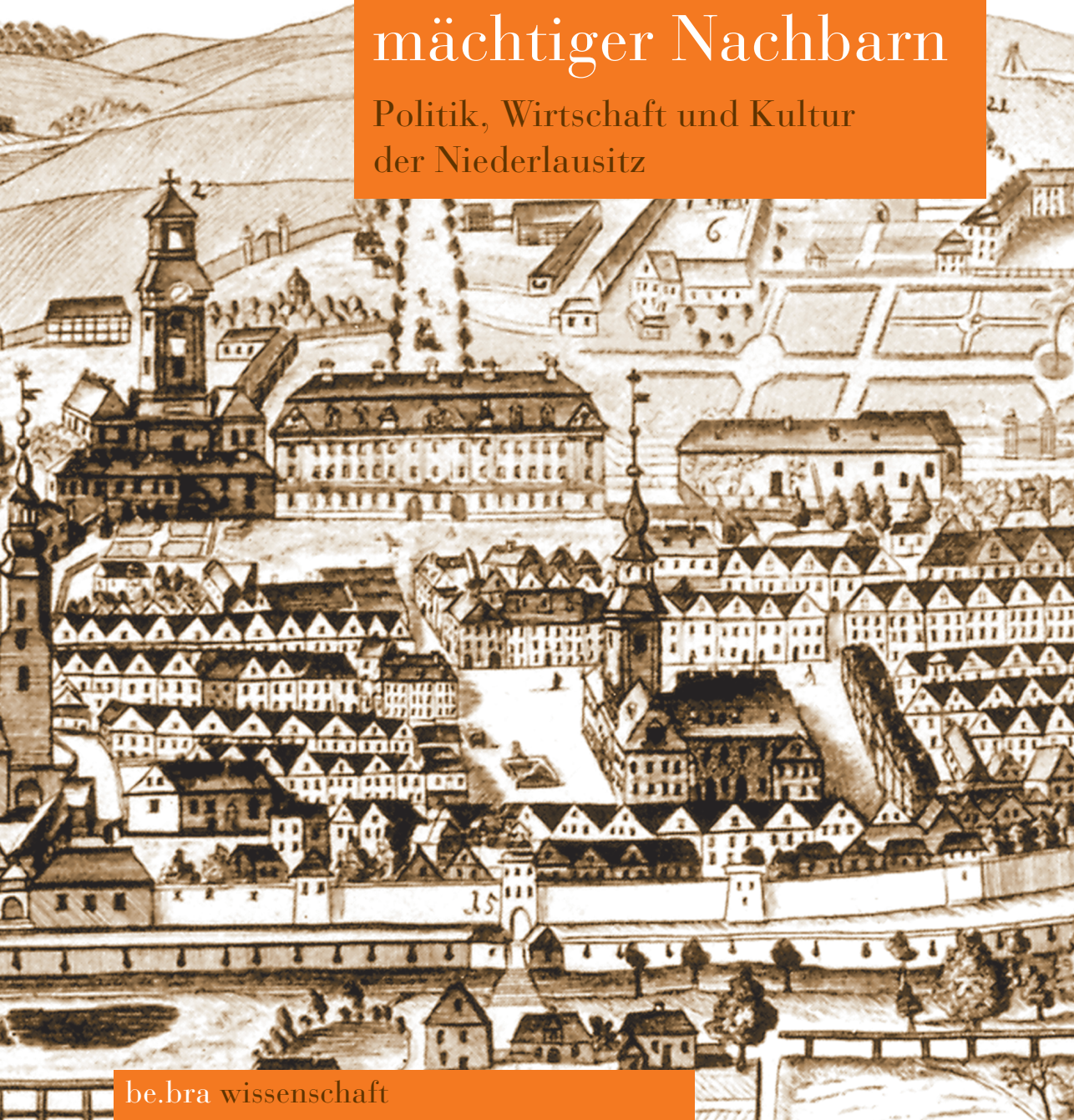


Klaus Neitmann (Hrsg.)

Im Schatten mächtiger Nachbarn

Politik, Wirtschaft und Kultur
der Niederlausitz



Im Schatten mächtiger Nachbarn

Brandenburgische Historische Studien

Im Auftrag der
Brandenburgischen Historischen Kommission e.V.
herausgegeben von Klaus Neitmann
Redaktion: Kristina Hübener

Bd. IV

zugleich:
Einzelveröffentlichung des
Brandenburgischen Landeshauptarchivs
herausgegeben von Klaus Neitmann

Bd. III

Berlin-Brandenburg 2006

Im Schatten mächtiger Nachbarn

Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz
zwischen Böhmen, Sachsen und Brandenburg-Preußen

In Verbindung mit der
Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Landeskunde e.V. und
der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V.

herausgegeben von KLAUS NEITMANN

be.bra wissenschaft verlag

Veröffentlicht mit Unterstützung der Niederlausitzer Gesellschaft
für Geschichte und Landeskunde e.V. und der Landesgeschichtlichen
Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH
Berlin-Brandenburg, 2006
KulturBrauerei Haus S
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebraverlag.de
Umschlaggestaltung: gold, Berlin
Satz: typgerecht berlin
Schrift: Stempel Garamond, Frutiger
Druck und Bindung: Hubert&Co., Göttingen

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos,
in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

ISBN 3-937233-23-4
ISBN 978-3-937233-23-9

www.bebraverlag.de

Inhalt

KLAUS NEITMANN

Vorwort 7

KLAUS NEITMANN

Zur Einführung: Betrachtungen zu einer eigenständigen
historischen Landschaft im Schatten mächtiger Nachbarn 15

GERTRAUD EVA SCHRAGE

Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft
Niederlausitz im hohen Mittelalter (10. bis 13. Jahrhundert) 31

KLAUS NEITMANN

Der Aufstieg Lübbens zum Herrschaftsmittelpunkt
des Markgraftums Niederlausitz (14. bis 17. Jahrhundert) 73

RAINER AURIG

Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer
Altstraßenforschung – vorwiegend mit Beispielen
aus der westlichen Niederlausitz 111

WINFRIED TÖPLER

Das Zisterzienserkloster Neuzelle unter dem Einfluß
weltlicher und geistlicher Mächte, vor allem in der Neuzeit 141

VINZENZ CZECH

Zwischen Sachsen und Brandenburg.
Aspekte Niederlausitzer Adelskultur in der Frühen Neuzeit 153

MATTHIAS FRANZ

Die Werbungen der Sächsischen Armee in der
Niederlausitz (1726-1781). Eine Untersuchung
zu den Heeresergänzungen der stehenden Heere
in der Frühen Neuzeit 187

FELIX ESCHER

Von der standesherrlichen Mediatstadt
zum Industriezentrum. Industrialisierung,
kommunale Strukturen und sozialer Wandel
in der preußischen Niederlausitz bis in die Zeit
der Weimarer Republik 229

WILLI A. BOELCKE

Bankenplätze in der Niederlausitz und
die Entwicklung der Hauptsparkasse
des Markgraftums Niederlausitz 1824-1945 239

RAINER ERNST

Der Niederlausitzer Sängerbund 253

PETER SCHURMANN

Die Sorben (Wenden) in der Niederlausitz
nach 1945 zwischen Tradition und Aufbruch 267

Vorwort

Das heutige Land Brandenburg ist, wie man ständig aus den Medien erfährt, ein »neues« Bundesland. Die Begrifflichkeit deutet darauf hin, daß Brandenburg erst 1990 im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung als wiedererstandenes Land dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland beigetreten und damit in deren Verfassungsgefüge auf die zehn »alten« Bundesländer von 1949 gestoßen ist. Staats- und verfassungsrechtlich betrachtet, wird man dieser Einstufung Brandenburgs nicht widersprechen dürfen, aber in den Augen des Historikers stellt sich der Sachverhalt doch anders dar. Die historischen Ursprünge Brandenburgs können mindestens bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückverfolgt werden, als der Markgraf der Nordmark, Albrecht der Bär, das Erbe eines slawischen Fürsten in und um Brandenburg an der Havel antrat und sich seitdem »Markgraf von Brandenburg« nannte, oder gar bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts, als der deutsche König Otto I. wegen seiner Bestrebungen zur christlichen Missionierung der an den östlichen Grenzen des Reiches lebenden Slawen die Bistümer Brandenburg und Havelberg gründete. So ist es berechtigt, von mehr als tausend Jahren brandenburgischer Landesgeschichte zu sprechen, von tausend Jahren, in denen es eine politische Einheit Brandenburg, wenn auch in wechselnden Verfassungsordnungen und in wechselnden Grenzen, gegeben hat. Das Land Brandenburg ist ein Ergebnis der deutschen Geschichte, die im Gegensatz zu den schon jahrhundertlang zentralistisch verfaßten Staaten Westeuropas seit den hochmittelalterlichen Landesherrschaften durch starke föderalistische Traditionen geprägt ist und in der Vielgestaltigkeit und dem Eigengewicht von Territorien und Ländern ihr besonderes Kennzeichen findet. Vor diesem Hintergrund trägt die wissenschaftliche Untersuchung der brandenburgischen Landesgeschichte dazu bei, zu erkennen und zu verstehen, wie ein eigenständiges politisches Gebilde Brandenburg entstanden ist und wie es im Laufe der Jahrhunderte seine Eigenart bewahrt hat.

Es hieße freilich die brandenburgische Landesgeschichte vereinfachen, wenn man übersähe, daß das heutige Land Brandenburg in sich wiederum aus Landschaften mit eigener und durchaus nicht gleichartiger historischer Prägung besteht. Man lese nur einmal die Bücher von Lieselott Enders über die Berlin-fernen, d. h. residenz- und hauptstadtfernen Gegenden im Nordosten und im Nordwe-

sten Brandenburgs, über die Uckermark und die Prignitz¹, um die Unterschiede der Lebensverhältnisse sich klar zu machen. Eine eigenständige geschichtliche Entwicklung kann erst recht die Niederlausitz für sich geltend machen, ist sie doch erst 1815 von Sachsen abgetrennt und der damaligen preußischen Provinz Brandenburg eingegliedert worden und war sie bis dahin von ganz anderen Kräften als die Mark Brandenburg bestimmt worden. Die Ursprünge der »Ostmark«, aus der im Laufe des Hochmittelalters die Mark Lausitz bzw. das Markgraftum Niederlausitz hervorging, sind den erwähnten Bestrebungen König Ottos I. um die Christianisierung der slawischer »Lausitzer« zu verdanken. Land und Volk wurden im 10. Jahrhundert einem anderen der von ihm gegründeten Bistümer, dem Bistum Meißen, zugeordnet, und sie gerieten seit dem 11. Jahrhundert unter die Herrschaft der Wettiner, die ihren politischen Aufstieg im Reich auf die Übernahme der Mark Meißen im 12. Jahrhundert gründeten. Die Niederlausitz blieb schließlich die längste Zeit ihrer Existenz über ein »Nebenland« von begrenzter Selbständigkeit, das in Personalunion mit anderen benachbarten Landesherrschaften, zumeist mit Böhmen und Sachsen, verknüpft war und das in seiner Kleinheit nicht die besondere Aufmerksamkeit von deren Fürsten auf sich zu ziehen vermochte. So erklärt sich, daß die Stände des Markgraftums Niederlausitz, Geistlichkeit, Adel und Städte, vornehmlich der unter ihnen dominierende Adel, und nicht die im fernen Prag oder in Dresden residierenden Landesherrn durch ihr Wirken die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Landschaft hervorgebracht haben.

Die niederlausitzischen Stände haben seit dem frühen 19. Jahrhundert die wissenschaftliche Untersuchung der niederlausitzer Vergangenheit nachhaltig gefördert, so daß die einheimische Geschichtsforschung mit ihrem organisatorischen Mittelpunkt, der Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, mit herausragenden wissenschaftlichen Leistungen hervorgetreten ist, von Johann Gottlob Worbs bis Rudolf Lehmann, um nur zwei klangvolle Namen aus dem 19. und 20. Jahrhundert zu nennen. Rudolf Lehmann ist es in einem langen Gelehrtenleben vergönnt gewesen, nicht nur durch zahlreiche Urkundeneditionen die Quellengrundlage erheblich zu verbreitern und durch viele Spezialuntersuchungen Einzelfragen und Einzelthemen aufzuklären, sondern auch mit seiner »Geschichte der Niederlausitz«, zuerst 1937, dann in zweiter wesentlich ergänzter Auflage 1963 erschienen², eine ebenso wissenschaftlich fundierte wie allgemein verständlich geschriebene Gesamtdarstellung zu liefern, die einen ausgezeichneten Rang in der deutschen Landesgeschichtsforschung genießt.

1 Lieselott Enders: Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Weimar 1992 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 28). – Dies.: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Weimar 2000 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 34).

2 Rudolf Lehmann: Geschichte der Niederlausitz. Berlin 1963 (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 5) (1937 u.d. Titel: Geschichte des Markgraftums Niederlausitz).

Es gehört zum Wesen der historischen Wissenschaft, daß sie sich nicht mit den Ergebnissen der Vorgänger zufrieden gibt, sondern sie zu erweitern oder gar zu überwinden, mit der Erschließung neuen Quellenmaterials und mit der Entwicklung neuer Fragestellungen die bisherigen Erkenntnisse zumindest zu ergänzen trachtet. So verneigen wir Gegenwärtigen uns einerseits in dankbarer Anerkennung vor der respektgebietenden Lebensleistung Rudolf Lehmanns. Andererseits wollen wir über zwei Jahrzehnte nach seinem Tode den niederlausitzischen Studien neuen Auftrieb verschaffen, will auch eine mittlere und junge Generation von Historikern und Historikerinnen unter Beweis stellen, daß sie die Geschichte der Niederlausitz zu ihrer Aufgabe und ihrem Thema macht und mit ihren eigenen Ansätzen wesentliche, bislang unbeachtete Gesichtspunkte zur Erklärung vergangener Ereignisse und Zustände beiträgt. Der vorliegende Band geht ursprünglich zurück auf die Überlegung seines Herausgebers, einmal zu versuchen, die Forscher, die sich in jüngerer Zeit mit Gegenständen der niederlausitzischen Geschichte befaßt haben und mit ihr auf Grund eigener Untersuchungen vertraut sind, zusammenzuführen und sie zur Erarbeitung und Vorlage neuer Arbeitsergebnisse zu bewegen. Die aus diesem Ansatz folgenden Bemühungen führten zunächst zu einer zweiteiligen Tagung unter dem Titel »Herrschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungsfaktoren in der Niederlausitz vom hohen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert«, die am 23. November 2002 in Lübben und am 12. April 2003 in Cottbus stattfand. Zu ihrer organisatorischen Vorbereitung und Durchführung hatten sich vier Einrichtungen und Gesellschaften vereinigt, das Brandenburgische Landeshauptarchiv, die Brandenburgische Historische Kommission, die Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg und die Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Landeskunde, also die Kräfte, die sich mit ihren Arbeiten der Erforschung und Darstellung der brandenburgischen Landes- und Regionalgeschichte verschrieben haben. Aus ihren Reihen gingen die meisten Vortragenden hervor³. Ein sehr zahlreich erschienenenes Publikum bezeugte das große Interesse in der Niederlausitz daran, über die Geschichte der eigenen Heimat unterrichtet und mit fachmännisch bearbeiteten, aber allgemein verständlich dargestellten Themen angesprochen zu werden.

Die von vornherein geplante Veröffentlichung der Tagungsergebnisse konnte nicht ohne Schwierigkeiten erreicht werden. Einzelne Vortragende sahen sich entweder aus verschiedenartigen Gründen nicht in der Lage, ihr Referat zum Druck zu bringen, oder sahen sich veranlaßt, ihre Beiträge andernorts zu publizieren⁴, zumal sich die Vorbereitung und Drucklegung des Tagungsbandes wegen anderer Verpflichtungen des Herausgebers länger hinzogen, als diesem

3 Vgl. den Tagungsbericht von Winfried Töpler: Herrschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungsfaktoren in der Niederlausitz vom hohen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert – Bericht über die gemeinsamen Tagungen im Herbst 2002 und Frühjahr 2003, in: Niederlausitzer Studien 31 (2004), S. 118-120.

4 Das ausgiebige Diskussionen auslösende Referat von Ralf Gebuhr erschien bereits 2003 in stark erweiterter Fassung, siehe: Ralf Gebuhr, Felix Biermann, Kerstin Gebuhr: Liubusua. Wege zur Lösung eines alten Forschungsproblems, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 54 (2003), S. 7-50.

lieb war und er geplant hatte. Es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß andere Referenten ihren Vortrag für den Druck ganz erheblich erweitert und so den Erkenntnisgewinn noch beachtlich vermehrt haben. Der Herausgeber weiß sich allen Autoren dieses Bandes zu besonderem Dank dafür verpflichtet, daß sie die damalige Bitte um einen Vortrag auf der genannten Tagung sogleich zustimmend beantwortet und daß sie ihre im einzelnen belegten Forschungsergebnisse in überarbeiteter, ergänzter Fassung für den Druck bereitgestellt haben. Ebenso will er die Gelegenheit dazu nutzen, den damaligen und heutigen Vorsitzenden der Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Landeskunde, Dr. habil. Heinz-Dieter Krausch und Steffen Krestin, und der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, Dr. Felix Escher und Dr. Peter Bahl, für ihre bereitwillig gewährte Unterstützung bei der Organisation der Veranstaltung und der Herausgabe des Sammelbandes zu danken.

Die Tagung und der Tagungsband sollen, so die Vorstellung des verantwortlichen Organisators und Herausgebers, nicht isolierte, allein stehende Vorhaben bleiben, sondern durchaus Vorbildcharakter haben, wenn man derzeit über die Weiterführung der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung nachdenkt. Die Veranstaltung kam durch die Zusammenarbeit von Archivaren und Historikern, von Landes-, Regional- und Ortshistorikern, von einer Landeseinrichtung (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) mit einer Gelehrten-gesellschaft (Brandenburgische Historische Kommission) und überregionalem und regionalem Geschichtsverein (Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg bzw. Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Landeskunde) zustande. Die Kombination ermöglichte Ergebnisse, die jeder der Partner einzeln, allein aus eigener Kraft nicht hätte erreichen können. Alle vier Parteien steuerten aus den Kreisen ihrer Mitglieder ihre Fachkompetenz bei und verdeutlichten die unterschiedlichen Ansätze, mit denen eine historische Landschaft betrachtet werden kann. Die akademische Geschichtswissenschaft traf auf ein geschichtsinteressiertes Laienpublikum und fand hier ein Forum, das sie nicht außer acht lassen darf, wenn sie nicht nur noch für Fachkreise und Fachkollegen produzieren will. Der Zusammenschluß erleichterte in mancherlei Beziehung die organisatorische Durchführung der Tagung wie die materielle Sicherung der Tagungspublikation, gerade in dieser Hinsicht erreichen die vereinten Kräfte unter den derzeitigen schwierigen Rahmenbedingungen Ziele, die der einzelne sich erst gar nicht wegen seiner Erfolglosigkeit vorgenommen hätte. Nachdem die Landesgeschichte nach der Streichung oder Umwidmung mehrerer landesgeschichtlicher Lehrstühle an den Universitäten in Berlin und Brandenburg fast gar nicht mehr vertreten ist, sind die außeruniversitären Forschungskräfte um so mehr dazu aufgerufen, durch die Vereinigung und die Konzentration ihrer Anstrengungen etwa in der hier erprobten Weise ihre wissenschaftliche Leistungskraft für die Fachwelt und für das allgemeine Publikum unter Beweis zu stellen.

Wenn eingangs davon gesprochen wurde, die Arbeit Rudolf Lehmanns fortzuführen, reicht verständlicherweise eine einzige Initiative wie die vorliegende nicht aus, es bedarf des Einsatzes und des Engagements mancher oder gar vieler

Teilnehmer und der von ihnen ausgehenden Forschungsimpulse. An dieser Stelle kann nicht ein Überblick über die verschiedenartigen jüngeren und jüngsten Arbeiten zur niederlausitzischen Landesgeschichte gegeben werden. Aber es soll wenigstens auf die beiden dafür wichtigsten landesgeschichtlichen Zeitschriften verwiesen werden, auf die von der Niederlausitzer Gesellschaft herausgegebenen »Niederlausitzer Studien« und auf das von der Landesgeschichtlichen Vereinigung herausgegebene »Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte«, die in regelmäßiger Folge neue Forschungsergebnisse veröffentlichen. Und es soll wenigstens skizzenhaft auf die Anstrengungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs – teilweise in Verbindung mit der Brandenburgischen Historischen Kommission – hingewiesen werden, das die wichtigsten Quellenbestände zur Geschichte der Niederlausitz verwahrt und seit Jahren einen erheblichen Teil seiner Kräfte dafür einsetzt, die Erforschung und Darstellung der Geschichte einzelner Landschaften Brandenburgs auf archivalischer Quellengrundlage voranzutreiben. Für seinen derartigen Arbeitsschwerpunkt ist vornehmlich die Niederlausitz ausgewählt worden, denn sie ist wegen ihrer so eigenartigen Entwicklung und wegen ihrer jahrhundertelangen politischen Selbständigkeit ein überaus lohnenswertes Objekt. Das Archiv hat Vorhaben zur Erschließung und zur Edition von aussagekräftigen Beständen und Dokumenten zur Niederlausitz in die Wege geleitet, und auf ihrer Grundlage suchen nachfolgende Untersuchungen die mittelalterliche und insbesondere die neuzeitliche Geschichte neu zu beleuchten.

Zur Geschichte der Stadt Lieberose in der frühen Neuzeit ist eine auf den archivalischen Quellen des Landeshauptarchivs gestützte Darstellung erschienen, sie beschreibt anschaulich die Lebensbedingungen der Bevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen in einer Mediatstadt, also einer einem adligen Stadtherrn untergebenen und seiner Gutsherrschaft eingefügten Kleinstadt⁵. Die weit vorgeschrittene Neuerschließung des Gutsarchivs Lieberose wird eine ansehnliche Urkunden-, Akten- und Kartenüberlieferung für die Auswertung bereitstellen. Die abgeschlossene Neuverzeichnung des Familienarchivs der Grafen zu Lynar auf Lübbenau, eines der bedeutendsten und langlebigsten Geschlechter in der Region, verdeutlicht durch die ausführliche Beschreibung der einzelnen Akteneinheiten viel mehr als früher die historische Aussagekraft der Überlieferung, die Wirkungsstätten und das Selbstverständnis einer Adelsfamilie von überregionalen, deutschen und europäischem Rang stehen damit zur weiteren Erforschung an⁶. Das von Götz Freiherr von Houwald unvollendet hinterlassene Manuskript eines Regestenwerkes zu den Homagialbüchern des 17. und 18.

5 Alexander Kessler: Stadt und Herrschaft Lieberose/Niederlausitz im 17. und 18. Jahrhundert. Alltagsleben in der Gutsherrschaft. Berlin 2003 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 48).

6 Jürgen König u. Werner Heegewaldt (Bearbb.): Familienarchiv der Grafen zu Lynar auf Lübbenau (Rep. 37 Lübbenau). Frankfurt am Main etc. 2006 (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 19).

Jahrhunderts verspricht reiche Zeugnisse zur Güter- und Adelsgeschichte des Landes. Das umfangreiche Findbuch zum Bestand der Ballei Brandenburg des Johanniterordens berührt auch mit vielen Akteneinheiten die frühneuzeitliche Geschichte der Niederlausitz, da der Orden am Anfang des 16. Jahrhunderts die Herrschaften Friedland und Schenkendorf erworben und in Ordensämter umgewandelt hatte⁷. Die Überlieferung der Neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert ist in ähnlicher Weise ebenfalls für die Niederlausitz von erheblicher Bedeutung, da die brandenburg-preußische Enklave im Markgraftum Niederlausitz, die Herrschaft Cottbus mit den Städten Cottbus und Peitz, der Zuständigkeit dieser Behörde unterlag; das Findbuch zu diesem Bestand wird für die Veröffentlichung vorbereitet. Die Bearbeitung der umfangreichen Aktenüberlieferung einer der ältesten Sparkassen Deutschlands, der Hauptsparkasse der Niederlausitz in Lübben, läßt für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Region tiefe Erkenntnisse erwarten, wie schon ein erster auf ausgewähltes Aktenstudium gestützter Überblick über die Hauptsparkasse zu erkennen gibt⁸. Über die durch die Industrialisierung verursachten Anfänge der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie in der Niederlausitz unterrichten die aufschlußreichen Berichte, die der Regierungspräsident zu Frankfurt/Oder in der Zeit des Sozialistengesetzes dem Preußischen Innenminister zu erstatten hatte und die in einer umfassenderen Edition veröffentlicht worden sind⁹. Zur Geschichte des Bezirkes Cottbus in den Jahrzehnten zwischen 1952 und 1990 stehen wichtige Hilfsmittel zur zielgerichteten Benutzung des Aktenbestandes des Rates des Bezirkes Cottbus unmittelbar vor der Veröffentlichung: das Findbuch zu ausgewählten bedeutsamen Strukturteilen der Ratsüberlieferung und eine Behördengeschichte des Rates. Die Stadtgeschichte Lübbens ist in einem Band durch die Edition und Abbildungen von Dokumenten aus verschiedenen ArchivalienGattungen einem breiteren Publikum nahegebracht worden¹⁰.

An dieser Stelle soll jedoch nicht eine lange Liste von Arbeitsprojekten, die über die skizzierten Vorhaben hinaus durch weitere noch ansehnlich verlängert werden könnte, vorgestellt werden, sondern der Leser darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Geschichte der Niederlausitz die Zunft der brandenburgischen Landesarchivare und Landeshistoriker derzeit durchaus nachhaltig

7 Klaus Neitmann (Hrsg.): Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens. Findbuch zum Bestand Rep. 9 B des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Frankfurt am Main etc. (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 18).

8 Harald Engler: Von der Hauptsparkasse der Niederlausitz zur Sparkasse Dahme-Spreewald. In der Region für die Region seit 1824. Königs Wusterhausen, Potsdam 2003.

9 Beatrice Falk u. Ingo Materna (Bearbb.): »Die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie«, Teil 1: Die Berichte der Regierungspräsidenten über die sozialdemokratische Bewegung in den Regierungsbezirken Frankfurt/Oder und Potsdam während des Sozialistengesetzes 1878-1890. Berlin 2005 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 49, zugl. Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Bd. 8, Teil I).

10 Klaus Neitmann, Kathrin Schröder, Kärstin Weirauch: »Ist Zierde des Landes gewest«. Lübben (Spreewald) im Spiegel archivalischer Quellen. Berlin 2006 (= Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. II).

beschäftigt. Und vor diesem Hintergrund wird er mit Sicherheit darauf rechnen dürfen, daß aus den vereinten Bemühungen des Landeshauptarchivs und der Historischen Kommission, der Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Landeskunde und der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg weitere Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen in den nächsten Jahren entspringen werden. Alle vier Partner sind zur Fortführung und Vertiefung ihrer gemeinsamen Forschungsinitiativen gewillt, und sie hoffen dabei auf das geneigte Wohlwollen aller Liebhaber der niederlausitzer Geschichte für ihre Bestrebungen.

Potsdam, im Mai 2006

Dr. Klaus Neitmann
Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und
Vorsitzender der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V.

Zur Einführung: Betrachtungen zu einer eigenständigen historischen Landschaft im Schatten mächtiger Nachbarn

Die nachfolgenden einführenden Betrachtungen des Herausgebers verfolgen nicht so sehr und nicht vorrangig das Ziel, die einzelnen Beiträge des Sammelbandes mit einigen ihrer wichtigen Beobachtungen und Ergebnisse vorzustellen und durch konzentrierte Zusammenfassungen ihre maßgeblichen Gesichtspunkte zu verdeutlichen, sondern sie wollen vornehmlich die mit dem Titel des Bandes angedeutete allgemeine Interpretation an Hand verschiedener, in den Aufsätzen angesprochener Umstände konkretisieren. Sie werden zeigen, wie die mächtigen Nachbarn der Niederlausitz, die großen Landesherrschaften und -staaten im Norden und im Süden, die Markgrafschaft Brandenburg bzw. das Königreich Preußen, die Markgrafschaft Meißen bzw. das Kurfürstentum Sachsen sowie das Königreich Böhmen, ihre Geschicke in erheblichem Umfange bestimmten und dort tiefe Spuren ihres Wirkens hinterließen; insofern dürfte es durchaus zutreffend sein, von der Niederlausitz »im Schatten mächtiger Nachbarn« zu sprechen¹. Trotz solcher äußerer Einwirkungen vermochte aber die Landschaft ihre Eigenständigkeit über die Jahrhunderte hinweg zu bewahren, entwickelte sie aus sich selbst heraus Kräfte, die mit ihrem eigenen Willen und den daraus hervorgegangenen Schöpfungen ihre Eigenart zur Wirkung brachten. So bietet die niederlausitzische Landesgeschichte ein den Historiker anziehendes Beispiel dafür, wie eine kleine und karge Landschaft den nachhaltigen Einflüssen ihrer um sie konkurrierenden großen Nachbarterritorien unterliegt und zugleich durch die eigene Leistungen und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung nicht unerkennbar in ihnen aufgeht.

Die Geschichte der Niederlausitz als einer abgrenzbaren politischen und kulturellen Landschaft beginnt, wie der einleitende Beitrag von *Gertraud Eva Schrage* über »Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Niederlausitz im hohen Mittelalter (10. bis 13. Jahrhundert)« darlegt, im 10. Jahrhundert damit, daß der slawische Stamm der Lausitzer dem Deutschen Reich eingegliedert und

1 Daher wird im Rahmen dieser Einführung darauf verzichtet, den wichtigen Beitrag von Rainer Aurig, »Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Altstraßenforschung – vorwiegend mit Beispielen aus der westlichen Niederlausitz« (vgl. unten S. 111-139), einzubeziehen, da er systematisch und anschaulich zugleich die Methodik der Altstraßenforschung darstellt, aber die davon zu erwartenden konkreten Ergebnisse verständlicherweise weiteren Forschungen vorbehält und somit außerhalb des Bereichs der hier verfolgten Fragestellung verbleibt.

sein Siedlungsraum als Markgrafschaft an dessen Ostgrenze politisch organisiert wurde. Markgraf Gero, einer der engsten Mitarbeiter König Ottos I., unterwarf nach dem erfolgreichen Zug König Heinrichs I. von 932 endgültig zwischen 961 und 963 die Lausitz und ihre Bewohner, die zu den größeren slawischen Stammeseinheiten östlich von Elbe und Saale gehörten, der deutschen Herrschaft, die nur noch einmal kurzzeitig, zwischen 1018 und 1031, als Ergebnis der Kriege König Heinrichs II. mit Herzog Boleslaw Chrobry von Polen unterbrochen wurde. Kirchenrechtlich war die Lausitz wohl geraume Zeit zwischen den 948 bzw. 968 gegründeten Bistümern Brandenburg und Meißen umstritten, wie die unklare Quellenlage anzudeuten scheint; im 12. Jahrhundert vermochten jedoch die Meißner Bischöfe ihren Amtsbereich durch Besitzschenkungen und eine Klostergründung um die ganze Landschaft zu erweitern.

Markgraf Geros riesiger Amtsbereich wurde nach seinem Tode 965 aufgeteilt, für die Niederlausitz sind aus den folgenden Jahrzehnten einzelne Markgrafen belegt, darunter ein gleichnamiger Nachkomme Geros aus einer entfernt mit dem ottonischen Herrschergeschlecht verwandten Familie. Seit 1046 hatten Wettiner das Markgrafenamt inne, allerdings in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht ohne Unterbrechungen, wenn es die Könige Heinrich IV. und Heinrich V. in ihren Auseinandersetzungen mit der sächsischen Fürstenopposition für opportun hielten, die Würde nötigenfalls einem feindseligen Wettiner zu entziehen und stattdessen loyalen Parteigängern wie Herzog Wratislaw von Böhmen (1075-1081) oder Wiprecht von Groitzsch (1123-1124) zu übertragen. Am Ende des 12. Jahrhunderts zog der König noch einmal nach dem kinderlosen Tod eines wettinischen Markgrafen unmittelbar die Besetzung des Markgrafenamtes an sich und brachte in dieser Beziehung, wie auch schon zuvor durch die Schlichtung von Streitigkeiten der lokalen Mächte und durch die Bestellung von Burggrafen wie in Cottbus, seine oberherrliche Gewalt zur Geltung, bevor er durch die zunehmende Verselbständigung der Reichsfürsten im 13. Jahrhundert aus der Region verschwand. Dem Wettiner Konrad I., der bereits 1123 die benachbarte Mark Meißen erhalten hatte, wurde durch Kaiser Lothar III. 1136 zusätzlich die Mark Lausitz übertragen, und seitdem verblieb sie bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts im ungestörten Besitz dieses aufsteigenden Adelsgeschlechtes. Zeitweise war sie dabei in der Hand von nachgeborenen Söhnen des wettinischen Familienoberhauptes und von Meißen getrennt, zumeist aber standen beide Marken unter demselben Herrn, gerade im folgenreichen 13. Jahrhundert jahrzehntelang unter Markgraf Heinrich dem Erlauchten (1221-1288). Mit der Gründung des Zisterzienserklosters Dobrilugk schufen sich die Wettiner in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zum ersten Mal ein festes Standbein in der westlichen Niederlausitz zu deren dauerhaften politischen und wirtschaftlichen Erschließung. Anfang des 13. Jahrhunderts suchten sie gegenüber den askanischen Markgrafen von Brandenburg weit nach Norden und Nordosten, bis nach (Berlin-)Köpenick und nach Lebus an der Oder, auszugreifen, wenn auch nicht auf Dauer erfolgreich. Heinrich der Erlauchte trat mit wirksamen Maßnahmen auch im Osten der Landschaft her-

vor, durch die Begabung des Ortes Guben mit Magdeburger Stadtrecht 1235 und durch die Gründung eines zweiten Zisterzienserklosters in Neuzelle 1268. Er förderte (wie auch spätere Nachfolger) Luckau mit seiner großen Nikolaikirche als überregionalen Wallfahrtsort. 1301 wurden die Grenzen der Niederlausitz zum ersten Mal beschrieben: Die westliche Grenze bildete die Schwarze Elster, die östliche die Flüsse Oder, Schlaube und Bober. Allerdings hielten sich die wettinischen Markgrafen im Lande selbst, sofern man es an ihren Beurkundungen ablesen kann, nur selten auf.

Die nachhaltigste Wirkung ihrer Herrschaft lag darin, daß die Lausitz seit dem späten 12. Jahrhundert durch die hochmittelalterliche deutsche Ostsiedlung in ihrer ethnischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verfaßtheit tiefgreifend umgestaltet wurde, ohne langfristig die sorbische Bevölkerung in den deutschen Zuwanderern aufgehen zu lassen. Fremde, deutsche Siedlergruppen siedelten sich im Lande an, zu »deutschem Recht«, also zu Rechtsformen, die sich grundlegend, insbesondere in der Höhe der von ihnen zu leistenden Abgaben, von denjenigen der einheimischen unfreien slawischen Bevölkerung unterschieden. Die breite slawische Bevölkerungsbasis sorgte offenbar dafür, daß sich slawische Wirtschaftsformen wie der Honigzehnt oder andere archaische Abgabenverhältnisse bis ins 13. und 14. Jahrhundert hielten. Andererseits lassen sich zahlreiche Personen slawischer Abkunft namentlich belegen, die sich am Landesausbau beteiligten und die in die Umgebung der Markgrafen und Bischöfe von Meißen aufgenommen wurden.

Die Entwicklungen unter der wettinischen Herrschaft zwischen der Mitte des 12. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts erweisen sich, langfristig betrachtet, als grundlegend für die Niederlausitz. Das Königtum wurde als bestimmende politische Macht ausgeschaltet, an seine Stelle trat die beherrschende ostmitteldeutsche Territorialmacht, die der Wettiner, die sich hier zunächst gegenüber benachbarten Landesherrschaften, darunter der brandenburgischen Askanier, durchzusetzen vermochte. Für die Wettiner lag aber die Mark Lausitz, auch wenn sie als eigene Herrschaft aufgefaßt wurde und wenigstens zeitweise einen eigenen Markgraf hatte, außerhalb ihres weiterentwickelten Herrschaftsschwerpunktes in der Mark Meißen, trotz aller Aktivitäten waren sie hier nur gelegentlich persönlich anwesend. Für Meißen sprach auch der Umstand, daß der zuständige Bischof auf dem Meißener Burgberg residierte und die Lausitz zu seiner Diözese gehörte, diese also über keinen eigenen kirchlichen Oberhirten in ihren Grenzen verfügte. Die deutsche Siedlungsbewegung brachte eine ganz andere Wirtschafts- und Sozialordnung ins Land, aber die Sorben beteiligten sich zumindest mit einzelnen Vertreter ihrer Oberschicht an ihr und bewahrten sich insgesamt ihr slawisches Ethnikum.

Mit seinem Beitrag »Der Aufstieg Lübbens zum Herrschaftsmittelpunkt des Markgraftums Niederlausitz (14. bis 17. Jahrhundert)« führt *Klaus Neitmann* in Bezug auf die politische Herrschaftsorganisation des Markgraftums Schrages Darlegungen zeitlich wie sachlich ohne Unterbrechung fort, indem er die Konsequenzen, die sich aus dem noch deutlicher hervortretenden »Nebenland«-Da-

sein der Niederlausitz für die Art ihres Herrschaftsmittelpunktes ergaben, analysiert. Das Land war im 14. Jahrhundert jahrzehntelang in seiner Zugehörigkeit zwischen den größeren, miteinander rivalisierenden Landesherrschaften in seiner Nachbarschaft, zwischen den askanischen und wittelsbachischen Markgrafen von Brandenburg, den wettinischen Markgrafen von Meißen und den luxemburgischen Königen von Böhmen, umstritten, bis der große Diplomat Kaiser Karl IV. und seine böhmische Hausmacht 1370 aus dem Ringen als Sieger hervorgingen. Die Landesherren selbst weilten vorher wie nachher fast nie im Lande, sie bestellten als ihren Vertreter vor Ort zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts den Landvogt. Und sie nutzten im 14. und 15. Jahrhundert im Zeichen der »Kommerzialisierung« der Herrschaft und der Herrschaftsrechte die Möglichkeiten zur Geldschöpfung und zur Kreditaufnahme in dem, von ihren Herrschaftszentren aus betrachtet, abgelegenen Land, indem sie das gesamte Markgraftum oder Teile davon oder einzelne ihrer dortigen Eigengüter, insbesondere die landesherrlichen Immediatstädte, zeitweise verpfändeten oder veräußerten und so ihre eigenen Besitzgrundlagen und damit ihre eigenen Machtmöglichkeiten spürbar schmälerten. Auf diese Weise wurden auch Burg und Stadt Lübben, landesherrliche Gründungen, die im 13. Jahrhundert ein Burggraf als Lehnsmann des Markgrafen verwaltet hatte, etwa zwischen 1310 und 1460 mehrere Male von ihnen aus der Hand gegeben. Infolge der innerböhmischen Auseinandersetzungen war die Stellung des böhmischen Königs im 15. Jahrhundert so sehr geschwächt, daß er zeitweise einem einheimischen Adligen nicht nur die Landvogtei, sondern alle landesherrlichen Rechte verpfändete und ihm damit landesherrlichen Rang verlieh und ferner die zeitweilige Inbesitznahme der Niederlausitz durch die brandenburgischen Hohenzollern hinnehmen mußte.

Beiden, den aus dem Geschlecht der Polenze stammenden Landvögten wie Markgraf Friedrich II. von Brandenburg, dienten Burg, Stadt und Amt Lübben (neben Senftenberg im Falle der Polenze bzw. Cottbus im Falle Friedrichs II.) als fester Stützpunkt ihrer Herrschaft in der Niederlausitz, vornehmlich der Lübbener Besitz mit seinen Einkünften war für den Landvogt die wirtschaftliche und finanzielle Grundlage seines Amtes. Daher lehnte es der böhmische König nach dem Wiedergewinn von Lübben (unter gleichzeitigem Verlust von Cottbus) in den 1470er Jahren ab, den Ort erneut zu verpfänden, da der Landvogt hier in Schloß und Stadt seine Wohnung und seinen Aufenthalt habe (auch wenn er damals entsprechend der mittelalterlichen »Reiseherrschaft« auch noch immer wieder im Land umherzog). Endgültig und eindeutig in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts residierten die Landvögte dauerhaft auf dem Lübbener Schloß, wie ihr Itinerar zeigt, hier befand sich ihr »Hoflager« mit ihrem obersten Beamten, dem Kanzler, dem Amtmann bzw. Hauptmann, den Burgmannen und den sonstigen Hofbediensteten. Wegen der Abwesenheit und Schwäche des Landesherrn nahm der politische Einfluß der Stände, also der landtagsberechtigten geistlichen Institutionen, adligen Herrschaftsinhaber und landesherrlichen Immediatstädte, im 15. und 16. Jahrhundert stark zu, und sie versammelten sich

zu ihren Zusammenkünften, die von Verhandlungen mit dem Landvogt begleitet waren, seit dem 16. Jahrhundert fast ausschließlich in Lübben, wo sie dann auch im 17. Jahrhundert zur Durchführung ihrer eigenen Besprechungen und zur Verwahrung ihres eigenen Verwaltungsschriftgutes ein eigenes Haus erwarben. Ihr heute noch bestehendes, 1717-1722 errichtetes »Landhaus« befand sich in unmittelbarer Nähe der landesherrlichen Amtssitze und bildete mit ihnen zusammen innerhalb der Stadt ein eigenes »Regierungsviertel«. In Lübben hatte sich außerdem bereits seit 1370 ein Offizial als ranghöchster regionaler Vertreter des Archidiakonats Lausitz niedergelassen, damit die Niederlausitzer nicht den weiten Weg nach Meißen zum Archidiakon, einem Mitglied des dortigen Domkapitels, anzutreten brauchten. Sein protestantischer Nachfolger ebenso wie das später gebildete ständische Konsistorium verblieben ebenfalls in Lübben, so daß hier die höchsten weltlichen und geistlichen Instanzen des Markgraftums Niederlausitz, also landesherrliche und ständische Behörden und ihre Leiter, vereinigt waren. Sie machten so den Ort zur bescheidenen »Hauptstadt« der Niederlausitz, aber nicht zur auffälligen »Residenz«, da es dazu eines dauerhaft anwesenden und tätigen Fürsten mit der Vorliebe zur repräsentativen Ausgestaltung seines bevorzugten Aufenthaltsortes bedurft hätte. Als Nebenland von Böhmen und Sachsen im Rahmen einer »monarchischen Union von Ständestaaten« blieb der Niederlausitz ein derartiger Herrscher vorenthalten. Ihr Schicksal blieb eher davon bestimmt, daß die landfernen Monarchen ihre eigene, von den einheimischen Ständen, vornehmlich vom Adel und seinen weitreichenden Mitwirkungsrechten bestimmte Verfassungs- und Verwaltungsorganisation, wie sie in Lübben konzentriert war, anerkannten und sie nicht den Verhältnissen ihres Hauptlandes gleichzumachen suchten.

Eine eigenartige, lange von den beiden Nachbarn Böhmen und Sachsen mitbestimmte, zugleich zwischen ihnen schwebende Stellung nahm das Kloster Neuzelle ein, wie *Winfried Töpler* in seinem Beitrag »Das Zisterzienserkloster Neuzelle unter dem Einfluß geistlicher und weltlicher Mächte« beschreibt. Neuzelles frühneuzeitliche Geschichte war dadurch geprägt, daß sich die Niederlausitz im allgemeinen während des 16. Jahrhunderts der lutherischen Reformation zuwandte, der Neuzeller Zisterzienserkonvent hingegen am Katholizismus festhielt und im Gegensatz zu den anderen niederlausitzischen Klöstern, die säkularisiert wurden, seine klösterliche Existenz bewahrte. Seine Eigenständigkeit und Selbstständigkeit hatte das Kloster allerdings immer wieder zu verteidigen, in erster Linie gegen die politischen und finanziellen Ansprüche der wechselnden Landesherren, zuerst der Könige von Böhmen, später der sächsischen Wettiner. In der böhmischen Zeit behandelte der König das Kloster als einen Teil seines Kammergutes, damit er auf diese Weise zur Finanzierung der Türkenkriege leichter auf dessen Einkünfte und Vermögen zuzugreifen vermochte. Der Übergang zur sächsischen Herrschaft 1623/35 veränderte die Rahmenbedingungen Neuzelles in erheblichem Maße. Das katholische Kloster unterstand fortan einem evangelischen Landesherrn, sein Konfessionsstand war zwar durch den Prager Frieden von 1635 garantiert, aber über dessen Anwendung kam es gelegentlich zu Miß-

helligkeiten, da die weltliche Seite den Bereich der »geistlichen«, Neuzelle zustehenden Zuständigkeiten eng auslegte und das Kloster umgekehrt argumentierte. Unter der Herrschaft der wettinischen Nebenlinie Sachsen-Merseburg 1657-1738 entzündeten sich Konflikte zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, zwischen dem Konvent und dem Landesherren und seinen Behörden, vornehmlich in der Übergangszeit zwischen dem alten und neuen Abt, da der Landesherr die Sedisvakanz zur Einsetzung eigener Administratoren, die das Kloster in der Zeit eines fehlenden Abtes verwalten sollten, nutzte. Erst als die Politik nach 1738 von den entfernteren Zentralbehörden der kursächsischen Hauptlinie in Dresden bestimmt wurde, hörten diese Auseinandersetzungen auf.

Die enge Verbindung nach Böhmen blieb trotz der neuen territorialen Zugehörigkeit im 17. und 18. Jahrhundert bestehen und wurde gepflegt, da Neuzelle der 1616 gegründeten böhmischen Ordensprovinz der Zisterzienser angehörte. Es fand an deren Generalvikaren, die es regelmäßig visitierten, Schutz vor landesherrlichen Forderungen, wie auch am Kaiser (in seiner Funktion als König von Böhmen), der zur Behauptung seiner Eingriffsmöglichkeiten die Unterstellung des Neuzeller Abtes unter den böhmischen Generalvikar betonte. Das Kloster war der sächsischen Landesherrschaft unterstellt, aber der konfessionell bedingte fortbestehende Rückhalt an Böhmen vermochte deren Einflußnahme zu begrenzen. So wahrte Neuzelle ein gewisses Maß an Eigenständigkeit gerade dadurch, dass die traditionelle Verbindung zu Böhmen wenn auch in reduzierter Form in sächsischer Zeit fortbestand.

Die allgemeine Frage nach Eigenständigkeit und Außenbestimmung der Niederlausitz bedarf der Konkretisierung und Differenzierung, bedarf genauer sozial- und kulturgeschichtlicher Analysen, die herausstellen, welche Personen und Gruppen durch ihre Tätigkeit die Eigenart des Landes betonten oder es Einflüssen von außen öffneten. Beide Gesichtspunkte sind nicht voneinander zu trennen, wie die Ausführungen von *Vinzenz Czech* »Zwischen Sachsen und Brandenburg. Aspekte Niederlausitzer Adelskultur in der Frühen Neuzeit« verdeutlichen. Mangels landesherrlicher Residenz und mächtiger Kommunen, angesichts eines einzigen verbliebenen Klosters prägte der Adel vom ausgehenden Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert das Markgraftum Niederlausitz. Um 1700 befanden sich etwa drei Viertel des gesamten Grundbesitzes der Landschaft in seiner Hand. Freilich war er keine in sich homogene Gruppe, so daß durchaus berechtigt Erörterungen darüber angestellt werden dürfen, ob es denn über den »Adel in der Niederlausitz« hinaus auch einen »niederlausitzer Adel« gegeben hat. Unter den niederlausitzischen Adelskreisen dominierten die Besitzer der Herrschaften, der später sogenannten Standesherrschaften. Ihnen gehörten allein ein Viertel des Grundbesitzes – mit einem hohen Maß an Besitzkontinuität –, die erhebliche Anzahl ihrer Dörfer und Untertanen verschaffte ihnen ganz andere ökonomische Möglichkeiten als einem durchschnittlichen Rittergutsbesitzer. Sie richteten ihre Familien- und Herrschaftspolitik überregional aus, was sich etwa in der Suche nach standesgemäßen Heiratspartnern oder in auswärtigen Tätigkeiten einzelner Angehöriger ausdrückte.

Innerhalb des einfacheren Landadels sind vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts erhebliche Umwälzungen nachweisbar. Nur etwa 30 Familienverbände waren in diesem Zeitraum dauerhaft in der Niederlausitz ansässig, wenn auch nicht immer auf denselben Gütern, und sie verfügten durch alle Zeitphasen hindurch über die Hälfte des adligen ländlichen Besitzes (hier ausgenommen die Standesherrschaften). Die andere Hälfte der Rittergüter war auf die Masse der restlichen Geschlechter verteilt, sie besaßen oft nur ein Gut und ließen sich hier wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten mitunter nur kurze Zeit nieder. Vor allem nach dem 30jährigen Krieg kauften einzelne auswärtige Einzelpersonen oder Familien aus Brandenburg, Sachsen und der Oberlausitz, teilweise auch bürgerlicher Herkunft, größere Besitzkomplexe zusammen und stiegen gelegentlich sogar in höchste landesherrliche Ämter auf, u. U. gegen heftigen Widerstand der Stände, die die Bevorzugung von »Ausländern« gegenüber alteingesessenen Familien rügten. Dauerhaften Erfolg und Anerkennung erlangten sie dank ihrer finanziellen Möglichkeiten, die ihnen die aufwendige Ausgestaltung ihrer erworbenen Güter gestatteten und von denen auf dem Kreditwege auch andere Adlige profitierten. Vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verdoppelte sich die Zahl der auf Rittergütern oder Herrschaften ansässigen Geschlechter von etwa 75 auf etwa 160, darunter um 1800 ein Viertel eindeutig bürgerlicher Herkunft. Um 1600 existierten in der Niederlausitz etwa 250 Rittergüter, im 18. Jahrhundert etwa 340-350. Über 200 von ihnen besaßen lediglich ein einzelnes Gut sowie das dazugehörige Dorf mit seinen Untertanen oder sogar nur Teile davon. Insgesamt betrachtet kann man mit gewisser Einschränkung durchaus von einem niederlausitzer Adel sprechen, da man einen kleinen, aber wesentlichen Kern der Ritterschaft im Umfang von etwa 30 Geschlechtern feststellen kann: Sie waren dauerhaft im Lande gegenwärtig, in ihrer Hand befand sich die Hälfte der Rittergüter, und gerade sie stellten die Mehrzahl der ständischen Amtsträger, befördert offensichtlich durch das Vertrauen der restlichen Ritterschaft. Sie fühlten sich dem Markgraftum in besonderem Maße verpflichtet, und ihr Einsatz für seine Belange sicherte über Generationen hinweg den Willen zur Behauptung relativer Selbständigkeit.

Für die kulturelle Orientierung der niederlausitzer Adelsitze bzw. ihrer Eigentümer, also vornehmlich für die künstlerische Fassung der Schlösser und Herrenhäuser, der Gartenanlagen und Patronatskirchen, ist maßgeblich zu berücksichtigen, daß neben wenigen alteingesessenen Familien eine Reihe von vermögenden brandenburgischen, sächsischen und schlesischen Familien Lehnbesitz im Markgraftum erwarben. Vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts orientierten sich bedeutende Standesherrn für die architektonische Gestaltung ihrer Landsitze an Sachsen, das damals seinem nördlichen Nachbarn Brandenburg mit seinem Potential an Künstlern, Handwerkern und Baumaterial deutlich überlegen war. Einzelne Familienangehörige waren in amtlichen Stellungen am Dresdner Hof tätig, kamen dadurch mit neuesten künstlerischen Tendenzen in Kontakt und wußten sie für sich selbst zu nutzen. Die aus der Wetterau stammenden Grafen zu Solms, die aus der brandenburgischen Altmark stammenden

von der Schulenburg setzten schon im 16. Jahrhundert sächsische Baumeister und Bildhauer für den Umbau ihrer Schlösser in Sonnewalde bzw. in Lieberose ein. Die aus Schlesien stammenden Grafen von Promnitz und der sächsische Premierminister Graf Heinrich von Brühl machten ihre Sitze in Sorau bzw. in Pforten zu Höhepunkten barocker Prachtentfaltung, gemessen an der architektonischen Gestaltung, der Größe der Gärten oder der Anzahl der Nebengebäude; derartige Anlagen sind außerhalb der habsburgischen Lande von Angehörigen des nicht-reichsständischen Adels nur selten erbaut worden, auch nicht in Sachsen, erst recht nicht in Brandenburg. Die Bindung an sächsische Traditionen und sächsische Architekten reicht noch tief ins 19. Jahrhundert hinein.

Brandenburg-preußischer Einfluß begann zeitversetzt erst zu greifen, als um 1800 ein mit den Namen Gilly und Schinkel verbundener neuer Stil ländlichen Bauens in Brandenburg entstanden war. Schinkel selbst und Schinkel-Schüler wurden ab den 1820er Jahren in der Niederlausitz für Bauvorhaben eingesetzt. Die Masse der Adelsitze waren allerdings von einfachem Zuschnitt, sie bestanden aus einem Herrenhaus, zumeist einem einfachen rechteckigen Steinhaus als Zentrum, dazugehörigen Wirtschaftsanlagen und einem kleinen herrschaftlichen Garten und entbehrten qualitätvoller Vorbilder und Einflüsse. Bemerkenswerte Beispiele (Altdöbern, Reuden) aus dem Bereich dieses Landadels, mehrfach von Angehörigen auswärtiger und vermögender Familien, die in sächsischen Diensten standen und sich mit dem Kauf eines Rittergutes in der Niederlausitz ansässig gemacht hatten, zeigen, daß man sich kulturell an Sachsen und an Dresden orientierte, selbst wenn die Geschlechter ursprünglich aus Brandenburg stammten. Brandenburgische, Berliner und Potsdamer Architekten wurden erst im Laufe des 19. Jahrhunderts vermehrt für den Bau oder Umbau von niederlausitzischen Herrenhäusern eingesetzt. Insgesamt ergibt sich aus den Einzelbetrachtungen Czechs, daß die Niederlausitz kein eigenes künstlerisches Potential besaß. Ihre Führungsschichten waren für herausragende architektonische Leistungen, auf die sie durchaus Wert legten und die der Landschaft einige architektonische Kleinode beschert haben, darauf angewiesen, die Fachkräfte der benachbarten Zentren in Dresden oder in Berlin heranzuziehen. Dabei war die Orientierung nach Sachsen oder nach Brandenburg-Preußen im weitesten Sinne von den politischen Gegebenheiten abhing, war davon bestimmt, ob die politischen Wege und die Tätigkeitsorte die Adelsfamilien und ihre Vertreter eher nach Süden oder nach Norden führten.

Auch wenn das Markgraftum Niederlausitz 1635 unter Wahrung seiner ständischen Verfassung von Böhmen an Kursachsen abgetreten wurde und der ständische Einfluß auf seine Verwaltung beherrschend blieb, vermochte es sich allerdings zentralen Bestrebungen der damaligen absolutistischen Staatsbildungsprozesse nicht zu entziehen, von denen hier nur die Organisation eines stehenden Heeres durch *Matthias Franz* in seinem Beitrag »Die Werbungen der Sächsischen Armee in der Niederlausitz (1726-1781). Eine Untersuchung zu den Heeresergänzungen der stehenden Heere in der Frühen Neuzeit« ausführlich behandelt wird. Die Niederlausitz gehörte zwar von 1657 bis 1738 zum Sekun-

dogeniturfürstentum Sachsen-Merseburg, aber der sächsische Kurfürst hatte sich bei dessen Einrichtung das *ius belli et pacis* vorbehalten, so daß das Markgraf-tum in den Aufbau und die dauernde Aufrechterhaltung eines stehenden Heeres in Kursachsen uneingeschränkt einbezogen wurde und den Weisungen des Dresdener Landesherrn und seiner Zentralbehörden unterlag. An diesem Punkt offenbaren sich besonders deutlich seine beschränkte politische Selbständigkeit und seine Einfügung in die Verfassungsstrukturen des größeren sächsischen Staates. Die Stärke der in der Niederlausitz stationierten Armeeteile lag in der Mitte des 18. Jahrhunderts etwa entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil an der kursächsischen Gesamtbevölkerung bei ca. 7% des Gesamtarmeebestandes. Die inländische freie Werbung der einzelnen Regimenter, die bis 1781 in ganz Sachsen für sich werben durften, beruhten nach dem geltenden Recht auf gewaltloser Werbung. Zwar sprachen manche Umstände gegen einen Eintritt in die Armee wie die fehlende Absicherung der Invaliden, die fehlende zeitliche Befristung des Militärdienstes, die Verpflichtung zur Stellung eines anderen Rekruten im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, aber manche Privilegien wie großzügige Urlaubsregelungen im Bedarfsfalle, die spätere Übernahme einer zivilen Stelle, Steuererleichterungen, monatliche Pensionen ließen den Soldatenberuf durchaus attraktiv erscheinen. Aus der quantitativen Auswertung von Musterlisten und ihren Angaben zu den Arten der Rekrutierung ist abzuleiten, daß in der Niederlausitz die Bereitschaft für den Soldatendienst im Verlaufe des 18. Jahrhunderts merklich anstieg und daß in den 1760er Jahren etwa jeder zweite Rekrut innerhalb der freien Werbung der Regimenter freiwillig zur Armee kam.

Die Sollzahlen der sächsischen Armee konnten freilich mit ihnen allein nicht gedeckt werden, insbesondere nicht in Zeiten einer allgemeiner Heeresvergrößerung, so daß gewaltsame Werbungen die Niederlausitz in mehreren Wellen seit den 1720er Jahren überrollten. Die belegbaren Fälle für Zeiten intensiven und geringeren Rekrutenbedarfs lassen vermuten, daß gewaltsame Werbungen sogar eher die Regel als die Ausnahme darstellten und, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, typisch für die inländische Werbung der kursächsischen Armee blieben. Wenn sie entgegen landesherrlicher Exemptionen die für den Handwerksbetrieb oder den Bauernhof benötigten Söhne ergriffen und damit deren Wirtschaftsfähigkeit gefährdeten, bemühten sich die lokalen Obrigkeiten darum, den gezwungenen Rekruten wieder frei zu bekommen, in der Regel mit Erfolg. Verbreitet war die Landflucht ins benachbarten Territorium, um dem Militärdienst zu entgehen, nur selten leistete die betroffenen Gruppen gewaltsamen Widerstand. Die freiwillige und gewaltsame Werbung wurde im 18. Jahrhundert ergänzt durch die Dienstpflicht der Untertanen, die schließlich den Militärdienst grundsätzlich für alle tauglichen und der Wirtschaft des Landes entbehrliehen jungen Männer einführte. Wer im einzelnen zu dem entbehrliehen Personenkreis gerechnet werden konnte, sollte von den lokalen Gerichtsobrigkeiten entschieden werden. Sie zeigten allerdings im allgemeinen keine große Neigung, den Zugriff des Landesherrn auf ihre Untertanen zu befördern, gerade wenn ein Mangel an Arbeitskräften die Wirtschaftsfähigkeit der Güter bedrohte, so daß die von

der Landesherrschaft gewünschte Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Armee die Erwartungen nicht erfüllte. Quantitative Auswertungen deuten darauf hin, daß durchschnittlich nur ein Fünftel der Rekruten der Gruppe der Dienstverpflichteten zuzuordnen waren. Die Rekrutierungsumstände führten allerdings nicht zu umfangreichen Desertionen, die Lebensbedingungen der Soldaten erschienen durchaus erträglich.

Der Übergang der Niederlausitz von Sachsen an Preußen durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses 1815 veränderte in erheblichem Maße die politischen Rahmenbedingungen, das Schicksal des Landes und seiner Bewohner vollzog sich fortan unter den strengeren Bedingungen, die der preußische Staat setzte, gerade in einer Zeit, in der es für seine leitende Bürokratie darauf ankam, eine Vielzahl von zuvor recht eigenständigen Territorien und Provinzen durch vereinheitlichende Regeln in den Gesamtstaat zu »integrieren«. Die Reaktion der Niederlausitz bestand unter solchen Vorgaben in der Abwehr oder in der Nutzung der Möglichkeiten, die den regionalen Eliten durch die gesamtstaatlichen Entscheidungen gegeben waren, wie der Beitrag von *Felix Escher* »Von der standesherrlichen Mediatstadt zum Industriezentrum. Industrialisierung, kommunale Strukturen und sozialer Wandel in der preußischen Niederlausitz bis in die Zeit der Weimarer Republik« belegt. Die Einführung der revidierten preußischen Städteordnung 1832 beseitigte für manche niederlausitzische Kleinstadt ihren bisherigen Status als Mediatstadt, löste sie also aus der Abhängigkeit von ihrem adligen Stadtherrn und eröffnete ihr den Weg in die kommunale Selbständigkeit. Die Modernisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse stieß freilich auf den Widerstand der angesessenen, auf den lokalen oder allenfalls regionalen Bedarf eingestellten Gewerbe. Industrielle Produktionsmethoden und -formen etwa in der Textilindustrie mußten in den Kommunen mit Hilfe staatlicher Instanzen durchgesetzt werden, oder die staatliche Gewerbeförderung gab den Anstoß zur industriellen Entwicklung. Die neue industrielle Elite, also private Initiative, sorgte zuerst für die Ausbildung von Fachkräften und die Ansätze einer modernen städtischen Infrastruktur, während die Kommunalverwaltungen lange Zeit im öffentlichen Bereich hinter den Notwendigkeiten der aufstrebenden Industriestädte zurückblieben.

Eine zwar kurze, aber sehr erfolgreiche Phase der Stadtentwicklung wurde am Ende des 19. Jahrhunderts dadurch eingeleitet, daß der preußische Staat ein effektives kommunales Steuersystem ausbaute, das den interessierten Städten und ihren gewillten Führungsschichten die Chance zur Entfaltung einer umfassenden Leistungsverwaltung gab. Die Schwergewichte ihrer Tätigkeit verlagerten sich auf die Schaffung kommunaler Betriebe, eine weitergehende soziale Fürsorge und eine wesentlich ausgedehntere Bildungsarbeit. Die dafür erforderlichen umfangreichen Investitionen hingen von der städtischen Leistungsfähigkeit ab, die wiederum von den in den einzelnen Kommunen individuell festgelegten kommunalen Zuschlägen zu verschiedenen staatlichen Steuern abhingen. Mit der jeweiligen Steuerhöhe betrieb man Ansiedlungspolitik, förderte entweder die Niederlassung wohlhabender Rentenbezieher oder von Gewerben. Hohe

Zuschlagsätze kennzeichneten Städte mit einem großen Anteil der Industriearbeiterschaft wegen der dadurch verursachten starken Ausgaben für Schulen und Gesundheitseinrichtungen. Als sich nach dem Ersten Weltkrieg und nach dem Fortfall des auf Besitz und Vermögen begründeten kommunalen Klassenwahlrechts die Zusammensetzung der städtischen Führungsschichten änderte, setzten die in den industrialisierten Städten dominanten Sozialdemokraten die Prioritäten auf den weiteren Ausbau der Wohlfahrtspflege und der Wohnungsfürsorge, allerdings unter verschlechterten finanziellen Bedingungen.

Wenn man nach einer bemerkenswerten, ja herausragenden Eigenart der Niederlausitz im 19. und frühen 20. Jahrhundert fragt, muß auf jeden Fall die Hauptsparkasse der Niederlausitz erwähnt werden, deren Rang *Willi A. Boelcke* in seinem Aufsatz »Bankenplätze in der Niederlausitz und die Entwicklung der Hauptsparkasse des Markgraftums Niederlausitz 1824-1945« durch aussagekräftige finanzgeschichtliche Vergleiche erörtert. Die Hauptsparkasse verdankte ihre Gründung 1824 der Initiative der niederlausitzischen Stände, deren Landesdeputation überwachte als Kuratorium bzw. Vorstand ihre Geschäfte und machte ihr die durch die ständische Steuererhebung vorhandene Infrastruktur zunutze. Von ihrem Hauptsitz Lübben aus dehnte sie sich sehr rasch ihr Geschäftsgebiet durch die Errichtung zahlreicher Nebenstellen auf das gesamte Markgraftum Niederlausitz aus, erwarb sich durch günstige Darlehensgewährung eine umfangreiche ritterschaftliche, bürgerliche und, geradezu revolutionär für die damalige Zeit, bäuerliche Kundschaft und stieg bis 1849 zur drittgrößten Sparkasse im Königreich Preußen auf. Eine Sparkasse im ländlich-kleinstädtischen Milieu hatte sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt, ihre Organisation gewann für etliche Provinzial- und Ständische Sparkassen Preußens Vorbildcharakter. Ihr Engagement galt sowohl dem Großgrundbesitz zwecks dessen Modernisierung und Rentabilitätssicherung wie den kleinstädtischen Kommunen der Niederlausitz zwecks Ausbau ihrer Infrastruktur, zu finanzieren waren Schulen, Krankenhäuser, Gaswerke, Straßen, Stadteisenbahnen. Bis zum Ersten Weltkrieg vermochte die Hauptsparkasse ihren Vorsprung vor der inzwischen zahlreichen Konkurrenz der Stadt- und Kreissparkassen, der Genossenschafts- und Privatbanken zu behaupten, vor Kriegsausbruch erreichte sie mit einem bilanzierten Sparkapital von 88 Millionen Goldmark den Höhepunkt ihrer Geschäftsentwicklung.

Von den Folgen des Krieges einschließlich der Inflation vermochte sie sich nicht umfassend zu erholen, die außerordentliche Marktzersplitterung in der Niederlausitz ließ sie jetzt hinter ihre Konkurrenten zurückfallen. Das Vorgehen des nationalsozialistischen Staates gegen die niederlausitzischen Stände führte die Hauptsparkasse schon während des Zweiten Weltkrieges ihrem Ende nahe, das dann von der sowjetischen Besatzungsmacht 1945 endgültig vollzogen wurde. Nach Boelcke »machte das Beispiel des Aufstiegs einer Sparkasse in einer Kleinstadt zur flächendeckenden Großsparkasse nirgendwo sonst in Deutschland Schule, sondern nur in Lübben«. Die Geschichte der Hauptsparkasse bezeugt eindrucksvoll, welche geradezu einmalige wirtschaftliche Leistung die Stände der Niederlausitz in einer Zeit, die ihren Bestrebungen im allgemeinen nicht

günstig gesonnen war, allein mit ihren Kräften und ihrem neue Entwicklungen eröffnenden und nutzenden Erfindungsreichtum erbrachten – ein schlagender Beleg dafür, daß die Landschaft nicht immer nur im Schatten ihrer Nachbarn stand, sondern auch auf diese zuweilen nachhaltig ausstrahlte.

Daß die historisch gewachsene Eigenständigkeit der Niederlausitz im 19. Jahrhundert lange, nachdem das Markgraftum Niederlausitz der preußischen Provinz Brandenburg eingefügt worden war, auf kulturellem Gebiet nachwirkte, zeigt *Rainer Ernsts* Darstellung »Der Niederlausitzer Sängerbund«. In der Landschaft entstanden im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts zahlreiche Männerchöre, wie damals auch in vielen anderen deutschen Regionen. Als der Gedanke aufkam, den Zusammenhalt zwischen ihnen durch die Schaffung regionaler Sängerbünde zu verstärken, schlossen sich zwar einige niederlausitzischen Chöre zuerst dem seit 1860 bestehenden Märkischen Zentralsängerbund an, aber als dann die Initiative zu einer Verbandsgründung in der Niederlausitz selbst ergriffen wurde, folgten ihr die meisten dortigen Männergesangsvereine, aus ihrer Vereinigung ging 1863 der Niederlausitzer Sängerbund hervor. Die in seiner Satzung niedergelegten Ziele bezweckten zwar nicht die Pflege einer spezifisch niederlausitzer Gesangskultur, man verschrieb sich der Pflege des deutschen Männergesangs als Volkslied und als Kunstgesang und wollte in einer Zeit, in der Deutschland immer noch in eine Vielzahl von Staaten aufgesplittert war, mit der dem deutschen Liede innewohnenden Kraft die Einheit des deutschen Vaterlandes befördern. Aber in seiner geographischen Begrenzung knüpfte der Verband ausdrücklich an das »frühere Markgraftum Niederlausitz« an und gab damit bewußt den historischen begründeten territorialen Rahmen und das daraus hervorgegangene regionale Sonderbewußtsein zu erkennen, in dem er sich mit seinen Aktivitäten bewegen wollte. Daß dieser Orientierungsmaßstab nicht in allen Fällen eingehalten wurde, daß einzelne niederlausitzer Gesangsvereine im Märkischen Zentralsängerbund mitarbeiteten oder Chöre aus benachbarten Landschaften wie der Oberlausitz dem Niederlausitzer Sängerbund angehörten, vermag seine wirkende Kraft nicht grundsätzlich in Frage zu stellen.

Der umfassende Zusammenschluß der Vereine sowie die Förderung ihres Zusammenhalts und ihrer gemeinsamen Bemühungen um den Gesang gelang in dem halben Jahrhundert zwischen der Gründung und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges in wohl ungeahntem Ausmaß, wie an der Zahl der Mitgliedschaften und an dem organisatorischen Ausbau des Bundes abzulesen ist. Die 19 Sängerfeste und sechs ergänzenden Sängertage zwischen 1864 und 1913 dienten als Schau der gesanglichen Leistungsmöglichkeiten der Einzelvereine wie des gesamten Bundes. Die Sängerfeste waren bedeutende gesellschaftliche Ereignisse in der veranstaltenden Stadt, sie begeisterten in ihrem Volksfestcharakter viele Menschen und zeugten zugleich dank der fachlich überzeugenden Leitungskräfte, der Bundesdirigenten, von der Qualität der »gesanglichen Bestrebungen«. Die Grenzen der Ausstrahlungskraft des Sängerbundes offenbarten sich kurz vor 1914 darin, daß er die einem anderen Sozialmilieu entstammenden niederlausitzer Arbeitergesangsvereine nicht mehr in seine Veranstaltungen einzubinden

wußte. Die Zwischenkriegszeit löste zuerst den engen Zusammenhalt der Vereine auf und unterwarf sie dann der nationalsozialistischen Gleichschaltung der kulturellen Organisationen ganz Deutschlands. Die kulturellen Bemühungen des niederlausitzischen Sänderbundes sind nicht außergewöhnlich für das allgemeine deutsche Kulturleben der Zeit, aber sie zeugen davon, daß dessen maßgebliche Tendenzen in der Niederlausitz aufgegriffen und mit eigenen Einsatz in bemerkenswerte eigene Schöpfungen umgesetzt wurden.

Zu den Eigentümlichkeiten der Niederlausitz – ebenso wie der benachbarten Oberlausitz – gehört es, daß hier – in heutiger Terminologie ausgedrückt – eine nationale Minderheit lebt, die Wenden bzw. Sorben, also die Nachkommen der Slawen, die im frühen Mittelalter, vermutlich im 7./8. Jahrhundert, hierher eingewandert sind und die auch nach der deutschen Ostsiedlung des hohen Mittelalters, des 12. bis 14. Jahrhunderts, im Gegensatz zu anderen von der Ostsiedlung ergriffenen Regionen nicht im Deutschtum aufgegangen sind, sondern bis zur Gegenwart ihre nationale Eigenart bewahrt haben. *Peter Schurmann* untersucht ihre jüngere und jüngste Vergangenheit in seinem Beitrag über »Die Sorben (Wenden) in der Niederlausitz nach 1945 zwischen Tradition und Aufbruch«. Der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft 1945 bedeutete für die Sorben das Ende der nationalsozialistischen Unterdrückung ihrer politischen Bestrebungen und kulturellen Betätigungen. Der wiederbelebte Verein wendischer Bücherfreunde *Mašica Serbska* forderte im Sommer 1945 in Cottbus seine offizielle Wiedenzulassung, die Wiedereinführung der sorbischen Sprache in Schule und Kirche und die politische Vertretung des Sorbentums in der öffentlichen Verwaltung; zugleich verstand sich der Verein zum ersten Mal als Zweig der zuvor nur in der Oberlausitz organisierten *Domowina*. Nach langen und zähen Verhandlungen wurde die *Domowina* endlich 1949 vom Land Brandenburg anerkannt und ihre Tätigkeit in niederlausitzischen Kreisen offiziell gestattet, und 1950 beschloß die brandenburgische Landesregierung in einer Verordnung förmlich die »Förderung der sorbischen Volksgruppe«. Damit besaßen die Sorben in der Niederlausitz erstmals die Legitimation, für ihre Rechte einzutreten und die vom Staat angebotene Förderung von Muttersprache und Kultur in Anspruch zu nehmen.

Freilich erkaufte die *Domowina* ihre Stellung im politischen System der DDR, den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts, der ihr 1949 in Sachsen zuerkannt worden war, damit, daß sie die führende Rolle der Staatspartei SED beim Wiederaufbau der ostdeutschen Gesellschaft vorbehaltlos anerkannte und die »Stärkung unserer DDR« zu ihrer Hauptaufgabe erklärte. Sie beteiligte sich etwa aktiv an der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft, was ihr große Verluste unter ihrer Mitgliedschaft und zahlreiche »Republikfluchten« aus Gemeinden mit hohem sorbischen Bevölkerungsanteil einbrachte, und unterstützte den Ausbau des Bezirkes Cottbus zum Kohle- und Energiezentrum, der zur Abbaggerung etlicher Dörfer mit sorbischer und deutscher Bevölkerung führte. Sie mußte es hinnehmen, daß Ende der 1950er Jahre die Nationalitätenpolitik der SED nicht mehr unter der Losung »Die Lausitz wird zweisprachig« stand, sondern

sich gänzlich der sozialistischen Umwälzung unterordnete. Das Bekenntnis der Domowina als »Sozialistische nationale Organisation« 1969 verbreiterte letztlich den Handlungsspielraum ihrer Kulturarbeit, ermöglichte die regelmäßige Durchführung der Festivals der sorbischen Kultur und kleinerer Festivals, die Ausweitung der Brauchtumpflege, den Aufbau von Heimatstuben, die Aufführung von Theaterstücken in niedersorbischer Sprache. Die zunehmende ehrenamtliche Arbeit vieler Sorben bereicherte die sorbische Kulturpflege, auch wenn ihre Belange immer wieder an den unzureichenden fachlichen Kompetenzen und oberflächlichen Analysen der leitenden SED-Funktionäre ihre Grenzen fanden. Die Wende von 1989 führte zur demokratischen Erneuerung der Domowina und zur Neugründung und Umbildung sorbischer Institutionen und Vereinigungen. Die verfassungsrechtliche Anerkennung der Freiheit des Bekenntnisses zum sorbischen Volk und die Bildung politischer Beratungsgremien auf Kommunal- und Landesebene hat allerdings nicht verhindern können, daß die bereits auf die DDR-Zeit zurückgehende Prozeß der sprachlichen Assimilierung der Sorben weiter anhält und die hohe Arbeitslosigkeit in der Lausitz zur Abwanderung gerade der heranwachsenden Generation führt.

Die in diesem Sammelband abgedruckten Aufsätze erheben nicht den Anspruch, in ihrer Summe ein Gesamtbild der niederlausitzischen Geschichte zu liefern. Ihr Ziel ist bescheidener, sie wollen zu ausgewählten wichtigen, bedeutsamen Themen des Landes auf der Grundlage einer erneuten und erweiterten Durchsicht der einschlägigen Quellen neue, vertiefte Erkenntnisse darbieten und so einzelne Stellen des Gesamtbildes und damit vielleicht auch dessen Gesamtkomposition deutlicher, kräftiger und anschaulicher gestalten. Dabei berühren sie immer wieder für ihren jeweiligen speziellen Gegenstand in stärkerem oder schwächerem Maße, mit geringerer oder größerer Betonung die grundsätzliche Frage nach der Eigenständigkeit der Niederlausitz und deren Grenzen. Die Niederlausitz ebenso wie die benachbarte, in vielem so gleichartige Oberlausitz haben, seitdem sie im 10. Jahrhundert deutlicher im Licht der historischen Überlieferung aufscheinen, eine landschaftliche Eigenart entwickelt und über die Jahrhunderte hinweg zu behaupten vermocht, obwohl sie nie zu selbständigen Landesherrschaften von bestimmenden politischen Rang aufgestiegen sind. Daher ist der Historiker in der Betrachtung ihrer Vergangenheit dazu aufgefordert, seine Schau im allgemeinen wie im besonderen unter den Gesichtspunkt zu stellen, welche Kräfte von innen wie von außen in verschiedenen Epochen jeweils den Ausbau und die Behauptung ihrer politischen und gesellschaftlichen Einheit gefördert oder eingeschränkt haben. Mächtige Nachbarn haben die Niederlausitz und die Oberlausitz in ihrem Werdegang gelenkt und geleitet, aber sie haben ihnen zugleich die Entfaltung eines eigenen Willens und die eigene verantwortliche (Mit)Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse ermöglicht. So sollen am Abschluß dieser Einführung einige Sätze von Rudolf Lehmann, des bedeutendsten Landeshistorikers der Niederlausitz, stehen, die in ihrer Interpretation einen Rahmen liefern, der durchaus immer noch die künftige Forschung zu inspirieren geeignet ist. Er schrieb 1958 in einer Gesamtüberschau über die

Unterschiede und Gemeinsamkeiten des geschichtlichen Werdegangs von Nieder- und Oberlausitz: »Bedeutsam vor allem ist ihr Zwischenlandcharakter, der sich in ihrer ganzen Geschichte ausprägt. Beide waren Nebenländer, verflochten in die Geschichte der Territorien, mit denen sie verbunden waren ... Aber diese Zugehörigkeit hinderte sie nicht daran, sich zu Landschaften mit starkem Eigencharakter zu entwickeln, der in einem verhältnismäßig stark ausgebildeten Ständetum besonderen Ausdruck fand. Eigenes Gepräge gegenüber allen anderen Ländern des deutschen Ostens zeigen die Lausitzen vor allem auch darin, daß in ihnen, nicht zuletzt als Folge siedlungsgeschichtlicher und politischer Gegebenheiten in mittelalterlichen Zeiten, slawisches Volkstum bis zur Gegenwart erhalten blieb.«²

2 Rudolf Lehmann: Niederlausitz und Oberlausitz in vergleichender geschichtlicher Betrachtung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 7 (1958), S. 93-139, hier S. 132f.

Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Niederlausitz im hohen Mittelalter

(10. bis 13. Jahrhundert)

Das Markgraftum Niederlausitz¹ ist das Ergebnis eines längeren Prozesses, auch wenn sich seine westlichen und östlichen Grenzen etwa seit der Zeit um 1000 mit den Flüssen Elbe im Westen und Oder/Neiße/Lubst im Osten umschreiben lassen. Die Voraussetzungen schufen in der Mitte des 10. Jahrhunderts Otto I. und sein Markgraf Gero², den der Bischof Thietmar von Merseburg³ als *Orientalium marchio*⁴ bezeichnet; damit nimmt er einen Begriff vorweg, der dann erst wieder von dem Wettiner Konrad II. am Ende des 12. Jahrhundert aufgegriffen wurde. Die Nachfolger des ersten Gero nannten sich zwar Markgrafen⁵, es vergingen jedoch noch einmal fast 300 Jahre, bis die Markgrafen dann tatsächlich auch Landesherren der Lausitz waren, beschränkten sich ihre Aktivitäten doch bis zu Beginn des 12. Jahrhunderts in der Regel auf Heereszüge gegen abtrünnige Vasallen.

Die politische Besonderheit der Niederlausitz liegt darin, dass sie immer nur Nebenlandschaft oder Randgebiet war. Im 10. Jahrhundert wurde sie der deutschen Herrschaft unterworfen, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gehörte sie zu Polen, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts verblieb sie dann beim *regnum*, beim Deutschen Reich. 1370 kam sie an Böhmen, 1635 zu Sachsen, 1815 schließlich zu Brandenburg, zu dem sie seitdem gehört.

Die politische Randlage der Niederlausitz wirkte sich vor allem auf die schriftliche Überlieferung aus, da sie aus den angegebenen Gründen auch immer nur am Rande erwähnt wurde, so z. B. im Verlauf der deutsch-polnischen Kriege in der

1 Rudolf Lehmann: Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. Der Schicksalsweg einer ostdeutschen Landschaft und ihrer Menschen. Im Auftrage der Stände der Niederlausitz verfasst. Dresden 1937; Ders.: Geschichte der Niederlausitz. Berlin 1963 (=Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 5).

2 Otto von Heinemann: Markgraf Gero. Eine historische Monographie. Braunschweig 1860, S. 107 f.; Lehmann, Markgraftum Niederlausitz (wie Anm. 1), S. 19; Gertraud Eva Schrage: Zur Siedlungspolitik der Ottonen. Untersuchungen zur Integration der Gebiete östlich der Saale im 10. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 135 (1999), S. 189-268, hier S. 216 f.

3 Helmut Lippelt: Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist. Köln, Wien 1972 (=Mitteldeutsche Forschungen, 72).

4 Thietmar von Merseburg: Chronik. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich. Darmstadt 1974 (=Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 9), II, 9, S. 48.

5 Woldemar Lippert: Die Landesherrn der Niederlausitz, in: Niederlausitzer Mitteilungen 12 (1912), S. 171-185; Siegfried Lüpke: Die Markgrafen der Sächsischen Ostmarken in der Zeit von Gero bis zum Beginn des Investiturstreites (940-1075). Halle 1937, S. 1 ff., 11 ff.

ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Die Lausitzer besaßen keinen Hauptort, so wie z. B. die Daleminzier die *urbs Gana*, die 929 von Heinrich I. zerstört und in der Folgezeit durch die *civitas* Meißen abgelöst und dann 968 zum Bischofssitz erhoben wurde. Jedenfalls verlautet in den uns überkommenen Quellen nichts von einem solchen Hauptort. Aus dem Fehlen eines solchen ist zu folgern, dass die Anfänge jeglicher Staatlichkeit vermutlich durch die deutsche Eroberung verhindert wurden. Diese politische Randlage ist auch dafür verantwortlich, dass die historische Überlieferung für die Niederlausitz erst relativ spät einsetzt und dann auch bis zum 12. Jahrhundert relativ dürftig ausfällt.

Im Vergleich dazu setzt an Saale und Elbe mit der Errichtung des Stiftes Quedlinburg⁶ und des Magdeburger Moritzklosters⁷ durch Otto I. und darüber hinaus der 975 gegründeten Reichsabtei Nienburg durch Otto II. im 10. Jahrhundert eine urkundliche Tradition ein⁸, die bereits für das frühe 10. Jahrhundert wertvolle Einblicke in die zeitgenössische Wirtschafts- und Sozialstruktur der Güter der betreffenden geistlichen Anstalten gewährt. So ist es nicht verwunderlich, dass die im Zusammenhang mit in historischen Quellen des 9. bis 12. Jahrhunderts überlieferten Nachrichten über die Niederlausitz dargelegten insgesamt recht dürftig sind.

Die historische Überlieferung, in denen Nachrichten über die Niederlausitz vermittelt werden, setzt in der Zeit um 1000 mit der urkundlichen Tradition der ottonischen Herrscher für die in der Niederlausitz dotierte Reichsabtei Nienburg ein⁹. Sie werden im 11. Jahrhundert durch päpstliche Diplome ergänzt. Für das 10. und frühe 11. Jahrhundert liegt darüber hinaus die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg vor, die für die Niederlausitz immerhin Einzelheiten über die politischen Ereignisse im Zusammenhang mit den deutsch-polnischen Kriegen vermittelt¹⁰. Ergänzt werden diese Angaben durch das so genannte Nienburger Bruchstück aus der Zeit um 1180, mit dem erstmals eine Quelle vorliegt, die Aussagen über das slawische Landschaftsbild des 11. und 12. Jahrhunderts

6 Hans Karl Schulze: Artikel Quedlinburg, in: Berent Schwineköper (Hrsg.): Provinz Sachsen Anhalt, 2. überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Stuttgart 1987 (=Handbuch der Historischen Stätten, 8; Kröners Taschenausgabe, 314), S. 374-379.

7 Berent Schwineköper: Artikel Magdeburg, in: Provinz Sachsen Anhalt (wie Anm. 6), S. 288-316, bes. S. 294 f.; Friedrich Israel und Walter Möllenberg (Bearb.): Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Bd. 1. Magdeburg 1937 (=Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, N.R. 18).

8 Harald Zimmermann (Bearb.): Papsturkunden 896-1046, 2. Auflage. Wien 1988-89 (=Denkschriften der Akademie der Wissenschaften zu Wien, 174; 177); Otto von Heinemann (Hrsg.): Codex diplomaticus Anhaltinus, zit. CDA, Bd. 1-4. Dessau 1867-1873, hier Bd. 1, Nr. 105; 317; 564.

9 Emil von Ottenthal (Hrsg.): Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich I. und Otto I. 919-973. Innsbruck 1893, Neudruck mit Ergänzungen von Hans Heinrich Kaminsky. Hildesheim 1967 (=Regesta Imperii, 2,1); Hanns Leo Mikoletzky (Bearb.): Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973)-983. Graz 1950 (=Regesta Imperii, 2,2); Theodor Graff (Bearb.): Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002-1024. Wien 1971 (=Regesta Imperii, 2,4); Heinrich Appelt (Bearb.): Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024-1039. Graz 1951 (=Regesta Imperii, 3,1).

10 Robert Holtzmann (Bearb.): Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung. Berlin 1935 (=SS rerum Germanicarum nova series, 9); Thietmar (wie Anm. 4), II, 9, S. 48.

vermittelt¹¹. Dieses mutet in der Tat im Vergleich zu den ehemals slawischen Nachbargebieten westlich der Elbe noch sehr archaisch an. In der Zeit um 1200 setzt dann auch die urkundliche Überlieferung der Markgrafen von Meißen für die Niederlausitz ein¹², vor allem im Zusammenhang mit dem 1165 von Markgraf Dietrich von Landsberg gegründeten und nach 1180 bezogenen Zisterzienserkloster Dobrilugk im westlichen Teil der Niederlausitz¹³. Mit diesen späten Quellen wird ein Zeitraum erfasst, der einen Umbruch innerhalb der *Germania Slavica* und somit auch der Niederlausitz darstellt und die laufende Veränderung innerhalb der einstmaligen slawischen Landschaft aufzeigt. Den Abschluss der Aufzeichnungen markiert das 1268 von Heinrich dem Erlauchten gegründete Zisterzienserkloster Neuzelle im Osten der Niederlausitz¹⁴, das hier im östlichsten Herrschaftsbereich des wettinischen Markgrafen in einer Art kirchlicher Siedlung als Grenzschutz gegenüber Polen und Magdeburg angelegt wurde¹⁵.

Die Lausitz in der historischen Überlieferung des Mittelalters

Seit der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurde das Gebiet zwischen Elbe, Schwarzer Elster bis zur Neiße und Lubst im Osten, das von sorbischen Stämmen bewohnt wurde, durch die Kriegszüge der sächsischen Herrscher in deren Eroberungspolitik einbezogen. Seitdem werden deshalb im Zusammenhang mit den sächsischen Eroberungszügen auch slawische Landschafts- und Stammennamen aus den Gebieten östlich der Elbe überliefert. Von diesen wird zum Jahr 932 zuerst *Lonsicin* genannt¹⁶. *Luzica* bezeichnet die feuchte Niederung, und diese Landschaft prägte den Namen. Die Bewohner dieser Landschaft, die slawischen *Lusici*, gehörten mit immerhin 30 *civitates* zu den größeren slawischen Stammeseinheiten, ebenso wie ihre westlichen Nachbarn, die sorbischen Milzener. Erwähnt werden sie beim sogenannten Baierischen Geographen, der wohl im Kloster St. Emmeram in Regensburg ein Verzeichnis der slawischen Stämme nördlich der Donau – vermutlich zu Missionszwecken – anfertigte¹⁷. In letzter

11 Bruchstück geschichtlicher Nachrichten über die lausitzischen Besitzungen des Klosters Nienburg an der Saale vor 1157 bzw. c. 1175, in: Rudolf Lehmann: *Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz*. Köln, Graz 1968 (=Mitteldeutsche Forschungen, 55), S. 576.

12 Otto Posse (Hrsg.): *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, Erster Hauptteil, Reihe A: *Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen*, , zit. CDS I, Bd. 1-3. Leipzig 1882-1898.

13 Rudolf Lehmann: *Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen*. Leipzig, Dresden 1941.

14 E. Theuner und Woldemar Lippert: *Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen*. Heft 1-2. Lübben 1897. Dresden 1924; Winfried Töpler: *Das Kloster Neuzelle und die weltlichen und geistlichen Mächte 1268-1817*. Berlin 2003.

15 Walter Kuhn: *Kirchliche Siedlung als Grenzschutz 1200-1250*, in: Walter Kuhn: *Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung*. Köln, Graz 1973 (=Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 16), S. 369-418.

16 Lehmann: *Urkundeninventar* (wie Anm. 11), S. 535; Christian Lübke: *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900) an*, T. 1-5. Berlin 1984-1988 (=Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, 131; 133; 134; 152; 157), hier T. 2, Nr. 36, S. 55 f.

17 Bohuslav Horák a Dušan Trávníček: *Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam*

Zeit hat allerdings Joachim Herrmann die Vermutung ausgesprochen, dass die Liste des Baierischen Geographen im Kloster Reichenau auf der gleichnamigen Insel im Bodensee entstanden ist¹⁸.

Die Datierung dieser Quelle, von der nur spätere Abschriften erhalten sind, erfolgte bisher in das frühe 9. Jahrhundert. Diese Datierung ist jedoch heute aufgrund neuer archäologischer Forschungsergebnisse in Frage gestellt¹⁹. Die beim Baierischen Geographen genannten *civitates* wurden nämlich im Sinne von Burg-Siedlungs-Komplexen interpretiert, und man brachte die zahlreichen kleinen Burgwälle vom Tornower Typ mit diesen *civitates* in Verbindung, die darüber hinaus als Paradebeispiele früher Siedlungstypen verallgemeinernd auch auf andere Burgen diese Typs übertragen wurden. Die ältere Forschung, denen vor allem die Untersuchungen J. Herrmanns zugrunde liegen, ging davon aus, dass ein flächendeckender Burgenbau in der Niederlausitz bereits mit der sorbischen Einwanderung seit dem 7. Jahrhundert einsetzte²⁰. Eine solche frühe Datierung basierte vor allem auf der Aussage des fränkischen Chronisten Fredegar, der zum Jahr 631 einen sorbischen *dux Dervanus*²¹ bezeugt und im Zusammenhang mit den *Surbi* betont, dass sie von je her zum Reich gehörten. Eine solche Aussage über die Anwesenheit von Sorben an der Saale im 7. Jahrhundert wurde nun verallgemeinernd auch auf andere sorbische Stämme übertragen.

Jedoch haben jüngere Forschungs- und Ausgrabungsergebnisse in Verbindung mit Dendrodaten gezeigt, dass eine frühe zeitliche Ansetzung dieses Burgentyps bereits im 7./8. Jahrhundert ausscheidet, ebenso wie deren Ende im 9. Jahrhundert²². Die Mehrzahl dieser Anlagen wurde nämlich erst gegen Ende des 9. Jahr-

Danubii, in: Rozprawy Československé Akademie Věd, ročník 66/2 (1956), řada SV, sešit 2, S. 1-67, hier S. 3; Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), S. 517.

18 Joachim Herrmann: Belzig 997: Das Burgwardium jedoch heißt gemeinhin Belizi. Buch 2 zum Jubiläum 997-1997. Wittenberg 1996, S. 19.

19 Felix Biermann: Slawische Besiedlung zwischen Elbe, Neißة und Lubsza. Archäologische Studien zum Siedlungswesen und zur Sachkultur des frühen und hohen Mittelalters. Bonn 2000 (=Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, 65; Schriften zur Archäologie der germanischen und slawischen Frühgeschichte, 5), S. 30.

20 Joachim Herrmann: Tornow und Vorberg. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Lausitz. Berlin 1966, S. 133 ff.

21 Bruno Krusch (Hrsg.): *Chronicarum quae dicitur Fredegarii Scholastici libri IV cum Continuationibus*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Merovingicarum*, 2. Hannover 1888, S. 1-193, hier S. 155: *Dervanus dux ex gente Surbiorum, que ex genere Sclavorum erant ...*

22 Gertraud Eva Schrage: Slaven und Deutsche in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte im Mittelalter. Berlin 1990 (=Berliner Historische Studien, 15; Germania Slavica, VI), S. 109 ff.; dies.: Ur- und Frühgeschichte, in: Ingo Materna und Wolfgang Ribbe (Hrsgg.): *Brandenburgische Geschichte*. Berlin 1995, S. 45-84, hier S. 76 ff., dazu Abb. S. 78; dies.: Die Niederlausitzer Besitzungen des Klosters Nienburg an der Saale. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte, in: Christian Lübke (Hrsg.): *Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica*. Stuttgart 1998 (=Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, 5), S. 241-255, hier S. 243 f.; Joachim Henning: Archäologische Forschungen an Ringwällen in Niederungslage: die Niederlausitz als Burgenlandschaft des östlichen Mitteleuropas im frühen Mittelalter, in: Joachim Henning und Alexander T. Ruttkay (Hrsgg.): *Frühmittelalterlicher Burgenbau in Mittel- und Osteuropa*. Tagung Nitra vom 7. bis 10. Oktober 1996. Bonn 1998, S. 9-29.

hunderts errichtet und existierte sogar noch im 10. Jahrhundert. Felix Biermann hat in seiner kürzlich publizierten Dissertation die mittelalterlichen Siedlungsvorgänge zwischen Elbe und Neiße untersucht und festgestellt, dass eine merkliche Siedlungstätigkeit in der Lausitz überhaupt erst seit dem 8. Jahrhundert zu verzeichnen ist, ein Burgenbau sogar erst seit dem späten 9. Jahrhundert²³. Seine Ausführungen basieren auf den Ergebnissen eines in den neunziger Jahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführten Forschungsprojektes, in dessen Rahmen eine Reihe von Niederlausitzer Burgwällen dendrochronologisch datiert werden konnte.

Ähnliche zeitliche Ansätze haben sich auch für die Nachbargebiete, so für Großpolen, ergeben. Auch hier setzt ein Burgenbau erst im Laufe des 9. Jahrhunderts ein²⁴.

Die in der Niederlausitz erzielten Ergebnisse sind darüber hinaus in einen größeren Kontext mit Burgengrabungen in Norddeutschland, Nordfrankreich und den Niederlanden zu stellen. Neue Dendrodaten aus Befestigungen haben hier ergeben, dass auch im Norden ein Burgenbau in größerem Umfang erst in der Zeit um 900 einsetzte, der vor allem durch die Normanneneinfälle ausgelöst wurde und somit strategisch bedingt war. Bisher hatte man dagegen die Auffassung vertreten, dass die zahlreichen kleinen Burgen den Beginn von Herrschaftsbildungen markieren. Die in neuerer Zeit gewonnenen Ergebnisse zeigen indessen, dass das herkömmliche Bild zu relativieren ist²⁵. So sind die vor allem seit Beginn des 10. Jahrhunderts in der Niederlausitz errichteten Burgwälle vermutlich mit den Einfällen der Ungarn und den Eroberungszügen der Sachsen seit Beginn des 10. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen.

Der Landschaftsname Lausitz setzte sich seit dem 11. Jahrhundert für das gesamte Gebiet zwischen Elbe und Oder/Neiße durch²⁶: Mit *Luzica*-Lausitz wurde bis zum 15. Jahrhundert stets nur die Niederlausitz bezeichnet. Die Oberlausitz dagegen mit ihren Bewohnern, den sorbischen *Milzane*, wurde seit dem 11. Jahrhundert als *pagus Milsca* bezeichnet²⁷, im 12. und 13. Jahrhundert auch als *terra* bzw. *provincia Budissin*, im 14. Jahrhundert als Land der Sechsstädte. Im 15. Jahrhundert wurde der Name Lausitz dann auch auf die Sechsstädte übertragen. Infolgedessen bildeten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts *Lusatia inferior* und *Lusatia superior*, Nieder- und Oberlausitz, heraus²⁸. In der Meißner

23 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), S. 38 ff.; 97ff.

24 Zofia Kurnatowska: Forschungen zu den frühmittelalterlichen Burgen in Großpolen, in: Frühmittelalterlicher Burgenbau (wie Anm. 22), S. 31-36.

25 Joachim Henning: Ringwallburgen und Reiterkrieger. Zum Wandel der Militärstrategie im ostslawisch-slawischen Raum an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, in: Guy de Boe und Frans Verhaeghe (Hrsg.): Military Studies in Medieval Europe. Papers of the »Medieval Europe Brugge 1997 Conference«, 11. Zellik 1997, S. 21-31.

26 Ernst Eichler: Völker- und Landschaftsnamen im altsorbischen Sprachgebiet, in: *Lëtopis*, A 13 (1966), S. 1-30, hier S. 10 f.; ders.: Die Ortsnamen der Niederlausitz. Bautzen 1975, S. 18.

27 Eichler: Völker- und Landschaftsnamen (wie Anm. 26), S. 12.

28 Schrage: Slaven und Deutsche (wie Anm. 22), S. 24.

Bistumsmatrikel von 1495 wird bereits zwischen beiden Landschaften, *Lusatia superior* und *Lusatia inferior*, unterschieden²⁹.

Neben *Lusici* wird für einen bestimmten Zeitraum der Landschaftsname *Selpoli* überliefert. Der Gau *Selpuli* wird zum Jahr 948 in einer gefälschten Stiftungsurkunde für das Bistum Meißen erstmals genannt³⁰, 961 erhielt das Magdeburger Moritzkloster den Zehnten aus dieser Landschaft. Die letzte Erwähnung geschieht zum Jahr 1007, als der polnische Herzog Boleslaw Chrobry *Selpoli* zusammen mit *Luzici* erneut besetzte³¹. Die Lokalisierung dieses Gaus ist bis heute umstritten. Nach R. Lehmann erstreckte sich *Selpoli* vom Gebiet um Beeskow über Spree und Schlaube hinweg bis zur Neiße nördlich Guben³². J. Herrmann lokalisiert *Selpoli* in Anlehnung an Lehmann im Bereich zwischen der Oder und der Neiße mündung, wo mehrere verhältnismäßig große Burgwälle liegen³³. F. Biermann vermutet *Selpoli* – in Anlehnung an Chr. Lübke³⁴ – »im Nordosten des Arbeitsgebietes«, d. h. der Niederlausitz³⁵.

Jedenfalls besaß *Selpoli* während des genannten Zeitraums offensichtlich eine gewisse Selbständigkeit und darüber hinaus strategische Bedeutung als Durchmarschgebiet auf dem Weg nach Schlesien. Schlesien wiederum war seit dem 10. Jahrhundert wiederholt Zankapfel zwischen Böhmen und Polen, so dass der römische König öfters gezwungen war, in die Auseinandersetzungen zwischen den beiden slawischen Fürsten einzugreifen. Bischof Thietmar berichtet von einem langen Knüppeldamm im Gau *Selpuli*, der über einen Sumpf führte³⁶. Solche Knüppeldämme wurden u. a. von Truppen des polnischen Herzogs zur Überquerung von Sümpfen angelegt³⁷.

Die Eingliederung der Lausitz in das Regnum

Unter dem Markgrafen (*marchio*) Gero wurde die Lausitz zwischen 961 und 963 dem Regnum dauerhaft einverleibt, obwohl bereits unter Heinrich I. Versuche zur Unterwerfung der Lausitz unternommen wurden. Der in den Hildesheimer Annalen zum Jahr 932 überlieferte Zug König Heinrichs I. in die Lausitz ist

29 Walther Haupt: Die Meißner Bistumsmatrikel von 1495. Dresden 1968 (=Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 4), S. 5.

30 Theodor Sickel (Hrsg.): Die Urkunden Konrads I, Heinrichs I und Ottos I. Hannover 1879-1884 (= Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1); zit. DO I, Nr. 437, S. 589-591; Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 1, S. 3; Eichler: Völker- und Landschaftsnamen (wie Anm. 26), S. 18 f.

31 Thietmar (wie Anm. 4), VI, 34.

32 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), S. 5, Anm. 3.

33 Joachim Herrmann: Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neisse und Elbe. Studien auf der Grundlage archäologischen Materials. Berlin (Ost) 1968 (=Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, 23), S. 33, dazu Anm. 75.

34 Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 2, Nr. 116, S. 155-159; Nr. 159, S. 221 f.

35 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), S. 32.

36 Thietmar (wie Anm. 4), IV, 11.

37 Thietmar (wie Anm. 4), VII, 20.

wohl von der kurz zuvor gegründeten Burg Meißen aus erfolgt³⁸. Vermutlich zunächst mit Erfolg, denn im Jahr 948 erhielt das Bistum Brandenburg im Rahmen seiner Ausstattung auch die *provincia Lusici*³⁹. Allerdings muss es nach diesem Zeitpunkt wieder zum Abfall dieser Landschaft gekommen sein. So war es erst Markgraf Gero I. vorbehalten, die Lausitz zwischen 961 und 963 endgültig dem Reich einzuverleiben⁴⁰. Wahrscheinlich war die Eroberung der Lausitz in mehreren Etappen erfolgt, denn bereits im Jahr 961 hatte das Moritzkloster in Magdeburg den Handels- und Fiskalzehnten in den *terrae Lusici et Sepoli* erhalten⁴¹, und 965 verlieh Otto I. der Magdeburger Moritzkirche den Honigzehnten aus verschiedenen Landschaften, darunter *nec non et in Luzici*⁴².

Der archäologische Befund scheint diese These einer schrittweisen Eroberung zu bestätigen. Durch die in den Jahren 1992 bis 1996 in der Niederlausitz im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojektes konnten zielgerichtete archäologische Untersuchungen an 25 Burgwällen durchgeführt und ihr Alter durch dendrochronologische Datierungen bestimmt werden⁴³. Schwerpunkte von Bauaktivitäten sind im 10. Jahrhundert für die Jahre 905/6 bis etwa 931 zu verzeichnen, dann zwischen 938 und 943/45 mit einem letzten Höhepunkt etwa zwischen 955 bis 962⁴⁴.

Zu den Burgen, welche in die Übergangsphase von der slawischen zur sächsischen Zeit datieren, gehört die Anlage von Raddusch Kr. Calau⁴⁵. Herausragende Funde weisen dem Burgwall von Raddusch eine besondere Stellung in der Niederlausitz zu. Die um 880 errichtete Anlage bestand bis kurz nach der Mitte des 10. Jahrhunderts und weist zwei Umbauten auf. Der erste datiert in die Zeit um 925, der zweite noch vor der Jahrhundertmitte. In Raddusch befand sich vermutlich noch kurz vor der sächsischen Eroberung ein lokales Heiligtum. Auf diesen Sachverhalt weist ein hölzernes Idol hin, das in einem im nordöstlichen Teil der Innenfläche der Burg errichteten Brunnen gefunden wurde und absichtlich zerstört worden war, bevor es im Brunnen entsorgt wurde. Sein ursprünglicher Standort ist nicht mehr festzustellen. Die dendrochronologische Datierung der Figur erbrachte ein Datum von 926 \pm 10⁴⁶. Auch die Konstruktion des Brunnens, den man um 936 errichtet hatte, brachte eine Überraschung. Es handelt sich um einen Schachtbrunnen von über 14 Meter Tiefe, der aus fünf Kästen bestand, die

38 Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 2, Nr. 36, S. 55 f.

39 DO I (wie Anm. 30), Nr. 105; Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 2, Nr. 116, S. 155-159.

40 Thietmar (wie Anm. 4), II, 14.

41 DO I (wie Anm. 30), Nr. 231; Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 2, Nr. 116, S. 155-159.

42 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 4, S. 4.

43 Henning: Archäologische Forschungen (wie Anm. 22), S. 13 ff.; Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), S. 282 ff.

44 Henning: Archäologische Forschungen (wie Anm. 22), S. 24, Abb. 13.

45 Michael Ullrich: Slawenburg Raddusch. Eine Rettungsgrabung im Niederlausitzer Braunkohlenabbaugebiet. Herausgegeben vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum. Wünsdorf 2003 (=Sonderdruck aus Veröffentlichungen zur Brandenburgischen Landesarchäologie 34, 2000).

46 Ullrich: Slawenburg Raddusch (wie Anm. 45), S. 62.

jeweils etwas kleiner und daher nach innen versetzt waren. Eine solche Bauweise ist bisher im westslawischen Raum unbekannt⁴⁷. Da nun die hölzerne Figur bereits zerstört in den Brunnen gelangte, könnte man die Zäsur hier ansetzen, d. h. dass die Erbauer des Brunnens möglicherweise bereits Christen bzw. Sachsen und damit die Eroberer der Anlage waren.

Zu den außergewöhnlichen Funden des Burgwalls gehörte auch eine unverzierte Bronzeschale, eine so genannte Hansaschüssel, die hier den südlichsten Fundort einer solchen unverzierten Schüssel darstellt. Hauptverbreitungsgebiet ist der südliche und östliche Ostseeraum⁴⁸. Auch die Schale wurde in dem bereits erwähnten Brunnen gefunden⁴⁹.

Mit diesen Forschungsergebnissen ist nun auch die bisherige Datierung des Baierischen Geographen in Frage gestellt, denn um Burgwälle kann es sich bei den genannten civitates vermutlich nicht gehandelt haben. Da der Geograph den Begriff nicht erläutert, ist man wiederum auf Vermutungen angewiesen, war man doch bisher der Überzeugung, dass es sich bei den genannten civitates um die zahlreichen kleinen Lausitzer Ringwälle gehandelt hat. Da diese zum Zeitpunkt der Abfassung vermutlich aber noch gar nicht vorhanden waren, sind Entstehung als auch Interpretation dieser Quelle wieder offen.

Gero lässt sich in Urkunden seit 937 nachweisen⁵⁰ und hatte sich, bevor er um 941 zum Markgrafen (*marchio*) aufstieg⁵¹, bereits im Nordthüringengau als einer von mehreren Grafen (*comites*) hervorgetan. Aufgrund seiner besonderen Beziehungen zu Otto I. gelang es ihm, seinen Amtsbereich erheblich zu erweitern und sich die Amtsbereiche der Mitgrafen einzuverleiben. Die bei Thietmar von Merseburg zum Jahr 1009 genannte und von ihm dem Markgrafen Gero zugeschriebene Burg *Jarina*/Gehren⁵² lässt sich jetzt aufgrund von Dendrodaten (um 960) tatsächlich in die Zeit Geros I. datieren⁵³, doch lassen sich weitere Aktivitäten dieses Markgrafen für die Niederlausitz nicht belegen. Vermutlich hat sein Tod im Jahr 965 diese verhindert.

Gero I. hatte keine Kinder, sein Sohn war bereits vor ihm verstorben. Geros Besitzbasis lag fast ausschließlich im Schwabengau, wo er vor 961 das Hauskloster *Geronisroth*/Gernrode (s. Quedlinburg) gegründet hatte⁵⁴. Seine im ostsaa-lischen Gebiet, hier im *pagus Serimunt* liegenden Besitzungen dagegen basierten ausschließlich auf den seit 945 erfolgten Schenkungen Ottos I. Seine markgräflichen Aktivitäten beschränkten sich vor allem auf das Gebiet hevellischer Stäm-

47 Ullrich: Slawenburg Raddusch (wie Anm. 45), S. 38 ff.

48 Ulrich Müller: Gravierte Bronzeschalen im nördlichen Ostmitteleuropa, in: Struktur und Wandel (wie Anm. 22), S. 313-332, bes. S. 314 ff.

49 Ullrich: Slawenburg Raddusch (wie Anm. 45), S. 48.

50 DO I (wie Anm. 30), Nr. 14; Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 2, Nr. 52, S. 73--77.

51 DO I (wie Anm. 30), Nr. 40; Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 2, Nr. 70, S. 95 f. Zu Gero noch immer grundlegend: Heinemann, Markgraf Gero (wie Anm. 2).

52 Thietmar (wie Anm. 4), VI, 57.

53 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19) S. 62; S. 340, Nr. 40.

54 Schrage: Siedlungspolitik (wie Anm. 2), S. 217.

me, wie die 948 ausgestellte Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg belegt⁵⁵.

Im Gegensatz zu Gero I., der über einen riesigen Amtsbereich verfügte, wurde sein großer Zuständigkeitsbereich nach seinem Tod zerteilt. Erwähnt werden die Namen verschiedener Herrschaftsträger, die im Zusammenhang mit Zügen vor allem gegen den Polenherzog genannt werden, so zum Jahr 972/73 ein *marcbio Hodo*, der damals einen Überfall gegen den Herzog Mieszko unternahm⁵⁶. Obwohl sein Name in Verbindung mit der Lausitz nie auftaucht, wird vermutet, dass Hodo, der 993 starb, zumindest einen Teil des östlichen Amtsbereiches von Gero I. erhalten hat⁵⁷. Hodo war Erzieher Ottos II. gewesen⁵⁸, und dieses besondere Verhältnis verhalf ihm vermutlich auch zum Markgrafenamt.

Als Amtsträger und Nachfolger Geros in der Niederlausitz wird in einer von Otto I. 971 für das Bistum Meißen ausgestellten Zehnturkunde ein *comes*, also ein Graf, erwähnt, dessen Name aber nicht genannt wird⁵⁹.

Die kirchliche Zugehörigkeit der Niederlausitz: Brandenburg oder Meißen?

In jüngster Zeit hat nun Th. Ludwig die Urkunde von 971 noch einmal untersucht und ist zu der Auffassung gelangt, dass der Name Lausitz hier nachträglich interpoliert wurde⁶⁰. Im Gegensatz dazu sei der Name auf der Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg von 948 von Anfang an Bestandteil dieser Urkunde gewesen und nicht nachgetragen. Im Zusammenhang mit Brandenburg weist er darauf hin, dass in Bestätigungsurkunden für Brandenburg die Niederlausitz immer wieder auftaucht⁶¹.

Ludwig greift hier eine Interpretation auf, die vor fast 50 Jahren bereits H. Butte vertreten hat⁶². Nach Butte, dem allerdings nur eine Fotokopie der Urkunde von 971 vorlag, steht in dieser *et lusiza* auf Rasur. Allerdings hat R. Lehmann im Jahr 1962 DO I. 406 im Original eingesehen und ist zu einer anderen Meinung gelangt, der Buttes Befund nicht bestätigte⁶³. Lehmann reagierte hier wiederum auf eine Argumentation Schlesingers, die dieser in den Mitteldeutschen Beiträ-

55 DO I (wie Anm. 30), Nr. 105; Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 2, Nr. 83, S. 107-111.

56 Thietmar (wie Anm. 4), II, 29.

57 Lüpke: Markgrafen (wie Anm. 5), S. 11.

58 Theodor von Sickel (Hrsg.): Die Urkunden Ottos II. Hannover 1888 (=Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2, Teil 1), zit. DO II, Nr. 14; Nr. 99; Lüpke: Markgrafen (wie Anm. 5), S. 11; S. 64 f.

59 DO I (wie Anm. 30), Nr. 406.

60 Thomas Ludwig: DO I. 406 und die Zugehörigkeit der Niederlausitz zum Bistum Meißen, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 56 (2000), S. 171-177.

61 Ludwig: DO I. 406 (wie Anm. 60), S. 173.

62 Heinrich Butte: Urkundenstudien zur Geschichte des frühmittelalterlichen Einflusses des Bistums Meißen auf Ober- und Niederlausitz, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Hochschule Dresden 5 (1955/56), H. 6, S. 1125-1132; Ludwig: DO I.406 (wie Anm. 60), S. 174.

63 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 7, S. 6, dazu Anm. 2; Ludwig: DO I. 406 (wie Anm. 60), S. 175, Anm. 25.

gen geäußert hatte und die dahin hinauslief, dass die Lausitz durch Interpolation an Meißen gelangt sei⁶⁴. Er hat diese Auffassung allerdings nach der Untersuchung Lehmanns im Jahr 1962 aufgegeben⁶⁵. Nach Meinung von Th. Ludwig existieren jedoch in der betreffenden Urkunde von 971 gleich zwei Rasuren, auf denen die Worte *quinque* (provinciae) und *et lusiza* stehen. Nach Ludwig fällt die Verfälschung der Urkunde von 971 in die Mitte des 11. Jahrhunderts und betrifft die zwischen dem Magdeburger Erzbischof Werner und seinem Suffragan Bruno I. getroffene Abmachung hinsichtlich der Diözesangrenzen sowie der Zugehörigkeit der Lausitz⁶⁶. Hinzu kommt, dass die beiden Urkunden von 968, in welchen die Grenzen des neuen Bistums umrissen werden, Transsumpte bzw. Fälschungen des 13. Jahrhunderts darstellen⁶⁷.

Somit steht hier Aussage gegen Aussage. Tatsächlich gibt es nun vor dem 12. Jahrhundert keine Urkunde, welche die Zugehörigkeit der Niederlausitz zum Bistum Meißen bestätigt. Königs- und Papst-Diplome dieser frühen Zeit betreffen lediglich die Niederlausitzer Besitzungen der Reichsabtei Nienburg⁶⁸, die ohnehin exempt und damit der Diözesangewalt eines Bischofs entzogen war, so dass die Nennung einer Diözese gar nicht notwendig war. Allerdings fällt auf, dass in der Schenkungsurkunde Heinrichs II. für die Reichsabtei Nienburg vom 8. August 1004, welche damals erneut Güter in der Lausitz erhielt, neben dem Erzbischof von Magdeburg seine sämtlichen Suffragane – bis auf den Bischof von Meißen – als Zeugen genannt werden⁶⁹. Der für Meißen zuständige Bischof war damals Eid (992-1015). Er wird jedenfalls in der betreffenden Urkunde auffälligerweise nicht genannt. Zur Zeit Eids gehörten zur Meißner Diözese nachweislich die Gaue (*pagi*) *Dalaminzi*, *Gudici* und *Niseni* sowie *Milzani*. Diese Gaue werden in Schenkungsurkunden Heinrichs II. von 1007⁷⁰ und 1013⁷¹ an die Meißner Kirche genannt. Die Dotierungen der Urkunde von 1013 dienten dem Meißner Bischof als Entschädigung für die infolge der polnisch-sächsischen Kriege entstandenen Verwüstungen, so dass die Einnahmen des Meißner Bischofs aus diesen Gebieten versiegten.

Eid wiederum war ein Bischof, der um die Vermehrung der Güter der Meißner Kirche äußerst bemüht war. Dies zeigt sein Verhalten im Hinblick auf diejenigen Besitzungen des Merseburger Bistums, die bei seiner Auflösung im Jahr 981 dem

64 Helmut Beumann und Walter Schlesinger: Urkundenstudien zur deutschen Ostpolitik unter Otto III., in: Walter Schlesinger: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Göttingen 1961, S. 306-412, hier S. 323 f., S. 330.

65 Ludwig: DO I. 406 (wie Anm. 60), S. 175.

66 Ludwig: DO I. 406 (wie Anm. 60), S. 176.

67 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 5 und 6, S. 4 f.

68 Zusammenstellung bei Schrage: Nienburg (wie Anm. 22), S. 242 ff.

69 Harry Bresslau u. a. (Hrsg.): Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Hannover 1900-1903 (=Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3); zit. DH II, Nr. 83.

70 Ernst Gotthelf Gersdorf: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, T. 1-3. Leipzig 1864-1867 (=Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Zweiter Hauptteil), zit. CDS II, hier T. 1, Nr. 18, S. 24.

71 CDS II,1 (wie Anm. 70), Nr. 19.

Bistum Meißen zugefallen waren⁷². Nach der Wiederherstellung des Bistums Merseburg im Jahr 1004 hatte Bischof Eid trotz mehrfacher Aufforderung von Seiten Heinrichs II. diese Güter zu seinen Lebzeiten nicht herausgegeben. Hätte nun die Lausitz unangefochten zum Amtsbereich Eids gehört, hätte dieser vermutlich bei Heinrich II. auch für die Lausitz um Entschädigung nachgesucht.

Auch ist zu bedenken, dass die Urkunde Otto I. von 971 lediglich den Zehnt aus den genannten fünf *provinciae* betrifft, was bedeutet, dass diese Landschaften, die wohl kurz zuvor von Markgraf Gero erobert worden waren, damals nicht unbedingt den Umfang der Meißner Diözese ausmachten, sondern nur umschrieben, wie weit die Herrschaft Otto I. im Osten des Reiches zum damaligen Zeitpunkt reichte. So hatte Otto I. im Jahr 965 dem Moritzkloster in Magdeburg den Silberzehnten von den slawischen Stämmen der *Ucrani*, *Riezani*, *Riedere*, *Tolensane* und *Zerezepani* übereignet, ohne dass damit die Diözesangrenzen des drei Jahre später gegründeten Erzstifts Magdeburg umrissen werden⁷³. Und selbst wenn nun die Urkunde von 971 doch nicht interpoliert gewesen sein sollte, so dürften die Meißner Bischöfe bis zur Mitte des 11. Jahrhundert aufgrund der politischen Verhältnisse, d. h. bis zur Beendigung der polnisch-sächsischen Kriege im Jahr 1031, ohnehin nicht in den Genuss der Einkünfte sowohl aus *Milsza* wie auch der Lausitz gekommen sein.

Allerdings ist in diesem Kontext noch einmal die oben genannte Urkunde von 965 zu zitieren, in welcher Otto I. dem Moritzkloster den Honigzehnten aus verschiedenen ostelbischen Gauen übereignet, darunter *in pagis ita nuncupati: Niccici et Sprewa ex utraque parte fluminis parte quod dicitur Sprewa nec non et in Luzici ...* und zwar unbeschadet der Rechte des Bistums Brandenburg: *excepto quam nos pro remedio anime nostre sanctis qui sunt in Brandenburg ... concessimus*⁷⁴. Auch wenn die Urkunde nicht im Original erhalten ist, sondern nur in einer Abschrift aus dem 15. Jahrhundert vorliegt, so ist dieser letzte Zusatz nun von großer Bedeutung, da er die Zehntrechte des Brandenburger Bistums u. a. auch in der Niederlausitz betont. Im Jahr 1161 hat Kaiser Friedrich I. Barbarossa dem Bistum Brandenburg seine Besitzungen und Zehnten, darunter auch *in provincia Lusici*, noch einmal bestätigt⁷⁵, 1188 Papst Clemens III.⁷⁶

Noch fast im gesamten 12. Jahrhundert endet der Wirkungsbereich der Meißner Bischöfe nachweislich an der Schwarzen Elster. In einer um 1176 von Bischof Martin von Meißen ausgestellten Urkunde bestätigt er Propst und Konvent des Prämonstratenserstiftes Gottesgnade (Kreis Kalbe a. d. Saale) den Erwerb von 60 flandrischen Hufen *in unserem Bistum*, die sie vom Grafen Friedrich von Brehna

72 Robert Holtzmann: Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg, in: Sachsen und Anhalt 2 (1926), S. 35-75.

73 DO I (wie Anm. 30), Nr. 295; Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 2, Nr. 131, S. 183 f; Bruno Heusinger: Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit. Untersuchungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Königtums 900-1250. Berlin, Leipzig 1922, S. 99.

74 DO I (wie Anm. 30), Nr. 303; Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 4, S. 4.

75 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 19a., S. 12.

76 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 25a., S. 15 f.

erworben hatten⁷⁷. Dieser Zustand hatte sich jedoch bis zum Ende des 12. Jahrhunderts grundlegend geändert, denn die Bischöfe von Meißen hatten ihren Amtsbereich inzwischen nachweislich bis in die Lausitz erweitern können. Zu dieser Tatsache trugen verschiedene Umstände bei. Einmal waren es Angehörige des Meißner Domkapitels und ihre Verwandten, die in der Lausitz begütert waren und mit Schenkungen aus diesen Gütern zur Ausstattung ihrer Kirchengründung beitrugen, die dann wiederum vom Meißner Bischof offiziell der neuen Kirchengründung übereignet wurden. Die erste Amtshandlung eines Meißner Bischofs für die Niederlausitz im Zusammenhang mit einer solchen Schenkung stammt aus dem Jahr 1198 oder 1199⁷⁸. Damals bestätigte Bischof Dietrich von Kittlitz der von dem Meißner Domherrn Luprand gegründeten und von seinen Brüdern Dieprand und Dietrich dotierten Kirche in Sitzenroda (bei Torgau) die Schenkung des Honigzehnten von den Gütern des Diprand in der Lausitz: *decimam urnam mellis de bonis Dieprandi in marchia Lusitz*. Durch solche Schenkungen konnte der Meißner Bischof seinen Amtsbereich schrittweise ausdehnen.

Darüber hinaus gab auch die Gründung des um 1165 gestifteten Zisterzienserklosters Dobrilugk⁷⁹ dem Meißner Bischof die Gelegenheit, seinen Amtsbereich in östlicher Richtung zu erweitern. Im Jahr 1202 bestätigte Bischof Dietrich II. von Meißen dem Kloster seine damaligen Besitzungen, und damit liegt die erste offizielle Amtshandlung eines Meißner Bischofs für dieses Kloster vor⁸⁰. In der Zeit um 1200 hören wir dann auch von Auseinandersetzungen zwischen dem Meißner Bischof und Markgraf Konrad von der Ostmark um Zehnteinkünfte in der Lausitz, die der Markgraf dem Bischof vorenthalten hatte⁸¹. Später war das Einvernehmen zwischen Bischof und Markgraf wiederhergestellt, denn 1228 schenkte Bischof Bruno II. von Meißen dem Kloster die Zehnten aus einer Reihe von Klosterdörfern, dazu die Zehnten von Neuländereien, welche das Kloster durch seinen Stifter Markgraf Dietrich erhalten hatte⁸². Seit diesem Zeitpunkt urkundeten die Meißner Bischöfe regelmäßig für das Kloster Dobrilugk.

Begünstigt wurde die oben eingeleitete Entwicklung jedoch vor allem durch die politischen Verhältnisse seit Ausgang des 12. Jahrhunderts, die zur Emanzipation der Landesfürsten von der Reichsgewalt führte. Der deutsche Thronstreit, die Abwesenheit Friedrichs II. von Hohenstaufen im Gebiet nördlich der Alpen und das Interregnum mit landesfremden Königen begünstigten diese Entwicklung. Der Expansion der Meißner Markgrafen folgte diejenige der Meißner Bischöfe, und im 13. Jahrhundert stellte niemand mehr die Zugehörigkeit der Niederlausitz zum Bistum Meißen in Frage.

77 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 21, S. 13.

78 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 27, S. 16 f.

79 Rudolf Lehmann: Artikel Dobrilugk, in: Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, Bd. 1 und 2. Marburg 1979, hier Bd. 1, S. 19 f.

80 UB Dobrilugk (wie Anm. 13), Nr. 4; Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 31, S. 18.

81 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 26, S. 16; Nr. 39, S. 21.

82 UB Dobrilugk, (wie Anm. 13), Nr. 13; Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 59, S. 29.

Die Markgrafen von Meißen und die Niederlausitz

Die Geschichte des Markgraftums Niederlausitz ist nun eng mit derjenigen des Markgraftums Meißen verknüpft, das den Namen nach der 929 gegründeten und 968 zum Bischofssitz erhobenen Burg Meißen trägt und für das zum Jahr 1046 in einer Urkunde König Heinrichs III. erstmals der Begriff der Mark Meißen, der *marchia Misnensis*, auftaucht⁸³. Dagegen lässt sich die Erstnennung einer *marchia Lusicensis*, einer Mark Lausitz, nicht ohne weiteres bestimmen, da diesbezügliche Urkunden erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einsetzen und die erzählenden Quellen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts nicht die Terminologie des behandelten Zeitraums benutzen, sondern sich zeitgenössischer Begriffe bedienen. Für die Lausitz lauten sie 948 *provintia*⁸⁴, 961 *terra*⁸⁵, 971 *provincia*⁸⁶, in der Zeit um 1000 *pagus*⁸⁷. Mit diesen Begriffen wird hinsichtlich der Terminologie der Anschluss an das Saale- und Elbegebiet hergestellt. In einer Urkunde Papst Innozenz II. von 1137 ist von der Provinz, die Lausitz genannt wird: *provincia, que Lusitze nuncupatur*, die Rede⁸⁸. Mit *provincia* wiederum wird hier auf einen Begriff zurückgegriffen, mit welchem an die Tradition der Ottonenzeit angeknüpft wurde.

Die Markgrafen der Lausitz waren Reichsfürsten wie die Herzöge und Bischöfe und dem König zur *expeditio*, d. h. zur Heerfahrt, verpflichtet. Sie mussten also mit dem König ziehen, wenn dieser zu Feldzügen aufbrach. Dieses Recht wurde bis zu Friedrich I. Barbarossa und Heinrich VI. von den deutschen Herrschern in Anspruch genommen und auch durchgesetzt. Missachtung wurde mit dem Verlust der Lehen bestraft, wie die Entmachtung Heinrichs des Löwen im Jahr 1180 zeigt, der dem Kaiser 1176 die Unterstützung versagt und damit die Niederlage des Kaisers bei Legnano heraufbeschworen hatte⁸⁹. Markgraf Otto von Meißen und der Meißner Bischof Martin brachen im Jahr 1188 zusammen mit Kaiser Friedrich Barbarossa zum dritten Kreuzzug auf, von dem beide – ebenso wie Barbarossa – nicht zurückkehrten⁹⁰.

Im Sachsenspiegel des Eike von Repgow, der zwischen 1220 und 1235 das damals gültige Landrecht niederschrieb, werden beide Markgraftümer, dasjenige von Meißen und das der Lausitz, als Fahnenlehn von insgesamt sieben in *deme*

83 CDS II,1 (wie Anm. 70), Nr. 23.

84 DO I (wie Anm. 30), Nr. 105.

85 DO I (wie Anm. 30), Nr. 231; Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 2, Nr. 116, S. 155-159.

86 DO I (wie Anm. 30), Nr. 406.

87 Theodor von Sickel (Hrsg.): Die Urkunden Ottos III. Hannover 1893 (=Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2, Teil 2), zit. DO III, Nr. 359; Lübke: Regesten (wie Anm. 16), hier T. 3, Nr. 341, S. 180 f.

88 CDS II,1 (wie Anm. 70), Nr. 46.f

89 Karl Jordan: Heinrich der Löwe. München 1979, S. 187 ff.

90 Eduard Machatschek: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen in chronologischer Reihenfolge. Zugleich ein Beitrag zur Culturgeschichte der Mark Meissen und des Herzogs- und Kurfürstentums Sachsen. Dresden 1884, S. 133; Willi Rittenbach und Siegfried Seifert: Geschichte der Bischöfe von Meißen 968-1581. Leipzig 1965 (=Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte, 8), S. 118 f.

lande zu Sachsen genannt⁹¹. Im Gegensatz zum Markgrafen von Brandenburg, dessen Amt eines Reichserzkämmerers nachweislich seit 1298 mit der Kurwürde verbunden war⁹², waren jedoch weder das Meißner noch das Niederlausitzer Markgraftum mit einem königlichen Ehrenamt gekoppelt, d.h. der Titel blieb ohne Folgen. Ein solches Ehrenamt, nämlich das eines Marschalls des Reiches in Verbindung mit der Kurwürde, blieb den sächsischen Herzögen aus dem Hause Askanien vorbehalten, die 1298 erstmals als Schwerträger des Reiches genannt werden⁹³. Erst im Jahr 1423, nach dem Aussterben der Askanier, gelangte mit Friedrich dem Streitbaren von Meißen (1370-1428) der erste Wettiner zur Kurwürde⁹⁴.

Die Gemeinsamkeit zwischen den beiden Markgraftümern bestand nun darin, dass die Markgrafen von Meißen oft gleichzeitig auch als Markgrafen der Lausitz amtierten. Dies betrifft vor allem die Wettiner, welche mit Unterbrechung seit 1046 bzw. 1136 als Amtsträger in Meißen und damit auch in der Lausitz eingesetzt waren, auch wenn ihre Vorgänger mit ihnen weitläufig verwandt und verschwägert waren⁹⁵. Wirkliche Landesherren waren sie jedoch damals noch nicht, weder in Meißen noch in der Lausitz. Immer wieder mussten sie sich diese Landschaften unterwerfen. Dies zeigen auch die Schlichtungsurkunden König Konrads III. aus dem Jahr 1144⁹⁶ im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen Markgraf Konrads I. von Meißen (1136-1156, gest. 1157) mit dem Meißner Bischof Meinward von Meißen (1140-1150) um Dienste der Untertanen des Bischofs⁹⁷. Beide waren damals noch auf die Vermittlung des Königs angewiesen, da sich die Ausbildung ihrer Landesherrschaft erst am Anfang befand. Diese ging einher mit der Entwicklung der Schriftlichkeit und damit einer Kanzlei um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Mit dem Markgrafen Konrad I. setzt dann gegen Ende seiner Regierungs- und Lebenszeit auch die urkundliche Überlieferung der Wettiner ein: Konrad I. nannte sich 1156 erstmals *marchio Misnensis et Lusicensis*⁹⁸, er war also Markgraf von Meißen und der Lausitz und der erste Wettiner, der diese beiden Titel führte.

91 Cl. Frhr. von Schwerin (Hrsg.): Sachsenspiegel (Landrecht), eingeleitet von Hans Thieme. Stuttgart 1977 (=Reclams Universal-Bibliothek, 3355 [2], Drittes Buch, LXII, 2, S.128.

92 Armin Wolf: Die Kurfürsten des Reiches, in: Mario Kramp (Hrsg.): Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung in zwei Bänden, Bd. 1 und 2. Mainz 2000, Bd. 1, S. 87-96, hier S. 88.

93 Wolf: Kurfürsten (wie Anm. 92), S. 88.

94 Rudolf Kötzschke, Hellmut Kretzschmar: Sächsische Geschichte. Dresden 1935. Lizenzausgabe Augsburg 1995, S. 134 f.

95 Otto Posse: Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen. Leipzig 1881, S. 136 ff; Stefan Pätzold: Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221. Köln, Weimar, Wien 1997 (=Geschichte und Politik in Sachsen, 6), S. 16 ff., S. 34.

96 CDS II, 1 (wie Anm. 70), Nr. 48.

97 Machatschek: Bischöfe (wie An. 90), S. 111-116; Gerhard Müller-Alpermann: Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter. Prenzlau 1930, S. 53, Rittenbach: Bischöfe (wie Anm. 90), S. 93-99; Walter Schlesinger: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 1-2, 2. unv. Aufl. Köln, Wien 1985 (=Mitteldeutsche Forschungen, 27/1-2), hier Bd. 2, S. 44.

98 CDS I, 2 (wie Anm. 12), Nr. 262.

Noch zu seinen Lebzeiten, nämlich 1156 und damit ein Jahr vor seinem Tod, bestimmte Konrad die Nachfolge: Für die Lausitz war sein zweitgeborener Sohn Dietrich von Eilenburg vorgesehen, der von Friedrich I. Barbarossa mit der Lausitz belehnt wurde und den Titel eines *marchio Lusicensis*⁹⁹, also eines Markgrafen der Lausitz, führte. Konrad II. (1190-1210) dagegen nannte sich wiederum *Orientalis marchio*¹⁰⁰, sein Sohn Dietrich der Bedrängte dagegen führte meist beide Titel¹⁰¹, ebenso wie sein Sohn, Heinrich der Erlauchte (1218-1288)¹⁰². Dabei sind die Begriffe Lausitz und *marchia Orientalis* in den genannten Fällen identisch und meinen dieselbe Landschaft.

Die Stellung der Lausitz im Rahmen der östlichen provinciae des Reiches

Die Niederlausitz besaß nun keinen namengebenden Hauptort wie Meißen oder die Oberlausitz mit Bautzen; sie verfügte über keine zentrale civitas, später keine Residenz, auch wenn solche Burgen wie *Niempsi/Niemitzsch*¹⁰³, *Triebus*¹⁰⁴ und *Liubocholi/Leibchel*¹⁰⁵, *Jarina/Gehren*¹⁰⁶ oder Ciani zum Zeitpunkt ihrer Erwähnung in der Zeit um 1000 eine bestimmte strategische Bedeutung besaßen¹⁰⁷. Die Bewohner einiger Niederlausitzer Burgen hatten sich in den Polenkriegen (1004-1031) verselbständigt und boten Personen, die im Reich in Ungnade gefallen waren, Zuflucht, wie das um 1015 bei Thietmar von Merseburg genannte und bis heute nicht lokalisierte *Ciani*¹⁰⁸.

Die Ursprünge für eine solche Entwicklung hierfür liegen – zumindest teilweise – bereits in slawischer Zeit, denn die sorbischen Lusizi brachten es nicht einmal ansatzweise zur Herausbildung einer Zentralgewalt. Wir hören von keinem Fürsten, der über diese Landschaft herrschte. Der bei Thietmar von Merseburg zum Ende des 10. Jahrhunderts genannte *senior Dobromir* dürfte im Gebiet zwischen Elbe und Oder eine einflussreiche Stellung eingenommen haben, denn der polnische Herzog Bolesław Chrobry ehelichte in dritter Ehe dessen Tochter Emnildis (um 1000)¹⁰⁹. Die von Ludat geäußerte Vermutung, wonach *Dobromir* in der Zeit um 1000 Herr der beiden Lausitzen war, ist allerdings nicht zu bele-

99 Seit 1161: CDS I, 2 (wie Anm. 12), Nr. 298.

100 So 1191: CDS I, 2 (wie Anm. 12), Nr. 565.

101 1210, 1215, 1217: Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 42, S. 22; Nr. 47, S. 24; Nr. 50, S. 25.

102 Wolf Rudolf Lutz: Heinrich der Erlauchte (1218-1288), Markgraf von Meißen und der Ostmark (1221-1288), Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247-1263). Erlangen 1977 (=Erlanger Studien, 17).

103 Lehmann: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 2, S. 239 f.

104 Die Lokalisierung ist nicht sicher: Lehmann, Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 1, S. 135 f., vermutet Trebbus bei Sonnewalde, das aber wohl ausscheidet; oder Trebitz östlich des Schwielochsees, das wiederum in der Nähe von Leibchel liegt: Lehmann, Historisches Ortslexikon, Bd. 1, S. 228 f.

105 Lehmann: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 1, S. 188 f.

106 Lehmann: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 1, S. 42 f.

107 Schrage: Nienburg (wie Anm. 22), S. 242.

108 Thietmar (wie Anm. 4), II, 16; Schrage: Siedlungspolitik (wie Anm. 2), S. 195 f.

109 Thietmar (wie Anm. 4), IV, Nr. 58.

gen¹¹⁰. Darüber hinaus dürfte Dobromir seine Stellung vermutlich der Gnade der ottonischen Herrscher verdankt haben.

Otto III. hat dann im Jahr 1000 mit der Schenkung der an der Neiße gelegenen civitas und *burgwardium Niempsi* (Niemitzsch, poln. Polanowice) zusammen mit sechs Höfen oder auch Siedlungen (*villulae*) an die Reichsabtei Nienburg den Grundstein für eine dauerhafte Besiedlung und Beherrschung dieses Gebietes durch eine geistliche Institution gelegt¹¹¹. Von den sechs Nienburg übergebenen *villulae* lassen sich zwei identifizieren, nämlich *Pozdietin* mit Pohnen (Pozna, pow. Gubin)¹¹² und *Bezdiez* mit Groß Bösitze (Bieżyce, pow. Gubin)¹¹³. F. Biermann hat darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Schenkung dieser große Burgwall vermutlich keine Anlage von primärer strategischer Bedeutung war¹¹⁴, da die Schenkung im Jahr der Gnesenfahrt Otto III. stattfand, in der die Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem polnischen Herzog einen positiven Höhepunkt erreicht hatten.

Eine Unterscheidung der Niederlausitzer Burgen in *civitates*, *urbes* und *castella*, d. h. eine Abstufung nach ihrer Bedeutung, wie sie für das Gebiet zwischen Saale und Elbe in den Urkunden bereits seit der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts ersichtlich wird, scheidet für das Gebiet der Niederlausitz anhand der dürftigen schriftlichen Überlieferung zunächst aus. Der Begriff der civitas¹¹⁵ kam in zeitgenössischen Urkunden nur Orten primärer Bedeutung zu. In der Zeit um 1000 wurden als civitates u. a. solche Orte wie Brandenburg, Magdeburg, Frohse, Barby, Calbe, Zeitz, Altenburg, Taucha, Zwenkau, Meißen und Bautzen bezeichnet. In Brandenburg, Magdeburg, Meißen und Zeitz befanden sich Bischofssitze, in den übrigen civitates Königshöfe (*curtes regales*) bzw. Königsbesitz. Bautzen war darüber hinaus von überregionaler Bedeutung im »Dreiländereck« zwischen dem regnum, Böhmen und Polen.

Auch bei den in der Niederlausitz als civitates bezeichneten Orten handelt es sich entweder um Burganlagen mit besonders wichtiger strategischer Bedeutung, oder ihnen kam eine Mittelpunkt- bzw. Verwaltungsfunktion zu. Burgen minderen Ranges wurden in den zeitgenössischen Quellen dagegen lediglich als *castella* bezeichnet. Von den in der Lausitz genannten civitates fällt auf, dass sich ihre Lage auf die Ränder des slawischen Siedlungsgebietes beschränkte. In Papsturkunden der Jahre 1024¹¹⁶ und 1145¹¹⁷ werden die zum Jahr 1000 und 1004

110 Thietmar (wie Anm. 4), IV, 58; Herbert Ludat: An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. Köln, Wien 1971, S. 21 ff.

111 DO III (wie Anm. 87), Nr. 359; Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 10, S. 7; Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 3, Nr. 341, S. 180 f.

112 Lehmann: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 2, S. 245 f.

113 Lehmann, Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 2, S. 177 f.

114 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), S. 32.

115 Zum Begriff vgl. Evamaria Engel: Wege zur mittelalterlichen Stadt, in: Hansjürgen Brachmann (Hrsg.): Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren. Berlin 1995, S. 9-26.

116 CDA I (wie Anm. 8), Nr. 105; Lübke, Regesten, T. 4, Nr. 567a, S. 118-120.

117 CDA I (wie Anm. 8), Nr. 317.

aufgeführten civitates – mit Ausnahme von Niemitzsch – lediglich als castella bezeichnet. Demzufolge war seit 1004 ein Bedeutungswandel eingetreten, und die betreffenden Anlagen hatten im Zusammenhang mit der Auflösung der Burgwardorganisation in diesem Gebiet ihre einstige Bedeutung verloren.

Zum Zeitpunkt der Schenkung an Nienburg waren Lehnswesen, Burgwardorganisation¹¹⁸ und Grafschaftsverfassung auch bereits in der östlichen Lausitz eingeführt. Die deutsche Burgwardorganisation trat an die Stelle der slawischen Burgenverfassung. Diese sogenannte Burgwardorganisation ist von W. Schlesinger als Markenpolitik Ottos I. erkannt¹¹⁹ und von G. Billig als »geradezu ottonische Erscheinung« definiert worden¹²⁰. Sie nahm in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts von Magdeburg ihren Ausgang und stand offensichtlich im Zusammenhang mit der Umgestaltung Magdeburgs zum Erzbistum durch Otto I. Abzulehnen ist dagegen die von W. Coblenz aufgestellte und von G. Billig übernommene These, wonach die Burgwardorganisation ihren Ursprung in den Burgen des Hersfelder Zehntverzeichnisses und vor allem im Gebiet von Merseburg hatte¹²¹. Für solch einen Sachverhalt gibt es keinerlei Nachweise, zumal das Alter der betreffenden Anlagen überhaupt nicht sicher nachgewiesen ist, da neuere Untersuchungen fehlen. J. Herrmann hat nun darauf hingewiesen, dass die Burgwardorganisation bereits vor 983, d. h. vor dem großen Slawenaufstand, in den östlichen Reichsteilen eingeführt worden ist, da nach diesem Zeitpunkt keine neue Burgwarde mehr errichtet wurden¹²². Allerdings wurde aus traditionellen Gründen am Begriff des burgwardium auch noch im 12. Jahrhundert festgehalten¹²³.

Zur Zeit der Schenkung an Nienburg war ein gewisser Gero in der Lausitz Graf (*comes*)¹²⁴. Er lässt sich seit 1004 als Markgraf in dieser Landschaft nachweisen¹²⁵, die auf dem Fürstentag zu Merseburg 1002 zusammen mit dem Milzenerland dem Polenherzog Bolesław Chrobry zugesprochen worden war¹²⁶. Dieser Gero wiederum, der 1015 auf einem Feldzug gegen den Polenherzog fiel¹²⁷, war ein Verwandter des ersten Gero, der in der Mitte des 10. Jahrhunderts die Lau-

118 Gerhard Billig: Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum. Dresden 1989 (=Veröffentlichungen des Museums für Vorgeschichte Dresden, 20).

119 Walter Schlesinger: Burgen und Burgbezirke. Beobachtungen im mitteleuropäischen Osten, in: ders.; Von Land und Kultur. Leipzig 1937, S. 77-105, hier S. 99 f.; Nachdruck in: Walter Schlesinger: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Göttingen 1961, S. 158-187.

120 Billig: Burgwardorganisation (wie Anm. 118), S. 14.

121 Billig: Burgwardorganisation (wie Anm. 118), S. 16.

122 Herrmann: Belzig (wie Anm. 18), S. 35.

123 So z. B. in Urk. Heinrichs V. vom 30. Mai 1108: *in burchwardo et in villa quae dicitur Tribene*: CDS II,1 (wie Anm. 70), Nr. 42; *in burchwardo Trescowo* ... Urk. Markgraf Konrads von 1130: CDS II,1 (wie Anm. 70), Nr. 44.

124 Lippert: Landesherrn (wie Anm. 5), S. 173.

125 DH II (wie Anm. 69), Nr. 83a; Lüpke: Markgrafen (wie Anm. 5), S. 19; S. 71, Anm. 141; S. 97.

126 Thietmar (wie Anm. 4), V, 18.

127 Thietmar (wie Anm. 4), VII, 21.

sitz unterworfen hatte¹²⁸. Gero II. war nun der Sohn des Stifters von Thankmarsfelde, Thietmar, der 970 zusammen mit seinem Bruder Gero, Erzbischof von Köln, das Kloster Thankmarsfelde gegründet und mit ersten Besitzungen im Elbe-Saale-Gebiet ausgestattet hatte¹²⁹. Thietmar war darüber hinaus Markgraf in Daleminzien mit der *civitas* Meißen, deren Name dann seit 1046 nachweislich auch für die Landschaft galt und die seitdem als *Marchia Misenensis* bezeichnet wurde. Otto II. hat das Kloster Thankmarsfelde im Jahr 975 an die Saale bei Nienburg verlegt und in eine Reichsabtei umgewandelt¹³⁰.

Trotzdem blieben in der Folgezeit die Beziehungen der Stifterfamilie zur Reichsabtei Nienburg erhalten, und Nienburg diente u. a. Gero II. als Grablege¹³¹. Möglicherweise stammten die Güter für die im Jahr 1000 erfolgte Schenkung an Nienburg aus dem Besitz dieser Familie, auch wenn sich der Kaiser die Beurkundung vorbehielt und so der Eindruck entstand, dass die Schenkung aus Reichsgut erfolgte¹³². Gero II. besaß an der Elbe in *Belegori*/Belgern ein *praedium*, d. h. ein Gut, das den Grundstock für die späteren Besitzungen der Wettiner, die mit der Familie Geros weitläufig verwandt war, in diesem Gebiet bilden sollte¹³³.

Mit Gero II. waren Mitglieder einer Familie, die entfernt zur *stirps regia*, d. h. zur ottonischen Herrscherfamilie gehörte¹³⁴, als Markgrafen in der Niederlausitz eingesetzt. Geros Vorfahren wiederum hatten sich um die Mitte des 10. Jahrhunderts als Markgrafen bereits im Gebiet zwischen Saale und Mulde bzw. Mulde und Elbe bewährt¹³⁵. So besaß diese einflussreiche Familie seit dem Ende des 10. Jahrhunderts bereits die Anwartschaft auf das Markgrafenamt in den Gebieten östlich der Saale, auch wenn sich der jeweilige römische König die Belehnung vorbehielt.

In der Zeit um 1000 verzeichnen wir in der Niederlausitz also den Besitzkomplex der Reichsabtei Nienburg, der durch eine Schenkung Heinrichs II. im Jahr 1004 um die *civitates Tribus* und *Liubocholi* mit insgesamt fünf Orten im Spreegebiet um Lübben erweitert wurde¹³⁶. Während *Liubocholi* mit Leibchel (zwischen Beeskow und Lübben) identifiziert werden kann¹³⁷, ist bei *Tribus* die Lokalisierung nicht eindeutig. R. Lehmann vermutet *Trebbus* bei Doberlug-Kirchhain¹³⁸. R. Barthel und J. Herrmann dagegen haben sich für das westlich des

128 Richard Siebert: Untersuchungen über die Nienburger Annalistik und die Autorschaft des Annalista Saxo. Rostock 1896, S. 178; Schrage: Siedlungspolitik (wie Anm. 2), S. 229.

129 Schrage: Siedlungspolitik (wie Anm. 2), S. 226 ff.

130 Schrage: Siedlungspolitik (wie Anm. 2), S. 226 f.

131 Thietmar (wie Anm. 4), VII, 22.

132 Schrage: Siedlungspolitik (wie Anm. 2), S. 226 f.

133 Schrage: Siedlungspolitik (wie Anm. 2), S. 229.

134 Schrage: Siedlungspolitik (wie Anm. 2), S. 229.

135 Schrage: Siedlungspolitik (wie Anm. 2), S. 265.

136 DH II (wie Anm. 69), Nr. 83 a; Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 11 und 12, S. 8; Lübke, Regesten (wie Anm. 16), T. 3, Nr. 384, S. 231 f.

137 Lehmann: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 1, S. 188 f.

138 Lehmann: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 1, S. 135 f.

Schwielochsees an der Spree gelegene Trebatsch ausgesprochen, da hier eine slawische Burganlage nachgewiesen ist¹³⁹. Somit scheidet eine Identifizierung mit Trebitz bei Lieberose, wie sie Verf. vorgenommen hat, wohl aus, da hier eine Befestigung fehlt.

Die genannten Güter waren zum Zeitpunkt der Schenkung Lehen eines gewissen Diether und lagen ebenfalls in der Grafschaft Geros II., dessen Amtsbereich mit den Urkunden von 1000 und 1004 umschrieben wird. Bemerkenswert ist, dass außer dem oben genannten sächsischen Lehnsträger Diether im Jahr 990 bei Bischof Thietmar ein Krieger (*socius*) genannt wird, der im *pagus Selpoli* ein *praedium*, also ein Gut, besaß¹⁴⁰. Dieser Krieger, dessen Name nicht genannt wird, war vermutlich ein Slawe und darüber hinaus Vasall eines *Willo*, der sonst nicht bekannt ist. Beide zogen zusammen mit dem polnische Herzog Mieszko und den sächsischen Grafen *Ekkihard*, *Esico* und *Binizo* gegen den böhmischen Herzog Boleslav. Jedenfalls wurden die Vasallen auch aus der sorbischen Oberschicht rekrutiert, was für die Zugehörigkeit der betreffenden Personen zum Christentum und darüber hinaus ihre völlige Integration in die Reichsverfassung spricht.

Die sächsische Herrschaft hatte eine völlige Umstrukturierung der Lausitzer Burgenlandschaft zur Folge. Jedenfalls war in der Zeit um 1000 von dieser nichts mehr erhalten. Anstelle der vielen kleinen Lausitzer Anlagen mit in Rostkonstruktion errichteten Wällen gab es jetzt nur noch wenige große Burgen, darunter die civitates Niemitzsch und Gehren/*Jarina*, deren Existenz vor allem schriftlich belegt wird. *Jarina* lässt sich mit großer Sicherheit auf dem »Grünen Berg« in Gehren lokalisieren¹⁴¹. Neu errichtet wurden dem archäologischen Fundstoff zufolge das »Burglehn« bei Lübben¹⁴² und vermutlich auch der »Schlossberg« in Cottbus¹⁴³. Darüber hinaus wurde eine Reihe vorgeschichtlicher Anlagen wieder benutzt, so der große Burgwall von Burg im Spreewald¹⁴⁴, dann der *Bartzlin* bei Lübbenau¹⁴⁵ und der Burgwall von Malitschkendorf¹⁴⁶. Von den in mittelslawischer Zeit errichteten Burgen wurde die Anlage von Beesdau nach einer Zerstörung erneuert und erhielt einen breiten Wall mit Steinverblendung und einen

139 Frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Rolf Barthel, Straußberg; Herrmann: Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse (wie Anm. 33), S. 34, Anm. 80; S. 46, Abb. 5D (Keramik); S.150, Abb. p; S. 151, Nr. 58; S. 178, Nr. 34; 373 (Nachweis); Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jahrhundert), 3. Lieferung, Berlin (Ost) 1979, Nr. 68/16, S. 85; Ines Spazier: Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober, Wünsdorf 1999 (=Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg, 6), S. 23, Anm. 35.

140 Thietmar (wie Anm. 4), IV, 11; Lübke: Regesten (wie Anm. 16), T. 3, Nr. 242, S. 44 f.

141 Ralf Gebuhr: Burg und Landschaft. Kulturhistorische Untersuchung zur Archäologie frühgeschichtlicher Wehrbauten an Elbe und Elster am Beispiel der Burg auf dem »Grünen Berg« bei Gehren. Unveröffentlichte Magisterarbeit Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin 1996, S. 44; Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), S. 62; S. 340, Nr. 40.

142 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), Nr. 107, S. 343.

143 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), Nr. 380, S. 358.

144 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), Nr. 374, S. 358.

145 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), Nr. 233, S. 350.

146 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), Nr. 311, S. 354.

doppelten Graben¹⁴⁷. In Groß Lübbenau wird eine Kontinuität vom 9./10. Jahrhundert bis in die spätslawische Zeit vermutet¹⁴⁸. Eine solche Funktion wird auch für den Ringwall von Lübbenau angenommen¹⁴⁹, ferner für Leuthen-Wintdorf¹⁵⁰. Und in Odernähe wird die *civitas Sulpice*¹⁵¹ gesucht, die H.-D. Krausch mit dem Burgwall von Wiesenau bei Eisenhüttenstadt in Verbindung gebracht hat¹⁵², R. Barthel dagegen mit dem großen Burgwall bei Lossow¹⁵³. Allerdings handelt es sich bei der betreffenden Urkunde um eine Fälschung aus dem 13. Jahrhundert, so dass der Name rätselhaft bleibt.

Nach dem Tode Ottos III. im Jahr 1002 änderte sich die Reichspolitik, und unter Heinrich II. traten nun die Böhmen als Verbündete des Reiches an die Stelle der Polen. Vermutlich griff Heinrich II. hier auf eine längere Tradition zurück, die kennzeichnend für das Verhältnis zwischen Bayern und Böhmen war. Heinrichs Haltung gegenüber dem Polenherzog Bolesław Chrobry in der Meißenerfrage war vermutlich der Auslöser für die Polenkriege, die von 1004 bis 1031 dauerten. Nach der Ermordung seines Schwagers Ekkehard von Meißen im Jahr 1002 hatte sich der Polenherzog nämlich vergeblich um den Erwerb der Burg Meißen bemüht, allerdings auf dem Hoftag zu Merseburg, wo die sächsischen Vasallen dem neuen König huldigten, die Lausitz und das Milzenerland vom König zu Lehn erhalten¹⁵⁴. Hinzu kam, dass durch einen Überfall auf den Polenherzog, dessen Hintergründe nicht geklärt sind, sich dieser vom König getäuscht fühlte, und es kam in der Folge zu kriegerischen Handlungen. Bolesław zerstörte die wichtige Burg Strehla an der Elbe und machte viele Gefangene. Darüber hinaus mischte sich der Polenherzog in die Thronwirren der böhmischen Herzöge ein und besetzte Prag, weigerte sich aber, Böhmen vom deutschen König zu Lehn zu empfangen. Der König unternahm deshalb im Jahr 1003 einen Feldzug ins Milzenerland¹⁵⁵, dessen Bevölkerung offensichtlich mit dem Polenherzog sympathisierte. Der Polenherzog wiederum reagierte 1004 mit der Besetzung Bautzens¹⁵⁶. Jedenfalls waren diese Auseinandersetzungen maßgeblich für die Absetzung Boleslaws und die Ernennung eines neuen Markgrafen in der Niederlausitz, eben des oben genannten Gero II.

Während dieser Kriege diente die Lausitz wieder einmal als Auf- und Durchmarschgebiet. Der Bischof Thietmar von Merseburg (gest. 1018), der an diesen

147 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), S. 62; Nr. 3, S. 338.

148 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), S. 63; Nr. 210, S. 349.

149 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), Nr. 232, S. 350.

150 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), Nr. 433, S. 360.

151 Im Zusammenhang mit diesem Namen ist zu bemerken, dass es in Paris seit fränkischer Zeit eine Kirche und ein Kloster St. Sulpice gibt.

152 Heinz-Dieter Krausch: Der Gubener Raum in frühgeschichtlicher Zeit, in: Gubener Heimatkalender 17 (1972), S. 55-65, hier S. 57.

153 Rolf Barthel: Die Besiedlungsgeschichte des Landes Lebus, in: Cornelia Willich: Die Ortsnamen des Landes Lebus. Weimar 1994 (=Brandenburgisches Namenbuch, 8), S. 9-50, hier S. 15.

154 Thietmar (wie Anm. 4), V, 18.

155 Thietmar (wie Anm. 4), V, 38.

156 Thietmar (wie Anm. 4), VI, 14.

Feldzügen teilnahm, vermittelt uns detaillierte Angaben über die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich II. und dem Polenherzog. Im Jahr 1005 sammelten sich bei einem Ort Dobrilugk, *ad locum, qui Dobraluh dicitur, in pago Luzici ...*, die sächsischen, bayerischen und böhmischen Heeresverbände, um gegen den Polenherzog zu ziehen¹⁵⁷. Es handelt sich hierbei um den Ort, an dem im 12. Jahrhundert das Zisterzienserkloster Dobrilugk errichtet wurde. Auch erfahren wir von Thietmar die Namen einiger Burgen, die in der Zeit um 1000 eine wichtige strategische Rolle spielten, wie *Jarina/Gehren*, wo um 1010 Anhänger des römischen Königs, d. h. Heinrichs II., saßen¹⁵⁸. Sie nahmen hier zwei Brüder aus der Burg Brandenburg an der Havel gefangen, welche den Böhmenherzog Boleslav aufgesucht hatten, um gegen König Heinrich zu opponieren. Da sie sich weigerten, Auskunft zu erteilen, wurden sie auf einer benachbarten Anhöhe gehenkt¹⁵⁹. Nach den Angaben Bischof Thietmars hatte der Markgraf Gero einst diese Burg errichtet¹⁶⁰.

In *Ciani* bzw. *Sciciani* dagegen hatte der Polenherzog Bolesław Chrobry seinen Stützpunkt¹⁶¹. Von hier aus wurden Überfälle auf die sächsischen Truppen ausgeübt. Auf dieser Burg empfing der Herzog aber auch die Abgesandten des Reiches zwecks Friedensverhandlungen¹⁶²; hier gewährte er Feinden des Reiches Asyl¹⁶³, und hier feierte er im Jahr 1018 auch seine Hochzeit mit Oda, der Tochter des Markgrafen Ekkehard I. von Meißen¹⁶⁴. Die Burg ist bis heute nicht lokalisiert und wird u. a. mit Zützen in Verbindung gebracht¹⁶⁵, was sich jedoch vom Sprachlichen her nicht ableiten lässt¹⁶⁶. Im Frieden zu Bautzen erhielt der Polenherzog die Lausitz von Kaiser Heinrich II. erneut zugesprochen¹⁶⁷. Der Friede hielt allerdings nicht lange, doch blieb die Lausitz noch bis zum Jahr 1031 in polnischer Hand. Der damals amtierende Markgraf Thietmar II., der Sohn und Nachfolger Geros II., war somit nur nominell Markgraf der Lausitz¹⁶⁸. Nach Beendigung des Krieges musste Mieszko II., der Sohn Bolesław Chrobrys, die Lausitz, die er 1025 nach dem Tod seines Vaters besessen hatte, an König Konrad II. zurückgeben. Dieser verlieh sie an Odo, den Sohn Thietmars II., der zwischen 1032 und 1034 starb.

157 Thietmar (wie Anm. 4), VI, 22.

158 Thietmar (wie Anm. 4), VI, 57.

159 Thietmar (wie Anm. 4), VI, 57.

160 Thietmar (wie Anm. 4), VI, 57.

161 Biermann: Slawische Besiedlung (wie Anm. 19), S. 62.

162 Thietmar (wie Anm. 4), VI, 69.

163 Thietmar (wie Anm. 4), VII, 16.

164 Thietmar (wie Anm. 4), VIII, 1.

165 So bei Trillmich in seiner Thietmarausgabe (wie Anm. 4), S. 516.

166 Eichler: Ortsnamen (wie Anm. 26), S. 124.

167 Thietmar (wie Anm. 4), VIII, 1.

168 Lippert: Landesherrn (wie Anm. 5), S. 173; Lüpke: Markgrafen (wie Anm. 5), S. 21 ff.

Die Wettiner und die Niederlausitz

1046 wurden die Wettiner mit der Lausitz belehnt¹⁶⁹. Die Vermutung O. Posses, dass die Wettiner bereits seit 1034 Markgrafen der Ostmark waren¹⁷⁰, ist dagegen wenig wahrscheinlich¹⁷¹. Im Besitz dieser Landschaft blieben die Wettiner mit Unterbrechung zunächst bis 1123. Im Jahr 1046 war Dedo II. mit der Ostmark (Lausitz) belehnt worden. Im Rahmen der Fürstenopposition gegen Heinrich IV. nahm Dedo Partei gegen den König und wurde dafür 1069 kurzfristig seiner Lehn entsetzt. Nach dem Tod des Markgrafen im Jahr 1075 erhielt nun nicht sein Sohn Heinrich (von Eilenburg) die Lausitz, sondern der König vergab sie an den Herzog Wratislaw von Böhmen¹⁷². Wratislaw war der loyalste Parteigänger Heinrichs IV. und darüber hinaus damals der mächtigste Fürst des Reiches, auf dessen Hilfe Heinrich IV. nicht verzichten konnte. Zum Dank für die geleistete Unterstützung erhielt Wratislaw deshalb bereits um 1075/76 *marcham Misnensem*¹⁷³ sowie die *provinciae Budissin und Lusatiae in perpetuum*¹⁷⁴. Der böhmische Herzog erhielt also die Mark Meißen, die bis zu diesem Zeitpunkt der Markgraf Ekbert (seit 1068) besessen hatte, der vom König abgefallen war. Wratislaw wurde damit Markgraf von Meißen und erhielt darüber hinaus das Land Bautzen und die Niederlausitz. Zu den Anhängern König Heinrichs IV. (Kaiser seit 1084) gehörte auch Wiprecht (von Groitzsch)¹⁷⁵. Er heiratete im Jahr 1084 die Prinzessin Judith und wurde damit Schwiegersohn des böhmischen Herrschers. Wiprecht¹⁷⁶ war ein Aufsteiger, dem es im Rahmen der Fürstenopposition dank der rechtzeitigen Parteinahme für Heinrich IV. und im Gefolge des böhmischen Herzogs Wratislaw, der 1085 von Heinrich IV. sogar zum König erhoben wurde¹⁷⁷, gelang,

169 Lippert: Landesherrn (wie Anm. 5), S. 173 f.; Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 16 f.; S. 251.

170 Posse: Markgrafen (wie Anm. 95), S. 98 ff.

171 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 244.

172 Posse: Markgrafen (wie Anm. 95), S. 177; 180; Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 22; 96 ff.

173 Ludwig Friedrich Hesse (Hrsg.): Lamberti Hersfeldenses Annales 1040-1077. Hannover 1844. Unv. Neudruck Stuttgart u. a. 1963 (=MG SS V), S. 134-163, bes. S. 250; Manfred Kobuch: Zur Lagebestimmung der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnisses im Meissnischen Markengebiet, in: Lutz Fenske (Hrsg.): Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe. Göttingen 1996, S. 308-376, hier S. 331.

174 Carl Jaromir Erben (Hrsg.): Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Teil 1 (600-1253). Prag 1855, Nr. 158, S. 68.

175 Den Beinamen »von Groitzsch« führte Wiprecht zu seinen Lebzeiten nie: Susanne Baudisch: Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien 1999 (=Geschichte und Politik in Sachsen, 10), S. 76.

176 Heinz-Joachim Vogt: Die Wiprechtsburg Groitzsch. Eine mittelalterliche Befestigung in Westsachsen. Mit Beiträgen von Dieter Berger und Klaus-Dieter Jäger. Berlin (Ost) 1987 (=Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, 18), S. 1 ff.; Vgl. auch Rainer Arnold: Wiprecht II. und die Mark Zeititz, in: Wiprecht. Beiträge zur Geschichte des Osterlandes im Hochmittelalter. Beucha 1998, S. 38-49; Helmut Hentschel: Wiprecht und seine Beziehungen zum böhmischen Herrscherhaus, in: A. a. O., S. 50-75; Peter Tylo: Wiprecht II.. – Herrschaftsbildung durch Gewalt, in: A. a. O., S. 94-101.

177 Georg Heinrich Pertz (Hrsg.): Annales Pegavienses et Bosovienses a. 1000-1149. Hannover 1859. Unv. Neudruck Stuttgart, New York 1963 (=MG SS XVI), S. 232-270; Hans Patze: Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislavs von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 12 (1963), S. 1-62, bes. S. 10.

Karriere zu machen. Als Morgengabe brachte die Prinzessin *pagos duos, Nisen scilicet et Budesin*, mit in die Ehe¹⁷⁸. Die Mark Meißen wie auch die Niederlausitz dagegen hat König Heinrich IV. im Jahr 1081 dem Markgrafen Ekbert für die Rückkehr ins salische Lager zurückgegeben. Als Entschädigung für beide Marken erhielt der Böhme dafür die Babenbergische Ostmark, die wiederum dem Markgrafen Liutpold abgesprochen worden war. Er konnte sie aber nicht wirklich in Besitz nehmen¹⁷⁹. Da Ekbert 1085 erneut die Seite wechselte, wurden ihm die beiden Markgrafschaften Meißen und Niederlausitz wiederum entzogen. Im Jahr 1088 wurde dafür der Wettiner Heinrich (von Eilenburg) von Heinrich IV. mit der Lausitz und 1090 mit der Markgrafschaft Meißen belehnt¹⁸⁰.

Markgraf Heinrich wiederum erlangte nun dadurch traurige Berühmtheit, dass er im Jahr 1103 eines gewaltsamen Todes starb¹⁸¹. In jenem Jahr sah sich dieser Markgraf gezwungen, nach Niemitzsch an der Neiße zu ziehen, um die Bewohner (*urbani*) dieser großen Burg wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen, da er auf diese Anlage an der Neiße nicht verzichten konnte oder wollte. Der Feldzug endete für den Markgrafen fatal. So berichtet der anonyme Chronist des Nienburger Bruchstückes lakonisch, dass Heinrich von einem slawischen Krieger mit einer fränkischen Axt erschlagen wurde, und zwar als Strafe dafür, dass er die Leute der heiligen Maria von Nienburg unter seine Herrschaft zwingen wollte¹⁸². Nachfolger wurde sein unmündiger Sohn Heinrich II., für den seine Mutter Gertrud die Vormundschaft führte. Nach seinem Tod im Jahr 1123 belehnte Heinrich V. dann allerdings Wiprecht von Groitzsch mit der Niederlausitz¹⁸³. Niemitzsch hatte zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits seine Bedeutung verloren, und an seine Stelle trat die Anlage von Lebus, die dann in der Folgezeit Ziel von Zügen sowohl des Kaisers als auch der Meißner Markgrafen wurde¹⁸⁴.

Hinzu kommt, dass die politischen Verhältnisse der Folgezeit, d. h. die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich V. und Wiprecht von Groitzsch einerseits und Herzog Lothar von Supplingenburg und den Wettinern andererseits, den Wettinern auch jetzt die Herrschaft in der Mark Meißen wie auch der Lausitz streitig machten. In beiden Marken hatte nach dem Tod Heinrichs von Eilenburg

178 *Annales Pegavienses* (wie Anm. 176), S. 241.

179 Posse: *Markgrafen* (wie Anm. 95), S. 188 f.; Friedrich Prinz: *Böhmen im mittelalterlichen Europa*. München 1984, S. 99; Winfried Eberhard: *Geschichtliche Einführung*, in: Joachim Bahlcke, Winfried Eberhard und Miloslav Polívka (Hrsgg.): *Böhmen und Mähren*. Stuttgart 1998 (=Handbuch der Historischen Stätten; Kröners Taschenausgabe, 329), S. XVIII-CXXXI, hier S. XXXVI.

180 Pätzold: *Wettiner* (wie Anm. 95), S. 26 f.; Gertraud Eva Schrage: *Die Oberlausitz bis zum Jahr 1347*, in: Joachim Bahlcke (Hrsg.): *Geschichte der Oberlausitz*. Leipzig 2001, S. 55-97, bes. S. 59 ff.

181 Bruchstück geschichtlicher Nachrichten über die lausitzischen Besitzungen des Klosters Nienburg an der Saale vor 1157 bzw. c. 1175, in: Lehmann: *Urkundeninventar* (wie Anm. 11), S. 576.

182 A. a. O (wie Anm. 181).

183 Lippert: *Landesherrn* (wie Anm. 5), S. 174; Posse: *Markgrafen* (wie Anm. 95), S. 282 f.; Pätzold: *Wettiner* (wie Anm. 95), S. 32.

184 Wolfgang Podehl: *Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg*. Köln, Wien 1975 (=Mitteldeutsche Forschungen, 76), S. 305 ff.; Uwe Fiedler: *Castrum und civitas Lubus/Lebus*, in: *Struktur und Wandel* (wie Anm. 22), S. 163-177.

sein gleichnamiger Sohn die Herrschaft angetreten, der jedoch bereits 1123 verstarb¹⁸⁵.

Heinrich V. hatte nach dem Tod Heinrichs II. von Eilenburg im Jahr 1123 gegen den Willen der sächsischen Fürsten Wiprecht von Groitzsch als Markgraf von Meißen und der Lausitz eingesetzt, der allerdings bereits ein Jahr später, nämlich 1124, starb¹⁸⁶. Vermutlich hatte Wiprecht jedoch auch gar kein Interesse an diesem östlichen Besitz, denn seine Aktivitäten beschränkten sich auf den Ausbau eines *territorium* im Umfeld seines Hausklosters Pegau. Im Jahr 1123, noch zu Lebzeiten Wiprechts, verließ der sächsische Herzog Lothar als Gegner Heinrichs V. die Niederlausitz an den Grafen Albrecht von Ballenstedt, die Mark Meißen an Konrad von Wettin, den Onkel des verstorbenen Heinrich II. von Eilenburg. Wiprecht dagegen wurde mit Waffengewalt vertrieben¹⁸⁷. Nach dem Tode Heinrichs V. und mit dem Herrschaftsantritt Lothars III. im Jahr 1125 konsolidierten sich die Verhältnisse. Albrecht dem Bären wurde jedoch im Jahr 1131 die Mark Lausitz durch Fürstenspruch entzogen¹⁸⁸, 1134 wurde er dafür von Lothar mit der Nordmark belehnt¹⁸⁹. Die Lausitz erhielt 1136 Konrad von Wettin, und seitdem waren die Wettiner dauerhaft im Besitz dieser Landschaft, jedenfalls bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts¹⁹⁰.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts besaßen die Burgen von Lübben und Cottbus Bedeutung. Erwähnt werden sie im sogenannten Nienburger Bruchstück. Während die im Nienburger Bruchstück erstmals genannte *urbs Lubin* vermutlich den wettinischen Markgrafen gehörte¹⁹¹ und hier seit 1208 hier mit *Johannes burgravius de Lubin* bereits markgräfliche Burggrafen amtierten¹⁹², saß in Cottbus 1156 mit *Heinricus castellanus de Chotibuz* zunächst ein kaiserlicher Burggraf als Vertreter des Reiches¹⁹³. Er ist in die Reihe anderer kaiserlicher Burggrafen einzureihen, die auf strategisch wichtigen Anlagen saßen und hier Reichsrechte ausübten. Für Cottbus werden für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits *mercatus et ecclesiae*, also Markt und Kirche, genannt¹⁹⁴.

Die politischen Verhältnisse der Folgezeit schwächten jedoch die Reichsgewalt und gaben den Lokalgewalten die Möglichkeit zur Verselbständigung. Ausgelöst wurden diese Verhältnisse durch den dritten Kreuzzug, zu dem Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahr 1189 aufbrach. Mit ihm zog eine Reihe deutscher Fürsten, darunter auch der Bischof Martin von Meißen und Markgraf Otto von

185 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 247 f.

186 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 250.

187 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 32.

188 Lehmann: Markgraftum (wie Anm. 1), S. 23 f.

189 Helmut Assing: Die Landesherrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger (Mitte des 12. bis Anfang des 15. Jahrhunderts), in: Brandenburgische Geschichte (wie Anm. 22), S. 85-168, hier S. 86.

190 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 32 ff.

191 Bruchstück geschichtlicher Nachrichten (wie Anm. 11), S. 577; Lehmann: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 1, S. 199.

192 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 33 und 34, S. 19.

193 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 16, S. 11.

194 Bruchstück geschichtlicher Nachrichten ..., in: Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), S. 576.

Meißen. Beide starben unterwegs. Der Wegzug des Kaisers wie auch des Markgrafen und des Meißner Bischofs hinterließen eine Herrschaftslücke, die von den Regionalgewalten, vor allem den niederen Adel und den Ministerialen, ausgenutzt wurde.

Verstärkt wurde diese Entwicklung durch den deutschen Thronstreit im Jahr 1198, der erst 1208 mit der Ermordung des Staufers Philipp endete und zunächst dem Welfen Otto Anerkennung verschaffte¹⁹⁵. Der Staufer Friedrich II. wurde im Jahr 1212 von der Mehrheit der deutschen Fürsten anerkannt. Er verschenkte jedoch mit den beiden großen Privilegien von 1220, mit dem *Privilegium in favorem principum ecclesiasticorum*¹⁹⁶, und von 1232 dem *Statutum in favorem principum*¹⁹⁷, an die weltlichen und geistlichen Fürsten grundlegende Privilegien, die zur weiteren Verselbständigung der betreffenden Landesteile dienen sollten. Hinzu kam, dass sich Friedrich II. seit 1220 nicht mehr im Gebiet nördlich der Alpen aufhielt. Mit seiner Absetzung im Jahr 1245 folgte dann das so genannte große Interregnum mit landfremden Regenten¹⁹⁸. Von diesen Herrschern hielt sich Richard von Cornwall nach seiner Krönung im Jahr 1257 lediglich drei Mal im Reichsgebiet westlich des Rheins auf¹⁹⁹. Richard wiederum ernannte 1266 den Böhmisches König Přemysl Otakar II. zum Generalvikar für die Gebiete östlich des Rheins. Dieser Zustand wurde erst im Jahr 1273 mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum römischen König beendet. Von der Schwäche der Reichsgewalt profitierten nun die deutschen Fürsten, darunter auch die Markgrafen von Meißen und der Lausitz, die so oft die Seite wechselten, wie es ihnen zum Vorteil gereichte. So war der römische König seit Mitte des 13. Jahrhunderts nur noch *primus inter pares*.

Jedoch erst mit der Gründung des Zisterzienserklosters Dobrilugk²⁰⁰, einer Tochtergründung von Volkenroda in Thüringen, nach der Mitte des 12. Jahrhunderts schuf sich der damaligen Markgraf, Dietrich von Eilenburg, der sich seit 1174 auch nach Landsberg nannte²⁰¹, im Westen der Lausitz ein Standbein²⁰². Jedenfalls wird hier der Versuch sichtbar, in der Lausitz dauerhaft Fuß zu fassen, war das Kloster doch nicht nur als Grablege für diese Linie der Wettiner geplant

195 Egon Boshof: Innozenz III. und der Deutsche Thronstreit, in: Thomas Frenz (Hrsg.): Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas. Stuttgart 1998, S. 51-67.

196 Ludwig Weiland (Hrsg.): Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, tomus II. Hannover 1896 (=Monumenta Germaniae Historica, Legum Sectio IV), Nr. 73, S. 86-91; Bd. 3 ff., hrsg. von Jakob Schwalm, Hannover und Leipzig 1896-1927.

197 Constitutiones (wie Anm. 195), Nr. 304, S. 418-420.

198 Dieter Hägermann: Artikel Interregnum, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5. München und Zürich 1991, Sp. 468 f.

199 Marie-Luise Heckmann: Stellvertreter, Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare im Regnum und Imperium vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert, Bd. 1 und 2. Lübeck 2002, hier Band 1, S. 49.

200 Rudolf Lehmann: Die ältere Geschichte des Zisterzienserklosters Dobrilugk in der Niederlausitz, Kirchhain/ NL. 1917; ders.: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 1, S. 19f.

201 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 51.

202 Lehmann: Dobrilugk (wie Anm. 199); ders.: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 1, S. 19; Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 51 f.; Spazier: Mittelalterliche Burgen (wie Anm. 139), S. 127.

und mit Memorialstiftungen verbunden, sondern der Lausitzer Markgraf signalisierte mit seiner Gründung den Willen zum Sesshaftwerden in dieser Landschaft. Den Markgrafen folgten die Bischöfe von Meißen, welche dem Kloster im Jahr 1202 seine Besitzungen bestätigten und damit offiziell ihrem Amtsbereich einverleibten²⁰³.

Immerhin war Dobrilugk nach anfänglichen Startschwierigkeiten in der Zeit um 1200 doch schon so bedeutend, dass es in einem Gedicht Walthers von der Vogelweide erwähnt wird²⁰⁴.

Hier im Westen der Lausitz gab es also damals noch Möglichkeiten, einen eigenen Herrschaftsbereich zu schaffen und damit eine Entwicklung einzuleiten, der im Gebiet von Eilenburg (an der Mulde) bzw. Landsberg (an der Saale) dagegen Grenzen gesetzt waren. Hier hatte nämlich bereits zwischen 1119 und 1136 der Markgraf Konrad I. von Wettin bzw. seine Eltern das Benediktinerkloster Niemeck gegründet und dotiert²⁰⁵, in der östlichen Nachbarschaft erstreckten sich die Besitzungen des 1114 vom Meißner Bischof Hartwig gegründeten Kollegiatstift Wurzen²⁰⁶.

Diese Beispiele zeigen, dass im Gebiet von Eilenburg bzw. Landsberg buchstäblich kein Platz mehr zur Entfaltung gegeben war, so dass das Ausweichen in die Lausitz sich als notwendig erweisen musste. Der Überlieferung nach erhielt Markgraf Dietrich von seinem Verwandten, dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Lausitzer Güter der Abtei Nienburg, welche der Erzbischof nach 1166 von Kaiser Friedrich I. Barbarossa im Tausch erhalten hatte, wodurch die Reichsabtei ihre Reichsunmittelbarkeit verlor und noch jahrzehntelang – freilich ohne Erfolg – vor der Kurie prozessierte²⁰⁷. Diese Entwicklung wurde aber dadurch unterbrochen, dass Heinrich VI. nach dem erbenlosen Tod Markgraf Dietrichs im Jahr 1185 die Lausitz als erledigtes Lehn einzog und an Dietrichs Bruder Dedo von Groitzsch gab, der dadurch zum Reichsfürsten aufstieg. In seine Amtsperiode fallen die Auseinandersetzungen mit Herzog Heinrich dem Löwen, welche die Zerstörung u. a. des Klosters Dobrilugk zur Folge hatten. Doch Dedo starb bereits 1190 während der Vorbereitungen zu einem Feldzug Heinrichs VI.²⁰⁸.

203 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 31, S. 18.

204 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), S. 612; Helmut Protze (Hrsg.): Walthers von der Vogelweide: Sprüche und Lieder. Halle 1963, S. 245; Heinz Endermann: Die Beziehungen Walthers von der Vogelweide zu Doberlug, in: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus (Niederlausitzer Studien) 16 (1982), S. 83-89, hier S. 87.

205 DS I,2 (wie Anm. 12), Nr. 262; Dietrich Claude: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Bd. 1-2. Köln, Wien 1975 (=Mitteldeutsche Forschungen, 67/1 u. 2), hier Bd. 2, S. 399 ff.; Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 188 f.

206 Christian Schöttgen: Historie der Stifts-Stadt Wurzen. Leipzig 1717, S. 85 ff.; Machatschek: Bischöfe (wie Anm. 89), S. 98 f.; Rittenbach: Bischöfe (wie Anm. 89), S. 79.

207 Bericht über den Verlust der Güter des Klosters Nienburg an der Saale in der Lausitz um 1225, in: Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), S. 380 ff.; Schrage: Nienburg (wie Anm. 22), S. 252; Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 108.

208 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 46; 48.

Dedos Nachfolger wurde sein Sohn Konrad II., der aber auch schon 1210 ohne männliche Erben starb. Er führte den Titel eines Markgrafen bereits seit 1185, als sein Vater mit der Ostmark belehnt wurde, obgleich er Dedo erst 1190 in diesem Amt folgte²⁰⁹. In selbst ausgestellten Urkunden führte er in der Regel den Titel eines Markgrafen der Ostmark (*marchio Orientalis*), in Diplomen auswärtiger Aussteller wechselt sein Titel zwischen dem eines Markgrafen von Landsberg (*marchio de Landisberg*)²¹⁰ und eines Markgrafen der Ostmark (*marchio Orientalis*)²¹¹ bzw. der Lausitz (*marchio de Lusiz*)²¹².

Konrad war ein tatkräftiger Fürst, der seinen Herrschaftsbereich vor allem nach Norden und Nordosten ausdehnen wollte. Eine günstige Ausgangsbasis boten ihm hierfür die ehemaligen Besitzungen des Klosters Nienburg im Norden und Nordosten, die *provinciae Sprewe* und *Nemce*, die der Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152-1192) nach 1166 der damaligen Reichsabtei entzogen und an seinen Verwandten Dietrich verlehnt hatte²¹³. Im Jahr 1209 war Konrad II. nachweislich im Besitz von Köpenick, möglicherweise auch der Burg von Mittenwalde. Am 10. Februar 1209 hat Konrad in Köpenick eine Urkunde für das Kloster Buch ausgestellt²¹⁴. Vermutlich hatten die Wettiner die Burg Köpenick kurz vorher erobert. Auf diese Tatsache könnte eine Brandschicht hinweisen, welche die Burg D 3 von Köpenick abschließt. Die Entstehung dieser Brandschicht datiert J. Hermann in die Zeit um 1200. Nach der Zerstörung dieser Anlage wurden auf der Schlossinsel neue Bauten errichtet, und Herrmann rechnet auch mit der Errichtung einer neuen Burg (D 4) auf dem alten Grundriss. Die keramischen Funde dieser Phase weisen nach Süden in die Lausitz²¹⁵.

Im Zusammenhang mit der wettinischen Expansion ist auch eine Schenkung an das Kloster Pforta zu interpretieren, dem Konrad II. im Frühjahr 1209 eine größere Anzahl von Hufen im Gebiet von Storkow vermachte. Kaiser Otto IV. hat diese Schenkung *in marchia, que dicitur Lusiz*, bestätigt²¹⁶. Damals gehörte also das Gebiet von Storkow zur Niederlausitz und damit auch zur Meißner Diözese. Auf diese Weise versuchte der Lausitzer Markgraf seinen Herrschaftsbereich in nördlicher Richtung gegenüber den askanischen Konkurrenten dauerhaft zu erweitern. Selbst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten die Wettiner ihre Ansprüche auf Köpenick und Mittenwalde noch nicht endgültig aufgegeben, obwohl die Burg von Köpenick seit 1245 nachweislich in askanischer Hand

209 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 62.

210 Vgl. hierzu CDS I,3 (wie Anm. 12), Nr. 5 (1196), 36 (1199), 109 (1207); Urk. Inv. Nr. 38 und 39, S. 20f.

211 CDS I,3 (wie Anm. 12), Nr. 57-59, 64 (1202), 97 (1206).

212 CDS I,3 (wie Anm. 12), Nr. 106 (1207).

213 Schrage: Nienburg (wie Anm. 22), S. 252.

214 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 35, S. 19.

215 Joachim Herrmann: Köpenick. Ein Beitrag zur Frühgeschichte Gross-Berlins. Berlin (Ost) 1962 (=Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, 12), S. 71.

216 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 38, S. 20.

war²¹⁷. Noch in einer Urkunde Papst Gregors X. vom Juni 1274, die auf dem Konzil zu Lyon ausgestellt wurde, ist von *in Copenic, Lichtenwalde*²¹⁸ *ac aliis pluribus villis Misnensis diocesis iurisdictio* die Rede, die nach der Auffassung des Meißner Bischofs der Brandenburger Stuhlinhaber damals dem Meißner streitig machte²¹⁹. Dagegen gehörte Storkow nach der Meißner Bistumsmatrikel von 1495 noch zu *Lusacia Inferior*²²⁰. Und auch das südlich von Mittenwalde gelegene Zossen war noch 1495 meißnisch²²¹. Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts fiel die Herrschaft Storkow an Kurbrandenburg²²², und mit dem Herrschaftswechsel änderte sich auch die Diözesanzugehörigkeit zugunsten Brandenburgs. Damit wurde die nördliche Grenze des Markgraftums Niederlausitz in südlicher Richtung verschoben.

Vermutlich von Köpenick aus unternahm Konrad im Jahr 1209 einen erfolgreichen Zug nach Lebus, das seit langem Streitobjekt zwischen deutschen, schlesischen und polnischen Fürsten sowie den Erzbischöfen von Magdeburg war²²³. Kurze Zeit später eroberte Herzog Heinrich von Breslau aber Lebus zurück. 1225 unternahm auch der thüringische Landgraf Ludwig als Vormund des unmündigen Markgrafen Heinrichs des Erlauchten einen Zug gegen Lebus, das er kurzfristig besetzen konnte. Bereits 1230 wurde er aber mit böhmischer Hilfe wieder vertrieben²²⁴.

Und auch die westliche Grenze der Lausitz war Schwankungen unterworfen und nicht mit derjenigen identisch, wie sie z. B. im Historischen Ortslexikon der Niederlausitz begegnet, wo die Kreisgrenzen des Zeitraums zwischen 1816 und 1945 zugrunde gelegt wurden²²⁵: Noch 1252 war z. B. der Archipresbyter von Torgau für die Sammlung des Zehnten aus der Lausitz verantwortlich²²⁶, obwohl ein Archidiakonat Niederlausitz bereits seit 1228 bezeugt ist²²⁷.

217 Herrmann: Köpenick (wie Anm. 214), S. 72.

218 Gemeint ist Mittenwalde.

219 CDS II,1 (wie Anm. 70), Nr. 236.

220 Haupt: Bistumsmatrikel (wie Anm. 29), S. 5; Karlheinz Blaschke: Die Kirchspiele im Bistum Meißen, in: Karlheinz Blaschke, Walther Haupt, Heinz Wiessner: Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500. Weimar, 1969, S. 30.

221 Haupt: Bistumsmatrikel (wie Anm. 29), S. 5.

222 Emil Schwartz: Artikel Storkow, in: Gerd Heinrich (Hrsg.): Berlin und Brandenburg. Stuttgart 1973 (=Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, 10; Kröners Taschenausgabe, 311), S. 367-369, hier S. 368.

223 Podehl: Burg und Herrschaft (wie Anm. 183), S. 310; Barthel, Besiedlungsgeschichte (wie Anm. 153), S. 17; Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 66.

224 Herbert Ludat: Artikel Lebus, in: Berlin und Brandenburg (wie Anm. 221), S. 250-257, hier S. 251 f.; Rolf Barthel: Die Besiedlungsgeschichte des Landes Lebus, in: Cornelia Willich: Die Ortsnamen des Landes Lebus. Weimar 1994 (=Brandenburgisches Namenbuch, 8), S. 9-50, bes. S. 17 ff.; Klaus Vetter: Lebus, in: Evamaria Engel, Lieselott Enders, Gerd Heinrich und Winfried Schich (Hrsgg.): Städtebuch Brandenburg und Berlin. Stuttgart, Berlin, Köln 2000 (=Deutsches Städtebuch, 2), S. 277-281, hier S. 280.

225 Lehmann: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 87), Bd. 1, S. 12³.

226 CDS II,1 (wie Anm. 70), Nr. 169; Podehl: Burg und Herrschaft (wie Anm. 183), S. 310 f.

227 UB Dobrilugk (wie Anm. 13), Nr. 13; Rudolf Lehmann: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter. Berlin 1974 (=Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 13), S. 132 f.

Als *archidiaconus Lusicensis* lässt sich von 1228-1250 ein gewisser *Everhardus de Nemitz* nachweisen²²⁸. Er begann seine Karriere in der Zeit um 1200 als Kaplan Markgraf Konrads II.²²⁹ und gehörte dem Meißner Domkapitel nachweislich seit 1219 an²³⁰, um dann von 1228 bis zu seinem Tod im Jahr 1250 als Archidiacon der Niederlausitz zu wirken²³¹.

Aus der Tatsache, dass in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Erzpriester von Torgau noch für die Zehnten in der Niederlausitz zuständig war, ist zu schließen, dass der Ort damals noch zur Niederlausitz gezählt wurde²³². Torgau gehört zu den ältesten Besitzungen der Wettiner und befand sich mindestens seit Beginn des 12. Jahrhunderts im Besitz der Familie²³³. In der Meißner Bistumsmatrikel von 1495 wird die *sedes Torgaw* zum *decanatus Misnensis* gehörig aufgeführt²³⁴. Mit der Urkunde von 1301, in welcher Landgraf Dietrich der Jüngere, Markgraf der Ostmark und Lausitz, die Mark Lausitz für 6000 Mark Silber an den Erzbischof Burkhard von Magdeburg verkaufte, liegt nun die erste schriftliche Quelle vor, in welcher die westlichen und östlichen Grenzen der Mark Lausitz (*marchia Lusaciae*) zum damaligen Zeitpunkt beschrieben werden²³⁵: Die westliche Grenze bildete die Schwarze Elster, die östliche die Flüsse Oder, Schlaube und Bober. Im Westen gehörte das Land Dahme zur Niederlausitz, im Osten das Land Sorau. Und die *sedes Dahme* wiederum gehörte zum Archidiaconat Niederlausitz²³⁶.

Aus diesen Beispielen ist zu folgern, dass sich auch die westliche Grenze der Niederlausitz erst im Laufe der Zeit nach Osten verschob, wogegen die östliche relativ konstant war. Rudolf Lehmann dagegen bringt diese Erscheinung mit dem Wechsel in der Titulatur der wettinischen Landesherrn, d. h. dem Wechsel zwischen *Orientalis* und *Lusatia* bzw. *Lusiz*, in Verbindung²³⁷. Vor allem der Titel *Orientalis* hat zur Verwirrung geführt, da mit diesem Begriff unterschiedliche Landesteile gemeint sein konnten, deren Ursprünge auf die Teilung des Herrschaftsgebietes durch Konrad I. unter seine Erben im Jahr 1156 zurückzuführen sind²³⁸. Diese Definition ist jedoch m. E. zu einseitig, da die Herausbildung von Grenzen ohnehin ständig Schwankungen unterliegt und vor allem mit den tatsächlichen Herrschaftsverhältnissen zu einem bestimmten Zeitpunkt in engem Zusammenhang steht. Dabei spielt es keine Rolle, ob Konrad II. nun als *marchio Orientalis*, *marchio de Lusitz* oder *marchio de Landsberg* titulierte wurde.

228 UB Dobrilugk (wie Anm. 13), Nr. 13; Nr. 35.

229 CDS I,3 (wie Anm. 12), Nr. 61.

230 CDS I,3 (wie Anm. 12), Nr. 260.

231 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), S. 615.

232 Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 226), S. 133.

233 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 125.

234 Haupt: Bistumsmatrikel (wie Anm. 29), S. 11.

235 Der Verkauf kam aber nicht zustande: Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 251, S. 111.

236 Blaschke: Die Kirchspiele im Bistum Meißen (wie Anm. 219), S. 28; Haupt: Bistumsmatrikel (wie Anm. 29), S. 5.

237 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 251, S. 211.

238 Lutz: Heinrich der Erlauchte (wie Anm. 101), S. 8 ff.; Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 39 ff., 242.

Fest steht, dass Konrad in seinen Bemühungen um Erweiterung seines Herrschaftsgebietes ausgesprochen erfolgreich war. In den Jahren seiner Herrschaft zeichnete sich der Markgraf nicht gerade durch besondere Aktivitäten für den jeweiligen römischen König aus. Konrad gehörte aber ebenfalls zu denjenigen Fürsten, welche den deutschen Thronstreit (1198-1208)²³⁹ zu ihren Gunsten ausnutzten, obwohl er noch zu den zuverlässigsten Anhängern des Staufers Philipp gehörte. Für seinen Wechsel zu Otto IV. nach Philipps Tod (1208) im Jahr 1209 hat er gewisse Privilegien erhalten, die es ihm ermöglichten, die intensive Vergrößerung seiner Herrschaftsrechte zu betreiben²⁴⁰.

Im Zusammenhang mit der Lausitz fiel Konrad dadurch negativ auf, dass er die der Meißner Kirche zustehenden Zehnten vorenthielt und die Einwohner der Lausitz gegen den Meißner Bischof aufhetzte. So sah sich Erzbischof Albert I. von Magdeburg gezwungen, die Einwohner der Lausitz zum Einlenken aufzufordern. Der vom Meißner Bischof exkommunizierte Konrad hat dann noch kurz vor seinem Tod die Begleichung seiner Schuld in die Wege geleitet, um als demütiges und reuevolles Mitglied der Kirche sterben zu können. Konrads Gattin Elisabeth, die Schwester des polnischen Herzogs Władisław Łaskonogi, war 1209 verstorben und wurde im Kloster Dobrilugk bestattet²⁴¹. Dieses Verwandtschaftsverhältnis war vermutlich der Grund dafür, dass Herzog Władisław (gest. 1239) dem Kloster Dobrilugk 500 Hufen an der Obra schenkte²⁴².

Konrad starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, bereits ein Jahr später und wurde im Kloster Zschillen beigesetzt²⁴³. Konrads Gattin ist somit die einzige Angehörige des Markgrafenhauses, die in Dobrilugk ihre letzte Ruhe fand.

Konrads Schenkungen für Dobrilugk hielten sich allerdings in bescheidenem Rahmen. Lediglich anlässlich des Totengedenkens an seine Gattin Elisabeth erhielt Dobrilugk 16 Hufen in Lubs und die Zehnten von einem Weinberg in Belgern und in Schlabendorf²⁴⁴. Wohl nicht zufällig erstreckten sich die Schenkungen für Dobrilugk hauptsächlich auf das Gebiet westlich und südwestlich des Klosters, obwohl in diesem Gebiet ältere Rechte des Pfarrers von Wahrenbrück berührt wurden²⁴⁵. Mit Zehnten von einem Weinberg aus Schlabendorf (südöstlich von Luckau) wird der östlichste Punkt erreicht²⁴⁶. Und noch bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gibt es in der Niederlausitz außer Dobrilugk keinen Ort, wo die Meißner Markgrafen geurkundet haben. Allerdings hat sich Konrad II. in Wahrenbrück (n Bad Liebenwerda a. d. Schwarzen Elster) aufgehalten, das

239 Boshof: Innozenz III. (wie Anm. 193), S. 51-67.

240 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 67 f.

241 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 41; Anhang, S. 569; zit. nach der Lauterberger Chronik (=Chronicon Montis Sereni, MG SS XXIII), S. 176.

242 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 77, S. 37 f.; Nr. 116, S. 52.

243 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 66.

244 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 41, S. 21 f.

245 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 30, S. 18.

246 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 41, S. 21 f.

damals möglicherweise zur Lausitz gehörte, und hier in den Jahren 1202 und 1210 Urkunden ausgestellt²⁴⁷.

Nicht zufällig beziehen sich somit die genannten Beispiele auf den Westen der Niederlausitz und ihr westliches Umfeld, endete der Schwerpunkt wettinischer Herrschaft in der Zeit um 1200 noch im mittleren Elbegebiet. Dagegen wurde mit der Gründung und Ausstattung Dobrilugks gerade erst die dauerhafte politische und wirtschaftliche Erschließung der westlichen Niederlausitz eingeleitet.

Nachfolger Konrads in der Lausitz wurde im Jahr 1210 Dietrich der Bedrängte, der Sohn Ottos des Reichen von Meißen. Dietrich wurde damit Markgraf beider Landschaften, d.h. sowohl von Meißen als auch der Lausitz²⁴⁸. Über die Tätigkeit Dietrichs für die Lausitz ist nur wenig bekannt. Allerdings hat er bereits im Jahr 1200 und damit zwei Jahre nach seinem Amtsantritt in Meißen für das Zisterzienserkloster Dobrilugk geurkundet und ihm Schutz und Besitzungen bestätigt²⁴⁹, obwohl er erst zwölf Jahre später, nach dem Tod Konrads II. im Jahr 1210, auch mit der Lausitz belehnt wurde²⁵⁰. Dotiert hat Dietrich Dobrilugk allerdings nie, sondern nur das Meißnische Zisterzienserkloster Altzella, eine Gründung seines Vaters, Ottos des Reichen von Meißen (1162)²⁵¹. Dietrich hat dem Kloster lediglich die von Konrad II. vorgenommene Dotierung des Jahres 1210²⁵² sowie im Jahr 1217 eine weitere Schenkung bestätigt²⁵³. In der Lausitz selbst lässt sich Dietrich nicht nachweisen, sondern ebenfalls nur in Wahrenbrück an der Schwarzen Elster, wo er 1210 für Kloster Dobrilugk geurkundet hat²⁵⁴. Dietrich starb jedoch bereits im Jahr 1221 und hinterließ einen erst dreijährigen Erben.

Mit der Vormundschaft über den unmündigen Heinrich hatte Markgraf Dietrich noch zu Lebzeiten den Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, den Halbbruder seiner Frau Jutta, bestimmt. Dagegen wurden die nächsten männlichen Verwandten, die Grafen von Brehna, in der Nachfolgeregelung nicht berücksichtigt²⁵⁵. Stammvater war ebenfalls Konrad I. von Wettin. Friedrich war der jüngste Sohn Konrads I. und bekam bei der Teilung im Jahr 1156 die Grafschaft Brehna²⁵⁶. Hinsichtlich der Grafen von Brehna ist zu bemerken, dass gerade sie in der westlichen Niederlausitz begütert waren und hier das Kloster Dobrilugk aus ihren Besitzungen dotierten, vor allem auch während der Unmündigkeit Heinrichs

247 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 30, S. 18; Nr. 41, S. 21 f.

248 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 69 ff.; 75.

249 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 29, S. 17.

250 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 253.

251 Martina Schattkowsky: Das Zisterzienserkloster Altzella 1162-1550. Studien zur Organisation und Verwaltung des klösterlichen Grundbesitzes. Leipzig 1985 (=Studien zur katholischen Kloster- und Bistumsgeschichte, 27).

252 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 42, S. 22.

253 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 50, S. 25.

254 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 42, S. 22.

255 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 82 f.

256 Pätzold: Wettiner (wie Anm. 95), S. 41.

des Erlauchten. Wie aus den betreffenden Urkunden von 1217²⁵⁷, 1226²⁵⁸, 1231²⁵⁹ und 1234/40²⁶⁰ hervorgeht, waren die Grafen von Brehna in der westlichen Lausitz äußerst aktiv und haben hier u. a. den Markt in Kirchhain eingerichtet und dem Kloster Dobrilugk verliehen. Graf Dietrich I. von Brehna hat dem Kloster den von seinen Vorgängern verliehenen Markt in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts noch einmal bestätigt²⁶¹. So sind die Grafen von Brehna als die eigentlichen frühen Kolonisatoren in der westlichen Niederlausitz anzusehen. Dass dies in der Tat so war, geht aus Urkunden Heinrichs des Erlauchten aus dem Jahr 1234 hervor, in denen Graf Dietrich I. von Brehna ausdrücklich als Miterbe bezeichnet wird, der bei den Schenkungen des Markgrafen mitzureden hatte²⁶².

Heinrich der Erlauchte, der Sohn Dietrichs, war als Markgraf von Meißen der erste wirkliche Landesherr der Niederlausitz, dessen Aktivitäten sich sowohl im Westen als auch für den Osten der Landschaft belegen lassen. So begabte er die Stadt Guben im Jahr 1235 mit Magdeburger Recht²⁶³, er förderte das Zisterzienserkloster Dobrilugk, und er gründete 1268 im Osten der Lausitz mit Neuzelle ein zweites Zisterzienserkloster, hier im Dreiländereck zwischen Polen, dem Herrschaftsbereich der askanischen Markgrafen und der Erzbischöfe von Magdeburg²⁶⁴. Markgraf Heinrichs Regierungszeit dauerte von 1221 bis 1288 und bestimmte damit nahezu das gesamte 13. Jahrhundert²⁶⁵.

Und diese Tatsache wirkte sich gerade auch auf die Verhältnisse in der Niederlausitz aus, die unter Heinrich dem Erlauchten auf Dauer konsolidiert wurden, auch wenn seit Beginn des 14. Jahrhunderts dann die Besitzer der Niederlausitz öfters wechselten. Heinrich hatte es nicht mehr nötig, einen deutschen König um Schlichtung anzurufen, da er selbst zu den Kandidaten gehörte, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts nach der Reichskrone schielten. Immerhin gelang dies seinem Vetter, dem Thüringer Landgrafen Heinrich Raspe, der noch zu Lebzeiten Friedrichs II. von Hohenstaufen, nämlich 1246, zum römischen König gewählt wurde. Auch wenn Heinrich Raspe bereits kurze Zeit später starb, so verschaffte diese königliche Verwandtschaft dem amtierenden Wettiner Markgrafen einen

257 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 50, S. 25.

258 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 58, S. 28.

259 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 65, S. 31.

260 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 71, S. 33.

261 A.a.O.

262 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 69, S.32; Nr. 70, S. 33.

263 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 74, S. 36.

264 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 133, S. 58 f; Lehmann: Historisches Ortslexikon (wie Anm. 79), Bd. 2, S. 235 ff.; Wilhelm Oelmann: Das Stift Neuzelle. Untersuchungen zur Quellenkunde und Besitzgeschichte eines ostdeutschen Zisterzienserklosters. Phil. Diss. Greifswald 1937; Töpfer, Neuzelle (wie Anm. 14).

265 Lutz: Heinrich der Erlauchte (wie Anm. 101); Jörg Rogge: Herrschaftswettersgabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 2002 (=Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 49), S. 17 ff.

nicht zu unterschätzenden Prestigegewinn. Heinrich der Erlauchte gehörte zu den Fürsten, welche die Reichspolitik aktiv mitbestimmten. Selbst im Meißner Domkapitel gab er den Ton an, denn hier war sein Halbbruder Heinrich von 1240 bis 1258 Propst, ein anderer Halbbruder, Dietrich, war von Heinrichs Gnaden Bischof in Naumburg²⁶⁶.

Allerdings musste Heinrich auch gebietsmäßige Einbußen einstecken. So konnte er die Burgen von Köpenick und Mittenwalde gegenüber seinen askanischen Konkurrenten nicht behaupten, auch wenn er 1239 noch die Unterstützung des Magdeburger Erzbischofs gewann. Mit dem Sieg der Brandenburger im Jahr 1240 fiel die Entscheidung²⁶⁷.

Dagegen konnte Markgraf Heinrich die Herrschaft im Osten der Lausitz dauerhaft behaupten. Stand z. B. Guben und damit vermutlich die gesamte nördliche Niederlausitz zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch unter dem Einfluss Herzog Heinrichs I. von Breslau, so hatten sich die Verhältnisse in den dreißiger Jahren völlig gewandelt, denn 1235 urkundete Heinrich der Erlauchte für Guben. Das an der Neiße gelegene Guben wird zum Jahr 1211 erstmals genannt²⁶⁸. Es gehörte damals zu den Orten, in denen der schlesische Herzog Heinrich I. den Mönchen des Klosters Leubus bestimmte Zollvergünstigungen für die Fahrt durch sein Herrschaftsgebiet gewährte. Wie nun der Wechsel herbeigeführt wurde, ist schwer nachzuvollziehen, da schriftliche Quellen nicht vorliegen. Möglicherweise hat ja bereits Markgraf Dietrich, der Vater Heinrichs des Erlauchten, auch den östlichen Teil der Lausitz dauerhaft in seinen Herrschaftsbereich eingliedern können, wie W. R. Lutz vermutet²⁶⁹. Im Jahr 1235 befand sich der Ort jedenfalls nachweislich in der Hand der Wettiner, denn in jenem Jahr wurde das *oppidum* Guben von Markgraf Heinrich dem Erlauchten mit Magdeburger Stadtrecht begabt²⁷⁰. Damals hielt sich der Markgraf aber nicht in Guben auf, denn die betreffende Urkunde wurde nicht in Guben, sondern in Leipzig ausgestellt.

Darüber hinaus konnte Heinrich die Burg Schiedlo gewinnen, die damit zum östlichsten und einzigen Punkt der Niederlausitz östlich der Oder wurde. Noch in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts hatte hier der schlesische Kastellan *Dirzislau* gesessen²⁷¹. Im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Herzog Heinrich III. von Breslau und seinem älteren Bruder Bolesław II. dem Kahlen von Schlesien wegen Teilung ihrer Lande hatte sich Herzog Heinrich im Jahr 1249 mit dem Wettiner Markgrafen verbündet. Auf der Gegenseite standen Bolesław von Liegnitz, der Magdeburger Erzbischof und die Askanier. Ergebnis der 1252

266 Hermann Krabbo: Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich I. Berlin 1906. Neudruck Vaduz 1965 (=Historische Studien, 53), S. 64; Müller-Alpermann: Bischöfe (wie Anm. 96), S. 35.

267 Lebensbeschreibungen der Magdeburger Erzbischöfe (*Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* (=MG SS XIV), S. 422, abgedruckt in Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), S. 603.

268 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 43, S. 23.

269 Lutz: Heinrich der Erlauchte (wie Anm. 101), S. 72 f.

270 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 74, S. 36.

271 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 76, S. 37.

beendeten Feindseligkeiten war die Teilung von Burg, Stadt und Land Lebus zunächst zwischen dem Magdeburger Erzbischof Wilbrand und Herzog Bolesław, der seine Hälfte kurze Zeit später an die askanischen Markgrafen verlor. Markgraf Heinrich der Erlauchte dagegen erhielt neben Schiedlo noch den Landstrich zwischen Spree und Oder bis zur Müllroser Senke, der nach der Grenzurkunde von 1249 zum Land Lebus gezählt wurde²⁷². Allerdings schwelte der Streit um die Sprengelgrenzen zwischen den Bistümern Meißen und Lebus im Gebiet von Schiedlo noch in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Auf dem Konzil zu Lyon 1274 beauftragte Papst Gregor X. den Bischof von Merseburg, die Angelegenheit an den Erzbischof von Magdeburg und den Abt des Klosters Paradies zu delegieren²⁷³. Schiedlo blieb bei Meißen, auch kirchlich, und nach der Meißner Bistumsmatrikel gehörte der Ort in die *sedes* Guben²⁷⁴. Das Gebiet nördlich von Schiedlo dagegen lag bereits in der Diözese Lebus, die wiederum dem Erzbistum Gnesen unterstellt war²⁷⁵.

Allerdings wurde die Lausitz im Norden und Nordosten durch askanischen Besitz abgeriegelt. Darüber hinaus waren die brandenburgischen Markgrafen seit etwa 1253 auch Besitzer des Landes Bautzen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten hier die böhmischen Přemysliden geherrscht, so dass die Niederlausitz jetzt auch von Süden her durch askanisches Gebiet begrenzt wurde²⁷⁶.

Anders als in Guben ist ein Aufenthalt Heinrichs des Erlauchten in Luckau belegt. Luckau gehörte neben Guben zu den landesherrlichen Städten, die überregionale Bedeutung besaßen, Luckau mit seiner großen Nikolaikirche vor allem als Wallfahrtsort und Guben als Handelsort. Die Existenz Luckaus wird zum Jahr 1275 erstmals bezeugt, denn in jenem Jahr wird der Vizepleban Konrad von Luckau genannt²⁷⁷. Konrad übernahm damals die Pfarrstelle in Schönborn (ca. 4 km sw Luckau), einem Ort, den die Mönche des Klosters Dobrilugk fast fünfzig Jahre zuvor angelegt hatten²⁷⁸. Am 29. Januar 1276 urkundete Heinrich der Erlauchte in *Lukkowe*²⁷⁹. Der Markgraf hielt sich damals in Luckau auf, um einen Streit zwischen dem Kloster Dobrilugk und Johann von Sonnewalde wegen der Zugehörigkeit und der Abgaben der Bauern von Alt- und Neu-Bahren zu schlichten. Die betreffende Urkunde wurde von Heinrichs Protonotar, dem

272 Lehmann: Markgraftum Niederlausitz (wie Anm. 1), S. 34; Lutz: Heinrich der Erlauchte (wie Anm. 101), S. 283 f.; Podehl: Burg und Herrschaft (wie Anm. 183), S. 311; Barthel: Besiedlungsgeschichte, S. 21 f.

273 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 147.

274 Blaschke: Die Kirchspiele im Bistum Meißen (wie Anm. 219), S. 29, dazu Kartenblatt 12.

275 Dietrich Kurze: Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. Neun ausgewählte Beiträge, hrsg. von Marie-Luise Heckmann, Susanne Jenks und Stuart Jenks. Berlin 2002 (=Bibliothek der Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 9), S. 30, dazu Abb. 1, S. 27.

276 Schrage: Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346 (wie Anm. 180), S. 80 ff.

277 Vgl. hierzu die Urkunde Bischof Witegos I. von Meißen vom 7. Juni 1275, in der unter den Zeugen ein Vizepleban Konrad von Luckau genannt wird: UB Dobrilugk (wie Anm. 13), Nr. 64; Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 149, S. 65.

278 Vgl. hierzu die Urkunde vom 22. Juli 1234, in welcher die Klosterdörfer aufgeführt werden: Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 69, S. 32 f.

279 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 151, S. 66.

Magister *Gevehardus*, einem Mitglied des Meißner Domkapitels, ausgestellt. Im Jahr 1291 hat der Naumburger Bischof Bruno für die Marien- und Nicolaikirche in Luckau einen vierzigjährigen Ablass für alle diejenigen ausgestellt, welche zum Bau der Pfarrkirche beitragen²⁸⁰. Mit diesen Ablassgeldern sollte somit der Bau der Pfarrkirche finanziert werden. Sechs Jahre später, also 1297, gewährten der Erzbischof von Salerno und andere Bischöfe einen weiteren Ablass²⁸¹. Im vierzehnten Jahrhundert war es vor allem Karl IV., der die Luckauer Pfarrkirche besonders privilegierte und ihr Ansehen als Wallfahrtskirche verschaffte. Im Jahr 1373 stiftete er das Haupt des heiligen Paulinus von Nola und stattete den neu erbauten Paulinusaltar mit einem Jahreszins von 12 Schock Groschen aus Kahnsdorf bei Luckau aus²⁸². Noch heute beherrscht die große Pfarrkirche das Stadtbild von Luckau.

Wie neuere Ausgrabungsbefunde belegen, existierte Luckau schon etwa hundert Jahre vor seiner Ersterwähnung im Jahr 1275. Die städtischen Anfänge Luckaus lassen sich aufgrund von in der Georgenkapelle und der Altstadt durchgeführten Ausgrabungen bereits in die achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts datieren²⁸³. Die Entwicklung der Stadt verlief damit etwa zeitgleich mit derjenigen von Cottbus.

Die Niederlausitz und das sorbische Erbe

Die Besonderheit der Niederlausitz liegt darin, dass sie von einer slawischen, d. h. sorbischen Bevölkerung bewohnt wurde, die diese Landschaft bis in die Neuzeit hinein nachhaltig geprägt hat, obwohl ihre politische Selbständigkeit bereits im 10. Jahrhundert verloren ging²⁸⁴. Vermutlich war diese breite slawische Bevölkerungsbasis mit ihrem damals noch recht ausgedehnten sorbischen Sprachgebiet der Grund für die Übertragung des Begriffes Lausitz auch auf das Land Bautzen seit dem 15. Jahrhundert, das ja ebenfalls von einer sorbischsprachigen Bevölkerung bewohnt wurde. Die gemeinsame Sprache verband jedoch die beiden Landschaften, auch wenn sich die Sprache der Niederlausitzer Sorben am Polnischen, diejenige des südlichen Sorben am Tschechischen orientierte²⁸⁵.

280 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 198, S. 89.

281 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 222, S. 98 f.

282 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 875, S. 333; Vgl. auch Gertraud Eva Schrage: Artikel Luckau, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (wie Anm. 223), S. 296- 302, hier S. 301, Nr. 15a.

283 Vgl. Schrage: Artikel. Luckau, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin (wie Anm. 223), 5 b, S. 298.

284 Noch immer maßgeblich: Rudolf Lehmann: Geschichte des Wendentums in der Niederlausitz bis 1815 im Rahmen der Landesgeschichte. Berlin, Leipzig 1930; ders.: Der sorbische (wendische) Sprachbereich in der Niederlausitz in den Jahren 1846 und 1849, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 30 (1963), S. 147-158; ders.: Das Sorbentum in der Herrschaft Sorau, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 15 (1966), S. 1-30.

285 Ernst Eichler: Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten zwischen Saale und Neisse. Berlin 1965 (=Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, 19), S. 9; 61; 247 ff.; 268.

Infolge der so genannten hochmittelalterlichen deutschen Ostsiedlung²⁸⁶ kam es seit dem 12. Jahrhundert zur deutschrechtlichen Überformung der Niederlausitz, die zu den Landschaften innerhalb der *Germania Slavica* gehörte²⁸⁷. Trotzdem hat sich diese Landschaft bis ins Spätmittelalter punktuell ihre archaisch anmutenden Züge bewahrt. Die dominante slawische Besiedlung hat noch lange insbesondere die Wirtschaftsform der Niederlausitz bestimmt. Dagegen hatte bereits vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in den Gebieten westlich der Schwarzen Elster die hochmittelalterliche Ostsiedlung eingesetzt und in der Zeit um 1200 einen ersten Höhepunkt erreicht. Charakteristisches Merkmal war einmal die Ansiedlung neuer, fremder Siedlergruppen mit besonderen Rechten, die sich grundlegend von denjenigen der einheimischen slawischen Bevölkerung unterschieden. Darüber hinaus wurde eine bestimmte Rechtsform, die seit dem späten 12. Jahrhundert als *ius teutonicum* begegnet, d. h. die Siedlung zu deutschem Recht, maßgeblich. Dieses Recht, das die »Exemption vom jeweiligen Landesrecht« bedeutete²⁸⁸, hatte sich seit dem 10. Jahrhundert allmählich in den Gebieten östlich der Saale entwickelt und begegnet in ottonischen Urkunden zunächst als Gewohnheitsrecht: *illuc rite pertinentibus*²⁸⁹. Es war das an einem Objekt haftende Gewohnheitsrecht, das seit dem 11. Jahrhundert vereinzelt dann als sächsisches Recht: *secundum Saxonicum morem*²⁹⁰ begegnet. Dem Gewohnheitsrecht lagen noch keine normativen Vorstellungen zugrunde, es war noch kein *ius scriptum* und damit nicht schriftlich festgelegt²⁹¹. Noch zum Ende des 12. Jahrhunderts lässt sich dieses Gewohnheitsrecht im slawischen Gebiet belegen: So ist in einer von Fürst Kazimir von Pommern 1174 für das um 1172 gegründete Zisterzienserkloster Dargun²⁹² ausgestellten Urkunde von *more gentis nostre siue teutonice et danice* die Rede²⁹³, wobei hier mit dem ersten Begriff das slawische Recht gemeint ist.

286 Walter Kuhn: Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung. Köln, Wien 1973 (=Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 16); Walter Schlesinger (Hrsg.): Die Deutsche Ostsiedlung als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau – Vorträge 1970-1972. Sigmaringen 1975 (=Vorträge und Forschungen, 18).

287 Wolfgang Fritze (Hrsg.): *Germania Slavica*, Zielsetzung und Arbeitsprogramm einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, in: Wolfgang Fritze (Hrsg.): *Germania Slavica I*. Berlin 1980, S. 11-40. Erschienen sind in der Reihe *Germania Slavica* von 1980 bis 1987 insgesamt 6 Bände.

288 Vgl. hierzu Josef J. Menzel, Artikel »Ius Teutonicum«, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. V, München und Zürich 1991, Spalte 818.

289 Vgl. hierzu die Urkunden vom 21. Juli 979, datiert auf 981: DO II, Nr. 195 und 196; Lübke: *Regesten* (wie Anm. 16), T. 2, Nr. 202 und 203, S. 286-288, hier unter 979.

290 So in einer Urkunde Heinrichs III. von 1043: Harry Bresslau und Paul Kehr (Hrsgg.): *Die Urkunden Heinrichs III.* Hannover 1900-1903 (=Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 5), zit. DH III, Nr. 112; Lübke: *Regesten* (wie Anm. 16), T. 4, Nr. 664, S. xxx.

291 Zur Thematik vgl. Gerhard Dilcher u. a. (Hrsg.): *Gewohnheitsrecht und Rechtsgewohnheiten im Mittelalter*. Berlin 1992 (=Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 6).

292 Vgl. hierzu Gerd Steinwascher: Artikel Dargun, in: Helge bei der Wieden, Roderich Schmidt (Hrsgg.): *Mecklenburg/Pommern* (=Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, XII; Kröner Taschenbuchausgabe, 315), S. 17 f.

293 Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (Hrsg.): *Mecklenburgisches Urkundenbuch*, Bd. 1-6. Schwerin 1863-1870, hier Bd. 1, Nr. 114.

Aus diesem ursprünglichen Gewohnheitsrecht bzw. sächsischem Recht formierte sich im Lauf des 12. Jahrhunderts das deutsche Recht und wurde dann auch schriftlich fixiert. Die schriftliche Niederlegung erfolgte analog zur Entwicklung der Kanzlei der Landesherrn, wobei die Schriftlichkeit der Kirche Vorbildfunktion besaß²⁹⁴. Der Gebrauch des Begriffes *ius teutonicum* beschränkt sich nun auffälligerweise auf diejenigen slawischen Gebiete, in denen slawische Fürsten auch nach dem Wendenkreuzzug des Jahres 1147 weiterhin die Herrschaft ausübten, so in Mecklenburg, Pommern sowie in Schlesien. In den Gebieten östlich der Saale bis zur Elbe und auch in der Niederlausitz kommt der Begriff *ius teutonicum* nicht vor, sondern wird durch die Gegensätze *villa slavica* bzw. *villa slavicalis* und *villa teutonica* umschrieben²⁹⁵. Dies gilt auch für Brandenburg, wo nach dem Tod des Hevellerfürsten Pribislav Heinrich im Jahr 1150 der Askanier Albrecht der Bär die Herrschaft übernahm²⁹⁶.

Dieses deutsche Recht wirkte sich vor allem auf die Abgaben aus, die für die einheimische slawische Bevölkerung in der Regel bedeutend höher ausfielen als für die Neusiedler, da die Mehrzahl dieser slawischen Bevölkerung unfrei war und die Neusiedler ihr eigenes besseres Recht mitbrachten oder das *ius teutonicum* erhielten. Allerdings gab es bereits im 12. Jahrhundert Bestrebungen, die Unterschiede zwischen den beiden Ethnika zu beseitigen. So traf Erzbischof Wichmann von Magdeburg im Jahr 1163 Bestimmungen über den Zehnten im *pagus Lubaniz* (Löbnitz nördlich Delitzsch): *omnem decimationem ... vel sclavi ex statuo vel aliud quodlibet genus hominum ex integro persolvunt*²⁹⁷. Hier wurde also kein Unterschied gemacht zwischen der slawischen Bevölkerung und anderen Ethnizitäten, sondern die gesamte Bevölkerung des *pagus* Löbnitz hatte den gleichen Zehnt zu entrichten. Ähnliche Ergebnisse deuten sich auch im hochmittelalterlichen Dorf von Tornow in der Niederlausitz an. Hier waren die slawischen Bewohner in den hochmittelalterlichen Ort integriert worden²⁹⁸.

Auch war dieses deutsche Recht innerhalb der einzelnen Gebiete der *Germania Slavica* nicht einheitlich, sondern flexibel, und seine Umsetzung orientierte sich an der Beschaffenheit der jeweiligen slawischen Landschaft. Darüber hinaus spielte es auch eine Rolle, ob der Landesherr Slawe oder Deutscher war. In den Gebieten zwischen Saale und Elbe, die bereits seit dem 10. Jahrhundert dauerhaften sächsischem Einfluss ausgesetzt waren, kam es allerdings bereits im 12./13.

294 Reiner Schulze: »Gewohnheitsrecht« und »Rechtsgewohnheiten« im Mittelalter, in: Gewohnheitsrecht (wie Anm. 289), S. 9-20, hier S. 14.

295 Winfried Schich: Das Verhältnis der frühmittelalterlich-slawischen zur hochmittelalterlichen Siedlung im Havelland, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Das Havelland im Mittelalter. Untersuchungen zur Strukturgeschichte einer ostelbischen Landschaft in slawischer und deutscher Zeit, Berlin 1987 (Berliner Historische Studien, 13; Germania Slavica, V), S. 177-245, bes. S.

296 Helmut Assing: Die Landesherrschaft der Askanier, in: Brandenburgische Geschichte (wie Anm. 22), S. 86, mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben.

297 CDS II,1 (wie Anm. 70), Nr. 55.

298 Joachim Herrmann: Die germanischen und slawischen Siedlungen und das hochmittelalterliche Dorf von Tornow, Kr. Calau, Berlin 1973 (=Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, 26), S. 181, Abb. 91.

Jahrhunderts zur rechtlichen Überformung der ehemals slawischen Landschaft. In der entlegenen Niederlausitz und auch in Randgebieten slawischer Besiedlung bildeten sich im Zusammenhang mit der Agrarverfassung jedoch auch Mischformen heraus. Besonders eindrucksvoll zeigt sich dies am Beispiel von Cottbus, das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits Markt und Kirche und damit die Vorstufe zur Stadt aufweist²⁹⁹. Andererseits besaß die Landschaft im Umfeld der Burg noch starke slawische Elemente: So dominierten nach den Angaben im Nienburger Bruchstück Hakenhufen (*unci*) und Honigabgabe und damit typisch slawische Abgaben. Andererseits kündigt die unterschiedliche Hufenausstattung im Einzugsbereich der Burg von Cottbus auf soziale Unterschiede und schildert damit eine Erscheinung, die dem Slawischen ursprünglich fremd war³⁰⁰.

Zu dem Zeitpunkt, als die urkundliche Überlieferung am Ende des 12. Jahrhunderts durch die Gründung und Ausstattung Dobrilugks auch die Niederlausitz erreicht hatte, waren die Errungenschaften der mittelalterlichen Ostsiedlung – zumindest punktuell – also auch in dieser Landschaft eingeführt worden. Jedoch lassen die zeitgenössischen Quellen erkennen, dass sich die diese Errungenschaften inmitten einer slawischen Landschaft wie Inseln ausmachten. Trotz der Einbeziehung in den Prozess der hochmittelalterlichen deutschen Ostsiedlung mutet die Niederlausitzer Landschaft auch am Ende des 12. Jahrhunderts noch sehr archaisch an und lässt die überkommenen slawischen Strukturen deutlich hervortreten. Und dies gilt selbst für Verwaltungszentren wie Cottbus. Sogar im 13. Jahrhundert finden wir in der Niederlausitz noch überkommene Formen wie den Honigzehnten, der typisch für slawisch besiedelte Gebiete ist und eine von einer slawischen Bevölkerung geprägte Wirtschaftsform darstellt. Und im Südosten der Niederlausitz, in der Herrschaft Sorau, verkörperten im 14. Jahrhundert die Zeidlergesellschaften noch Relikte dieser ehemals slawischen Wirtschaftsform³⁰¹.

Im Zusammenhang mit dem Übergang der Nienburger Güter an Magdeburg³⁰² und den darauf folgenden, Jahrzehnte währenden Prozessen, welche die ehemalige Reichsabtei zur Wiedererlangung dieser Besitzungen führte, entstanden Güter- und Einnahmeverzeichnisse, welche ein anschauliches Bild der Niederlausitzer Landschaft der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vermitteln³⁰³. Nach diesen Aufzeichnungen waren die Einnahmen aus der Niederlausitz äußerst lukrativ. Zu den Haupteinnahmen gehörte der Fischfang aus den zahlreichen Teichen des Spreegebietes, der *villicatio Sprewa*. Fisch gab es so reichlich, dass

299 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 16, S. 11.

300 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), S. 576.

301 Johannes Schultze: Das Landbuch der Herrschaft Sorau von 1381. Berlin 1936 (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, VIII,1: Brandenburgische Landbücher, 1).

302 Bruchstück geschichtlicher Nachrichten (wie Anm. 179), S. 576 f.

303 Bericht über den Verlust (wie Anm. 206), S. 580-587.

selbst die Kaufleute aus Brandenburg von hier ihre Fische bezogen. Als Abgaben musste die einheimische slawische Bevölkerung aus dem Gebiet von Niemitzsch (*Niemze regionis*) von jedem Haus einen Krug Honig und ebenso viele Felle von Wildtieren wie Reh, Marder, Katze, dann eine Geldabgabe, nämlich einen Schilling, außerdem einen Schock Fische und einen Malter Hopfen entrichten. Diese Abgaben waren mit dem eigenen Wagen zu den Klostergütern zu transportieren, wo sie dann gesammelt und unter Bewachung zur Mutterabtei nach Nienburg gebracht wurden³⁰⁴.

Ähnliche archaische Abgabenverhältnisse finden sich auch im Zusammenhang mit der Ausstattung der Kirche in Sitzenroda bei Torgau durch den Meißner Domherrn *Luprandus* und seine Brüder *Dieprandus* und *Theodericus* am Ausgang des 12. Jahrhunderts³⁰⁵. Die Schenkung von den Niederlausitzer Gütern des Dieprandus bestand aus *decimam urnam mellis*. Eine solche Abgabe finden wir z. B. auch im böhmisch geprägten Teil der Oberlausitz in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts³⁰⁶. Und selbst in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts finden wir bei einigen dem Kloster Dobrilugk gehörigen Orten noch den Honigzins, so z. B. 1276 in Alt- und Neu Bahren³⁰⁷.

Im Zusammenhang mit dieser slawischen Wirtschaftsform ergibt sich die Frage nach dem Verbleib der slawischen Bevölkerung und hier insbesondere einer bevorrechteten Schicht. Da die urkundliche Überlieferung für die Niederlausitz erst mit der Zeit um 1200 einsetzt und auch erst mit einer breiteren Überlieferung im Laufe des 13. Jahrhunderts eine aussagefähige Interpretation zulässt, fallen die vielen Ortsnamen ins Gewicht, die sich von slawischen Personennamen ableiten, sowie die slawisch-deutschen Mischnamen. Vereinzelt begegnen in den Urkunden der Zeit um 1200 Personen mit slawischen Namen, teilweise ist Doppelnamigkeit anzutreffen, d. h. eine Personen besaß einen slawischen und einen christlichen Rufnamen. Diese Personen agierten teilweise im Umfeld der wettinischen Markgrafen, teilweise der Bischöfe von Meißen oder im Zusammenhang mit kirchlichen Institutionen. Mit diesem Personenkreis werden nun Angehörige der slawischen Oberschicht erfasst, die zum Zeitpunkt ihrer Erwähnung eine gewisse Rolle innerhalb der damaligen Gesellschaft spielte und darüber hinaus zu den Trägern des Landesausbaus auch in der Niederlausitz gehörte.

Diese Feststellung ist nun insofern von Bedeutung, als in der bisherigen Literatur den Slawen allgemein eine Beteiligung am Landesausbau zugestanden wurde, aber die Träger anonym blieben³⁰⁸.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf den Meißner Domherrn *Luprandus* hingewiesen, der am Ausgang des 12. Jahrhunderts mit seinen Brüdern *Die-*

304 Schrage: Nienburg (wie Anm. 22), S. 249.

305 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 27, S. 16.

306 Erben: Regesta Bohemiae (wie Anm. 173), Bd. 1, Nr. 175, S. 79.

307 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 151, S. 66.

308 Gertraud Eva Schrage: Zur Herkunft des Adels im Umfeld des Zisterzienserklosters Altzella, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 49 (2000), H. 1, S. 1-18.

prandus und Theodericus die Kirche in Sitzenroda bei Torgau gegründet und ausgestattet hatte. Der Name Dieprandus begegnet nun noch einmal im Zusammenhang mit dem Ort Schlabendorf (sö. von Luckau): In einer für das Kloster Dobrilugk ausgestellten Urkunde Markgraf Heinrichs des Erlauchten von 1234 wird unter den Zeugen ein *Dyprandus de Slaberndorp* genannt, der möglicherweise mit dem Dieprandus des Jahres 1198/99 identisch oder ein Verwandter ist³⁰⁹. Der Ortsname Schlabendorf ist gebildet aus dem slawischen Personennamen *Zlabor* und dem deutschen Grundwort *-dorf*, in diesem Fall der niederdeutschen Variante *-dorp*. Dieser Personennamen begegnet nun ebenfalls im Zusammenhang mit der Kirchengründung in Sitzenroda, denn damals vermachte ein gewisser Zlabor der Kirche in Sitzenroda sein Herrengut (*dominicale*) nebst Zehnten in *Belthelin* (unbek.). Bezeugt wird diese Schenkung vom seinem Sohn *Gunther*.

Möglicherweise ist dieser Zlabor der Gründer oder Neubegründer von Schlabendorf oder stand zumindest mit diesem Ort in einem bestimmten Zusammenhang, so dass er nach ihm benannt wurde. Darüber hinaus wird in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich und des Abtes von Alzella aus dem Jahr 1207 ein *Theodericus Zlabor cum duobus filiis suis* genannt³¹⁰. Hier trägt eine Person zwei Namen, nämlich einen deutschen und einen slawischen, wobei der slawische als Beiname (Zuname) interpretiert werden kann. Die Voranstellung des christlichen Namens reflektiert wohl bewusst die Einstellung seines Trägers, der vermutlich gar nicht mehr als Slawe agieren wollte. Möglicherweise sind der 1198/99 und 1207 genannte Zlabor identisch. Möglicherweise waren sämtliche Personen, die Sitzenroda dotierten, miteinander verwandt. Auf solch einen Zusammenhang könnten die Namen Dieprandus, Theodricus und Gunther hinweisen; darüber hinaus wird in Schlabendorf zum Jahr 1298 wiederum ein *Guntherus de Slabersdorp miles* genannt, der vermutlich eine bestimmte Namentradition fortsetzt³¹¹.

Doppelnamigkeit lässt sich auch im Zusammenhang mit dem Zisterzienserkloster Dobrilugk anführen, dessen Grenzen im Jahr 1200 von Markgraf Dietrich auf dem Landding zu Collm festgelegt wurden. Die Urkunde nennt unter den *maiores* des Markgrafen Dietrich von Meißen, welche den Klosterbesitz umschrieben und bezeugten, unter den *viros honeste fame* einen gewissen *Hertwicus scilicet Pribisk*³¹². Die Tatsache, dass besagter *Hertwicus Pribisk* als Zeuge in dieser Angelegenheit herangezogen wurde, lässt vermuten, dass er aus der näheren oder weiteren Umgebung Dobrilugks stammte und zu den Ministerialen des Meißner Markgrafen gehörte³¹³.

309 UB Dobrilugk (wie Anm. 13), Nr. 21.

310 CDS I, 3 (wie Anm. 12), Nr. 107; Schrage: Slaven und Deutsche (wie Anm. 22), S. 59; Schrage: Zur Herkunft des Adels (wie Anm. 308), S. 10.

311 UB Dobrilugk (wie Anm. 13), Nr. 104.

312 CDS I,3 (wie Anm.12), Nr. 46.

313 Schrage: Zur Herkunft des Adels (wie Anm. 308), S. 13.

Wie die aufgeführten Beispiele belegen, lässt sich in den betreffenden Fällen slawische Herkunft von kleinen Herrschaftsträgern aus der Niederlausitz nachweisen, die im Umfeld des Meißner Markgrafen agierten und die darüber hinaus auch Angehörige im Meißner Domkapitel hatten.

In diesen Kontext gehört auch eine Reihe von Orten mit slawisch-deutschen Mischnamen, also Ortsnamen, die aus einem slawischen Personennamen und der Endung *-dorf* gebildet wurden. Und dieser Ortsnamentyp verteilt sich vor allem auf die Ränder des slawischen Siedlungsgebietes³¹⁴. Aufgrund dieser Randlage ist zu vermuten, dass die Entstehung solcher Orte mit einem Mischnamen in der Regel nicht in die Zeit der selbständigen slawischen Siedlung fällt. Im Zusammenhang mit dieser Beobachtung hat E. Foster die These aufgestellt, dass slawisch-deutsche Mischnamen »Vorposten« für einen durch slawische Bevölkerung durchgeführten Landesausbau kennzeichnen, bevor dann ein weiterer Ausbau durch deutsche Siedler einsetzte³¹⁵. Wenn sich ihre Beobachtung auch auf das Land Ruppín beschränkt, so gilt diese Feststellung auch für andere slawisch besiedelte Landschaften, so das Saale-Elbe-Gebiet³¹⁶, insbesondere jedoch für die Niederlausitz.

Der in der Lausitz ansässige Adel erlangte allerdings nicht die Bedeutung wie derjenige in den sächsischen Altsiedelländern und brachte auch keinen Meißner Bischof hervor. Dafür spielten aber Angehörige der städtischen Oberschicht solcher landesherrlicher Städte wie Guben und Luckau eine Rolle: So gehörten die Stadtpfarrer von Luckau zu den bedeutenden Persönlichkeiten, denn einer ihrer Vertreter, der *dominus Nycolaus plebanus in Luckowe*, gehörten zu den Kaplänen Herzog Rudolfs von Sachsen. Im Jahr 1322 ist er Zeuge einer vom Herzog in Frankfurt/ Oder ausgestellten Urkunde³¹⁷, 1323 lässt er sich in Spandau im Gefolge des sächsischen Herzogs nachweisen³¹⁸.

Andere Vertreter angesehenen Niederlausitzer Familien brachten es bis ins Meißner Domkapitel, so Mitglieder der Familie von Guben: *Albertus* und *Henricus de Gubin* lassen sich seit 1323 als Meißner Domherrn nachweisen³¹⁹. Henricus war seit 1326 Propst von Großenhain³²⁰ und seit 1341 Dekan der Meißner Domkirche³²¹. Im Jahr 1371 war es *Czakanus de Gubin*³²² sowie schließlich von 1398 bis 1416 der Magister *Nicolaus Czoboth de Gubin*³²³, der darüber hinaus von 1402 bis mindestens 1416 *archidiaconus Nisicensis*, d.h. des Gebietes um

314 Vgl. Schrage: Slaven und Deutsche (wie Anm. 22), Anhang, Karte 11: Mischnamen.

315 Elżbieta Foster: Die Besiedlung des Landes Ruppín, dargestellt am Ortsnamenmaterial, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 48 (1998), H. 4, S. 475-500, bes. S. 491 ff., mit ausführlichen Literaturangaben.

316 Schrage: Siedlungspolitik (wie Anm. 2), S. 230 ff.

317 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 360, S. 158.

318 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), Nr. 362 und 363, S. 158.

319 CDS II,4, Nr. 196, S. 139.

320 CDS II,1 (wie Anm. 70), Nr. 390.

321 CDS II,1 (wie Anm. 70), Nr. 432.

322 CDS II,2 (wie Anm. 70), Nr. 606.

323 CDS II,2 (wie Anm. 70), Nr. 746.

Dresden, war³²⁴. Magister Nicolaus hatte in Prag studiert³²⁵. Ein anderer Bürger Gubens, *Michaele de Gubbin*, war 1366 *perpetuus vicarius* in Meißen³²⁶. Er ist wohl identisch mit *Michael Lignicz de Gubyn promotus ad magisterium in urbe Romana*. Auch er hatte in Prag studiert und darüber hinaus in Rom den Magistertitel erhalten³²⁷. In wieweit nun die genannten Personen miteinander verwandt waren, ist schwer zu bestimmen. Zumindest lässt sich bei ihnen teilweise slawische Herkunft anführen.

Die oben aufgeführten Beispiele von der slawischen Abstammung von Personen der markgräflichen bzw. bischöflichen Umgebung sind nun insofern von Bedeutung, da den Slawen zwar eine Beteiligung am mittelalterlichen Landesausbau zugestanden wurde, der aber bisher anonym blieb. Durch die genannten Personen wird diese Anonymität aufgehoben, denn sie dürften zu dem Personenkreis gezählt haben, der für diesen Landesausbau verantwortlich war und auch das gesellschaftliche Leben mitbestimmte.

Den aus den wettinischen Altsiedelgebieten in die Niederlausitz eingewanderten Adel hat in jüngster Zeit I. Spazier im Rahmen ihrer materialreichen Dissertation untersucht³²⁸. Im Mittelpunkt ihrer Untersuchungen standen die archäologisch und historisch erfassten Niederlausitzer Burganlagen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit und ihre Besitzer. Durch die Kombination von historischen und archäologischen Quellen hat die Autorin für das gesamte Gebiet der Niederlausitz und darüber hinaus der westlichen Nachbargebiete die Träger und Richtungen der einzelnen mittelalterlichen Landnahmephasen herausgearbeitet.

Die Weichen für das Schicksal des Markgraftums Niederlausitz wurden unter den wettinischen Markgrafen gestellt. Die Tatsache, dass die Markgrafen der Lausitz in erster Linie vor allem Markgrafen von Meißen waren – von wenigen Ausnahmen abgesehen –, war dann vermutlich auch ausschlaggebend dafür, dass die Lausitz nur Nebenlandschaft blieb und es hier nicht zur Herausbildung eines Zentralortes, eines Hofes bzw. einer Residenz und damit eines kulturellen Mittelpunktes kam. Denn für die in Meißen bzw. innerhalb der Mark Meißen residierenden Markgrafen bestand keine Notwendigkeit zur Gründung eines weiteren Hauptortes, auch wenn solche Orte wie Luckau und Guben als landesherrliche Städte Verwaltungsmittelpunkte bildeten. Für die Lausitz war die meißnische Konkurrenz, die darüber hinaus noch über einen Bischofssitz verfügte, einfach zu groß. Und dies galt nun auch für die auf die Wettiner nachfolgenden Landesherrn, die ihre Residenzen ebenfalls außerhalb der Niederlausitz hatten. So erfuhr diese Markgrafschaft zwar eine eigenständige Entwicklung, die Funktion einer Zentrallandschaft bleibt ihr jedoch hierdurch versagt.

324 CDS II,2 (wie Anm. 70), Nr. 767, S. 305, Nr. 895, S. 436, Nr. 900, S. 442.

325 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), S. 617.

326 CDS II,2 (wie Anm. 70), Nr. 569, S. 77.

327 Lehmann: Urkundeninventar (wie Anm. 11), S. 617.

328 Spazier: Mittelalterliche Burgen (wie Anm. 139).

Der Aufstieg Lübbens zum Herrschaftsmittelpunkt des Markgraftums Niederlausitz (14. bis 17. Jahrhundert)

Der Titel dieses Aufsatzes läßt in seiner nüchternen Formulierung nicht sogleich erkennen, daß mit dem darin angedeuteten Thema die geschichtliche Eigenart der Niederlausitz¹ in wesentlichen Elementen berührt wird. Die Landschaft ist mehr als acht Jahrhunderte lang, von der Einrichtung der sog. Ostmark in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bis zum Übergang des Markgraftums an Preußen auf dem Wiener Kongreß 1815, eine eigenständige politische Einheit gewesen und erst im Rahmen der großen Flurbereinigung Deutschlands am Anfang des 19. Jahrhunderts unter Beseitigung ihrer eigenständigen Verfassung der preußischen Provinz Brandenburg eingegliedert worden. Zuvor hatte sie sich in ihrer politischen Ordnung ganz anders, geradezu entgegengesetzt zum brandenburg-preußischen Staat entwickelt, indem ihre Herrschaftsorganisation von den Ständen und nicht vom Fürsten bestimmt wurde. Dabei spielte Lübben seit dem 15. Jahrhundert eine hervorgehobene Rolle, die architektonisch durch das landesherrliche Schloß und durch das ständische Landhaus, zwei Denkmäler, die die Zerstörung der Lübbener Altstadt im April 1945 weitgehend überstanden haben und die nach den Restaurierungen der 1990er Jahre wieder in neuem Glanz erstrahlen², verkörpert wird. Unsere Betrachtungen wollen dem Aufstieg Lübbens zum politischen Mittelpunkt des Markgraftums Niederlausitz nachgehen, sie werden zu klären suchen, unter welchen Voraussetzungen hier zentrale Landesaufgaben wahrgenommen wurden sowie in welcher Weise und mit welchen Funktionen die Stadt überörtliche Bedeutung für das gesamte Land gewann. Die damit angerissene Thematik wird für die meisten deutschen Territorien des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit mit der Formulierung von der

1 Das Standardwerk: Rudolf Lehmann: Geschichte der Niederlausitz. Berlin 1963 (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 5). – Vgl. ferner den unüberholten konzentrierten Überblick von dems.: Niederlausitz und Oberlausitz in vergleichender geschichtlicher Betrachtung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 7 (1958), S. 93-139.

2 Zur Geschichte der beiden Gebäude und ihrer Nutzung vgl. die Quellen und Abbildungen in: Klaus Neitmann, Kathrin Schröder, Kärstin Weirauch: »Ist Zierde des Landes gewest«. Lübben (Spreewald) im Spiegel archivalischer Quellen. Berlin 2006, S. 45-57, 92-113 (= Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. II).

»Bildung der landesherrlichen Residenzen« auf den Begriff gebracht³. Unter diesem Titel wird beispielsweise erörtert, wie Berlin in der Markgrafschaft und im Kurfürstentum Brandenburg⁴ oder wie Dresden in der Markgrafschaft Meißen und im Kurfürstentum Sachsen⁵ innerhalb ihrer Mauern den dauerhaften Sitz des Fürsten, seines Hofes und seiner Behörden auszubilden und dadurch den Rang einer Hauptstadt zu erreichen vermochten. Wir werden diese Fragestellung im folgenden auf das Markgraftum Niederlausitz anwenden – wegen ihrer andersartigen Verhältnisse in sinngemäßer Abwandlung.

Das Markgraftum blieb die längste Zeit seiner selbständigen politischen Existenz ein »Nebenland«: Es unterstand dem Fürsten eines großen benachbarten Territoriums – den Markgrafen von Meißen und Brandenburg, dem König von Böhmen, dem Kurfürsten von Sachsen –, der dort den Mittelpunkt seines Daseins hatte und nur ganz selten persönlich in der Niederlausitz erschien. Das Land entbehrte also eines eigenen, in seinen Grenzen dauerhaft weilenden und in seiner Beherrschung aufgehenden Markgrafen. Und so könnte ein Skeptiker die Frage nach einer Residenzbildung in der Niederlausitz für irrelevant erklären unter Hinweis auf die grundsätzliche Aussage Werner Paravicinis: »Im strengsten Sinne ist Residenz aber immer nur dort, wo der Herrscher sich aufhält«⁶. Er erläge damit freilich einem Irrtum, da er das zugrunde liegende Sachproblem unzulässig verkürzt hätte. Zunächst ist ihm entgegenzuhalten, daß der abwesende Landesherr seit dem späten 13. Jahrhundert einen ständigen Vertreter zur Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten im Territorium bestellte, den Landvogt⁷, und insofern war die Landesherrschaft durchaus mit einer ranghöchsten Person und durch deren dauerhaftes Wirken gegenwärtig. Darüber hinaus befaßt sich die Erforschung der Residenzbildung nicht nur mit den wichtigsten Aufenthaltsorten des Fürsten, sondern sie will erkennen, wie die Beherrschung und Regierung eines Landes zunehmend von wenigen oder gar von einem einzigen Ort aus geleitet wurde. »In welchen Ausdrucksformen konzentriert sich Herrschaft an bestimmten Orten? Wie wird ein ganzes Territorium von bestimmten Punkten aus regiert und verwaltet? Wo werden welche Aufgaben mit überlokaler, gesamt-

3 Hans Patze: Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts, in: Peter Johanek, Ernst Schubert u. Matthias Werner (Hrsgg.): *Ausgewählte Aufsätze von Hans Patze*. Stuttgart 2002, S. 729-788 (= *Vorträge und Forschungen*, Bd. 50) (zuerst 1972). – Werner Paravicini (Hrsg.), Jan Hirschbiegel u. Jörg Wettlaufer (Bearbb.): *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilband 1: *Dynastien und Höfe*, Teilband 2: *Residenzen*. Ostfildern 2003 (= *Residenzenforschung*, Bd. 15.I).

4 Karl-Heinz Ahrens: *Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter*. Frankfurt am Main etc. 1990 (= *Europäische Hochschulschriften*, Reihe III, Bd. 427).

5 Brigitte Streich: *Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung: der wettinische Hof im späten Mittelalter*. Köln, Wien 1989 (= *Mitteldeutsche Forschungen*, Bd. 101).

6 Höfe und Residenzen (wie Anm. 3), Teilband 1, S. XI.

7 Rudolf Lehmann: Die Landvögte in der Niederlausitz, in: Walter Schlesinger (Hrsg.): *Festschrift für Friedrich von Zahn*, Bd. I. Köln, Graz 1968, S. 429-471 (= *Mitteldeutsche Forschungen*, Bd. 50/I).

territorialer Bedeutung wahrgenommen?⁸. Das mit diesen Erkenntnisinteressen angedeutete Themenfeld kann im Rahmen dieses Aufsatzes nur ausschnittsweise behandelt werden. Unsere Untersuchungen rücken die Ortsfestigkeit des Landvogtes in den Mittelpunkt, sie suchen zu klären, unter welchen verfassungsgeschichtlichen Bedingungen er gerade Burg bzw. Schloß Lübben zu seinem Herrschaftsmittelpunkt ausgestaltete. Im Hinblick auf die Verfassungsordnung der Niederlausitz kommen wir nicht umhin, das Verhalten der Stände in unsere Betrachtung einzubeziehen und den lokalen Schwerpunkt ihres gemeinschaftlichen Handelns zu analysieren. Seit dem 16. Jahrhundert stellt sich Lübben als einziges, konkurrenzloses Regierungszentrum des Markgraftums Niederlausitz dar. Wie der Weg dorthin führte und mit welchem Sachverhalten dieses Urteil zu begründen ist, soll uns auf den folgenden Seiten beschäftigen. Wir werden uns dabei vorrangig dem 14. und 15. Jahrhundert zuwenden, weil in diesen Zeiten die entscheidenden Weichenstellungen dafür vorgenommen wurden, daß Lübben in der frühen Neuzeit unumstritten als zentraler Behördensitz der Niederlausitz anerkannt war.

Lübben⁹ wird in der Mitte des 12. Jahrhunderts zum ersten Mal in einer schriftliche Quelle erwähnt, und zwar als »Burg«, nicht als »Stadt«, denn entgegen der Annahme Lipperts im Lübbener Urkundenbuch deutet die *urbs Lubin* in dem fragmentarischen Bericht über die Besitzungen des Klosters Nienburg/Saale in der Lausitz nach dem Sprachgebrauch der Zeit auf eine befestigte, aber noch nicht auf eine stadtbürgerliche Anlage¹⁰. Daß nach einer chronikalischen No-

8 Klaus Neitmann: Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, in: Peter Johanek (Hrsg.): Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage. Sigmaringen 1990, S. 11-43, hier S. 39 (= Residenzenforschung, Bd. 1).

9 Zur allgemeinen Information über die Stadt vgl.: Rudolf Lehmann, Art. Lübben, in: Gerd Heinrich (Hrsg.): Berlin und Brandenburg. Stuttgart 2. Aufl. 1985, S. 273f. (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10 = Kröners Taschenausgabe, Bd. 311). – Tilo Köhn, Art. Lübben, in: Evamaria Engel, Lieselott Enders, Gerd Heinrich u. Winfried Schich (Hrsgg.): Städtebuch Brandenburg und Berlin. Stuttgart, Berlin, Köln 2000, S. 313-318 (= Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Neubearbeitung, Bd. 2). – Eine neuere umfassende Stadtgeschichte fehlt, die einzige ältere, für ihre Zeit bemerkenswerte Gesamtdarstellung von Johann Wilhelm Neumann: Geschichte der Kreis-Stadt Lübben im Markgraftum Niederlausitz, 2 Bde. Lübben 1846-1857, Ndr. in einem Bd. o.O 2000, ist heutzutage in ihrer Quellenauswertung und Gesamtauffassung überholt. – Neitmann, Zierde (wie Anm. 2), versteht sich als Quellensammlung zur Vorbereitung einer angestrebten neuen Stadtgeschichte. – Zur innerstädtischen Topographie vgl. Rudolf Lehmann: Ein Rundgang durch das alte Lübben, in: Rat der Stadt Lübben (Hrsg.): Festschrift zur 800-Jahrfeier Lübbens. Lübben 1950, S. 11-16.

10 Woldemar Lippert (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Lübben. III. Band: Die Urkunden der Stadt und des Amtes Lübben, der Herrschaften Zauche, Pretschen und Leuthen. Dresden 1933, Nr. 2 (= Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, IV. Bd.) (Im Folgenden zitiert: UB Lübben III), dazu Lippert in Anm. 1. – Zur Quelle und deren Gehalt vgl. jüngstens Gertraud Eva Schrage: Die Niederlausitzer Besitzungen des Klosters Nienburg an der Saale. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte, in: Christian Lübke (Hrsg.): Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica. Stuttgart 1998, S. 241-255, hier S. 246-252 (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 5); auch leicht gekürzt veröffentlicht u.d. Titel: Das Kloster Nienburg an der Saale und die Niederlausitz. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Siedlungs- und Verfassungsgeschichte, in: Niederlausitzer Studien 28 (1997), S. 147-157. – In einer Zeit, in der die Geschichtswissenschaft die Grundlagenforschung an den Quellen nicht sonderlich schätzt und eher beliebigen mo-

tiz 1180 die Slawen das Land des Markgrafen Dietrich von der Ostmark (1156-1185) trotz des Widerstandes seiner Ministerialen bis Lübben verwüsteten¹¹, läßt ebenfalls auf eine militärisch bedeutsame Burg schließen. Es handelte sich um eine Wasserburg, denn der Schloßbereich war noch im 18. Jahrhundert, wie sich aus einer damaligen Karte ergibt, im Norden, Süden und Westen von einem schmalen Wassergraben umgeben sowie teilweise von der Spree umschlossen¹². Zwischen 1208 und 1241 treten in zahlreichen Urkunden Burggrafen (*burggravius* bzw. *prefectus*) von Lübben auf¹³, zuerst zwischen 1208 und 1218 mehrfach der Burggraf Johannes, dann 1218 und 1241 der Burggraf Ulrich. Beide erscheinen als Zeugen in Urkunden der lausitzer Markgrafen Konrad (1190-1210), Dietrich (1210-1221), Heinrich (1221-1288) sowie ihres engen Verwandten, des Grafen Friedrich von Brehna, sie bezeugten landesherrliche Privilegierungen verschiedener Klöster und Orden und waren auf Landgerichtstagen anwesend. Johannes von Lübben wird 1212 unter den *nobiles infeudati* des Markgrafen Dietrich von Meißen und der Ostmark aufgeführt, die einen Vertrag zwischen diesem und Kaiser Otto IV. beschwören sollten. Johannes war also adliger Herkunft und vom Markgrafen belehnt worden, gehörte als Glied von dessen Lehnsmannschaft zu dessen engerer Umgebung. Lübben war demnach eine landesherrliche Burg, der Burggraf nahm als dortiger Befehlshaber im Auftrage des Markgrafen dessen Rechte und Pflichten wahr.

Die Stadt Lübben taucht zwar in der schriftlichen Überlieferung erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf, mehrfach in der Kombination »Burg und Stadt«, so 1329, als von *castrum et opidum Lubbyn*¹⁴, so 1359, als von *hus Lubin und die stat daselbins*¹⁵ gesprochen wird. Aber man wird im Hinblick auf den allgemeinen Fortgang der deutschen Besiedlung der Niederlausitz kaum fehlgehen in der Annahme, daß die Stadt bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegt worden ist, in Anlehnung und in Verbindung mit der Burg. Entgegen der Auffassung der älteren, von Neumann repräsentierten Lübbener Stadtgeschichtsforschung¹⁶ besteht seit langem kein Zweifel mehr daran, daß die Erwähnungen der Burg von Anfang an auf diejenige an der Südostecke der Stadt zu beziehen sind, wo bis auf den heutigen Tag der alte Wehr- und Wohnturm die

dischen Themen nachläuft, sollte betont werden, daß die Analyse und Darstellung historische Sachverhalte eine exzellente Quellenaufbereitung wie in Lipperts Lübbener Urkundenbuch voraussetzt, wenn sie wirklich tief und überzeugend in den Stoff eindringen will. Ohne Lipperts editorische Glanzleistung hätte der vorliegende Aufsatz nicht geschrieben werden können.

11 UB Lübben III, Nr. 3. Vgl. die quellenkritische Betrachtung bei W[oldemar] Lippert: Die ältesten Erwähnungen Lübbens vom 11. bis 13. Jahrhundert, in: Niederlausitzer Mitteilungen 9 (1906), S. 289-305, hier S. 301-304.

12 Ines Spazier: Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober. Wünsdorf 1999, S. 21 mit Abb. 9, S. 177 (= Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg, 6). – Neitmann, Zierde (wie Anm. 2), S. 152f. (Dok. III.1 u. III.2).

13 UB Lübben III, Nr. 4, 5. – Vgl. Lippert: Erwähnungen (wie Anm. 11), S. 304f.

14 UB Lübben III, Nr. 9.

15 UB Lübben III, Nr. 23.

16 Neumann: Geschichte Lübben (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 29, 34.

mittelalterliche Befestigung bezeugt¹⁷. Aus dem landesherrlichen Eigentum der Burg ergibt sich, daß die Stadt eine landesherrliche Gründung gewesen ist, ebenso wie Luckau, Guben, Sommerfeld, Fürstenberg und Friedland. Die Mehrzahl der niederlausitzer Städte war allerdings im 13. Jahrhundert von adligen Grundherren gegründet worden und verblieb wegen ihrer geringen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten als bloß lokale Marktzentren in deren Abhängigkeit¹⁸.

Die landesherrlichen Städte waren durch ihre unmittelbare Unterstellung unter den Markgrafen einerseits begünstigt, indem sie dessen mit größerer Machtfülle verbundene Förderung genossen und selbständiger politische Mitwirkungsrechte beanspruchten und wahrnahmen, andererseits Gefahren ausgesetzt, indem ihre verfassungsrechtliche Stellung durch landesherrliche Versuchungen in Frage gestellt wurde. Das 14. und 15. Jahrhundert ist geprägt von der »Kommerzialisierung« der Herrschaft, wie Walter Schlesinger den Vorgang treffend benannt hat¹⁹. Die Geldwirtschaft breitete sich in der Welt der deutschen Territorien aus, und der zunehmende Geldbedarf der Territorialherren veranlaßte sie dazu, sowohl einzelne Herrschaftsrechte als auch darüber hinaus ganze Herrschaften zu »verflüssigen«, also sich durch Verpfändung oder Verkauf von Rechten und Gebieten die benötigten Finanzmittel zu beschaffen. Da der Markgraf über die landesherrlichen Städte als sein Eigen die uneingeschränkte Verfügungsgewalt besaß, lag der Gedanke nahe, daß er sie zur Befriedigung seines jeweiligen aktuellen Geldhungers vorübergehend oder gar auf längere Zeit an einen finanzkräftigen Geschäftspartner, etwa ein Kloster, einen Adligen, einen benachbarten Landesherren, veräußerte. Er behielt sich unter Wahrung seines Obereigentums bei einer Verpfändung oder einem Kauf auf Wiederkauf das Recht vor, im Falle der Rückzahlung der Pfand- oder Kaufsumme wieder in den Besitz der Stadt oder des Gebietes eingesetzt zu werden, aber dazu mußte er den Betrag erst aufbringen. Landesherrliche Städte waren so davon bedroht, einem adligen oder klösterlichen Grundherrn unterworfen und damit auf den minderen Status einer Mediatstadt herabgedrückt zu werden, gegebenenfalls sogar in das Territorium eines anderen Fürsten überzuwechseln. Abgesehen von Guben und Luckau, sind alle landesherrlichen Städte der Niederlausitz im 14. und 15. Jahrhundert zeitweise vom Landesherrn aus der Hand gegeben worden, Lübben macht in dieser Beziehung keine Ausnahme, und damit ist zugleich angedeutet, daß es aus

17 Vgl. Woldemar Lippert: Beiträge zur Geschichte der Stadt Lübben und der niederlausitzer Landvogtei, in: Niederlausitzer Mitteilungen 21 (1933), S. 1-17, hier S. 5-8. – Rudolf Lehmann: Lübbens Anfänge, in: Festschrift (wie Anm. 9), S. 4-10, hier S. 7-10. – Spazier (wie Anm. 12), S. 22, 67, 85, 98, 177.

18 Lehmann: Geschichte Niederlausitz (wie Anm. 1), S. 50-55.

19 Walter Schlesinger: Zur Geschichte der Landesherrschaft in den Mark Brandenburg und Meißen während des 14. Jahrhunderts, in: Hans Patze (Hrsg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. II. Sigmaringen 1971, S. 101-126, hier S. 111, 117 (= Vorträge und Forschungen, Bd. 14), beachte insbes. die Bemerkung: »Die Mobilität der Herrschaft verstärkt sich im Rahmen eines umfassenden Prozesses ihrer Kommerzialisierung. Wir verstehen darunter die Umwandlung von Herrschaft in Geld, wozu auch die Begleichung von Geldschulden durch Hingabe von nutzbringenden Herrschaftsrechten gehört« (S. 111).

landesherrlicher Sicht keinen besonderen Vorrang zu beanspruchen vermochte, der er es von vornherein von Verpfändungsabsichten ausgeschlossen hätte, und keine besondere Rücksichtnahme verdiente.

Lübbens Geringschätzung wurde ihm zum ersten Mal im Jahre 1312 verbrieft²⁰, als der damalige Herr der Niederlausitz, Markgraf Woldemar von Brandenburg, seinem Getreuen Dietrich von Ilow, dem Besitzer von Straupitz (mit dem er 1294 von Markgraf Dietrich dem Jüngeren belehnt worden war), versprach, ihn und seine Erben mit ihren Besitzungen von der Herrschaft Lübben (*dominium Lubbin*) abzutrennen, sofern diese nicht in fürstlicher Hand verbleibe, so daß sie allein den Fürsten der Niederlausitz, nicht aber einem adligen Besitzer Lübbens die Mannschaft leisten sollten. Während Waldemar den Adligen Dietrich von Ilow gegen eine Geldzahlung von der Herrschaft Lübben abtrennte, in seiner markgräflichen Lehnsmannschaft behielt und von der drohenden Unterordnung unter einen anderen minderrangigen Herrn befreite, kündigte er der Herrschaft – und damit auch der Stadt – Lübben indirekt genau dieses Schicksal an, die Loslösung aus dem landesherrlichen Eigenbesitz und die Übergabe und Unterstellung unter eine andere Gewalt. Kurz danach wird Lübben von Waldemar an das Kloster Dobrilugk veräußert worden und in dessen Eigentum übergegangen sein²¹, denn später, 1328, erscheint dessen Abt Dietrich als »Herr in Lübben« (*dominus in Lubin*), womit die Herrschaft Lübben gemeint war, von deren Gerechtsamen der Abt damals verschiedene im unteren Spreewald verkaufte²².

20 UB Lübben III, Nr. 7.

21 Meine Interpretation der Urkunde Woldemars vom 11. Dezember 1312 unterscheidet sich teilweise von der, die Woldemar Lippert: Lübben unter der Herrschaft des Klosters Dobrilugk, in: Niederlausitzer Mitteilungen 20 (1932), S. 161-168, vorgelegt und begründet hat. Lippert hält es für wahrscheinlich, daß bereits der Wettiner Dietrich der Jüngere (Diezmann) wegen seiner politischen Notlage um 1300 die Herrschaft Lübben dem Kloster Dobrilugk veräußert hat; Woldemar hat demnach mit der Urkunde von 1312 »früher zum dominium Lübben gerechnete angrenzende Bezirke unter der unmittelbaren Lehnshoheit des Landesherrn ... erhalten« wollen (S. 163). Lipperts Deutung stößt auf sprachliche wie auf sachliche Probleme. 1. Der Urkundentext behandelt eindeutig, wie an den verwendeten Zeitformen zu erkennen ist, die gegenwärtige und künftige Stellung Dietrichs von Ilow, so daß die entscheidende Stelle zu übersetzen ist: Dietrich soll von der Herrschaft Lübben abgetrennt werden, wenn diese nicht in den Händen der Fürsten verblieben sein wird, und er soll keinem Edlen, der in der (jeweiligen) Zeit Lübben innehaben wird, Mannschaft leisten. Die gesamte Darstellung deutet schon sprachlich auf eine bevorstehende, nicht auf eine vollzogene Veräußerung der Herrschaft Lübben hin. 2. Wenn die Herrschaft Lübben schon um 1300 aus dem unmittelbaren landesherrlichen Besitz ausgeschieden wäre, hätte Markgraf Woldemar nicht einfach ca. 15 Jahre später einen der Herrschaft zugehörigen Lehnsmann aus ihr herauslösen können, ohne einen Konflikt mit dem neuen Herrschaftsinhaber heraufzubeschwören. Viel naheliegender ist es anzunehmen, daß Woldemar – rechtlich ganz unproblematisch – gegen eine willkommene Geldleistung Dietrich als markgräflichen Lehnsmann annahm bzw. bestätigte, bevor er die Herrschaft Lübben dem Kloster übereignete. Die von Lippert gegen eine solche Annahme vorgebrachten Erwägungen überzeugen nicht und werden durch einen von ihm selbst angesprochenen vergleichbaren Fall (S. 167 Anm. 19) in Frage gestellt. Lippert ist darin zuzustimmen, daß Lübben wegen der fehlenden Erwähnung in den märkischen Städtebündnissen von 1321/23 vor 1321 seinen Rang als landesherrliche Stadt verloren haben muß. – Dietrichs von Ilow Belehnung mit Straupitz 1294 bei Rudolf Lehmann: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400. Köln, Graz 1968, S. 91f. Nr. 205 (=Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 55).

22 UB Lübben III, Nr. 8. – Zum ursprünglichen Umfang der (burggräflichen) Herrschaft Lübben und

Das Kloster trennte sich freilich wieder von seiner Lübbener Erwerbung, als es 1329 mit Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg, dem zeitweiligen Pfandherrn der Niederlausitz, die Gelegenheit zu einem günstigen Besitzaustausch wahrnahm. Gegen einige Dörfer ging das Eigentum über Burg und Stadt Lübben mit allem Zubehör, mit neuen und alten Gütern innerhalb ihrer jeweiligen Grenzen, sowie es die vom Kloster vorgezeigten fürstlichen Privilegien lehrten, auf den Herzog über²³; unter diesen fürstlichen Privilegien dürfte wohl in erster Linie die Urkunde zu verstehen sein, mit der Markgraf Woldemar die Herrschaft Lübben dem Kloster übertragen hatte. Das Geschäft um Lübben erweckte das Mißfallen des neuen Niederlausitzer Landesherrn (seit 1323), des Markgrafen Ludwigs des Römer von Brandenburg, der erst zehn Jahre später, 1339, anlässlich der Wiedereinlösung der Niederlausitz, dem Abt und seinem Konvent seine Ungnade, die er wegen des Verkaufes der Burg Lübben an Herzog Rudolf gefaßt habe, erließ und ihnen zusicherte, sie wegen dieser Angelegenheit nicht mehr zu belangen, damit sie ihm in seinen anderen Sachen ihr Wohlwollen bewiesen²⁴. Anscheinend hatte er befürchtet, daß der Ort in der Hand, im Eigentum eines benachbarten Herzogs und Kurfürsten der Markgrafschaft gänzlich entfremdet werden könnte. Lübben wird wohl damals unter im einzelnen unbekanntem Umständen von Rudolf zurückgegeben und wieder in die landesherrliche Verfügungsgewalt zurückgekehrt sein, denn als Markgraf Ludwig der Römer 1353 die Niederlausitz den wettinischen Markgrafen von Meißen verpfändete, führte er ausdrücklich Lübben auf²⁵, und Kaiser Karl IV. zählte 1358 in seinem Bündnis mit den Wettinern ebenfalls Lübben zu deren Festen und Gütern in der Niederlausitz²⁶.

Die wettinische Inbesitznahme Lübbens belegen mehrere Regierungshandlungen der Markgrafen von Meißen. 1355 befahlen die Markgrafen Friedrich und Balthasar ihren jetzigen und künftigen Vögten und Amtleuten zu Lübben, dort keinen Zoll mehr von den Luckauer Bürgern zu fordern²⁷. Als Friedrich im Januar 1354 in der Niederlausitz umherzog, gab er in Guben 60 Schock 22 Groschen, in Lübben 20 Schock 27 ½ Groschen und in Luckau 96 Schock 14 Groschen aus²⁸. Sein Bankier Nikolaus von Kalow legte am 24. Juli 1357 in Lübben vor ihm Rechenschaft ab. Wegen seiner Schulden wies der Markgraf ihm landesherrliche Einkünfte in vier niederlausitzischen Städten zu: Nikolaus sollte in Luckau 60 Schock, in Guben 40 Schock, in Sommerfeld 25 Schock und in Lübben 10 Schock an Michaelis und Martini bis zur Begleichung seiner Vorschüsse

zu den durch die Bildung kleiner Adelsherrschaften verursachten Besitzverlusten vgl. Spazier: Burgen (wie Anm. 12), S. 115, 142.

23 UB Lübben III, Nr. 9.

24 UB Lübben III, Nr. 11.

25 UB Lübben III, Nr. 17.

26 UB Lübben III, Nr. 21.

27 UB Lübben III, Nr. 19.

28 UB Lübben III, Nr. 18.

erheben dürfen²⁹. Am 20. April 1358 verschrieb der Markgraf seinem Finanzier noch 59 Schock breiter Groschen aus den Einkünften des Lübbener Geleits³⁰. Die Zahlen belegen, daß die Stadt Lübben damals in ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Kraft deutlich hinter anderen niederlausitzischen Städten, insbesondere hinter Guben und Luckau zurückstand. Ihre Minderrangigkeit machte sie selbst zur Deckung des landesherrlichen Geldbedarfs geeignet. 1359 verpfändeten Friedrich und Balthasar Burg (*bus*) und Stadt Lübben mit allen Rechten und Zubehör wie Gerichten, Zöllen, Mühlen, Landbeden und Zinsen für 901 Schock breiter Groschen dem Burggrafen Hermann von Golßen und seiner Frau Euphemia, verlangten dafür von ihm Dienste mit der Burg wie von ihren anderen Amtleuten und Vögten und behielten sich die Möglichkeit zur jederzeitigen Auslösung der Feste und ihres Zubehörs gegen Rückzahlung des Kapitals vor. Verlöre Hermann das »Haus Lübben« durch einen markgräflichen Krieg, solle er sein Kapital zurückerhalten; verlöre er es durch einen eigenen, mit Rat und Wissen der Markgrafen geführten Krieg, sollten sie ihm zur Wiedergewinnung des Hauses und des Geldes verhelfen³¹. Lübbben erhielt der Burggraf, nachdem er zuvor die ihm wegen seiner Geldleihen ursprünglich versetzte Landvogtei der Niederlausitz wieder den Markgrafen abgetreten hatte. Ihnen erschien es offenkundig wichtiger, die niederlausitzische Vogtei in ihre unmittelbare Verfügungsgewalt zu bekommen, als die Lübbener Burg in ihrer eigenen Hand zu bewahren. Burg Lübben und das Amt des Landvogtes waren demnach um 1360 nicht miteinander verknüpft.

Als der römische Kaiser und böhmische König Karl IV. 1364 indirekt die Wettiner als neuer Pfandherr der Niederlausitz ablöste, wurde die von ihm aufgebrachte Pfandsomme entsprechend dem Verlangen der niederlausitzischen Stände teilweise dazu verwendet, unter der wettinischen Pfandherrschaft verpfändete oder verkaufte Städte, Burgen, Herrschaften und Gerechtsame einzulösen. Die Aufstellung der zu diesem Zweck geleisteten Zahlungen führt bereits an zweiter Stelle auf, daß Hermann von Golßen 900 Schock Groschen für Lübben erhielt³². Damit waren Burg und Stadt Lübben in den unmittelbaren landesherrlichen Besitz zurückgekehrt, der Zustand wie zu Beginn der wettinischen Pfandherrschaft war wiederhergestellt. Auch wenn der Wandel der Herrschaftsverhältnisse aus den Quellen im einzelnen nicht immer klar ersichtlich ist, drängt sich doch aus den Vorgängen in den ersten beiden Dritteln des 14. Jahrhunderts unausweichlich eine Schlußfolgerung auf: Die wiederholten Verkäufe und Verpfändungen Lübbens zeigen seine finanzielle Verwertbarkeit für den Landesherrn, Burg und Stadt dienten ihm als Handelsobjekt zur Geldschöpfung, aber andersartige oder höherrangige Bedeutung zeichneten sie in seiner Sicht offenkundig damals nicht aus. Von einem ausgeprägten Willen zu ihrer Bewahrung in uneingeschränkter

29 UB Lübben III, Nr. 20.

30 UB Lübben III, Nr. 22.

31 UB Lübben III, Nr. 23.

32 UB Lübben III, Nr. 31.

eigener Gewalt ist nichts zu spüren, im Gegenteil, wenn es die politische oder finanzielle Opportunität gebot, gehörte Lübben zur einsetzbaren Verfügungsmasse. Der Status einer markgräflichen Immediatstadt war durchaus latent und tatsächlich gefährdet.

Gerade in diesen Zeiten bahnte sich eine folgenschwere Aufgabenübertragung an, mit der die Stadt zum ersten Mal eine Mittelpunktfunktion für die gesamte Niederlausitz erhielt, nicht im Bereich der weltlichen Landesregierung, sondern in dem der Kirchenorganisation, ausgelöst eher durch zufällige Umstände als durch bewußte Planung. Das Markgraftum gehörte seit dem 10. Jahrhundert kirchenrechtlich zum Bistum Meißen³³. Vielleicht durch die Siedlungsbewegung verursacht, wurde in ihm im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, wohl kurz vor 1228, ein Archidiakonat Lausitz eingerichtet, nach der Zahl der dazugehörigen Pfarreien und Sedes der größte Unterbezirk des Bistums, dessen Grenzen teilweise über die Mark Lausitz hinausragten. Der Archidiakon war im Auftrage des Bischofs mit der Aufsicht über die Geistlichkeit, mit der Überwachung der kirchlichen Einrichtungen und mit der geistlichen Gerichtsbarkeit befaßt, gehörte dem Meißener Domkapitel an und kam wegen seiner Residenzpflicht in Meißen allenfalls auf seinen Visitationsreisen kurzzeitig in die Niederlausitz. Seine Einkünfte waren so gering – auf nicht mehr als 60 Gulden jährlich wurden sie 1356 geschätzt –, daß der 1358 eingesetzte Archidiakon Konrad von Kirchberg³⁴ eine nachhaltige finanzielle Verbesserung anstrebte. Auf seine Vorstellungen hin stimmte der brandenburgische Markgraf Ludwig der Römer als Markgraf der Lausitz 1361 zu, daß die Pfarrkirche zu Lübben, deren Patronat er, wie er sagte, »nach Gewohnheit oder Recht«, sicherlich auf Grund der landesherrlichen Kirchengründung im frühen 13. Jahrhundert, innehatte³⁵, mit all ihren Einkünften, Rechten und Zubehör dem Archidiakonat einverleibt, ihm »inkorporiert« werden sollte, sobald der jetzige Pfarrer Gebhard von Buxdorf verstorben sei, unter Verzicht auf das markgräfliche Präsentationsrecht. Der Archidiakon sollte sich im Gegenzug dazu verpflichten, in der Meißner Kathedrale fortan das Jahrgedächtnis der Eltern des Markgrafen, seiner selbst und seiner beiden Brüder zu feiern. Ludwig begründete seine Vergünstigung außer mit dem Hinweis auf die getreuen Dienste Konrads für seinen verstorbenen Schwager, den Markgrafen Friedrich II. von Meißen – Konrad war dessen Kanzler gewesen –, und dessen Erben mit seiner Absicht zur Verbesserung der kirchlichen Versorgung in der

33 Zum Folgenden vgl. ausführlich Rudolf Lehmann: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter. Berlin 1974, S. 132-139, 163-176 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 13).

34 Vgl. zu ihm und zu seinem Nachfolger Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 33), S. 147-152.

35 Bolko II. von Schweidnitz leitete ein paar Jahre später, 1366/67, seine Ansprüche auf das Lübbener Patronat aus seiner landesherrlichen Stellung ab: ... *nos credentes ius patronatus ipsius ad nos tamquam terre Lusacie dominum ... pertinere*. UB Lübben III, Nr. 35. Karl IV. ließ der Herzog vortragen, Markgraf Ludwig der Römer habe der Inkorporation der Pfarrkirche in Lübben, *cuius ius patronatus ad ipsum tamquam terre dominum hereditarie tunc spectabat*, zugestimmt. UB Lübben III, Nr. 36. Gleichlautend Wenzels Urkunde, ebd., Nr. 37.

Lausitz. Er wünscht, so läßt er in der Urkunde verlauten, Klerus und Volk des Lausitzer Landes von den Mühen, den Ausgaben und den Gefahren der Wege zu entlasten³⁶.

Der Nachfolger Konrads von Wallhausen, Konrad Pruze, ließ sich bald nach seiner Amtsübernahme, am 6. Juni 1362, von den wettinischen Markgrafen von Meißen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, die seine Verdienste um ihren Vater und um sie selbst herausstrichen, die geplante Inkorporation der Lübbener Pfarre in das Lausitzer Archidiakonats bestätigen; die Brüder übereigneten die Lübbener Kirche dem Meißener Domkapitel, *quantum in nobis est et ad nos spectare de iure noscitur*³⁷. Der neue Archidiakon ersuchte sie wohl um ihr Einverständnis, weil er sie als damalige Pfandinhaber der Lausitz und zugleich als Förderer des Meißener Stifts um so leichter zur Unterstützung seiner Ansprüche bewegen konnte. Gut zwei Monate später, am 13. August 1362, spricht jedenfalls der Meißener Bischof Johann I. in seiner Bestätigungsurkunde davon, Markgraf Ludwig habe das Lübbener Patronat mit Zustimmung der drei Wettiner, die die Lausitz auf Grund des Rechtstitels der Pfandschaft innehätten, verschenkt. Der 1361 nur knapp angerissene sachliche Zweck der Inkorporation wird in dieser Urkunde ausführlicher dargelegt, in deren Narratio, in der der Bischof die Motive Ludwigs beschreibt. Das Archidiakonats Lausitz, eine Würde der Meißener Kirche, hat nur ein Angehöriger des Meißener Domkapitels inne. Da der jeweilige Archidiakon seinen dauernden Sitz in der Stadt Meißen hat und in der Lausitz über kein Haus oder sonstige Wohnstätte verfügt, sind die Bewohner der Lausitz, Kleriker wie Laien, gezwungen, zur Erledigung ihrer bedeutenden ebenso wie ihrer geringfügigen Angelegenheiten unter großen Mühen und Ausgaben und unter den vielen Gefahren der Straße fast täglich die Stadt Meißen aufzusuchen, und aus Sorge um das Wohlergehen der lausitzer Bevölkerung und ihres Archidiakonats bekräftigt der Bischof die Vereinigung des Patronatsrechtes über die Lübbener Pfarrkirche mit dem Lausitzer Archidiakonats. Die bischöflichen Ausführungen lassen noch nicht deutlich erkennen, inwiefern die geplante Inkorporation der Bevölkerung im Alltagsleben zugute kommen soll, denn sie enthebt die Lausitzer nicht unmittelbar der Verpflichtung, zur Lösung ihrer kirchlichen Probleme zum Bistumsitz Meißen zu reisen. Johann I. inkorporiert entsprechend den markgräflichen Verfügungen und gemäß der Bitte seines Lausitzer Archidiakons die Lübbener Pfarrkirche mit Zustimmung seines Domkapitels dem Archidiakonats Lausitz und begründet diese Entscheidung mit dem beiderseitigen Nutzen für Pfarrei und Archidiakonats: Die Lübbener Kirche besitzt mehrere weit abgelegene Einkünfte und Güter, die von niemandem besser als vom Lausitzer Archidiakon mit seiner kirchlichen Jurisdiktionsgewalt im ganzen Archidiakonats bewahrt werden können, während das Archidiakonats selbst bislang in seiner bemerkenswerten

36 UB Lübben III, Nr. 26. Vgl. die Gegenurkunde des Meißener Domkapitels vom 10. November 1361 über die kirchlichen Gedächtnisfeiern, ebd., Nr. 27. Zur späteren Feier des Jahrgedächtnisses der Wittelsbacher ebd., S. 300.

37 UB Lübben III, Nr. 28.

Armut fast keine Einkünfte erhält. Der Bischof fügt allerdings hinzu, daß ein angemessener Anteil an dem Lübbener Einkommen dem Priester der Lübbener Kirche vorbehalten bleiben muß³⁸.

Als der Lübbener Pfarrer Gebhard von Buxdorf am 26. September 1366 verstorben war, gedachte Johann I. die Beschlüsse von 1361/62 sofort in die Tat umzusetzen. Bereits drei Tage später, am 29. September 1366, beauftragte er Pfarrer Matthias zu Terpt, in Lübben persönlich den Lausitzer Archidiakon Konrad Pruze wegen der Inkorporation in den körperlichen Besitz der Lübbener Kirche und in den Genuß ihrer Einkünfte einzusetzen³⁹. Die Meißener Kirche stieß allerdings mit ihren Absichten auf ein unerwartetes Hindernis in Gestalt Herzog Bolkos II. von Schweidnitz, des neuen Pfandinhabers der Niederlausitz, der auf Veranlassung Karls IV. das Markgraftum zwei Jahre zuvor von den Wettinern ausgelöst hatte. Bolko glaubte, als Herr des Lausitzer Landes das Lübbener Patronatsrecht innezuhaben, und präsentierte nach Gebhards Tod dem für die Einsetzung seines Nachfolgers zuständigen Lausitzer Archidiakon Konrad Pruze seinen Kandidaten, seinen Hofkaplan Bartholomeus Rolle. Nachdem er von Pruze darüber aufgeklärt worden war, daß das Lübbener Patronat mit Willen Ludwigs des Römer mit dem Lausitzer Archidiakon vereinigt worden war, einigten sich beide Seiten auf einen Kompromiß in der Weise, daß der Herzog die Inkorporation vorbehaltlos anerkannte, die Meißener Kirche ihm aber gestattete, zu seinen Lebzeiten für die Lübbener Pfarre eine geeignete Person nach seinen Wünschen zu präsentieren⁴⁰. Karl IV., damals bereits der heimliche Herrscher der Niederlausitz, und sein Sohn Wenzel IV. bestätigten dem Archidiakon Konrad Pruze und dem Meißener Domkapitel auf Bitten Bolkos am 29. November 1367 ausdrücklich die Inkorporation⁴¹.

Nachdem so die aufgetretenen zusätzlichen Schwierigkeiten überwunden worden waren, konnten die Absichten von 1361/62 endgültig 1370 mit konkreter Zuspitzung verwirklicht werden. Am 14. Juni 1370 bestätigte das Domkapitel von Meißen die Vereinigung der Pfarrkirche von Lübben mit dem Archidiakon der Lausitz unter einer präzise formulierten Bedingung, die, wie es betonte, auch aus dem Willen des Schenkers Ludwigs des Römer hervorgegangen sei: Da der Archidiakon seinen gewöhnlichen Sitz nicht in der Lausitz, sondern in Meißen habe und damit das lausitzer Volk nicht allzu sehr durch Ausgaben und Mühen bedrückt werde, solle der Archidiakon in Lübben nach seinem Willen einen Spezialoffizial einsetzen, der dort die geistliche Gerichtsbarkeit mit Prüfung und Entscheidung der anstehenden Fälle ausübe; von ihm dürfe gegebenenfalls an den Archidiakon appelliert werden⁴². Damit war das Archidiakon der Lausitz

38 UB Lübben III, Nr. 29.

39 UB Lübben III, Nr. 32.

40 UB Lübben III, Nr. 33, 35.

41 UB Lübben III, Nr. 36, 37.

42 UB Lübben III, Nr. 39: ... *archidiaconus ... officialem foraneum ad libitum tamen, quociens videbitur, mutandum, ad locum Lubbyen predictum, ut ibidem sui iudicii consistorium teneat et iurisdiccione*

in gewissem Maße vom Meißener Domkapitel verselbständigt worden, es hatte jedenfalls zur Wahrnehmung der kirchlichen Gerichtsbarkeit einen eigenen Geistlichen mit voller Verantwortlichkeit erhalten, der seinen dauernden Sitz in der Region selber, in Lübben, nahm; an der Ecke Markt/Hauptstraße bezog er sein anscheinend geräumiges Lokal, in dem er seine Verhandlungen führte und seine schriftlichen Unterlagen verwahrte⁴³.

Wie die referierten Urkundentexte eindeutig belegen, wurde die Inkorporation der Lübbener Pfarre in das Lausitzer Archidiakonat so nachdrücklich betrieben, weil dadurch dessen magere Einkünfte spürbar aufgebessert werden sollten. Warum für diesen Zweck gerade Lübben vom Initiator des Vorhabens, dem Archidiakon Konrad von Kirchberg, ausgewählt wurde, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Da Konrad den Landesherrn um Unterstützung ersuchte, waren freilich die Möglichkeiten von vornherein begrenzt, da dieser nur Patronatsrechte in den wenigen landesherrlichen Städte der Lausitz, u. a. in Lübben, besaß. Vielleicht hat auch das möglicherweise hohe Alter des damaligen Lübbener Pfarrers die Blicke auf seine Pfarrei bzw. auf deren absehbare Verfügbarkeit gelenkt. Es gibt jedenfalls keine sicheren Anzeichen dafür, daß Lübben schon eine Vorzugsstellung innerhalb der kirchlichen Organisation der Lausitz innegehabt habe. Das Amt des Offizials in Lübben wurde zwar erst 1370 geschaffen, aber bereits in den ersten Urkunden Ludwigs des Römers und Bischof Johanns I. wurde der Zweck der Inkorporation auch darin gesehen, Geistlichen und Laien des Lausitzer Archidiakonats in kirchlichen Angelegenheiten die weite Reise zum Bistumssitz Meißen zu ersparen – was unausgesprochen bedeuten konnte, daß ihnen künftig vor Ort, in der inkorporierten Lübbener Kirche, ein verantwortlicher Entscheidungsträger, ein bevollmächtigter Vertreter des Archidiakons, als Ansprechpartner entgegentreten sollte. Im Ergebnis der Regelung von 1370 gewann das Archidiakonat Lausitz mit einem selbständigen Offizial größere kirchliche Eigenständigkeit, und da er seinen dauernden Sitz in Lübben nahm, erhielt der Ort damit zum ersten Mal zentralörtliche Funktionen. Ihrer eigenen kirchlichen Organisation waren sich die Niederlausitzer in der Folgezeit durchaus sehr bewußt und legten Wert auf deren Bewahrung. 1417 beschwerten sie sich über den Bischof von Meißen und dessen Offizial am bischöflichen Hauptsitz Stolpen, weil diese selbst die Lausitzer Geistlichkeit kirchenrechtlich zu belangen suchten, obwohl dadurch die Rechte des mit der Lübbener Propstei und Pfarrei verbundenen Archidiakons verletzt würden⁴⁴.

Die seit 1435 namentlich bekannten Lübbener Offiziale gewannen für die Niederlausitzer im Laufe der Zeit nachweisbar an Bedeutung, gerade auch im

ecclesiasticam ad causas ad forum ecclesiasticum et ad ipsius archidiaconi examen et cognicionem spectantibus exerceat, locare debeat et tenere ... Der officialis foraneus ist ein kirchlicher Richter, der außerhalb des Hauptsitzes einer Diözese eine Gerichtssitzung abhält; so J.F. Niermeyer & C. van de Kieft: Mediae Latinitatis lexicon minus, Vol. I, Darmstadt 2. Aufl. 2002, S. 576.

43 Vgl. Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 33), S. 182, 195f.

44 UB Lübben III, Nr. 53.

Vergleich mit dem Archidiakon, der in der Praxis zurücktrat⁴⁵. Ihre geistlichen Aufgaben, nämlich die Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die Aufsicht über die Geistlichen einschließlich ihrer Bestätigung und Einsetzung, die Regelung kirchlicher Einkünfte und die Überwachung der sittlichen Verhältnisse in der Laienwelt, insbesondere aller Ehesachen, Verlöbnisverfehlungen und Keuschheitsdelikte, verschafften ihnen bereits eine einflußreiche Stellung. Darüber hinaus waren sie, belegbar seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts, wegen ihrer juristischen Ausbildung an der Regelung weltlicher Angelegenheiten beteiligt, wurden zu Prozessen und größeren Rechtsgeschäften herangezogen. Auch wenn nur ein einziger Offizial unter den namentlich bekannten Amtsinhabern, Valentin Gast (1504), aus dem Lübbener Bürgertum stammte, einige aus Lausitzer Familien, die Mehrzahl aus den Nachbarregionen, gewann die Stadt Lübben durch ihr Wirken, durch ihr weitgefaßtes, Kleriker wie Laien berührendes Tätigkeitsfeld zum ersten Mal einen überlokalen Rang, indem sich in ihren Mauern, in seinem dortigen festen Amtssitz ein kirchlicher Amtsträger mit Entscheidungsbefugnissen und Verwaltungstätigkeit für die gesamte Niederlausitz niedergelassen hatte.

Zweimal in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schien Lübben in Gefahr zu stehen, dieses hochrangigen Amtes verlustig zu gehen. In einem in den ersten Jahren des Jahrhunderts ausgefochtenen Streit um die Verwaltung des Archidiaconats zwischen dem Archidiakon Thammo Löser und dem Meißener Domherr Otto von Weißenbach gedachte letzterer, den Sitz des Offizialats von Lübben nach Senftenberg zu verlegen, mit Zustimmung und vielleicht sogar auf Anregung Herzog Georgs von Sachsen⁴⁶. Dabei stand im Hintergrund die Absicht des Wettiners, sein landesherrliches Kirchenregiment zu befestigen, denn Senftenberg war sächsisch, Lübben hingegen gehörte zum böhmischen Markgraftum Niederlausitz, und tatsächlich versuchte damals der böhmische König Wladislaw II. mehrfach, die Besetzung des Archidiaconats in seine Hand zu bekommen, letztlich vergeblich, so daß die bestehenden Verhältnisse mit dem Offizialatsitz Lübben aufrechterhalten blieben. Das Meißner Domkapitel wiederholte ca. 1515/16 unter wörtlicher oder sinngemäßer Zitierung der alten Urkunden von 1361/70 die Begründung für das eigene Offizialat in Lübben: *Es hat eyn archidiaconus seyne gewonliche residentz bey der kyrchen zcu Meissen gehabt, derhalben das folk in Niderlausentz grosse ferliche wege, ßo die stadt Meissen eyn grossen wegk von Lausentz gelegen, etzliche zcu XV, etliche zcu XVI und XVII meilen und weythher gen Meissen zcu reysen, derhalben viel muhe und expens haben müssen thuen. Diß alles die selbige zeit gar weyßlich durch die margraven*

45 Vgl. zum Folgenden Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 33), S. 177-196.

46 UB Lübben III, Nr. 209: Herzog Georg von Sachsen forderte am 13. November 1502 den Bischof von Meissen auf, Otto von Weissenbach behilflich zu sein, *domit er das archidiaconat von Loben gein Senftenberg legen moge, auch die slussel und register vom alten official zu bringen*. Da der Offizial und nicht der Archidiakon seinen Sitz in Lübben hatte, kann hier nur die Verlegung des Offizialats gemeint sein. Zur Sache vgl. auch Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 33), S. 168f.

*Niederlausentz betracht, uff das sie yre eynwoner kondem vorsehen, das sie in der besuchunge geistlicher gerichtten solliche ferliche und grosse wege nicht zyhen und grosse reysen und zerunge thuen dorften; den selbigen iren eynwonern zcu nutz und frommen haben sie das ius patronatus, so sie zcu der pfarre ader probstey zcu Lobben die zeyt gehabt, dem obgedachtem archidyaconat doniret ..., der meynunge, das eyn archidyaconus eynen official ader geistlichen amptman eldo zcu Lobben halden sollte, vor welchem die eynwoner Niederlausentz ihre geistlichen sachen, die dem archidyacon von recht und gewonheit zcu rechtfertigen zcusten-digk, suchen mochten ...*⁴⁷.

Auch die Einführung der Reformation in Lübben und in der Niederlausitz seit den 1530er Jahren beseitigte nicht das der bisherigen katholischen Kirchenorganisation entsprungene Offizialat. Nachdem der letzte katholische Offizial Erasmus Günther⁴⁸ wegen seines Übertritts zum Luthertum 1538/39 vom Meißener Bischof abgesetzt worden war, wurde 1545 vom Landvogt ein lutherischer Offizial eingesetzt, Simon Sinapius (1545-1557), der ebenfalls von Lübben aus für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, etwa die Neugestaltung des Gottesdienstes, und für die Eingliederung und Ausrichtung der Geistlichen in lutherischem Geiste sorgte. Einen katholischen, gegenreformatorischen Vorstoß gegen das Offizialamt und seine geistliche Jurisdiktionsgewalt wies der lutherische Offizial Johann Kittel (1563-1566) mit der Erklärung zurück, einen Lausitzer Archidiakon in Meißen gebe es nicht mehr, das Amt sei daher gänzlich mit Lübben verbunden⁴⁹. Der Offizial wurde dann 1635 in das damals gegründete ständische Konsistorium als kirchlicher Oberbehörde der Niederlausitz eingefügt, Amtssitz des Konsistoriums blieb geradezu selbstverständlich Lübben.

Nachdem uns die Betrachtung kirchlicher Verhältnisse schon weit in die Neuzeit hineingeführt hat, müssen wir für die Erörterung weltlicher Gegebenheiten ins 15. Jahrhundert zurückkehren. Die damaligen unruhigen, kriegerischen Zeiten hielten die Geldverlegenheit der Landesherren, die seit 1370 die Könige von Böhmen waren, aufrecht, steigerten sie sogar noch und ließen die Könige notgedrungen zu denselben Mitteln wie im 14. Jahrhundert greifen, so daß Verpfändungen und Verkäufe von Herrschaften und Herrschaftsrechten das politische Schicksal des Markgraftums Niederlausitz und Lübbens wohl in keiner Epoche vorher oder nachher so nachhaltig bestimmten wie damals. Aufbau und Behauptung oder Verfall und Auflösung einer Landes- und/oder Adelherrschaft hingen vorrangig davon ab, ob es ihrem Inhaber gelang, sich mit vorhandenem oder erwirtschaftetem Kapital Besitzungen und Herrschaftsrechte anzueignen, oder ob er unter dem ständigen Druck von finanziellen Verpflichtungen in die »Schuldenfalle« geriet und zur Aufgabe seiner Eigentümer und Ämter genötigt wurde. Vielleicht kann man diese Verhältnisse an keiner Person besser studieren als an dem jahrzehntelangen Landvogt der Niederlausitz Hans von Polen,

47 UB Lübben III, Nr. 236 S. 229.

48 Vgl. Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 33), S. 186-189, zum Folgenden ebd., S. 203-220.

49 Lehmann: Untersuchungen (wie Anm. 33), S. 216.

der ersten Persönlichkeit in der mittelalterlichen Geschichte der Niederlausitz, deren Konturen sich deutlich in der reichhaltigeren schriftlichen Überlieferung abzeichnen⁵⁰.

Hans von Polenz entstammte einer in der Markgrafschaft Meißen ansässigen Familie⁵¹. 1412 ist er als Amtmann des wettinischen Landgrafen Friedrich des Jüngeren von Thüringen, der auch meißnische Gebiete besaß, bezeugt⁵². Schon einige Jahre vorher, 1406 und ca. 1409, hatte er sich zum ersten Mal in der Niederlausitz eingekauft, als er von zwei dortigen Adelsfamilien die Herrschaft Senftenberg erwarb⁵³. In Zusammenhang mit seiner zweiten niederlausitzischen Erwerbung wird er bereits als Hauptmann, später üblicherweise als Vogt oder Landvogt der Niederlausitz genannt. Die Magdeburger Schöffenchronik berichtet, daß im Juni 1413 die niederlausitzischen Städte mit ihrem Hauptmann Hans von Polenz vor das Schloß Finsterwalde gezogen seien und es so lange im Sommer belagerten, bis sie dessen Besitzer, die von Gorenz, aus dem Land vertrieben hätten⁵⁴. 1416 ließ sich Polenz zur rechtlichen Absicherung seine niederlausitzischen Besitzungen, nämlich *das sloss Senftenberg mit dem stetlein darunder gelegen und anderen seinen zugehorungen ... , item das sloss Finsterwalde mit dem stetlein darunder gelegen und anderen seinen zugehorungen*, die er von den Penzig, von Gorenz und von Hans von Torgau zu Zossen gekauft habe, und dazu noch den ebenfalls gekauften, zwischen beiden Orten liegenden Hof Sallgast von deren obersten Lehnsherrn, König Wenzel IV. von Böhmen, übertragen⁵⁵; dessen Nachfolger Sigismund bestätigte 1421 die Belehnung mit den Festen und Gütern Senftenberg, Finsterwalde und Sallgast als Lehen der Krone Böhmens⁵⁶. Neben der Fehde, dem bewaffneten Kampf zur Durchsetzung der Ansprüche, durch die sich Polenz zunächst in den faktischen Besitz von Finsterwalde gegen ein raublustiges Adelsgeschlecht gesetzt hatte, bediente er sich zur Besitzvermehrung des wiederholten Geldeinsatzes. Bezeichnenderweise ließ er sich bereits 1414 von König Sigismund die Erlaubnis verbrieften, etliche Schlösser, die in Vorzeiten vom Markgraftum Niederlausitz verpfändet worden waren, wieder einzulösen, mit ihrem Zubehör zu behalten und ihre Einkünfte zu genießen⁵⁷.

50 Vgl. Lehmann: Geschichte Niederlausitz (wie Anm. 1), S. 73-80. – Ders.: Landvögte (wie Anm. 7), S. 442-445 (mit Lit.).

51 Vgl. die ältesten Zeugnisse für das Geschlecht bei: Richard Freiherr von Mansberg (Bearb.): Erbarmansschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts, IV. Band: Die Ostmark (Niederlausitz) und Fürstentum Sachsen, Oberlausitz, Sagan-Nordböhmen. Dresden 1908, S. 341f.

52 Erbarmansschaft IV (wie Anm. 51), S. 343 Nr. 22, 23.

53 Vgl. die frühesten Belege für seinen Senftenberger Besitz bei Erbarmansschaft IV (wie Anm. 51), S. 342 Nr. 11 u. 12, S. 343 Nr. 24.

54 Erbarmansschaft IV (wie Anm. 51), S. 343 Nr. 27. Belege für seine Bezeichnung als (Land)Vogt der Lausitz aus den Jahren 1413 und 1414 ebd. S. 343 Nr. 29, S. 344 Nr. 31, 33, 36, 37.

55 Erbarmansschaft IV (wie Anm. 51), S. 345 Nr. 46 (Reg.); Woldemar Lippert: Erich von Haselbach, Unterlandvogt der Niederlausitz (Nebst einigen Bemerkungen zur Geschichte von Senftenberg im 15. Jahrhundert), in: Neues Lausitzisches Magazin 70 (1894), S. 144-149, hier S. 148 Anm. 7 (daraus das Zitat).

56 Erbarmansschaft IV (wie Anm. 51), S. 348 Nr. 73.

57 Erbarmansschaft IV (wie Anm. 51), S. 344 Nr. 34.

Als die ketzerischen Hussiten nach Wenzels Tod 1419 die Nachfolge seines Bruders Sigismund auf dem böhmischen Königsthron nicht anerkannten und daraufhin 1420 der langjährige Hussitenkrieg ausbrach, erwies sich Polenz als einer seiner wichtigsten Helfer. Er beschaffte ihm, zeitweise als dessen Münzmeister tätig, die benötigten Gelder für die Kriegführung, für die Bezahlung der geldhungrigen Söldner, und er diente ihm insbesondere als tüchtiger und umsichtiger Heerführer zur Abwehr der hussitischen Angriffe in Böhmen, Schlesien und Meißen, vor allem in der Oberlausitz. Da Sigismund außerstande war, die von Polenz aufgebrauchten Mittel ihm zurückzuzahlen, schritt er zu einer in der damaligen Zeit zwar prinzipiell nicht außergewöhnlichen, aber doch in der Dimension seltenen Maßnahme: Am 6. September 1422 verpfändete er dem Landvogt Hans von Polenz für 7859 Schock böhmischer Groschen, die er ihm schuldig sei, das gesamte Fürstentum zu Lausitz, überließ ihm statt Zinsen die Einkünfte des Landes und gebot allen Adligen und Städten und allen Untertanen des Landes zur Lausitz, Hans von Polenz treu und gehorsam zu sein und ihm alle Zinsen, Zölle, Renten, Nutzungen folgen zu lassen, bis der König oder seine Nachfolger das Land wieder auslösen würden⁵⁸. Damit trat der königliche Amtmann Polenz kraft der Geldmittel, die er seinem Herrn bereitgestellt hatte, an dessen Stelle als Landesherr, indem für die Zeit der Pfandschaft sämtliche landesherrlichen Rechte ihm übertragen waren. Polenz war, verfassungsrechtlich betrachtet, durch die Verbindung der beauftragten Stellung als Landvogt mit der landesherrlichen Stellung als Pfandherr in seiner Person zu einer einzigartigen Höhe aufgestiegen.

Freilich hingen seine machtpolitischen Möglichkeiten nicht allein vom Verfassungsrecht, sondern in den Zeiten des Hussitenkrieges und rivalisierender Nachbarterritorien vor allem von seinen finanziellen Reserven ab. Polenz war in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse bestrebt, seinen eigenen Besitz zur Verbesserung seiner materiellen Grundlage zu vermehren, aber die regulären Einkünfte reichten offensichtlich nicht aus, so daß er sich ständig gezwungen sah, gegen Vergabe von einzelnen Objekten aktuell benötigte Gelder aufzunehmen. Sein Vorgehen erscheint dem Betrachter sprunghaft: Besitztümer, die vor kurzem erst käuflich erworben worden sind, werden schon wieder auf dem Wege der Pfandschaft ausgegeben, da für andere geplante Neuerwerbungen oder für die Kriegführung rasch größere Summen benötigt werden. Kredite werden aufgenommen, die mit eigenem Grundbesitz abgesichert werden, der im Falle der mangelnden Rückzahlungsfähigkeit in der Gefahr des längerfristigen oder gar dauerhaften Verlustes steht. Auf Dauer blieb Polenz beschränkt auf seine Besitztümer in und um Senftenberg und – darauf kommt es im Rahmen unserer Fragestellung vorrangig an – in und um Lübben⁵⁹, das er unter unbekanntem Umständen als sein Eigen erworben hatte, vermutlich in den frühen 1420er

58 Erbarmannschaft IV (wie Anm. 51), S. 349 Nr. 81. Zu Polenz' finanziellen Versprechungen an den König ebd., Nr. 82.

59 Lippert: Beiträge (wie Anm. 17), S. 12.

Jahren, und zwar als Erbgut, wie aus später zu behandelnden Zeugnissen von 1446 und 1448 abzuleiten ist. Für Lübben bestand der Unterschied gegenüber den Verhältnissen des 14. Jahrhunderts darin, daß es wiederum einem adligen Grundherrn untergeordnet wurde, der aber zugleich als Landvogt und Pfandherr landesherrlichen Rang einnahm. Die Quellenzeugnisse deuten zwar darauf hin, daß Senftenberg für diesen der wichtigere Herrschaftsmittelpunkt war: Der Ort erscheint gelegentlich als Ausstellungsort von Polenz' Urkunden und Briefen, und wiederholt entsandten die Oberlausitzer zur Kontaktaufnahme mit Polenz Boten nach Senftenberg⁶⁰. Aber neben Senftenberg fällt nur noch Lübben unter seinen Aufenthaltsorten besonders auf. Im März 1422 und im März 1430 entbot der Landvogt Herren und Städte der Lausitz nach Lübben, um dort mit ihnen über die Abwehr der Hussitengefahr zu beraten⁶¹. Nach Ausweis der Görlitzer Ratsrechnungen schickten die Oberlausitzer Stände im Dezember 1428 und im September 1429 Boten nach Lübben zu Polenz⁶². Im übrigen zeigen Mansbergs Urkunden- und Briefregesten, daß der Landvogt vor allem wegen der politischen Gefahren seiner Zeit ständig zu Pferde unterwegs war. Die Bekämpfung der Hussiten veranlaßte ihn zu zahlreichen Zügen in die Oberlausitz, nach Schlesien, zum König und zu den Reichstagen, etwa in Nürnberg. Nichts deutet auf einen dauerhaften Aufenthaltsort hin, stattdessen kann man wohl eine gelegentliche Äußerung über eine aktuelle Reise und deren Aufwand verallgemeinern. Am 26. Dezember 1428 schrieb Polenz von Dresden aus an die Sechslande- und –Städte der Oberlausitz: *So will ich ... uff desin nestkomen Dornstag [30. Dezember] zu Myssin [Meißen] sein by mynem hern von Sachsen und meyne do zu harren bisz uff den Suntag nestkomen [2. Januar 1429]. Rite ich uff die tage und habe nymmer mynre denne 26 adir 30 pherde, dy muss ich habin von uwer fynde wegin; achtet ir wol, was mich solche zerungen gekosten mag*⁶³. Seine landvogteilichen Aufgaben führten Polenz ständig im Lande umher, so daß man ihn noch als »Reiseherrscher« einstufen muß.

Bei seinem Tode 1437 hinterließ er zwei unmündige Söhne, beide Jakob geheißen, an deren Stelle ihr Vormund, ihr Vetter Nickel von Polenz, die Landvogtei übernahm. Daß Lübben als grundherrliche, nicht als landesherrliche Stadt behandelt wurde, erfuhr es in der innerfamiliären Auseinandersetzung der mündig gewordenen Brüder mit ihrem bisherigen Vormund um die Aufteilung ihrer Besitzungen und Schulden. Die Vereinbarung vom Mai 1446 verpflichtete Nickel von Polenz dazu, Schloß, Stadt und Amt Lübben den beiden Jakob abzutreten, unter der Bedingung, daß dieser Besitz von ihnen erst weiterveräußert werden dürfe, wenn sie ihre Schulden an Nickel beglichen hätten; der von den Brüdern

60 Erbarmannschaft IV (wie Anm. 51), S. 345 Nr. 42 (1416), S. 347 Nr. 12 (1419), S. 351f. Nr. 100 (1424), S. 352 Nr. 104 (1425), S. 354 Nr. 122 (1427), S. 360 Nr. 162 (1429), S. 360f. Nr. 167 (1429), S. 363 Nr. 182 (1431).

61 Erbarmannschaft IV (wie Anm. 51), S. 349 Nr. 79, S. 361 Nr. 170.

62 Erbarmannschaft IV (wie Anm. 51), S. 359 Nr. 155, S. 160 Nr. 165.

63 Erbarmannschaft IV (wie Anm. 51), S. 359 Nr. 156.

eingesetzte Amtmann sollte in seinem Amtseid schwören, Lübben niemandem zu überlassen, wenn nicht zuvor Nickels finanzielle Forderungen befriedigt waren⁶⁴.

Der damit angedeutete Verkauf Lübbens an den wettinischen Herzog Friedrich II. von Sachsen scheiterte an der größeren Entschlossenheit von dessen Konkurrenten um die Niederlausitz, des hohenzollernschen Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg⁶⁵. Er setzte sich im Herbst 1448 mit militärischen Mitteln in den Besitz Lübbens⁶⁶ und nötigte dort die Brüder Polenz dazu, ihm am 18. Oktober Stadt und Schloß Lübben für 10.000 rheinische Gulden zu verkaufen⁶⁷ und am folgenden Tag die Markgrafschaft Niederlausitz für 16.000 Schock zu verpfänden. Die getrennten Beurkundungen wurden durch die unterschiedliche Rechtslage verursacht: Während Friedrich den Gebrüdern Polenz in der Markgrafschaft als Pfand- und Landesherr nachfolgte, übernahm er Lübben von ihnen als Eigengut, und dementsprechend huldigten ihm seine neuen Untertanen mit zwei unterschiedlichen Formeln. Die übrigen niederlausitzer Städte und die Klöster huldigten ihm nur »zu seinem Gelde« und »als Vogt und Verweser des Lausitzer Landes« bis zur Rückzahlung der ihm geschuldeten Summen⁶⁸, während Bürgermeister, Ratmänner, Gewerke, alle Bürger und Einwohner der Stadt Lübben ihm noch am 18. Oktober 1448 eine rechte Erbhuldigung schworen in folgendem Wortlaut: *Wir huldigen und sweren herren Friderichen marggrave zcū Brandemborg, des heiligen Romischen reichs erczkammer und burgggrave zcū Nüremberg, und seinen erben eine rechte erbhuldigung alse unserm natürlichen erbherren, im und seinen erben getrewe, gewere und gehorsam zcū sein, iren fromen zcu werben und iren schaden zcū wenden und von im, seinen erben und herschaft zcu ewigen gezeiten nymmermehr zcū treten oder zcū scheiden ...*⁶⁹.

Am 11. November 1449 setzte der Markgraf seinen Rat, den Herrn von Sonnewalde Botho von Ileburg, ab sofort auf drei Jahre zum lausitzer Landvogt ein und regelte in der Bestallungsurkunde zugleich die wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen seiner Amtsführung⁷⁰. Der neue Landvogt erhielt Schloß und Stadt Lübben mit Zoll, Mühle und anderem Zubehör, so daß er Schloß und Stadt aus diesen Einkünften⁷¹ zuzüglich des Gubener Zolles unterhalten und der Land-

64 UB Lübben III, Nr. 84, 85.

65 Für die hier nicht näher zu schildernde größeren Zusammenhänge, für die Rolle der Niederlausitz in der dynastischen Konkurrenz der Hohenzollern und Wettiner vgl. Peter-Michael Hahn: Landesherrliche Ordnung und dynastisches Machtstreben. Wettiner und Hohenzollern im 15. Jahrhundert, in: Friedrich Beck, Klaus Neitmann (Hrsgg.): Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag. Weimar 1997, S. 89-107, bes. S. 95-97, 100f. (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 34).

66 UB Lübben III, Nr. 95, 98. – Lehmann: Landvögte (wie Anm. 7), S. 448.

67 UB Lübben III, Nr. 96.

68 UB Lübben III, Nr. 97, Anm. 2.

69 UB Lübben III, Nr. 97.

70 UB Lübben III, Nr. 117.

71 Deren damalige Höhe ist ersichtlich aus einer Aufzeichnung von 1447 über die rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen und Ansprüche des Ritters Nickel und der Brüder Jakob und Jakob von Polenz in

vogtei vorstehen sollte. Im Kriegsfall trat eine Aufgabenteilung ein in der Weise, daß der Markgraf sich um die Stadt Lübben, der Landvogt um das Schloß Lübben zu kümmern hatte. Zur Verwaltung der Landvogtei und zur Unterhaltung von Schloß und Stadt Lübben gewährte der Markgraf seinem Amtsträger über Zinse, Renten und Zubehör in Lübben hinaus keine zusätzlichen Leistungen, er lehnte es ab, für dessen Zehrung, Pferde oder andere Schäden, etwa für Verluste von Pferden auf seinen Umritten im Lande oder durch deren Tod im häuslichen Stall außerhalb von Kriegszügen, einzutreten; nur wenn Botho in der kriegerischen Verfolgung von Feinden durch Gefangenschaft oder an seinen Pferden Schaden erlitte, wollte der Markgraf ihm diesen ersetzen. Botho wurde zur baulichen Unterhaltung von Mühle, Brücken, Damm und Vorwerk in Lübben auf eigene Kosten verpflichtet und durfte zusätzliche Bauten nur mit Genehmigung des Markgrafen errichten, denn nur dann konnte er Kostenerstattung von ihm beanspruchen. Zur Bestreitung seines Haushaltes wurden ihm die Gerichte im Land – und damit die daraus fließenden Gefälle – übertragen, unter der Auflage, niemanden mit ungewöhnlichen Beschatzungen zu beschweren. Nach Ablauf der drei Jahre sollte er dem Markgraf das Schloß Lübben mit allen Hausgeräten, Waffen und sonstiger Ausstattung des Schlosses und der dazugehörigen Häuser, *es sey an bettegewant, weren, dischen bencken, getreyde, sate, fybe, fleisch...*, wieder überantworten⁷².

Friedrich II. hielt sich bei den Besuchen im Lande bis zum Ende seiner niederlausitzer Pfandschaft 1462 vornehmlich in Lübben und in Cottbus auf, also an den beiden Orten, die er 1448 (Lübben) bzw. 1455 (Cottbus) in dauerhaftes Eigentum, als seine »Erbschlösser«⁷³, übernommen hatte, wie aus der Bemerkung eines Zeitgenossen von 1477 hervorgeht: *... so hatte Seine Gnade das land nah by der thore, also waß das ye die weyße, daß Seine Gnade alle jare ader yo zcu zwen ader dryn jaren eynczog yn das land zcu Lusitz unde lag uff den slosßern beyde zcu Cotbuß unde zcu Lubin ader war Seine Gnade das gelangethe, her horte sache unde thete lehin seinen mannen, alß eyn furste unde herre des landes pflaget zcu thun ...*⁷⁴. Urkundliche Belege bestätigen diese Aussagen. Nach den Dokumenten in seinem sog. Lausitzkopial⁷⁵ weilte Friedrich II. von 1448 bis 1451

der Lausitz; darin führt Nickel die folgenden unverpfändeten Einkünfte aus Stadt, Schloß und Amt Lübben auf: Der Zoll beläuft sich auf 80 Schock jährlich, die Mühle wirft jährlich je 36 Malter Korn und Malz und 10 oder 12 Malter Weizen ab, das Vorwerk gibt 20 Menschen Bier und Brot, aus zwei Seen und der Fischerei auf der Spree gewinnt man jährlich mehr als 20 Schock Groschen, die Einkünfte aus den Heiden und Wäldern wie Honig u. a. sind nicht genau bekannt. UB Lübben III, Nr. 88 S. 81f. – Ein ebenfalls 1447 niedergeschriebenes, aber die Verhältnisse zu Zeiten König/Kaiser Sigismunds (1419-1437) beschreibendes Verzeichnis der dem Kaiser in der Niederlausitz zustehenden Einkünfte stellt für Lübben zusammen: in der Stadt und auf dem Land an Geld 74 Schock, an Getreide 9 Malter Korn und 34 Malter Hafer, die Mühle ist veranschlagt auf 50 oder 60 Malter Korn, Weizen und Malz; ohne nähere Angabe werden noch das Geleit, die Heide, das Vorwerk und das Gericht in der Stadt erwähnt. UB Lübben III, Nr. 89.

72 UB Lübben III, Nr. 117.

73 UB Lübben III, Nr. 133, § 1.

74 UB Lübben III, Nr. 119.

75 Das sog. Lausitzkopial Markgraf Friedrichs II. von Brandenburg, in: Rudolf Lehmann (Bearb.): Quel-

während seiner Umzüge in der Lausitz mindestens einmal jährlich in Lübben: am 18. Oktober 1448 (anlässlich der Einnahme und Huldigung der Stadt), am 4. und 30. November sowie am 18., 27. und 30. Dezember 1448, wobei zwischen den Daten Aufenthalte in Guben, Cottbus und Calau liegen; am 26. (?) Dezember 1449, am 19. November und – nach einem Aufenthalt in Cottbus – nochmals am 29. November 1450, am 17./18. Juni 1451. Für die nächsten Jahre, in denen sich überhaupt die markgräflichen Besuche in der Lausitz deutlich verringerten, fehlen Belege für Lübben. Erst am 21. Dezember 1459 ist Friedrich II. hier wieder nachweisbar, dann nochmals am 1. April 1460 und am 15. November 1461. In der Häufigkeit der Aufenthalte steht Lübben deutlich hinter Cottbus zurück, von insgesamt 73 niederlausitzer Tagesbelegen zwischen 1448 und 1462 entfallen 45 auf Cottbus – wobei die Dichte der Belege mehrfach auf eine etwas längere, mehrtägige Verweildauer schließen läßt –, 15 auf Lübben und 13 auf andere lausitzer Orte wie Beeskow (2), Dahme (3), Calau (1), Luckau (3) und Guben (4)⁷⁶. Das Lausitzkopial bestätigt auch die zitierte zeitgenössische Aussage über die markgräflichen Belehnungen, wobei nach den in ihm enthaltenen Zeugnissen Cottbus alle anderen lausitzer Ausstellungsorte mit weitem Abstand überragt⁷⁷. Ein Gerichts- und Lehntag zu Lübben ist mit großer Sicherheit für Mitte Juni 1451 zu erschließen⁷⁸.

Die Bevorzugung Lübbens hinderte den Kurfürsten freilich nicht daran, Stadt und Schloß Lübben einem seiner lausitzer Räte, seinem Obermarschall, dem Ritter Henning Quast zu Lübben, zu unbekanntem Zeitpunkt zu versetzen. Als es ihm aber in der kriegerischen Auseinandersetzung mit dem böhmischen König Georg Podiebrad, der die böhmische Herrschaft in der Niederlausitz wiederherstellen wollte, im Herbst 1461 militärisch notwendig erschien, den wichtigen Stützpunkt in der eigenen Hand zu haben⁷⁹, ließ er sich Stadt und Schloß Lübben sogleich wieder von Quast abtreten, gelobte ihm am 17. November, die ihm geschuldeten 2.700 rheinischen Gulden innerhalb eines Jahres bis zum Martinstag (10. November) 1462 zurückzuzahlen⁸⁰, und setzte sich so wieder in den unmittelbaren Besitz des Ortes. Er hätte seine »erblichen Schlösser« Cottbus und Lübben gegen die böhmischen Ansprüche gerne auf Dauer behalten, Cottbus, wie man seinen verschiedenen Verhandlungspositionen abliest, noch mehr als Lübben⁸¹. Doch im Frieden von Guben im Juni 1462 mußte er sich mit Cottbus zufrieden geben, das unter böhmischer Lehnsherrschaft brandenburgisch blieb, während Lübben an den böhmischen König als niederlausitzer Markgrafen zu-

len zur Geschichte der Niederlausitz, I. Teil. Köln, Wien 1972, S. 187-288 (=Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 68/1).

76 Lehmann, in: Lausitzkopial (wie Anm. 75), S. 202-204, v.a. S. 203.

77 Vgl. Lausitzkopial (wie Anm. 75).

78 Vgl. Lausitzkopial (wie Anm. 75), Nr. 68-69, in Verbindung mit UB Lübben III, Nr. 122, zur Präzisierung von Lipperts Vermutung, ebd., Nr. 122 Anm. 1.

79 UB Lübben III, Nr. 134 Anm. 1.

80 UB Lübben III, Nr. 135.

81 UB Lübben III, Nr. 133.

rückfiel, zuerst an den erwähnten Georg Podiebrad, wenige Jahre später in der Auseinandersetzung um den böhmischen Königsstuhl an König Matthias Corvinus von Ungarn.

Ein Vorfall unter Matthias' Herrschaft (1469-1490) bringt zum ersten Mal mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß Lübben nicht mehr wie in den vorausgegangenen 150 Jahre beliebig einsetzbare finanzielle Verfügungsmasse war, sondern sein inzwischen gewonnener Rang für die königliche Herrschaftsausübung seiner finanziellen Verwertung Grenzen setzte. Schloß und Stadt Lübben waren einst zu einem nicht näher feststellbaren Zeitpunkt den Polenzen zu Beesdau, Verwandten des erwähnten Hans von Polenz, für 400 Schock böhmischer Groschen wiederverkäuflich verschrieben, dann aber ihnen nicht tatsächlich übergeben worden, da deren Schuldforderungen durch eine Verschreibung von 40 Schock Jahrrenten aus der Stadt Guben beglichen wurden. Als Guben in den Notzeiten der 1460er Jahre die Zahlungen einstellte, bestanden die Polenzen auf der ursprünglichen Verschreibung und verlangten, daß ihnen demgemäß Stadt und Schloß Lübben abgetreten würden. Obwohl König Matthias ihre Forderung grundsätzlich als berechtigt anerkannte, suchte er durch die von ihm befohlene Wiederaufnahme der Gubener Zahlungen den Verlust Lübbens zu verhindern, mit der bemerkenswerten Begründung, daß dessen Übergabe *den voyten des lands noch unebner were, so sie uff dem sloss und stat ihr wesen und enthalt haben* – die Abtretung Lübbens wäre den Landvögten unbequem, da sie in Schloß und Stadt ihre Wohnung und ihren Aufenthalt hätten⁸². Mit der Bemerkung drückt ein niederlausitzer Landesherr zum ersten Mal aus, daß er Lübben nicht wegen finanzieller Verpflichtungen aus der Hand geben will, da das dortige Schloß und die dazugehörige Stadt seinem höchsten Vertreter in der Niederlausitz, dem Landvogt, als fester Aufenthaltsort dienen – etwas moderner ausgedrückt: Der Landvogt übt seine Verwaltung des Markgraftums von seinem Amtssitz Lübben aus, und dessen Verlust durch Verpfändung wäre für ihn höchst nachteilig.

Aus der Notiz darf man noch nicht ableiten, daß der Landvogt damals schon dauerhaft in Lübben residiert hätte. Wir erinnern uns daran, daß Markgraf Friedrich II. von Brandenburg es 1449 ablehnte, seinem Landvogt Botho von Ileburg in Friedenszeiten Schäden an dessen Pferden zu ersetzen, *wenne er umbe ryte im lande*⁸³. Itinerarzusammenstellungen der Landvögte fehlen bislang, werden auch durch die Quellenlage sehr erschwert, da zahlreiche Landvogtsurkunden gerade aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keinen Ausstellungsort nennen. Lippert weist zu Recht auf Grund vorläufiger Eindrücke darauf hin, daß »die Landvögte ihren Sitz bald hier, bald da aufschlugen«⁸⁴. Für die wettinischen Landvögte der Jahre 1357-1364 führt er als Aufenthaltsorte Peitz, Sommerfeld, Guben, Lübben und Luckau, letzteres mehrfach, an⁸⁵. »Die Landvögte hatten

82 UB Lübben III, Nr. 151. – Vgl. zur Vorgeschichte noch ebd., Nr. 88 Anm. 2.

83 UB Lübben III, Nr. 117.

84 Lippert: Beiträge (wie Anm. 17), S. 11.

85 Ebd., S. 9.

keinen festen Amtssitz, sondern waren, wie die Fürsten, in erster Linie auf die Städte angewiesen, die dem Landesherrn unmittelbar unterstanden, wie Luckau, Sommerfeld, Lübben⁸⁶. Ein gutes Jahrhundert später hatten sich die Verhältnisse noch nicht grundlegend gewandelt. Die vereinzelt Aufenthaltsbelege zeigen die Landvögte zwischen 1463 und 1484 je einmal in Drebkau, Zauche, Seese, Pirna, gelegentlich in Bautzen, Görlitz, Hoyerswerda, Guben, Luckau, Calau, Spremberg, wiederholt in Lübben; sofern die wenigen Belege nicht als überlieferungsbedingte Zufälle in die Irre führen, überragt Lübben allerdings damals bereits die anderen Städte an Aufenthaltshäufigkeit⁸⁷.

Der angesprochene Wandel in der landesherrlichen Einstellung wird auf die Erfahrung mit der Herrschaftspraxis unter den Polenzen und Friedrich II. von Brandenburg zurückzuführen sein. In diesen Jahrzehnten hatte die Lübbener Burg ihnen wiederholt als Wohnstätte gedient, aus dem dazugehörigen Besitz in Stadt und Amt waren ihnen unmittelbar Einkünfte zugeflossen, für das ganze Land war hier Rechtsprechung geübt ebenso wie Lehen ausgegeben worden. Die Bestallungsurkunde für Botho von Ilebürg verdeutlicht, daß Schloß und Stadt Lübben die wesentliche materielle, wirtschaftliche und finanzielle Grundlage des Landvogtes bildeten, die hier fälligen Geld- und Naturalabgaben ermöglichten ihm die Unterhaltung seines Wohnsitzes auf dem Schloß. Daß die Polenze und Friedrich II. Lübben streng rechtlich betrachtet als Eigengut und nicht kraft ihrer landesherrlichen oder landvogteilichen Funktionen innehatten, fiel faktisch zugunsten des Ortes ins Gewicht, da sie ihn unabhängig von der juristischen Qualität als wesentlichen Stützpunkt ihrer Herrschaft nutzten. So hätte der Landvogt seine materiellen Ressourcen spürbar verringert, wenn Lübben erneut wie im 14. Jahrhundert an einen Adligen oder ein Kloster verpfändet worden wäre, und daher blieb es wie nur noch drei andere Städte in der Niederlausitz, wie Guben, Luckau und Calau, königliche Immediatstadt, d. h. es blieb unmittelbar, ohne Zwischenschaltung eines adligen oder geistlichen Grundherrn, der königlichen Gewalt unterstellt.

Die Aufenthalte des Landvogtes Heinrich Tunkel von Bernitzko (1509-1539) und seines Nachfolgers Graf Albrecht Schlick (1540-1555) konzentrierten sich so sehr in Lübben, daß man es seit dieser Zeit endgültig nicht mehr bloß als einen Sitz, sondern als den Hauptsitz der Landvögte ansehen muß. Wie die im Anhang (S. 105 ff.) zusammengestellten, nur auf gängigen Quelleneditionen erarbeiteten und daher sicherlich unvollständigen Itinerardaten belegen, hielten sich diese beiden Landvögte so häufig in Lübben und so selten in wenigen anderen Städten und Orten der Niederlausitz auf, daß Lübben als ihr einziger fester und dauerhafter Aufenthaltsort eingestuft werden muß. Es erscheinen neben Lübben überhaupt nur noch: in größerer Anzahl allein das von Tunkel erworbene Spremberg, daneben zuweilen die anderen Immediatstädte Guben, Calau, Luckau, schließ-

86 Lehmann: Landvögte (wie Anm. 7), S. 436; für die nachfolgende luxemburgische Zeit bis 1413 vgl. die Bemerkung ebd., S. 441f.

87 Lippert: Beiträge (wie Anm. 17), S. 8-14, hier S. 9, 12f.

lich je einmal die Klöster Dobrilugk und Neuzelle und der Rittersitz Amtitz (bei Guben). Der Landvogt suchte also zur Wahrnehmung von Dienstgeschäften noch andere Orte, fast ausschließlich die ihm unmittelbar unterstehenden Orte auf, aber die Zahlenverhältnisse beweisen, daß er sich dorthin gelegentlich im Sinne einer Dienstreise begab, aber üblicherweise in seinem Lübbener Schloß residierte. Unter Tunkel stehen 51 Belegen für Lübben zwei für Spremberg und einer für Dobrilugk gegenüber. Unter Schlick wird die Statistik vielgestaltiger, wahrscheinlich bedingt durch die deutlich günstigere Quellenlage: 72 Belege für Lübben, 27 für Spremberg, vier für Luckau, drei für Calau, je ein Beleg für Guben, Neuzelle und Amtitz. Spremberg wurde also recht zahlreich aufgesucht, mehrfach innerhalb eines Jahres, nicht verwunderlich insofern, als die Herrschaft und die dazugehörige Stadt Spremberg damals im Eigenbesitz des Landvogtes standen. Die anderen Aufenthaltsorte sind hingegen gänzlich zu vernachlässigen. Das statistische Übergewicht Lübbens bleibt erdrückend. Die aus dem Itinerar gezogene Schlußfolgerung wird in der nach 1530 entstandenen landeskundlichen Beschreibung Lübbens aus der Feder des sog. Monachus Pirnensis auf den Begriff gebracht. Nach dem Dominikanermönch Johannes Lindner hielt der Landvogt im Lübbener Schloß im allgemeinen sein Hoflager ab: *Do [sc. in Lübben] ist ein slos, darauf Kglr. Mt. amptleute gemeinlich ir hofgelegir zu halten phlegen*⁸⁸.

Heinrich Tunkel bemühte sich vor diesem Hintergrund um die bauliche Instandsetzung seiner beiden Schlösser Lübben und Spremberg, deren Finanzierung nach alten Praktiken gesichert wurde. König Ludwig von Böhmen gestattete ihm 1525, in den beiden Schlössern bis zu 600 Schock böhmischer Groschen zu verbauen – von welcher Summe bereits ein Teil verbaut worden war – und sie innezuhaben und zu nutzen, solange bis der König nach des Landvogts Tod seinem Sohn den Betrag zurückerstattet haben werde; nicht eher sollten die beiden Schlösser dem König oder seinem Landvogt wieder abgetreten werden⁸⁹. Der Landesherr stand damit in der großen Gefahr, selbst den Lübbener Amtssitz des Landvogtes auf längere Zeit aus seiner eigenen Verfügungsgewalt zu geben, was ihm nicht genehm sein konnte. Daher bemühte sich nach Tunkels Tod 1539 der neue habsburgische Landesherr, König Ferdinand I., nachdrücklich darum, vor der Einsetzung eines neuen Landvogtes das Schloß Lübben wieder einzuziehen, und überredete Tunkels Sohn Jan, es ihm noch vor der Erstattung der geschuldeten 850 rheinischen Gulden abzutreten – mit der vorhersehbaren Folge, daß Jan Tunkel noch längere Zeit vergeblich den König um die Baukostenerstattung ersuchte⁹⁰.

Der eben zitierte Begriff »Hoflager« wirft die Frage auf, wer denn am Hof des Landvogtes mit ihm zusammen »lagerte«, welche Personen bzw. Amtsträger zu seinem Hof gehörten. An erster Stelle ist sein wichtigster Helfer in der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte, vornehmlich in deren schriftlicher Erledigung,

88 UB Lübben III, Nr. 196.

89 UB Lübben III, Nr. 269.

90 UB Lübben III, Nr. 292.

anzuführen, der Kanzler. Ein Kanzler des Landvogtes ist in den Quellen zum ersten Mal im Jahr 1472 belegt, die Urkunde des Landvogtes Jaroslaw von Sternberg vom 4. Februar 1472 über die Belehnung zweier Lübbener Bürger wird u. a. bezeugt von *Hanß Knobloch unser canzler und camerer richter zu Lueben*⁹¹. Dieser Hans Knobloch wird noch einmal in einer Urkunde vom 10. September 1477 als Kanzler des Vogtes erwähnt⁹². 1497 erscheint der Kanzler Niklas Gruner, und dem Landvogt Heinrich Tunkel von Bernitzko diente Hans von Wehlen jahrzehntelang als Kanzler, zwischen 1512 und 1530 taucht er mit dieser Funktion in den Quellen auf⁹³. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt, vielleicht in Anerkennung der darin geleisteten Arbeit, gelangten in und bei Lübben ansehnliche Besitzungen in seine Hand. 1539 wurde er mit einem von Hans von Wildau erworbenen sog. Freihaus vor dem Lübbener Schloß, mit Hofstätte, Garten, dem Turm an der Stadtmauer und einer freien Wiese hinter der Schloßmühle belehnt⁹⁴, und 1543 übertrug ihm Landvogt Graf Albrecht Schlick die von ihm erkauften Besitzungen des untergegangenen Wilhelmiterklosters auf dem Frauenberg bei Lübben als freies Ritter- und Lehngut⁹⁵. Sein Nachfolger in den 1540er Jahren, der Kanzler Erasmus Günther von Schreckenbergh, erwarb sich schon während seiner Amtszeit in unmittelbarer Nähe seines Amtssitzes eine geeignete Wohnstätte. 1544 belehnte ihn Landvogt Graf Schlick mit dem Freihaus und Hof zu Lübben vor dem Schloß einschließlich Zubehör, u. a. freier Holzung zum Bauen und Brennen samt den zum Schloß gehörigen Heiden, was er alles von Wolf von Kinast gekauft hatte⁹⁶. Den Kanzleischreiber erwähnt eine vermutlich auf das Jahr 1500 zu datierende Aufzeichnung über Grenzbegehungen⁹⁷.

Hatte der Kanzler den Schriftverkehr des Landvogtes zu erledigen, so oblag dessen Amtmann bzw. Hauptmann zu Lübben – beide Begriffe tauchen in den Quellen auf, sind aber wohl sachlich identisch⁹⁸ – die Aufsicht über Schloß, Stadt und Amt Lübben, wie gelegentlich sein Zuständigkeitsbereich umschreiben wird⁹⁹. D. h. er verwaltete das Amt Lübben mit seinen Dörfern, die wich-

91 UB Lübben III, Nr. 147.

92 UB Lübben III, Nr. 167.

93 Lehmann: Landvögte (wie Anm. 7), S. 463.

94 Das älteste niederlausitzer Lehnregister. Homagialbuch I 1527-1548, in: Rudolf Lehmann (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Niederlausitz, II. Teil. Köln, Wien 1976, S. 127-290, hier S. 183 Nr. 167 (= Mitteleuropäische Forschungen, Bd. 68/II). – Götz Freiherr von Houwald, Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Bd. III: Kreis Lübben. Neustadt an der Aisch 1984, S. 33 (= Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, Bd. 32).

95 UB Lübben III, Nr. 294. – Zu Wehlens Anlage und Einrichtung eines neuen Weinberges vor dem Luckauer Tor in Lübben vgl. Homagialbuch (wie Anm. 94), S. 205 Nr. 257 u. S. 232 zu Nr. 257.

96 Homagialbuch (wie Anm. 94), S. 195 Nr. 215, S. 221 zu Nr. 215, S. 244 Nr. 300. Zu einer weiteren Erwerbung Günthers, einem Acker vor der Stadt, vgl. ebd. S. 192 Nr. 204, S. 219 zu Nr. 204.

97 UB Lübben III, Nr. 296 Anm. 1.

98 Vgl. Lippert, in: UB Lübben III, Nr. 190 Anm. 1.

99 Besonders deutlich in den Vereinbarungen der Polenze von 1446: Die beiden Jakob von Polenz versprechen ihrem Vetter Nickel von Polenz, daß sie *irem amptman, den sye zcu czeyten zcu Lobbin haben und setzzen werden, allezeit in den eyd, den er yn von ampts wegen sweret, eigentlich binden und daruber ern Nickeln und yn sweren lassen, das er der gescriben slos, stat und ampts Lobbin widder yn noch sust*

tigste Besitzgrundlage des Landvogtes, und war militärischer Befehlshaber des Lübbener Schlosses. Im Kriegs- oder sonstigen Notfällen war der Amtmann zu Lübben befugt, königliche Lehnsleute vor sich auf das Schloß zu bescheiden und gegen Versorgung mit Speisen und Getränken so lange wie notwendig bei sich zu halten¹⁰⁰. Die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meißen als Pfandhaber der Niederlausitz gewährten 1355 den Bürgern von Luckau das Recht, ihnen und ihren Amtleuten in ihrer Stadt Lübben keinen Zoll mehr entrichten zu müssen, und geboten *allen unsern voiten und amptluden, die izcunt zcu Luibin sint oder in zcukunftigin zciten darhin komen*, von den Luckauern keinen Zoll mehr zu erheben¹⁰¹. Aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert sind die Namen einiger Amtmänner und Hauptmänner überliefert. Wir begegnen 1421 Nickel von Ponickau, der von Landvogt Hans von Polenz als Amtmann in Lübben eingesetzt worden ist¹⁰², 1442 in einer Urkunde des Landvogtes Nickel von Polenz dem Hauptmann zu Lübben Hans List¹⁰³, 1466 dem Amtmann Heinrich Mutschewitz, der auf Befehl des Landvogtes Albrecht von Postupitz den Hammer von Schlepzig verkauft¹⁰⁴, 1470 den dem Landvogt Jaroslaw von Sternberg entlaufenen Amtmann zu Lübben Simon Fochsloch¹⁰⁵, 1472 Sternbergs Hauptmann zu Lübben Wenslau von Zichalow¹⁰⁶, 1482 dem Hauptmann Hentze Dalcho¹⁰⁷, 1502 dem damaligen Hauptmann zu Lübben Georg Obirndorff als Zeuge einer Gerichtsverhandlung zu Schlepzig¹⁰⁸, 1505 dem einstmaligen Hauptmann zu Lübben Hans Jeger¹⁰⁹, 1509 dem Hauptmann Salomon Gumprecht¹¹⁰, 1517 dem Hauptmann zu Lübben Wolff von Kinast, der mit dem Kanzler Hans von Wehlen eine Belehnungsurkunde des Landvogtes Heinrich Tunkel von Bernitzko bezeugt¹¹¹, 1521 dem Hauptmann Wentzel von Pitzhin¹¹², 1524 dem Hauptmann Hans Loge¹¹³.

Der Landvogt wird auf seinem Lübbener Schloß nicht nur von Kanzler und Amtmann, sondern auch von weiteren Bediensteten umgeben worden sein. Landvogt Jaroslaw von Sternberg läßt 1472 eine Belehnungsurkunde von sei-

ymands abtreten soll, ehe nicht Nickel von seinen Schuldverpflichtungen befreit ist. UB Lübben III, Nr. 84 S. 73 (hier das Zitat), Nr. 85.

100 UB Lübben III, Nr. 186 (1484), Nr. 188 (1486).

101 UB Lübben III, Nr. 19.

102 UB Lübben III, Nr. 57.

103 UB Lübben III, Nr. 77.

104 UB Lübben III, Nr. 139.

105 UB Lübben III, Nr. 140a.

106 UB Lübben III, Nr. 147.

107 Woldemar Lippert (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Lübben, I. Bd.: Die Lübbener Stadtbücher 1382-1526. Dresden 1911, S. 100 Nr. 121 (= Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, II. Bd.) (im Folgenden zitiert: UB Lübben I).

108 UB Lübben III, Nr. 207.

109 UB Lübben III, Nr. 178.

110 UB Lübben I, S. 142 Nr. 346.

111 UB Lübben III, Nr. 239.

112 UB Lübben I, S. 160 Nr. 489.

113 UB Lübben I, S. 165 Nr. 519.

nem Hauptmann zu Lübben und seinem Kanzler *mit andern unser hofgesindes gleubwürdiger genugk* bezeugen¹¹⁴. In mehreren Lehnsurkunden des Landvogtes Graf Albrecht Schlick aus den 1540er Jahren tauchen als Zeugen seine namentlich genannten Diener bzw. Hofdiener auf, so etwa im März 1546 die drei Hofdiener Hans von Penzig, Wenzel von *Ternitzke*, Hans *Peckstein*¹¹⁵. 1548 verlieh Graf Schlick seinem Lakei und Kammerdiener Franz Scharlen um seiner langwierigen Dienste willen Acker, Wiese und Hofstätte vor und in der Stadt Lübben¹¹⁶.

Zum personelle Umfeld des Landvogtes auf seinem Schloß Lübben müssen schließlich seine Lehnteute gerechnet werden, die hierher auf Anforderung zu erscheinen hatten und zu besonderen Dienstleistungen verpflichtet waren. Genaueren Einblick in derartige Burgmannendienste gewähren zwei Lehnbriefe des Landvogteiverwesers Albrecht Burggraf von Dohna von 1484 und des Landvogtes Georg von Stein von 1486 zum selben Lehen. Der Verweser belehnte am 4. Oktober 1484 zwei Bürger Lübbens, die Gebrüder Valentin und Martin Sonnewald, mit dem freien Hof zu Steinkirchen (bei Lübben), den dazugehörigen drei Hufen Acker und Weise, mit Hutung, freier Holzentnahme und Viehtrift – alles in dem zum Schloß Lübben gehörenden königlichen Gebiet –, sowie sie dies seit alters befreite Gut für 46 Schock Groschen von der Witwe Ilse Langenau gekauft hatten. Dafür gelobten die Brüder dem Verweser an Eides statt, dem König von Böhmen und jedem Amtmann zu Lübben *in kriges gescheften und auch sonst* treu und gehorsam zu sein; sooft der Amtmann zu Lübben einen Bruder *auf das schloß fordern wurde, den soll einer mit seinem besten gerete* [Ausrüstung] *zu dem amptman kommen und von ihm nicht scheiden, es geschehe den mit seinen eigen wiellen, im auch ein hofspeise und getrencke noch bequemer weiß vorreichen*¹¹⁷. Nach dem Tode Martin Sonnewalds bestätigte der Landvogt am 12. Mai 1486 die Belehnung allein für Valentin Sonnewald unter derselben, nahezu gleichlautende formulierten Lehnsverpflichtung: Er hatte in Kriegsläufen mit seiner besten Rüstung zum Amtmann zu kommen und so lange wie von diesem gewünscht bei ihm gegen ausreichende Versorgung zu bleiben¹¹⁸. Die Lehnserneuerung des Landvogtes Heinrich von Plauen vom 22. Januar 1495 bekräftigte Valentins Verpflichtung zum Erscheinen auf dem Schloß beim Hauptmann bzw. Amtmann¹¹⁹. Als Valentins Witwe am 23. August 1509 den Landvogt Heinrich Tunkel von Bernitzko um Erneuerung der Belehnung für sich und ihre Söhne bat, fiel hingegen der Passus über den Dienst auf dem Schloß weg¹²⁰.

114 UB Lübben III, Nr. 147.

115 Homagialbuch (wie Anm. 94), S. 247 Nr. 310; vgl. ferner ebd. S. 215 zu Nr. 190, S. 216 zu Nr. 196, S. 230 zu Nr. 248, S. 231 zu Nr. 250 und Nr. 251.

116 Homagialbuch (wie Anm. 94), S. 210 Nr. 217. – Houwald: Rittergüter III (wie Anm. 94), S. 9.

117 UB Lübben III, Nr. 186.

118 UB Lübben III, Nr. 188.

119 UB Lübben III, Nr. 192.

120 UB Lübben III, Nr. 225. – Zur Besitzgeschichte dieses Freihofes in Steinkirchen vgl. Houwald: Rittergüter III (wie Anm. 94), S. 288-293.

Ob weitere Belehnungen mit Freihöfen in der Stadt Lübben und vor dem Schloß Lübben dieselben Verpflichtungen der Lehnsleute zum Erscheinen auf dem Schloß beinhalteten, ist nicht eindeutig ersichtlich. Landvogt Nickel von Polenz belehnte 1441 Heinrich Crakow zu Lübben wegen seiner getreuen, dem Könige oft geleisteten und künftig zu leistenden Dienste mit einem Freihof in der Stadt Lübben, *unschedelich mynem gnedigsten hern dem konige an synen dinsten*¹²¹. In derselben Weise wurde 1445 der Lübbener Bürger Simon Valentin, ein vermöglicher Gewandschneider oder Tuchhändler, mit einer halben freien Hofstätte in der Stadt Lübben vor dem Schloß nebst 1 ½ Hufen Acker vor der Stadt und einer halben freien Schäferei belehnt; nach der brandenburgischen Inbesitznahme Lübbens bestätigte der neue Landvogt Otto von Schlieben Besitz und Genuß der Lehngüter, *doch unschedelichen meyns hern gnaden an seynen herlichheyten, dinsten und rechtin*¹²². Ob in diesen Fällen zu diesen dem königlichen Landesherrn zustehenden Diensten auch die militärische Dienstleistung auf dem Lübbener Schloß gehörte, ist zwar anzunehmen, aber wegen der fehlenden ausdrücklichen Formel nicht sicher zu belegen. Jedenfalls ist davon auszugehen, daß die Verleihung der dem Landvogt und nicht dem Lübbener Rat zugehörigen, infolgedessen von den üblichen bürgerlichen Lasten entbundenen Freihäuser in der Stadt und/oder vor dem Schloß bezweckte, die Inhaber eng an den Landesherrn bzw. seine Vertreter in Lübben zu binden und sie zu im einzelnen unbekanntenen Aufgaben zu verpflichten¹²³.

Seinen Aufstieg im 15. und 16. Jahrhundert verdankte Lübben nicht nur dem Landesherrn bzw. seinem Vertreter, dem Landvogt, sondern auch den Ständen der Niederlausitz, also den herrschaftsberechtigten Geistlichen, Adligen und Städten, die sich in den zahlreichen Wirren dieses Jahrhunderts zur politischen Selbstbehauptung enger als je zuvor zusammenschlossen und allmählich eine eigene Korporation ausbildeten. Die Quellen berichten zunehmend von Ständeversammlungen, auf denen die Prälaten, Herren, Mannen und Städten untereinander und mit dem Landvogt die allgemeinen Angelegenheiten des Landes berieten und entschieden. Einen festen ständigen Tagungsort gab es im 15. Jahrhundert noch nicht. Wenn auch die Belege für Lübben überwiegen – so fanden hier die damals so genannten Gemeinen Herrentage oder Landtage in den Jahren 1422, 1430¹²⁴, 1438¹²⁵, am 20. August und am 21. November 1467¹²⁶, 1470¹²⁷, Anfang Mai 1473¹²⁸ statt –, war es doch nicht konkurrenzlos. So traten die Stände

121 UB Lübben III, Nr. 76, 76a.

122 UB Lübben III, Nr. 83, 116.

123 Zu den einzelnen Freihäusern vgl. die materialreiche Darstellung Houwalds: Rittergüter III (wie Anm. 94), S. 9-56, die allerdings deren Stellung nicht grundsätzlich erörtert.

124 Vgl. oben Anm. 61.

125 UB Lübben III, Nr. 69.

126 UB Lübben III, Nr. 140.

127 UB Lübben III, Nr. 143a.

128 UB Lübben III, Nr. 148.

wohl 1475¹²⁹ und am 12. März 1480 in Luckau¹³⁰ sowie am 18. September 1502 in Spremberg¹³¹ zusammen, wohl allein die Städte am 4. September 1515 in Vetschau¹³². Die häufigen Landtage der habsburgischen Zeit nach 1526 wurden, soweit es die ausschließlich auf die brandenburgische Überlieferung gestützte (und damit unvollständige) Darstellung Clausnitzers¹³³ erkennen läßt, zum weitaus größten Teil in Lübben abgehalten. Andere Tagungsorte stellten eine außerordentliche Seltenheit dar. Nach Clausnitzers Angaben traten die Stände außerhalb Lübbens zusammen: im Oktober 1554 in Spremberg, im Februar 1567 in Calau, im Juni 1583 in Guben, im Juni 1606 in Luckau, im Juni 1608, April 1611 und Februar 1612 in Guben, im September 1620, Juli 1621, Juni 1623 und September 1627 in Luckau, im September 1633 in Forst, im Dezember 1635 und Mai 1636 in Guben¹³⁴. Bedenkt man, daß in vielen Jahren nach Clausnitzers Quellenreferaten die Landtage zwei- oder gar dreimal einberufen wurden, bekommt Lübben ein erdrückendes Übergewicht. Auch der große Ausschuß der Stände trat vornehmlich hier zu seinen Sitzungen zusammen. Nachdem die Stände 1645 nach längeren Bemühungen erreicht hatten, daß sie jährlich zwei Landtage abhalten durften, legten sie 1647 fest, daß diese regelmäßig an Trium Regum (6. Januar) und an Johannis (24. Juni) stattfanden, und zwar in Lübben¹³⁵.

In anderen politischen Angelegenheiten des Markgraftums Niederlausitz war Lübbens Vorrang hingegen durchaus nicht gegeben. Die Huldigungen für den neuen Herrscher nach einem Regentenwechsel fanden zum größten Teil anderswo statt: für Ferdinand I. 1527 außerhalb der Lausitz in Breslau, für Maximilian II. 1564 in Lübben, für Rudolf II. 1577 und für Matthias 1611 in Sorau, für den ersten Wettiner Johann Georg I. 1623 in Luckau¹³⁶. Als nach dem endgültigen Übergang der Niederlausitz an Sachsen der Kurfürst die Stände 1637 zur Huldigung nach Görlitz entbot, weigerten sie sich, an dem außerhalb ihrer Landesgrenzen gelegenen Ort zu erscheinen, und schlugen stattdessen der Pest wegen Sorau vor¹³⁷.

Der feste Tagungsort Lübben veranlaßte die Stände endlich im Jahre 1602 dazu, in der Stadt für sich ein eigenes Haus zu erwerben; sie kauften für 2.000 Taler von Gideon Kindler von Zackenstein, dem Kanzler des Landvogtes, sein freies

129 UB Lübben III, Nr. 151 Anm. 4.

130 UB Lübben III, Nr. 179.

131 UB Lübben III, Nr. 208.

132 UB Lübben III, Nr. 231.

133 Eduard Clausnitzer: *Versammlungen der Niederlausitzer Stände während der Habsburger Herrschaft*, in: *Niederlausitzer Mitteilungen* 5 (1898), S. 169-263.

134 Clausnitzer: *Versammlungen* (wie Anm. 133), S. 179, 192, 207, 233, 238, 242, 252f., 255-258.

135 Rudolf Lehmann: *Die Niederlausitzer Stände in sächsischer Zeit. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Niederlausitz*, in: *Staatliche Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten* (Hrsg.): *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner*. Berlin 1956, S. 308-325, hier S. 310 (= Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung, Nr. 7).

136 Clausnitzer: *Versammlungen* (wie Anm. 133), S. 172, 185, 201f., 255.

137 Lehmann: *Stände* (wie Anm. 135), S. 312f.

Lehnshaus nebst Stallgebäuden am Schloß. Das sogenannte Landhaus der Stände erwies sich in der Folgezeit als so baufällig, daß seine Besitzer vor die Alternative gestellt wurden, es entweder durch einen Neubau zu ersetzen oder aufzugeben. Wegen der hohen Baukosten entschieden sie sich 1622 dafür, es dem Kanzler Albrecht Kindler von Zackenstein zu verkaufen, unter Bedingungen, die die mit dem Landhaus ständischerseits verfolgten Zwecke offenbaren. Der Kanzler wurde nämlich – außer der Einräumung eines Vorkaufsrechtes – dazu verpflichtet, in dem lastenfreien Haus *den Herrn Ständen hinfuhro unnd zu ewigen Zeiten eine große Stuben zu ihrer Deliberation, so woln auch, wan Zusammenkunften angestellt werden möchten, ein Pahr Stuben vor die vornehmsten von Landes Officierern, neben einem Raum im Gewelbe zu Enthaldung der Landes Acten zu eröffnen und einzureumen*¹³⁸. Die Stände benötigten also Räumlichkeiten, in denen sie einerseits ihre verschiedenartigen Zusammenkünfte, die Landtage wie die Beratungen des großen Ausschusses und ihrer Bediensteten, abhalten und andererseits ihre Urkunden und Akten aufbewahren konnten. Nachdem sie die regelmäßige halbjährliche Sitzungsperiode des Landtages beschlossen hatten, aber dann feststellen mußten, daß *sie keine Bequemlichkeit haben, wo sie zusammenkommen und ihre Deliberationes fortstellen könnten*, erwogen sie 1652, sich mit der Stadt Lübben so zu vergleichen, daß diese mit ihrem Zuschuß ein neues Rathaus bauen und ihnen darin vier Stuben und ein Gewölbe zur Verwahrung der Landesakten einräumen sollte¹³⁹. Es kam anders als gedacht. Schon ein Jahr später, 1653, brachten die Stände das ihnen einst zugehörige Landhaus durch einen Vergleich mit dem Kanzler George Planck erneut erb- und eigentümlich in ihre Hand. Die Zimmerbezeichnungen verdeutlichen die wesentlichen Nutzungszwecke: Die Landstube diente den Ständen als Sitzungssaal, während im Landgewölbe die Akten eingelagert wurden. Zwischen 1717 und 1722 errichteten die Stände mit einem Kostenaufwand von 19.902 Taler einen Landhausneubau, das noch bestehende, heute vom Landratsamt des Kreises Dahme-Spreewald genutzte Gebäude. Dessen Einrichtung berücksichtigte die erwähnten Zwecke, im unteren Geschoß beim nördlichen, längs der Reutergasse sich erstreckenden Flügel folgten vier Verwaltungsräume aufeinander: 1. Landstube (= Sitzungssaal), 2. Expedition, 3. Archiv (oder Landgewölbe), 4. Konferenzstube. Im neuen Landhaus traten die ständischen Land- und Kreistage zusammen, und hier wurden auch zweimal jährlich die Sitzungen des Landgerichts der Niederlausitz abgehalten, dessen Archiv ebenfalls im Hause untergebracht war¹⁴⁰.

Ein Grund für die allmähliche Bevorzugung Lübbens als ständischer Tagungs-ort wird in den Quellen nirgends ausdrücklich angegeben. Man wird jedoch vermuten dürfen, daß die Stände der Konzentration des Landvogtes auf Lübben

138 Martin Stahn: Das Landesarchiv in Lübben und seine Bestände, in: Niederlausitzer Mitteilungen 22 (1934), S. 313-338, hier S. 314, 318 (Zitat aus dem Kaufvertrag vom 25. April 1622).

139 Martin Stahn: Das Niederlausitzische Landesarchiv in Lübben. Strausberg o.J., S. XXI.

140 Stahn: Landesarchiv (wie Anm. 138), S. 315, 318, 321f. – Neitmann: Zierde (wie Anm. 2), S. 99f. (Dok. II.21 u. II.22).

folgten, bestand die Aufgabe der Landtage doch vornehmlich darin, über die landesherrlichen »Propositionen« und die ständischen Anliegen ein Einverständnis mit dem Landvogt herzustellen, so daß es wohl nahelag, ihn an seinem Hauptsitz aufzusuchen.

Werfen wir einen kurzen Blick zurück. Lübben war seit dem Eintritt in die schriftlich dokumentierte Geschichte, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, eine landesherrliche Burg, unter dem Schutz und der Förderung des Markgrafen entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundert die dazugehörige Stadt. Im Zeichen der Kommerzialisierung der Herrschaftsrechte im 14. Jahrhundert verwertete der Landesherr Burg und Stadt zu seinem finanziellen Nutzen durch Verkauf oder Verpfändung. Die darin geäußerte Geringschätzung verschwand im 15. Jahrhundert, als einheimische Landvögte wie die Polenze oder ein Landesherr wie Friedrich II. von Brandenburg Stadt, Schloß und Amt Lübben als Eigengut mit ansehnlichen Einkünften in ihre unmittelbare Verwaltung brachten und vorrangig in diesem Gebiet die materielle Grundlage für ihre Herrschaftsausübung in der gesamten Niederlausitz fanden¹⁴¹. So gaben sie Lübben nicht mehr aus der Hand und suchten weiteren Veräußerungen vorzubeugen. Spätestens in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurde Lübben der Hauptsitz des Landvogtes, und ebenso traten die niederlausitzer Stände zunehmend und schließlich regelmäßig in Lübben zu ihren Verhandlungen mit dem Landvogt zusammen. Eine eigenständige kirchliche Verwaltung des Archidiakonats Lausitz war schon 1370 eingerichtet worden, indem seitdem der Offizial mit Amtssitz Lübben von hier aus für die gesamte Niederlausitz die geistliche Gerichtsbarkeit mit Ausstrahlung auf weltliche Angelegenheiten ausübte, und Lübben blieb auch unter reformatorischen Vorzeichen der Sitz der maßgeblichen niederlausitzer Kirchenbehörde.

Die Verwaltungsorganisation der Niederlausitz, so wie sie sich im 15./16. Jahrhundert herausgebildet hatte, wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert in erheblichem Maße umgestaltet, in einer Zeit, in der die Niederlausitz mit Herzog Christian I. (1657-1691) über einen eigenen Landesherrn verfügte¹⁴². Bezeichnenderweise bemühte er sich darum, die landesherrliche Gewalt durch die Änderung der Behördenverfassung zu stärken und den vorwaltenden Einfluß der Stände zurückzudrängen, ohne ihn jedoch in spürbarem Maße ausschalten zu können. Für Lübben blieb entscheidend, daß die Stadt aus den Reformen in ihrer Funktion als politischer und Verwaltungsmittelpunkt des Markgraftums gestärkt hervorging. Das Amt des Landvogtes, der seit 1598 vom Landesherrn aus den Reihen der niederlausitzischen Stände hatte entnommen werden müssen

141 Die schmale, um Lübben konzentrierte Besitzgrundlage des Landvogtes verdeutlicht eindrucksvoll die kartographische Darstellung, vgl. die Karte von Rudolf Lehmann: Die Niederlausitz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Besitzstand der Herrschaften, des Stiftes Neuzelle, der Ritterschaft, der landtagsfähigen Städte und des Landesherrn. Berlin 1967.

142 Zum Folgenden vgl. Lehmann: Geschichte Niederlausitz (wie Anm. 1), S. 185-191, 257-272. – Ders.: Stände (wie Anm. 135), S. 308-317.

und damit unter deren stärkerer Einflußnahme geraten war, wurde abgeschafft, da Christian es wegen seiner eigenen Anwesenheit im Land als überflüssig ansah. An dessen Stelle trat als eine dem Fürsten verantwortliche kollegialische oberste Landesbehörde für Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten, die Oberamtsregierung. Sie bestand aus fünf eingeborenen oder im Lande angesessenen Mitgliedern: einem Präsidenten aus dem Herren- oder Ritterstande sowie zwei adligen und zwei bürgerlichen Räten, bei deren Bestellung den Ständen ein Vorschlagsrecht eingeräumt wurde. Die soziale Herkunft der Amtsträger und das ständische Vorschlagsrecht sorgten dafür, daß die Stände weiterhin Politik und Verwaltung maßgeblich mitgestalteten. Die Oberamtsregierung amtierte in Lübben, sie bezog in unmittelbarer Nähe des Schlosses ein eigenes Amtsgebäude¹⁴³. Das alte baufällige Schloß ließ Christian 1679/82 durch einen Neubau ersetzen. Neben der Oberamtsregierung stand die schon 1564 geschaffene Landeshauptmannschaft. Der allein vom Landesherrn, ohne ständische Mitwirkung ernannte Landeshauptmann verwaltete vornehmlich die landesherrlichen Hoheitsrechte, die sog. Regalien, und die landesherrlichen Einkünfte, Amtssitz war ebenfalls Lübben. Zur Oberaufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere zur Wahrnehmung der geistlichen Gerichtsbarkeit war wie erwähnt 1635 ein Konsistorium eingerichtet worden. Christian I. verwandelte es zwar in eine landesherrliche Behörde, aber die Stände behielten das Vorschlagsrecht für seinen Direktor, die zwei Räte und zwei Assessoren. Lübben war auch für sie Arbeitsstätte. Das Landgericht, die untere Gerichtsinstanz, die früher halbjährlich wechselnd in Luckau und Guben getagt hatte, trat seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts zweimal jährlich in Lübben zusammen. Bis zum Übergang an Preußen 1815 blieb der geschilderte Verwaltungsaufbau in Kraft. Er beinhaltete den politischen Vorrang der Stände und begrenzte die landesherrlichen Möglichkeiten, indem die entscheidenden Behördenpositionen auf ständischen Vorschlag besetzt wurden und die Amtsinhaber sich infolgedessen mehr als ständische denn als landesherrliche Vertrauensleute und Interessenvertreter empfanden und dementsprechend handelten.

Lübben war somit vom 16. Jahrhundert bis 1815 der Sitz der zentralen, für das gesamte Markgraftum Niederlausitz zuständigen ständisch-landesherrliche Verwaltungsbehörden, war als Tagungsort der Landtage der Mittelpunkt der politischen Betätigung der Stände. So kann man mit Fug und Recht behaupten, daß es die Hauptstadt der Niederlausitz war, Hauptstadt in dem modernen Sinne, daß die zentralen Regierungsbehörden des Territoriums hier angesiedelt waren. Da sie in mehreren einander benachbarten Gebäuden untergebracht waren, entstand seit dem 17. Jahrhundert ein förmliches »Regierungsviertel«. Die Zeitgenossen der hier behandelten Epochen vom 14. bis zum 17. Jahrhundert haben die allmähliche Herausbildung einer Regierungszentrale an einem Ort, an dem die ortsfest gewordenen Entscheidungsträger der Landesherrschaft in Poli-

143 Neitmann: Zierde (wie Anm. 2), S. 67 (Dok. I.26 u. I.27).

tik und Verwaltung und ihre Hilfskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben vereinigt wurden, nicht begrifflich gefaßt. Der erwähnte Terminus »Hoflager« lenkt die Aufmerksamkeit auf den Hof des obersten landesherrlichen Amtsträgers, also auf die in seiner unmittelbaren Umgebung dauerhaft oder wenigstens vorübergehend befindliche Gruppe, berührt aber nicht die lokale Verfestigung von Regierungsbehörden und läßt damit wichtige Vorgänge des hier interessierenden gesamten Phänomens außer Betracht. Der Begriff »Hauptstadt« taucht zwar in der Niederlausitz schon im späten 15. Jahrhundert vereinzelt auf, Luckau wird u. a. in einer königlichen Urkunde beiläufig als Hauptstadt erwähnt¹⁴⁴. Aber hier liegt ein völlig anderer Begriffsinhalt als der uns heutzutage vertraute zugrunde, eine Auszeichnung, die das Verfassungsgefüge eines Ständestaates voraussetzt: Hauptstädte waren damals die Städte, die innerhalb der politischen Ordnung eines Territoriums zur politischen Mitsprache berechtigt, also landtagsberechtigt waren¹⁴⁵. Mittelpunktfunktionen für Regierung und Verwaltung waren ihnen nicht zudedacht.

So überzeugend man Lübben einerseits zur Hauptstadt oder zum Hauptort der frühneuzeitlichen Niederlausitz erklären mag, so nachdrücklich will man andererseits dem Ort den Begriff Residenzstadt vorenthalten. Denn die Residenz beinhaltet im allgemeinen Sprachverständnis den bevorzugten, durch einen herausragenden Schloßbau und verschiedenartige repräsentative Einrichtungen gekennzeichneten Aufenthaltsort des Fürsten. Das bescheidene Lübbener Schloß überschritt niemals die Dimensionen des Behördensitzes eines kleinen Territoriums, und der »Behördenleiter«, der Landvogt, war auf Grund seiner abhängigen Stellung und seiner materiellen Ressourcen außerstande, sein Domizil zu einem in den äußeren Formen wie in den machtpolitischen Potentialen beeindruckenden Mittelpunkt des Markgraftums umzuformen. Für die Entfaltung von Residenzqualitäten fehlte es in der Niederlausitz auf Dauer an dem einheimischen Fürsten, der Lübben durch höfische Bauten, höfisches Leben und administrative Tätigkeit wenigstens ansatzweise das Gepräge hätte verleihen können, in denen seit dem 15. Jahrhundert die Wettiner Dresden und die Hohenzollern Berlin ausgestalteten. Es fehlte der eigene Landesherr, der seinen Ehrgeiz darin investiert hätte, den Herrschaftsmittelpunkt seines eigenen einzigen Territoriums nach dem Vorbild anderer Residenzen des Renaissance- oder Barockzeitalters glanzvoll

144 Am 12. Dezember 1492 begnadete König Wladislaw von Böhmen die Stadt Luckau *als ein hawbtstat unsers marggraftumb Nider-Lausitz* mit dem Recht, in allen gemeinen Stadtsachen mit rotem Wachs gleich andern gleichermaßen begünstigten Städten zu siegeln. Rudolf Lehmann: Die Urkunden des Luckauer Stadtarchivs in Regesten. Berlin 1958, Nr. 266 (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe II: Landesgeschichte, Bd. 5 = Veröffentlichungen der landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Brandenburg, Bd. 2). – Am 12. März 1480 versammelten sich, wie aus einer gleichzeitigen, im Luckauer Stadtarchiv überlieferten Aufzeichnung hervorgeht, die Stände der Niederlausitz *in dy hauptstadt Lugkow* mit Wissen des Landvogtes. UB Lübben III, Nr. 179.

145 Vgl. beispielsweise für die Verhältnisse des Ordenslandes Preußen im 15. Jahrhundert die Untersuchung von Klaus Neitmann: Die »Hauptstädte« des Ordenslandes Preußen und ihre Versammlungstage. Zur politischen Organisation und Repräsentation der preußischen Städte unter der Landesherrschaft des Deutschen Ordens, in: Zeitschrift für historische Forschung 19 (1992), S. 125-158.

auszubauen. Ein »Nebenland«, das er vielleicht einmal nach Regierungsantritt zur Entgegennahme der Huldigung aufsuchte, forderte ihn nicht zu derartigen Anstrengungen heraus.

Lübben war in Ansätzen seit dem 15. Jahrhundert, endgültig und uneingeschränkt seit dem 16. Jahrhundert der politische Vorort der Niederlausitz. In wirtschaftlicher Hinsicht lag es freilich hinter Luckau und erst recht hinter Guben zurück, mit deren ökonomischer Kraft es sich nicht messen konnte. Wir treffen also auf die in der Staatenwelt nicht seltene Erscheinung, daß der politische Mittelpunkt eines Landes nicht zugleich mit dem wirtschaftlichen Mittelpunkt identisch ist und daß die politische Bevorzugung nicht automatisch den wirtschaftlichen Aufstieg nach sich zieht. Umso leichter ist verständlich, daß die Angliederung der Niederlausitz an Preußen 1815 gerade Lübben tief getroffen hat. Die eigenständige Verwaltungsorganisation der Niederlausitz mit allen dazugehörigen Behörden wurde beseitigt, ihre Funktionen wurden zum größten Teil neuen Behörden mit Sitz außerhalb der Niederlausitz, dem Regierungspräsidenten und dem Oberlandesgericht in Frankfurt (Oder), übertragen. Lübben wurde auf den Status einer einfachen Kreisstadt zurückgestuft. »Sein Charakter blieb weiterhin, da sich keine Industrie niederließ, der eine freundlichen, mit dem Zauber geschichtlicher Erinnerungen verbundenen Landstadt«¹⁴⁶.

Anhang

Itinerar der Landvögte Heinrich Tunkel von Bernitzko und Albrecht Graf Schlick 1509-1548¹⁴⁷

Heinrich Tunkel von Bernitzko (1509-1539)

1509	IV 24	Lübben	Urkunden Luckau ¹⁴⁸ , Nr. 316
	VIII 23	Lübben	UB Lübben III, Nr. 225
1512	I 10	Lübben	Urkunden Guben ¹⁴⁹ , S. 72f. Nr. 158
1517	III 3	Lübben	UB Lübben III, Nr. 237
	III 16	Lübben	UB Dobrilugk ¹⁵⁰ , Nr. 536
	III 19	Lübben	UB Lübben III, Nr. 239
	III 21	Lübben	UB Lübben III, Nr. 240
	III 30	Lübben	UB Lübben III, Nr. 241
	IV 15	Lübben	Urkunden Luckau, Nr. 330

146 Lehmann: Art. Lübben (wie Anm. 9), S. 274.

147 Zeitliche Eckpunkte sind das erste Amtsjahr des Landvogtes Heinrich Tunkel einerseits und das Ende der vornehmlich durch das Homagialbuch 1527/48 (s. Anm. 94) bedingten günstigeren Überlieferungslage andererseits.

148 Wie Anm. 144.

149 Rudolf Lehmann (Hrsg.): Die Urkunden des Gubener Stadtarchivs in Regestenform, in: Niederlausitzer Mitteilungen 18 (1927/28), S. 1-160.

150 Rudolf Lehmann (Hrsg.): Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen. Leipzig u. Dresden 1941-1942 (= Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, V. Bd.).

	IV 20	Lübben	UB Lübben III, Nr. 242
	IX 29	Lübben	UB Lübben III, Nr. 244
1518	XII 13	Lübben	UB Lübben III, Nr. 255
1519	III 7	Lübben	Quellen Niederlausitz I ¹⁵¹ , S. 4 Nr. 5
1520	VI 12	Lübben	Urkunden Guben, S. 74 Nr. 160
1521	X 5	Lübben	UB Lübben III, Nr. 263
1522	XI 25	Lübben	Urkunden Calau ¹⁵² , S. 55 Nr. 7
1523	X 19	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 564
	XI 8	Lübben	Urkunden Guben, S. 75 Nr. 164
1524	VII 18	Lübben	UB Lübben III, Nr. 268
1525	VI 13	Lübben	Quellen Niederlausitz I, S. 100f. Nr. 357
	VIII 10	Lübben	Urkunden Luckau, Nr. 347
1526	XI 8	Lübben	UB Lübben III, Nr. 240 Anm. 1
1527	II 19	Lübben	UB Lübben III, Nr. 242 Anm. 2
	VII 3	Spremberg	UB Lübben III, S. 297f. Nr. XIV
	X 17	Lübben	UB Lübben III, Nr. 241 Anm. 3
	X 29	Lübben	Urkunden Luckau, Nr. 349
	XI 1	Lübben	UB Lübben III, Nr. 239 Anm. 1
	XI 28	Lübben	Urkunden Luckau, Nr. 350
	XII 2	Lübben	Urkunden Guben, S. 76 Nr. 167
1529	I 30	Lübben	Urkunden Luckau, Nr. 352
	VII 12	Spremberg	Urkunden Guben, S. 76f. Nr. 168
	XI 19	Lübben	Quellen Niederlausitz I, S. 103 Nr. 366
	XII 30	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 601
1531	III 10	Lübben	Urkunden Guben, S. 77f. Nr. 171
	VIII 2	Dobrilugk	UB Dobrilugk, Nr. 619
1534	V 2	Lübben	Urkunden Guben, S. 78 Nr. 172
	V 11	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 639
	V 14	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 640
	V 22	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 641
	V 29	Lübben	Urkunden Luckau, Nr. 361
1535	II 19	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 654
	II 23	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 655
	VI 22	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 661
	VII 1	Lübben	Urkunden Luckau, Nr. 362
	VII 2	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 663
1536	I 26	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 671
	I 29	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 673
	XII 10	Lübben	Urkunden Luckau, Nr. 367

151 Wie Anm. 75.

152 Richard Moderhack: Die Urkunden des Calauer Stadtarchivs in Regesten, in: Niederlausitzer Mitteilungen 23 (1935), S. 50-81.

1537	VI 10	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 690
1538	VII 7	Lübben	Urkunden Luckau, Nr. 372
	VII 16	Lübben	UB Lübben III, Nr. 239 Anm. 1
	VIII 2	Lübben	Quellen Niederlausitz I, S. 106f. Nr. 375
	VIII 30	Lübben	UB Lübben III, Nr. 240 Anm. 1
1539	II 14	Lübben	UB Lübben III, Nr. 291

Graf Albrecht Schlick (1541-1548)

1541	III 28	Lübben	Homagialbuch ¹⁵³ , S. 211 zu Nr. 173
	VII 7	Lübben	Homagialbuch, S. 211 zu Nr. 175
	VII 12	Spremberg	Homagialbuch, S. 212 zu Nr. 176
	VII 13	Spremberg	Homagialbuch, S. 212 zu Nr. 177
	VII 28	Lübben	Homagialbuch, S. 212 zu Nr. 178
	VIII 17	Lübben	Homagialbuch, S. 212 zu Nr. 179
	VIII 26	Lübben	Homagialbuch, S. 212 zu Nr. 180
	VIII 27	Lübben	Homagialbuch, S. 212 zu Nr. 182
	IX 2	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 762
	IX 13	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 767
	X 6	Lübben	Homagialbuch, S. 237 Nr. 276
	XI 12	Spremberg	Homagialbuch, S. 213 zu Nr. 183
	XI 25	Lübben	Homagialbuch, S. 213 zu Nr. 184
	XII 27	Lübben	Homagialbuch, S. 214 zu Nr. 185
	XII 28	Lübben	Homagialbuch, S. 238 Nr. 277
	(oder 1542 I 4)		
	XII 30	Lübben	UB Dobrilugk, Nr. 775
1542	I 10	Lübben	Homagialbuch, S. 214 zu Nr. 186
	I 23	Lübben	Homagialbuch, S. 214 zu Nr. 187
	I 24	Lübben	Homagialbuch, S. 238 Nr. 278
	I 25	Lübben	Homagialbuch, S. 214 zu Nr. 188
	III 6	Spremberg	Homagialbuch, S. 215 zu Nr. 190
	III 28	Lübben	Homagialbuch, S. 215 zu Nr. 191
	IV 19	Lübben	Homagialbuch, S. 215 zu Nr. 192
	IV 21	Lübben	Homagialbuch, S. 239 Nr. 280
	V 1	Lübben	Homagialbuch, S. 239 Nr. 281
	VI 27	Lübben	UB Lübben III, S. 6
	VI 29	Lübben	Homagialbuch, S. 239 Nr. 282
	VIII 17	Lübben	Homagialbuch, S. 240 Nr. 283
	VIII 28	Lübben	Homagialbuch, S. 240 Nr. 284
	VIII 29	Lübben	Homagialbuch, S. 216 zu Nr. 193
	IX 10	Guben	Homagialbuch, S. 216 zu Nr. 194

	IX 21	Lübben	Homagialbuch, S. 216 zu Nr. 195
	IX 26	Lübben	Homagialbuch, S. 216 zu Nr. 196
1543	I 9	Calau	Homagialbuch, S. 217 zu Nr. 197
	I 10	Calau	Homagialbuch, S. 217 zu Nr. 200
	I 14	Spremberg	Urkunden Luckau, Nr. 381
	I 18	Spremberg	Homagialbuch, S. 241 Nr. 287
	II 21	Spremberg	Homagialbuch, S. 241 Nr. 288
	II 22	Spremberg	Homagialbuch, S. 241 Nr. 289
	III 1	Luckau	Homagialbuch, S. 218 zu Nr. 202
	III 30	Spremberg	Homagialbuch, S. 241 Nr. 290
	III 31	Spremberg	Homagialbuch, S. 241 Nr. 291
	IV 7	Spremberg	Homagialbuch, S. 242 Nr. 292
	IV 12	Luckau	Homagialbuch, S. 218 zu Nr. 203
	VII 24	Lübben	Homagialbuch, S. 242 Nr. 294
	VIII 6	Lübben	Homagialbuch, S. 219 zu Nr. 204
	VIII 21	Spremberg	Homagialbuch, S. 219 zu Nr. 205
	VIII 28	Spremberg	Homagialbuch, S. 219 zu Nr. 206
	IX 7	Calau	Homagialbuch, S. 243 Nr. 295
	IX 10	Spremberg	Homagialbuch, S. 220 zu Nr. 210
	IX 11	Spremberg	Homagialbuch, S. 220 zu Nr. 211
	IX 19	Spremberg	Homagialbuch, S. 243 Nr. 296
	XI 6	Lübben	Homagialbuch, S. 220 zu Nr. 212
	XI 7	Lübben	Homagialbuch, S. 243 Nr. 297
	XI 8	Lübben	Homagialbuch, S. 243 Nr. 298
	XI 11	Lübben	UB Lübben III, Nr. 294
1544	III 14	Spremberg	Homagialbuch, S. 221 zu Nr. 215
	III 15	Spremberg	Homagialbuch, S. 221 zu Nr. 216
	III 18	Lübben	Homagialbuch, S. 222 zu Nr. 218
	V 27	Spremberg	Homagialbuch, S. 222 zu Nr. 220
	V 28	Spremberg	Homagialbuch, S. 223 zu Nr. 222
	VII 8	Spremberg	Homagialbuch, S. 224 zu Nr. 223
	VII 18	Lübben	Homagialbuch, S. 224 zu Nr. 224
	IX 2	Spremberg	Homagialbuch, S. 222 zu Nr. 219
	XII 19	Lübben	Homagialbuch, S. 224 zu Nr. 226
1545	II 4	Lübben	Homagialbuch, S. 225 zu Nr. 227
	III 16	Lübben	Homagialbuch, S. 244 Nr. 301
	III 25	Lübben	Homagialbuch, S. 225 zu Nr. 228
	III 27	Lübben	Homagialbuch, S. 225 zu Nr. 229
	III 30	Lübben	Homagialbuch, S. 225 zu Nr. 230
	IV 1	Lübben	Homagialbuch, S. 226 zu Nr. 231
	IV 2	Lübben	Homagialbuch, S. 227 zu Nr. 232
	IV 8	Lübben	Homagialbuch, S. 227 zu Nr. 233
	IV 14	Lübben	Urkunden Calau, S. 56 Nr. 9
	IV 17	Lübben	Homagialbuch, S. 227 zu Nr. 234

	IV 22	Lübben	Homagialbuch, S. 228 zu Nr. 238
	V 12	Lübben	Homagialbuch, S. 228 zu Nr. 239
	V 28	Spremberg	Homagialbuch, S. 229 zu Nr. 241
	VII 7	Neuzelle	Homagialbuch, S. 229 zu Nr. 242
	VII 29	Amtitz	Homagialbuch, S. 229 zu Nr. 243
	VIII 14	Lübben	Homagialbuch, S. 229 zu Nr. 244
	X 5	Spremberg	Homagialbuch, S. 245 Nr. 304
	XII 3	Lübben	Homagialbuch, S. 245 Nr. 305
	XII 4	Lübben	Homagialbuch, S. 229 zu Nr. 245
	XII 10	Lübben	Homagialbuch, S. 230 zu Nr. 246
1546	I 20	Lübben	Homagialbuch, S. 230 zu Nr. 248
	I 26	Lübben	Homagialbuch, S. 247 Nr. 308
	II 9	Lübben	Homagialbuch, S. 230 zu Nr. 249
	III 4	Lübben	Homagialbuch, S. 231 zu Nr. 250
	III 26	Lübben	Homagialbuch, S. 247 Nr. 310
	IV 6	Lübben	Homagialbuch, S. 231 zu Nr. 251
	IV 10	Spremberg	Homagialbuch, S. 231 zu Nr. 252
	VI 8	Lübben	Homagialbuch, S. 231 zu Nr. 253
	VI 10	Lübben	Homagialbuch, S. 232 zu Nr. 255
	VI 14	Spremberg	Homagialbuch, S. 232 zu Nr. 256
	VI 24	Lübben	Homagialbuch, S. 232 zu Nr. 257
	VII 29	Lübben	Homagialbuch, S. 233 zu Nr. 258
	VIII 18	Lübben	Homagialbuch, S. 233 zu Nr. 259
	IX 9	Lübben	Homagialbuch, S. 248 Nr. 311
	X 9	Luckau	Homagialbuch, S. 233 zu Nr. 260
	XI 30	Lübben	Homagialbuch, S. 233 zu Nr. 262
1547	II 1	Lübben	Homagialbuch, S. 234 zu Nr. 263
	V 30	Spremberg	Homagialbuch, S. 235 zu Nr. 264
	VIII 4	Lübben	Homagialbuch, S. 235 zu Nr. 265
1548	I 3	Lübben	Homagialbuch, S. 235 zu Nr. 266
	III 2	Luckau	Homagialbuch, S. 235 zu Nr. 267
	III 5	Lübben	Homagialbuch, S. 236 zu Nr. 268
	IV 7	Lübben	Homagialbuch, S. 236 zu Nr. 269
	IV 13	Lübben	Homagialbuch, S. 236 zu Nr. 270
	XII 7	Luckau	Urkunden Luckau, Nr. 396

Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Altstraßenforschung

vorwiegend mit Beispielen aus der westlichen Niederlausitz

Altwege und -straßen als raumgestaltende und die Kulturlandschaft prägende Elemente

Ausschlaggebend für die wirtschaftliche Prosperität eines Territoriums ist ein gut ausgebildetes Kommunikationssystem. Steige, Wege und Straßen bildeten bis in die Neuzeit hinein die entscheidenden Transportbahnen auf dem Festland. Auch die Innovation Eisenbahn konnte an dieser Tatsache nichts ändern. Sie führte aber zu einem beträchtlichen Anstieg der Transportleistungen vor allem bei Massen- und Schwerstgütern und zu einer gewachsenen Mobilität breiter Bevölkerungsschichten. Jedoch bewirkte die Eisenbahn keinen Einbruch der Verkehrsbedeutung der Straße, sondern nur eine neue Gewichtung im Verbund der Verkehrssysteme. Dies war auch in erster Linie der großräumigen Befestigung der Straßen geschuldet, von der befestigten Poststraße des 18. Jahrhunderts zum Chausseebau des 19. Jahrhunderts.

Entwicklung und Veränderungen in den wirtschaftlichen und politisch-militärischen Zentralorten des Mittelalters und der Neuzeit, den Städten und Burgen, sind eng mit denen im Kommunikationsnetz verbunden. Der Aufschwung oder Niedergang des einen Elementes blieb kaum ohne Auswirkungen auf die anderen, wobei die Folgeerscheinungen modifiziert und zeitlich auch verschoben auftreten konnten. Die Entwicklung von zentralen Orten führt ihrerseits zur Ausweitung und zugleich zur Trennung von Nah- und Fernverkehrsbeziehungen mit Auswirkungen auf die räumliche und bedeutungsmäßige Struktur der Verkehrsverbindungen. Bis in die Gegenwart sind die Wechselwirkungen zwischen den Verkehrswegen und den wirtschaftlichen bzw. politischen Zentren auf allen Ebenen spürbar, wie das die häufig hart und kontrovers geführten Diskussionen um Straßenbau, Industriegebiete und Natur- und Kulturlandschaftsschutz zeigen. Verkehr als Ortsveränderung im Raum von Menschen, Gütern und Informationen innerhalb zeitlicher Dimensionen ist nicht nur Grundbedürfnis und -funktion des menschlichen Lebens, sondern auch raumgestaltend und damit Kulturlandschaft bestimmend¹.

1 Dietrich Denecke: Zur Entstehung des Verkehrs, in: Alois Niederstätter (Hrsg.): Stadt. Strom-Straße-Schiene. Die Bedeutung des Verkehrs für die Genese der mitteleuropäischen Städtelandschaft. Linz 2001, S. 1-25. – Ders.: Altwegeregikte: Methoden und Probleme ihrer Inventarisierung und Interpretation. Ein sys-

Bis ins hohe Mittelalter hinein sind die unmittelbaren Auswirkungen der Ortsveränderung von Menschen und Gütern auf die Naturlandschaft im Untersuchungsgebiet gering. Der Bau von Straßen oder Brücken, wie wir sie aus den römisch besetzten Territorien kennen, und deren in den folgenden Jahrhunderten notwendige Unterhaltungsmaßnahmen zur zumindest teilweisen Aufrechterhaltung des überkommenen Verkehrsnetzes treffen für die Niederlausitz nicht zu. Mensch und Pferd als Haupttransportmittel bedurften solcher Bauten nicht. So beschränkten sich die Eingriffe des Menschen in die Natur im Wesentlichen auf das Eintreten von Pfaden, Steigen und Wegen, die man zur Not auch mit leichten zweirädrigen Karren benutzen konnte. Erst der Einsatz des schweren vierrädrigen Lastwagens hinterließ größere Spuren im Gelände.

Der Übergang zwischen Wildpfad, Steig und fahrbarem Weg war sicher fließend, wie der in der Grenzbeschreibung des Klosters Dobrilugk von 1199 genannte Schweinesteg, der zu einer Brücke oder besser wohl Knüppeldamm führte, andeutet.² Die Nutzung der jeweiligen Führung variierte je nach Ortskenntnis des Reisenden oder Führers, den aktuellen Witterungs- und Bodenverhältnissen sowie Umfang und Charakter von Transportmittel und -gut. Fußgänger, Reit- und Lasttier, die als Transportmittel über große Entfernungen wohl bis ins hohe Mittelalter dominierten, stellten andere Anforderungen an den Untergrund als Karren und Wagen. War man mit letzteren unterwegs, so engten sich die Möglichkeiten der Streckenwahl schon aus morphologischen Gegebenheiten ein, und es bildeten sich Hauptwege, meist als Geleitsstraßen bestimmt, heraus. Alternativen dazu stellten die so genannten Neben- oder Schleifwege dar, die aber keineswegs immer neue Führungen sein mussten. So werden 1297 bei Gorden/Oppelhain eine öffentliche Straße (*stratam publicam*) und der *Dipwec* genannt. Beide sind als mögliche Stränge der Niederen Straße anzusprechen³. Den bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erreichten Differenzierungsgrad innerhalb des Wegesystems verdeutlicht die Oberlausitzer Grenzurkunde von 1247 (wohl aber bereits 1220 aufgenommen), die zwischen »Pfad«, »Steig«, »alten Steig«, »Weg«, »Straße«, »alte Straße« und »große Straße« unterscheidet⁴. Die andauernden Streitigkeiten um den richtigen Verlauf der Niederen und Hohen Straße, die uns seit dem 14. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen entgegentreten⁵, zeigen die überkommene Existenz von alternativen regionalen Führungen, die in so man-

tematischer Überblick, in: Wege als Ziel. Münster 2002, S. 1-16 (=Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, XIII).

2 ...a Wizok per directum ad Swinestige et pontes Mutiliz,..., Rudolf Lehmann (Hrsg.): Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen. Leipzig-Dresden 1941, Nr. 1, S. 2 (= Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, Bd. 5). – Ders.: Die älteste Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz, in: Niederlausitzer Mitteilungen 13 (1916), S. 181-326, hier S. 216 u. 321.

3 Lehmann: UB Dobrilugk (wie Anm. 2), Nr. 95, S. 87. – Lehmann: Geschichte (wie Anm. 2), S. 316.

4 Zuletzt wohl Christine Klecker: Die Oberlausitzer Grenzurkunde. Landesausbau im Spannungsfeld von Landschaft und Herrschaftsbildung, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. v. R. Aurig/S. Lässig/S. Herzog. Bielefeld 1997, S. 29-40.

5 Steffen Herzog: »... die hohe und die niedere Landstraß aus Polen und Schlesien«. Augenschein-, Bild- und Streitkarten als Quellen der Altstraßenforschung, in: Ebenda, S. 109-129, hier S. 126f.

chen Fällen auf ältere zurückgehen dürften und zugleich auf Erschließungs- und Besiedlungsrichtungen weisen⁶.

Aus den verschiedenen Varianten lokaler und regionaler Führungen verfestigten sich Fernverbindungen im Rahmen der Herausbildung zentraler Orte. Die konkrete Führung blieb aber noch lange aufgrund naturgegebener oder anthropogener Einflüsse variabel, eventuell bis hin zur völligen Aufgabe einer Verkehrsspur. Es bietet sich daher an, von Verkehrsstrassen zu sprechen. Selbst mit der Festlegung von Geleitsstraßen im ausgehenden Mittelalter und teilweise befestigten Poststraßen Ende des 17./Anfang des 18. Jahrhunderts kommt es zur Neubildung, zum Verfall oder nur zur temporären Nutzung von Verkehrsführungen. So beschwerten sich z. B. 1691 die Einwohner von Schacksdorf, Drößig und Eichholz im Amt Finsterwalde, dass die Handelswagen bei schlechtem Wetter die alten Verbindungswege zwischen den Dörfern verlassen und neue Führungen anlegen⁷. Aus wirtschaftlichen und grundherrlichen Überlegungen bzw. aufgrund von Seuchen – z. B. Meidung von Senftenberg 1682 – steht diese Trasse ein Jahrzehnt vorher in der Gefahr, ihre Bedeutung zu verlieren. Die Fuhrleute vier- und mehrspänniger Salzwagen werden angewiesen, ihren Weg von Torgau aus nach Polen und Schlesien über Herzberg oder Elsterwerda zu nehmen und Übigau zu meiden. Dagegen erhebt sich natürlich wegen den entgangenen Geleitseinnahmen Widerspruch: Die Fuhrleute hätten eigentlich gerade die so genannte Mittelstraße *uff Sonnenwalde oder Kirchbayn, Finsterwalde, Sallgast, Doberstroh, Groß Räschen ... Banßdorff* (nördlich am Zollhaus) ... *uff Well-*

6 Gerhard Billig, Mittelalterliche Burgen in Dommitzsch nördlich Torgau, in: Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Rainer Groß zum 65. Geburtstag. Dresden 2002, S. 21-35. Für die mittelalterliche Besiedlung unseres Gebietes sind die aus westlicher Richtung heranführenden Wege von besonderer Relevanz. Markante Punkte sind Elbübergänge. Neben der Haupttrasse Eilenburg-Torgau sieht Billig eine Nebentrasse über Bad Dübau, die aus dem Umfeld von Brehna und Landsberg heranführend in Dommitzsch die Elbe quert. Die Gesamtsituation von Stadtentwicklung und Burgenkonzentration unterstreicht die überregionale Verkehrsbedeutung als Alternative für die Niedere Straße zur Hauptfurt in Torgau. Augenfällige Parallelen gibt es »zu den alternierenden Elbübergängen der Hohen Straße in Strehla/Lorenzkirch und Boritz/Merschwitz oder zu den Muldenübergängen von Püchau und Wurzen« (S. 33f.). Der Bogen der für die Niederlausitz wichtigen Elbübergänge für den mittelalterlich-neuzeitlichen Handel und Verkehr geht über die bestimmenden von Torgau und Dommitzsch/Prettin hinaus; er spannt sich, wenngleich bedeutungsmäßig zurückgesetzt, von Pretzsch bis Belgern und Mühlberg. Geleitsrechnungen unterstreichen die Bedeutung dieser Übergänge für das 15. und 16. Jahrhundert. Manfred Straube: Mitteldeutsche Städte und der Osthandel zu Beginn der frühen Neuzeit. Forschungsergebnisse, Forschungsmöglichkeiten, Forschungsnotwendigkeiten, in: Bernhard Kirchgässner, Hans-Peter Becht (Hrsg.): Stadt und Handel. Sigmaringen 1995, S. 83-106 (= Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 22). – F. Stoy, Herzberg und die Landstraßen, in: Heimatkalender für den Kreis Schweinitz 13 (1932), S. 17. – Albert Kunze: Die Sonnwalder Heerstraße, in: Ebenda, S. 18-20.

7 ... *nicht alleine die großen weit geleisigen und schwer beladenen Wagen, die vorherigen Wege und Fußsteige von einem Dorff zum anderen ganz verderbet, sondern auch offters und vornehmlich in Herbst- und Frühlingszeit bey an und auff gebenden Winterwetter, durch das seitwärtige Ausfahren, an Grund und Boden, ja wohl gar an Getreyde schaden haben. Welches uns die Eichholzer in sonderheit betrifft, indem der Weg von einer Grenze zur anderen mitten über unser dorfflur weggebet. Wir die Schacksdorffer aber bey solcher bewandnis zwei Wege und Strassen über unsere Äcker und Felder leiden müssen ...* Sächs. Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, Rep. 139 L, Nr. 265, Die Landstraßen im Marggrafthum Niederlausitz und deren Umfahrung und Veränderung 1679/91, Bl. 37.

schau (Welzow) gern genommen⁸. Man überlegte sogar, die Straße Elsterwerda-Gorden-Grünhaus-Senftenberg bei Grünhaus zu verhauen oder mit Schlagbäumen zu sperren. Sie sei, nach Aussage des Zollbereiters, nur ein Nebenweg. Eine recht subjektive Ansicht, denn in drei Generationen früher geschaffenen akkuraten Kartenwerken ist sie als offizielle Straße verzeichnet⁹. Das Vorhaben wird jedoch in der Erkenntnis, dass dieses Gebiet der Niederlausitz leicht zu umfahren sei, verworfen. Erst mit dem Straßen- bzw. Chausseebau seit dem ausgehenden 18. und verstärkt seit der Mitte des 19. Jahrhunderts kommt es zu einer relativen Stabilisierung auch des konkreten kleinräumigen Verlaufs.

Forschungsstand

Die für Sachsen erkannte Notwendigkeit einer komplexen Aufnahme historischer Verkehrsverbindungen und deren Quellen¹⁰ gilt vorbehaltlos auch für die Niederlausitz. Dies trifft insbesondere auch auf den Forschungsstand und die Erschließung der Quellen zu. Umfassende und quellenorientierte jüngere Untersuchungen gibt es wenige. Grundlegende Arbeiten sind immer noch die von R. Lehmann (1974)¹¹ und mit Einschränkung die von H. Mundt (1932)¹², die jedoch beide vorwiegend auf archivalischen Quellen basieren. Recht generalisierend sind die Verkehrsführungen im Hansischen Handelsatlas, aber zum Teil auch im Historischen Handatlas von Brandenburg und Berlin¹³ behandelt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Niederlausitz in der sächsischen wie in der brandenburgischen Landesgeschichte immer noch eine eher randliche Berücksichtigung findet. Einen straffen Überblick bietet die jüngere Publikation von F. Bönisch und H.-D. Krausch (1994)¹⁴, die zudem die Beachtung der Gemarkungsgrenzen in ihrer Entwicklung für die Altstraßenforschung bestätigt. Ferner sei auf die spät-

8 Ebenda, Bl. 21b.

9 Georg Öder: Karte der v. Dieskauischen Güter in den Ämtern Finsterwalde und Dobrilug. Ende 16. Jh. Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden, Schrank IX, Fach I, Nr. 8 a-h. Die Karte ist wahrscheinlich eher Matthias Öder, seinem Sohn, zuzuordnen.

10 Rainer Aurig: Zur Notwendigkeit einer Landesaufnahme historischer Verkehrswege in Sachsen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 65 (1995), S. 227-247 – Ders.: Altstraßenforschung in Sachsen – Quellen, Methoden und Ergebnisse, in: Wege als Ziel. Münster 2002, S. 17-39 (=Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, XIII).

11 Rudolf Lehmann: Zur Geschichte der Verkehrsstraßen in der Niederlausitz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 25 (1974), S. 49-93.

12 Hans Mundt: Die Heer- und Handelsstraßen der Mark Brandenburg vom Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Berlin 1932. Vgl. hierzu auch die kritische Besprechung durch Rudolf Lehmann in den Niederlausitzer Mitteilungen 21 (1933), S. 114 – 116.

13 F. Bruns, H. Weczerka, Hansische Handelsstraßen Bd. 1-3. Graz – Köln – Weimar 1962-1968. – Gerd Heinrich: Handelsstraßen des Mittelalters 1300 – 1375 – 1600. Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin. Nachträge Heft 5. Berlin – New York 1980 (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin). Vgl. auch die Karte bei Herbert Helbig: Gesellschaft und Wirtschaft der Mark Brandenburg im Mittelalter. Berlin – New York 1973 (=ebenda, Bd. 41).

14 Fritz Bönisch, Heinz-Dieter Krausch: Alte Straßen in der Niederlausitz. Senftenberg 1994 (=Museum Senftenberg, Heft 32).

mittelalterlich-neuzeitlich orientierte Arbeit von St. Herzog (1997)¹⁵ zur Hohen und Niederen Straße verwiesen, die insbesondere den Quellenwert der Augenschein-, Bild- und Streitkarten für die Altstraßenforschung herausstellt. Herauszuheben sind ebenso die kleineren quellenorientierten Arbeiten zur Rochauer Heide, die wichtige Detailinformation zum Verlauf der auch als Hohe Straße bzw. Frankfurter Geleis bezeichneten Verbindung von Leipzig über Torgau-Herzberg-Schlieben-Luckau-Duben-Lübben-Beeskow nach Frankfurt (Oder) enthält¹⁶.

Aufgrund des beträchtlichen Engagements seitens der Archäologie in der Niederlausitz, insbesondere der Stadtarchäologie mit ihren Funden und Befunden zum Wege- und Straßenbau, hat sich diese Quellenbasis zur Verkehrsgeschichte beträchtlich erweitert. Nach einer systematischen Auswertung ist mit einer Konkretisierung des mittelalterlich-neuzeitlichen Verkehrsbildes zu rechnen. Die zahlreichen in den letzten Jahren vornehmlich in Städten ergrabenen mittelalterlichen hölzernen Straßenbeläge des 12. bis 18. Jahrhunderts und insbesondere deren zum Teil mehrmalige Ausbesserung belegen einen intensiven Verkehr, der weit über eine Nahmarktfunktion hinausging.¹⁷

Trotzdem wird in Ermangelung neuerer, komplex angelegter Forschungen auch in den jüngeren Überblickswerken weitgehend kritiklos auf ältere Literatur zurückgegriffen. Kleinere Äußerungen im lokalen Schrifttum wiederholen oft nur modifiziert den traditionellen Forschungsstand. Ziel des Beitrages ist es deshalb, die Notwendigkeit und die Möglichkeiten interdisziplinärer Altstraßenforschung anhand von Beispielen zu erläutern. Eine umfassende und detaillierte Darstellung der Verkehrsverbindungen in der Niederlausitz bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Quellen und Methoden einer interdisziplinären Altwege- und Altstraßenforschung

Die Rekonstruktion der Verkehrssituation eines bestimmten Zeitabschnittes erfordert eine systematische Aufarbeitung des wirtschaftlich-politischen Zustandes des Untersuchungsgebietes unter Beachtung der verkehrstechnischen

15 Herzog (wie Anm. 5).

16 Markus Agthe, Jürgen Illig: Der »Königstein« bei Walddrehna, in: Luckauer Heimatkalender 26 (1994), S. 13-17. – Jürgen Illig: Luckau auf einer alten sächsischen Karte, in: Ebenda 22 (1990), S. 37-41.

17 Bohlenwege bzw. -straßen wurden u. a. in folgenden Orten festgestellt: Guben, Treuenbrietzen, Baruth (Erneuerung), Liebenwerda, Lübben (14. Jh., im Verlauf der Hauptstr.), Schönborn (mittelalterl. und neuzeitlich), Peitz (13.-16. Jh.), Zinnsdorf-Langennaundorf, Cottbus, Herzberg, Luckau, Lübben, Spremberg und Cottbus, Forst, Byhlegure, Hermsdorf, Friesack, Terpe, Briesen, Werben, Ruhland (und Brücke). Vgl. z. B. die Vielzahl der Berichte in den Reihen: Einsichten. Archäologische Beiträge für den Süden des Landes Brandenburg (=Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg) oder Archäologie in Berlin und Brandenburg, hrsg. von der Archäologischen Gesellschaft in Berlin und Brandenburg e.V. In Senftenberg erfolgte die Anlage von Bohlenwegen innerhalb der Besiedlung mit der Trockenlegung im 14. Jahrhundert, wobei die Holzlagen mehrfach erneuert wurden; Sabine Eickhoff: Ausgrabungen im Stadtkern von Senftenberg. Senftenberg 1999, S. 17.

Möglichkeiten sowie der geographisch-morphologischen Gegebenheiten. Historische Altstraßen- und Wegforschung erscheint so eingebettet in eine umfassende Darstellung landesgeschichtlicher Untersuchungen. Die oft vielfältigen empirischen Detailanalysen erfordern eine Zusammenschau der Quellen und eine Einbindung in größere Zusammenhänge, um die Herausbildung überregionaler Verkehrsverbindungen in ihren regionalen Varianten zu erkennen. Die Altstraßen- oder Altwegforschung¹⁸ hat sich dabei in den letzten drei Jahrzehnten zu einer selbständigen historisch-geographischen Teildisziplin herausgebildet. Interdisziplinäre Arbeit erscheint dabei als Grundforderung der Altstraßenforschung. Das ergibt sich primär aus der Vielschichtigkeit des Quellenmaterials und den Methoden zu dessen Auswertung. Nach den konkreten Sachverhalten wechseln die Anteile der verschiedenen Fachdisziplinen, z. B. der Archäologie, Mediävistik, Siedlungs- und Namenkunde, Siedlungs- und Verkehrsgeographie, physischen Geographie (Kleinmorphologie), Geologie, Numismatik und Patrozinienkunde. Insbesondere die Ergebnisse der archäologischen und verkehrsgeographischen Forschung unterstreichen die Notwendigkeit eines interdisziplinären Forschungsansatzes.¹⁹

Die Vielzahl der Quellengattungen für die Altstraßenforschung ist Hemmnis und Chance zugleich. In Abhängigkeit oft zufälliger regionaler Forschungsarbeit ist zudem unter Umständen ein Großteil der Quellen nicht erfasst, geordnet oder zur Thematik ausgewiesen. Erst mit der Anlage von Straßenbauakten erfolgt eine systematische Zuordnung. Hinweise zu Straßen und Wegen tauchen meist zufällig oder begleitend in den Akten auf. Flur- und Siedlungsnamen sind selten systematisiert und archäologische Verkehrsrelikte kaum erfasst. Namen wie Relikten droht darüber hinaus noch die Gefahr des Vergessenwerdens bzw. der Beseitigung.

Die Verknüpfung der Ergebnisse der verschiedenen Fachdisziplinen ermöglicht es, die oftmals recht dünne Quellendecke für einzelne Verkehrsverbindungen vor dem 19. Jahrhundert so zu verdichten, dass Aussagen zum Verlauf, zur Funktion und zur Datierung von Altstraßen getroffen werden können. Beziehungsgefüge und Aussagen der Quellen sind verschieden. Das hat Auswirkungen auf die Arbeitsmethoden, insbesondere auf Quellenkritik und -interpretation (Abb. 1).

Mit den archivalischen Quellen werden größere entwicklungsmäßige Zusammenhänge erschlossen. Schriftliche Quellen umfassen ein breites Spektrum verschiedener Quellengruppen und spiegeln die Verkehrsverhältnisse sehr differenziert wider. Neben den Urkunden, den Zoll- und Geleitsrollen sowie -rechnungen, ferner den relativ spät auftretenden Straßenbauakten sind Rats-,

18 Der Gebrauch beider Termini erscheint gerechtfertigt, denn es entspricht dem Auftreten in den Quellen und damit dem zeitgenössischen Verständnis und eröffnet qualitative Unterscheidungsmöglichkeiten. Die Straße kennzeichnet die im mittelalterlich-frühneuzeitlichen Rechtssinne öffentliche Fernverkehrsverbindung, die sich in ihrer Beschaffenheit nur selten vom stark frequentierten örtlichen Weg unterschied.

19 Aurig: Altstraßenforschung (wie Anm. 10).

		Übersicht 1: Forschungsziele, Quellen, Methoden und Fragestellungen der Altwegeforschung							
Quellen- und methodenbezogene Forschungsziele wissenschaftlicher Disziplinen		Quellen oder Untersuchungsobjekte	Untersuchungsmethoden (Forschungsgang)	Quellen- und methodenorientierte Fragestellungen	Quellen- und methodenorientierte Forschungsergebnisse	Beziehungsfeld interdisziplinärer bzw. systemförmiger, integrierender, problembezogener Forschung	dem traditionellen System der wissenschaftlichen Disziplinen übergeordnet, problembezogener Fragestellungen	interdisziplinäre Forschungsergebnisse einer hist.-wissenschaftl. Altstrassenforschung (hist.-geogr. Forschung) und Verkehrsgeographie	
Mittelaltliche Topographische Gelände- (Landschafts-)forschung	o. G.	Hohlräume, Terrassen, künstlich gebaute Wege, Geländestufen	Kartierung, Vermessung und weitere Untersuchungen von Wegespuren im Gelände (Geländeaufnahme, Inventarisation)	Vorbereitung von terrestrisch erkennbaren Wegespuren; künstliche Formung; natürliche Formung	Karte und Inventar aller Relikte alter Wege im Gelände; Formentypologie oberirdischer Wegespuren (im Grundriss und Profil)		Rekonstruktion der Topographie (Linienerführung) alter Trassen, Straßen- und Wegenetze	Atstrassenkarten (Trassenkarten für einzelne hist. Epochen)	
Mittelaltliche topographische Gelände- (Landschafts-)forschung	o. G.	Wegerechte als Schuttenmerkmale, Bewässerungsmerkmale, Bodenmerkmale	Insitu-topographische Luftbildanalyse in Ergänzung zu terrestrischen Beobachtungen	Identifikation alter Wegespuren	Topographie von Spurenfeldern u. Wegebündeln; Verbreitung und Lage oberirdischer und fossiler Wegerechte (Inventar)		chronologische Schichtung des Verkehrsnetzes = distanzielle Gliederung des Verkehrsnetzes (regionale Klassifikation der Verkehrswege) = funktionale Gliederung des Verkehrsnetzes (funktionale Klassifikation, nach Art der Verkehrsmittel, Transportgüter u. a., sowie nach der Wegelast) = formale und funktionale Einwirkung der Netzgestaltung (besonders im Verhältnis zu natürlichen Zwangsgeraden und zur jeweiligen funktionalen Hierarchie des Stufenbildes)	Darstellungen der Entwicklung des Verkehrsnetzes	
Archaische Paläogeographische (Ausgrabungen)	f. G.	Verkehrsanlagen	Flechten und Profilgrabungen, Aufnahme von Spurweilen	Teilzahl des Wege- und Brückenbaus; Datierung von Wegespuren durch Funde und Befunde	Typologie fossiler Spurweilen; Datierung von Wegespuren; Entwicklung der Wegebautechnik			formale und räumlich-funktionale Analyse der Netzentwicklung	
Transporthistorische (Ausgrabungen)	f. G.	Verkehrsanlagen	Grabungen in Siedlungen und Grabfeldern	Vorbereitung von Importwaren; Horstfunde	Rekonstruktion von Abgangsorten und Verkehrsbeziehungen				
Historische Archäologische (Ausgrabungen)	K	alte Flurkarten; alte topographische Karten; alte Straßenkarten; Melenscheiben; Linienarwerke	Analyse von Konkordanzen und Diskordanzen von Wegespuren mit Flurparzellierungen; Umzeichnung; Kombination oder Neuentwurf von Straßen- bzw. Routenkarten	Maßnahmen des Wegesbaus und der Wegebeurteilung; Belege über den Zustand und die Nutzung der Wegeregionale; Entwicklung genommener Radialrände	Straßen- und Routenkarten einzelner Zeitabschnitte; Wegebautechnik; Methoden u. Organisation der Wegebeurteilung		Geschichte des Straßen- und Brückenbaus		
Historische Archäologische (Ausgrabungen)	Iw	Wegbauordnungen, Wegesbaupläne, Wegeshaltungsaakten; Zeichnungen und Pläne, alte Karten; gesetzliche Bestimmungen; geometer Radialrände	Aktenauswertung zeitgenössischer Belege verschiedener Art				Geschichte der Wegeshaltung		
Historische Archäologische (Ausgrabungen)	A, K	Wegbauordnungen, Wegesbaupläne, Wegeshaltungsaakten; Zeichnungen und Pläne, alte Karten; gesetzliche Bestimmungen; geometer Radialrände							
Historische Archäologische (Ausgrabungen)	A, K	Wegbauordnungen, Wegesbaupläne, Wegeshaltungsaakten; Zeichnungen und Pläne, alte Karten; gesetzliche Bestimmungen; geometer Radialrände							
Historische Archäologische (Ausgrabungen)	A	Wegbauordnungen, Wegesbaupläne, Wegeshaltungsaakten; Zeichnungen und Pläne, alte Karten; gesetzliche Bestimmungen; geometer Radialrände							
Historische Archäologische (Ausgrabungen)	A	Schachkanten, Zöllentaxen							
Historische Archäologische (Ausgrabungen)	A	Schachkanten, Zöllentaxen							
Historische Archäologische (Ausgrabungen)	i	urkundliche Ausleihdaten	chronologische Koordination von Außenhaltungen	Reiserouten und Reisegeschwindigkeit	Rekonstruktion von Linienrouten (Reisewegelinien)		Rekonstruktion der Verkehrsbeziehungen oder Transportrouten verschiedener Güter	Routenkarten oder Verkehrsbeziehungskarten für versch. hist. Epochen	
Historische Archäologische (Ausgrabungen)	A	Reisebeschreibungen, Reisebücher	Sammlung von Daten zur Straßen- und Verkehrsgeographie	Reiserouten und Reisegeschwindigkeit; Straßenzustände; Verkehrs- und Transportgerätschaften			Verkehrsfrequenzen und transportierte Gütermengen	quantitative Erfassung von Verkehrs- und Gütermengen (Tabellen, Diagramme, Kartogramme)	
Historische Archäologische (Ausgrabungen)	A	Chroniken	Sammlung von Belegen für die Benutzung einzelner Strecken				Verkehrsszenen; Organisation des Verkehrs	Darstellung der Geschichte und Entwicklung einzelner Verkehrsarten	

Abb. 1: Forschungsziele, Quellen, Methoden und Fragestellungen der Altwegeforschung (aus Denecke, 2002, 2)

Amts- und Intradendrechnungen, Amterbücher, Forstbücher sowie Akten über Straßen- und Wegestreitigkeiten wesentliche Quellen zur Altstraßenforschung. Die oft über Jahrzehnte reichende Kontinuität der Rats- und Amtsrechnungen und -erbücher erlaubt nicht nur einen Rückschluss über den Zustand von Straßen und Brücken und den Umfang und Charakter von Maßnahmen zu deren Unterhaltung. Sie vermitteln auch einen guten Einblick in die Praxis und Intensität städtischer und herrschaftlicher Kommunikation. So zeigen zum Beispiel die Ratsrechnungen der Stadt Görlitz aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dass sich die Kommune hinsichtlich der Einsatzhäufigkeit von Boten und Gesandten durchaus mit einer Stadt wie Köln messen konnte. Auch die Kommunikationsentfernungen waren beachtlich. Als wichtigster Niederlageplatz für Waid neben Erfurt agierte Görlitz weit über den Rahmen des Oberlausitzer Sechsstädtebundes. »Dienstreisen« nach Prag, Breslau, Elbogen, Erfurt oder Tangermünde, aber auch nach Frankfurt, Guben, Triebel, Spremberg, Calau oder Luckau

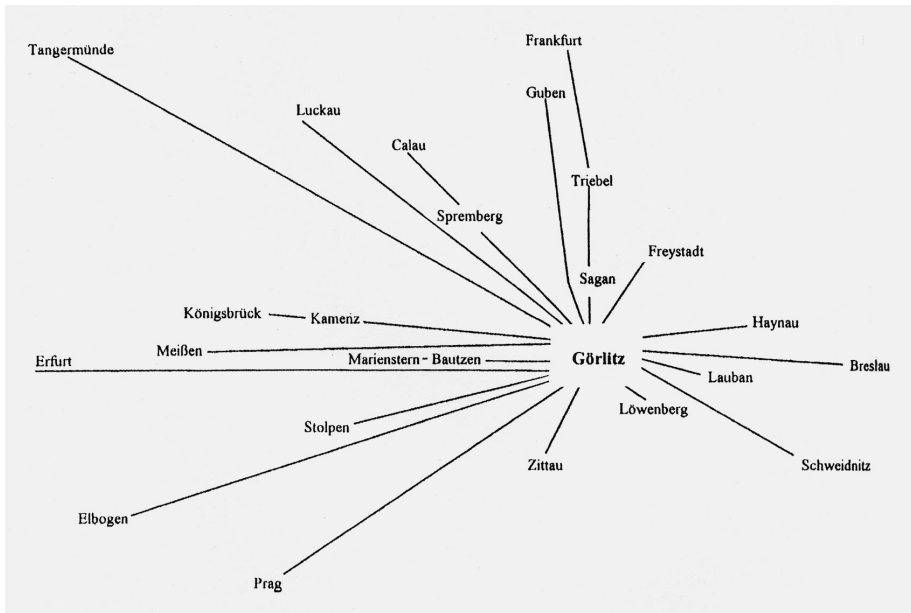


Abb. 2: Städte, mit denen Görlitz 1378 durch Abgesandte oder Boten in Kontakt stand (aus Aurig 1997, 91)

sind verzeichnet²⁰ (Abb. 2). Für die Niederlausitz wird der besondere Wert dieser Quellen durch das weitestgehende Fehlen der Geleitsrechnungen und -zettel aufgrund von Makulierungen im 19. Jahrhundert unterstrichen.

Durch eine statistische Auswertung von Geleitsrechnungen für das ernestini-sche Sachsen konnte das Bild vom Umfang des spätmittelalterlich-neuzeitlichen Handels beträchtlich korrigiert werden²¹. So bestätigte sich zwar ein gewisser Rückgang der Handelstransporte in den Wintermonaten, gleichwohl kann von dem immer wieder postulierten Einbruch im Waren- und Wagenverkehr keine Rede sein. Jedoch sagen die Geleitsrechnungen nur selten etwas über den konkreten Verlauf zwischen den Geleitorten aus. Häufig wichen die Fuhrleute bei Unpassierbarkeit von Brücken und Wegen aufgrund schlechter Witterung auf alternative Strecken aus, die in den Geleitsvorgaben zur Streckenführung verboten oder gar ignoriert wurden. Dies ist besonders bei der Bewertung der realen Verkehrsbedeutung einer Straße zu berücksichtigen, die nicht in jedem Fall mit

20 Rainer Aurig: Zum Görlitzer Gesandten- und Botenwesen im Spätmittelalter, in: Lenka Bobková, Michaela Neudertová (Hrsg.) Cesty a cestování v zvoťe společnosti – Reisen im Leben der Gesellschaft. Ústí nad Labem (1997), S. 79-92. – Heinz-Dieter Heimann: Briedvedregher, in: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Wien 1992, S. 251-292 (= Veröfentl. des Inst. für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 15). – Ders., Ivan Hlaváček (Hrsg.): Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance. Paderborn-München-Wien-Zürich 1998.

21 Straube: Osthandel (wie Anm. 6).

der in Mandaten und Urkunden benannten Relevanz übereinstimmen muss. So zeichnen sich z.T. Verkehrskorridore ab, zwischen denen der Verlauf jahreszeitlich oder politisch-wirtschaftlich bedingt pendelte. Die Geleitsrechnungen zeigen, dass Fuhrleute eines Ortes über verschiedene Wege den gleichen Zielort anstrebten. Im Rechnungsjahr 1524/25 zum Beispiel werden in Torgau Fuhrleute aus Frankfurt (Oder) auf den Weg nach Leipzig mit 85 Wagen erfasst. In Eilenburg sind es bereits 152 Wagen. 67 Wagen haben also eine andere Wegeführung, zum Beispiel über Wittenberg, genommen. Für Fuhrleute aus der Lausitz und Schlesien (Glogau, Schwiebus, Breslau, Sorau, Guben, Sagan oder Görlitz) ist Torgau jedoch der entscheidende Etappenort²². Die Geleitsordnungen enthalten nicht nur Aussagen zum Handelsgut, sondern gelegentlich auch zum Transportweg bzw. zur Herkunft der Waren. Die Eilenburger Geleitsordnung von 1524/25 weist neben Franken- und Rheinischem Wein explizit Gubener Wein aus²³. Ob jedoch die 1371²⁴ benannte südliche Straßenführung über Cottbus-Vetschau-Tornow-Luckau oder alternativ über Calau-Finsterwalde abweigend oder aber die nördliche über Lieberose-Lübben-Luckau²⁵ favorisiert wird, bleibt offen. Mit Ausnahme der Urkunden gelangt man mit diesen Quellen jedoch nicht vor das 14. Jahrhundert. Die narrativen Quellen, die bis ins 10. Jahrhundert verweisen, sind nur bedingt belastbar, da sie durch eine subjektive Färbung geprägt sind und historisch-topographische Details oft überdecken.

Wertvolle Hinweise zum großräumigen Verlauf der Verkehrsführung geben die Karten und Risse. Gedruckte Kartenwerke enthalten vielfältige Aussagen zu den regional-überregionalen Verkehrsverbindungen. Die Ortskenntnis der Bearbeiter ist jedoch für die Genauigkeit von Kartenwerken bis zur Erarbeitung der genauen Meilenblätter Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts von größter Bedeutung. Einmal fehlerhaft lokalisierte Orte wurden in späteren Drucken oft ohne Korrektur übernommen. In Abhängigkeit vom Ehrgeiz und vom Genauigkeitsbedürfnis des Bearbeiters wurden die Karten entsprechend der aktuellen Verkehrssituation überarbeitet oder eben nicht²⁶. Diese Fehlerquelle wird vielfach unterschätzt.

22 Manfred Straube: Die Stellung Mitteldeutschlands im europäischen Handelsverkehr zu Beginn der Neuzeit, in: Erich Donnert (Hrsg.): Europa in der frühen Neuzeit. Weimar-Köln-Wien 1997, S. 99-117, hier S. 115f. (=Fs. für Günter Mühlport, Bd. 1).

23 Straube: Osthandel (wie Anm. 6), S. 105.

24 Woldemar Lippert: Cottbus als Knotenpunkt von Handelsstraßen im 14. Jahrhundert, in: Niederlausitzer Mitteilungen 3 (1894), S. 73-85, hier S. 75f. und S.80-82. Die Städte Cottbus, Forst, Sorau, Sagan und Sprottau sowie Bodo von Ileburg bekennen in getrennten Erklärungen, dass seit Menschengedenken die Salzstraße von Magdeburg über Luckau, Tornow (nördliche Flurgrenze), Vetschau nach Cottbus und nicht über Calau gegangen ist. Calau gibt auch in den folgenden Jahrhunderten die Bemühungen nicht auf, um die offizielle Hauptstraße an sich zu ziehen.

25 In der von Straube beigegebenen Karte fehlt diese Verbindung völlig. Straube bezeichnet die Verbindung Leipzig-Oschatz-Großenhain-Bautzen-Görlitz-Breslau als »Niedere Straße«. In den Quellen wird sie aber als »Hohe Straße« bezeichnet. Straube: Osthandel (wie Anm. 6), S. 90f.

26 Heinz Lingenberg: Das westpreußische Postwesen im Lichte der alten Kartographie vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis ca. 1840, in: Udo Arnold (Hrsg.): Nachrichten- und Kommunikationswesen im Preußenland. Lüneburg 1994, S. 93-144.



Abb. 3: Aufgelassener Hohlweg in der Rochauer Heide (Foto: Aurig)

Besonders für Forschungen im lokalen Rahmen gebührt den Augenschein-, Bild- und Streitkarten mehr Aufmerksamkeit. Im Hauptstaatsarchiv Dresden existieren Tausende dieser Karten, viele auch zum Gebiet der Niederlausitz, zum Beispiel zur Rochauer Heide oder zum Gebiet um Luckau oder um Lübben. Die Mehrzahl ist jedoch noch nicht erschlossen. Die Notwendigkeit der Erstellung der Karten ergab sich aus der zunehmenden Schriftlichkeit der Verwaltung und aus der örtlichen Unkenntnis der Richter. Anlass waren meist Streitigkeiten um Grenzverläufe, Nutzungsstreitigkeiten um Flur, Dorf, Herrschaft oder Amt, aber auch um Wege und Straßen. Entsprechend ihrer Funktion blieben sie häufig den Akten zugeordnet und somit fast »versteckt«. Zudem fanden die Kartographen die wissenschaftlichen Anforderungen ihres Faches nicht erfüllt; den Kunsthistorikern fehlte die künstlerische Qualität²⁷. Wenngleich die geographische Detailtreue gelegentlich mit Vorsicht zu bewerten ist, ist ihre Gesamtaussage für das Umgebungsfeld von Straße, Weg, Brücke, Furt u.ä. und deren Beschaffenheit beachtlich. Manchmal geben nur sie Hinweise auf den konkreten lokalen Verlauf einer Straße und ermöglichen mit anderen Quellen Rückschlüsse auf die Veränderlichkeit von Führungen, zum Beispiel in der Rochauer Heide. Auf einer

27 Hans Brichzin: Augenschein-, Bild- und Streitkarten. in: Fritz Bönisch et al. (Hrsg.): Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg. Berlin 1990, S. 112-206 (=Veröffentlichungen des Staatlichen Mathematisch-Physikalischen Salons Dresden, 8); zur Niederlausitz bes. S. 174-176.

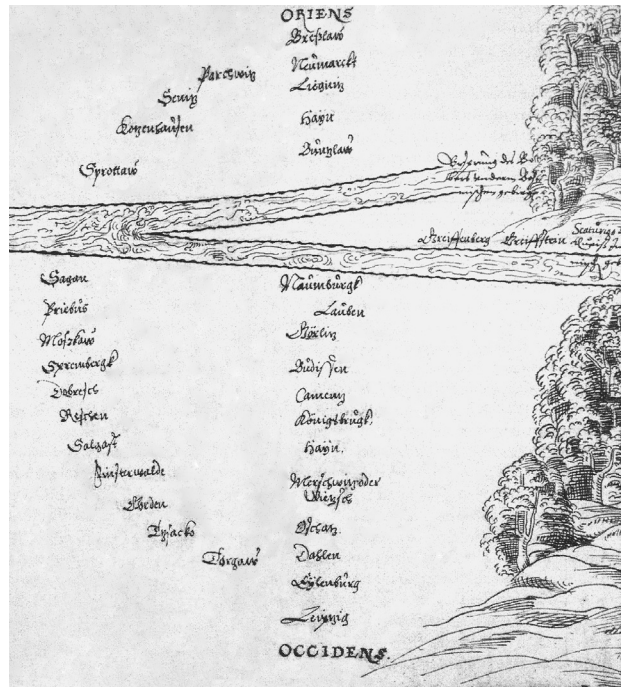


Abb. 4: Aufzeichnung der Hohen und Niederen Straße zwischen Breslau und Leipzig (aus Brichzin 1990, 167)

von mehreren Karten sieht man auf der *Gemeinen Landstraß von Lukaw nach Schlieben* ein Pferdefuhrwerk, dem zwei galoppierende Reiter hinterhereilen. Ab Wüßtermarke folgt die Straße nicht dem Verlauf der heutigen B 87 durch die Rochauer Heide nach Hohenbucko, sondern führt südlich vom Wachtberg über Proßmarke nach Schlieben²⁸. Hohlwegreste belegen diese Variante auch im Gelände (Abb. 3). Zu dieser bedeutenden Verkehrsführung gibt es wohl auch die älteste gedruckte Karte mit der Darstellung von Straßenverläufen für unser Gebiet. Die Landstraßenkarte von Erhard Etzlaub in Nürnberg von 1501 enthält als einzige durch die Niederlausitz führende Verbindung die von Leipzig über Torgau, Herzberg, Luckau, Lübben, Beeskow nach Frankfurt²⁹.

Streit um den korrekten Verlauf entbrannte besonders um die Ost-West ausgerichteten Straßen. Neben den bereits oben angesprochenen Führungen der Verbindung Breslau-Torgau gab es eine weitere durch die südliche Niederlausitz über Spremberg, die mehrfach in Bildkarten Darstellung fand und in den Quellen als Niedere Straße und regional und zeitlich variiert auch als Zucker- oder Schlesische Straße bezeichnet wird. Mit leicht künstlerischem Anspruch tritt dabei die nach 1592 gefertigte *Aufzeichnung der Hohen und Niederen Straße zwi-*

28 Ebenda, S. 174f. – Wie Anm. 16.

29 Erhard Etzlaub: Das sein dy lantstrassen durch das Romisch reych... Gedruckt von Georg Glockendon Nürnberg 1501. Im Stadtarchiv Löbau befindet sich das einzige in Deutschland erhaltene Exemplar. Der Straßenverlauf ist durch Punkte gekennzeichnet, die zugleich Meilenabstände darstellen.

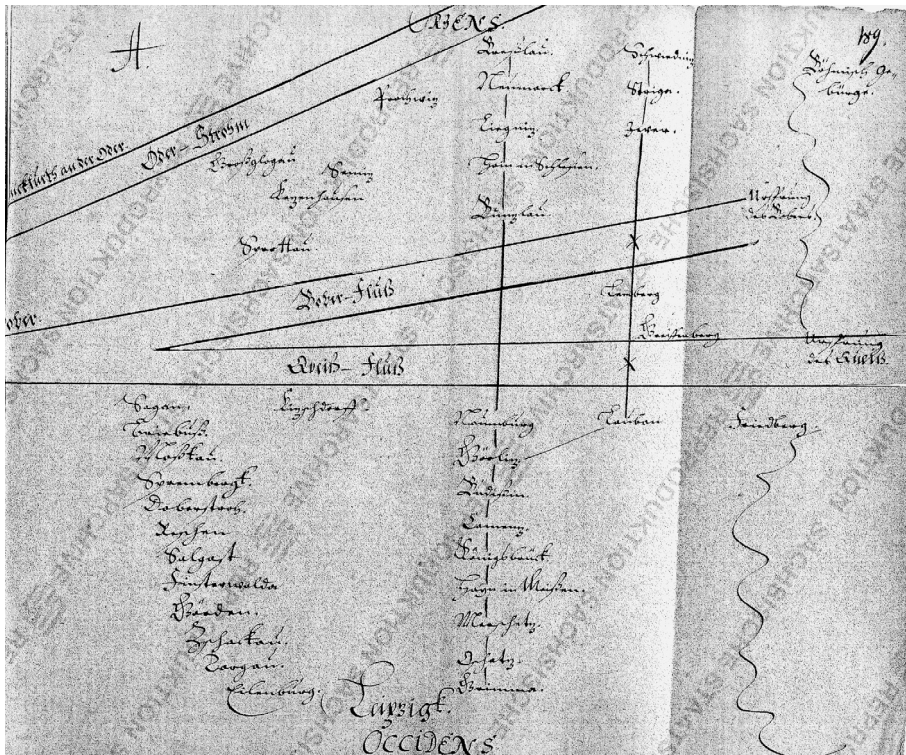


Abb. 5: Darstellung des Verlaufs der Hohen und der Niederer Straße (Loc. 10511/13, Bl. 189)

schen Breslau und Leipzig hervor (Abb. 4)³⁰. Die Karte ist nach Osten orientiert und mit Himmelsrichtungen versehen. Der durch Ortsnamen benannte Verlauf der zwei Straßen kreuzt die Flüsse Bober und Queis. Im Gegensatz zur Etzlaub-Karte gibt es keine Ortssignaturen, und die realen Entfernungen zwischen den Orten bleiben unberücksichtigt. Beide, die Hohe und die Niedere Straße, beginnen in Breslau und enden in Leipzig. Die Hohe Straße führt über Görlitz und Bautzen, quert bei Merschwitz die Elbe und geht auf Oschatz, Dahlen und Eilenburg. Die Niedere Straße führt über Sprottau und Sagan auf (Bad) Muskau, Spremberg, *Dobresch* (Dobristroh, seit 1937 Freihufen, liegt aber zwischen den beiden folgenden Orten), (Groß) Räschen, Sallgast, Finsterwalde, Gorden, Zschackau (seit 1938 mit Zeckritz in Beilrode umbenannt), Torgau nach Eilenburg. Recht sparsam ist hingegen die skizzenhafte Darstellung des Sachverhaltes aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts³¹. Bemerkenswert ist die immer

30 Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 10511, Discurs und summarischer Bericht: Von der ankunft der hohen Landstraß aus Polen undt Schlesien durch das Marggraffthumb Oberlausitz in die Lande Meissen, Thüringen und Sachsen. – Brichzin (wie Anm. 27), S. 167f. – Recht ausführlich bei Herzog (wie Anm. 5), S. 110-127.

31 Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 10511/13, Die Handlung zu Frauenstadt ... der Durchfarth

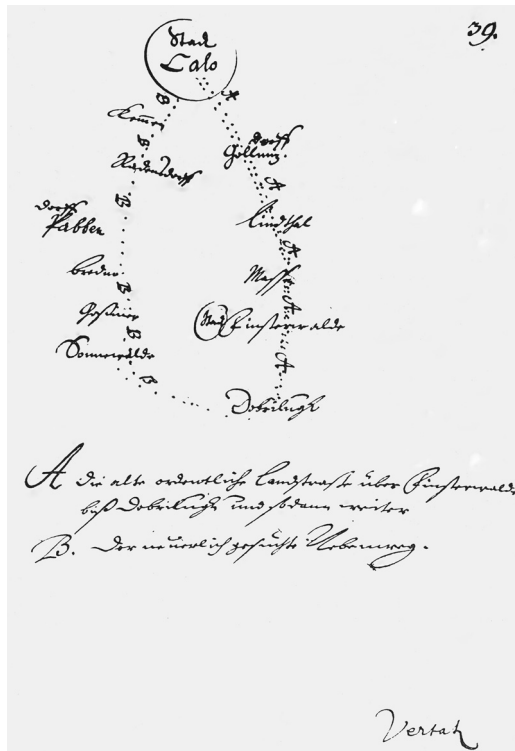


Abb. 6: Landstraße und Nebenweg
zwischen Calau und Finsterwalde Ende
17. Jh. (Rep. 139L, Nr. 265)

noch falsche Verortung von *Doberstrob* und dass die Hohe Straße nunmehr von Oschatz auf Grimma und nicht mehr auf Eilenburg geht (Abb. 5).

Nicht nur um die Führung und konkrete Benutzung großräumig orientierter Trassen gibt es Ende des 17. Jahrhunderts Streitigkeiten, sondern auch im kleineren regionalen Rahmen. Entsprechend der Erkenntnis »Wehret den Anfängen« wenden sich Stadt und Amt Finsterwalde sowie die zum Amt Doberlugk gehörenden Dörfer *Schacksdorff*, *Dreßigk* und *Eichholz* Hilfe suchend an den Landesherren, denn die *Crahmer*, *Handels- und Fuhrleuthe zu Calo* hätten einen neuen *Neben- und Schleiffweg über die Herrschaft Drehna und ferner bey Sonnenwalde vorbei* angelegt. Neben entgangenen Zoll-, Geleits- und Akziseeinnahmen stand auch eine Schädigung der Gastwirte etc. zu befürchten. Warnend schlussfolgerte man weiter, dass wohl bald auch die schlesischen und polnischen Fuhrleute auf ihrem Weg von und nach Leipzig diese Führung nehmen und es zu weiteren Einnahmeverlusten kommen würde. Zur Orientierung legten die Beschwerdeführer eine Kartenskizze bei (Abb. 6)³², auf der zur Sicherheit *die alte ordentliche Landstraße über Finsterwalde bis Dobrilugk* doppelt gepunktet her-

halten zu Großen Glogau Polnische Straße in Teuyschland, besonders nach Sachsen, Meißen und Thüringen 1488-1674/99, Bl. 189.

32 Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden, Landstraßen (wie Anm. 7), Bl. 39.



Abb. 7: Aufgelassener Hohlweg in der Lindthaler Bauernheide

vorgehoben ist. Der Nebenweg über Kemmen, Radensdorf, südlich an Babben vorbei über Breitenau und Goßmar und südlich an Sonnewalde vorbei konnte sich schon aufgrund seiner ungünstigeren Geländeführung nicht durchsetzen. Er war auch keine »Neuschöpfung«, sondern griff auf traditionelle dörfliche Verbindungswege zurück. Im Gelände sind trotzdem noch Spuren erhalten (Abb. 7). Die Führung von Calau über Gollmitz, Lindthal und Massen auf Finsterwalde wird bereits in den Öderschen Karten Ende des 16. Jahrhunderts (Abb. 8) als Straße bezeichnet und ist im Waldbereich zwischen Gollmitz und Lindthal noch durch flache Hohlwegspuren erkennbar.

Elemente von Bildkarten und Itineraren vereinen die Reiseroutenrollen des sächsischen Hofes, die insbesondere für das 16. Jahrhundert vorliegen³³. Werke der Bildenden Kunst fanden als Quelle der Straßenforschung bisher nur selten Beachtung, obwohl Hohlwege, Brücken oder Reisende durchaus Bildschmuck oder gar Motiv waren. Meist wurden sie nur zur Analyse der technischen Beschaffenheit von Verkehrsmitteln herangezogen.

Nach den individuellen und vielgestaltigen, stets konkreten Einzelfällen geschuldeten Augenschein-, Bild- und Streitkarten begann Mitte des 16. Jahrhun-

33 Ein schönes Exemplar ist die von Kurfürst August erstellte Routenrolle seiner Reise von Annaburg zum Kurfürstentag nach Regensburg von 1575 in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, Mscr. Dresd. L. 451.



Abb.8: Karte der v. Dieskauischen Gütern in den Ämtern Finsterwalde (wie Anm. 9, Bl. 8g)

derts die amtliche kursächsische Vermessungskartographie zu entstehen. Neben Astronomen und Mathematikern waren es Markscheider aus dem erzgebirgischen Bergbau, die zur Erstellung dieser Karten herangezogen wurden. Die hervorragende Qualität belegen die »Humelius-Risse« und die Oeder-Zimmermann-Karten. Zusammen mit der kursächsischen Landesaufnahme von 1586 bis 1633 bilden sie eine entscheidende Basis für die Altstraßenforschung. Wenngleich für die Niederlausitz hauptsächlich nur der Raum Luckau/Doberlug/Finsterwalde berührt wird³⁴, sind diese Kartenwerke von allgemeinerem Interesse für die regionalgeschichtliche Forschung, da sie auch detaillierte Aussagen zu wirtschaftlichen und besitzrechtlichen und gelegentlich auch zu naturräumlichen

34 Fritz Bönisch: Finsterwalde um 1594 im kursächsischen Kartenwerk von Matthias Öder, in: Der Speicher. Görlitz-Zittau 2001, S. 68-75 (= Jahresschrift des Kreismuseums Finsterwalde, 5). – Ders.: 400 Jahre Ödersches Kartenwerk von Kursachsen, in: Luckauer Heimatkalender 1994, S. 12f. – Ders.: Verlauf und Ergebnis der sächsischen Landesaufnahme von Öder und Zimmermann, in: Sächs. Heimatblätter 34. Jg., H. 1 (1988), S. 9-11. Nicht unser Gebiet, aber die Thematik berührend und auch methodisch umfassend Horst Torke: Matthias Öder in der Sächsischen Schweiz. Öders Nachlaß vom Bild der Landschaft am Ende des 16. Jahrhunderts. Pirna 2004 (= Schriftenreihe des Stadtmuseums Pirna, 12).

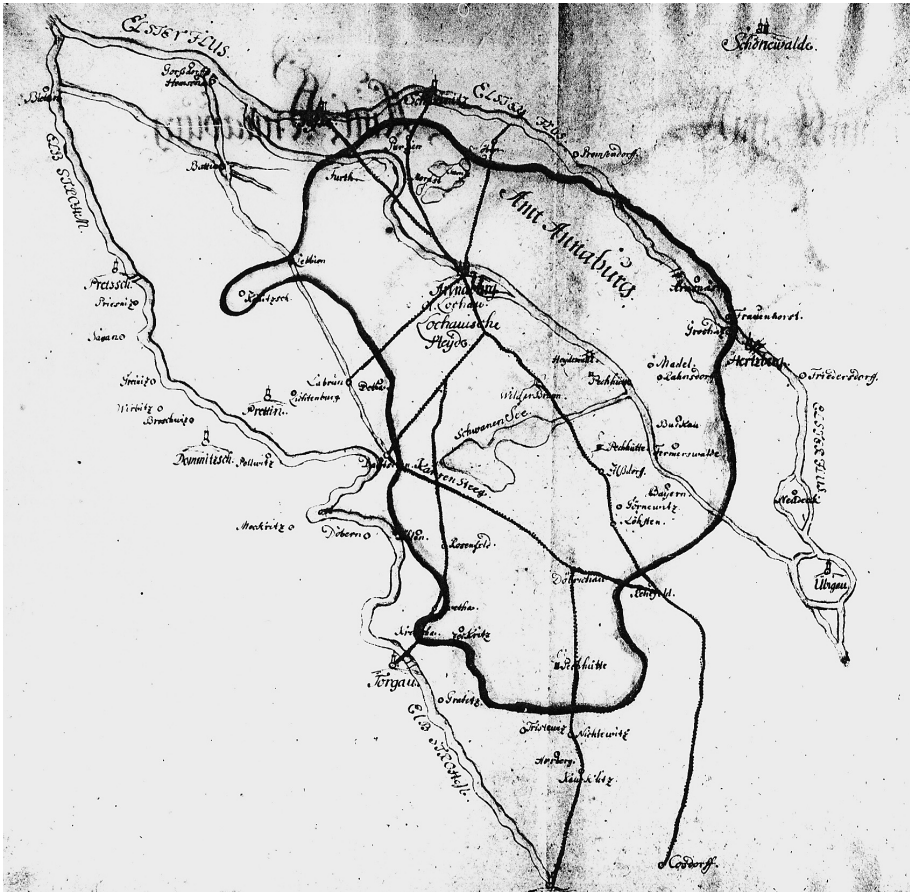


Abb. 9: Karte des Amtes Annaburg 1691, jedoch sind die Straßen Torgau-Herzberg/Uebigau nicht eingezeichnet (wie Anm. 36)

Verhältnissen enthalten. Bemerkenswert ist die äußerste Genauigkeit der Aufnahme, die es in Abgleichung mit den Topographischen Karten ermöglicht, den Wege- und Straßenverlauf auch für inzwischen vom Tagebau devastierte Gebiete zu rekonstruieren. So ist die Route der oben genannten Straße von Spremberg, Sallgast auf Gorden (mit Abzweigung nach Finsterwalde) exakt zu verfolgen³⁵.

Erst unter August dem Starken entsteht ein Straßenverzeichnis – leider nur mit wenigen erhaltenen, oft nur skizzenhaften Karten, so zum Beispiel auch zum Amt Annaburg (Abb. 9)³⁶. Dagegen bieten die Ende des 18./Anfang des 19. Jahr-

35 Öder (wie Anm. 9). – Rainer Aurig: Die Umgebung von Grünhaus in einer 400 Jahre alten Karte, in: Erinnerungsschrift Grünhaus, Zeitz 1994, S. 76-79.

36 Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden: Loc. 34333, Rep. XLI, Gen. Nr. 173 von 1691, Die von denen Beamten im Lande verlangten und eingeschickten Nachrichten wie die Landstraßen von Amt in Amt gehen.

hundreds entstandenen Meilenblätter eine genaue kartographische Aufnahme. Mit ihren z.T. umfänglichen Begleittexten, die bislang aber noch einer Erschließung harren, sind sie eine aussagefähige Ausgangsposition für eine Rückverfolgung der Straßenentwicklung anhand von Kartenwerken und können die Interpretation von Altstraßenresten im Gelände unterstützen. Relativ genau werden z. B. Verlauf und Zustand der von Torgau aus nach Herzberg, nach Uebigau oder nach Elsterwerda gehende Straßen und Wege beschrieben³⁷.

Mit gebotener Vorsicht und unter Beachtung eventueller späterer Veränderungen von Fluren ist die Analyse von Straßenverlauf und Flurgrenze ein Hilfsmittel zur Datierung von Verkehrsverbindungen; so u. a. für ein Teilstück der Niederen Straße, die zwischen Großräschen/Allmosen bis kurz vor Spremberg auf der Flurgrenze verläuft. Auch südlich von Wittichenau in der Oberlausitz ist die Alte Straße zwischen Hoske und Doberschütz auf ca. 7,5 km zugleich Gemarkungsgrenze. Die Flurform verweist auf eine mittelalterliche Vermessung und gibt somit indirekt einen Anhaltspunkt auf das Alter der Straße³⁸.

Wege- und Straßennamen bzw. Flur- und Siedlungsnamen mit Verkehrsbezug sind eine wichtige Grundlage der Altstraßenforschung. Sie enthalten Angaben zum Zielort, zur Reichweite, Beschaffenheit und zum Erscheinungsbild, zur Art der Benutzer bzw. zum Transportgut und zur rechtlichen Stellung von Wegen und Straßen³⁹. Die Namenkunde liefert somit wesentliche Anhaltspunkte, um Fragen zur historischen Entwicklung des Verkehrsnetzes zu lösen. Wenn andere Quellen wie z. B. Karten, Schrifttum oder archäologische Verkehrsrelikte in unbewohnter Flur schweigen, geben Namen oft die einzigen Hinweise auf die konkrete Führung historischer Verkehrsverbindungen in einem Geländeabschnitt. Sie stellen zwar keine historischen Quellen im engeren Sinne dar, sondern sind primär volkstümliches Sprachgut, aber historisch bedeutsam. Sie sind »Ausdruck

37 1. Die Poststraße von Torgau nach Herzberg, die hohe oder die Heer-Straße genannt, über wüste Mark Rogösen schlecht, bis Döbrichau gut, dann schlecht ... 2. Die Landstraße nach Herzberg – die hohe genannt – welche sich hier jenseits von Döbrichau von selbiger rechts abtheilt und über die wüste Mark Bockwitz gehet. Erstere ist zugleich Communications Weg von Zeckeritz nach Döbrichau. ... 4. Landstraße von Torgau nach Uebigau welche mit der Poststraße Nr. 1 zugleich eintritt, und unfern der Kleinen Heyde sich rechts von ihr abwendet, gehet nahe bey Zeckeritz vorbei und über Zschakau und teilt sich alsdann in zwei Äste, der eine rechts zwischen den Branddickicht und der Falkenstruth hindurch nach Wahrenbrück; der andere zwischen den Regenbogen Lachen ... über Rehefeld nach Uebigau... Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden, Beihefte zu den Meilenblättern, Nr. 50 von 1810.

38 Bönisch/Krausch (wie Anm. 14), S. 6f.

39 Dietrich Denecke: Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kulturlandschaft. Göttingen 1969, S. 110-118 (=Göttinger Geograph. Abhandlungen, 54). – Rainer Aurig: Zur Problematik der Erfassung und Klassifizierung von Namen mit Verkehrsbezug an Beispielen aus Sachsen, in: Heinz Peter Brogiato (Hrsg.): Geographische Namen in ihrer Bedeutung für die landeskundliche Forschung und Darstellung. Trier 1999, S. 127-144 (=DL – Berichte und Dokumentationen, 2). Einen ausdrücklichen Verkehrsbezug u. a. des Ortsnamens Saalhausen ist im konkreten Fall erst seit dem 15. Jahrhundert möglich, selbst wenn die Straße von Dresden – Ruhland nach Calau-Berlin über Saalhausen im 16. Jahrhundert in Berichten als alt und bedeutend erscheint. Bönisch, Krausch (wie Anm. 9), S. 3 – Vgl. die Rezension von Karlheinz Hengst, in: Namenkundliche Informationen 77/78 (2000), S. 231-233.

der Stellungnahme einer Gemeinschaft zu den Erscheinungen ihrer Umwelt, ein Mittel, diese Umwelt zu gliedern und zu werten.«⁴⁰ Ihre Entstehung aus dem alltäglichen Arbeits- und Lebensprozess, eingebunden in die Natur- und Kulturlandschaft, macht den einmaligen Quellenwert aus. Das gilt uneingeschränkt auch für die jüngeren und jüngsten Straßennamen, insbesondere im lokalen Bereich. Namen sind aber nur als indirekter Beweis anzusehen, da es zu räumlichen Verschiebungen, ungerechtfertigten Übertragungen oder Veränderungen im Prozess der historischen Überlieferung bzw. zu Namensänderungen kommen kann. Sie wirken bestätigend und ergänzend für den Historiker. Damit werden zugleich die Lücken in der Überlieferung als auch die begrenzte Beweiskraft der Namen angesprochen.

Veränderungen in den Begriffsinhalten oder gar der Bedeutungsverlust bzw. Nichtgebrauch von Namen erfordert eine etymologische Hinterfragung im Sinne einer Namengeschichte. Nicht immer ist der Verkehrsbezug des Namens augenscheinlich oder eindeutig inhaltlich zuzuordnen. Eine Beschränkung auf reine Flurnamen führt zu Verzerrungen. Straßennamen in Siedlungen wie *Zur Furth*, *Halsbreche* oder *An der Hoble* sind in die Betrachtung ebenso einzubeziehen wie Orts- und Siedlungsnamen wie z. B. *Straßenhäuser*, *Halfterhäuser*, *Zollhaus*, *Vorspanngut*, *Halsbrücke* oder *Chausseehaus*, vielleicht auch *Stolpe*⁴¹. Weg und Straße und im weiteren Sinne der Verkehr führen durch unbewohnte wie bewohnte Flur und durchschneiden toponymische Systeme. Die Sammlung, Zusammenstellung, Klassifikation und anschließende Bewertung des Namensgutes ist daher ein wichtiger Bestandteil der Altstraßenforschung⁴². Dabei kommt auch dem Faktor Zeit eine erhebliche Bedeutung zu, denn Flurbereinigung und Zersiedlung der Landschaft gefährden diese Sprachdenkmale. Fehlt die Notwendigkeit der Benutzung von Flurnamen, so erhöht sich zwangsläufig die Gefahr des Vergessens. Andererseits kommen aber auch verkehrsrelevante Flurnamen hinzu.

Auch die Quellengruppe der Personennamen bietet zumindest mittelbare Hinweise zum Verkehrsgeschehen, ohne jedoch zu den einzelnen Verkehrsführungen belastbar zu sein. Das betrifft die direkt mit dem Transport und dessen Kontrolle Beschäftigten wie z. B. *Gleits-* oder *Geleitsmann* oder den *Fuhrmann*. Ein *Hans Furmann* ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Bürgermei-

40 Hans Walther: Zur Auswertung namenkundlichen Materials für die Siedlungsgeschichte, in: *Wiss. Zeitschr. der Univ. Leipzig* 11 (1962), S. 313-318, hier S. 313.

41 Ewa Rzetelska-Feleszko: Der polnische Name *Slupsk*, dt. *Stolp*, in Pommern im Lichte neuer archäologischer Untersuchungen, in: Hansjürgen Brachmann (Hrsg.): *Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ostmitteleuropa*. Berlin 1995, S. 183-189. Die Autorin entscheidet sich bei dem Namen *slup* für »Pfosten« und sieht darin einen möglichen Hinweis für eine Brücke als Flussübergang. Weitere Quellen sind jedoch zu befragen, um eventuell zwischen einer Wehranlage oder einer Brücke zu entscheiden.

42 Besonders die Veröffentlichungen aus der Leipziger Reihe »Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte« enthalten vielfältige Hinweise zu Flur- und Siedlungsnamen.

ster zu Lübben und Ratmann in Luckau und wohl noch im Fuhrgeschäft aktiv⁴³. Ein beträchtlicher Waren- und Wagentransport erforderte eine entsprechende Versorgung des Fuhrmanns, aber insbesondere der Zugtiere. Das übernahmen die Futterer, die sich im 14. Jahrhundert in Halle sogar als Innung zusammenschlossen und nach denen in Erfurt die *Futterstraße* benannt ist, die direkt zur Krämerbrücke bzw. zur Furt führt. 1416 wird in Luckau gegen *Hans Futhrer* Recht gesprochen⁴⁴.

Eine Fülle von Informationen bieten die mittelalterlichen Gerichtsakten zum Straßenraub. Neben Hinweisen zu Verkehrsmitteln, Handelsgütern und Straßenführungen – insbesondere auch zu Schleichwegen – nennen sie Flurnamen für Hinterhalte und Überfälle und beschreiben betreffende morphologische Erscheinungen⁴⁵.

Münzfunde des 10. und 11. Jahrhunderts als Depot weisen stärker auf die Möglichkeit des Handels. Entscheidend ist dabei die Dichte der Schatzfunde einer Siedlungskammer und weniger die Lage der Fundpunkte (Kriegsbeute). Aber ähnlich wie bei Einzelmünzfunden lässt sich über den konkreten Weg, und ob sie direkt oder über Zwischenstationen in unser Gebiet kamen, nur spekulieren⁴⁶.

Produkte, die an Rohstofflagerstätten gebunden waren, so z. B. Mahlsteine, dokumentieren Fernhandel. In den Burgen von Gahro und Neuzelle befanden sich Drehmühlen aus rheinischer Basaltlava, in Möllendorf eine aus den Mahlsteinbrüchen aus Crawinkel, in Thüringen und in Tornow und Vorberg stammen Drehmühlen aus den Rochlitz-Mügelner Porphyrgelände.⁴⁷ Verwiesen sei explizit auf die Mahlsteinhauerwerkstatt von Sorntz, südlich Mügeln.⁴⁸ Fragt man nach dem Transportweg der Mühlensteine und insbesondere der Stelle der Elbüberquerung, so muss man beim derzeitigen Quellenstand als Spannweite den südlichsten Punkt bei Merschwitz/Boritz und den nördlichsten bei Torgau sehen, wobei Strehla geographisch am überzeugendsten scheint⁴⁹. Keine Aussagen zum kon-

43 Rudolf Lehmann: Die Urkunden des Luckauer Stadtarchivs in Regesten. Berlin 1958, S. 163f.

44 Ebenda, S. 66.

45 Z. B.: Acheldemach. Bekenntnisse von Strassenplackern aus Oberlausitzer Geschichtsquellen. Görlitz 1909 (Zweitdruck im Neuen Lausitzischen Magazin 85).

46 Vgl. z. B. die Karte: Schatzfunde und Verkehrswege, in: Die Slawen in Deutschland. Hrsg. v. Joachim Herrmann. Berlin 1985, S. 136. Eine jüngere zusammenfassende Darstellung der Funde steht für die Niederlausitz m. E. noch aus. Verwiesen sei daher auf Bernd Kluge/Günter Wetzels: Münzschatzfunde im Bezirksmuseum Cottbus. Cottbus 1986 und Helga Tucek: Münzfunde im Kreis Luckau. Luckau 1987.

47 Herrmann (wie Anm. 46), S. 137.

48 Im Bereich des Klostergartens wurden zahlreiche Gruben mit Mahlsteinrohlingen, Fertigprodukten und Bruchstücken von Mahlsteinen sowie eine größere Anzahl Scherben gefunden: Joachim Herrmann, Peter Donat: Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte, 4. Lieferung, Textband. Berlin 1985, S. 339. Damit stimmen Namen (slw. ›Handmühle, Mühlenstein‹ bzw. ›Mühlensteinbrecher‹) und Grabungsbefund überein. Bei Sorntz, südwestl. von Finsterwalde, wird es sich wohl eher um einen ›Mühlenort‹ handeln: Siegfried Körner: Ortsnamenbuch der Niederlausitz. Berlin 1993, S. 231 (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, 36).

49 Rudolf Lehmann: Die Ortsnamen am Anfang des Bruchstücks geschichtlicher Nachrichten über die lausitzischen Besitzungen des Klosters Nienburg an der Saale, in: Niederlausitzer Studien 29 (1999), S. 109-112.

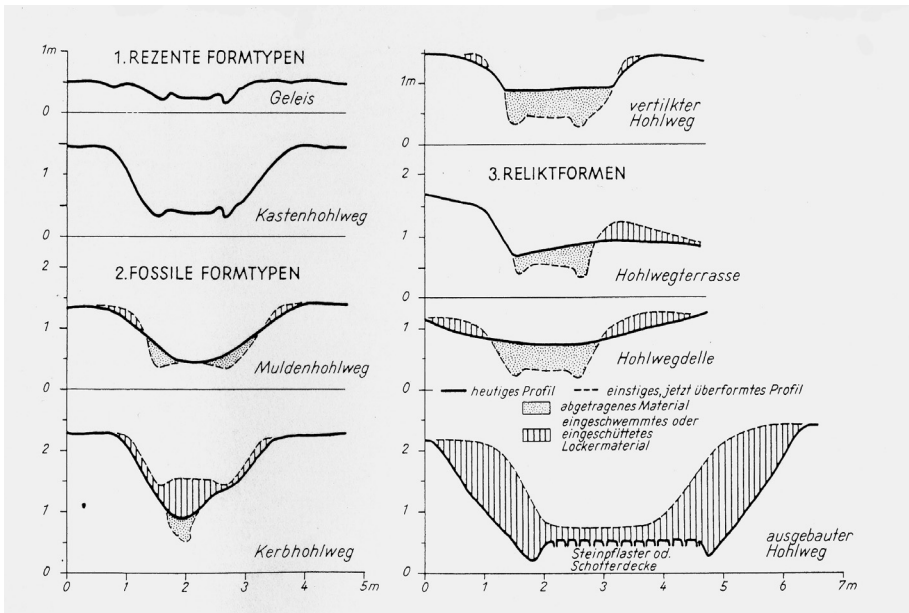


Abb. 10: Idealprofile der Hohlwegformen (aus Denecke 2002, 4)

kreten Transportweg, aber zur Tatsache der überregionalen Verbringung erlauben Funde wie das »Freiburger Glöckchen« aus Cottbus. Problematisch bleibt jedoch, dass der Fundort einen genau lokalisierten und konkreten Fundpunkt, die wirtschaftliche Verbindung durch einen Verkehrszug aber eine Region betrifft.⁵⁰ Eine lineare Verbindung von »Zentralen Orten« bzw. Fundpunkten erscheint nicht nur aus historisch-geographischer Sicht wenig überzeugend. Funde von Wagenrädern oder Radnaben z.B. in Cottbus oder in Orten westlich der Niederlausitz wie in Axien, Baruth oder Herzberg belegen konkrete Transportmittel⁵¹.

Altstraßenreste als Bestandteil der Kulturlandschaft und als archäologische Denkmale

Recht umfangreich, aber erst seit reichlich zwei Jahrzehnten stärker in der Altstraßenforschung beachtet, tritt uns das Quellenmaterial der Altstraßenreste entgegen⁵². Sie liefern den eindeutigen Beweis für den konkreten, in den archi-

50 Zu hinterfragen ist auch, ob echter Handel oder eher ein »Mitbringsel« oder eine Hochzeitsgabe vorliegt, oder ob Rohstoffe oder Fertigprodukte transportiert werden.

51 Carl Pause: Der spätmittelalterliche Wagenradfund von Gehmen, Lkr. Wittenberg, in: Sebastian Brather (Hrsg.): Archäologie als Sozialgeschichte. Rahden/Westf. 1999, S. 293-297. Weitere Literatur wie Anm. 17.

52 Ein bislang einmaliges Beispiel für die Erfassung, die Dokumentation und den Schutz historischer Ver-

valischen Quellen oft nur großräumig erkannten Verlauf der historischen Verkehrsverbindungen im Gelände. Hohlwege bilden den Hauptanteil der archäologisch feststellbaren Spuren alter Wege und Straßen. Sie sind morphologisch ausgeprägte lineare Objekte, rinnenartig in den Untergrund eingetieft und im Querschnitt und in den Ausmaßen sehr differenziert. In ihrer Mehrzahl sind sie funktionslos und in Abschnitten erhalten. Der unterschiedliche Habitus der Relikte wird durch ihre ursprüngliche Funktion, ihre spätere Nutzung und durch die Erhaltungsbedingungen geprägt (Abb. 10). Hinzu kommen Wagenspuren auf Felsengrund, Straßensperren und -dämme ohne künstliche Bausubstanz und ähnliche in der Landschaft gefundene Überreste. Auch sie stellen heute vielmals nur einen morphologischen Zustand im Gelände dar.

Die großräumige Entstehung von Hohlwegen als die typischen Reste von Altstraßen steht in Verbindung mit dem Markt- und Handelsgeschehen zwischen wirtschaftlichen Zentren, insbesondere Städten. Das mengenmäßige Anwachsen der zu transportierenden Lasten und die gestiegene Verkehrsfrequenz führten zu einer erhöhten Belastung von Untergrund und Landschaft. Die Entstehung der Hohlwege ist an die Wirkung des vierrädrigen, schweren, von Pferden gezogenen Lastwagens gebunden, der zugleich die Arbeit des Fuhrmanns fordert. Wagen und Zugtiere verursachten in weit höherem Maße als zuvor Reiter, Saumtier oder Schleife Veränderungen in der Landschaft. Der Hohlweg entsteht als Beweis und ungewolltes Nebenprodukt der Transportarbeit. Er verkörpert zwar Ergebnisse menschlicher Arbeit, ist aber als Erscheinungsform nicht deren Ziel. Neben die Tatsache der ungewollten Entstehung von Hohlwegen stellt sich die der bewussten Ausbesserung und Erhaltung der Straße. Das Zusammenspiel anthropogener wie natürlicher Ursachen bei der Entstehung der Wege- und Straßenspuren bzw. deren Funktion berechtigt uns, diese Überreste als archäologische Quelle, als Relikt der Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte und als Bestandteil unserer Kulturlandschaft zu sehen. Sie reihen sich ein in die Vielfalt der noch sichtbaren Spuren menschlicher Tätigkeit aus dem Mittelalter und der Neuzeit wie Hochäcker, Ackerterrassen, Grabensysteme, Teiche u. a. m. Solche

kehrswegen, Bauwerke der Verkehrsgeschichte und Wegbegleiter stellt das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz dar. In 25 Jahren erfasste das IVS als Institution schützenswerte historische Verkehrswege und bot so Einblicke in die Verkehrsgeschichte der Schweiz. Das bis 2003 halbjährlich erscheinende Bulletin stellte Arbeitsergebnisse vor und zeigte Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung bis hin zur musealen Bewahrung von Verkehrswegen auf. Nunmehr steht mit der Nachfolgeeinrichtung »ViaStoria – Zentrum für Verkehrsgeschichte« an der Universität Bern und mit Außenstellen in den einzelnen Kantonen die touristische Erschließung und Einbindung der bisherigen Ergebnisse als ein Ziel. Dafür wurde das Tourismusprojekt »Kulturwege Schweiz« ins Leben gerufen. Klaus Aerni: Ziele und Ergebnisse des Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS), in: Erwin Riedenaier (Hrsg.): Die Erschließung des Alpenraumes für den Verkehr im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Bozen 1996, 61-84. – Manfred Ruttkowski: Altstraßen im Erzgebirge. Archäologische Denkmalinventarisierung Böhmischer Steige, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 44 (2002), S. 264-298. – Einen umfassenden Überblick zur Problematik der Altstraßenforschung bietet der Tagungsband: Wege zum Ziel. Kolloquium zur Wegforschung in Münster. Münster 2002 (=Veröff. der Altertumskommission für Westfalen, XIII).

Verkehrsrelikte sind daher als gegenständliche Quellen schützenswert, sprechen jedoch allein nicht für sich. Der wissenschaftliche und der Denkmalwert der Altstraßenreste ist nicht durch ihre Ausprägung gegeben, sondern durch den historisch-funktionalen Zusammenhang. Augenscheinlich erschwerend für die Anerkennung des Denkmalwertes von Altstraßenresten wirkt sich ihre Erhaltung in Abschnitten aus.

In direkter Verbindung zum Verkehrsgeschehen steht neben den Altstraßenresten auch die Quellengruppe der Altstraßendenkmäler. Ihre Entstehung fällt in unserer Region hauptsächlich ins späte Mittelalter und die Neuzeit. Altstraßendenkmäler umfassen Bauten einfacher und komplizierter Art: Meilensteine, Distanz- und Wegesäulen, Zoll- und Geleitshäuser, Wegekapellen, alte Brücken, also Denkmäler im Sinne der Bau- und Kunstgeschichte. Der archäologische Anteil erstreckt sich auf Straßenteile mit echter Bausubstanz wie Knüppeldämme, Bohlenwege, Überreste von Wegebesserung und Wegebau u. a. Mit Einschränkungen sind darin auch Steinkreuze und Kreuzsteine einzuordnen, wenn deren Errichtung als Sühne im Zusammenhang mit Räuberei und Mord an Reisenden stand, wie zum Beispiel das Kreuz bei Garrenchen, östl. von Luckau an der Straße nach Calau⁵³. Dabei ist auf sekundäre Verbringung oder Nutzung wie beispielsweise als Wegweiser in Schönwalde zu achten⁵⁴.

Die im Gelände aufgenommenen Altstraßenreste ermöglichen eine Differenzierung und funktionale Deutung anthropogener und natürlich vorgegebener Faktoren und erfordern eine differenzierende, systematische archäologische Ordnung. Die vorhandenen größeren Unsicherheiten bei der zeitlichen Einordnung der Altstraßenreste können sicher durch eine weitere Aufnahme und Dokumentation von Altstraßenrelikten eingeschränkt werden. Da die Entstehung von Altstraßenresten nicht primär mit Fundablagerungen verbunden ist, muss den konkreten Oberflächenformen Augenmerk gewidmet werden, ohne dabei die Aussagefähigkeit der Hohlenprofile zu überschätzen. Eine generelle Zuordnung bestimmter Profiltypen zu bestimmten Abschnitten im Entwicklungsbild der Altstraßen – vom Steig über die hochmittelalterliche Straße und die Geleitstraße bis hin zur Poststraße – ist nur an Stellen stratigraphischer Überschneidungen verschiedener Hohlenformen möglich.

Entstehung und Erhaltung von Profilen werden von weiteren Faktoren wie Untergrund, Neigungswinkel, Bodenbedeckung u. ä. beeinflusst. Einen relativ sicheren Aussagewert ermöglichen die Querschnitte nur innerhalb eines Hohlenkomplexes, bei dem die genannten Faktoren annähernd identisch sind und gleiche Ausformungs- und Erhaltungsbedingungen zutreffen. Bei Schlussfolgerungen zur Frequenz einer Verkehrsverbindung sind diese Bedingungen zu berücksichtigen. Hohlenquerschnitte stellen aber keinen selbständigen Teil der

53 Dietrich Neuber, Günter Wetzels: Steinkreuze und Kreuzsteine. Inventar Bezirk Cottbus. Cottbus 1982, S. 24f.

54 Ebenda: S. 59. – Dieselben: Nachtrag der Steinkreuze und Kreuzsteine – Inventar Bezirk Cottbus, in: Geschichte und Gegenwart des Bezirks Cottbus 19 (1985), S. 180-191.

archäologischen Altstraßenaufnahme dar, sondern sind der Altstraßenstratigraphie unter- und nachgeordnet.

Bei der Gruppierung von Hohlen als Bündel, Schar oder Fächer ergibt sich die Möglichkeit der Altstraßenstratigraphie, die primär von klaren Überschneidungen der Geleise ausgehen muss. Ist auf einer Strecke durch die Überschneidung nach Maß und Form die relative Ordnung von Hohlengruppen möglich, kann in Beziehung darauf bei damit in Verbindung stehenden Altstraßenresten eine horizontale Gruppierung angeschlossen werden. Eine genaue Datierung ist gebunden an andere, vorwiegend schriftliche Quellen. Mit Hilfe der im Gelände erhaltenen Altstraßenreste gelingt es, die durch andere Quellen erschlossene großräumige Linienführung der Verkehrsverbindungen detaillierter zu fassen und zu überprüfen.

Für die Niederlausitz trifft die Möglichkeit der Altstraßenstratigraphie in bescheidenem Maße für den Hohlenkomplex bei Gahro, Lkr. Elbe-Elster, zu. Eine großräumige Geländebegehung steht noch aus, wobei mit solch vielfältigen und -zähligen Altstraßenrelikten wie in Sachsen wohl kaum zu rechnen ist. Zwei besonders eindrucksvolle Objekte, die im Ergebnis der Altstraßenaufnahme in Sachsen dokumentiert wurden, sollen die Möglichkeit der Verdichtung der Quellen verdeutlichen.

Ein Beispiel ist der Altstraßenkomplex an der Burg Karlsfried im Zittauer Gebirge, Landkreis Löbau-Zittau, der Altstraße, Straßensperre, Wehranlage, Zolleinnahmestelle und weitere Wegbegleiter in funktionaler Einheit bietet (Abb. 11). Südlich von Zittau verliert die aus Norden heranführende Neiße-Talrand-Straße ihren bisher flußbegleitenden Charakter und spaltet sich in die westliche *Alte Leipaer Straße* und die östliche *Gabler Straße* auf, die beide in Richtung Böhmen/Prag das Zittauer Gebirge überqueren. In Höhe der Burg sperrt ein ca. 250 m langer Querwall die Geleise der Straße. Zwischen östlichem Wallende und Wehranlage bleibt im Bereich der heutigen Straße ein Durchgang für einen Hohlweg, den man in Abschnitten bis zum Lückendorfer Forsthaus verfolgen kann. Datierende Momente und funktionale Zusammenhänge ergeben sich aus den schriftlichen Quellen. Der Bau der Burg beginnt im Auftrag Karls IV. 1357. Im Jahr 1442 wird die Burg vom Oberlausitzer Sechsstädtebund gekauft und anschließend durch die Zittauer Bürger geschleift. Funde bemalter böhmischer Tonware des 14./15. Jahrhunderts bestätigen die Aussagen der schriftlichen Quellen. Aus der Zolleinnahme des Landvogts am Karlsfried ergibt sich der Funktionsbezug der Straßensperre mit der Burg. Zwischen Bau und Schleifung der Burg muss die Errichtung der Sperre und die Benutzung des den Wall seitlich passierenden und damit wahrscheinlich jüngeren Hohlweges fallen⁵⁵. Mit der Herausbildung der Geleitstraßen im 14. Jahrhundert erfährt die Landwehr einen weiteren Funktionsbezug⁵⁶.

55 Rainer Aurig: Der Lückendorfer Paß und die Neiße-Talrand-Straße in der östlichen Oberlausitz, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 35 (1992), S. 213-224.

56 Der Befund der *Alten Landwehr* am Horhäuser Schlag im Hachenburger Stadtwald (Westerwald) er-

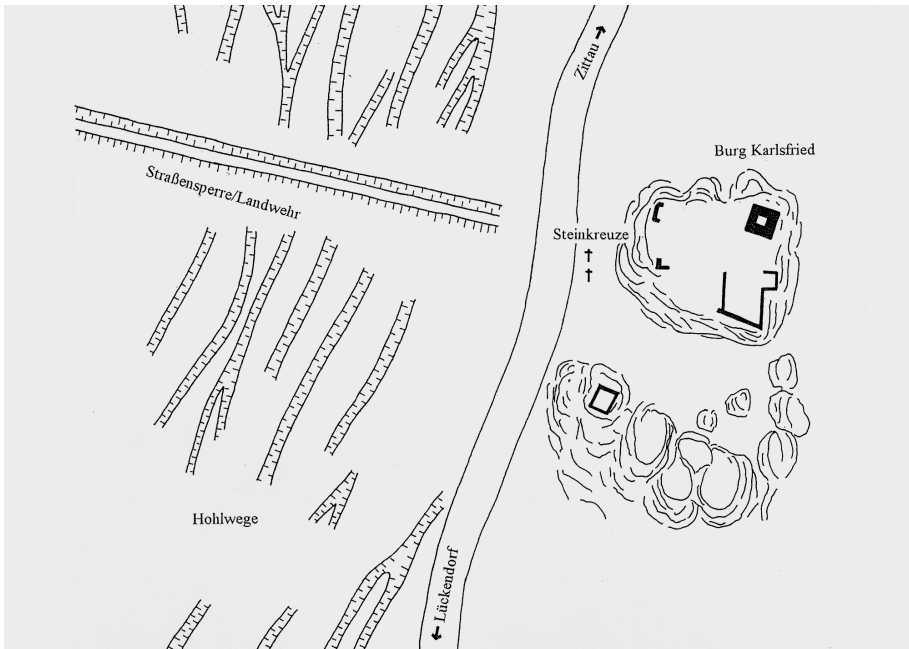


Abb. 11: Situationskizze (o. M.) der Alten Gabler Straße bei der Ruine Karlsfried, südl. v. Zittau, mit Hohlwegen, Straßensperre, moderner Straße und Steinkreuzen (sekundär?) (aus Aurig 2002, 26)

Den Zusammenhang zwischen Straßenschutz, Straßenunterhaltung und Wegesfeld vermittelt der Befund von Reinsberg/Bieberstein, Landkreis Freiberg (Abb. 12). Am bewaldeten Nordhang des Bobritzschtales befindet sich eine beträchtliche Anzahl hochmittelalterlicher Geleise der Straße Freiberg-Meißen. Diese werden von einem langen, teilweise tief eingeschnittenen und breiten Hohlweg geschnitten, der auch Ausbesserungsspuren aufweist. Der Hohlweg zielt auf eine Brücke und ein Zollhaus. Eine westliche Begrenzung erfährt der Hohlenkomplex durch eine kleine hochmittelalterliche Wehranlage, die sicher auch dem Schutz der Silbererztransporte von Freiberg zur Münze nach Meißen nach der Entdeckung der Erze um 1168 diente. Östlich werden die Geleise durch eine moderne Straße begrenzt. Die schriftlichen Quellen von 1559 erhellen den

hellt überzeugend die Funktionsvielfalt dieses Funktionsgefüge. Die um die Mitte des 14. Jahrhunderts ca. 2 km östlich von Hachenburg angelegte Abschnittslandwehr sicherte die Stadtgemarkung und diente zugleich als Feldmauer für das weidende Vieh. Die Funktion als Straßensperre belegen zwei 2 m und 7,30 m breite Öffnungen in der bis zu vierwalligen Anlage. Von beiden Seiten münden Hohlwege der Köln-Leipziger Straße ein. Bei der großen Durchfahrt verzweigt ein aus mindestens 12 Geleisen bestehender Hohlwegfächer. Dazu: Helmut Hildebrandt: Hachenburger Stadtwald: Landwehr- Horhäuser Schlag-Wüstungsflur Horhausen, in: Ders. (Hrsg.) Hachenburger Beiträge zur Angewandten Historischen Geographie. Mainz 1994, S. 150-158 (= Mainzer Geographische Studien 39). – Reinhard Butz: Zu einigen ausgewählten Landwehren im Raum zwischen Elsterwerda, Senftenberg, Sonnewalde, Schlieben und Bad Liebenwerda, in: Der Speicher. Görlitz-Zittau 2000, S. 5-11 (=Jahresschrift des Kreismuseums Finsterwalde, 4).

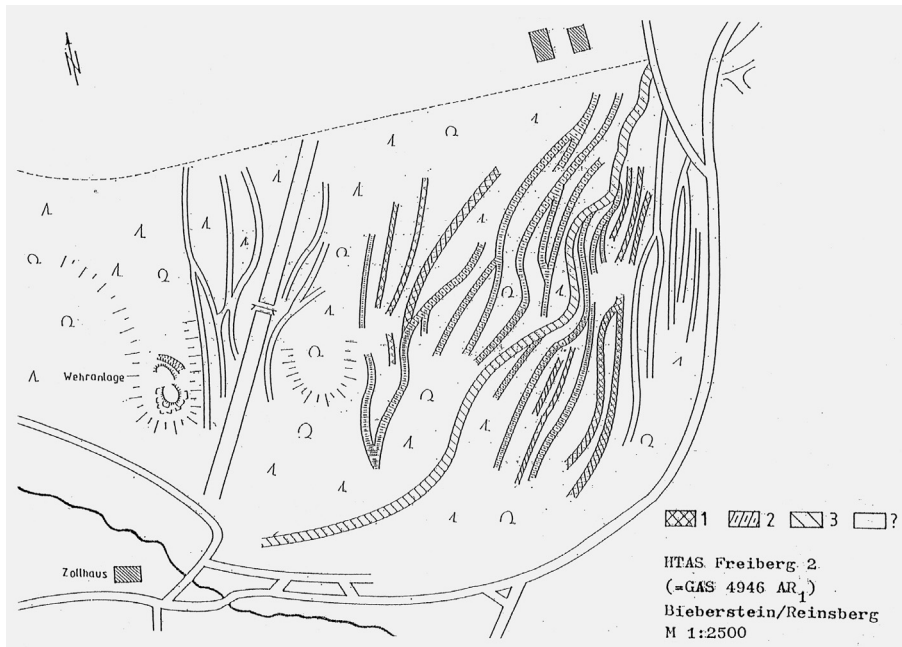


Abb. 12: Straßenstratigraphie eines Hohlwegkomplexes bei Bieberstein/Reinsberg mit Wehranlage und Zollhaus (aus Aurig 2002, 27)

Zusammenhang zwischen Zollhaus und Wegebesserung. Die Marschälle von Bieberstein erklärten sich zur Besserung und Instandhaltung von Brücke und Straße bereit, wenn ihnen die Erhebung von Brücken- und Wegegeld erlaubt werde, zu dessen Zahlung sich die Fuhrleute bekannt hätten.

Für die Niederlausitz konnten Hohlwege als eindeutiger Beleg für den konkreten Verlauf einer Verkehrsverbindung für mehrere Straßenverbindungen aufgenommen werden: z.B. in Waldgebieten zwischen Torgau und Doberlug-Kirchhain, in der Rochauer Heide im Zuge der Verbindung Herzberg-Schlieben-Luckau, in der Naundorfer Heide im Zuge der Verbindung Doberlug-Trebbus-Dahme, in der Gehrener Heide im Zuge der Verbindung Sonnewalde-Luckau, in der Lindthaler Bauernheide für die Führung Finsterwalde-Calau, im Bereich von Kromlau für die Verbindung Spremberg-Bad Muskau und nördlich von Bad Muskau in Richtung Cottbus/Guben (Abb. 13, 14). Durch weitere Geländebegehungen lässt sich das Fundbild sicher verdichten.

Besonders beeindruckende Hohlwege – und dies nicht nur für unsere Region – sind die von Schrackau und die fünf Hohlenzüge westlich und südlich von Gahro, von denen zwei zur modernen Straße ausgebaut wurden (Abb. 15, 16). Die Altstraßenrelikte von Gahro verweisen auf eine nicht nur kurzzeitige überregionale Bedeutung im neuzeitlichen Verkehr. Immerhin hat der auf Gahro-Pechhütte zielende Weg eine Tiefe von ca. 8m und eine Schulterweite von bis zu 18m. In den schriftlichen Quellen Anfang des 18. Jahrhunderts ist dieses Stück



Abb. 13: Hohlweg in der Rochauer Heide (Foto: Aurig)



Abb. 14: Hohlwegpaar bei Köbeln, nördl. Bad Muskau, in Richtung Forst/Guben (Foto: Aurig)

der Verbindung Dresden-Sonnenwalde-Lübben-Frankfurt noch als Straße charakterisiert: *Gabro ... ist hart an der Straße gelegen, welche von Mittag zu, den Weg nacher Dreßden, und Mitternacht zu, den Weg zu Lübben und Franckfurth ander Oder gehet.*⁵⁷ Mit dem Ausbau der Chaussee Sonnenwalde-Luckau verschiebt sich dieser Zweig westwärts bzw. wird in diese Führung integriert und ist weder mit Flurnamen noch mit anderen Quellen später fassbar.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Entwicklung des historischen Straßennetzes Sachsens erwuchs die Erkenntnis einer notwendigen und alsbaldigen Landesaufnahme aller in unsere Kulturlandschaft eingebundenen Altwege- und Altstraßenrelikte und Altstraßendenkmäler sowie der mit dem Verkehr und der Kommunikation in Verbindung stehenden Einrichtungen und Elemente, sogenannter Wegebegleiter⁵⁸, die von der Wegekapelle oder dem Rasthaus bis hin zur Baumallee (Abb. 17) reichen können.

Die Erhaltungsbedingungen für diese Quellen der Verkehrsgeschichte sind verschieden. Natürliche wie anthropogene Faktoren wirken in unterschiedlicher Intensität auf sie ein und bewirken differenzierte Ergebnisse. Jedoch auch in Regionen mit günstigen natürlichen Erhaltungsbedingungen ist die archäologische, bauliche und natürliche Substanz (Bewuchs, Geländeformen, Furten etc.) in höchstem Maße gefährdet. Ursachen dafür sind in der Umgestaltung der Landwirtschaft, in der Mechanisierung der Forstwirtschaft, im Braunkohletagebau und nicht zuletzt in der Entwicklung des modernen Verkehrsbaus und der Erschließung von Gewerbegebieten zu sehen. Hinzu kommt noch eine »Nutzung« der Hohlwege als wilde Mülldeponie und damit deren Verfüllung und Einebnung.

Mit zunehmender Erfassung und Dokumentation von Hohlwegen und ähnlichen in der Landschaft gebundenen Überresten historischer Verkehrswege gewann auch die Problematik des Schutzes aussagekräftiger Altstraßenreste als Bestandteil unserer Kulturlandschaft an Bedeutung. Neben der fachlich-rechtlichen Anerkennung als archäologische Denkmale durch die zuständigen Behörden kommt der Sensibilisierung der Bevölkerung für den Schutz dieser meist wenig spektakulär in Erscheinung tretenden Relikte der menschlichen Tätigkeit – ähnlich den Hochäckern oder den Landwehren – Bedeutung zu. Dabei muss auf Langfristigkeit orientiert werden. Selbst modernere und augenscheinliche Bauwerke der Verkehrsgeschichte finden als kulturelles Erbe oft nur schwer Akzeptanz. Beim Aufbau von Verständnis bis hin zum Bedürfnis nach solchen Kulturlandschaftselementen durch den Bürger – und damit auch zur Bereitschaft zu

57 Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden, Geographische Nachrichten aus der Niederlausitz 1723, Rep. 139L, Nr. 81a, Teil 1. Vgl. auch Rainer Aurig: Die Herrschaft Dobrilugk 1723, in: Der Speicher. Jahresschrift des Kreismuseums Finsterwalde 6. Görlitz-Zittau 2002, S. 111-114.

58 Der Gebrauch des Begriffes »Wegbegleiter« in der Erfassung und Dokumentation erfolgt im wesentlichen in Anlehnung an das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS). Die Palette ist breit gefächert und reicht von der Inschrift, dem Einzelbaum, der Wegekapelle oder dem Wegekrenz bis hin zur Burg, zum Spital, zur Herberge, zum Steinbruch oder zum Marktbrunnen. Voraussetzung ist ihr enger funktionaler Zusammenhang zu einem historischen Verkehrsweg.



Abb. 15: Ausgebauter Hohlweg in Gahro Richtung Pechhütte (Foto Aurig)



Abb. 16: Aufgelassener und gelegentlich genutzter Hohlweg westlich von Gahro (Foto Aurig)



Abb. 17: Allee südlich von Wüstermarke (Foto Aurig)

bewahrendem Nutzen dieser Elemente – können insbesondere Freilichtmuseen und Geschichts- und Heimatvereine unterstützend wirken.

Die angestrebte Sensibilisierung der Bevölkerung für die (historischen) Elemente der Alltagsgeschichte sollte bei einer bewussten und gezielten Umweltwahrnehmung ansetzen. Die Entwicklung der Fähigkeit zur Wahrnehmung ist mit der Begegnung mit dem Objekt verbunden. Da die wenigsten Relikte der Verkehrsgeschichte sich aus sich selbst erklären, bedarf es hier der Unterstützung durch andere Medien. Dies kann durch Exkursionen und Führungen vor Ort geschehen oder durch Informationstafeln bzw. Karten und Faltblätter.

Das Zisterzienserkloster Neuzelle unter dem Einfluß weltlicher und geistlicher Mächte, vor allem in der Neuzeit

Das Zisterzienserkloster Neuzelle wurde 1268 vom wettinischen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten anlässlich des Todes seiner Gemahlin gestiftet. Die Mönche sollten zum Lobe Gottes und zum Seelenheil der Verstorbenen ihr Gebet erklingen lassen. Mit dem religiösen Zweck der Stiftung verband der Markgraf die politischen und wirtschaftlichen Ziele des Landesausbaus. Dieser war bisher im Nordosten der Niederlausitz vernachlässigt worden und mußte unter dem Eindruck, daß in den benachbarten Gebieten unter den Piasten die geistlichen Orden den Landesausbau bereits weit vorangetrieben hatten, verstärkt und mit neuem Schwung versehen werden. Zudem mußte die Zugehörigkeit des neu erworbenen Landstrichs zwischen der Oder und der Spree gesichert werden. Doch die vom Markgrafen vorgenommene Gründung der Stadt Fürstenberg an der Oder wollte nicht recht gedeihen, daher mußte eine Klostergründung »nachgeschoben« werden.

Markgraf Heinrich benutzte, fast möchte man sagen: mißbrauchte den Willen des Zisterzienserklosters Altzella zu einer Klosterneugründung. Altzella hatte um 1255 Güter an der Elbe erworben und schon vom Papst die Erlaubnis erhalten, in Seußlitz ein Kloster zu errichten. Der Markgraf befürchtete wohl eine Umklammerung der Zisterzienser, wenn das etwa 20 Kilometer südöstlich von Meißen gelegene Kloster nun 10 Kilometer nördlich der Residenz ein neues Kloster errichten würde. Der Fürst besetzte kurzerhand den für die Klostergründung vorgesehenen Ort und richtete sich dort eine neue Residenz ein. Die Beziehungen zwischen dem Kloster Altzella und dem Markgrafen wurden frostig.

Am 10. Oktober 1268 starb die Markgräfin, und sofort gab der Markgraf diesen Ort auf. Daher darf man fragen, ob nicht eher die Markgräfin als der Markgraf die Klostergründung in Seußlitz verhindert hatte. Dann bekäme die Bestimmung in den Stiftungsurkunden für die nun zu errichtenden Klöster Neuzelle und Seußlitz, daß die Mönche und Nonnen für das Seelenheil der Verstorbenen beten sollten, eine neue Bedeutung: Beide Klöster wären dann nicht nur Memorienstiftungen für die verstorbene Fürstin, sondern Sühnestiftungen für die Blockade einer Klostergründung. Der Markgraf blieb aber bei seiner Weigerung, Seußlitz den Zisterziensern zu überlassen, und stiftete hier ein Klarissenkloster. Altzella hingegen wurde mit seinem früheren Wunsch der Klostergründung in die politisch unsichere äußerste Ecke seines Territoriums verwiesen. Die Gründung des Klosters Neuzelle war somit ein Ergebnis verschiedener Vorausset-

zungen, von privat-religiösen über wirtschaftlichen bis hin zu machtpolitischen Gründen.

Das Kloster war bei einem Ort Starzedel errichtet worden. Dessen Lage bleibt weiterhin unbekannt. Seit etwa 1290 wurde an einem neuen Ort der heutige Klosterkomplex errichtet, und um 1330 bezog der Konvent die neue Klosteranlage am heutigen Standort.

Im Mittelalter konnte das Kloster einen ansehnlichen Besitz zusammentragen und einen beachtlichen Baukomplex errichten. Im Vergleich zu anderen Klöstern blieb es jedoch sowohl im wirtschaftlichen wie im kirchlichen und politischen Bereich relativ unbedeutend. Die Instabilität des Landes und die Grenzlage konnten es nicht ungestört wachsen lassen. Dennoch besaß es verschiedene landesherrliche Rechte wie die Blut- und Lehngerichtsbarkeit, die andere Klöster nie erlangten. Diese Rechte waren dem Kloster jedoch nicht auf Grund seiner eigenen Bedeutung und Macht, sondern entsprechend der Verfassung des Markgraftums Niederlausitz mit seiner ständischen Dominanz erwachsen. Hier besaß der Neuzeller Abt politisches Gewicht durch seinen Sitz in der Prälätenkurie des Landtages.

Das Band zur Stifterfamilie, den Wettinern, zerriß bereits wenige Jahrzehnte nach der Stiftung, als die Niederlausitz 1304 an die Markgrafen von Brandenburg verkauft wurde. Die nun folgenden verschiedenen Landesherren erwiesen dem Kloster zwar immer wieder Vergünstigungen und Schenkungen, doch entstanden keine engeren Beziehungen. Für sie war das Kloster nur Teil ihrer Landespolitik. Insgesamt zeigt sich, daß Neuzelle im Vergleich zu anderen Zisterzen im Mittelalter einen relativ unbedeutenden Platz einnahm.

In der Reformationszeit wurde trotz des katholischen Landesherrn das gesamte Land evangelisch, nur das Kloster Neuzelle und eine Handvoll Bewohner vor dessen Toren blieben katholisch. Der Abt konnte seine politische Bedeutung im Markgraftum behaupten. Da die anderen Präläten ausschieden, blieb er als einziges Mitglied der Prälätenafel im Landtag übrig. Er rückte in die Herrentafel ein und bekam den ersten Platz im Landtag.

Weit schwerwiegender als die Auswirkungen der Reformation waren die Finanzforderungen des böhmischen Königs. Durch die Türkenkriege geriet er in arge Nöte und mußte auch die geistlichen Stifte mit schweren Kriegssteuern belegen. Um das schwerfällige Steuerbewilligungsrecht der Stände zu umgehen, stufte der König die geistlichen Stifte und Klöster als königliche Kammergüter ein und konnte so deren Einkünfte und einen großen Teil ihres Vermögens beschlagnahmen. Auch Neuzelle mußte zur Aufbringung dieser Kriegslasten über ein Drittel seines Grundbesitzes verpfänden und teilweise sogar verkaufen.

Aus dem seit dem Spätmittelalter praktizierten Landeskirchenrecht wie aus der Einstufung der Klöster als Kammergüter entwickelten sich immer tiefere Eingriffe des Landesherrn in die Klöster, was vor allem die Visitationen und die Wahlen betraf. Nach dem Tode des Abtes Jacobus 1575 forderte der König sämtliches Barvermögen und alle Schuldbriefe des Klosters ein. Für ihn war also der Abt nicht mehr der Vorsteher einer geistlichen Gemeinschaft, son-

dern der Verwalter eines königlichen Kammergutes, der ihm möglichst viele Finanzmittel zur Verfügung zu stellen hatte. Um den Eingriffen in sein Wahlrecht zu entgehen, versuchte der Neuzeller Konvent mehrfach, die Abtwahlen völlig selbständig vorzunehmen. Doch führte dies genau zum Gegenteil; mehrfach mußte der Konvent fremde Personen als Abt annehmen. Der Schritt zur Kommendatarabtei war nicht weit, ist aber nicht getan worden.

Der Zusammenhalt im Zisterzienserorden war im mitteleuropäischen Raum in der Reformationszeit auseinandergebrochen. Zunächst versuchte Neuzelle, über das schlesische Kloster Leubus wieder Anschluß an den Orden zu finden, doch dann wurde 1580 der Abt von Königsaal zum Generalvikar und Visitor der Klöster im Königreich Böhmen und den dazugehörigen Ländern ernannt. 1616 gelang die Gründung der böhmischen Ordensprovinz, der Neuzelle von nun an angehörte.

Im Dreißigjährigen Krieg wurden die beiden Lausitzen vom sächsischen Kurfürsten 1620 militärisch besetzt, 1623 als Pfand und 1635 als Lehen angenommen. Das katholische Kloster kam damit unter eine protestantische Landesherrschaft. Der 1635 abgeschlossene Prager Frieden sollte zwar die Rechte der katholischen Stifte in den Lausitzen schützen, war jedoch in vielen Punkten nicht konkret genug ausformuliert. Er verlangte vom sächsischen Kurfürsten den Schutz der geistlichen Stifte, den Erhalt ihrer Exemtion in geistlichen Dingen von weltlichen Gerichten und den Erhalt ihrer Verbindungen zur böhmischen Ordensprovinz. Für die böhmische wie für die klösterliche Seite war alles, was mit dem Kloster zu tun hatte, »geistlich« und damit den weltlichen Gerichten entzogen. Die sächsische Seite hingegen versuchte, die Exemtion streng auf das rein Geistliche einzugrenzen, so daß zum Beispiel dem Ordensoberen verboten wurde, die Wirtschaft des Klosters zu inspizieren.

Als Besonderheit in der Neuzeller Geschichte erwiesen sich die Sedisvakanzverwaltungen. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges gab es in Neuzelle derer drei, die alle durch die Unbilden des Krieges geprägt waren. Jedesmal starb der Abt auf der Flucht vor den Soldaten, 1626 in Marienstern, 1632 in Warmbrunn in Schlesien und 1641 in Kamenz. Sofort gerieten der Konvent und der Landvogt in Konflikt über die Einsetzung einer Sedisvakanzverwaltung. Für den Orden war der Abt vom Konvent erwählt und ihm die Leitung übertragen worden, weshalb nach seinem Tode die Verwaltung des Klosters wieder an den Konvent zurückfalle. Der Landvogt hingegen sah es als sein Recht an, eine Administration einzusetzen, die das Kloster bis zur Einsetzung eines neuen Abtes zu verwalten habe. Hatten die Habsburger es als ihr Recht betrachtet, ein Kloster während der Sedisvakanz inspizieren zu lassen, teilweise sogar Vermögen zu beschlagnahmen und auf jeden Fall die Wahl zu bestätigen, entwickelten nun die Wettiner ein Eigentumsanspruch. Das Kloster wurde wie ein erledigtes Lehen behandelt, das dem jeweiligen Abt persönlich übertragen wurde. Dem Konvent gestand man lediglich die Wahl des Abtes zu.

Doch die Realität sah anders aus. 1626 hielt sich der Konflikt noch in Grenzen, da nur Konvent und Administration miteinander stritten. 1632 verschärfte

sich die Situation, da nun auch noch ein vom Kaiser eingesetzter Administrator hinzukam. Doch vor Ort konnten alle nichts ausrichten, denn hier herrschten die Soldaten. 1641 kam eine landesherrliche Verwaltung erst gar nicht zustande, da die Administratoren wegen der katastrophalen Lage in Neuzelle ihren Dienst von vornherein verweigerten. In allen drei Amtsübernahmen hatten die neugewählten Äbte wegen des Krieges Schwierigkeiten, nach Neuzelle zu kommen. Da sie von sächsischer Seite nicht unterstützt, ja hingehalten wurden, setzten sie sich völlig eigenständig in den Besitz des Klosters. Obwohl es sich jedesmal um »Ausländer« handelte, leisteten sie dem Landesherrn keinen Untertaneneid. Der Kurfürst und sein Landvogt hatten den Anspruch, das Kloster wie ein erledigtes Lehen an sich zu ziehen und dem jeweiligen Abt neu zu übertragen, zwar erhoben, aber kaum durchsetzen können.

Das Kriegsende konnte erst im Sommer 1650 gefeiert werden. Dennoch bedrückten viele Folgen das Land weiterhin, insbesondere die enormen Kriegssteuern. Aus ihnen entstanden Zwistigkeiten, die das Verhältnis zwischen dem Kloster und der Landesregierung einerseits und den Untertanen andererseits über Jahre belasteten. Erst in den siebziger Jahren gelang es mit Hilfe verschiedener Rzesze, dauerhafte und ruhige Verhältnisse zu schaffen.

Der noch im Krieg gewählte Abt Bernardus wurde aufgrund seiner Herkunft aus dem steierischen Adel vom sächsischen Kurfürsten herangezogen, engere Beziehungen zum Kaiserhaus aufzubauen. Er fungierte zeitweise als Mittler zwischen Kur- und Kaiserhaus.

1656 teilte Kurfürst Johann Georg sein Reich unter seine Söhne auf und wies die Niederlausitz der Sekundogenitur Sachsen-Merseburg unter Herzog Christian I. zu. In diesem »Kleinfürstentum« versuchte nun Christian ein absolutistisches Regierungssystem aufzubauen. Er mußte jede Gelegenheit nutzen, seine Omnipotenz zu beweisen, und wollte die Beziehungen von Neuzelle nach Böhmen und zum Kaiserhaus reduzieren. Die erstbeste Gelegenheit kam, als der Abt die geforderten Kriegssteuern nicht mehr in der gewünschten Höhe aus den Bauern herauspreßte und dem Landesherrn offen gegenübertrat. Wegen der Landflucht der Bauern reduzierte er deren Steuern auf die Hälfte. Der Herzog ließ sofort einige Klostergüter mit Militär besetzen und hielt sich am Vermögen des Klosters und der Bauern schadlos. Doch bald mußte er einsehen, daß auch mit Hilfe militärischer Macht nichts mehr aus dem Lande herausgeholt werden konnte.

Zum wichtigsten Konfliktfeld zwischen Kloster und Landesherrschaft wurden wieder die Sedisvakanz, bei denen der Landesherr verstärkt versuchte, seine Macht auszubauen. Die nächsten Sedisvakanz gab es 1660 und 1685. Der Konvent meldete den Tod des Abtes seinen geistlichen und weltlichen Oberen, und der Landvogt bzw. die Oberamtsregierung ernannten Administratoren zur Verwaltung des Klosters. Der Konvent protestierte dagegen, verschloß das Kloster und ließ die Administratoren nicht ein. Diese mußten sich in Fürstenberg niederlassen und konnten nur teilweise das Inventar in den Klostervorwerken aufnehmen, da die Dienstleute alles verschlossen oder das Vieh durcheinander-

gebracht hatten. Die Verwaltung der Justiz gelang nur in einzelnen Bereichen. Der Generalvikar ersuchte den Kaiser um die Erlaubnis zur Neuwahl. Wegen der weiten Wege vergingen meist mehrere Monate, bis der Generalvikar nach Neuzelle kam. Die Wahl konnte dann frei von äußeren Einflüssen vorgenommen werden. Bis auf eine Ausnahme waren weder kaiserliche noch sächsische Wahlkommissare zugegen. Der Erwählte wurde in einem feierlichen Gottesdienst installiert und der Öffentlichkeit zur Ablegung des Homagium präsentiert. Zur Weihe reiste der Abt nach Posen oder nach Prag, doch später durften die Generalvikare die Infulierung selbst vornehmen. Dann wurde bereits wenige Tage nach der Wahl und noch vor Eintreffen der kaiserlichen Konfirmation die Weihe in Neuzelle vorgenommen. Die landesherrlichen Administratoren bekamen die Anwesenheit des Generalvikars nur vom Hörensagen und die Tatsache der Wahl meist erst nach ihrem Vollzug mit. Sie beeilten sich, der Bevölkerung zu verbieten, vor dem neuen Abt zum Homagium zu erscheinen, und geboten ihm, erst selbst sein Homagium abzulegen, bevor er seinen Untertanen das ihrige abnahm. Doch mit der Präsentation des Neuerwählten brach ihre Autorität zusammen. Nach dem Eintreffen der kaiserlichen Konfirmation legte der Abt in Lübben sein Homagium ab. Schließlich mußte er noch auf dem Landtag einen Revers ablegen, der dem eines Homagium glich, und erst dann wurde er von den Ständen als ihr Mitglied angenommen. Er war also nicht automatisch durch Wahl, Konfirmation und Homagium Mitglied der Stände geworden, sondern erst durch die feierliche Annahme der Mitstände.

Der Amtswechsel 1695 verlief durch Zufall ohne Sedisvakanz, und wie wichtig dem Orden die Verhinderung einer Sedisvakanz war, zeigte sich 1702. Als Gerüchte laut wurden, der Abt beherberge eine Frau in seinen Gemächern, wurde der Visitor nach Neuzelle gerufen, der den Mißstand feststellte und den Abt zum Rücktritt zwang. Doch er verlangte, daß der Abt im Amt bleibe! Der Abt mußte, obwohl seine Unwürdigkeit eindeutig bewiesen war und er selbst nicht mehr Abt sein wollte, Vorsteher des Klosters und der Mönchsgemeinschaft bleiben! Niemand durfte etwas vom Rücktritt nach draußen tragen, nicht, um den Skandal zu vermeiden, sondern um den Rücktritt geheimzuhalten. Erst mit kaiserlicher Genehmigung durfte der Abt offiziell zurücktreten, und schon am folgenden Tag wurde sein Nachfolger gewählt.

Die Abwendung der Sedisvakanz verstanden die Landesregierung und der Herzog als Umgehung ihres vermeintlichen Rechts, das Kloster nach dem Tod eines Abtes in Besitz zu nehmen. Dies durften sie nicht wieder zulassen, und so schickten sie 1727 allein auf das Gerücht hin, der Abt liege im Sterben, Kommissare nach Neuzelle. Peinlicherweise trafen sie auf einen zwar sterbenskranken, aber sonst sehr lebendigen Abt. So mußten sie zunächst wieder abziehen, kamen aber alsbald nach dessen Tod wieder. Auch diesmal wurden sie nicht ins Kloster eingelassen, doch nun gingen sie viel härter vor. Mit offener Gewalt drangen sie in klösterliche Gebäude und in die Vorwerke ein und nahmen sie in Besitz. Sie inspizierten die Gebäude, nahmen das Inventar auf und luden die Dorfschulzen, die Bürgermeister, die adligen Lehnsnehmer und die Bediensteten des Klosters

zum Homagium vor. Doch schon die Schulzen machten Schwierigkeiten: Entweder hatten sie sich verflüchtigt und waren nicht greifbar, oder sie gaben an, die Anweisungen nicht lesen zu können, oder aber sie gaben vor, sich erst mit den anderen Schulzen beraten zu müssen. Je enger das Verhältnis einer Person zum Kloster war, um so schwieriger war es für die Administratoren, sie zum Homagium zu zwingen. Obwohl die Administratoren viel härter vorgehen als 1660 und 1685, faßten sie auch diesmal nicht richtig Fuß. Der Grund dürfte in der Person des Subpriors Martinus Graff liegen. Er hatte die Vorwerke verbarrikadieren und sämtliche Unterlagen ins Kloster bringen lassen und so immer wieder die Arbeit der Administratoren behindert. Die Bevölkerung war verunsichert, denn sie bekam sowohl vom Konvent als auch von den Administratoren jeweils gegensätzliche Ge- und Verbote, die mit empfindlichen Strafen verbunden waren.

Unbemerkt von den Administratoren konnte die Wahl des neuen Abtes im Kloster vorgenommen werden. Bereits für den übernächsten Tag nach der Wahl lud er die Untertanen zur Huldigung vor, doch die Administratoren verboten ein Erscheinen im Kloster bei einer Strafe von 100 Talern. Diese Drohung hielt nur einen Teil der Schulzen vom Besuch des Klosters ab. Der Abt wiederholte seine Vorladung, worauf die Administratoren ihrerseits die Strafandrohung beim Besuch des Klosters auf Leibesstrafe erhöhten. Selbst die Verhaftung etlicher Dorfschulzen und die Abriegelung des Klosters mit Militär hinderte die Untertanen nicht daran, zur Huldigung im Kloster zu erscheinen. Nachdem der Abt selbst sein Homagium abgeleistet hatte, wurde die Administration offiziell beendet. Abt Martin hatte aber die alte, außer Gebrauch gekommene Homagialformel wieder durchsetzen können, nach der er nicht nur persönlich für sich, sondern wieder für sich und für den Konvent dem Landesherrn die Untertanentreue aussprach. Damit konnte die Trennung von Abt und Konvent, wie sie in der Politik des Landesherrn bestand, überwunden werden.

1738 starb die Nebenlinie Sachsen-Merseburg aus, und die Niederlausitz kam wieder unter die Herrschaft des Kurhauses in Dresden. Als 1741 der Abt starb, versuchte die Oberamtsregierung zunächst wieder eine Sedisvakanzverwaltung einzusetzen, doch aus Dresden kam der Befehl zu einer veränderten Politik. Die enormen Kosten, welche die Administration 1727 verursacht hatte, vielleicht auch der große Unfriede, der damals entstanden war, aber auch die veränderte Homagialformel des Abtes veranlaßten den Kurfürsten zu einer andern Haltung. Er sah mit der Eidesformel den Konvent in der Zeit der Sedisvakanz als in seiner Pflicht stehend an, so daß eine Administration durch den Landesherrn nicht mehr nötig war. Er wies die Landesregierung an, statt der Landesbeamten den Stiftskanzler mit der Verwaltung des Klosters zu beauftragen. Ohne auch nur einen Strich von den bis dahin gehegten Rechtsvorstellungen und Ansprüchen zurückzunehmen, entstand durch den Austausch der Personen eine völlig andere Situation. Die Verwaltung der Klosterherrschaft konnte nun in der Sedisvakanz ohne Bruch weitergeführt werden.

Der Kurfürst brauchte auf die äußere Durchsetzung seiner landesherrlichen Macht nicht soviel Wert legen und konzentrierte sich auf das Wesentliche: auf die

Abtwahl. 1742 war diese erstmals von einem landesherrlichen Kommissar begutachtet und dem Abt untersagt worden, sich vom Kaiser bestätigen zu lassen. Letztlich war dem Kurhaus jedoch an einem guten Verhältnis zum Kaiserhaus gelegen, so daß man bald zum alten Modus zurückkehrte. Die folgenden Sedisvakanz und Abtwahlen brachten dem Konvent keine Schwierigkeiten bei der Verwaltung der Herrschaft und bei der Einführung des neuen Abtes.

Die Generalvikare hatten nicht nur zu den Abtwahlen, sondern auch zu Visitationen das Kloster zu besuchen, doch erst seit 1650 erfolgten diese Besuche mehr oder weniger regelmäßig. Nach den Statuten war ein Rhythmus von vier Jahren vorgeschrieben, doch war ein Abstand von sieben bis acht Jahren üblich geworden. Obwohl die sächsische Regierung verlangt hatte, daß der Generalvikar sich zur Visitation vorher anzumelden habe, erfolgten die Visitationen meist ohne ihre Kenntnis. Diese Haltung änderte sich, als die Schlesischen Kriege die politische Lage in Neuzelle unsicher machten. Nun bemühten sich die Generalvikare von sich aus um den landesherrlichen Schutz und baten um die Ausstellung von Geleitsbriefen und Reisepässen. 1781 brachte dann das kaiserliche Klostersgesetz Streit zwischen die lausitzischen und böhmischen Klöster, und die Generalvikare kamen nicht mehr nach Neuzelle, so daß das Kloster in den letzten vierzig Jahren seines Bestehens ohne Visitation blieb. Insgesamt zeigt sich, daß die Visitationen im 17. und 18. Jahrhundert ohne weltlichen Einfluß blieben, sieht man von der sächsischen Forderung ab, daß der Visitor sich auf rein geistliche Dinge zu beschränken habe.

Die Schlesischen und die Napoleonischen Kriege hinterließen im Kloster ihre Spuren, brachten aber keine rechtlichen Veränderungen in der Verfassung. Im politischen Leben des Markgraftums hatte sich an der Stellung des Abtes als Primus der Landstände nichts geändert. Die Zweifel an der Zuständigkeit des klösterlichen Gerichts und die Versuche des Landgerichts, verschiedene Fälle an sich zu ziehen, wurden auch gegenüber den Gerichten der anderen Standesherrschaften erhoben und sind daher nicht als speziell die Klosterherrschaft Neuzelle betreffend anzusehen. Sie gewannen jedoch in Neuzelle durch die religiösen Unterschiede immer wieder eine besondere Brisanz. Das Klostergericht verstand es, vor allem in der Ehegerichtsbarkeit gegenüber dem evangelischen Konsistorium die Oberhand zu behalten. Es ging mit Dispensen großzügiger um, was bei der Bevölkerung sehr genau bemerkt wurde. Größere Schwierigkeiten wurden dem Kloster jedoch beim Rückerwerb der seit Generationen verpfändeten Güter gemacht. Obwohl es sich um seine alten Güter handelte, sah die Oberamtsregierung in ihrem Rückerwerb eine Schmälerung der Ritterschaft im Lande und versuchte, die Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Klosters zu behindern. Nur unter großen Anstrengungen vermochte es seine alten Güter wieder zurückzubekommen.

Die Neuzeller Äbte konnten selbstbewußt auftreten, was sicher an der Größe der Klosterherrschaft und am politischen Platz des Abtes, aber auch am Rückhalt beim Kaiser lag. Doch diese Stütze brach 1781 unter Joseph II. weg, als der Kaiser in der Ausbildung eines modernen Staates die internationalen Beziehungen

der Kirche und der Orden zu zerbrechen versuchte. Den Klöstern wurden die Auslandsbeziehungen verboten; sie sollten der bischöflichen Aufsicht unterstellt werden. Für die Zisterzienser Böhmens bedeutete dies die Trennung vom Orden einerseits und die Trennung der lausitzischen Klöster von der Provinz andererseits. Neuzelle mußte die unmittelbare Verbindung zur Ordensleitung suchen. Der Generalabt trennte daher 1783 die lausitzischen Klöster von Böhmen und ernannte den Neuzeller Abt Edmundus zu seinem Generalvikar für diese neue Provinz. Der Kaiser nahm jedoch später seine Klostersetze in den Punkten, welche die Verbindungen der lausitzischen Stifte mit Böhmen betrafen, zurück und verlangte weiterhin die Unterstellung des Neuzeller Abtes unter den böhmischen Generalvikar. Die Beziehungen sollten so, wie sie sich seit 1635 entwickelt hatten, weiterbestehen. So entstand ein eigenartiges Kuriosum: Der böhmische Generalvikar durfte sich in Belangen der lausitzischen Klöster auch weiterhin nach Citeaux wenden, nicht aber in Belangen der eigenen böhmischen Klöster. Der sächsische Kurfürst ließ den Bestrebungen des Neuzeller Abtes zur Abspaltung keinen Raum, richtete sich nach den Wünschen des Kaisers und forderte das Weiterbestehen der lausitzisch-böhmischen Verbindungen der Zisterzienser. Unter diesem landesherrlichen Druck gelang es dem Orden nicht, eine neue Ordensprovinz zu errichten, und nach dem Untergang des Stammklosters Citeaux durch die Französische Revolution brach das Projekt der lausitzischen Ordensprovinz zusammen. Neuzelle blieb Teil der böhmischen Ordensprovinz.

Durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses kam die Niederlausitz 1815 zu Preußen. Abt und Konvent versuchten zaghaft, den Bestand des Klosters auch unter der neuen Landesherrschaft zu sichern. Sie betonten seine Bedeutung für die Seelsorge und baten, ihr Schulsystem erweitern zu dürfen. Die neue Regierung zu Frankfurt drängte unter Verweis auf das Säkularisationsedikt von 1810 auf die Radikallösung und die Aufhebung des Klosters. Mit Militärgewalt und unter Vorspielung falscher Tatsachen wurde dem Kloster sein Barvermögen abgenommen. Der König hingegen war in seiner Haltung zögerlich und versuchte zunächst, Abt und Konvent zu einer Selbstauflösung des Klosters zu bewegen, was diese jedoch ausschlossen. Mit Kabinettsorder vom 8. Februar 1817 hob Friedrich Wilhelm III. das Kloster auf, überwies aber dessen Vermögensmasse nicht dem Fiskus. Er ließ das Vermögen als Einheit bestehen und gab ihm eine Verfassung, die wir heute als »Stiftung« umschreiben dürfen. Diese Stiftung hatte für die Kirchen vor Ort aufzukommen, verteilte aber auch Unterstützungen an Einrichtungen und Personen im kirchlich-schulischen Bereich. Die Regierung zu Frankfurt, die anfangs für eine völlige Übereignung des klösterlichen Vermögens an den Staat plädiert hatte, machte sich die Vorstellung des Königs zu eigen und betonte nun, daß es sich bei der Neuzeller Stiftsherrschaft nicht um Staatseigentum handele. Schließlich bemerkte sie ausdrücklich, daß es überhaupt keine Aufhebung der Neuzeller Stiftung gegeben habe, sondern nur eine Veränderung der Stiftungsaufgaben. Der Begriff »Säkularisation« ist für die Aufhebung des

Klosters Neuzelle nicht anwendbar; kirchliche Aufgaben standen für diese Stiftung nach wie vor an erster Stelle.

Nach der Aufhebung führte eine Generaladministration die Wirtschaft und Gerichtsherrschaft weiter. Im Klausurgebäude wurde ein Lehrerseminar eingerichtet, während die umliegenden Gebäude für die Dorfschulen und für Lehrerwohnungen hergerichtet wurden. Die Klosterkirche wurde katholische Pfarrkirche, während die kleinere, bisherige katholische Pfarrkirche dem Lehrerseminar und der sich erst bildenden evangelischen Gemeinde zugewiesen wurde. Mit den Agrarreformen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, der Auflösung der eigenen Wirtschaft und der Umwandlung der Generaladministration in ein Rentamt wurde der Neuzeller Stiftung der selbständige Charakter genommen. Sie wurde zu einer reinen Verwaltungsbehörde degradiert. Nach dem Ende der Monarchie und nach dem Zweiten Weltkrieg wurden verschiedene Verordnungen zur Trennung von Kirche und Staat erlassen, die aber auf Neuzelle nie angewandt wurden, da dies eine Auflösung des Stiftes bedeutet hätte. Erst später wollten die politisch Verantwortlichen den Stiftungscharakter nicht mehr sehen, verneinten jede Zweckgebundenheit und sahen das Stiftungsvermögen als reines Staatsvermögen an. Nach der Wende schuf die brandenburgische Landesregierung 1996 wieder eine Stiftung, die zwar den historischen Namen weiterträgt, sich mit enormen Anstrengungen um den Erhalt des Bauensembles bemüht, inhaltlich und rechtlich aber wenig mit den historischen Besonderheiten zu tun hat.

Dieser Aufsatz ist eine Zusammenfassung der unter dem gleichen Titel am 7.5.2001 an der Freien Universität verteidigten Dissertation, die mit einem verkürzten Titel veröffentlicht wurde: *Das Zisterzienserkloster Neuzelle und die weltlichen und geistlichen Mächte*. Lukas Verlag Berlin 2003.

Die Ergebnisse basieren zumeist auf Forschungen in folgenden Archiven: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (hier vor allem Rep. 10B, Kloster Neuzelle, und Rep. 17A, B, C und D, Niederlausitzer Landesbehörden), Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Staatliches Zentralarchiv Prag (Státní ústřední archiv Praha), Staatliches Bezirksarchiv Leitmeritz (Státní oblastní archiv Litoměřice) und Domstiftsarchiv Bautzen.

Die wichtigsten, gedruckten Quellen:

Canivez, Josephus-M.: Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis. 8 Bde. Louvain 1933-1941.

Lehmann, Max: Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 9 Bde. ND Osna-brück 1965 (= Publicationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven, 1, 10, 13, 18, 24, 53, 56, 76 u. 77).

Lehmann, Rudolf: Quellen zur Geschichte der Niederlausitz, 1. Teil. Köln u. Wien 1972 (= Mitteldeutsche Forschungen, 68/I).

- Lehmann, Rudolf*: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400. Köln u. Graz 1968 (= Mitteldeutsche Forschungen, 55).
- Panhözl, Philibert*: Statuta Capitulum Provincialium Ord. Cist. Vicariatus Bohemiae-Moraviae-Lusatiae, in: Cistercienserchronik Nr. 254, 22. Jg. (1910) bis Nr. 302, 26. Jg. (1914).
- Tadra, Ferd.*: Listy Kláštera Zbraslavského. Praha 1904.
- Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen. Band 1, Heft 1, bearb. v. *E. Theuner*. Lübben 1897; Heft 2, bearb. v. *Woldemar Lippert*. Dresden 1924 (= Urkundenbuch zur Geschichte des Markgrathums Nieder-Lausitz 1).
- Worbs, Johann Gottlob*: Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Band 1. Lübben 1834.

Die wichtigste und am häufigsten zitierte Literatur:

- Beyer, Eduard*: Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Dresden 1855.
- Gander, Karl*: Geschichte der Stadt Guben. Guben 1925, ND 1993.
- Gansleweit, Klaus-Dieter*: Untersuchungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte der nordöstlichen Niederlausitz. Die Flur- und Ortsnamen im Bereich des früheren Stiftes Neuzelle. Berlin 1982 (= Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, 34).
- Goltz, G. F. G.*: Kurze Geschichte des fürstlichen Stifts und Klosters Cisterzienser-Ordens Neuzelle bei Guben in der Nieder-Lausitz, in: Neues Laus. Magazin 21 (1844), S. 261-304.
- Große, L.*: Entwicklung der Verfassung und des öffentlichen Rechts der Niederlausitz seit dem Traditions-Recesse im Jahre 1635, in: Neues Laus. Magazin 55 (1879), S. 1-264.
- Grosser, Samuel*: Lausitzische Merckwürdigkeiten. Leipzig u. Budissin 1714.
- [Hitschfel, Alexander]*: Chronik des Cistercienserinnenkloster Marienstern in der kgl. sächs. Lausitz. Warnsdorf 1894.
- Horn, Johann Gottlob*: Henricus ... illustris. Frankfurt u. Leipzig 1726.
- Kurtzer entwurff einer auszufertigenden vollständigeren Historie des Klosters NeuenZelle, vor etlichen Jahren aufgesetzt von einen vornehmen Conventualen daselbst, wozu des itzigen Herrn Abts und Prälatens Herrn Martini, Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächßl. Geheimden Raths Hochwürden und Gnaden einige Anmerckungen gefüget, in: Destinata Literaria et Fragmenta Lusatica, Lübben 1738, S. 376-405.
- Lehmann, Rudolf*: Die Landvögte der Niederlausitz, in: Festschrift für Friedrich von Zahn, Band 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, hrsg. v. Walter Schlesinger. Köln u. Graz 1968, S. 429-471 (= Mitteldeutsche Forschungen, 50/I).
- Lehmann, Rudolf*: Geschichte der Niederlausitz. Berlin 1963 (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 5).

- Lutz, Wolf Rudolf*: Heinrich der Erlauchte. Erlangen 1977.
- Mauermann, Franz Laurenz*: Das fürstliche Stift und Kloster Neuzell. Regensburg 1840, ND Kamp-Lintfort 1993.
- Neuzelle. Festschrift zum Jubiläum der Klostergründung vor 700 Jahren. 1268-1968, hrsg. v. Joachim Fait und Joachim Fritz. Leipzig 1968.
- Oelmann, Wilhelm*: Das Stift Neuzelle und die Stände der Niederlausitz, in: Niederlausitzer Mitteilungen 26 (1938), S. 81-96.
- Oelmann, Wilhelm*: Das Stift Neuzelle. Untersuchungen zur Quellenkunde und Besitzgeschichte eines ostdeutschen Zisterzienserklosters. Greifswald 1937.
- Ordo Divini Officii Recitandi, Missaque Celebrandi, iuxta Ritum Cisterciensem. Vetro-Pragae 1727 sequ.
- Originum & Memorabilium Neo-Cellensium, Tentamen primum, d.i. Neu-Zel-lischer Merckwürdigkeiten, Erster Versuch, in: Destinata Literaria et Frag-menta Lusatica, Lübben 1738, S. 881-900; Tentamen II, ebenda S. 1069-1092.
- Ruete, H. u. Bollert, W.*: Das Cistercienserkloster Neuzelle in der Nieder-Lau-sitz, in: Zeitschrift für Bauwesen 51 (1901), Sp. 205-224.
- Schönfelder, J. B.*: Urkundliche Geschichte des kgl. Jungfrauen-Gestiftes St. Ma-rienthal. Zittau 1834.

Zwischen Sachsen und Brandenburg

Aspekte Niederlausitzer Adelskultur in der Frühen Neuzeit

Die Entwicklung des Markgraftums Niederlausitz im Verlauf der Frühen Neuzeit brachte es mit sich, daß sich auf ständischem Gebiet zwar eine recht eigenständige und zum Teil auch selbstbewußte Verwaltung ausbilden konnte, das Territorium als Nebenland der Krone Böhmens, des Kurfürstentums Sachsen oder nach 1815 als Teil der preußischen Provinz Brandenburg jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielte¹. Es gab keine wirkliche landesherrliche Residenz, Doberlug und Spremberg spielten als Nebenresidenzen nur kurze Zeit eine eher untergeordnete Rolle, und mächtige Städte, wie etwa die im Oberlausitzer Sechsstädtebund zusammengeschlossenen Kommunen, die auch kulturell über die Stadtmauern in das Land hinaus wirkten, fehlten in der Niederlausitz bekanntlich. Neben kleineren städtischen Zentren wie Cottbus, Luckau, Guben oder dem Verwaltungssitz Lübben sowie dem im 16. Jahrhundert einzig nicht säkularisierten Kloster Neuzelle war es in erster Linie der Adel, der diese vorwiegend ländliche Region vom ausgehenden Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert hinein kulturell entscheidend prägte.

In seinen berühmt gewordenen *Andeutungen über Landschaftsgärtnerei* äußert sich der wohl schillerndste Vertreter des Lausitzer Adels, Fürst Hermann von Pückler (1785-1871), über das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreichte »kulturelle Niveau« seiner Standesgenossen ungemein ausdrucksstark². Wohl noch ganz unter dem Eindruck seiner nur wenige Jahre zurückliegenden England-Reise und den dabei unternommenen ausgedehnten Besuchen auf diversen adligen Landsitzen schrieb Pückler 1834, reflektierend auf die heimatischen Verhältnisse:

1 Als Überblick: Rudolf Lehmann: Geschichte der Niederlausitz. Berlin 1963.

2 Hermann von Pückler entstammte einer alten schlesischen Adelsfamilie, die sich 1696 mit dem Erwerb von Branitz bei Cottbus in der Niederlausitz ansässig gemacht hatte. Durch Heirat war der Vater Hermanns, Ludwig Carl von Pückler, am Ende des 18. Jahrhunderts in den Besitz der Oberlausitzer Standesherrschaft Muskau gelangt. Nach dem Tod seines Vaters übernahm Hermann von Pückler 1811 die Herrschaft. Seine Leidenschaft für die Parkgestaltung und sein exzentrischer Lebensstil verschlangen Unsummen, so daß er mit seiner Frau 1826 eine Pro-Forma-Scheidung beschloß, damit er in England reich heiraten und Muskau sanieren könne. Die Englandreise von 1826 bis 1829 brachte allerdings nicht den erhofften Erfolg; die von Varnhagen redigierten Reisebriefe an seine geschiedene Frau (Briefe eines Verstorbenen) wurden aber zu einem der größten Bucherfolge des 19. Jahrhunderts. 1845 mußte er Muskau verkaufen und siedelte mit seiner geschiedenen Frau nach Branitz über. Hier verbrachte er den Rest seines Lebens und widmete sich u. a. der Gestaltung des Parkes.

»[...] Muss nicht ein wahres Schamgefühl in uns aufsteigen, wenn wir das Gegenstück hierzu bei uns aufsuchen, und hier immer noch eine grosse Mehrzahl der Edelhöfe finden, deren Hauptaussicht auf den Düngerhof geht, an deren Pforte sich den grössten Theil des Tages über Schweine und Gänse belustigen, und deren Inneres oft, als einzigen Versuch zur Reinlichkeit, nur mit Sand bestreute Dielen aufweisen kann.

Sehr wohlhabende Personen, ja Besitzer von Hunderttausenden, sah ich sehr häufig in unserm Vaterlande Nord-Deutschland in solchen Pseudo Schlössern, wie sie sie betitelten, hausen, die ein englischer Pächter *in dubio* unbedenklich für einen Stall ansprechen würde.

Ist nun bei solch einem Rittersitz der gewöhnlich neben dem Hause liegende Gemüsegarten auch verziert, so schmücken ihn doch höchstens nur einige Federnelken, einzelne Lavendelpflanzen, die seine Zwiebel und Kohlbeete erfassen; Allein krummgewachsener Obstbäume umzingeln traurig Kraut und Rüben, und haben ja von den Vorfahren her noch einige alte Eichen oder Linden dem Zahne der Zeit widerstanden, so ermangelt der gute Wirth selten, sie jährlich für seine Schafe zu belauben, so dass sie gleich nackten Opfern dastehen, die ihre kahlen Aeste, wie um Rache flehend, gen Himmel strecken.

Noch kläglicher ist es bekanntlich, wenn der Besitzer, von der Mode angesteckt, auf die Idee gekommen ist, sogenannte englische Anlagen zu machen. Die geraden Wege werden dann in ebenso regelmäßige Korkenzieherformen verwandelt, die sich auf die langweiligste Weise durch junge Birken, Pappeln und Lerchenbäume schlängeln, und gewöhnlich entweder nach jedem Regen vor Schmutz nicht zu passiren sind, oder bei trockenem Wetter den Spaziergänger schwitzend im aufgefahrenen Sande waten lassen. [...]«³.

Pücklers drastische Charakterisierung und die Tatsache, daß man gerade ihm doch wohl eine Kenntnis der heimischen Gegebenheiten unterstellen darf, fordern zu einer Untersuchung der Hintergründe und Entwicklungen, die zu diesem Urteil geführt haben, geradezu heraus. Zudem ist ein weiterer Punkt in seinen Äußerungen durchaus bemerkenswert. Pückler spricht ausdrücklich von den Verhältnissen in seinem »Vaterlande Nord-Deutschland«, einer Einschränkung, die ohne Zweifel absichtsvoll von ihm vorgenommen wurde und die auf einen von ihm, wohl nicht nur in konfessionellen Fragen, wahrgenommenen Gegensatz zwischen Nord- und Süd-Deutschland hinweist.

Ausgehend von diesen deutlichen Wertungen soll es in den folgenden Ausführungen um zwei wesentliche Aspekte bei der Einschätzung adligen Wirkens auf dem Lande gehen, die sicher nicht unerheblich zu der auffallend negativen Meinung Pücklers beigetragen haben. Zunächst steht ganz allgemein die Zusammensetzung des Niederlausitzer Adels im Verlauf der Frühen Neuzeit im Mittelpunkt. Ist es überhaupt gerechtfertigt, von einem »Niederlausitzer Adel« zu sprechen oder lediglich von einem »Adel in der Niederlausitz«, und wenn ja,

3 Hermann von Pückler-Muskau: Andeutungen über Landschaftsgärtnerei. 1834.

welche Besonderheiten oder Charakteristika zeichnen diesen aus (I). Der zweite Schwerpunkt beschäftigt sich mit Fragen, die gewöhnlich unter dem Begriff »Adelskultur« subsumiert werden. Der Wechsel der politischen Zugehörigkeit und die territoriale Lage zwischen den großen kurfürstlichen Nachbarn Brandenburg im Norden und Sachsen im Süden führt dabei fast unweigerlich zur Frage nach der kulturellen Orientierung Niederlausitzer Adelsfamilien bzw. nach eventuell auftretenden Veränderungen (II)⁴.

I

Die bisherigen Untersuchungen und Veröffentlichungen zum Adel im ehemaligen Markgraftum Niederlausitz beschränken sich zumeist auf die Schilderung der Familienhistorie hier ansässiger Geschlechter oder die Geschichte einzelner Rittergüter und Besitzungen⁵. Bereits Rudolf Lehmann, der wohl profundeste Kenner Niederlausitzer Geschichte, wies in seinen Arbeiten mehrmals auf das Fehlen eines geschlossenen Werkes zum Adel hin⁶. Diese Aussage, sicher auch unter dem Eindruck der mehrbändigen *Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter* von Hermann Knothe bzw. Walter von Boetticher getroffen⁷, weist auf die bis dahin recht spärlichen Arbeiten hin, die sich eine umfassende Darstellung dieses Themas zum Ziel gesetzt hatten. Bei den in jüngerer Zeit erschienenen Bänden Götz Freiherr von Houwalds über *Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer* finden sich zwar eine Vielzahl von Informationen, jedoch steht die Besitzgeschichte des Rittergutes im Mittelpunkt⁸. Komplexere Besitzstrukturen einzelner Familienverbände beispielsweise oder soziale Verbindungen untereinander werden dagegen nur sehr schwer deutlich.

Für eine Annäherung an die oben gestellte Frage, inwieweit man überhaupt von einem »Niederlausitzer Adel« sprechen kann, soll an dieser Stelle ein entscheidendes Kriterium adligen Selbstverständnisses etwas näher untersucht werden: die Frage des Umgangs mit dem eigenen Besitz, d. h. den Rittergütern und abgabepflichtigen Dörfern, die in den allermeisten Fällen auch die hauptsäch-

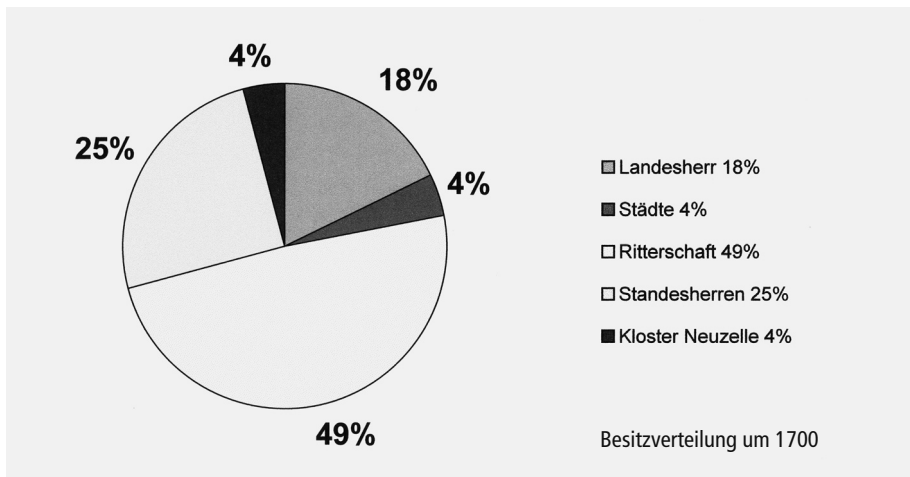
4 Zu beiden Aspekten eine Vielzahl von Informationen in: Peter-Michael Hahn/Hellmut Lorenz (Hgg.): *Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz*. Kommentierte Neuausgabe des Ansichtenwerks von Alexander Duncker (1857-1883), 2 Bde. Berlin 2000.

5 Als Beispiele seien nur genannt: E. von Schönfeld: *Geschichte der Familie von Schönfeld*. Hannover 1935; Georg Schmidt: *Die Familie von Zabeltitz*. Rathenow 1888; ders.: *Die Familie von Klitzing*, 3 Bde. 1891-1907; ders.: *Das Geschlecht von der Schulenburg*, 3 Bde. Berlin 1897-1908; Diepold von Köckritz: *Geschichte des Geschlechts von Köckritz*. Breslau 1895; Otto Eduard Schmidt: *Schloß Altdöbern und seine Umgebung*. Dresden 1930.

6 Lehmann (wie Anm. 1), S. 113.

7 Hermann Knothe: *Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter*, vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1879; ders.: *Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter*, von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620. Leipzig 1887; Walter von Boetticher: *Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635-1815*, 4 Bde. Görlitz 1912-1923. Boetticher knüpfte dabei an die Arbeiten Hermann Knothes an.

8 Götz Freiherr von Houwald: *Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer*. 7 Bde. Neustadt a.d. Aisch 1978-2001.



liche wirtschaftliche Lebensgrundlage für die einzelnen Familien darstellten. Mit dem Ausbau der Eigenwirtschaft seit dem 16. Jahrhundert erhöhte sich auch die Bedeutung der Rittergüter für den Adel. Sie waren auf der einen Seite ein reiner Wirtschaftsbetrieb zur Sicherung der materiellen Existenz, in der Ausgestaltung von Herrenhaus, Garten und Wirtschaftsgebäuden aber auch visueller Ausdruck von Herrschaft und adligem Lebensstil.

Die Dominanz des Adels als Grundbesitzer zeigt beispielhaft die in der Grafik zusammengefaßte Besitzverteilung in der Zeit um 1700. Von den insgesamt etwa 700 Niederlausitzer Dörfern, inklusive des zu Brandenburg gehörenden Kreises Cottbus⁹, waren drei Viertel im Besitz des Adels. Während die Städte kaum in Erscheinung traten, befand sich der Rest einzelnen Ämtern zugeordnet in landesherrlicher Hand bzw. im Besitz des Klosters Neuzelle. Seit den Säkularisierungen im 16. Jahrhundert änderte sich diese prozentuale Verteilung nicht grundsätzlich. Lediglich Herzog Christian I. (reg. 1657-1691), erster Landesherr aus der Merseburger Sekundogenitur des albertinischen Hauses Sachsen, war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts darauf bedacht gewesen, heimgefallene Rittergüter nicht mehr als Lehn auszugeben, sondern seinen Ämtern zuzuschlagen. Dadurch hatte sich der landesherrliche Besitz zeitweise fast verdoppelt, und die Stände sahen sich 1692 sogar gezwungen, mit einer Bitte an den Herzog heranzutreten, »das seine fürstliche Durchlaucht forthin keine Güter im Lande mehr ankaufen noch bei vorhanden Subhastationibus Dero Rentkammer darauf licitiren lassen wollen«¹⁰. Aus der Grafik wird ebenfalls deutlich, daß innerhalb des Adels die Besitzer der Niederlausitzer Herrschaften, die später sogenannten Standesherrn, eine dominierende Rolle spielten¹¹. Mit der von Herzog Christian I. 1669 eingeführten Landtagsordnung gebührte das Recht

9 Dies gilt auch für alle folgenden Auswertungen.

10 Lehmann (wie Anm. 1), S. 260.

11 Zu den Herrschaften: Rudolf Lehmann: Die Herrschaften in der Niederlausitz. Köln-Graz 1968.

der Landstandschaft in der Herrenkurie fortan den Besitzern der Herrschaften Doberlug, Friedland-Schenkendorf, Forst-Pförten, Sorau, Spremberg, (Groß) Leuthen, Sonnewalde, (Fürstlich) Drehna, Straupitz, Lieberose, Lübbenau und Amtitz sowie dem Kloster Neuzelle. Doberlug (ab 1624), Spremberg (ab 1680) und zwischenzeitlich auch Forst (1667-1746) gelangten in die Hand des Landesherren, Neuzelle existierte weiterhin als Kloster, und die beiden Ordensämter Friedland und Schenkendorf verwaltete der Beauftragte des Johanniter-Ordens von Sonnenburg. Pförten (ab 1746 wieder gemeinsam mit Forst), Sorau, (Groß) Leuthen, Sonnewalde, (Fürstlich) Drehna, Straupitz, Lieberose, Lübbenau und Amtitz waren dagegen im Besitz adliger Familien. Die Größe der Herrschaften war recht unterschiedlich. Während Sorau etwa 30 Dörfer sowie die Mediatstädte Sorau, Triebel und Christianstadt umfaßte, gehörten zu Straupitz und (Groß) Leuthen lediglich sieben Dörfer. Dennoch wird bereits an dieser Stelle deutlich, daß die ökonomischen Möglichkeiten eines Standesherrn, der über eine erhebliche Anzahl an Dörfern und Untertanen verfügte, sich beträchtlich von denen eines einfachen Rittergutsbesitzers unterschieden, ein Punkt, auf den später noch ausführlich eingegangen werden soll.

Schaut man sich die in der Niederlausitz im Verlauf der Frühen Neuzeit auf einem oder mehreren Rittergütern bzw. in den Herrschaften ansässigen Familienverbände an, ergeben sich doch recht erstaunliche Ergebnisse. So finden sich am Ende des 16. Jahrhunderts etwa 75 unterschiedliche Geschlechter, einhundert Jahre später sind es schon 135 und weitere einhundert Jahre darauf, am Ausgang des 18. Jahrhunderts, insgesamt 160, d. h. es ist eine Zunahme um mehr als das Doppelte festzustellen. Die Zahl der bürgerlichen Besitzer eines Rittergutes fällt für die früheren Zeiten noch nicht entscheidend ins Gewicht, sie nimmt erst gegen 1800 auffallend zu. Von den 160 Familien sind jetzt etwa ein Viertel eindeutig bürgerlicher Herkunft. Zudem findet sich unter ihnen mit Sicherheit eine Reihe von Geschlechtern, die erst vor ein oder zwei Generationen durch eine Nobilitierung in den Adelsstand aufgerückt waren. Ein Blick auf die Besitzdauer der um 1800 ansässigen Rittergutsbesitzer zeigt darüber hinaus, daß nicht weniger als drei Viertel ihr Lehngut erst nach 1700 erworben hatten.

An dieser Stelle wird bereits deutlich, daß es innerhalb der adligen Besitzerschicht vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts erhebliche Umwälzungen gegeben haben muß, die natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die lokalen Verhältnisse vor Ort geblieben sein können. Nur ganze 26 Familienverbände finden sich dagegen dauerhaft (d. h. in unserem Fall vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts) in der Niederlausitz ansässig. Im einzelnen waren dies folgende Familien: von Berge, von Bomsdorf, von Briesen, von Dallwitz, von Köckeritz, von Kottwitz, von Kracht, von Löben, von List, von Muschwitz, von Mylen, von Oppell, von Oppen, von Pannwitz, von Polenz, von Raschkau, von Rheinsberg, von Schlieben, von Schönaich, von Schönfeld, von der Schulenburg, zu Solms, von Wiedebach, von Zabeltitz, von Zschertwitz, von Zschau.

Im Kreis Luckau sind es um 1800 nur zwei Geschlechter, die bereits länger als 200 Jahre anwesend waren, die Grafen zu Solms in Sonnewalde und die Familie

von Schlieben, im Kreis Spremberg ist es ein Geschlecht (die von Wiedebach), in Lübben zwei (die von Oppen und von der Schulenburg), in Calau sechs, im Kreis Guben elf und schließlich in Cottbus sind es 10 Geschlechter. Das heißt, neben dem enormen Maß an Mobilität unter den Adelsgeschlechtern findet sich lediglich ein Kern ritterschaftlicher Familien, der im gesamten Verlauf der Frühen Neuzeit in der Niederlausitz ansässig gewesen war. Zu ihnen sind neben den erwähnten 26 Geschlechtern sicher einige weitere Familien zu zählen, wie etwa die lange Zeit weit verbreiteten von Stutterheim oder die von Minkwitz, die nach langer Anwesenheit im 18. Jahrhundert ausstarben bzw. das Land verließen.

In der Aufzählung wird man vielleicht einige weitere bekannte Geschlechter vermissen, so etwa die Grafen von Promnitz, Standesherrn auf Sorau und Pförten, die Grafen zu Lynar auf Lübbenau, die von Houwald auf Straupitz oder die von Schönaich auf Amtitz. Der letzte Graf von Promnitz trat jedoch bereits 1765 seine sämtlichen Besitzungen ab, und letztere drei erwarben ihre Herrschaften erst in den Jahren 1621 (Lynar, Schönaich) bzw. 1655 (Houwald), so daß sie am Ende des 18. Jahrhunderts im Gegensatz zu anderen Familien gerade einmal gut 150 Jahre im Lande ansässig waren¹².

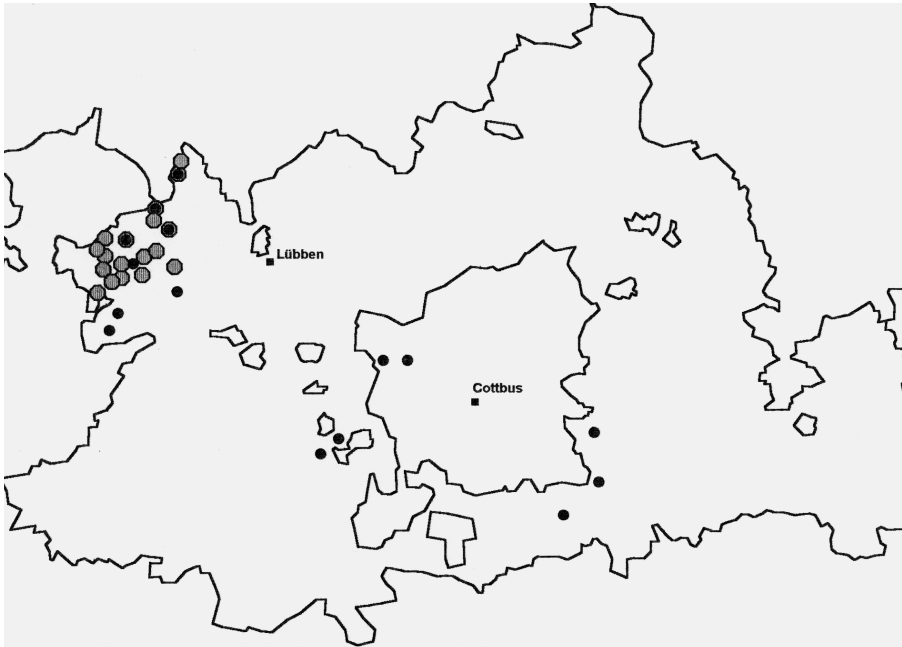
Bei der Betrachtung der in unserem Untersuchungszeitraum in der Niederlausitz beheimateten einfachen landadligen Geschlechter, auf die Besitzer der Herrschaften trifft das folgende nicht zu, sind allerdings weitere Einschränkungen zu machen. Zwar finden sich diese dauerhaft im Land, doch keineswegs immer auf denselben Besitzungen. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen. Die von Stutterheim wurden 1439 mit dem alten Burgort Golssen und einer Reihe von umliegenden Dörfern belehnt¹³. In den folgenden Jahrzehnten kamen noch weitere Lehnsgüter hinzu, und in den ehemals zur Herrschaft Golssen gehörigen Dörfern wurden nach und nach eigenständige Rittergüter für einzelne Familienzweige eingerichtet¹⁴. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ergibt sich bezüglich der räumlichen Verteilung des stutterheimschen Besitzes das folgende Bild: sämtliche Güter lagen im nordwestlichen Teil des Kreises Luckau (Kreise). Gut zweihundert Jahre später, um 1720, finden sich die einzelnen Familienzweige überwiegend an gänzlich anderen Orten (Punkte). Lediglich ein Anteil an Golssen sowie die Güter Briesen, Waldow und Rietzneuendorf waren aus dem ehemaligen Besitz erhalten geblieben. Dafür hatten sie eine Reihe neuer Rittergüter in den Kreisen Calau, Cottbus, Spremberg und Guben erworben¹⁵.

12 Alle drei Familien blieben dann jedoch bis 1945 im Besitz der Herrschaften. Ausführlicher bei: Houwald (wie Anm. 8), Bd. 3 (Straupitz), Bd. 4 (Lübbenau), Bd. 6 (Amtitz).

13 Vgl. ausführlich: Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 192ff. (Golssen).

14 Über den Besitzumfang gibt die Belehnung von 1517 Auskunft: Friedrich, Nickel und Andreas von Stutterheim wurden belehnt mit Schloß und Städtlein Golssen sowie 16 umliegenden Dörfern (Zützen, Falkenhain, Drahnsdorf, Landwehr, Prierow, Rietzneuendorf, Briesen, Oderin, Waldow, Gersdorf, Krossen, Jetsch, Zauche, Alt Golssen, Sellendorf, Liedekahle und die wüste Feldmark Schöneiche)

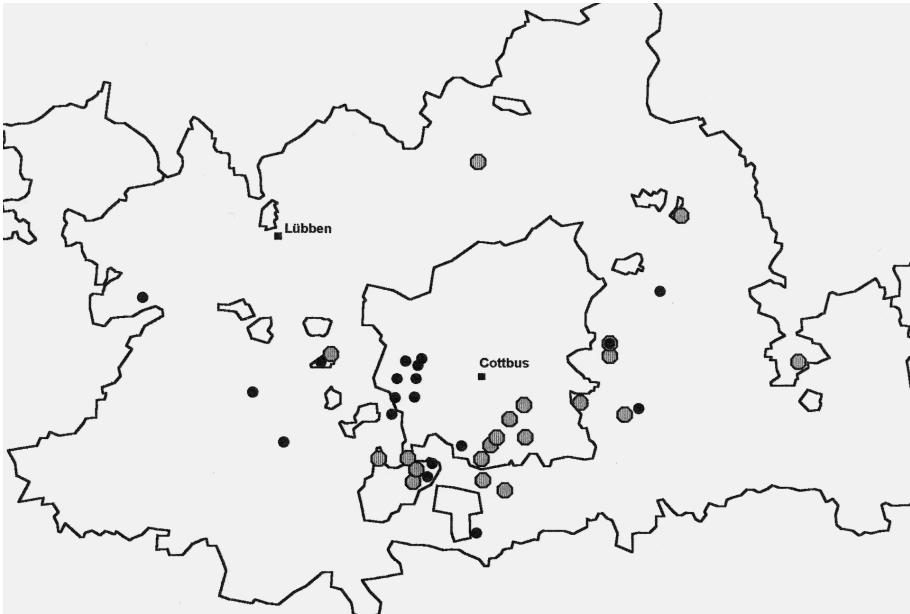
15 Im einzelnen: Golssen, Briesen, Waldow, Falkenberg, Pitschen-Pickel, Rietzneuendorf, Kreblitz, Sagritz (Kreis Luckau), Buchwäldchen, Ogrosen (Kreis Calau), Klein Loitz (Kreis Spremberg), Werben, Müschen (Kreis Cottbus), Groß Jamno, Klein Kölzig (Kreis Guben).



Besitzverschiebung der von Stutterheim (Besitz um 1520 – Kreise, um 1720 – Punkte)

Gleiches gilt für die im 16. Jahrhundert weit verbreiteten von Löben. Von den 18 Rittergütern und Dörfern um 1540 (Kreise) war ihnen zweihundert Jahre später nur das Gut Briesnigk verblieben, was nicht heißt, das sie aus der Region verschwunden waren. Ganz im Gegenteil, zu Beginn des 18. Jahrhunderts saßen zwölf Löbensche Familienzweige auf insgesamt 19 Rittergütern und Dörfern, die jedoch in der jüngeren Vergangenheit neu erworben worden waren (Punkte). Für andere Familien ließe sich dies in ähnlicher Weise aufzeigen. Die im Kreis Luckau dauerhaft angesessene Familie von Schlieben findet sich um 1800 etwa auf gänzlich anderen Besitzungen als um 1600.

Mit den Stutterheim und Löben sind auch zwei der besitzstärksten Familienverbände genannt. Die Größe und Anzahl ihrer Besitzungen konnte im Verlauf der Frühen Neuzeit nicht nur schwanken, sondern war auch von Geschlecht zu Geschlecht höchst unterschiedlich. Zu den großen, weit verbreiteten Adelsippen gehörten ohne Zweifel noch die von Köckeritz, deren Besitz im Lauf der Zeit allerdings deutlich abnimmt. War zu Beginn des 16. Jahrhunderts die stattliche Anzahl von 39 Dörfern und Rittergütern inklusive einer Mediatstadt in der Hand diverser Familienzweige, findet man sie zweihundert Jahre später immerhin noch auf 13 Gütern. Gleiches gilt, sogar noch drastischer, für die von Zabeltitz, neben den Köckeritz das besitzstärkste Geschlecht im 16. Jahrhundert mit nicht weniger als 41 Dörfern und Rittergütern. Dreihundert Jahre später, ausgangs des 18. Jahrhunderts, finden wir sie lediglich noch in Eichow im Kreis Cottbus. Ganz im Gegensatz zu diesen zwei großen Familien waren die genann-



Besitzverschiebung der von Löben (Besitz um 1540 – Kreise, um 1720 – Punkte)

ten von Zschertwitz lediglich auf einem Rittergut oder die von List auf maximal drei Gütern ansässig¹⁶.

Nach den eben gemachten Ausführungen ist es nicht mehr verwunderlich, daß wirkliche adlige Stammsitze, die bereits in der Frühen Neuzeit über Jahrhunderte im Besitz eines Geschlechts waren, in der Niederlausitz ganz selten zu finden sind. Einige der wenigen Beispiele sind etwa die von Wiedebach auf Beitzsch (ehemals Kreis Guben, heute in Polen), die dort schon vor 1321 saßen, die von Bomsdorf auf Bomsdorf (von 1310 bis 1698), die genannten von Köckeritz seit etwa 1399 in Drebkau, die von Polenz vor 1419 in Beesdau oder die von List seit 1463 auf Kahsel im Kreis Cottbus. Weitere Beispiele finden sich in Tabelle 1¹⁷.

Im Verlauf der Frühen Neuzeit veränderte sich nicht nur die Summe der mit Landbesitz ausgestatteten Geschlechter (1600: 75, 1700: 135, 1800: 160), sondern auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Rittergüter war Veränderungen unterworfen. Die Hintergründe dafür sind vielfältig. Mit der Zunahme der adeligen Eigenwirtschaft seit dem 16. Jahrhundert und sicher auch des in dieser Zeit einsetzenden Bevölkerungswachstums, das den Adel natürlich ebenso betraf und damit den Druck auf die Familien hinsichtlich einer standesgemäßen Ausstattung

16 Die von Zschertwitz vor 1524-1655 auf Briesen sowie 1622-1886 auf Jeschen, beide im Kreis Calau; die von List auf ihrem Stammsitz in Kahsel von 1463-1938, in Drieschnitz von 1463-1748 und in Komptendorf von 1463-1648 sowie 1680-1769, alle im Kreis Cottbus gelegen.

17 Bei der Aufstellung ist zu beachten, daß diese aus der zeitgenössischen Sicht des frühen 19. Jahrhunderts erfolgt.

Familie	Stammgut (Besitzdauer)
von Wiedebach	Beitzsch (vor 1321-1945)
von Bomsdorf	Bomsdorf (1310–1698) Weißack (vor 1504-1822)
von Köckeritz	Drebkau (um 1399-1764)
von Polenz	Beesdau (vor 1419-1792)
von List	Kahsel (1463-1938)
von Stutterheim	Golssen (1439-1783)
von Dallwitz	Starzeddel (vor 1452-1798)
von Muschwitz	Wintorf (vor 1463-1945)
von Schönfeld	Werben (1464-1933)
von Pannwitz	Kathlow (1443-1782)

Tabelle 1: Stammgüter
Niederlausitzer Adelsfamilien

der Nachkommen erhöhte, wurden in immer mehr Dörfern selbständige Rittergüter eingerichtet. Oft anstelle ehemaliger Vorwerke oder durch die Zusammenlegung von ausgekauften Untertanengütern entstanden, machten sich hier eigene Familienzweige ansässig. Bei der Ausbreitung der von Stutterheim in den zum Besitz der Herrschaft Golssen gehörigen Dörfern ist dies oben bereits angeklungen. Zudem konnten sich einzelne Güter zeitweise auch im Besitz des Landesherrn befinden und standen so dem Adel nicht zur Verfügung. Eine Auswertung der Anzahl der Rittergüter für die drei schon angesprochenen Zeitphasen ergibt folgendes Ergebnis: Um 1600 existierten in der Niederlausitz etwa 250 Rittergüter (wieder einschließlich des Kreises Cottbus), diese Zahl erhöhte sich auf etwa 350 um 1700 und ging in den folgenden einhundert Jahren auf etwa 340 zurück¹⁸. Das heißt, besonders im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurden eine Reihe neuer Güter angelegt¹⁹. Bringt man diese Zahlen jetzt in Zusammenhang mit der oben genannten Anzahl von Geschlechtern, die im Besitz dieser Güter waren, und fragt nach dem Besitzumfang der einzelnen Familienverbände, so zeigt sich eine Tendenz, die schon bei der Frage der Besitzkontinuität angeklungen ist. Zu allen Zeitphasen befand sich über die Hälfte des adligen ländlichen Besitzes, ausgenommen sind hier wiederum die Standesherrschaften, in den Händen von le-

18 Zur räumlichen Verteilung siehe: Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 24, 36f.

19 Eine Instruktion Kaiser Matthias' von 1614 an seine Lausitzer Kommissare, in der davon die Rede ist, »[...] das ihrer [der Adligen – V.C.] viel mit auskaufung etlicher erb- und paurgüter die lehengüter gesterket und verbessert« haben, verweist in diese Richtung (Woldemar Lippert: Urkundenbuch der Stadt Lübben. 3 Bde. 1911-1933, Bd. III, S. 13). Ebenso berichtete 1662 der Pfarrer von Laasow in der Nähe von Calau an das Konsistorium, daß in etlichen Dörfern der Gegend vor dem Kriege keiner von Adel gewesen sei, sondern nur Bauersleute, daß sich nun aber Edelleute in die Bauerngüter gesetzt hätten (Lehmann, wie Anm. 1, S. 286).

diglich rund 30 Geschlechtern. Es sind überwiegend dieselben Geschlechter, die auch dauerhaft vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in der Niederlausitz ansässig waren, wenn auch, wie aufgezeigt, nur eingeschränkt auf denselben Besitzungen. Die zu Beginn des 18. Jahrhunderts besitzstärksten Familien finden sich beispielhaft in der Tabelle 2. Allerdings konzentrierten sich diese Güter keineswegs in der Hand einzelner Personen, sondern waren zumeist auf verschiedene Familienzweige aufgeteilt (deren Anzahl findet sich in den Klammern). So gehörten die acht Güter der von Polenz um 1720 auch acht selbständigen Kernfamilien. Bereits der umfangreiche Besitz der von Köckeritz und von Zabeltitz im 16. Jahrhundert war bekanntlich nicht in einer Hand vereinigt gewesen.

6 Rittergüter	von Klitzing (5) von Bomsdorf (6) von Karras (4)	7 Rittergüter	von Dallwitz (3) von Kracht (5)
8 Rittergüter	von Polenz (8) von Muschwitz (7)	9 Rittergüter	von Büнау (4) von Wiedebach (6)
11 Rittergüter	von Pannwitz (9)	13 Rittergüter	von Köckeritz (11)
14 Rittergüter	von Löben (12)	15 Rittergüter	von Stutterheim (13)

Tabelle 2: Besitzzumfang Niederlausitzer Adelsgeschlechter um 1720

Die andere Hälfte der Rittergüter mit ihren jeweiligen Pertinenzstücken war verteilt auf die Masse der restlichen Geschlechter, die oft nur ein Gut besaßen und die mitunter auch nur kurze Zeit in der Niederlausitz beheimatet waren. Unter ihnen finden sich vielfach auswärtige Familien wie beispielsweise die von Schönermark, von Hake, von Borcke, von Arnim, von Eickstedt oder von Bredow, die vorrangig in Brandenburg anzutreffen sind, die Oberlausitzer Familien von Gersdorf und von Nostitz, die überwiegend in Sachsen heimischen von Ponickau, von Dieskau, von Maltitz oder von Heynitz bzw. die schlesischen von Kalckreuth und von Thielau. Diese verkauften ihren Besitz häufig nach ein oder zwei Generationen wieder. Die geringe Größe der Rittergüter, die limitierte Anzahl an Untertanen, die vielerorts minderwertigen Bodenverhältnisse sowie unvorhergesehene Belastungen wie Ernteauffälle oder Kontributionen führten dazu, daß viele Güter wirtschaftlich kaum tragfähig waren. Bei Fehlen eines größeren Familienverbandes kam es so fast unweigerlich zur wiederholten Aufnahme von Schulden und schließlich dem Verkauf des Gutes.

Das Beispiel des Kaspar Heinrich von Berge verdeutlicht dies recht anschaulich²⁰. Im Jahr 1706 erhielt er als nächster Verwandter des verstorbenen Kaspar Erdmann von Berge das Rittergut Kulm im Kreis Sorau zugesprochen. Durch

20 Ausführlich bei: Houwald (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 342ff.

Kontributionen, verschiedene Grenzstreitigkeiten und zweimalige Sequestration war das Gut von seinem Vorgänger stark mit Schulden belastet worden. Dazu kam laut Ehevertrag die Auszahlung von 2.500 Talern an die Witwe, für die von Berge einen Kredit von 2.000 Talern aufnehmen mußte. 1707 hatte er wegen Mißwachs nicht einmal die Aussaat ernten können. Als die Schweden im Zuge des Krieges mit Sachsen-Polen einrückten, konnte er weder die geforderte Fourage noch die Kontributionen aufbringen und borgte sich weitere 600 Taler. Das Rittergut war darüber hinaus wohl in einem heruntergekommenen Zustand, so daß er den gesamten Hof neu aufbauen mußte, »[...] weil der ganze Plunder zusammenzufallen drohe«²¹. Kaspar Heinrich von Berge versuchte vergeblich, die Umwandlung des Gutes in ein Allod zu erreichen, um durch einen freien Verkauf seine Schulden eventuell zurückzahlen zu können. Nach seinem Tode, er starb ohne Lehnserben, ging das Rittergut dann in andere Hände über.

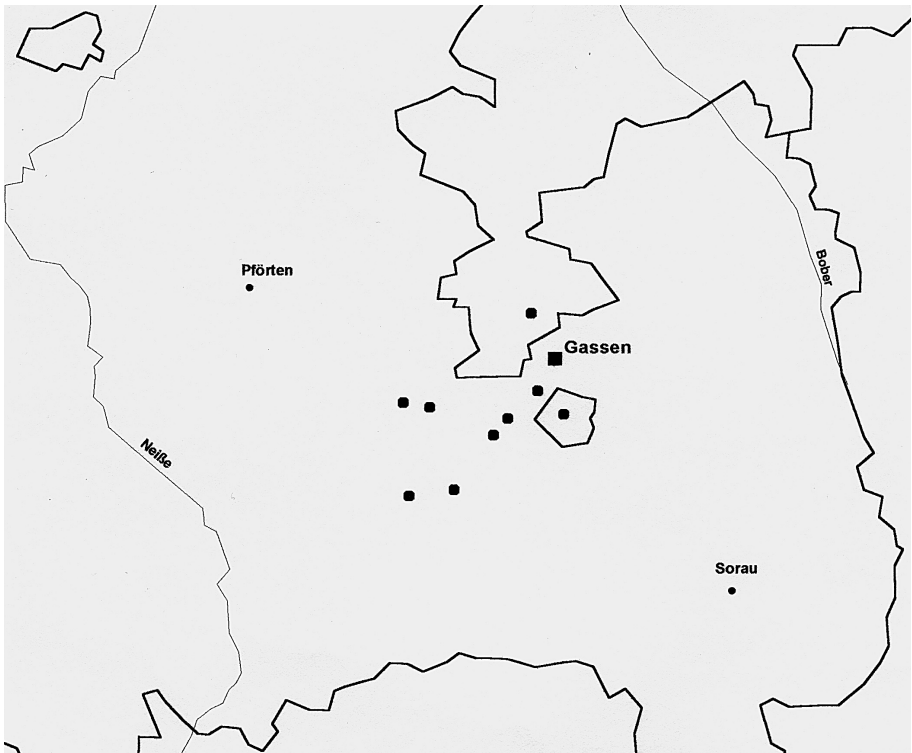
Eine Aufstellung für das frühe 18. Jahrhundert unterstreicht noch einmal ausdrücklich, daß der überwiegende Teil der Ritterschaft in der Niederlausitz auf Kleinstbesitz ansässig gewesen war. Um das Jahr 1720 stoßen wir nämlich auf insgesamt etwa 270 namentlich genannte Besitzer, in deren Händen sich die zu dieser Zeit rund 350 Rittergüter befanden. Über 200 von ihnen besaßen lediglich ein einzelnes Gut sowie das dazugehörige Dorf mit seinen Untertanen oder sogar nur Teilen davon. Damit wird deutlich, daß von einer Häufung des Besitzes in den Händen weniger nicht gesprochen werden kann. Lediglich in rund 25 Fällen kann von einem etwas ausgedehnteren Besitzstand ausgegangen werden, das heißt drei Rittergüter bzw. Dörfer mit Vorwerken und mehr. Bei der Betrachtung dieser Besitzungen kann man zwei Gruppen unterscheiden. Zum einen Komplexe, die sich lange Zeit in den Händen einer Familie befanden oder stets geschlossen den Besitzer wechselten, zum anderen nach dem Dreißigjährigen Krieg zusammengekaufte Güter.

Bornsdorf beispielsweise erwarb im Jahr 1489 Götz von Wolfersdorf gemeinsam mit den Dörfern Riedebeck, Waltersdorf, Gehren, Grünwalde und Trebichen. Bis auf Waltersdorf, wo ein eigenständiges Rittergut eingerichtet wurde, blieb der Besitz zusammen und ging auch geschlossen 1709 mit dem Verkauf durch Ulrich Siegfried von Wolfersdorf der Familie verloren. Ebenso der Rittersitz Sallgast, lange Zeit im Besitz der Familie von Kottwitz, der stets mit den dazugehörigen Dörfern Zürchel und Klingmühle den Besitzer wechselte.

Gänzlich anders gestaltete sich die Situation bei jenen Komplexen, die vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg von meist auswärtigen, vermögenden Einzelpersonen oder Familien zusammengekauft wurden. An zwei Beispielen soll der Versuch einer Ansiedlung bisher nicht in der Niederlausitz beheimateter Geschlechter etwas näher beleuchtet werden.

Nachdem im Jahre 1646 Nicol von Wiedebach ohne Leibeslehnerben gestorben war, nutzte dies der sächsische Kurfürst Johann Georg I., um dessen Güter

21 Ebda., S. 347.



Besitzkomplex des Rudolph von Büнау um 1655

Matzdorf, Tzscheeren und Brinsdorf wegen angeblicher Lehnfehler einzuziehen²². Matzdorf und Tzscheeren schenkte er daraufhin seinem Vertrauten, dem ehemaligen kaiserlichen Obristleutnant und Kammerrat Rudolph von Büнау. Die von Büнау gehörten zu den angesehensten Familien Sachsens, und Rudolph besaß außerdem noch die Güter Grüngräbchen und Grünwalde in der Oberlausitz. In der Folge erwarb er noch eine Reihe weiterer Rittergüter und Dörfer, so daß er um 1655 mit Gassen, halb Baudach, Liesegar, Grünhöltzel, Nieverle, Schniebinchen, Tzscheeren, Matzdorf, Brinsdorf und halb Gablenz einen umfangreichen Komplex zusammengekauft hatte. Gegen den Protest der Niederlausitzer Stände wurde er 1656 vom sächsischen Kurfürsten sogar zum Landeshauptmann bestellt. Bei den Ständen traf die zurückstellende Behandlung der alteingesessenen Familie von Wiedebach hinsichtlich des Einzugs ihrer Güter sowie die Bestellung eines »Ausländers« zum Landeshauptmann auf erheblichen Widerstand. Wohl nicht zu Unrecht fürchteten sie den Versuch Johann Georgs,

22 Über die verwickelten Streitigkeiten mit den von Wiedebach als vorherigen Besitzern siehe ausführlich: E. Schwärzel: Gassener Geschichtsforschungen, in: Sorauer Heimatblatt, Heft 1, 2 und 4 (1974/75). Zudem die Artikel in: Houwald (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 190ff. (Gassen), S. 218ff. (Tzscheeren), S. 397f. (Matzdorf), S. 102ff. (Brinsdorf).

mittels eines Vertrauten direkteren Einfluß auf ständische Angelegenheiten zu erlangen. Nach andauernden Protesten, das Markgraftum war in der Zwischenzeit der Merseburger Sekundogenitur zugeschlagen worden, wurde von Büнау als Landeshauptmann schließlich durch den Einheimischen Loth Gotthard von Minkwitz auf Drehna abgelöst.

Rudolph von Büнау begann seine zusammengekauften, im Dreißigjährigen Krieg teilweise verwüsteten Güter in der Folgezeit wirtschaftlich wiederherzustellen. Dazu gewährte er unter anderem Glaubensflüchtlingen aus den benachbarten schlesischen Fürstentümern Glogau und Sagan Zuflucht auf seinen Besitzungen und erlangte für Gassen 1660 sogar die Stadtrechte von Herzog Christian I. »[...] Nach und nach ist es mit einer Kirchen, Pfarre und Schulhause, auch anderen bürgerlichen Häusern successive angebauet und extendiret worden, das nunmehr der Numerus und anzahl der Bewohner sich auf 40 Häuser verstärkt. Dieses Städtlein ist vom Dorfe Gassen separiret, und lieget das Städtlein unter meiner iurisdiktion. Die Einwohner haben keine besonderen Äcker und Wiesen, sondern müssen sich als Handwerksleute und Tagelehner von Handarbeit nähren [...]«²³.

Das Ziel Bünaus war offenbar die Schaffung eines weitgehend geschlossenen Besitzkomplexes mit dem Städtchen Gassen als Mittelpunkt. Der Eindruck, daß er versucht haben könnte, diesen ebenfalls in den Rang einer Herrschaft zu heben, findet sich jedoch nirgends bestätigt. Nach seinem Tod 1686 wurde der Besitz dann auch unter seinen Söhnen wieder aufgeteilt. Die Brüder schlossen 1693 zwar einen Vergleich über eine gemeinsame Mitbelehnung, um die Güter zusammenzuhalten, dieser wurde 1722 allerdings gelöst, weil so die »[...] dadurch begründete Hemmung, mit den Lehngütern nach Belieben schalten zu können [...]«²⁴, beseitigt werden konnte. So blieben die Güter zwar noch in der Familie, befanden sich jedoch nicht mehr in der Hand eines Einzelnen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelangten sie dann durch Heirat oder Verkauf an andere Besitzer, vorwiegend an die von Rabenau.

Gehörte Rudolph von Büнау einer der vornehmsten Familien Sachsens an, so war Johann Patow bürgerlicher Herkunft. »Anno 1680 habe ich mich auf dem Churf. Brandenburg. Ambthause zu Tangermünde in den Standt der Heyl. Ehe begeben undt des Churf. Br. Oberamtmanns undt Metz-Inspectoris Herrn David Reyers Jungffer Tochter Sophia Dorothea anvertrauen lassen«²⁵. Damit trat Patow mit einer der damaligen ersten Familien Tangermündes in verwandtschaftliche Beziehungen. Im folgenden Jahr bestellte ihn Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu seinem Amtmann in Arendsee. Johann Patow kaufte

23 So der Nachfolger Günter von Büнау. Vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 9763, Nr. 52.

24 Zit. nach: Houwald (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 194.

25 Zit. nach: Albrecht von Houwald: Familiengeschichte von Patow. Dabei handelt es sich um eine kurze private Ausarbeitung von 12 Schreibmaschinenseiten, die Albrecht von Houwald für die Familie von Patow anfertigte. Die einzelnen Quellenzitate sind darin nicht eindeutig belegt. Dank der freundlichen Unterstützung durch Herrn Alexander von Patow befindet sich eine Kopie in den Händen des Autors.



Groß Jehser, Epitaph für Johann Patow (1642-1705) und seine Frau, Foto 1997

im Jahr 1682 die Güter Mallenchen, Erpitz und Schadewitz für 11.600 Taler von Christoph von Möllendorf²⁶. Fünf Jahre später erwarb er Neudeck, Bahnsdorf und Friedrichsluga im sächsischen Kurkreis, südlich von Herzberg gelegen, für insgesamt 20.000 Taler von Hans Georg von Schleinitz²⁷. 1692 schließlich brachte er das Rittergut Gliedow für 9.000 Taler in seinen Besitz, und nach dem Tode seines Schwagers Friedrich Wilhelm Reyher fiel dessen Gut Muckwar 1698 an ihn als Mitbelehnten. Damit hatte sich Patow mit erheblichem Kapitalaufwand einen ansehnlichen Besitz zusammengekauft. Zusätzlich besaß er noch die Rechte zur Wiedereinlösung des von den von Minkwitz verpfändeten Gutes Groß Jehser²⁸. Mit welcher Intensität er sich seinen Gütern widmete, geht aus den Quellen nicht klar hervor. Um 1700 ließ er jedoch die Kirche in Groß Jehser – Mallenchen war dorthin eingepfarrt – umbauen und neugestalten und stiftete dazu einen neuen Altar. Hier befindet sich auch sein aufwendig und prachtvoll gestaltetes Grabdenkmal, welches seine Witwe nach dem Tod ihres Mannes 1705 anfertigen ließ. Von den fünf Söhnen überlebte nur der älteste Johann Friedrich, der mit Johanna

26 Houwald (wie Anm. 8), Bd. 4.2, S. 137ff. Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 377ff.

27 Nachrichten über Neudeck. Zusammenstellung der besitzgeschichtlichen Daten des Rittergutes Neudeck, Übigau 1928 (masch.schriftl.).

28 Bis auf Neudeck, Bahnsdorf und Friedrichsluga lagen die anderen Güter im Kreis Calau in geringer Entfernung um den Hauptsitz Mallenchen.

Christina Zech verheiratet wurde. Deren Vater war als Geheimer Rat Augusts des Starken am Dresdner Hof tätig und wurde 1716 in den Adelsstand erhoben. Daß dies ein Jahr darauf Johann Friedrich Patow für seine Familie ebenfalls gelang, ist wohl in erster Linie dem Einfluß und den Beziehungen seines Schwiegervaters am sächsischen Hofe zu verdanken.

Den Herzögen von Sachsen-Merseburg diente Johann Friedrich als Amtshauptmann der landesherrlichen Ämter Forst und Spremberg sowie als Oberamtsregierungsrat des Markgrafentums. Der Aufstieg in diese Ämter, trotz der erst wenige Jahre zurückliegenden Nobilitierung sowie der kurzen Ansässigkeit in der Niederlausitz, mag noch einen anderen Hintergrund haben. Johann Friedrich und seine Mutter erscheinen in den Quellen und Nachrichten aus jener Zeit häufig als Kreditgeber des umliegenden Adels. So leiht sich etwa Johann Georg von Grünewald auf Bärenklau von den Patow 1720 200 Taler, 1722 1.000 Taler, 1723 500 Taler, 1725 zur Ausstattung seiner ältesten Tochter 2.000 Taler und noch einmal weitere 800 Taler. Karl Friedrich von Klitzing erhielt 1726 die Genehmigung zur Aufnahme von 300 Talern Schuld bei Sophia Dorothea Patow. 1749 berichtet Karl Erdmann von Klitzing über die Begleichung von 3.800 Talern Patowscher und Buxdorfscher Schuld. Schon 1699 hatte sich Kaspar Erdmann von Klitzing aus Seese 2.000 Taler bei Johann Patow auf Mallenchen geborgt. Darüber hinaus tauchen Adam Heinrich von List 1690 mit 8.750 Talern, Joachim Gottfried von Maltitz 1695 mit 4.000 Talern, der Rat der Stadt Calau mit 1.000 Talern und Joachim Heinrich von Langen 1749 ebenfalls mit 1.000 Talern als weitere Schuldner auf.

Nach dem Tode Johann Friedrichs im Jahr 1755 erbt sein Sohn Bernhard Friedrich von Patow die gesamten Güter. Auch er bekleidete wie sein Vater das Amt des Oberamtsregierungsrates der Niederlausitz. Später verkaufte er die sächsischen Güter Neudeck, Bahnsdorf und Friedrichsluga, der restliche Besitz wurde bis auf kurze Unterbrechungen jedoch weitgehend zusammengehalten und durch Neuerwerbungen später noch ausgebaut²⁹.

Über die Verbindung von Finanzkraft und einer glücklichen bzw. klugen Heiratspolitik war einer ehemals bürgerlichen Familie ein sozialer Aufstieg in die adlige Gesellschaft gelungen. Sie konnten einen größeren Güterbesitz dauerhaft sichern und bis in höchste Verwaltungsämter vordringen. Es waren anfangs wohl ihre finanziellen Möglichkeiten, die dabei den Adelsstolz manch alteingesessener Familie vorübergehend in den Hintergrund treten ließ und den Patows half, Ansehen und Prestige innerhalb der neuen gesellschaftlichen Kreise zu erringen.

Nicht selten waren es hohe Amtsträger oder Militärs, wie die Beispiele Büнау und Patow gezeigt haben, die insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Niederlausitz ein oder mehrere Rittergüter erwarben und versuchten, ihre Familie hier ansässig zu machen. Aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten wa-

29 1842 wird noch das Rittergut Zinnitz (Kreis Calau) erworben. Zu Zinnitz: Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 664ff.

ren einzelne von ihnen sogar in der Lage, die erworbenen Güter teilweise recht aufwendig ausgestalten zu lassen. Damit trugen diese »Ausländer« nicht unerheblich zur kulturellen Prägung des Landes bei. Einige von ihnen werden an anderer Stelle noch ausführlicher vorgestellt werden.

Anders als bei den landadligen Geschlechtern gestaltete sich die Situation bei den Inhabern der Niederlausitzer Herrschaften, auf deren rechtliche Sonderstellung bereits hingewiesen worden ist. Allein schon durch die Größe der Besitzungen, wobei es auch unter ihnen erhebliche Unterschiede gab, hoben diese sich von den einfachen Adligen bisweilen erheblich ab. Unter den Besitzerfamilien gehörten zudem zwei Geschlechter durch Herkunft und Konnubium eindeutig nicht dem niederen Adel an – die Edlen Herren von Bieberstein und die Grafen zu Solms. Den übrigen Geschlechtern eröffnete aber der Besitz einer solchen Herrschaft die Chance, die Zugehörigkeit zum niederen Adel zu verwischen. Dazu gehörte nicht allein der Erwerb von Freiherren- und Grafentiteln und eine standesorientierte Ehepolitik, sondern vor allem der auf ihren Besitzungen praktizierte Herrschaftsstil, der sich deutlich von dem der Besitzer einfacher Rittergüter abhob.³⁰ Die Inhaber der Herrschaften Sorau und Forst-Pförten geboten zudem über eine erhebliche Anzahl von adligen Aftervasallen, die ihr Rittergut vom jeweiligen Besitzer als Lehn ausgegeben bekamen. Die Familien- und Herrschaftspolitik einiger dieser Geschlechter hatte darüber hinaus eindeutig eine überregionale Ausrichtung, was sich etwa in der Suche nach standesgemäßen Heiratspartnern oder in den auswärtigen Tätigkeiten einzelner Angehöriger ausdrückte. So ist es erklärlich, daß hier das Maß an Besitzkontinuität im Vergleich zur Masse des Landadels ein anderes ist, wobei allerdings bei den kleineren Herrschaften auch Einschränkungen gemacht werden müssen. Leuthen und Straupitz etwa wechselten vom 15. bis zum 18. Jahrhundert nicht weniger als vier Mal den Besitzer. Kontinuierlicher in der Frühen Neuzeit angeessen waren dagegen die Familien in Tabelle 3³¹.

Familie	Besitzdauer
zu Solms	Herrschaft Sonnewalde (1537-1945)
von der Schulenburg	Herrschaft Lieberose (1519-1943)
von Promnitz	Herrschaft Sorau (1558-1765)
von Bieberstein	Herrschaft Forst (1385-1667)
	Herrschaft Pförten (1454-1657)
von Minkwitz	Herrschaft Drehna (um 1500-1697)

Tabelle 3: Besitzkontinuität Niederlausitzer Herrschaften

30 Lehmann (wie Anm. 11); Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 1 und 2; Silke Kiesant: Das barocke Promnitzschloß im Sorauer Residenzbezirk, in: Peter-Michael Hahn/ Hellmut Lorenz (Hg.): Pracht und Herrlichkeit. Adlig-fürstliche Lebensstile im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 1998, S. 129-157; Houwald (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 6ff.

31 An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, das dies aus der Sicht des frühen 19. Jahrhunderts gesehen ist.

Wenn am Anfang die Frage gestellt wurde, ob es im Verlauf der Frühen Neuzeit einen »Niederlausitzer Adel« gibt, so soll dies hier eingeschränkt mit ja beantwortet werden. Es gibt ohne Zweifel einen, im Gesamtvergleich eher kleinen Kern der Ritterschaft, zu dem insgesamt etwa 30 Geschlechter zu zählen sind. Diese zeichneten sich zum einen durch eine dauerhafte Präsenz im Land aus, und zusätzlich befanden sich in deren Hand etwa die Hälfte der Rittergüter. Zwar sind auch bei ihnen eine Vielzahl von Besitzveränderungen zu verzeichnen, dennoch stellten gerade sie in der Mehrzahl die ständischen Amtsträger, brachten sie durch ihre kontinuierliche Anwesenheit doch offensichtlich das nötige Sozialprestige und Vertrauen der restlichen Ritterschaft mit. Zum »Niederlausitzer Adel« zählen aus meiner Sicht auch nur bedingt die Besitzer der Herrschaften. Während bei einzelnen von ihnen, wie etwa den Grafen von Promnitz oder den Grafen zu Solms, sich nur noch wenige Gemeinsamkeiten mit der Masse des Landadels feststellen lassen, standen andere, wie etwa die Grafen zu Lynar auf Lübbenau, die von Houwald auf Straupitz oder die von der Schulenburg auf Lieberose der Niederlausitzer Ritterschaft doch erheblich näher. Nicht zuletzt stellten diese im 17. und 18. Jahrhundert mehrfach den Oberamtsregierungspräsidenten, das höchste ständische Amt der Niederlausitzer Verwaltung, was durchaus ein gewisses Vertrauensverhältnis von Seiten der anderen Geschlechter in diese Familien voraussetzte.

II

Im folgenden soll die Ausgestaltung der Niederlausitzer Adelsitze etwas näher betrachtet werden. Bei der territorialen Lage und der wechselnden politischen Zugehörigkeit des Markgraftums stellt sich zwangsläufig die Frage nach der kulturellen Orientierung der einzelnen Besitzer. Neben den wenigen alteingesessenen Familien erwarb eben auch eine Reihe von brandenburgischen, sächsischen oder schlesischen Geschlechtern Lehnbesitz. Der Begriff der »Adelskultur« wird hier bewußt auf die materiellen Zeugnisse im unmittelbaren Bereich der Adelsitze, d. h. auf die Schlösser und Herrenhäuser, die Gartenanlagen und den Bereich der Patronatskirche beschränkt³². Nicht eingegangen werden kann auf die sicher unterschiedlichen Ausprägungen einer adligen Alltags- oder gar Festkultur – dieses Gebiet ist zudem für die Niederlausitz noch zu wenig erforscht, vor allem auch, weil es an aussagefähigen Quellen darüber mangelt. Zu Beginn stehen einige Beispiele aus dem Bereich der Herrschaften, danach der Landadel im Mittelpunkt.

Die Herrschaft Sonnewalde gelangte 1537 an die Grafen zu Solms, einem alten reichsgräflichen Geschlecht, das seine Besitzungen in der Wetterau um die reichsunmittelbaren Herrschaften Braunfels, Lich, Rödelheim oder Laubach

32 Vgl. zur Baugeschichte der Herrenhäuser in der Niederlausitz: Hellmut Lorenz: Zur Architekturgeschichte der Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz, in: Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 57ff.



Lieberose, Stadtkirche, Epitaph für Joachim von der Schulenburg (1522-1594), 1597, Foto 1880

hatte³³. Graf Philipp zu Solms und seine Nachfolger in Sonnewalde standen in dieser Zeit häufiger in Diensten der Wettiner, sein Enkel Friedrich Magnus, der direkt in Sonnewalde folgte, war etwa kurfürstlich-sächsischer Hofmarschall. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde das Schloß, bereits eine imposante und stark befestigte Anlage, aufwendig umgebaut; genannt werden in diesem Zusammenhang der kurfürstlich sächsische Baumeister Christoph Tandler aus Torgau und ein Steinmetz Stilling aus Dresden. Für den Bau wurde Pirnaer Sandstein zollfrei über die Elbe bis Mühlberg gebracht, von wo aus er mühsam von den Bauern in Spanndiensten nach Sonnewalde geschafft wurde. Der Bau wurde dann im 18. Jahrhundert noch einmal eingreifend umgestaltet.

In der Herrschaft Lieberose, seit 1519 im Besitz des aus der brandenburgischen Altmark stammenden Geschlechts von der Schulenburg, lassen sich ab der Mitte des 16. Jahrhunderts ebenfalls Bautätigkeiten nachweisen³⁴. Joachim »der Reiche« von der Schulenburg, der in Diensten der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie der Herzöge von Braunschweig und Pommern stand und zu den reichsten Adligen jener Zeit gehörte, ließ das Schloß zu einer dreiflügeligen Anlage um einen geöffneten Innenhof erweitern. Für den Neubau eines

33 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 555ff. Houwald (wie Anm. 8), Bd. 5, S. 410ff.

34 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 350ff. Houwald (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 156ff.

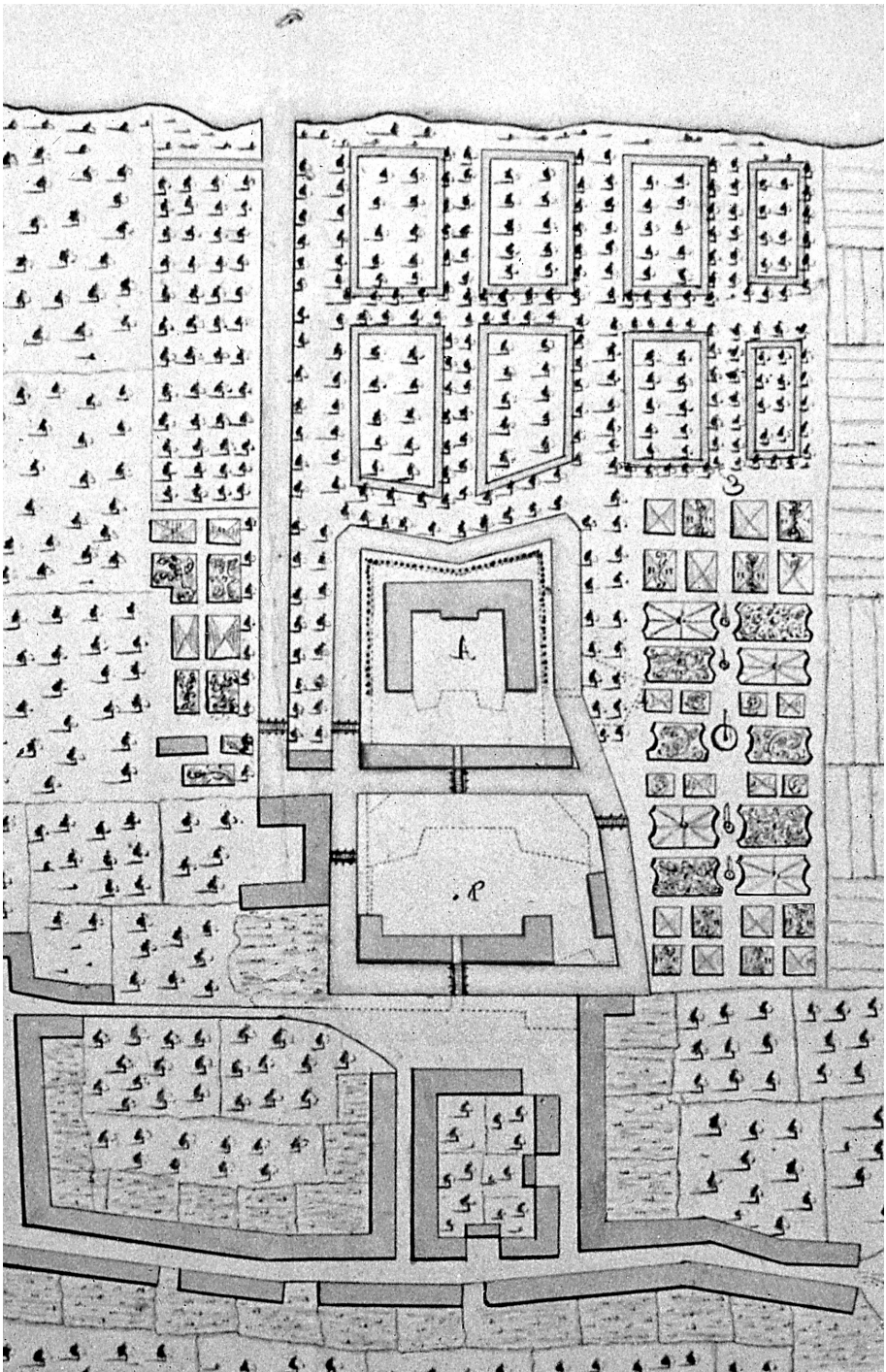


Sorau, Stadtansicht von Süden, Stich um 1725

Flügels beauftragte er den italienischen Architekten Tadhäus Paglion. Das aufwendige Grabmal Joachims, eines der hervorragendsten Werke sächsischer Renaissanceplastik, fertigten die Bildhauer Michael und Jonas Grüneberger, die aus der Freiburger Bildhauerfamilie Lorentz stammten.

Beide Beispiele zeigen, wie stark der Einfluß sächsischer Kunst schon im 16. Jahrhundert nach Norden wirkte. Dies sollte sich im 17. und besonders im 18. Jahrhundert noch erheblich verstärken. Nachdem Schloß und Stadt Lieberose bei einem Brand 1657 in Mitleidenschaft gezogen worden waren, ließ der damalige Besitzer, Heinrich Joachim von der Schulenburg, vom Kaiser in den Reichsfreiherrnstand erhoben und kurfürstlich-sächsischer Rat, diverse Umbauten vornehmen. Für die innere Ausgestaltung zog er den italienischen Stukkateur Giovanni Bartolomeo Cometa heran, der einige Räume mit aufwendigem Stuckdekor verzierte. Cometa war ab 1654 in Kursachsen tätig gewesen und zeichnet u. a. auch für die Stuckierung der Klosterkirche Neuzelle und der Schlösser in Bautzen, Hermsdorf und Muskau verantwortlich.

Zu Höhepunkten barocker Pachtentfaltung kam es dann in den Herrschaften Sorau und Pforten unter den Grafen von Promnitz und dem berühmten Grafen Heinrich von Brühl. Die von Promnitz waren ein altes, ursprünglich aus Schlesien stammendes Geschlecht und hatten in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Herrschaft Sorau, die größte und bedeutendste der Niederlausitzer Herrschaften,



»Plan und Situation des Schloßes zu Pforten«, kolorierte Handzeichnung 1714/15

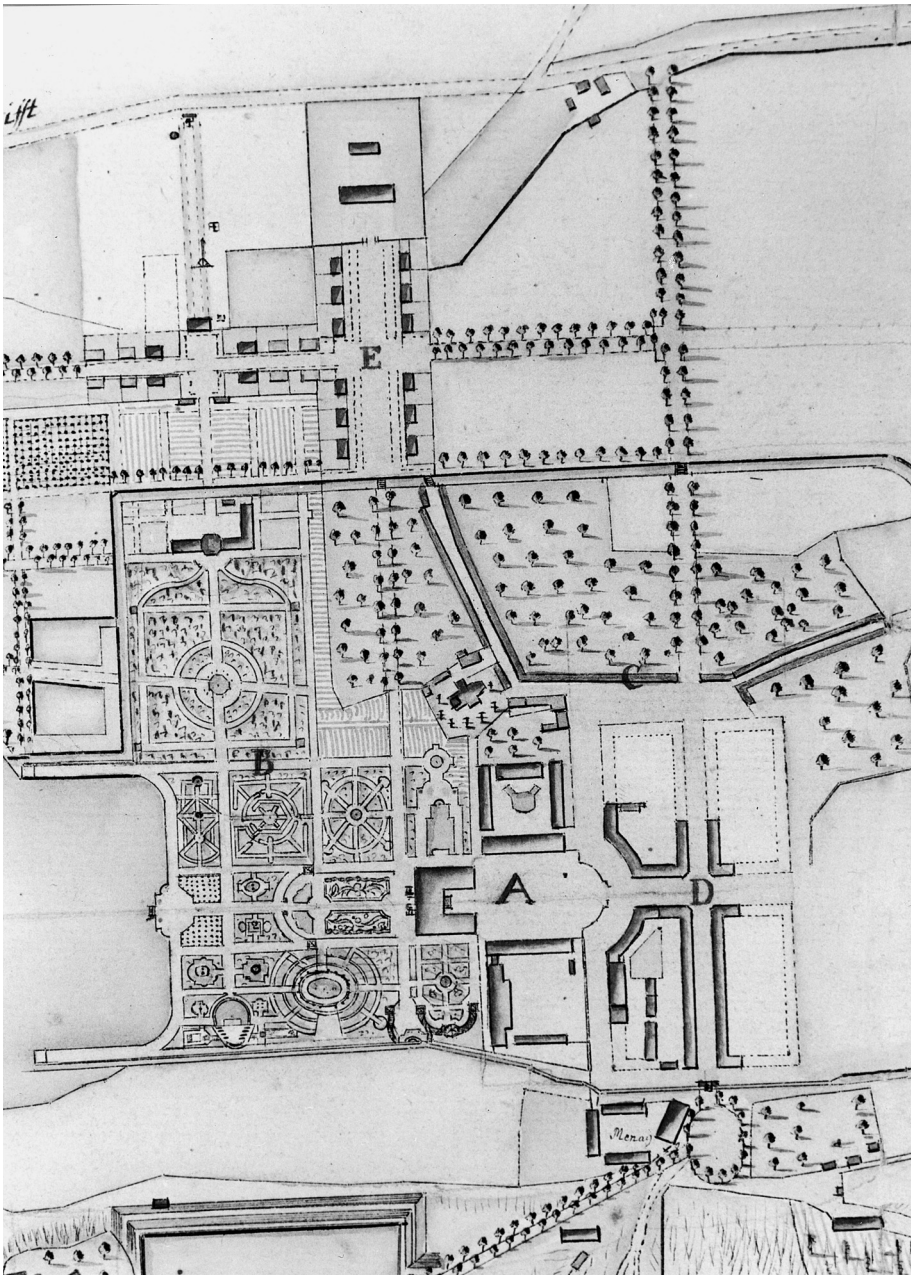


Pforten, Hoffassade des Schlosses, Kupferstich von 1773

erworben³⁵. Im 17. Jahrhundert in den Reichsgrafenstand erhoben, erreichten sie um 1700 eine beeindruckende Aufwertung ihres Geschlechts. Schon lange hatten sie auch familiäre Kontakte zu reichsständischen Familien gepflegt, wie etwa den thüringischen Grafen Reuß, doch 1705 gelang Erdmann II. von Promnitz, Geheimer Rat und Kabinettsminister unter August dem Starken, sogar die Heirat mit einer Wettinerin, der Prinzessin Anna Maria aus der Linie Sachsen-Weißfels. Diese außergewöhnliche Heirat war nur möglich, weil die Promnitz in Sorau einen höfischen Lebensstil pflegen konnten, der dem einer Prinzessin aus fürstlichem Hause entsprach und der nichts mit dem eines einfachen Rittergutsbesitzers gemein hatte.

Ab 1705 begann man in Sorau mit einem barocken Schloßneubau. Es entstanden zudem diverse Nebengebäude wie Regierungskanzlei, Marstall, Reitbahn, Kavaliershäuser, ein herrschaftliches Lusthaus, ein Jagdschloß und natürlich ein

35 Kiesant (wie Anm. 30), S. 129ff. Howald (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 6ff.



»Verjüngter Plan Von Ihro des Herrn Premier und Geheimden Cabinets Ministre Reichsgrafen v. Brühl
Excellenz Schloß und Garten...“ (Detail), kolorierte Handzeichnung von L. C. Francken, 1757

in barocken Formen gestalteter Garten. Am kleinen, aber stattlichen Hof befanden sich adlige Kavaliere und Hoffräulein, Jagdpagen, Kammerhusaren, Hofzwerge, eine angeblich einhundert Mann starke Riesengarde in furchterregenden

Bärenfellmützen, ein Oberhofprediger, adlige Forst- und Stallmeister sowie Hofräte. Die Geschäfte führten der Hauptmann von Reisewitz und der Kanzler Heinsius, und der später berühmt gewordene Georg Philipp Telemann war von 1704-1708 Kapellmeister am Hofe in Sorau. Der verantwortliche Architekt für den Schloßbau ist zwar bislang noch nicht feststellbar, doch muß dieser mit den Vorlagen für den zeitgleich geplanten Neubau des Dresdner Residenzschlusses bekannt gewesen sein, wie Vergleiche mit der Südfassade des Sorauer Schlosses, insbesondere der Verwendung von Kolossalsäulen im Bereich des Mittelrisalites, vermuten lassen.

Die zweite große barocke Anlage entstand in der Herrschaft Pforten, seit 1667 ebenfalls im Besitz der Grafen von Promnitz³⁶. Bereits diese ließen um 1700 einen respektablen dreiflügeligen Schloßbau errichten, umgeben von einigen Nebengebäuden und einer symmetrisch gestalteten Gartenanlage.

Berühmter geworden ist Pforten dann allerdings in der Mitte des 18. Jahrhunderts als Besitztum des allmächtigen Dresdner Premierministers Heinrich Graf Brühl. Dieser ließ nicht nur die Stadt erweitern, sondern auch das Schloß wurde aufwendigst um- und ausgebaut. Beauftragt wurde damit der in dieser Zeit prominenteste Dresdner Architekt Johann Christoph Knöffel, der den Bau im Äußeren und Inneren im Stil des sächsischen Rokokos umgestaltete. Für die Innenausstattung wurde ein inzwischen bewährtes Künstlerteam herangezogen, das für Brühl bereits auf dessen anderen Besitzungen tätig gewesen war (u. a. Franz Karl Palko, Joseph Krinner, Joseph Deibel sowie die Maler Stephano Torelli und Christian Wilhelm Ernst Dietrich – alles vielbeschäftigte, in sächsischen Diensten stehende Künstler). Dem bis 1749 vollendeten Schloß wurde, wie der Plan von 1757 zeigt, an der Eingangsseite ein großer rechteckiger Platz vorgelagert, der seitlich von eingeschossigen Kavaliershäusern mit rückwärtigen Wirtschaftsgebäuden flankiert und zur Stadt hin von einer im Halbrund geführten Mauer mit schmiedeeisernem Gitter abgeschlossen wurde. Die dem Schloß vorgelagerte, ebenfalls von Knöffel geschaffene kleine regelmäßige Stadtanlage bestand im wesentlichen aus einer großen Straßenkreuzung, deren Querachse direkt auf das Schloß zuführt und sich vor diesem zu einem ebenfalls halbkreisförmig angelegten Platz erweitert. Auch die sogenannte Mariannenvorstadt, die erst 1754/55 für die angesiedelten Handwerker angelegt wurde, ist in das Achsensystem eingebunden. Der ehemals südlich des Schlosses gelegene Lustgarten wurde in seiner Anordnung achsial auf das Schloß bezogen und erstreckte sich nun zwischen Haus und See, ausgestattet mit einzelnen Parterres, zahlreichen Bosketten, Irrgärten, einem Naturtheater, einer nördlich gelegenen Orangerie und verschiedenen Wasserflächen. Bei dem Garten handelte es sich um einen der aufwendigsten Rokokogärten der Niederlausitz, der mit einer Vielzahl kleiner Lustgebäude sowie einer qualitätvollen Ausstattung mit Sandsteinfiguren von namhaften Künstlern wie Georg Knöffler oder Lorenzo Mattielli ausgestattet

36 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 437ff.; Howald (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 25ff.



Lübbenau, Stadtkirche St. Nikolai, Grabdenkmal des Grafen Moritz Karl zu Lynar (1701-1768) von Gottfried Knöffler, 1765, Foto um 1970

war. Kurz nach Vollendung erlebte die Anlage mit dem Besuch des polnisch-sächsischen Königspaares ihren festlichen Höhepunkt. Es läßt sich nur erahnen, welchen Aufwand Brühl auf seinem neugeschaffenen Landsitz unternahm, um seinem König einen standesgemäßen Aufenthalt in Pforten zu ermöglichen.

Auch in anderen Herrschaften bediente man sich in dieser Zeit bedeutender sächsischer Künstler. In Lübbenau etwa ließ Moritz Karl Graf zu Lynar, ehemaliger sächsischer Gesandter in Berlin und Petersburg sowie Konferenzminister in Dresden, in den Jahren zwischen 1738 und 1741 einen neuen Kirchbau nach Plänen des Dresdner Festungsmaurermeisters Gottfried Findeisen errichten, und noch zu Lebzeiten wurde sein außergewöhnlich qualitativvolles Epitaph aus schwarzem Marmor von dem sächsischen Hofbildhauer Gottfried Knöffler errichtet³⁷.

Es ist ohne Zweifel deutlich geworden, daß die kulturelle Orientierung der Standesherrn bis zum Ende des 18. Jahrhunderts deutlich in Richtung Sachsen ging. Mit Sorau und Pforten finden bzw. fanden sich zwei Anlagen, wie sie außerhalb der habsburgischen Lande von Angehörigen des nicht-reichsständischen Adels nur selten erbaut wurden, auch nicht im benachbarten Sachsen, schon gar nicht in Brandenburg. Dies gilt für die architektonische Gestaltung, die Größe der Gärten oder die stattliche Anzahl der Nebengebäude. Immer wieder finden sich einzelne Angehörige in Diensten am Dresdner Hof, wodurch sie mit neuesten künstlerischen Tendenzen in Kontakt kamen und nicht selten für sich zu

37 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 364ff; Houwald (wie Anm. 8), Bd. 4.2., S. 90ff.



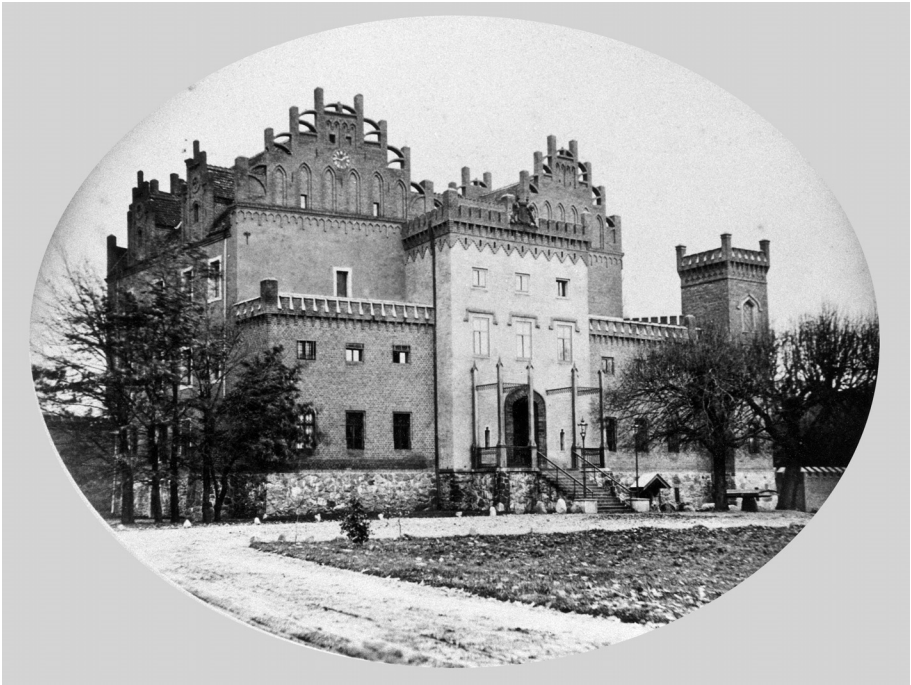
C. G. Hammer, Ansicht der Eingangsfassade des Lübbenauer Schlosses, aquarellierte Zeichnung von 1834

nutzen wußten. Das ist keineswegs außergewöhnlich und kann auch nicht verwundern und hat auch wenig mit der politischen Zugehörigkeit nach 1635 zu tun. Sachsen war in dieser Hinsicht, was das Potential an Architekten, Handwerkern, Künstlern und vor allem Baumaterial anbelangt, dem nördlichen Nachbarn weit überlegen. Auch die künstlerische Blüte in Brandenburg in der Zeit um 1700, deren Hintergrund im Ausbau der Berlin-Potsdamer Residenzlandschaft lag, hatte selbst in der Mark nur geringe Auswirkungen im ländlichen Bereich, geschweige denn in der Niederlausitz.

Dies änderte sich auch in der Zeit um 1800, als in Brandenburg ein ganz neuer, innovativer Typus ländlichen Bauens zu beobachten ist (verbunden mit den Namen David und Friedrich Gilly oder Karl Friedrich Schinkel), nur geringfügig und zeitversetzt. Für den klassizistischen Neubau des Lübbenauer Schlosses ab 1818 wurde etwa der Leipziger Architekt Carl August Benjamin Siegel engagiert, dessen Lösung sich von der im Umland Berlins dominierenden Formensprache Schinkels unterschied³⁸. Erst für den Umbau ab 1834 wandte man sich dann an Schinkel, der den Auftrag aber an den jungen Baukondukteur Wilhelm Salzenberg weitergab. Auch für den ab 1853 erfolgten Umbau des alten Schlosses in Seese, das seit 1768 zum Lübbenauer Besitz gehörte, wurde jetzt ein Brandenburger, der Schinkelschüler und königliche Hofbauinspektor Martin Gottgetreu aus Potsdam, verpflichtet³⁹.

38 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 364ff.

39 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 538ff.; Houwald (wie Anm. 8), Bd. 4.2., S. 405ff.

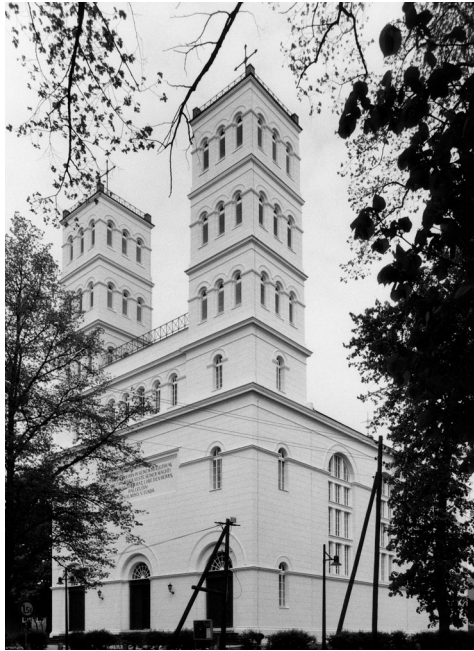


Seese, Ansicht des Schlosses von Nordost, Foto um 1910

Karl Friedrich Schinkel wiederum wurde dann bekanntlich ab 1828 für den Standesherrn Karl Heinrich Ferdinand von Houwald auf Straupitz tätig⁴⁰. Die von ihm entworfene, für eine kleines Dorf ungewöhnlich gewaltige Kirche dominiert noch heute die umliegende Landschaft am Rande des Spreewaldes. Doch auch in Straupitz läßt sich eine nur verzögerte Aufnahme neuer Ideen beobachten. Obwohl die von Houwald enge Beziehungen zum Berliner Hof hatten und die Brüder Christian Gottlob, Christoph Ernst und Karl Heinrich Ferdinand überdies eine entscheidende Rolle beim Übergang der Niederlausitz an Brandenburg nach 1815 spielten, entstand in Straupitz noch 1798, zu einer Zeit, als anderswo schon neue, klassizistisch ausgerichtete Bauten entstanden (etwa im brandenburgischen Steinhöfel), ein in herkömmlichen barocken Bauformen errichtetes neues Herrenhaus. Daß man innerhalb der Familie jedoch durchaus mit den neuen Gedanken vertraut war, zeigt sich an anderer Stelle. Christoph Ernst von Houwald ließ sich nämlich auf seinem eigenen Rittergut Sellendorf im Kreis Luckau 1803 ein Wirtschaftsgebäude errichten, an dem man ganz konkret die Ideen ablesen kann, die David Gilly in seinem »Handbuch der Landbaukunst« von 1797/98 niedergelegt hatte⁴¹.

40 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 577ff.; Houwald (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 322ff.

41 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 543ff.; Houwald (wie Anm. 8), Bd. 5, S. 402ff.



Straupitz, Kirche, Foto 1998

Die weiterhin bestehende Bindung an die sächsischen Traditionen lässt sich auch am Beispiel des Pückler-Schlusses in Branitz aufzeigen, das bekanntlich Mitte des 19. Jahrhunderts vom Dresdner Gottfried Semper umgestaltet wurde⁴². Womit wir auch bei der Masse der Landsitze wären, die sich in der Hand adliger Rittergutsbesitzer befanden.

Viele dieser Adelssitze waren von einfachem Zuschnitt und entsprachen einem immer wiederkehrenden Typus: als Zentrum das Herrenhaus – oft ein einfacher rechteckiger Steinbau, nicht selten auch aus Fachwerk –, umgeben von einigen Wirtschaftsgebäuden und meist auch einem kleinen herrschaftlichen Garten. Im 19. Jahrhundert nicht selten erweitert, zu DDR-Zeiten dann entweder abgerissen oder entstehend umgebaut, sind sie heute oft nur wegen ihrer im 19. Jahrhundert stark vergrößerten Wirtschaftsanlagen als ehemalige Herrschaftsmittelpunkte erkennbar. Ein Renaissancebau wie Wintorf im Kreis Cottbus, Stammsitz der Familie von Muschwitz, verziert mit einer Sgraffitogliederung, wie sie in anderen Regionen häufig anzutreffen ist, war in der Niederlausitz bereits etwas Außergewöhnliches⁴³. Die ökonomischen Spielräume der Besitzer waren natürlich nicht vergleichbar mit denen der Herrschaftsinhaber, und auch der häufige Besitzwechsel auf vielen Gütern förderte nicht unbedingt die Errichtung aufwendig gestalteter Anlagen. Selbst bei den oben genannten wenigen Stammsitzen fin-

42 Heidrun Laudel: Gottfried Semper und die Bauidée des »Oberhauses« im Park zu Branitz, in: Pückler, Pyramiden, Panorama. Neue Beiträge zur Pücklerforschung. Cottbus 1999, S. 143ff.

43 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 636ff.

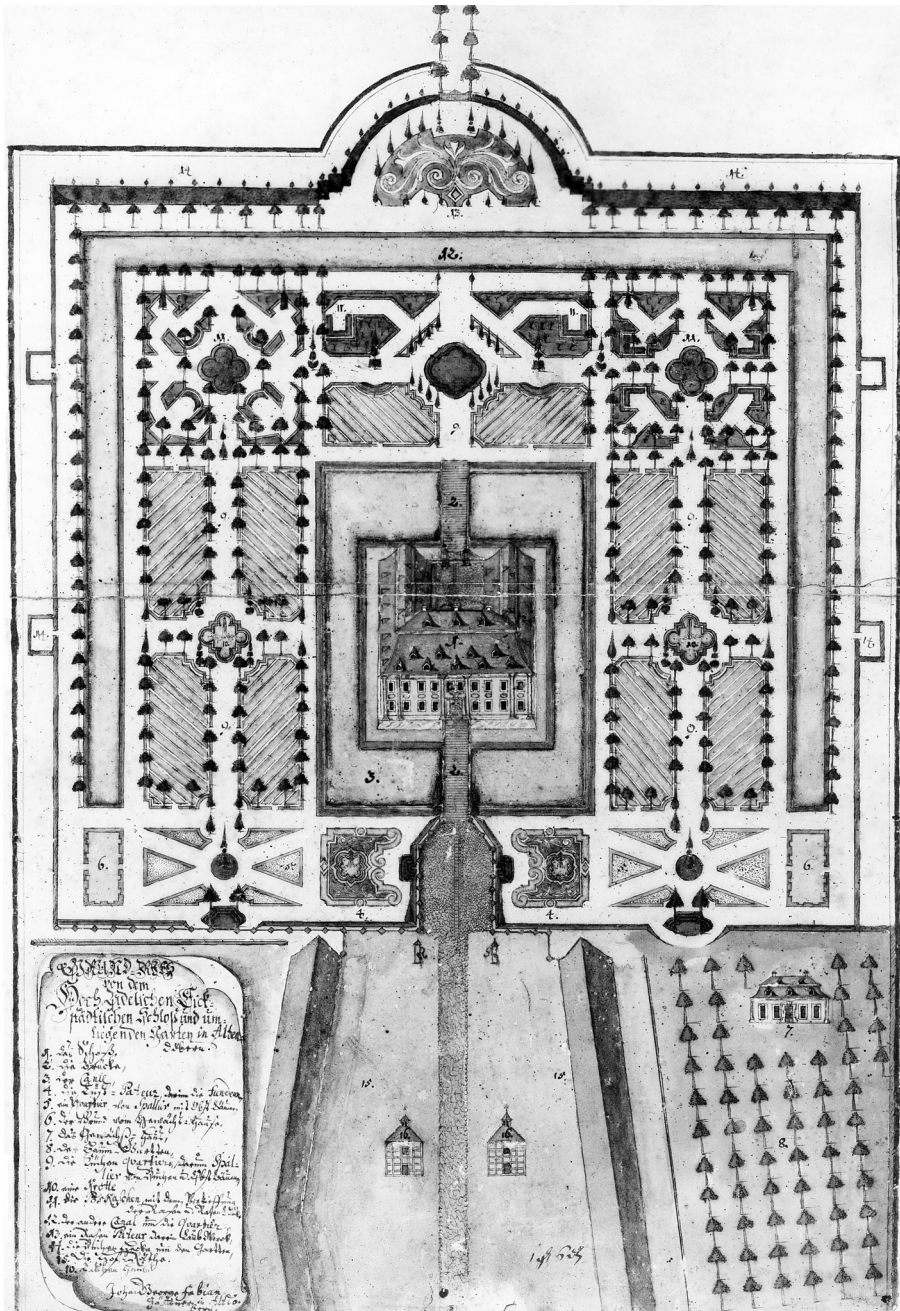


Wintorf, Hoffassade des Schlosses, Foto 1937

den sich keine alten Burggemäuer, wie wir sie aus anderen Regionen des Reiches kennen⁴⁴. So fällt es verständlicherweise schwer, hier nach kulturellen Orientierungen, Einflüssen oder gar Vorbildern zu suchen. Dennoch lassen sich einige interessante Beispiele finden.

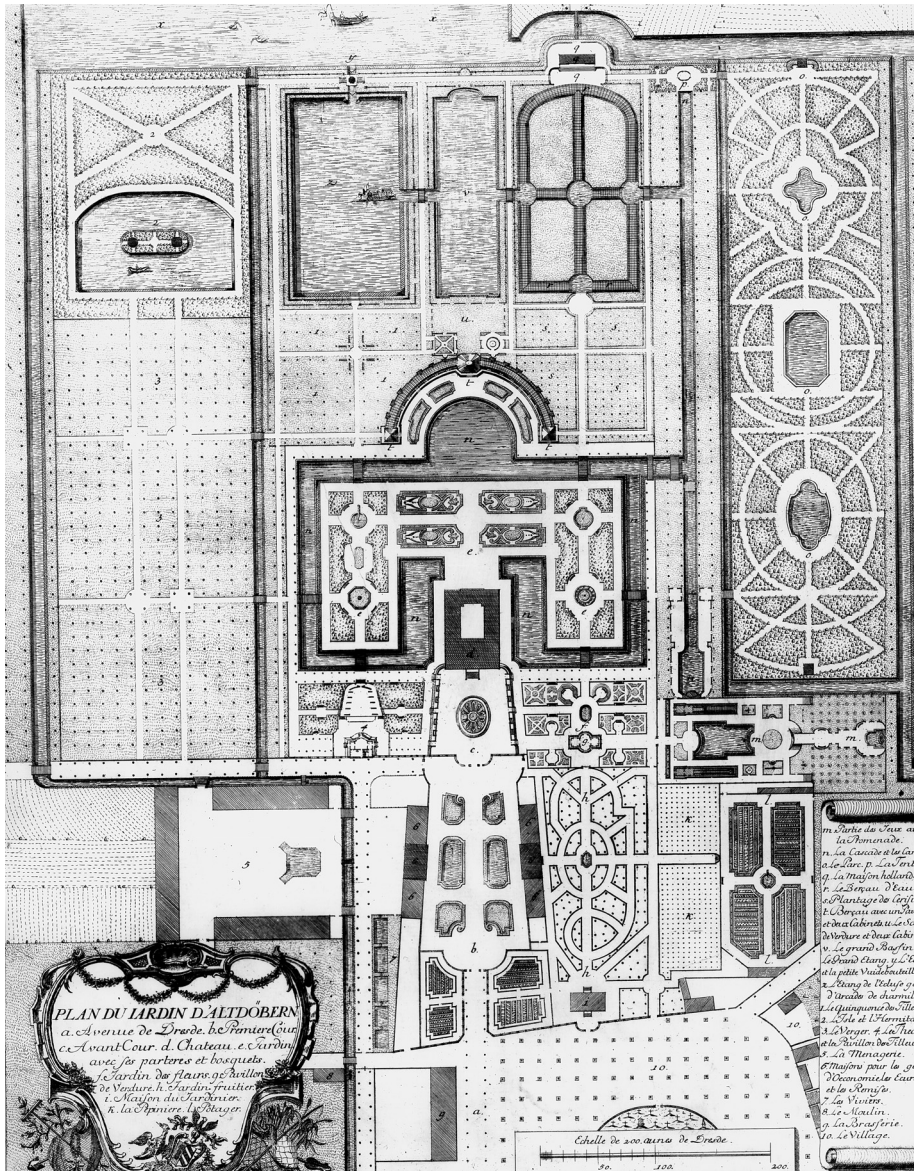
Wie an anderer Stelle schon ausführlich beschrieben, machte sich in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts der kurbrandenburgische Amtmann von Arendsee Johann Patow in der Niederlausitz ansässig. Der Künstler des von seiner Witwe in Auftrag gegebenen Epitaphs ist zwar namentlich nicht bekannt, der in diesem Zusammenhang mitunter genannte Balthasar Permoser ist eher unwahrscheinlich, dennoch ist es aufgrund der qualitätvollen Ausführung und der Beziehungen der Familie höchst glaubhaft, das dieser aus dem Umkreis des sächsischen Hofes in Dresden stammte. Eine aus dem brandenburgischen stammende, auf sozialen Aufstieg bedachte bürgerliche Familie bediente sich zur visuellen Umsetzung dieses Anspruches damit eines sächsischen Künstlers.

⁴⁴ Als Beispiele seien nur genannt: Werben, Golssen oder Drebkau. Zur Gestalt der Anlagen siehe: Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2.



Altdöbern, Gartenplan, kolorierte Zeichnung von J. B. Fabian, um 1720

Aus einer im Grenzgebiet zwischen Brandenburg und Pommern im Bereich der Uckermark beheimateten Familie entstammte der General Alexander Dietrich von Eickstedt. Zunächst in französischen, dann in sächsischen Diensten, er-



»Plan du Jardin d'Altdöbern«, Kupferstich von C. F. Sparing, 1756

warb er 1712 des Niederlausitzer Rittergut Altdöbern⁴⁵. Nach seinem Rückzug aus der Armee widmete er sich der Gestaltung seines neuen Landsitzes, und es entstand eine dreiflügelige, von einem breiten Wassergraben umzogene und einem

45 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 11ff. Schmidt (wie Anm. 5). Howald (wie Anm. 8), Bd. 4.1., S. 198ff.



Reuden, Kapelle,
Eingangsfrent, Foto 1996

Barockgarten umgebene Anlage. Die Baumaßnahmen verwandelten das Herrenhaus schon in diesen Jahren in ein großzügiges, repräsentatives Barockschloß. Bedeutend erweitert wurde Altdöbern dann ab 1749 unter dem neuen Besitzer Karl Heinrich Heinecken. Als Sohn eines Baumeisters und einer Kunsthändlerin geboren, wurde Heinecken der persönliche Sekretär des schon erwähnten Grafen Heinrich von Brühl. Für ihn war er als Bibliothekar, Kunstbeschafter und Aufseher über dessen Haus- und Wirtschaftskasse tätig. Seine Veröffentlichungen kennzeichnen ihn als einen der international führenden Kunstkenner der Epoche. Nachdem Brühl die Herrschaft Pförten erworben und Heinecken mit der Aufsicht über die dortigen Arbeiten beauftragt hatte (siehe oben), legt die Art und Weise der Erwerbung Altdöberns die Vermutung nahe, daß Brühl seinen Vertrauten ebenfalls in der Niederlausitz ansässig machen wollte. Heinecken ließ Garten und Schloß Altdöbern in eine den Idealen der Zeit entsprechende Rokokoanlage umwandeln, wie der nach Fertigstellung der Arbeiten gezeichnete Plan von 1756 dokumentiert. Das Schloß wurde um ein Halbgeschoß erhöht und mit einem Mansarddach versehen sowie das gesamte Areal um das Fünffache vergrößert und mit neuangelegten, verschiedenartigen Gartenbereichen aufwendig ausgestaltet. Für die Umgestaltungen ist möglicherweise kein geringerer als der schon erwähnte Johann Christoph Knöffel verantwortlich. Die künstlerischen Arbeiten im Inneren wurden von demselben Künstlerteam geschaffen, daß auch für Brühl in Pförten tätig war. Allerdings muß natürlich einschränkend gesagt werden, daß wir es in Altdöbern in jeder Hinsicht mit einem Highlight ländlicher Adelskultur zu tun haben, wie es sich kein zweites Mal findet.



Krossen, Ansicht des Herrenhauses, Lithographie von 1875/77

Mitunter läßt sich nur an einzelnen Bauten eine künstlerische Orientierung ablesen. So etwa in Reuden im Kreis Calau, das sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Besitz des sächsischen Generals Ernst Matthias von Borcke befand⁴⁶. Wie Alexander Dietrich von Eickstedt entstammte dieser einer im Grenzgebiet zwischen Pommern und Brandenburg reich begüterten Familie. Schon im Alter von 13 Jahren war er allerdings als Page an den Dresdner Hof gelangt und machte später im sächsischen Militär Karriere. Während das von ihm umgebaute Herrenhaus in Reuden einem typischen Standard entsprach, elf Achsen, zweigeschossig mit hohem Mansarddach, findet sich bei der 1728/29 errichteten Kapelle eine originellere Lösung. Diese ungewöhnliche, im Zentralbautypus errichtete Dorfkirche – der Glockenaufsatz entstammt in seiner heutigen Form erst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – erinnert von ihrem Grund- und Aufriß eher an zeitgenössische Lusthaustypen. Die Stellung des Bauherrn Ernst Matthias von Borcke – er war ab 1714 u. a. Kommandant von Dresden –, der bei der Errichtung genannte Dresdner Maurerpolier sowie stilistische Hinweise lassen vermuten, daß die Kapelle direkt auf einen Entwurf des sächsischen Bauamtes zurückgeht.

An den aufgeführten Beispielen wird deutlich, daß eine an Sachsen ausgerichtete kulturelle Orientierung sich auch im Bereich des Landadels beobachten läßt,

46 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 495ff. Howald (wie Anm. 8), Bd. 4.2., S. 345ff.

obgleich die Hinweise dafür nur selten so deutlich wie in Altdöbern anzutreffen sind. Wie oben bereits angedeutet, waren es oft auswärtige und vermögende Familien bzw. Einzelpersonen, Amtsträger oder hohe Militärs, die sich mit dem Kauf eines Rittergutes in der Niederlausitz ansässig machten und bei der Umgestaltung der von ihnen erworbenen Anlagen entsprechende Beziehungen und Kenntnisse einbrachten⁴⁷. Dabei spielte es keine Rolle, ob es sich um ursprünglich in Brandenburg beheimatete Geschlechter handelte, wie bei den Eickstedt und Borcke gesehen. Der Orientierungspunkt blieb Dresden mit seinem künstlerischem Potential.

Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts finden sich dann vereinzelt auch Einflüsse aus dem Norden – das Beispiel Sellendorf ist schon erwähnt worden. Nach 1852 ließ der preußische Staatsminister Otto Theodor Freiherr von Manteuffel, auch ein »Eingewanderter«, in Krossen im Kreis Luckau sein neues Herrenhaus im damals weit verbreiteten »italienischen Villen-Stil« errichten, wie er vor allem in Potsdam aufgrund der Vorliebe König Friedrich Wilhelms IV. häufig anzutreffen ist⁴⁸. Manteuffels Tätigkeit in Berlin und Potsdam ist für die Wahl dieser Formensprache sicher ausschlaggebend gewesen. Ein ähnliches Beispiel, diesmal allerdings nur einen Umbau betreffend, findet sich in Drebkau um 1850 durch Adam Friedrich von Arenstorff (ebenfalls keine alte Niederlausitzer Familie)⁴⁹. Der neue zweigeschossige Kopfbau und der seitliche Turm erinnern entfernt ebenfalls an eine italienische Villa. Auch brandenburgische Architekten wurden jetzt mit dem Umbau Niederlausitzer Herrenhäuser beauftragt, den Potsdamer Martin Gottgetreu in Seese habe ich schon erwähnt. Der vielbeschäftigte Berliner Architekt Carl Heinrich Eduard Knoblauch war etwa für die Grafen Solms auf deren Besitzungen in Kasel und Golssen im Kreis Luckau tätig und lieferte Entwürfe für Umbauarbeiten an den dortigen Herrenhäusern.

Bestimmend für die Wahrnehmung einer Adelskultur in der Niederlausitz sind ohne Zweifel die zum Teil aufwendigst ausgestalteten Sitze der Standesherrn und einige wenige Anlagen des übrigen Landadels. Aber, und das darf bei der Betrachtung nicht vergessen werden, ein barocker Landsitz wie Altdöbern war eingebettet in eine Vielzahl einfacherer Rittergüter in seiner direkten Umgebung⁵⁰. Diese kleinen, die Dörfer dennoch dominierenden Gutsanlagen trugen damit zumindest ebenso, wenn nicht sogar entschiedener zum Charakter der Landschaft bei. Außerordentliche Zeugnisse adliger Kultur finden sich verständlicherweise hier nur selten. Die Veränderungen des 19. und 20. Jahrhunderts lassen darüber

47 Weitere Beispiele sind etwa der Generalleutnant Johann Eberhard von Droste, der Anfang des 18. Jahrhunderts Reddern im Kreis Calau erwarb (vgl. Houwald, Bd. 4.2., S. 297ff.) und dort Kirche und Gut umgestaltete, oder schon im 16. Jahrhundert der sächsische und später auch brandenburgische Amtsträger Eustachius von Schlieben in Vetschau (vgl. Houwald, Bd. 4.2., S. 521ff.), der das dortige Schloß errichten ließ.

48 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 324ff.; Houwald (wie Anm. 8), Bd. 5, S. 294ff.

49 Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 113ff.; Houwald (wie Anm. 8), Bd. 4.1., S. 249ff.

50 An dieser Stelle sei nochmals auf die Karten mit der räumlichen Verteilung der Rittergüter in der Niederlausitz hingewiesen. Hahn/Lorenz (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 24, 36f.

hinaus einen Blick in diese früheren Zeiten heute nur noch eingeschränkt zu. Das einzige Beispiel, wo sich die Vielfalt und häufig eben auch die Schlichtheit der Adelskultur ansatzweise visuell umgesetzt findet, sind die 37 Lithographien Niederlausitzer Rittergüter im Werk Alexander Dunckers aus der Mitte des 19. Jahrhunderts⁵¹.

Die geringe Größe der Güter und ein vielerorts häufiger Wechsel der Besitzer waren keine günstigen Voraussetzungen für große Bautätigkeiten oder das Entstehen über Jahrhunderte gewachsener Anlagen. Schaut man sich die örtlichen Verhältnisse auf den oben genannten Stammgütern dauerhaft ansässiger Familien an, so fällt auf, daß das Ausmaß und die Gestaltung der Herrschaftssitze auch hier eher bescheiden zu nennen ist. Das heißt, daß wir uns von dem romantischen Bild einer seit ewigen Zeiten in einem alten Burggemäuer sesshaften Adelsippe trennen müssen. Zumindest in der Niederlausitz ist dies die große Ausnahme und trifft nur auf wenige landadlige Familien und einige Herrschaftsinhaber zu.

Und damit wären wir auch wieder bei dem eingangs zitierten Pückler, der die Zustände in der Niederlausitz ohne Zweifel genauestens kannte. Nicht die wenigen, aufwendig ausgestalteten Anlagen prägen für ihn das Bild, sondern die Vielzahl der bescheidenen Herrenhöfe, »deren Hauptaussicht auf den Düngert Hof geht«. Ausgehend von seinen eigenen Vorstellungen und Ansprüchen an eine standesgemäße adlige Lebensweise, denen er ja selbst nicht einmal gänzlich gerecht werden konnte, fordert er diese natürlich auch von seinen Standesgenossen ein, wenn auch in, vielleicht sogar bewußter, pointierter Übertreibung der tatsächlichen Umstände und ganz deutlich unter dem Eindruck seiner in England gemachten Erfahrungen.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1-4 Autor, 5-19 Peter-Michael Hahn/ Hellmut Lorenz (Hg.): Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz. Kommentierte Neuausgabe des Ansichtenwerks von Alexander Duncker (1857-1883). 2 Bde. Berlin 2000.

51 Der genaue Titel lautet: Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preußischen Monarchie nebst den Königlichen Familien-, Haus-Fideicommiss- und Schatull-Gütern in naturgetreuen, künstlerisch ausgeführten, farbigen Darstellungen nebst begleitendem Text. Herausgegeben von Alexander Duncker, Hof-Buchhändler seiner Majestät des Königs. Berlin: Verlag von Alexander Duncker, Königlichem Hofbuchhändler.

Die Werbungen der Sächsischen Armee in der Niederlausitz (1726-1781)

Eine Untersuchung zu den Heeresergänzungen
der stehenden Heere in der Frühen Neuzeit*

I.

Eine der wichtigsten Fragen der Militärgeschichte betrifft die Umstände, unter denen Männer in die stehenden Heere der Frühen Neuzeit eintraten. So wies erst vor kurzem Bernhard R. Kroener in einem programmatischen Aufsatz darauf hin, dass die historische Publizistik des 19. Jahrhunderts nicht ohne Erfolg den Begriff der »Werbung« durchgängig als Zwangsmaßnahme darstellte, um so »die Allgemeine Wehrpflicht positiv von den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts abzuheben«¹. Die publizistischen Nachwirkungen sind bis heute wirksam, denn vor wenigen Jahren bemerkte Michael Sikora, dass der »mit Gewalt in die Armee gepresste Söldner [...] noch heute als prägendes Charakteristikum des damaligen Heereswesens im historischen Bewußtsein verankert« ist². Wenn nun aber die Werbung nicht regelmäßig zwangsweise erfolgte, sondern auch freiwillige Eintritte in den Militärdienst stattfanden, öffnet sich damit der Forschung ein weites Feld. Schließlich ist nun nach den sozialen und ökonomischen Beweggründen zu fragen, die zu den individuellen Entscheidungen der Rekruten führten³, zumal das Militär als soziale Großgruppe mit einer nicht zu unterschätzenden Relevanz für die gesellschaftlichen Realitäten des 18. Jahrhunderts begriffen werden muss⁴.

Dass die Werbungen tatsächlich nicht durchgängig gewaltsam erfolgten, konnte Ralf Pröve zeigen. Er kam in seiner Arbeit zu dem Ergebnis, dass gerade in Krisen- und Kriegszeiten, wenn der Bedarf nach Rekruten besonders hoch, die Bereitschaft eines freiwilligen Dienstantritts aber der Situation entsprechend

* An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei Stefan Kroll bedanken, der mir freundlicherweise das Kapitel seiner Habilitation als Manuskript zur Verfügung stellte, das sich mit den Rekrutierungen der sächsischen Armee ausführlich beschäftigt und mir damit eine große Hilfe war. Dank schulde ich auch Gundula Gahlen und Frank Göse für ihre kritischen Anmerkungen.

1 Bernhard R. Kroener: *Militär in der Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*, in: Thomas Kühne/Benjamin Ziemann (Hrsgg.): *Was ist Militärgeschichte*. Paderborn u. a. 2000, S. 283-299, hier S. 287f. (= *Krieg in der Geschichte*, 6).

2 Michael Sikora: *Disziplin und Desertion. Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhundert*. Berlin 1996, S. 221 (= *Historische Forschungen*, 57).

3 Kroener: *Militär in der Gesellschaft* (wie Anm. 1), S. 288.

4 Zur Bedeutung der stehenden Heere vgl. Bernhard R. Kroener: »Das Schwungrad an der Staatsmaschine?« Zur Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve: *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*. Paderborn u. a. 1996, S. 1-23.

sehr niedrig war, oft auf gewaltsame Rekrutierungen zurückgegriffen wurde, um die Sollzahlen zu erfüllen. In Friedenszeiten allerdings stellte der Militärdienst für erwerbslose oder unterbeschäftigte Männer durchaus eine Lebensalternative dar, und gewaltsame Werbungen blieben die Ausnahme⁵. Zwar musste Pröve erkennen, dass eine exakte Quantifizierung gewaltsamer und freiwilliger Rekrutierungen nicht möglich war⁶, da die Quellen ausschließlich gewaltsame und ungesetzliche Fälle widerspiegeln und freiwillige Anwerbungen keine Erwähnung fanden. Allerdings stellte er die Vermutung auf, dass »der Anteil gewaltsamer, zwanghafter oder betrügerischer Werbungen in Friedensjahren bei vermutlich weniger als 10 % gelegen hat«⁷. Folgt man dieser Vermutung, dürften also 90 % der Rekruten, die in Friedensjahren in die stehenden Heere eintraten, diese Entscheidung freiwillig getroffen haben. Mag es auch regionale Unterschiede gegeben haben und die Freiwilligkeit infolge sozialer und ökonomischer Zwangslagen teilweise einer aufgezwungenen Freiwilligkeit gleichen, so scheint doch die Akzeptanz des Soldatenberufes größer gewesen zu sein, als die ältere Literatur bisher Glauben machen wollte⁸.

Curt Jany, Militär und Historiker und der preußischen Armee mit Sicherheit mehr zu- als abgeneigt, kam nicht umhin, zuzugeben, dass die inländischen Werbungen der preußischen Armee solch katastrophale Auswirkungen zeitigten, dass im damaligen Sprachgebrauch der Begriff der »Werbung« seine ursprüngliche Bedeutung verlor⁹ und nur noch als »gewaltsame Werbung« verstanden wurde¹⁰. Sollte nun diese Gewalttätigkeit auf die Armee Preußens beschränkt

5 Ralf Pröve: Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen (1648-1789), in: Zeitschrift für historische Forschung 22 (1995), S. 191-223. Trotz des übergreifenden Titels beschränkt sich die Untersuchung hauptsächlich auf Quellen, welche die Lage in Kurhannover widerspiegeln. Vgl. auch Bernhard Sicken: Müßiggänger und liederliche Burschen. Beobachtungen zur militärischen Aushebung ländlicher Außenseiter im Hochstift Würzburg Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Paul Leidinger/Dieter Metzler (Hrsgg.): Geschichte und Geschichtsbewußtsein. Festschrift Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag. Münster 1990, S. 269-307, hier S. 269f.

6 So auch Sikora: Disziplin und Desertion (wie Anm. 2), S. 222.

7 Pröve: Verhältnis (wie Anm. 5), S. 221. Die Angaben beruhen auf der Datenauswertung eines Regiments, die in einer Fußnote näher spezifiziert werden.

8 Vgl. z. B. Sikora: Disziplin und Desertion (wie Anm. 2), S. 222. Hier heißt es: »Der Anteil der gewaltsam Geworbenen unter den Rekruten läßt sich kaum quantifizieren; das öffentliche Aufsehen der Gewalttaten hat ihnen vermutlich mehr Bedeutung verliehen, als es ihrem tatsächlichen Gewicht im Militär entsprach.« So jetzt auch Bernhard Sicken: Würzburger Untertanen im fremden Kriegsdienst. Zur sozialen Herkunft geworbener und gepreßter Soldaten im späten 18. Jahrhundert, in: Wilfried Ehbrecht u. a. (Hrsg.): Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag. Köln u. a. 2003, S. 201-238, hier S. 206f.: »Diese Art der ›Werbung‹ war aber wohl eher Ausnahme als Regel, auch wenn der häufige historiographische Bezug auf spektakuläre Vorfälle [...] einen anderen Eindruck erwecken.« Sicken bezieht sich auf die Ergebnisse von Pröve, bemerkt aber gleichzeitig in Anm. 27: »Ob mit diesen Angaben auch für andere Truppenteile und Territorien die Dimension abgesteckt ist, muß dahingestellt bleiben.«

9 Vgl. zur Bedeutung des Begriffs »Werbung« die zeitgenössische Erklärung »Teutsche Werbung« in Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Bd. 36. Leipzig; Halle 1745 [2. vollständiger ND, Graz 1997], Sp. 263ff.

10 Curt Jany: Die Kantonverfassung des altpreußischen Heeres, in: Otto Büsch/Wolfgang Neugebauer (Hrsgg.): Moderne Preußische Geschichte 1648-1947. Eine Anthologie. Berlin, New York 1981, S. 767-809,

geblieben sein, oder sieht die »neue Militärgeschichte« die Situation zu günstig, nicht zuletzt, um ihrem Untersuchungsgegenstand einen Hauch von Glanz und Akzeptanz zu geben? Schließlich war das hiesige Feld der Militärgeschichte bis vor kurzem noch weitgehend unbeackert, da der Gegenstand gerade in der Bundesrepublik unangenehme Assoziationen hervorrief¹¹.

Die Umstände des Militäreintritts bilden also eine fundamentale Fragestellung für das Forschungsfeld Militär. Trotzdem widmeten sich bisher nur wenige neue Arbeiten dieser Thematik. Der Eintritt eines Mannes in ein stehendes Heer des 18. Jahrhunderts konnte in vielfältigen Formen erfolgen. In der Regel waren die einzelnen Kompanien der stehenden Heere selbst verantwortlich, den landesherrlich vorgegebenen Sollbestand zu garantieren. Die Kompaniechefs waren also innerhalb bestimmter Richtlinien für die Werbung der Soldaten zuständig. Wollte ein Mann Soldat werden, musste er sich nur an eine in der Nähe stationierte Kompanie wenden oder sich von den nicht seltenen Werbern ansprechen lassen. Die Höhe des Dienstgeldes unterlag dann seinem Verhandlungsgeschick und in der Regel seiner Körpergröße. Verhandelt werden konnte auch die Dienstdauer. In der Garnison erfolgten die Musterung und die anderen Formalien¹². Für den Eintritt in die Armee war auch der freiwillige Rekrut an vorgegebene Voraussetzungen gebunden, die zwar immer wieder durchbrochen, in der Regel jedoch eingehalten wurden. Diese Voraussetzungen bestimmten zum einen das Militär und zum anderen der zivile Staat. Waren für die Armee die physischen Gesichtspunkte des Rekruten wichtig, Alter, Körpergröße und Gesundheit, versuchte der zivile Staat durch Exemtionen zahlreicher Personengruppen, die in erster Linie wirtschaftlichen und steuerpolitischen Erwägungen des Landes geschuldet waren, auf den personellen Bestand des stehenden Heeres einzuwirken¹³. Konnten die geforderten Sollzahlen durch einen freiwilligen Zuwachs nicht gehalten werden, wichen die Kompaniechefs auch auf die gewaltsame Werbung aus. Die Werbungen, freiwillige wie gewaltsame, fanden im In- und Ausland statt. Dieser Vorgang wird als freie Werbung der Regimenter bezeichnet und war sicherlich die verbreitetste und häufigste Art der Rekrutierung¹⁴ im frühneuzeitlichen

hier S. 772 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 52/2).

11 Hierzu jetzt vor allem Ralf Pröve: Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die »neue Militärgeschichte« der Frühen Neuzeit – Perspektiven, Entwicklungen, Probleme, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000), S. 597-612.

12 Einen »idealtypischen Werbeerlauf« schildert Ralf Pröve: *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756*. München 1995, S. 35f. (= Beiträge zur Militärgeschichte, 47). Zur Kompaniewirtschaft vgl. Gerhard Papke: *Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648-1939*, Bd. 1. Herrsching 1983, S. 274ff.

13 Vgl. z. B. die zahlreichen Mandate in: Johann Samuel Heinsius (Bearb.): *Fortgesetzter Codex Augusteus, oder neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici*, Bd. 3. Leipzig 1772 (im Folgenden: *Codex Augusteus*).

14 Da im zeitgenössischen Sprachgebrauch die Begriffe »Werbung« und »Rekrutierung« nicht trennscharf gebraucht wurden, wird hier im folgenden der Begriff der »Rekrutierung« für alle Arten der Rekrutengewinnung verwendet, also sowohl für die freie Werbung der Regimenter wie für die Dienstverpflichtung und die Landrekrutenstellung. Dementsprechend verstehe ich auch unter dem Begriff »Rekrut« jeden Neuzugang zum Regiment, gleichgültig unter welchen Umständen er in die Armee gekommen ist.

Europa. Da aber gerade größere inländische Werbungsaktionen nicht selten in Unruhe und Fluchtbewegungen innerhalb der betroffenen Bevölkerungsgruppen mündeten¹⁵, begann der Staat nach Alternativen zu suchen. Schließlich war und blieb die gewaltsame Werbung stets rechtswidrig. Hinzu kam, dass das Militär auf der Suche nach geeigneten Männern auch keinen Halt vor angesessenen Bürgern, Bauern und Kossäten machte, auf die wiederum der Landesherr aus ökonomischen Gründen weder verzichten wollte noch konnte.

Deshalb wurde schon relativ früh das Augenmerk auf Vagabunden und Nichtsesshafte gerichtet, also auf Personen, die die Wirtschaft eines Landes ohne Einbußen entbehren konnte¹⁶. Für diesen nicht gerade genau spezifizierten Personenkreis setzte sich allmählich eine Dienstpflicht durch, die ursprünglich schon in den meisten Territorien in den Defensionswerken zutage tritt. Diese Dienstpflicht unterlag allerdings engen Grenzen und galt nur der Verteidigung des eigenen Landes. Systematisch begann man aber, sie auch auf den Dienst in den stehenden Heeren zu übertragen¹⁷. Gleichzeitig wurden die lokalen Verwaltungsorgane in den Rekrutierungsapparat eingereiht, denn nur sie konnten die entsprechenden Personen dem Militär melden, und ihnen oblag auch die Entscheidungsfreiheit, wer als Müßiggänger und Vagabund anzusehen war. Erst nach den eingegangenen Auskünften trat die Armee in Aktion, in dem sie die angegebenen Männer warb. Wurde jetzt gewaltsam vorgegangen, war die Gewalt staatlich legitimiert und diese Werbung nicht als gewaltsame Werbung angesehen¹⁸. Als bekannteste Form der Dienstverpflichtung setzte sich in Preußen die Kantonverfassung durch, die nicht mehr temporär mit unterschiedlicher Intensität auf die Untertanen wirkte, sondern mit der Enrollierung aller Jungen eines Jahrgangs in den jeweiligen Kantonen jeden männlichen Untertan erfasste und für jeden auch eine Dienstpflicht voraussetzte¹⁹. Damit existierte für die betroffene Bevölkerung von vornherein das Gefühl, »einer unausweichlichen Verpflichtung zum Militärdienst ausgeliefert zu sein«, und diese Verpflichtung wurde zu einer bestimmenden Realität des Lebens, auf die man sich in den preußischen Territorien »einstellen mußte und einzustellen wußte«²⁰.

15 Siehe z. B. Jany: Kantonverfassung (wie Anm. 10), S. 775 für Preußen; Walter Thum: Die Rekrutierung der sächsischen Armee unter August dem Starken (1694-1733). Leipzig 1912, S. 79 (= Leipziger Historische Abhandlungen, 29) für Sachsen.

16 Sikora: Disziplin und Desertion (wie Anm. 2), S. 231; Sicken: Müßiggänger (wie Anm. 5), S. 281ff.

17 Papke: Von der Miliz (wie Anm. 12), S. 211ff.; Sikora: Disziplin und Desertion (wie Anm. 2), S. 236ff.; Jany: Kantonverfassung (wie Anm. 10), S. 767ff.

18 Sicken: Müßiggänger (wie Anm. 5) mit Beispielen aus dem Hochstift Würzburg. Für Sachsen in Zukunft Stefan Krolls Habilitation über »Kursächsische Soldaten im 18. Jahrhundert«. Vgl. auch seine Projektvorstellung in: Bulletin Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 5 (2001), S. 17-19.

19 Maßgebend Hartmut Harnisch: Preußisches Kantonsystem und ländliche Gesellschaft. Das Beispiel des mittleren Kammerdepartements, in: Kroener/Pröve: Krieg und Frieden (wie Anm. 4), S. 137-165; zur Entstehung vor allem Jany: Kantonverfassung (wie Anm. 10); siehe auch Martin Winter: Preußisches Kantonsystem und städtische Gesellschaft. Frankfurt an der Oder im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Ralf Pröve/Bernd Kölling (Hrsgg.): Leben und Arbeiten auf märkischem Sand: Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700-1914. Bielefeld 1999, S. 243-265.

20 Harnisch: Kantonsystem (wie Anm. 19), S. 145.

Größere Heeresergänzungen wurden in einigen Territorien des Alten Reiches erst durch Dienstverpflichtungen möglich. Diese trugen dann allerdings ein anderes Gewand. Bei diesen als Landrekrutenstellungen bezeichneten Dienstverpflichtungen, die z. B. in Österreich²¹ wie auch in Sachsen²² Anwendung fanden, waren die Stände und nicht mehr die Armee für die Rekrutenbeschaffung verantwortlich. Nach bestimmten Modi wurde eine vom Landesherrn festgelegte Rekrutenanzahl auf das ganze Land verteilt, für deren pünktliche Bereitstellung auch das Land, nicht mehr die Regimenter, verantwortlich waren. Bei diesen zahlenmäßig oft hohen Rekrutenanforderungen war eine Reduzierung auf entbehrliche Personen nicht mehr möglich, jedoch sicherten Exemtionen die Wirtschaftskraft der jeweiligen Länder. Vielleicht berührten sich Militär und zivile Gesellschaft gerade bei der Rekrutierung am prägendsten, doch ist die Geschichte der Heeresergänzungen bis heute, wie oben bereits erwähnt, eher ein vernachlässigtes Thema deutscher Militärgeschichte geblieben, sieht man von der Kantonverfassung einmal ab²³. So kann es durchaus von Interesse sein, die Probleme der Heeresergänzungen näher zu untersuchen.

Um einen Gesamteindruck zu gewinnen, ist es nötig, alle Formen der praktizierten Rekrutierungen innerhalb einer Region zu untersuchen. Für das hier untersuchte Territorium musste auf die freie Werbung der Regimenter, auf die Dienstverpflichtung und auf die Landrekrutenstellung zurückgegriffen werden. Da über Letztere bereits an anderer Stelle ausführlich geschrieben wurde²⁴, sollen in diesem Beitrag die inländische freie Werbung der Regimenter und die Dienstverpflichtungen der Männer, die »dem Lande mehr zur Beschwerde als zum Vortheil gereichen«, wie es ein Mandat der sächsischen Regierung 1728 auf den

21 Jürg Zimmermann: Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Österreich bis 1806, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Deutsche Militärgeschichte (wie Anm. 12); Michael Hochedlinger: Rekrutierung-Militarisierung-Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus, in: Stefan Kroll/Kersten Krüger (Hrsg.): Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Hamburg 2000, S. 327-375 (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 1); Martin Scheutz: Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert. Wien, München 2001, S. 321ff. (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 38).

22 Stefan Kroll: Aushandeln von Herrschaft am Beispiel der Landrekrutenstellung in Kursachsen im 18. Jahrhundert, in: Markus Meumann/Ralf Pröve (Hrsg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses. Münster 2004, S. 161-194 (= Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 2); regional auf eine Landschaft Sachsens beschränkt Matthias Franz: Die Landrekrutenstellungen für die Sächsische Armee in der Niederlausitz (1729-1780). Eine Untersuchung zu den Heeresergänzungen der stehenden Heere in der Frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 56 (2005), S. 106-139.

23 Siehe die Titel unter Anm. 19 und Otto Büsch: Militärsystem und Sozialleben im alten Preussen 1713-1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft. Berlin 1962 (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 7); Jürgen Kloosterhuis: Zwischen Aufruhr und Akzeptanz. Zur Ausformung und Einbettung des Kantonsystems in die Wirtschafts- und Sozialstrukturen des preußischen Westfalen, in: Kroener/Pröve (Hrsg.): Krieg und Frieden (wie Anm. 4), S. 167-190.

24 Franz: Landrekrutenstellungen (wie Anm. 22).

Punkt brachte²⁵, in den Vordergrund gerückt werden. Hier gilt es einige Fragen zu beantworten. Unter welchen Umständen entschieden sich Menschen in der Frühen Neuzeit, Soldat zu werden, und aus welchem sozialen Milieu kamen sie? Als ein grundlegendes Anliegen dieser Arbeit sehe ich auch den Versuch einer Quantifizierung: Wieviele der Rekruten entschieden sich prozentual freiwillig für einen Dienst als Soldat? Lässt sich zeigen, dass der Großteil der neuen Soldaten aus freien Stücken den Soldatenberuf wählte, spricht das schließlich wirklich für eine hohe Akzeptanz des Soldatenstandes. Ist die Freiwilligkeit doch geringer, stellen sich neue Fragen, die zu klären sind.

Anschließend werde ich mich der gewaltsamen Werbung zuwenden. Auch hier möchte ich die Frage klären, wie viele der Rekruten schließlich durch die gewaltsame Werbung in die kursächsische Armee gelangten, aber vor allem auch, wie diese Werbungen, die bis heute ja das Bild von den stehenden Heeren der Frühen Neuzeit mitprägen, von der Umwelt der betroffenen Rekruten wahrgenommen wurden. Welche Auswirkungen konnte solch ein plötzlicher Eingriff auf die Familie der Rekruten zeitigen? Gleichzeitig muss natürlich auch gefragt werden, wer von der Armee gewaltsam geworben wurde. Hielt man sich an die Vorgaben der Mandate und griff wenigstens auf Leute zurück, die man für entbehrlich hielt? Wo und wie wurde geworben? Ein gewaltsames Vorgehen zeitigt allerdings auch Gegenwehr, und so soll auch das Abwehrverhalten der Bevölkerung untersucht werden. Welche Lösungswege erwiesen sich als praktikabel?

Danach sind die Dienstverpflichtungen ins Blickfeld zu rücken. Hier sind vor allem die lokalen Obrigkeiten, die ihre Untertanen dem Militär als entbehrlich angeben mussten, näher zu betrachten. Wie verhielten sie sich in dieser Situation? Arbeiteten sie mit dem Militär zusammen und erfüllten ihre Aufgabe, wie es in den landesherrlichen Mandaten gefordert wurde, oder wirkten sie dem zuwider und stellten sich der Armee entgegen? Was aber unternahm in diesem Fall der verantwortliche Kompaniechef, der angehalten war, auf einen bestimmten Termin eine vollständige Kompanie zur Musterung zu stellen?

Um diese Fragen zu beantworten, bietet sich Kursachsen hervorragend an, zum einen, weil es als mittelgroßes Territorium eine Militärmacht besaß, die als exemplarisch für vergleichbar große Staaten innerhalb des Reiches angesehen werden darf, zum anderen, weil sich hier alle oben beschriebenen Rekrutierungsarten wiederfanden und Sachsen somit keinen Sonderfall darstellte. Damit werden erzielte Ergebnisse besser vergleichbar. Schließlich beschäftigte sich die sächsische Militärgeschichtsschreibung schon im 19. und im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts eingehend mit den Heeresergänzungen, so dass dadurch bereits ein Fundament für weitere Forschungen gelegt wurde²⁶. Um ein besonders

25 Codex Augusteus, Sp. 1069ff. Mandat vom 3. Dezember 1728. Vgl. zu den sehr geringen ausländischen Werbungen der sächsischen Armee Otto Rudert: Die Rekrutierung der sächsischen Armee unter August dem Starken (1694-1733). Leipzig 1912, S. 85 (= Leipziger Historische Abhandlungen, 5); die Nachfolger August des Starken beschränkten sich fast ausschließlich auf inländische Werbungen.

26 Vgl. Kroll: Aushandeln von Herrschaft (wie Anm. 22) und auch Uwe Schirmer: Graduierungsschriften

scharfes Bild der Rekrutierungspraxis zu erhalten und Quantifizierungen zu ermöglichen, soll nur ein abgeschlossenes Verwaltungsgebiet innerhalb Kursachsens untersucht werden – die Niederlausitz.

Die Niederlausitz war erst 1635 endgültig an das Kurfürstentum Sachsen gelangt und von 1657 bis 1738 vorübergehend ein Teil des Sekundogeniturfürstentums Sachsen-Merseburg, bevor sie wieder an die Kurlande zurückfiel. Allerdings hatte sich der sächsische Kurfürst beim Freundbrüderlichen Hauptvergleich, der das Abtreten der Niederlausitz an eine Nebenlinie regelte, das *ius belli et pacis* vorbehalten, und somit konnten Rekrutierungen der sächsischen Armee in der Niederlausitz auch vor dem Rückfall an die Kurlande stattfinden²⁷. Für die folgende Untersuchung bietet das Jahr 1738 also keinen deutlichen Bruch.

Die Bevölkerung der Niederlausitz kann für das Jahr 1755 mit ca. 106.000 Personen, für das Jahr 1772 mit ca. 105.000 Personen angegeben werden²⁸. Damit stellte sie etwa 6 bis 6,5 % der kursächsischen Gesamtbevölkerung. Die Stärke der hier stationierten Armeeteile lag bei etwa 7 % des Gesamtarmeebestandes Kursachsens, was mit den Bevölkerungsrelationen korrespondierte²⁹.

am Leipziger Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde (1906-1950). Ein Forschungsbericht, in: Wieland Held/Uwe Schirmer (Hrsg.): Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Heimstatt sächsischer Landeskunde. Beucha 1999, S. 91-144 (= Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, 1). Hier werden S. 132-135 die Dissertationen zur Militärgeschichte behandelt, die am Seminar für Landesgeschichte entstanden sind. Drei die Geschichte des sächsischen Heeres bereichernde Dissertationen von Walther Tenius: Die Anfänge des stehenden Heerwesens in Kursachsen unter Johann Georg III. und Johann Georg IV. Leipzig 1912 (= Leipziger Historische Abhandlungen, 31), Thum: Rekrutierung (wie Anm. 15) und Rudert: Reorganisation (wie Anm. 25) fanden leider keinen Eingang in diese Untersuchung, da sie nicht am Seminar für Landesgeschichte betreut wurden. Allerdings war als Gutachter an allen drei Arbeiten Erich Brandenburg beteiligt, der auch an fast jeder der sieben militärgeschichtlichen Dissertationen des landesgeschichtlichen Seminars das Koreferat übernommen hatte.

27 Vgl. hierzu vor allem ausführlich Rudolf Lehmann: Geschichte der Niederlausitz. Berlin 1963 (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 5); L. Grofe: Entwicklung der Verfassung und des öffentlichen Rechts der Niederlausitz seit dem Traditions-Recesse im Jahre 1635, in: Neues Lausitzisches Magazin 55 (1879), S. 1-264, hier S. 32-37; Hellmut Kretzschmar: Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer. II. Teil. Die Linien Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz, in: Sachsen und Anhalt 3 (1927), S. 84-315.

28 Der Negativtrend ist durch den Siebenjährigen Krieg bedingt. Vgl. zu den Zahlen Uwe Schirmer: Der Bevölkerungsgang in Sachsen zwischen 1743 und 1815, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 83 (1996), S. 25-58, hier S. 31. Vgl. aber auch Lehmann: Geschichte der Niederlausitz (wie Anm. 27), S. 386 und 481 mit anderen Zahlen. Beide Angaben dürften die Herrschaften Sonnewalde und Dobrilugk nicht miteinbeziehen.

29 Um das Jahr 1770 waren in der Niederlausitz 14 Infanteriekompagnien stationiert, was ungefähr 2000 Mann entsprach. 1767/68 standen in Guben vier Kompagnien und ein Regimentsstab, in Luckau drei Kompagnien und ein weiterer Regimentsstab, in Lübben drei Kompagnien, in Spremberg und Sorau jeweils zwei Kompagnien und in Lieberose, Triebel, Lübbenau und Calau jeweils eine Kompagnie. Siehe hierzu Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SHStA Dresden), Musterliste 698 und 721. Für die 1769 in der Niederlausitz stationierten Regimenter vgl. Woldemar Lippert: Friedrich August III. Huldigungsfahrt in die Niederlausitz und Besuch des Spreewaldes 1769, in: Niederlausitzer Mitteilungen 11 (1909), S. 1-34, hier S. 12f., Anm. 14a-14c. Teile des Kavallerieregiments Prinz-Albrecht-Chevauxlegers waren ebenfalls in der Niederlausitz stationiert. Zur Gesamtstärke der sächsischen Armee zu diesem Zeitpunkt vgl. Kroll: Aushandeln von Herrschaft (wie Anm. 22). Angaben für die Zeit um 1730 finden sich in Reinhold Müller: Die Armee Augusts des Starken. Das sächsische Heer von 1730 bis 1733. Berlin 1984, S. 44f. u. 75ff. Nähere

Schließlich ist es unausweichlich, den Untersuchungsraum auch zeitlich zu begrenzen. Der Biograph Augusts des Starken, Paul Haake, musste einst feststellen, dass der sächsische Kurfürst am Ende seines Lebens sich durch gesteigerten Reformeifer bemerkbar machte. Als eine Ursache dieser Reformen glaubte Haake die zunehmende sexuelle Impotenz des Kurfürsten zu erkennen. Da August sich den leiblichen Genüssen abwenden musste, brachte er die Armee ins Spiel, die er nach einer Zeit der Stagnation zu vergrößern plante. Aus diesem Grund erließ er am 28. August 1726 ein neues Werbemandat³⁰. Damit soll der untere zeitliche Rahmen bestimmt sein. Den oberen Rahmen begrenzt das Jahr 1781, in welchem feste Werbedistrikte errichtet wurden. Bis dahin konnten in Sachsen die einzelnen Regimenter in der Regel im ganzen Land werben³¹.

II.

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts änderte sich das Werberecht in Sachsen, doch über den ganzen Zeitraum hinweg blieben gewaltsame Werbungen, zumindest wenn sie nicht mit der Obrigkeit abgesprochen waren, verboten³². So wies die Ordonnanz von 1728 darauf hin, dass »ohne alle Gewaltthätigkeit und Zwang geworben werden möge«³³. Die Ordonnanz des Jahres 1752 folgte dieser Bestimmung und ergänzte, dass »ohne alle Gewaltthätigkeit, Bedrohung, Hinwegnehmung derer Leute aus denen Häußern und von denen Strassen, Einsperrung, und andern verbothenen Zwang, geworben werden möge«³⁴. Allerdings ist aus der Gesetzgebung und den wiederkehrenden Mandaten deutlich erkennbar, dass die Vorgaben der gewaltlosen Werbung wohl kaum eingehalten wurden und der anvisierte Sollzustand eher weit von der Realität entfernt war³⁵. Doch blieb das Idealbild des Rekruten in den Ordonnanzen und Mandaten bestehen, und der ideale Rekrut kam vor allem freiwillig zur Armee.

Aber nicht nur die stets von neuem die Gewaltlosigkeit betonenden Mandate verweisen auf eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Wer-

Angaben sind wegen fehlender Statistiken nicht zu leisten, allerdings wären für einzelne Stichjahre anhand der Musterlisten genauere Daten erstellbar.

30 Paul Haake: August der Starke. Berlin; Leipzig o. J. [1926]. S. 185; Codex Augusteus, Sp. 1045ff. Vgl. auch Hellmut Kretzschmar: August der Starke, in: Ders.: Vom Anteil Sachsens an der neueren Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. v. Reiner Groß u. Manfred Kobuch, Stuttgart 1999, S. 205-214, hier S. 210 f. (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 16).

31 Kroll: Habilitation (wie Anm. 18).

32 Vgl. Gustav Dietzel: Zur Militärverfassung Kur-Sachsens im 17. und 18. Jahrhundert, in: Archiv für Sächsische Geschichte 2 (1864), S. 421-455, hier S. 447ff.

33 Codex Augusteus, Sp. 1063.

34 Zitiert nach einem gedruckten Exemplar in Brandenburgisches Landeshauptarchiv (künftig: BLHA) Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 951.

35 Siehe Dietzel: Militärverfassung (wie Anm. 32), S. 436; vgl. auch Codex Augusteus, Sp. 1231ff., Mandat wegen Verboths aller gewaltsamen Werbung, Dresden, am 25. April 1767: »Wasmaßen Wir höchstmißfällig vernommen, daß bey der diesjährigen ordinären Recroutirung [...] Unserm sub dato den 13. Jan. Ao. 1764 publicirten Patente, und deme, was in der Erneuernten Ordonnanz de Ao. 1752 der Werbung halber [...] vorgeschrieben ist, gantz entgegen« gehandelt wurde.

bep Praxis. In zeitgenössischen Diskussionen wurden immer wieder strukturelle Probleme der stehenden Heere angesprochen, die zugleich Gründe markierten, die einen Eintritt in diese Armeen sicherlich nicht sonderlich erstrebenswert machten. So forderte das Haupt der Berliner Pietisten, der Freiherr Carl Hildebrand von Canstein, in seinen Gedanken über den Heeresersatz, die Entlassenen und vor allem die Blessierten nach ihrem Dienst zu versorgen³⁶. Gerade die fehlende finanzielle Absicherung der Invaliden wurde als deutliches Problem im 18. Jahrhundert wahrgenommen, und bettelnde Kriegsbeschädigte gehörten zum alltäglichen Bild in deutschen Territorien³⁷. So heißt es in Schubarts³⁸ Gedicht »Der Bettelsoldat«, das schnell zum Volkslied emporstieg, aus der Sicht eines Invaliden³⁹:

»Beschwör ich euch – ihr Söhne
flieht der Trommel Ton!
Und Kriegstrommetentöne,
Sonst kriegt ihr meinen Lohn.«

Der sächsische und in der Niederlausitz beheimatete⁴⁰ General Hans Friedrich v. Flemming bemerkte in seinem Werk »Der Vollkommene Teutsche Soldat«, dass der Rückgriff auf gewaltsame Werbungen daher rührte, dass die jungen Männer angesichts der Invaliden keine Lust am Kriegsdienst verspürten und sich deshalb nicht freiwillig meldeten⁴¹. Andere Zeitgenossen folgten ihm in dieser Einschätzung⁴². Dies zeigt, dass die unversorgten Invaliden ausgesprochen nachhaltig dem Ansehen des Militärs geschadet haben⁴³, und die abschreckenden Bilder bettelnder Invaliden trugen wenig dazu bei, freiwillige Männer in die Armee zu locken.

36 Carl Hinrichs: Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung. Göttingen 1971, S. 129f.

37 Peter Blastenbrei: Literaten und Soldaten. Die Militärkritik der deutschen Aufklärung, in: Bulletin Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 6 (2002), S. 125-138 und ebenda 7 (2003), S. 27-40, hier S. 32f.

38 Christian Friedrich Daniel Schubart (1739-1791). Vgl. zu seiner Person den Artikel von Winfried Hartkopf in: Walther Killy (Hrsg.): Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd. 10. München 1991, S. 408-410.

39 Zitiert nach Peter Blastenbrei: Literaten und Soldaten (wie Anm. 37), S. 33. Vgl. auch Wolfgang Steinitz: Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten, Bd. 1. Berlin 1954 (= Veröffentlichungen des Instituts für Volkskunde, 4,1), S. 455.

40 Götz Freiherr v. Houwald: Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Bd. 5: Luckau. Neustadt a. d. Aisch 1996, S. 470f. (= Bibliothek Familiengeschichtlicher Quellen, 37).

41 Hannß Friedrich Fleming: Der Vollkommene Teutsche Soldat, welcher Die gantze Kriegs-Wissenschaft, insonderheit was bey der Infanterie vorkommt, ordentlich und deutlich vorträgt, [...]. Leipzig 1726 [ND Osnabrück 1967], S. 122.

42 Sikora: Disziplin und Desertion (wie Anm. 2), S. 266.

43 Diese Einschätzung teilte auch der Herzog v. Weißenfels, als man 1726 begann, die sächsische Armee deutlich zu vergrößern. Siehe Thum: Rekrutierung (wie Anm. 15), S. 76.

Andererseits bildeten sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts Privilegien heraus, die den Soldatenberuf in Sachsen attraktiv erscheinen ließen. So konnten ausgedehnte Soldaten auf eine vorrangige Besetzung in zivile Stellen hoffen, es gab Steuererleichterungen, und langjährige und verdiente Soldaten konnten sogar nach ihrem Ausscheiden mit einer monatlichen Pension rechnen, wenn auch in bescheidener Höhe⁴⁴.

Allerdings tat man sich gerade bei Letzterem schwer und war geneigt, die Soldaten so lange wie möglich für den Dienst zu verwenden. Als sich der inzwischen knapp fünfzigjährige Grenadier Gottfried Fritzsche aus Göhlen mit der Bitte um Entlassung und Pension an seinen Vorgesetzten wandte, hatte er eine sechszwanzigjährige Dienstzeit hinter sich. Im Jahr 1768 gab er seinen Zustand mit *stumpff und steif* an. Seine Bitte aber wurde mit dem Randvermerk *kan sich mit der Versorgung noch gedulden* abgelehnt⁴⁵. Die Musterlisten zeigen deutlich, dass es sich hier nicht um ein Einzelschicksal handelte⁴⁶.

Ein weiterer Punkt, der für potentielle Rekruten eine Frage von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit war, galt der zeitlichen Befristung des Militärdienstes. Nicht jeder Mann wollte den Rest seines Lebens als Soldat verbringen, auch wenn das den Wünschen der Obrigkeit am ehesten entsprach und sie in der lebenslangen Dienstzeit gerne den Regelfall gesehen hätte⁴⁷. Dementsprechend war zu Beginn des hier zu untersuchenden Zeitraums die vertragliche Vereinbarung einer zeitlich befristeten Dienstzeit, Kapitulation genannt, in der sächsischen Armee mehr die Ausnahme als die Regel, und die zeitlich unbegrenzte Verpflichtung dürfte dem Soldatenberuf mehr abschreckend als förderlich gewesen sein. Allerdings setzte sich der Gebrauch der Kapitulation im Verlauf des Jahrhunderts immer mehr durch⁴⁸. Die zahlreichen vorhandenen Musterlisten der sächsischen Armee zeigen eindeutig ein Nebeneinander von Soldaten mit und ohne Kapitulation.

Wollte ein Soldat aber vorzeitig und auf rechtllichem Weg die Armee verlassen, war er zur Stellung eines anderen Rekruten verpflichtet. Als Gottfried Prell aus Friedland 1776 um seine Entlassung bat, um zu heiraten, wurde dem seit neun Jahren dienenden Mann mitgeteilt, dass dies nur durch die Stellung eines anderen

44 In Zukunft Kroll: Habilitation (wie Anm. 18).

45 SHStA Dresden, Musterliste 723, Kompanie v. Meerfeld.

46 Siehe z. B. ebenda, Kompanie v. Berg: Gottfried Wollenberg, 43 Jahre, seit 21 Jahren beim Regiment, klagt, dass er nicht mehr marschieren kann. Bitte um Pension wird abgelehnt. Musterliste 923, Kompanie v. Pogrell: Martin Prizki (aus Mixdorf), 53 Jahre, 12 Jahre in preußischen Diensten und seit 22 Jahren beim Regiment, kommt schließlich als Halbinvalid zur Garnisonsversorgung nach Fürstenberg. Ebenso Peter Schmidt (aus Bomsdorf) v. d. Kompanie v. Schrader, 52 Jahre und seit 30 Jahren beim Regiment. Christian Beyer (aus Neuzelle) v. d. Kompanie Larisch, inzwischen Invalid, *stumpff und steif und ein doppelten Bruch*, wird mit einer monatlichen Pension von 1 rl 12 gl entlassen.

47 Michael Sikora: Verzweigung oder ›Leichtsinn‹? Militärstand und Desertion im 18. Jahrhundert, in: Kroener/Pröve (Hrsgg.): Krieg und Frieden (wie Anm. 4), S. 237-264, hier S. 240.

48 Kroll: Habilitation (wie Anm. 18). Dort wird auch das Problem der Kapitulationen bei Landrekruten angesprochen.

Rekruten möglich sei⁴⁹. Im selben Jahr wurde der verheiratete und seit elf Jahren im selben Regiment dienende Martin Gnadinck aus dem Dienst entlassen. Ihm war es gelungen, einen dienstwilligen Rekruten zu organisieren⁵⁰. Die Stellung eines anderen Soldaten dürfte in der Regel den ausscheidungswilligen Soldaten vor finanzielle Probleme gestellt haben, denn ein freiwilliger Ersatzmann kam sicherlich nicht ohne pekuniäre Reize. Die Organisation eines Ersatzmannes war damit nicht für jeden Soldaten möglich⁵¹.

Eine weitere Möglichkeit, das Militär früher zu verlassen, war die Unentbehrlichkeit für den zivilen Staat. Diese Unentbehrlichkeit trat ein, wenn ein Soldat durch entsprechende Umstände unter die Exemption fiel. In der Regel dürfte das bedeuten, dass sein Vater oder ein Bruder durch Alter, Krankheit oder Tod nicht mehr in der Lage war, die Wirtschaft zu führen, und der bisherige Soldat nun diese Rolle übernehmen musste oder konnte und durch die nun erfolgte Ansässigkeit nicht mehr für den Militärdienst infrage kam. Die Praxis, die Unentbehrlichen aus der Armee zu entlassen, setzte sich in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts langsam durch. Die General-Ordre vom 14. Mai 1738 legte fest, dass die betroffenen Soldaten auf Wunsch sofort zu entlassen seien, und dieser Passus wurde schließlich in der Ordonnanz von 1752 bestätigt. Für den Fall der Unentbehrlichkeit war es auch nicht nötig, einen weiteren Rekruten oder ein Äquivalent zu stellen. Nur das empfangene Handgeld musste proportional zur verkürzten Dienstzeit zurückgegeben werden⁵².

Allerdings konnte Unentbehrlichkeit auch als dehnbare Begriff aufgefasst werden, von beiden Seiten, und nicht jeder Soldat erhielt seinen Abschied, nur weil er auf dem väterlichen Gut benötigt wurde. Wurde Christian Schultze aus Lindow bei Friedland nach fünfjährigem Dienst ohne Probleme wegen einer eintretenden Unentbehrlichkeit entlassen⁵³, hatte Daniel Gast aus Kobbeln weniger Glück. Ihm wurde mitgeteilt, dass er, wenn die Übernahme des väterlichen Gutes dringend sei, einen anderen Mann stellen sollte. Ansonsten könne er seinen Vater auch im Urlaub beistehen⁵⁴. Ähnlich erging es Gottfried Sader aus Bremsdorf, der wegen Unentbehrlichkeit für ein ganzes Jahr in Urlaub geschickt wurde⁵⁵. Auch Gottfried Schulze, ein verheirateter Leinweber mit zwei Kindern aus Fürstenberg, der mit einer zwölfjährigen Kapitulation versehen war, die erst 1780 auslaufen würde, wurde 1776 für ein ganzes Jahr als Unentbehrlicher in

49 SHStA Dresden, Musterliste 923, Leibkompanie.

50 Ebenda, Kompanie v. Schrader. Er stellte einen Mann aus einem Nachbardorf (Reudnitz) seiner Heimatstadt.

51 Kroll: Habilitation (wie Anm. 18).

52 Die Ordonnanz als Druck in BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 951, § 79. Siehe Dietzel: Militärverfassung (wie Anm. 32), S. 447.

53 SHStA Dresden, Musterliste 723, Leibkompanie.

54 SHStA Dresden, Musterliste 923, Leibkompanie.

55 Ebenda, Kompanie v. Pogrell.

den Urlaub geschickt⁵⁶. Mit diesen großzügigen Urlaubsregelungen blieben die Regimenter im Besitz ihrer Soldaten, und die betroffenen Männer konnten ihren zivilen Aufgaben nachkommen. Tatsächlich waren die Regimentskommandeure oft nicht geneigt, ihre Soldaten vorzeitig zu entlassen, auch wenn diesbezügliche Bitten der Obrigkeit vorlagen. So versuchte der Amtsrat Hubert, zuständig für das Johanniterordensamt Friedland, die Entlassung des Soldaten Christian Baulitz aus dem Regiment Prinz Maximilian zu erreichen. Dieser war bereit, eine Bauernwitwe aus dem Ordensdorf Klein Muckrow zu heiraten, und er führte auch bereits seit zwei Jahren die bäuerliche Wirtschaft. Allerdings erhielt Hubert auf seine Anfrage keine Antwort, so dass er den Herrenmeister einschaltete, der Huberts Bitte wiederholte. Erst auf dessen Brief verweigerte der zuständige Oberst die Antwort nicht und versicherte dem Herrenmeister, den genannten Soldaten zu entlassen⁵⁷.

Wie kompliziert die Entlassung eines im zivilen Bereich dringend benötigten Mannes aus dem Militärdienst trotz der vorhandenen Mandate sein konnte, zeigt auch der Fall des Bauern Hans Glock aus Groß Gastrose im Johanniterordensamt Schenkendorf. Von dort sandte Glock am 31. Dezember 1778 ein Bittschreiben an den Herrenmeister des Johanniterordens, in dem er seiner Obrigkeit schilderte, dass er inzwischen 66 Jahre alt sei und seiner Wirtschaft nicht mehr vorstehen könne. Nun war auch noch sein jüngster Sohn verstorben, weshalb er unbedingt den ältesten Sohn benötigte, der allerdings als Soldat im Regiment v. Carlsburg stand. Darauf ging am 8. Januar 1779 ein Brief ab, in dem der zuständige Regimentschef, Generalmajor v. Carlsburg, gebeten wurde, den Soldaten Glock wegen der oben geschilderten Umstände zu entlassen. Carlsburg antwortete am 23. Januar 1779, dass er gerne dazu bereit sei, wenn das Ordensamt dafür einen anderen Rekruten stellen würde⁵⁸. Zwischen der staatlich festgelegten Norm und der gelebten Praxis gab es also durchaus Differenzen, die sicher potentielle Rekruten vor einem freiwilligen Gang zur Armee abschreckten.

Andererseits, das hat sich oben bereits angedeutet, wurde in der sächsischen Armee mit Urlaub durchaus großzügig umgegangen⁵⁹. Somit blieb den Soldaten die Möglichkeit gegeben, während des Urlaubs einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, nach Möglichkeit im Heimatort⁶⁰. Sicherlich dürfte diese Regelung einen weiteren Anreiz für den Militärdienst gegeben haben. Der Sold war zwar knapp bemessen, und schon in den 1720er Jahren sah der Herzog von Weißenfels dies

56 Ebenda, Kompanie v. Buchholtz.

57 BLHA Potsdam, Rep. 9 B, Johanniterorden Ballei Brandenburg, Nr. 3435, Bl. 4rv u. 6r.

58 Ebenda, Nr. 3982, Bl. 1r-10r.

59 Zu den gesetzlichen Bestimmungen siehe Tobias Benjamin Hoffmann: *Codex legum militarium Saxonicus* oder Sammlung derer mehresten in Chur-Sachsen ergangenen das Militare betreffenden Mandaten, Generalien, Ordonnanzen, Conventionen, Cartels, auch theils generalspezial- und decisiv-Ordres. Dresden 1763.

60 Kroll: Habilitation (wie Anm. 18).

als einen Grund für die geringe Bereitschaft, in die Armee einzutreten⁶¹, doch ließ der Dienst den Soldaten genug Freizeit, um einem Nebenerwerb nachzugehen⁶². Damit unterschied sich die sächsische Armee kaum von der preußischen. Auch stand den Soldaten eine kostenlose Unterkunft zu und im Krankheitsfall eine medizinische Versorgung.

Es gab sicherlich viele Gründe, in das stehende Heer Sachsens einzutreten, auch für Niederlausitzer. Da war zum einen die Abenteuerlust und die Neugier, der Wunsch nach einem Ausbruch aus dem bisherigen Lebensumfeld. Andere Rekruten trieb ohne Zweifel eine wirtschaftliche Notsituation an, der man durch den Eintritt in die Armee zu entrinnen hoffte⁶³. Immerhin stellten Uniform und Ausrüstungsgegenstände auch einen materiellen und wahrscheinlich auch ideellen Wert dar und boten so einen Zugewinn an sozialem Prestige. Zwar wies schon Hans Friedrich v. Flemming in seinem bereits genannten Buch darauf hin, dass ein Offizier erkennen muss, ob ein Rekrut die »Armuth und die Noth zwingen die Mousquete zu ergreifen, [...] denn nach Beschaffenheit dieser oder jener Umstände, kan er beurtheilen, ob so ein Kerl desertiren, oder aber nützliche und ersprißliche Dienste leisten möchte«. Allerdings hatte Flemming genug Erfahrung in seinem Dienstleben gesammelt, um zugleich hinzuzufügen: »Gehet Noth an Mann, und ein Officier braucht viel Leute, so kan er freylich nicht lange wehlen, sondern er muß nehmen was er bekommen kan«⁶⁴.

Einige Männer versuchten, durch das Anziehen der Uniform familiären und sozialen Krisen, die sie für unüberwindlich hielten, zu entweichen⁶⁵. So hatte sich der 17-jährige George Lehmann aus Gießmannsdorf mit einer jungen Frau eingelassen, die er nun auf keinem Fall heiraten wollte. Als Ausweg boten ihm einige Musketiere des Regiments Prinz Gotha den Eintritt in die Armee an. Der junge Mann willigte ein, und nachdem er die Angelegenheit überdacht hatte, inzwischen längst Soldat, musste er erkennen, dass der Abschied bedeutend schwerer als die Aufnahme in den Soldatendienst zu erreichen war⁶⁶.

Es gab auch Männer, die es in das Heer zog, obwohl sie die körperlichen Anforderungen nicht erfüllten. So wurde der 19-jährige Korbmacher Michael Kuntzcke aus Seitwann nach anderthalb Monaten Militärdienst entlassen, da er eine Krankheit verschwiegen hatte⁶⁷.

61 Thum: Rekrutierung (wie Anm. 15), S. 76.

62 Kroll: Habilitation (wie Anm. 18).

63 So immerhin auch Otto Rudert, trotz seiner großen Skepsis, was die Freiwilligkeit der Rekruten betrifft: »[...] so war dies [das Heer, M.F.] doch immerhin eine Art gesicherte Zukunft, die nicht zu verachten war.« Vgl. Rudert: Reorganisation (wie Anm. 25), S. 47.

64 Fleming: Vollkommene Teutsche Soldat (wie Anm. 41), S. 122f.

65 Gründe für den Militärdienst z. B. bei Prüve: Stehendes Heer (wie Anm. 12), S. 37f.

66 BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1981, Bl. 233v.

67 SHStA Dresden, Musterliste 193b, Regiment Zweite Garde zu Fuß, Kompanie Schlegel.

Insgesamt erfüllte die Bereitschaft für den Dienst im Heer aber nicht die Erwartungen der höheren Militärs⁶⁸. Als der Chevalier de Saxe 1763 mit der Reorganisation des sächsischen Heeres begann⁶⁹, sah er sich zu einer Klage veranlasst, die doch sehr konträr zu den Äußerungen Ralf Pröves steht⁷⁰: »Die Anzahl derjenigen, welche sich aus freyen Willen als Soldaten engagiren, ist zu allen Zeiten sehr gering gewesen, und es scheint, dass die Abneigung vor dem Militair-Dienste, währenden Krieges, da viele Gelegenheit gefunden, sich theils auf eine leichte, theils auf eine unerlaubte Art, durchzubringen, mehr zu- als abgenommen habe, und dass viele lieber, bey iezigen wohlfeilen Brode, dem Müssiggang nachhängen, als sich dem Herrn-Dienste widmen wollen«⁷¹.

Doch wäre es verfehlt, nun anzunehmen, dass es kaum freiwillige Soldaten in der Niederlausitz gab. Sicherlich macht es die Aktenlage schwierig, Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit genau zu quantifizieren. Die überlieferten Aktenbestände der Stände der Niederlausitz oder der den Landesherr vertretenden Oberamtsregierung⁷² bieten in der Regel qualitative Quellen. Hier sind die Klagen über gewaltsame Werbungen präsent, und da der freiwillige Gang zur Armee in den Akten naturgemäß keinen Niederschlag fand, bietet sich dem oberflächlichen Betrachter vielleicht schnell ein zu negatives Bild der damaligen Werbepaxis⁷³. Ähnliches Material findet sich auch in den Beständen der sächsischen Behörden, doch sind hier im Kriegsarchiv mit den Musterlisten der Regimenter quantitative Quellen vorhanden. Auch die Stände der Niederlausitz haben für Zeiträume besonders intensiver Werbungen (1726/29 u. 1763/68) quantitatives Material hinterlassen, das bei aller Vorsicht die Möglichkeit eröffnet, Freiwilligkeit in vergleichbaren Zahlen zu betrachten.

Den Ständen wurde von den einzelnen Herrschaften, Ämtern, Städten etc. Tabellen zugesandt, die in der Regel den Namen des Rekruten, sein Alter, seinen

68 Otto Rudert kam in seiner Dissertation gar zu der sicherlich etwas sehr pessimistischen Erkenntnis: »Ganz von selbst kam keiner, wenigstens in Sachsen, unter die Fahnen, es wäre denn, daß er etwas auf dem Gewissen hatte und beim Militär Unterschlupf suchte oder ein verfehltes Leben hinter sich hatte«. Siehe Rudert: Reorganisation (wie Anm. 25), S. 47.

69 Siehe hierzu auch Horst Schlechte (Bearb.): Die Staatsreform in Kursachsen 1762-1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege. Berlin 1958 (= Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, 5).

70 Vgl. oben Anm. 7.

71 Rudert: Reorganisation (wie Anm. 25), S. 81.

72 Zu den Ständen der Niederlausitz vgl. Rudolf Lehmann: Die Niederlausitzer Stände in sächsischer Zeit. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Niederlausitz, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner. Berlin 1956, S. 308-325 (= Schriftenreihe der staatlichen Archivverwaltung, 7); zur Oberamtsregierung ders.: Die Oberamtsregierung im Markgraftum Niederlausitz, ihr Archiv und dessen Schicksal, in: Forschungen aus Mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar. Berlin 1953, S. 104-126 (= Schriftenreihe der staatlichen Archivverwaltung, 3). Zu den Archivbeständen Friedrich Beck u. a. (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam. Teil 1: Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16. Weimar 1964, S. 512-607 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 4).

73 Die jeweiligen Gutsarchive bieten ebenfalls interessantes qualitatives Material, aber keine für unsere Fragestellung nützlichen seriellen Quellen.

Heimatort, in wenigen Fällen den Beruf sowie das Regiment, das ihn geworben hatte, nannten und vor allem auch die Art der Werbung genauer umschrieben. Als besonders schwierig erweist sich dabei die sprachliche Vielfalt, mit der der Vorgang der Rekrutierung beschrieben wurde.⁷⁴

Eine klare sprachliche Regelung gab es nicht, so dass weder die Freiwilligkeit noch die angewandte Gewalt für den heutigen Betrachter immer ersichtlich wird, da jede eingesandte Tabelle durch individuellen Sprachgebrauch glänzte.⁷⁵ Doch lässt sich, gerade auch aus der Erfahrung mit qualitativen Quellen und dem dort verwendeten Vokabular folgende Sprachregelung für die jeweiligen Arten der Rekrutierung zuordnen⁷⁶: Freiwilligkeit: *durch zureden, freiwillig, durch frey Engagement, sich selbst engagiret, eigen Engagement, freywillig engagirt, gutwillig*; die gewaltsame Werbung: *gewaltsam, mit Gewalt, weggenommen, angeworben*⁷⁷, *angeworben mit Gewalt, von der Miliz geworben, durch Anwerbung, durch Engagement, durch Wegnehmung*; Dienstverpflichtung: *von der Herrschaft, gegeben, abgegeben, von der Gerichts-Obrigkeit assigniret, die Herrschaft gestellt, durch Assignation, auf Approbation hiesiger Herrschaft, mit der Herrschaft Genehmhaltung*.

Zwischen 1763, dem Ende des Siebenjährigen Krieges, und 1768, mit der dann einsetzenden Landrekrutenstellung⁷⁸, wurden in der Niederlausitz 981 namentlich erfassbare Männer Soldaten in der kursächsischen Armee⁷⁹. Der oben beschriebene vielfältige Sprachumgang mit den Arten der Rekrutierung erlaubt keine genauen Aussagen über Prozentsätze für Freiwilligkeit etc. in der ganzen Niederlausitz, doch war die Wortwahl in drei der fünf Kreise der Niederlausitz bei der Tabellenproduktion eindeutiger als in den übrigen zwei, so dass für diese drei Kreise quantitative Aussagen getroffen werden können⁸⁰.

Demnach traten von den 386 Rekruten, die zwischen 1763 und 1768 aus den Kreisen Luckau, Calau und Spremberg in die kursächsische Armee kamen, 180 Mann ihren Dienst freiwillig an (46,6%). Untersucht man die einzelnen Kreise

74 BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1987 für den Zeitraum 1763-1768; ebenda Nr. 1983 für den Zeitraum 1726-1729.

75 Kroll: Habilitation (wie Anm. 18), notiert: »Allerdings erfolgten die Angaben der einzelnen Herrschaften und Kreise [der Niederlausitz, M.F.] über die seit 1763 zur Armee Gekommenen so uneinheitlich, dass eine differenzierte, das gesamte Markgraftum umfassende Aufstellung nicht möglich ist.«

76 Genutzt wurde hier nur BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1987. Für den Zeitraum 1726-1729 sind die Tabellen einheitlicher. In der Regel wurde dort eingeteilt in *freywillig, mit communication* für die Dienstverpflichtung und *ohne communication* für die gewaltsame Werbung.

77 Das Verb *angeworben* kann wohl auch als *weggenommen* stehen. Scheinbar wurden beide Verben für denselben Sachverhalt verwendet. Fünf Männer aus Luckau, die in der entsprechenden Tabelle, vgl. BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1987, Bl. 7v, als Angeworbene bezeichnet wurden, werden in einer folgenden Tabelle, Bl. 11v, als Weggenommene titulierte.

78 Vgl. Franz, Landrekrutenstellung (wie Anm. 22).

79 BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1987.

80 Vgl. auch Kroll: Habilitation (wie Anm. 18), der sich bei einer Auswertung auf den Kreis Luckau beschränkt, doch sind auch die Informationen für die Kreise Spremberg und Calau differenziert genug, um klare Aussagen zu treffen.

zusätzlich separat, zeigt sich ein etwas abweichendes Bild. Es entschieden sich 53,7 % der 134 Rekruten des Kreises Luckau freiwillig für die Armee, aus Calau dagegen nur 46,8 % und aus Spremberg 33,3 % (vgl. Tabelle 1).

Kreise	freiwillig	dienstverpflichtet	geworben	anderes	vorhandene Angaben	Rekruten insgesamt
Luckau	72	16	42	4	134 ⁸¹	134
Calau	96	72	36	1	205	205
Spremberg	12	3	21	–	36	36
Gesamt	180	91	99	5	386	386

Tabelle 1: Die Rekruten aus den Kreisen Luckau, Calau und Spremberg, die zwischen 1763 und der Landrekrutenstellung von 1768 zur kursächsischen Armee kamen⁸²

Die Zahlen legen die Vermutung nahe, dass der freiwillige Gang zum Militär auch regional variieren konnte. Dieses Bild verstärkt sich, sobald weiteres Zahlenmaterial aus anderen Regionen der Niederlausitz herangezogen wird. Insgesamt sind die Tabellen der Jahre 1763/68 für die Kreise Guben, dem weitaus größten der Niederlausitz, und Lübben wegen der uneinheitlichen Angaben nicht verwertbar, doch sind einzelne Herrschaften so klar in ihren Aussagen differenzierbar, dass sie wiederum hier betrachtet werden können.

So wurden in der Herrschaft Forst/Pförten (Kreis Guben) im genannten Zeitraum 65 Männer Soldaten der kursächsischen Armee, von denen man allerdings nur 13 (20 %) mit dem Eintrag *sich selbst engagiret* vermerken konnte⁸³. In der Herrschaft Lübbenau (Kreis Lübben) zeigt sich ein etwas anderes Bild. Von den hier gezählten 75 Rekruten meldeten sich immerhin 27 Männer (36 %) freiwillig⁸⁴ (vgl. Tabelle 2).

Herrschaft	freiwillig	dienstverpflichtet	geworben	insgesamt
Forst/Pförten	13	8	44	65
Lübbenau	27	46	2	75

Tabelle 2: Die Rekruten aus den Herrschaften Forst/Pförten und Lübbenau, die zwischen 1763 und der Landrekrutenstellung von 1768 zur kursächsischen Armee kamen⁸⁵

81 Die Liste vermerkt insgesamt 157 Rekruten, allerdings gehören 23 davon zur Landrekrutenstellung des Jahres 1768. Deshalb auch abweichende Zahlen bei Kroll: Habilitation (wie Anm. 18), der die Landrekruten in seine Rechnung einbezieht.

82 Alle Daten erstellt aus BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1987.

83 BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1987, ab Bl. 23v.

84 Ebenda, Bl. 52r-55r.

85 Alle Daten erstellt aus ebenda.

Ein Vergleich der einzelnen Herrschaften bzw. Kreise verdeutlicht schnell die hohen Differenzen, die hier in Zuspruch und Abneigung gegen den Soldatenberuf bestanden. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass der hier erfasste Zeitraum durch unverhältnismäßig hohen Rekrutenbedarf gekennzeichnet war, so dass vielleicht in Zeiten geringeren Bedarfs ein durchaus positiveres Bild gezeichnet werden könnte. Vierzig Jahre zuvor, während der Heeresvergrößerung unter August dem Starken⁸⁶, zeigte sich allerdings eine noch schlechtere Motivation zur Freiwilligkeit. Auch damals erstellten die Herrschaften und Kreise der Niederlausitz Listen, die über die Art der Rekrutierungen Auskunft geben sollten. Demnach kamen nur 37 von 592 Rekruten freiwillig in die Armee (6,3 %) (vgl. Tabelle 3).

Kreise/Herrschaften	freiwillig	dienstverpflichtet ⁸⁷	geworben ⁸⁸	insgesamt
Herrschaft Dobrilugk	–	–	60	60
Kreis Luckau	1	18	58	77
Herrschaft Sonnenwalde	–	–	23	23
Kreis Guben	9	19	129	157
Kreis Calau	11	33	59	103
Kreis Lübben	16	30	107	153
Kreis Spremberg	–	4	15	19
Summa	37	104	451	592

Tabelle 3: Die Rekruten, die im Verlauf der Heeresvergrößerung 1726/29 zur kursächsischen Armee kamen (nur Infanterie)⁸⁹

Schlüsselt man auch hier die einzelnen Kreise noch einmal separat auf, zeigt sich für den Kreis Spremberg kein und für den Kreis Luckau nur ein Freiwilliger. Im großen Kreis Guben lag die Freiwilligkeit bei knapp 6 %, und nur die Kreise Lübben (10,5 %) und Calau (10,7 %) halfen, den Durchschnitt zumindest ein wenig nach oben zu drücken. Der Blick auf einzelne Herrschaften der Niederlausitz verrückt den Gesamteindruck nicht. Von den 144 aufgenommenen Rekruten meldeten sich nur 16 (11 %) freiwillig (vgl. Tabelle 4).

86 Hierzu Thum: Rekrutierung (wie Anm. 15), S. 76ff.

87 Im Original: Mit Communication der Gerichtsobrigkeit.

88 Im Original: Ohne Communication der Gerichtsobrigkeit.

89 BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1983, Bl. 2r.

Herrschaften	Rekrutenanzahl	freiwillig	dienstverpflichtet	geworben
Stift Neuzelle	46	6	3	37
Ordensamt Friedland	12	1	8	3
Herrschaft Lieberose	19	2	11	6
Herrschaft Leuthen	22	2	3	17
Herrschaft Straupitz	21	3	5	13
Herrschaft Forst	20	2	5	13
Herrschaft Amtitz	4	–	4	–

Tabelle 4: Die Art der Rekrutierung (nur Infanterie) in verschiedenen Herrschaften (1726/29)⁹⁰

Die Differenzen zwischen den Jahren 1726/29 und 1763/68 sind gewaltig, doch die Daten des früheren Zeitraums verzerren den Blick auf die Realitäten. Die Tabellen 3 und 4 verzeichnen nur die Rekruten des Infanterieregiments Zweite Garde zu Fuß, dessen Stab in Guben stationiert war⁹¹, während die Tabellen 1 und 2 auch die Rekrutierungen der Kavallerie berücksichtigen. Die Bereitschaft, der Kavallerie beizutreten, lag deutlich höher als der Wunsch, sich in den Reihen der Infanterie wiederzufinden⁹². Von den 134 Rekruten des Kreises Luckau (vgl. Tabelle 1) kamen 37 Mann zur Kavallerie. Von diesen 37 Mann meldeten sich mindestens 34 freiwillig (92 %). Auch die 75 Rekruten der Herrschaft Lübbenua (vgl. Tabelle 2) landeten nicht durchweg in Infanterieeinheiten. 18 Männer wurden von Kavallerieregimentern rekrutiert, und 15 von ihnen gingen freiwillig zur Armee (83 %). Als nicht ganz so reitfreudig erwiesen sich die Rekruten der Herrschaft Forst/Pförten. Nur sieben der insgesamt 23 Männer, die zur Kavallerie kamen, unternahmen diesen Schritt aus freier Entscheidung⁹³.

Die Zahlen belegen m. E. deutlich, dass durchaus eine hohe Bereitschaft bestand, der Kavallerie beizutreten, und somit eine allgemeine Abneigung gegen die kursächsische Armee kaum bestanden haben kann⁹⁴. Doch zeigen die Zahlen

90 Alle Daten nach BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1983.

91 Vgl. SHStA Dresden, Musterliste 193b, Regiment Zweite Garde zu Fuß.

92 So geht aus einem Brief des Generals v. Carlsburg (Guben, den 1.12.1780) hervor, dass man den Leutnant v. Zeschau aus Drehna gebeten hatte, seinen Großknecht dem Militär (einem Inf. Reg.) zu überlassen. Zeschau hielt diese Bitte aber nicht geheim, so daß derselbe schon in eben der Nacht von ihm entwichen sey und sich beym Prinz Albert Dragoner Regimete engagiret habe. BHLA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 964, Bl. 15r. Das ist zugleich ein Beispiel dafür, wie erzwungen Freiwilligkeit sein kann. In einer Liste mit freiwilligen Rekruten würde dieser Großknecht auftauchen, obwohl sein Gang zur Kavallerie nur dem Umstand geschuldet war, dass eine Dienstverpflichtung zur Infanterie drohte.

93 Doch nicht nur Kav. Reg. wurden bevorzugt. Auch einzelne Inf. Reg. scheinen vor anderen Reg. in der Gunst der Rekruten gestanden zu haben. So zeigte Capitain v. Behr, vom Inf. Reg. v. Borcke, einen Fall an, bei dem der betroffene Knecht *verlauten lassen, daß er, wenn er zum Soldaten angeworben werden sollte, er lieber zum Gothaischen Regiment* [Inf. Reg. Prinz Gotha, in der Niederlausitz, im Kurkreis etc. stationiert, M.F.] *geben wolte*. BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 964, Bl. 15v.

94 Vgl. auch Sicken: Würzburger Untertanen (wie Anm. 8), S. 206, der zeigt, dass die Handgelder für Kavalleristen in einem Werbezentrum des Reiches weit geringer waren als die für Infanteristen, was ebenfalls das höhere Prestige der Kavallerie und die höhere Bereitschaft dort zu dienen, widerspiegelt.

auch, dass die Infanterie große Probleme hatte, gerade in Zeiten intensiven Rekrutenbedarfs die geforderten Sollzahlen durch den landesherrlich erwünschten freiwilligen Zustrom junger Männer zu erfüllen. Dass die kursächsische Armee auch in anderen Regionen des Landes Probleme hatte, die gewünschten Sollzahlen mit Freiwilligen zu decken, belegen nicht zuletzt die Kommentare des Chevalier de Saxe⁹⁵ und des Generals v. Carlsburg⁹⁶. Klagen wie die der Kompanie Nostitz aus Luckau, die von einer *allgemeinen Abneigung zum Soldatenstande*⁹⁷ spricht, runden dieses Bild ab. Und eine weitere Bemerkung v. Carlsburgs, die, geäußert 1778 im Zusammenhang mit einer Landrekrutenstellung, doch Einblick in die Militärdienstbereitschaft der Niederlausitzer gibt⁹⁸, festigt das Gesagte: [...] *es ist bestimmt kein Ruhm für ein gesittetes Volck, daß manche Unterthanen so ungehorsam sind, wenn ihr Landesherr sie zu seinem Dienste verlanget*⁹⁹.

Wer die freiwilligen Rekruten waren, welchem sozialen Milieu sie entstammten, lässt sich nicht eindeutig feststellen; zu spärlich fließen hierfür die Quellen. Die von den Ständen in Auftrag gegebenen Rekrutentabellen enthalten nur in einigen Fällen Berufsangaben. Vorherrschend sind dabei Berufe des Textilgewerbes, Lein- und Garnweber sowie Schneider. Auch Schuster finden sich häufiger. Doch da die Niederlausitz hauptsächlich landwirtschaftlich geprägt war und dementsprechend die Masse der Rekruten, die Freiwilligen wie die Unfreiwilligen, aus den Dörfern kamen, dürfte der Großteil von ihnen auch aus nicht-handwerklichen landwirtschaftlichen Berufen gekommen sein. Dass die Söhne aus sozial schwächeren Familien, also die Büdner- und vielleicht auch die Kossätensöhne, mehr Motivation für das Soldatenleben aufbrachten als die Söhne der Bauern, kann nur vermutet werden¹⁰⁰.

Auch wenn, wie gezeigt, die Militärs mit der freiwilligen Motivation der Niederlausitzer, sich dem »Herren-Dienste« zu widmen, unzufrieden waren und diese Motivation bei weitem nicht dem von Ralf Pröve gezeichneten Bild für die stehenden Heere entspricht, muss anerkannt werden, dass zumindest ein relativ hoher Prozentsatz der kursächsischen Rekruten freiwillig den Weg in die Armee fand. Die Zahlen deuten zumindest für die Niederlausitz darauf hin, dass die Bereitschaft für den Soldatendienst zu Beginn des Untersuchungszeitraumes noch

95 Vgl. oben, S. XXX

96 General v. Carlsburg äußerte in einem Bericht 1766: »Der Soldaten Stand ist so in Sachsen wenig geliebt [...]«. Zitiert nach Rudert: Reorganisation (wie Anm. 25), S. 89, Anm. 361. Ernst Friedrich v. Carlsburg (1711-1786) war seit 1775 Chef eines Infanterieregiments in der Niederlausitz.

97 BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 964, Bl. 18r.

98 Carlsburgs Regiment stand zu diesem Zeitpunkt in der Niederlausitz (ehemaliges Inf. Reg. Graf Brühl).

99 BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1989, Bl. 67r-68r.

100 In BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1987, Bl. 56v-60r findet sich die Liste mit den Rekruten der Ämter Lübben und Neuzauche, die zwischen 1763/68 zur Armee kamen. In den meisten Fällen liegen hier Verweise auf die Herkunft vor. Von den insgesamt 63 Rekruten waren 37 Büdner oder Häuslersöhne (58,7%); nur 8 Rekruten werden direkt als Bauernsöhne (12,7%) und 5 (7,9%) als Kossätensöhne bezeichnet. Hinzu kommen Söhne von Hirten, Dienstknechte etc. und nicht eindeutige Bezeichnungen. Allerdings liegen keine Angaben vor, wie die Rekruten zur Armee kamen.

sehr gering war, diese aber im Verlauf des Jahrhunderts merklich stieg. In den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts kam etwa jeder zweite Rekrut der Niederlausitz innerhalb der freien Werbung der Regimenter freiwillig zur Armee.

III.

Auch wenn ein Teil der jungen, tauglichen Männer den Erwartungen des Landesherren und der Militärs entsprach und sie freiwillig den Dienst eid schworen, der sie zu Soldaten machte, so bleibt die Tatsache bestehen, dass die Sollzahlen der kursächsischen Armee nicht mit Freiwilligen gedeckt werden konnten. Es wird also nicht verwundern, dass die brutalen Übergriffe von Soldaten, die für das 17. und 18. Jahrhundert für alle Territorien des Reiches überliefert wurden¹⁰¹, auch in Kursachsen und insbesondere für die Niederlausitz nachweisbar sind.

Die gewaltsamen Werbungen der Jahre 1726/29 in Sachsen brachten den Herzog von Weißenfels zu der Erkenntnis, »daß die ›Animosität‹ zwischen Bevölkerung und Truppen einen selten hohen Grad erreicht hatte.«¹⁰² Otto Rudert stellte in seiner Dissertation über die Reorganisation des kursächsischen Heeres für die 1760er Jahre fest, dass die Werbung, »je länger je mehr zu einer Landplage bösester Art auswuchs, und die Bevölkerung vor allem des platten Landes tief beunruhigte«¹⁰³.

Eine große Welle gewaltsamer Werbungen der kursächsischen Armee erreichte die Niederlausitz in der zweiten Hälfte der 20er Jahre. Dieser Zeitraum war, darauf wurde schon hingewiesen, von einer allgemeinen Heeresvergrößerung geprägt, deren Erfolg und Ausmaß sich 1730 in dem berühmten Manöver von Zeithain manifestierte¹⁰⁴. Angesichts dieser Truppenschau war August der Starke bemüht, möglichst große Rekruten für sein Heer zu gewinnen. Die Landrekrutenstellung des Jahres 1729 zeichnete sich nicht zuletzt dadurch aus, dass die Mindestgröße der Rekruten drei Ellen Dresdener Maß (1,70 m) betragen sollte, und tatsächlich betrug die Durchschnittsgröße der niederlausitzischen Landrekruten in diesem Jahr 1,73 m, eine Zahl, die später wohl nicht wieder erreicht wurde¹⁰⁵.

Dieser Wunsch nach großen Soldaten war nicht nur der militärischen Notwendigkeit geschuldet. Zwar konnten größere Soldaten schneller die langläufigen Vorderlader nachladen, gleichzeitig aber dürfte hier auch der Wunsch des Fürsten nach sichtbarer Repräsentation erkennbar werden. Auf die Spitze getrieben

101 Pröve: Verhältnis (wie Anm. 5), S. 191.

102 Thum: Rekrutierung (wie Anm. 15), S. 80.

103 Rudert: Reorganisation (wie Anm. 25), S. 82.

104 Vgl hierzu ausführlich Hans Beschorner: Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeithainer Lagers von 1730, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 27 (1906), S. 103-151; ders.: Das Zeithainer Lager von 1730, ebd. 28 (1907), S. 50-113 u. 200-252. Vgl. jetzt auch Dagmar Vogel: Heinrich Graf von Brühl. Eine Biografie, Bd. 1: 1700-1738. Hamburg 2003, S. 140-149 (= Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, 29).

105 Franz: Landrekrutenstellungen (wie Anm. 22).

durch Friedrich Wilhelm I. von Preußen¹⁰⁶, war der Wunsch nach großen Soldaten in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts auch bei anderen Fürsten gegenwärtig¹⁰⁷, wenn er sich auch nicht in der selben exzentrischen Form widerspiegelte¹⁰⁸.

Die Annäherung zwischen August dem Starken und dem Soldatenkönig, die seit 1727 verstärkt von sächsischer Seite betrieben wurde und zu mehreren Treffen der Fürsten in den folgenden Jahren führte, bewirkte schließlich auch Annäherungen im Heerwesen¹⁰⁹. Bei einem Besuch in Potsdam und Berlin machte August der Starke Bekanntschaft mit den »Langen Kerls«; seinen Sohn Graf Rutowski schickte er in die preußische Armee, um den dortigen Dienst kennen zu lernen¹¹⁰. Und »viel mehr als früher sah man jetzt nach preußischem Muster auf die militärische Schönheit der Truppe. Die Mode der »langen Kerls« begann auch für Sachsen das wesentlichste Moment bei der Rekrutierung zu werden«¹¹¹.

Dieser Rekrutierungsschwerpunkt und spätestens seit 1729 das Wissen um das geplante Lager von Zeithain¹¹², in dem Augusts »neu geschaffene Armee der Welt in ihrem vollen, frischen Glanze, aber auch in ihrer trefflichen Schulung« präsentiert werden sollte¹¹³, stellte die für die Rekrutierung zuständigen Regi-

106 Vgl. zu den »Langen Kerls« als Repräsentationsinstrument und zu deren zeitgenössischer Wahrnehmung Peter-Michael Hahn: *Pracht und Selbstinszenierung. Die Hofhaltung Friedrich Wilhelms I. von Preußen*, in: Friedrich Beck/Julius H. Schoeps (Hrsgg.): *Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I. in seiner Zeit*. Potsdam 2003, S. 69-98, hier S. 92ff. (= Brandenburgische Historische Studien, 12).

107 Carl Hinrichs: *Friedrich Wilhelm I. König in Preussen. Eine Biographie. Jugend und Aufstieg*, Darmstadt 1974, S. 345: »Dieser Geschmack [der Wunsch nach großen Soldaten, M.F.] wurde in den folgenden Jahren Mode [...]«. Auch Markgraf Philipp Wilhelm v. Schwedt scheint besonders große Soldaten bevorzugt zu haben und war somit wohl erst der Auslöser für das kostspielige Markenzeichen des Soldatenkönigs. Siehe hierzu ebenda S. 344f. u. Julius Haeckel: *Die Potsdamer Riesengarde (1713-1740)*. 200jähriges Gedenkblatt zur Geschichte der Ersten Garderegiments zu Fuß und der Stadt Potsdam, Potsdam 1913. Zu den Markgrafen von Schwedt und den preußischen Königen Udo Geiseler: »Daß ich nicht allein sein Vater, sondern auch sein König und Herr sey.« – Die Beziehungen der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt zu den Hohenzollernkönigen im 18. Jahrhundert, in: Peter-Michael Hahn/Hellmut Lorenz (Hrsgg.): *Pracht und Herrlichkeit. Adlig-fürstliche Lebensstile im 17. und 18. Jahrhundert*. Potsdam 1998, S. 45-93 (= Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches).

108 Zu Friedrich Wilhelm I. und seinen »Langen Kerls« siehe Kurt R. Spillmann/Kati Spillmann: *Friedrich Wilhelm I. und die preußische Armee. Versuch einer psychohistorischen Deutung*, in: *Historische Zeitschrift* 246 (1988), S. 549-589, hier S. 579ff.; jetzt aber auch Jürgen Kloosterhuis (Bearb.): *Legendäre »lange Kerls«*. Quellen zur Regimentskultur der Königsgrenadiere Friedrich Wilhelms I. 1713-1740. Berlin 2003.

109 Paul Haake: *La société des antisobres*, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 21 (1900), S. 241-254; Beschorner: *Das Zeithainer Lager* (wie Anm. 104), S. 79: »Nach preussischem Muster hatte er seine Armeereformen durchgeführt.« Zu den sächsisch-preußischen Beziehungen siehe auch Frank Göse: *Nachbarn, Partner und Rivalen: die kursächsische Sicht auf Preußen im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert*, in: Jürgen Luh u. a. (Hrsg.): *Preussen, Deutschland und Europa 1701-2001*. Groningen 2003, S. 45-78 (= *Baltic Studies*, 8).

110 Haake: *La société* (wie Anm. 109), S. 246f.

111 Thum: *Rekrutierung* (wie Anm. 15), S. 75. In diesem Sinne wurde Graf Rutowski 1729 Chef eines sich neu formierenden Regiments, das aus besonders großen Soldaten bestand (seit 1734 Leib-Grenadier-Garde). Reinhold Müller u. a.: *Im Dienste Sachsens. Zur Geschichte der Uniform und reglementierten Dienstbekleidung sächsischer Institutionen*. Dresden 2001, S. 176.

112 Bereits im Frühjahr 1729 wurde mit der Vermessung des Geländes begonnen, auf dem die Manöver und das Lager stattfinden sollten, siehe Beschorner: *Das Zeithainer Lager* (wie Anm. 104), S. 53f.

113 Ebenda, S. 78f.

menter vor erhebliche Probleme. Gleichzeitig führten Ungenauigkeiten in den Mandatsformulierungen zu oft gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Bevölkerung und den werbenden Soldaten¹¹⁴.

Wie Tabelle 3 zeigt, gelangten von den 592 Rekruten, die das Regiment Zweite Garde zu Fuß in der zweiten Hälfte der 1720er Jahre anwarb, 451 Männer (76,2 %) auf gewalttätige und unrechtmäßige Weise in die Armee. Dabei, und das sollte immer beachtet werden, sind nicht die Personen mitgezählt, die auf Bitten oder Forderung der Obrigkeit oder durch sofortige Flucht dem Militärdienst wieder entzogen wurden, bevor sie in den Tabellen der Stände oder den Musterlisten der Regimenter für den Historiker in Erscheinung treten. Als im Sommer 1734 das 3. Bataillon des Leibregiments zu Fuß in der Herrschaft Sorau 54 Personen innerhalb weniger Tage gewaltsam warb, mussten 24 wieder entlassen werden, sechs Männern war während oder nach der Werbung die Flucht gelungen, und nur 24 konnte man schließlich engagieren¹¹⁵. Von den 54 Übergriffen würden also in seriellen Quellen, wie sie die von mir genutzten Musterlisten und ständischen Tabellen darstellen, 30 Fälle gar nicht auftreten. Am 13. März 1727 erschienen die Brüder Gottfried und Martin Wollenberg in Fürstenberg und informierten die derzeit das Stift Neuzelle verwaltende Kommission¹¹⁶, dass ihr Bruder George Wollenberg in Friedland *durch die Soldaten des Hauptmann von Schlögels Compagnie mit Gewalt ausm Hause genommen und angeworben wurde*¹¹⁷. Wollenberg kam bald darauf wieder frei und findet sich nicht in den von den Ständen in Auftrag gegebenen Tabellen. Im Februar 1727 warben die Soldaten derselben Kompanie *Michel Jenack* gewaltsam, einen unter die Exemption fallenden Vorwerkspächter¹¹⁸, und ließen ihn gleich darauf wieder gehen, was in den seriellen Quellen ebenfalls keinen Niederschlag fand¹¹⁹.

Die Hinzuziehung von qualitativen zum seriellen Material erlaubt darüber hinaus die Rekonstruktion von Einzelschicksalen, anhand derer deutlich die weitreichenden Folgen der gewaltsamen Werbungen für ganze Familien gezeigt werden können. Im April 1727 erschienen bei oben erwähnter Kommission in Fürstenberg der Bauer George Malack und der Kossät Andreas Herrmann, beide aus dem Dorf Schönfließ, und meldeten, dass gestern Vormittag ihre beiden Söhne David Malack und George Herrmann zusammen mit drei anderen Männern am Pohlitzer See von Soldaten aus Hauptmann Schlegels Kompanie *mit Gewalt*

114 Thum: Rekrutierung (wie Anm. 15), S. 78. Laut Mandat durften müßige Leute »im wahren Sinne des Wortes ›genommen‹ werden«, doch das gleichzeitige Verbot der gewaltsamen Werbung stand dazu im Gegensatz, so dass sich nun jede Seite im Recht glaubte und die Bevölkerung den werbenden Soldaten gewaltsam entgegentrat.

115 SHStA Dresden, Locat 1185: Die von dem dritten Bataillon des Leib-Regiments zu Fuß in der Ober- und Niederlausitz vorgenommene gewaltsame Werbungen betr. ao. 1734, 1736, Bl. 105v-112r.

116 Hierzu Winfried Töppler: Das Kloster Neuzelle und wie weltlichen und geistlichen Mächte 1268-1817, Berlin 2003, S. 372ff. (= Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 14).

117 BHLA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 561, Bl. 75r. Die Kompanie Schlegel gehörte zum Regiment Zweite Garde zu Fuß.

118 Ebenda, Nr. 560, Bl. 360v u. Bl. 377r-378v.

119 Es ließen sich hier weitere Beispiele aufführen.

weggenommen worden waren. Der Kossät Herrmann hatte daraufhin bereits bei Schlegel vorgesprochen mit dem Hinweis, dass er nur diesen einen Sohn habe und dieser den Kossätenhof übernehmen müsse, zumal er selbst *ein zerbrochenes und nicht recht wieder geheiltes Bein habe*; worauf allerdings der Hauptmann nur erwiderte: [...] *wenn er auch gleich auff deren Knien gekrochen käme, so könnte er ihm doch nicht helfen und wenn er nicht arbeiten wollte, so sollte er das Guth stehen lassen [...]*¹²⁰. George Herrmann blieb Soldat¹²¹, und tatsächlich musste sein Vater den Kossätenhof verkaufen, *weil der Sohn unttter den Soldaten ist und nicht loß kommen kann*¹²².

War George Herrmann mit 74¼ Zoll (über 1,75 m) ein überdurchschnittlich großer und den Vorgaben entsprechender Rekrut, maß David Malack nicht nur 71½ Zoll (1,69 m)¹²³, sondern war auch laut Angaben seines Vaters *am Gemächte schadhafft und also zum Marchiren untüchtig*¹²⁴. Trotzdem blieb er vorerst Soldat, bis er im März 1730, doch wohl im Vorfeld des Zeithainer Lagers, *wegen kleiner Statur und schlechten Ansehen* entlassen wurde¹²⁵.

Die hier kurz skizzierten Fälle zeigen, wie Männer Opfer der gewaltsam werbenden Soldaten wurden und, auch wenn sie sofort oder einige Tage später wieder entlassen wurden, mit dem Militär äußerst negative Erfahrungen machten. Andererseits konnte die Rekrutierung, hielt sie sich nicht an die landesherrlichen Vorgaben und Exemptionen, auch die Familien der geworbenen Männer in wirtschaftliche Zwangslagen führen, die den allgemeinen Unwillen der Bevölkerung gerade in diesen Jahren nur zu sehr verständlich macht. Hinzu kam, dass die Obrigkeit nur wenig Interesse zeigte, dem Militär entgegenzuarbeiten, und die Kommunikation zwischen Obrigkeit und Militär nicht zu dem von der Landesherrschaft erwünschten Ergebnissen und den dadurch zustande kommenden Dienstverpflichtungen der entbehrlichen Leute führte. Tatsächlich dürften die Tabellen 3 und 4 die Realität der Rekrutierungen jener Jahre widerspiegeln und deutlich machen, welches Ausmaß die gewaltsamen Werbungen annahmen. Immerhin blieben sie nicht ohne Erfolg, denn Friedrich Wilhelm I. stellte bei einem Besuch in Lübben im Herbst 1729 über das in der Niederlausitz stationierte Dragonerregiment v. Klingenberg fest: »ich habe das klingenbergische Regi[ment] Drago[ner] gesehen zu pferde und fuhs; was die Manschaft anbetrifft ist sehr schön und grohs und wehre guht 30. biß 40. Man in die guhte Regimente[r] infanterie in die erstere züge der companien.«¹²⁶

120 BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 561, Bl. 301r-302v.

121 SHStA Dresden, Musterliste 193b, Regiment Zweite Garde zu Fuß, Kompanie Schlegel, Hans George Herrmann.

122 BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Stift Neuzelle, Nr. 463, Bl. 36rv. Der Hof wurde im Sommer 1730 verkauft.

123 Die Angaben finden sich in SHStA Dresden, Musterliste 193b, Regiment Zweite Garde zu Fuß, Kompanie Schlegel.

124 BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 561, Bl. 301r-302v.

125 SHStA Dresden, Musterliste 193b, Regiment Zweite Garde zu Fuß, Kompanie Schlegel.

126 Otto Krauske (Bearb.): Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-

Ähnlich wie der Zeitraum 1726/29 waren auch die Jahre 1763/68 von starken Rekrutierungen geprägt, die ihren absoluten Höhepunkt in der größten Landrekrutenstellung Sachsens 1768 fanden¹²⁷. Die zahlenmäßig starke Vergrößerung des Heeres führte zu einem enormen Rekrutenbedarf¹²⁸, der nicht durch freiwilligen Zugang zu decken war, obwohl die Bereitschaft der Bevölkerung für den Soldatenberuf im Vergleich zu den 1720er Jahren gestiegen war. Von den 386 Rekruten der Kreise Luckau, Calau und Spremberg kamen schließlich nur noch 99 Männer (25,6 %) durch widerrechtliche gewaltsame Werbung zur Armee. Trotz der oben schon erwähnten regionalen Unterschiede weist die Tendenz auf eine gesteigerte Akzeptanz des Militärs hin. Die gewaltsamen Übergriffe waren zurückgegangen, auch wenn die Zahlen belegen, dass sie noch stets gegenwärtig blieben.

Folgt man der Vermutung, dass gerade in Zeiten geringen Rekrutenbedarfs die gewaltsamen Werbungen die Ausnahme blieben¹²⁹, stellen die bisher aufgezogenen Beispiele mehr die Ausnahme als die Regel dar. Die Zeiträume 1726/29 und 1763/68 unterschieden sich tatsächlich von anderen Jahren. Hier begegnen Episoden der sächsischen Geschichte, deren Rekrutenbedarf in Friedenszeiten solche Ausmaße nicht mehr erreichte¹³⁰. Allerdings fanden beide Rekrutierungshochphasen eben in Friedenszeiten statt. Ein hoher Rekrutierungsbedarf zeichnet vor allem aber Kriegszeiten aus, und die Bereitschaft junger Männer, unter diesen Voraussetzungen in die Armee einzutreten, war sicherlich noch geringer¹³¹. Ein Blick auf die politische Situation Sachsens zeigt schnell, dass Kriege und der Einsatz sächsischer Truppen durchaus Realitäten des 18. Jahrhunderts waren. So drückte der Polnische Erbfolgekrieg nicht weniger als die ersten beiden Schlesischen Kriege der stetigen Suche nach geeigneten Rekruten seinen Stempel auf¹³². Der hohe Grad des Rekrutenbedarfs wird gerade auch durch die wiederkehrenden Landrekrutenstellungen deutlich, da mit der freien Werbung der Regimenter allein die Sollzahlen nicht mehr erreicht werden konnten¹³³. Erst die Jahre vor dem Siebenjährigen Krieg und der Reduktion der Armee schufen wohl eine Situation, die ohne gewaltsame Werbungen der sächsischen Armee auskam. Dieser hier nicht weiter zu beachtende Krieg mit seinen preußischen Zwangsmaßnahmen und schließlich die Reorganisation der Armee in den 60er

Dessau 1704-1740, Berlin 1905, S. 435 (= Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, Ergänzungsband). Über die Pferde und die »ordre« äußerte er sich allerdings sehr skeptisch, ebenda, S. 436. Vgl. auch Göse: Nachbarn (wie Anm. 109), S. 53.

127 Kroll: Aushandeln von Herrschaft (wie Anm. 22); Franz: Landrekrutenstellung (wie Anm. 22).

128 Rudert: Reorganisation (wie Anm. 25) u. O. Schuster/F. A. Francke: Geschichte der Sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit, Bd. 2. Leipzig 1885, S. 148ff.

129 Pröve: Verhältnis (wie Anm. 5), S. 220f.

130 Zumindest nicht für den Untersuchungszeitraum.

131 Pröve: Verhältnis (wie Anm. 5), S. 220f.

132 Hinzu kam ein längerer Einsatz in Ungarn. Über die Aktivitäten der Sächsischen Armee informieren Schuster/Francke: Geschichte der Sächsischen Armee (wie Anm. 128).

133 Kroll: Aushandeln von Herrschaft (wie Anm. 22), mit einer Zusammenstellung der Landrekrutenstellungen.

Jahren waren wiederum durch starke Werbungen gezeichnet. Die 70er Jahre zeichneten sich dadurch aus, dass der jährlich Abgang in der Masse durch Landrekrutenstellungen aufgefangen wurde¹³⁴. Ein Hauptteil des Untersuchungszeitraumes, geprägt durch Kriegs- oder Friedenszeit, war also durchaus von dem Bedürfnis des Landesherrn nach vielen Rekruten gekennzeichnet, so dass Phasen des möglichen Gewaltverzichts wohl kaum häufiger vorkamen als Phasen, in denen der Rückgriff auf Gewalt unvermeidbar war, wollte man die gesetzten Sollzahlen erfüllen¹³⁵.

Im Sommer 1734 fiel das 3. Bataillon des Leibregiments zu Fuß in die Herrschaften Sorau/Triebel ein und führte gewaltsame Werbungen durch. Der Besitzer der Herrschaften, Reichsgraf v. Promnitz, führte eine Freikompanie, für deren Aufstellung er verantwortlich zeichnete, wofür wiederum sein Herrschaftsbereich von allen Rekrutierungen auf landesherrlichen Befehl ausgenommen war¹³⁶. Die nun an den Grafen Sulkowski gerichtete Klage von Seiten Promnitz' zeigt das Ausmaß solcher Werbemaßnahmen, deren Umfang sonst oft im Verborgenen bleibt. Dass allein 54 Personen gewaltsam geworben wurden, von denen schließlich nur 24 auch eingestellt werden konnten¹³⁷, wirft ein beredtes Bild auf die Häufigkeit gewaltsamer Werbungen. Dabei beschränkten sich diese 54 Übergriffe auf eine kleine Region innerhalb der Niederlausitz. Im Oktober 1732 machten einige Soldaten des Regiments Zweite Garde zu Fuß *Nachts einen Ausfall* in das *Dorffe Sacro*, das zur Herrschaft Pforten gehörte, und warben dort einen jungen Mann¹³⁸. Im selben Monat fielen die in Forst stationierten Soldaten des gleichen Regiments in ein anderes Dorf ein, ohne jedoch den gesuchten Mann zu finden¹³⁹. Am 11. Januar 1733 kamen die Soldaten schließlich erneut nach Sacro und dort *das ganze Dorff mit Laternen ausgesuchet, weilten aber die Bauerknechte verjaget und aus Furcht der gewaltigen Werbung ausgetreten seyn*,

134 Johannes Hofmann: Die Kursächsische Armee 1769 bis zum Beginn des Bayrischen Erbfolgekrieges, Rudolstadt 1914; Kroll: Aushandeln von Herrschaft (wie Anm. 22). Tatsächlich beschränkte sich die Ablösung der Werbung durch die Landrekrutenstellung auf die zweite Hälfte der 70er Jahre. Natürlich waren die 70er Jahre nicht frei von gewaltsamen Werbungen. Im Oktober 1773 klagte z. B. der Ordensamtsrat des Johanniterordensamtes Friedland dem Herrenmeister, dass die Exzesse der in Guben liegenden Soldaten inzwischen so weit gingen, dass des öfteren nachts gewaltsam in die Dörfer eingedrungen werde, wobei sie *bey der Gelegenheit alles hauen und schlagen, was sich ihnen entgegen sezet*. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 9 B, Johanniterorden Ballei Brandenburg, Nr. 3435, Bl. 1rv.

135 Zwischen 1728 und 1789 nahmen kursächsische Soldaten an sieben Kriegen teil, und »statistisch gesehen befand sich das Land in jedem dritten Jahr im Kriegszustand.« So Kroll in seiner Projektvorstellung (wie Anm. 18), S. 18.

136 Franz: Landrekrutenstellungen (wie Anm. 22) u. SHStA Dresden, Locat 1060: Die mit dem Cabinet-Ministre Gr: von Promnitz getroffene Capitulation wegen Errichtung einer Compagnie zu dem Leib-Regimente zu Fuß, betr. Ao. 1734, wie solche Ao. 1744 zu einer Grenadier-Frey-Compagnie erhoben und Ao. 1747 dimittiert worden.

137 Vgl. SHStA Dresden, Locat 1185 (wie Anm. 115) u. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1981, Bl. 159r-162r.

138 Ebenda., Bl. 109rv.

139 Ebenda., Bl. 124v-125r.

so haben sie nicht mehr alß einen [...] bekommen¹⁴⁰. Der Bericht schließt mit der Bemerkung, dass auch aus den anderen Kreisen der Niederlausitz solche Beschwerden die Landstände erreicht hätten. Anfang des Jahres 1733 meldeten die Stände des Kreises Luckau nach Lübben, dass die Werbungen so stark seien, dass die Handwerksleuthe in denen Städten und der Landtmann kein Gesinde mehr bekommen kann.

Auch in den frühen 80er Jahren des 18. Jahrhunderts häuften sich die Berichte über gewaltsame Werbungen. Im Januar 1781 schrieb der für die Verwaltung des Dorfes Pelckwitz im Kreis Luckau zuständige Beamte, dass durch das Regiment Prinz Gotha, vor allem durch die Kompanie des Majors v. Nostitz, immer wieder gewaltsame Werbungen vorgenommen wurden. Er führte für dieses Dorf gleich drei Rekrutierungen an, die innerhalb weniger Monate nicht ohne Gewalt ausgekommen waren und in denen man die Rekruten erst einige Tage auf der Hauptwacht sitzen, schwitzen und dermaaßen unbarmhertzig ängstigen laßen, bis sie endlich durch die vielen unausstehlichen Mißhandlungen abgemattet, ihr Jawort zum Kriegsdienst zu geben sich gedrungen gefunden¹⁴¹. Aus der Herrschaft Lieberose kam 1781 die Klage, dass seit 2 Jahren [...] das v. Carlsburgsche Regiment mehr denn 25 Knechte aus hiesiger Herrschaft zu Recruten und zwar alle gewaltsamer Weise geholet hatte¹⁴². Nicht für alle Zeiträume haben sich Klagen über Übergriffe des Militärs erhalten. Doch die hier dargestellten Fälle für Zeiten intensiven und Zeiten geringeren Rekrutenbedarfs legen doch die Vermutung nahe, dass gewaltsame Werbungen eher die Regel als die Ausnahme blieben. Der Zugriff auf den erwünschten Rekruten geschah oft bei Tag, doch lassen die in den Akten manifestierten Fälle die Vermutung zu, dass noch häufiger nachts geworben wurde. Die Soldaten kamen in der Dunkelheit, überfielen die Dörfer und Höfe, während die Bewohner schliefen, so dass dem Vorgang der Werbung auch für die nur marginal Beteiligten etwas Bedrohliches anhaftete.

Wenn die Soldaten auftauchten, wussten sie bereits, wer der zu werbende Rekrut war, selten kamen sie nur in der Hoffnung, rekrutierungswürdige Männer zu finden. Die Soldaten erschienen wohl auch nie ohne eine die lokalen Verhältnisse kennende Führung. Als in der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1768 ein Trupp Infanterie des Regiments v. Borcke aus Guben in das Neuzeller Stiftsdorf Pohlitz einfiel, gehörte zu den Männern auch der Soldate David Lehmann, aus Lehmanns Guthe zu Pohlitz gebürtig¹⁴³. Dieser war erst wenige Monate zuvor, während der großen Landrekrutenstellung des Jahres 1768, zu diesem Regiment gekommen¹⁴⁴, und half nun bei der Werbung eines Altersgenossen aus dem Heimatdorf. Die

140 Ebenda, Bl. 125rv.

141 Ebenda, Bl. 362r-363r. Aus anderen Dörfern kamen ähnliche Klagen, siehe ebenda, Bl. 375rv, 380r-383r u. BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 963 u. Nr. 964.

142 Ebenda, Nr. 964, Bl. 49r.

143 BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1981, Bl. 247r.

144 SHStA Dresden, Musterliste 723, Leibkompanie. David Lehmann wurde am 9. Februar 1768 vom Stift Neuzelle als Landrekrut gestellt. Bereits 1770 wurde er wohl gegen Stellung eines neuen Rekruten ausgetauscht, siehe Musterliste 923, Kompanie v. Buchholtz.

Beweggründe des Mannes konnten dabei vielfältig sein, persönliche Rache nicht ausgeschlossen. Bei einem Einfall in das Dorf Buchwäldchen 1780 erkannten die Bewohner der Ortschaft die Täter. So antwortete ein Befragter, *einer wäre der Mousquetier Kubring von Weißagk und der andere der Mousquetier Schimcka von Luckeitz gewesen*¹⁴⁵. Beide Herkunftsorte waren Nachbardörfer von Buchwäldchen¹⁴⁶.

Die Werbekommandos bestanden stets aus einer größeren Anzahl Männer, so dass Gegenwehr der betroffenen Untertanen kaum möglich war, zumal das Überraschungsmoment keine organisierten Gegenmaßnahmen zuließ. Der Unteroffizier Schubert erschien im Herbst mit sieben Soldaten in Niewisch, um dort nach Einbruch der Dunkelheit zu werben¹⁴⁷. In der Nähe eines Sees lauerten im Morgengrauen ein Unteroffizier und sechs Soldaten auf einen Fischer und dessen Knecht, weil man letzteren *zum Regimente zu schleppen gedachte*¹⁴⁸. Der Trupp, der in das oben erwähnte Pohlitz einfiel, bestand aus drei Unteroffizieren und sechs Gemeinen. Ein Kommando, das in derselben Nacht den Ort Ossendorf in gleicher Absicht besuchte, besaß zwei Unteroffiziere und fünf Gemeine¹⁴⁹. In Pelckwitz fielen am 21. November 1766 sogar *16 Solldaten von der in Luckau stehenden Grenadier Compagnie* ein¹⁵⁰.

Dass diese Überfälle auch Unbeteiligte in Schrecken versetzten, kann bei der Größe der Kommandos und deren Vorgehensweise nicht verwundern. Die Berichte über die nächtlichen Einfälle machen das immer wieder deutlich: [...] *hierüber das gantze Dorff in das größte Schrecken, als wenn Feuers Gefahr vorhanden wäre, geraten* [...], heißt es in einem Fall¹⁵¹. Und als ein Werbekommando erwähntes Buchwäldchen heimsuchte, hatten *die Hoffbunde ganz erstaunend zu bellen angefangen*, und der Gutsbesitzer v. Stutterheim, von dem Lärm geweckt, hörte die Worte schreien: *Ach Jesus! Soldaten, Soldaten!* Durch den Tumult kamen schließlich viele Leute aus dem Dorf dazugelaufen, blieben aber aus Furcht Beobachter des Szenariums¹⁵².

Schließlich traf die angewendete Gewalt selten den Rekruten allein. Als in Pelckwitz die Soldaten 1766 das Haus des Lehnbauern stürmten und seinen Sohn warben *und der Vater aus einen billigen natürlichen Triebe seinen Sohn nachgelauffen, hat ihn einer derer Soldaten mit dem Pallasch dermaßen über den*

145 BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1981, Bl. 385r.

146 Als 1773 Soldaten in Klein Briesen werben, sind sie *mit noch einen Beurlaubten aus dasiger Gegend, welcher ihnen den Weg gewiesen, hingekommen*. BLHA Potsdam, Rep. 9 B, Johanniterorden Ballei Brandenburg, Nr. 3435, Bl. 16r.

147 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 964, Bl. 45v.

148 Ebenda, Bl. 47v.

149 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1981, Bl. 243r u. 247r.

150 Ebenda, Bl. 231r. Die Liste ließe sich weiterführen. Weitere Beispiele u. a. in SHStA Dresden, Locat 1185 (wie Anm. 115), Bl. 119r: Siegmund Schultze, Bürger und Tuchmacher, meldet, dass *des abends 10 bis 14 Soldaten in sein Haus gedrungen*; Bl. 116rv: Hans Caspar Seidel, Bürger und Tuchmacher, meldet, dass *wohl zehen Mann Soldaten gewaltsamer Weise [...] abends [...] in sein Haus gedrungen*.

151 BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1981, Bl. 231v.

152 Ebenda, Bl. 380r-383r.

*Kopff gehauen, daß er sogleich zur Erden gesuncken, das Blut über deßen gantztes Gesicht und Kleider gelauffen, und er also kaum sich besinnen und wieder aufstehen können*¹⁵³. Soldaten, die im Sommer 1734 einen Häuslersohn bei Laubnitz warben, attackierten dabei den 73jährigen Dorfschulzen, der einige Tage später darüber berichtete, es *hätte ihn einer mit einem zackigten Prügel in die Seite etliche mahl dermaßen sehr geschlagen, daß er noch itzo große Schmetzen davon empfinde, und ein anderer hätte ihn 2 mahl mit dem blancken Degen über den Kopff geschmißen, daß er gedacht, er würde ihm gar den Kopff entzwey hauen*¹⁵⁴.

Körperliche Gewalt gegen Familie und Dienstherren der anvisierten zukünftigen Rekruten, das zeigen die Akten deutlich, war keine Ausnahme, doch war sie in der Regel nicht so drastisch wie in den oben gezeigten Beispielen, obwohl die Wortwahl der Betroffenen, vor allem jedoch die Wortwahl des den Vorfall niederschreibenden Beamten, einen gewissen Interpretationsspielraum lässt. So meldete z. B. der Tuchmacher Seidel, dessen Sohn ebenfalls 1734 geworben wurde, dass die Soldaten seine Frau *in dem Hause herumb gestoßen, ihr die Haube abgerißen und sie grausam tractiret* hätten¹⁵⁵. Was jedoch unter *grausam tractiret* zu verstehen ist, wird nicht näher ausgeführt.

Dass sich die werbenden Soldaten nicht immer an die landesherrlichen Exemptionen hielten und damit die Wirtschaftsfähigkeit einzelner Handwerks- und Bauern- bzw. Kossätenhaushalte gefährdeten, fand bereits Erwähnung. So durften die einzigen Söhne von angesessenen Bürgern und Hüfnern/Halbhüfnern, sofern sie für die Aufrechterhaltung des elterlichen Lebensunterhaltes unabhkömmlich waren, nicht geworben werden. Gleiches galt natürlich für die angesessenen Bürger und Bauern mit eigenem Haus und Hof. Das hielt allerdings drei Soldaten der Kompanie v. Rabenau nicht davon ab, in den Abendstunden des 8. Juni 1734 in das Haus des Sorauer Bürgers und Tuchmachers Gottfried Krause einzudringen und dessen Sohn Samuel, *auch Burger und Tuchmacher, welcher mit einem Hause angesessen*, bei den Haaren zu packen und *gewaltsamer Weise mitzunehmen*¹⁵⁶. In der Regel schaltete sich in diesen Fällen die lokale Obrigkeit

153 Ebenda, Bl. 231v. Der Sohn wurde wenige Tage später wieder entlassen, da er zu klein war; ein gewalt-sam Geworbener, der in den seriellen Quellen keine Erwähnung findet. Der Vorgang der Werbung und vor allem die Reaktion der Betroffenen darauf verdient genauere Erforschung. Vgl. Michaela Hohkamp: Grausamkeit blutet, Gerechtigkeit zwackt. Überlegungen zu Grenzziehungen zwischen legitimer und nicht-legitimer Gewalt, in: Magnus Eriksson/Barbara Krug-Richter (Hrsg.): Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.-19. Jahrhundert). Köln u. a. 2003, S. 59-79 (= Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, 2). Die betroffenen Rekruten allerdings, zumal wenn sie sich gegen die Werbung sträubten, wurden auch blutig geschlagen: SHStA Dresden, Locat 1185 (wie Anm. 115), Bl. 117rv: *Weil sich der Seidel [d. Rekrut, M.F.] sofort nicht hätte ergeben wollen, hätten ihn die Soldaten blutrünstig geschlagen, so daß das Bluth an [...] des Seidels Mutter zu sehen gewesen wäre*. BHLA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 561, Bl. 161r: *die Soldaten aber den Lincken [d. Rekrut, M.F.] vor sich zur Thiere hinaus und mit denen Flinten [...] [gestoßen], daß das Blut immer von Kopfe gefloßen*.

154 SHStA Dresden, Locat 1185 (wie Anm. 115), Bl. 133rv.

155 Ebenda, Bl. 116rv.

156 Ebenda, Bl. 115rv. Vgl. z. B. die Ordonnanz vom 30. Juni 1752, § 77: Es »sollen alle angesessene

ein und bemühte sich, den entsprechenden Rekruten wieder frei zu bekommen. Doch trotz der landesherrlichen Vorgaben gelang das nicht immer¹⁵⁷.

Die gewaltsame inländische Werbung, die es laut der landesherrlichen Mandate nicht geben durfte, war in der Niederlausitz des 18. Jahrhunderts eine Realität in allen hier untersuchten Jahrzehnten. Angesichts dessen kann es kaum verwundern, wenn der Soldat kein sonderlich hohes Ansehen in der Bevölkerung besaß¹⁵⁸.

Besonders betroffen waren natürlich große Männer, doch griffen die Werber auch auf kleinere Personen zurück. Männer allerdings, die eine durchschnittliche Größe nicht erreichten, konnten mit Schonung rechnen. Die gewaltsame Werbung konnte fast jeden diensttauglichen Mann treffen¹⁵⁹. Jedoch wurden viele rekrutierte Personen bereits innerhalb weniger Tage wieder entlassen, da sie aufgrund ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Position unter die Exemption fielen. Zwar halfen die landesherrlichen Vorgaben der Dienstbefreiung nicht in jedem Fall, in der Masse aber mussten unter die Exemption fallende Männer wieder entlassen werden¹⁶⁰. Den höchsten Anteil der gewaltsam geworbenen Rekruten stellten sicherlich die sozial schwächeren Bevölkerungsschichten. Da die besitzende Bevölkerung nicht zuletzt aus steuerpolitischen wie wirtschaftlichen Gründen für die landesherrliche und lokale Seite unentbehrlich war, konnte die Armee hauptsächlich nur auf Dienstknechte und Gesellen zurückgreifen. Diese Männer stammten durchaus auch aus wohlhabenderen Bauern- und Handwerkerhaushalten. Besaß aber eine Familie einen ausreichenden pekuniären Hintergrund, war es ihr damit möglich, einen gewaltsam geworbenen Sohn durch die Stellung eines Freiwilligen und dessen Ausstattung mit einem angemessenen Handgeld

Handwerker und Bürger in Städten [...] nichtweniger angesessene Hauß-Wirthe und Bauern, nebst deren zur Nahrung bedürftigen Söhnen [...] gänzlich mit der Werbung verschonet« werden. BHLA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 951.

157 Ein ausführliches Beispiel in BHLA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1981, Bl. 252r-296 der Fall des Müllers Lindenheim aus Leibchel, und der Versuch der lokalen Obrigkeit, den unentbehrlichen Müller wieder freizubekommen.

158 Dass der Dienst im Militär nur wenig Ansehen genoss, geht, das wurde oben bereits verdeutlicht, aus den Aussagen der Militärs hervor. Es gibt natürlich auch Quellenmaterial, das ein anderes Bild vermittelt. So schrieb der Stabskapitain v. Christiani 1773 seinem Vorgesetzten, auf eine gewaltsame Werbung Bezug nehmend: *Selbst endlich der Vater dieses Purschens, der den Tag darauf hier eintraf und fand, daß sein Sohn mit seinen Schicksal so vergnugt war, versicherte mir selbst, daß dieser sein Sohn immer einige Jahre Soldat seyn könnte, er würde dadurch ins künftige nur ein beßerer Bauer werden*. BHLA Potsdam, Rep. 9 B, Johanniterorden Ballei Brandenburg, Nr. 3435, Bl. 17r. Da hier der Bauer aber durch die Stimme des für die Werbung zuständigen Offiziers spricht, mag meine obige Feststellung doch zutreffend sein, zumal diese ja von den zeitgenössischen Bemerkungen der Offiziere gestützt wird.

159 Tatsächlich traf die Werbung auch immer wieder Männer, die nicht tauglich waren und schon bald darauf aus gesundheitlichen Gründen entlassen werden mussten. SHStA Dresden, Musterliste 193b, Regiment Zweite Garde zu Fuß: Martin Gröger aus Waldo, am 11. April 1729 geworben, am 21. Juni entlassen, weil *er mit der Epilepsi beheftet*; Hans Klinckmüller aus Fresdorf, im März 1729 geworben, am 11. April wegen eines alten Beinschadens entlassen.

160 Hierzu auch die Musterlisten im SHStA Dresden, z. B. Musterliste 193b, Regiment Zweite Garde zu Fuß, Kompanie Schlegel: Hans Malack aus Schönfließ am 2. Februar 1729 geworben, am 1. April auf Orde entlassen; Hans Heinze aus Vogelsang, am 7. Februar 1729 geworben, am 1. April auf Orde entlassen.

aus seiner misslichen Lage zu befreien. Zwar vermerken die qualitativen Quellen solche Fälle nicht, doch die Musterlisten zeigen, dass Soldaten durch die Bereitstellung anderer Männer ausgetauscht wurden. So wurde am 11. Januar 1727 der Fürstenberger Schuster Hans George Fincke geworben, der bald darauf wieder entlassen wurde, da er einen anderen Rekruten stellte¹⁶¹. Gewaltsame Werbungen fanden auf Lehnschulzengütern, größeren und kleineren Bauernhöfen, auf Kossätenhöfen und in Büdnerbehausungen genauso wie in kleineren und größeren Bürgerhäusern statt. Wer allerdings später Soldat blieb, bleibt dahingestellt und kann quantitativ nicht beantwortet werden. Auch der Ort der Werbung war vielschichtig. Abgesehen von den Wohnstätten der potentiellen Rekruten wurde selbst in Kirchen und anderen Orten des öffentlichen Lebens geworben, wobei auch das immer wieder zitierte Wirtshaus einen festen Platz besaß¹⁶².

Und schließlich ging eine gewaltsame Werbung nicht unbedingt immer von der Armee aus. Sie ließ sich instrumentalisieren. In der Nacht auf Gründonnerstag 1727 wurde der Kossät Christian Feller aus Vogelsang, der sich mit seinem Nachbar auf Nachtwache befand, von einem Trupp der Kompanie Schlegel geworben. Vom zuständigen Offizier erfuhr er schließlich, dass sein eigener Schwiegervater ihn als entbehrlich angegeben hatte, nachdem Feller nicht nur nach der Einheirat ein Teil der schwiegerväterlichen Schulden getilgt, sondern auch neue Wirtschaftsgeräte für den Hof erworben hatte. Nun war aber der Schwiegervater der Meinung, dass er *seiner Wirthschaft noch besser [...] vorstehen könnte* als Feller, und versuchte, den lästigen Konkurrenten auf diese Weise aus dem Verkehr zu ziehen¹⁶³.

Den potentiellen Rekruten blieben nicht viele Möglichkeiten, dem Militär zu entgehen. Verbreitet war die Landflucht, ein Akt der Widersetzlichkeit, der von Untertanen nicht nur im Zusammenhang mit den Rekrutierungen angewandt wurde, und für eine schnelle Flucht war die Niederlausitz ein hervorragendes Terrain. Inmitten des Markgraftums lag mit dem Kreis Cottbus ein ausgedehntes zu Brandenburg-Preußen gehöriges Gebiet, brandenburgisches Territorium begrenzte auch den Norden, im Osten erreichte man Schlesien¹⁶⁴. Gerade in den zahlreichen Grenzgebieten war das Überschreiten der Landesgrenze schnell

161 Ebenda. Allerdings hatte er das Pech, bei der bald darauf anstehenden Landrekrutenstellung erneut in die Armee zu kommen.

162 Auf ein Nachweis einzelner Örtlichkeiten sei hier verzichtet. Viele Beispiele finden sich in den bereits aufgeführten Akten BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 964; dort auch Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1981. Im gleichen Archiv auch der für die Rekrutierungen sehr wichtige Bestand in Rep. 37, Gut Vetschau, vor allem die Nrn. 217, 223, 224, 226 u. 227 u. SHStA Dresden, Locat 1185 (wie Anm. 115).

163 BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 561, Bl. 277rv u. 282r. Zu diesem Fall vgl. auch BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 10 B, Stift Neuzelle, Nr. 471, Bl. 199r-207r u. 249rv. Die Ansicht, Feller auf diesem Weg zu beseitigen, schlug fehl. Der Schwiegervater versuchte im selben Jahr noch einmal auf anderem Weg, seinen Hof zurückzubekommen, was ihm aber misslang. Christian Feller verkaufte den Hof 1731 an seine Schwester und zog in das *Königreich Preußen*.

164 Lehmann: Geschichte der Niederlausitz (wie Anm. 27), vgl. dort die beigegebene Besitzstandskarte des 18. Jahrhunderts.

vollbracht, zumal die dortigen Städte, wie z. B. Frankfurt/Oder, Müllrose oder Beeskow im Norden, von der Bevölkerung schon aus wirtschaftlichen Gründen regelmäßig frequentiert wurden. Im Januar 1727 beschwerte sich Kompaniechef v. Schlegel, dass die Fürstenberger¹⁶⁵, anstatt ihm bei der Werbung entbehrlicher Männer behilflich zu sein, *gar dergleichen Leute verheimlicht und sie hernach auch weggebracht; ja es wären einige von den Bürgerkindern, so sich im brandenburgischen auffhielten*¹⁶⁶. Gleichzeitig veranlasste das nahe Brandenburg-Preußen auch viele nicht ganz dienstunwillige Männer dazu, in preußische Dienste zu treten, da die Handgeldzahlungen dort bei entsprechender Größe wohl verlockender waren als in Sachsen¹⁶⁷. Zwar waren in Zeiten geringerer Werbung die Übertritte ins benachbarte Ausland nur punktuell zu verzeichnen, doch scheinen die großen Werbephasen richtige Fluchtbewegungen ausgelöst zu haben¹⁶⁸. Im Dezember 1728 klagten die Gubener Kreisstände nach Lübben, dass *die Werbung sehr starck getrieben wird und dadurch unter dem jungen Volck so wohl auf dem Lande als in den Städten große Furcht und Schrecken entstanden, also daß viele Unterthanen, oder doch derer selben Söhne, zu unsern großen Schaden und Nachtheil aus unsern Diensten in andere Länder sich begeben*¹⁶⁹. Und als im Jahr darauf die Landrekrutenstellung erneut junge Männer forderte, klagten die Stände, dass die Männer, *welche die Miliz nicht weggenommen hat, bei der harthen Werbung in benachbarte Provinzen entwichen sind*¹⁷⁰.

Aber nicht alle flohen auf Dauer in andere Territorien. In den 1720er Jahren wurde auch von vielen Flüchtigen der Spreewald als vorübergehendes Versteck genutzt, und die Armee war bemüht, dieser Flüchtigen habhaft zu werden. So ergriffen Soldaten der Kompanie Schlegel Hans Jacob Zech, nachdem man für sechs Reichstaler und 18 Groschen einen Spion ausgesandt hatte und ein Trupp von fünf Mann für vier Reichstaler und 20 Groschen Zuschuss *selbigen aus dem Spreewalde* holte. Martin Budach und Martin Peitzsch aus dem Stift Neuzelle wurden von dem Fürstenberger Ratsbuschläufer für die selbe Kompanie ausgekundschaftet und schließlich ebenfalls im Spreewald geworben¹⁷¹.

165 Fürstenberg a. d. Oder, heute ein Ortsteil von Eisenhüttenstadt, lag dicht an der brandenburgischen Grenze.

166 BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 560, Bl. 71rv.

167 Ein Beispiel ebenda, Nr. 561, Bl. 210rv.

168 Mit Zahlenmaterial für Sachsen Kroll: Habilitation (wie Anm. 18). Vgl. auch für die Niederlausitz Rudolf Lehmann: Quellen zur Lage der Privatbauern in der Niederlausitz im Zeitalter des Absolutismus, Berlin 1957, S. 124 (= Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe II: Landesgeschichte, 2).

169 BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1981, Bl. 5rv.

170 Ebenda, Bl. 8r u. 13r sowie Franz: Landrekrutenstellungen (wie Anm. 22).

171 SHStA Dresden, Musterliste 193b, Regiment Zweite Garde zu Fuß. Peitzsch stammte aus Ziltendorf und Budach aus Lahmo. Für beide wäre der Weg nach Brandenburg kürzer gewesen. Warum sie sich für den weiter entfernten Spreewald entschieden, bleibt dahingestellt. Vielleicht hatten sie Angst, von der preußischen Armee geworben zu werden. Vgl. ebenda, Kompanie v. Brühl. Auch dort finden sich zwei Rekruten, die von Calauer Bürgern im Spreewald ausgeforscht und anschließend von Soldaten geworben wurden.

Bei weitem seltener als die Flucht trat handfeste Gegenwehr auf. Da die Werbekommandos, die für gewaltsame Werbungen ausgesickt wurden, stets aus mehreren Personen bestanden und das Überraschungsmoment in der Regel auf ihrer Seite stand, kam eine erfolgreiche Gegenwehr nur in wenigen Fällen zustande. War die Überraschung aber nicht gegeben und befanden sich die Soldaten nicht deutlich in der Überzahl, war eine gewalttätige Konfliktbereitschaft auch von Seiten der Betroffenen durchaus vorhanden. Als im Frühjahr 1727 eine Gruppe Soldaten den ehemaligen Soldaten Lincke in dem kleinen Dorf Reicherskreuz werben wollte, beschwerten sich Linckes Begleiter über diesen Vorfall bei der lokalen Gerichtsobrigkeit, dem Herrn v. Schlieben, der auch sofort seinen Vogt in die Sache eingreifen ließ. Die Soldaten aber gaben zur Antwort, *er hätte ihnen einen Dreck [...] zu befehlen*, womit die Eingreifmöglichkeiten v. Schliebens erschöpft waren und dieser den Begleitern des Geworbenen empfahl, da sie das Recht auf ihrer Seite hätten, den Geworbenen den Soldaten wieder abzunehmen. Unweit ihres Heimatdorfes Möbiskrüge trafen schließlich beide Parteien aufeinander, worauf die Soldaten bemerkten, *du tausend Sacrament, was verfolget ihr uns auff der Straße, wir sind königl. Leute*, und zur Antwort erhielten, *sie sollten stille halten, sie [die Bauern, M.F.] wären auch königl. Leute und müßten dem Könige das Seinige geben*. Inzwischen waren aus dem benachbarten Heimatdorf auch weitere Männer hinzugestoßen, so dass die Soldaten längst eine Minderheit bildeten, Lincke schließlich *den Soldaten Huth nebst dem umgehungenen Tornister* abnahm und mit seinen Leuten ins Dorf zurückkehrte. Zwischen beiden Gruppen kam es zu verbalen Beschimpfungen, aber allein die Übermacht der Möbiskruger regelte die Situation zu ihren Gunsten¹⁷². Ähnlich verlief ein Zwischenfall im November 1779. Der Unteroffizier Schubert wurde mit fünf Männern nach Guhlen geschickt, um dort einen Mann zu werben. Unterwegs erfuhr die Gruppe, dass auch in Niewisch ein zum Rekrut tauglicher Mann wohnte, so dass man sich einen Abstecher gestattetete, dort aber den falschen Mann warb, einen angesessenen unter die Exemption fallenden Wirt. Als man den Fehler bemerkte, ließen die Soldaten den Geworbenen wieder laufen, aber die Bauern hatten längst einen *ordentl. Feuerlarm* veranstaltet, und nun wurde das Kommando von Bauern aus drei Dörfern verfolgt, die mit *Zaunpfählen, Staacken und Heugabeln* bewaffnet waren. Als sie das Kommando einholten und der Unteroffizier sich nach dem weiteren Verlauf der Situation erkundigte, bekam er zu hören, *sie hätten Befehl von Hofrichter aus Lieberose, daß sie ihn entweder arretiren oder krumm und lahm schlagen sollten*¹⁷³. Schließlich ließ sich der Fall verbal lösen, aber beide Fälle zeigen deutlich, dass die betroffenen Untertanen bereit waren, ihre Rechte auch mit Gewalt zu verteidigen, auch wenn im zweiten Fall der Befehl der Gerichtsobrigkeit diesem Widerstand zu mehr Legitimation verhalf¹⁷⁴.

172 BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 561, Bl. 160r-164r.

173 Ebenda, Nr. 964, Bl. 13rv. Die Bauern gehörten zur Herrschaft Lieberose.

174 Im ersten Fall riet auch eine Gerichtsobrigkeit zum Widerstand, die betroffenen Untertanen unterstanden aber dem Abt und Konvent von Neuzelle und nicht dem v. Schlieben.

IV.

Im Oktober 1773 wurde in dem Dorf Klein Briesen, das zum Johanniterordensamt Friedland gehörte, Johann Ziesche gewaltsam geworben. Darauf beschwerte sich der zuständige Beamte bei seiner Obrigkeit, dem Herrenmeister des Ordens, der nun wiederum die entsprechenden Stellen innerhalb der Armee anscrieb, um seinen Untertan aus dem Militärdienst zu holen¹⁷⁵. Der Brief war an den Chef des zuständigen Regiments v. Borcke in Guben gerichtet und wurde vom amtierenden Kommandanten des Regiments, v. Hartitzsch, beantwortet. Darin teilte er dem Empfänger mit, dass er sich über den Vorgang informiert habe und feststellen musste, dass der Soldat auf eine widerrechtliche Art geworben wurde, aber *nach Dero Einsichtsvollen Kenntnis des Soldaten-Standes von Selbst behertzigten, daß, wenn die Obrigkeit alle Requisition entbehrliche Leute zu stellen, ablehnet, denen Capitains nichts übrig verbleibet, als dergleichen Leute auf gute Ort zu sich einholen zu lassen und sie durch Handgeld und gute Worte zum Soldaten-Stande zu bereden*¹⁷⁶.

Diese klaren Worte des Oberstleutnants v. Hartitzsch sprachen ein Problem an, dass im ganzen Untersuchungszeitraum bestand, mit lokal und temporär unterschiedlicher Intensität. Abgesehen von den erwünschten freiwilligen Rekruten, griffen die sächsischen Kurfürsten seit dem frühen 18. Jahrhundert verstärkt auf die Dienstpflicht der Untertanen zurück¹⁷⁷. Mit dem Mandat vom 21. März 1718, das der Armee erlaubte, »müßige und sonst nicht wohl lebende Pursche unter die Militz zu stecken«¹⁷⁸, begann eine Entwicklung, die schließlich bis zum Ende des Jahrhunderts den Militärdienst für alle tauglichen und der Wirtschaft des Landes entbehrlichen jungen Männer zur grundsätzlichen Pflicht erhob. Für diese Rekrutierungsart setzte sich der Begriff »ordonnanzmäßige Werbung« durch¹⁷⁹.

Bereits zu Beginn seiner Heeresverstärkung forderte August der Starke die »Vagabonden, nebst anderen müßigen, unangeseßenen, auch keine Nahrung treibenden unnützen Leuthen« für die Armee. Wer allerdings zu diesem Personenkreis zu rechnen war, das sollten »alle und jede Unsere Vasallen, Beamten und sämtliche Gerichts-Obrigkeiten im Lande« festlegen¹⁸⁰. Die Obrigkeit vor Ort sollte also entscheiden, wer vor Ort entbehrlich war. Die Aufforderung wurde in den verschiedenen Ordonnanzen wiederholt. So hieß es 1728: »So viel hingegen die dienstlosen und dem Lande bloß zur Last gereichenden Müßiggänger betrifft, so sollen dergleichen Leute auf vorherige Communication mit denen Obrigkeiten, jederzeit unter die Miliz genommen werden, die Obrigkeiten aber

175 Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 9 B, Johanniterorden Ballei Brandenburg, Nr. 3435, Bl. 1rv u. Bl. 5rv.

176 Ebenda, Bl. 10r-12r.

177 Zur Dienstpflicht vgl. Sikora: Disziplin und Desertion (wie Anm. 2), S. 236ff., für Sachsen in Zukunft ausführlich Kroll: Habilitation (wie Anm. 18).

178 Johann Christian Lünig (Bearb.): Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus juris Saxonici, Leipzig 1724ff., Sp. 2169f.

179 Kroll: Habilitation (wie Anm. 18).

180 Codex Augusteus, Mandat vom 28. August 1726, Sp. 1045ff.

sollen gehalten seyn, denen Officiren auf alle Art und Weise hülffliche Hand zu leisten [...].«¹⁸¹ Die Ordonnanz von 1752 bestätigte die zivilen Obrigkeiten noch einmal ausdrücklich in ihren Befugnissen, die entbehrlichen Leute selbst auszusuchen, wies sie aber auch erneut darauf hin, dass bei gesuchter Kommunikation durch das Militär diesem Hilfe zu leisten und entbehrliche Personen für die Werbung anzuweisen waren¹⁸². Die Werbung, fand sie mit Erlaubnis der lokalen Obrigkeit statt, war nun rechtlich legitimiert und keine gewaltsame Werbung mehr, auch wenn der einzelne Rekrut durch diese Dienstverpflichtung mit Gewaltanwendung von Seiten des Militärs rekrutiert wurde.

Dass hier ebenfalls landesherrlicher Wunsch und Realität weit auseinanderklafften, verrät v. Hartitzsch' obiger Brief an den Herrenmeister des Johanniterordens. Doch es lassen sich noch weitere Klagen finden, die diesen Befund bestätigen. General v. Carlsburg konnte nicht umhin, festzustellen, dass die zivilen Obrigkeiten der Rekrutierung mehr hinderlich als nützlich waren, wenn er bemerkte, wie *doch die Erfahrung mehr als zu sehr* [zeigt], *daß sie anstatt selbige zu Erleichtern, vielmehr aus allen Kräften solcher entgegen arbeiten* [...]. Dass die zivilen Obrigkeiten aber *ohne den mindesten patriotischen Eifer* bei der Rekrutenauswahl agierten, musste auch Oberst Larisch im Verlauf der Landrekrutenstellung von 1768, ebenfalls einer Form der Dienstverpflichtung, bemerken¹⁸³.

Dabei, und vielleicht war von landesherrlicher Seite dieses Problem einkalkuliert, waren die Mandate und die Ordonnanz von 1728 auch ungenau formuliert, so dass weder die zivilen Obrigkeiten noch das Militär genau definieren konnten, wer bei dieser Art der Werbung welche Rechte und Pflichten besaß. Erst die Ordonnanz von 1752 erläuterte ausführlicher und regulierender die Befugnisse von Militär und ziviler Obrigkeit bei der Rekrutierung¹⁸⁴.

Während der Werbemaßnahmen des Hauptmanns v. Schlegel im Stift Neuzelle und im Ordensamt Friedland, die er 1727 durchführte, griff er immer wieder auf die gewaltsame Werbung zurück, zumindest im Stift Neuzelle. Gemäß den landesherrlichen Verordnungen versuchte er aber zuvor, das Rekrutierungsproblem kommunikativer zu lösen. So informierte er die zuständige Gerichtsobrigkeit¹⁸⁵ über seine Ordre, Werbungen durchzuführen, und verband diese Information mit der Frage, *ob man ihm nicht wolte eine gewisse Mannschafft übergeben, gleich wie der Amtmann in Friedland gethan hätte, damit es seiner Anwerbung*

181 Ebenda, Sp. 1063. Das Mandat vom 3. Dezember 1728 erläuterte schließlich auch noch einmal, was unter »Vagabond« zu verstehen war. Laut Mandat, waren das keine Leute, »so grober Missethaten halber berüchtigt seyn, [...] sondern von andern, sonst unberüchtigten, Dienstlosen und müßigen Leuten verstanden wissen wollen.« Vagabunden und Müßiggänger waren also vor allem nicht durch Arbeit ausgelastete Personen. Wie die Quellen zeigen, handelte es sich bei den meisten Dienstverpflichteten damit auch kaum um ländliche Außenseiter. Siehe aber auch Sicken: Müßiggänger (wie Anm. 5).

182 BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 951, § 79.

183 Franz: Landrekrutenstellungen (wie Anm. 22). Vgl. auch die Klage des Oberst v. Jasmund aus Guben über den Amtmann von Schlieben in: Thum: Rekrutierung (wie Anm. 15), S. 78.

184 Kroll: Habilitation (wie Anm. 18).

185 Das war zu diesem Zeitpunkt nicht der Abt und Konvent von Neuzelle, sondern eine von der Oberamtsregierung eingesetzte Kommission. Vgl. Töpler: Das Stift Neuzelle (wie Anm. 116).

nicht bedürfen möge. Und er vergaß auch nicht hinzuzusetzen, dass er sonst *werben lassen* müsse, *würden aber dabey Excesse vorgehen, so wolte er entschuldigt seyn*¹⁸⁶. Das Beispiel zeigt, dass durchaus einzelne Obrigkeiten bereit waren, der landesherrlichen Forderung nach entbehrlicher Mannschaft zu entsprechen. Nicht nur der Amtmann des Johanniterordens stellte eine Anzahl an tauglichen Rekruten bereit. Auch aus dem Ort Jetsch kamen alle drei Rekruten nach Absprache mit der Herrschaft in die Armee, und einzelne Rittergüter waren ebenfalls kooperativ¹⁸⁷. Für die gesamte Niederlausitz betrachtet, war die Bereitschaft der zivilen Obrigkeiten mehr als dürftig, den Zugriff des Landesherren auf ihre Untertanen zuzulassen. Tabelle 4 zeigt, wie gering die Zahl der Dienstverpflichteten gerade in den großen Herrschaften war. Nur die kleine Herrschaft Amtitz stellte 100 % der rekrutierten Männer durch Dienstsverpflichtung, und die Herrschaft Lieberose kam dem landesherrlichen Mandat mit elf Dienstverpflichteten von insgesamt 19 Rekruten noch sehr entgegen. Unter den 592 Rekruten der Niederlausitz, die mit der Heeresvergrößerung der 20er Jahre in das Regiment Zweite Garde zu Fuß gelangten, befanden sich schließlich nur 104 (17,57 %) Dienstverpflichtete.

Noch 1780 beklagte sich Hauptmann v. Vietinghoff, dass ihm die Herrschaften nie eine Antwort gaben, wenn er um Kommunikation zwecks Rekrutierung bat. So schlug er dem Hofrichter der Herrschaft Lieberose fünf entbehrliche Männer für den Militärdienst vor, worauf dieser alle fünf zu Knechten auf den herrschaftlichen Vorwerken machte und sie somit dem militärischen Zugriff entzog, da sie durch den Ort ihrer Tätigkeit unter die Militärdienstbefreiung fielen. 1733 reagierte Oberst v. Jasmund auf Klagen über gewaltsame Werbungen mit dem Hinweis, dass der zuständige Amtshauptmann nicht mit seinem Offizier kommuniziert habe und letzterer nur auf eine gewaltsame Werbung zurückgreifen konnte¹⁸⁸. Und er vergaß auch nicht die Stände der Niederlausitz zu erinnern, *von Zeit zu Zeit benötigte Recroutirung* zu fördern und nicht, *wie leider bißhero mehr als zu viel geschehen*, dagegen zu handeln¹⁸⁹. Es lässt sich auch nur schwerlich behaupten, die Bereitschaft zur Dienstverpflichtung sei im Verlauf des Untersuchungszeitraumes gewachsen. Unter den 386 Rekruten, die aus den Kreisen Calau, Luckau und Spremberg zwischen 1763 und der Landrekrutenstellung von 1768 zur sächsischen Armee gelangten, befanden sich nur 91 (23,6 %) Dienstverpflichtete. Hatte sich die Bereitschaft zum freiwilligen Eintritt in die Armee durchaus günstig entwickelt, blieb das Verhalten der zivilen Obrigkeiten konstant¹⁹⁰.

186 BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 561, Bl. 182rv.

187 Für die Rekrutierungen in der 2. Hälfte der 20er Jahre die Tabellen in BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1983.

188 Ebenda, Nr. 1981, Bl. 111v-112r.

189 Ebenda, Bl. 123r.

190 Über die Kommunikation zwischen Herrschaft und Militär am Beispiel des Rittergutes Vetschau Kroll: Habilitation (wie Anm. 18). Interessant in dieser Hinsicht auch BLHA Potsdam, Rep. 37, Gut Sall-

Dass die Besitzer der Herrschaften und Rittergüter ihre Untertanen nur widerwillig dem Militär lieferten oder zur Werbung freigaben, war kaum dem Umstand geschuldet, dass sie diesen Leuten den Militärdienst ersparen wollten. Die Gründe waren vielfältig und anderer Natur. Schon 1730 beschwerten sich die Gubener Kreisstände, »daß aus dem Kriegsdienst entlassene Leute, in der Meinung, sie seien nun frei, ihrer früheren Herrschaft nicht mehr untertänig sein wollten«¹⁹¹. Der Militärdienst machte nach ihren Verständnis die Untertanen nur widerspenstiger, und die Gefahr ging hierbei nicht nur von den entlassenen, sondern vor allem auch von den zahlreichen auf Urlaub befindlichen Soldaten aus¹⁹². Die zivilen Gerichtsobrigkeiten konnten also in den meisten Fällen gar kein Interesse haben, ihre Untertanen der Armee zu überlassen. Hinzu kam tatsächlich oft ein Mangel an Arbeitskräften, so dass in einigen Fällen der Verweis, keine unentbehrlichen Männer zu besitzen, durchaus der Wahrheit entsprach. Eine Zusammenstellung der Einwohnerschaft des Johanniterordensamtes Friedland verdeutlicht für das Jahr 1777, wie wenig Männer tatsächlich in einigen Dörfern zur Verfügung standen¹⁹³. Sollten die Güter wirtschaftsfähig bleiben, konnten die jungen Männer nicht der Armee übergeben werden. Nachdem vom Regiment v. Carlsburg ein Knecht des Herrn v. Zeschau mit dem Verweis angefordert wurde, dieser sei entbehrlich, konnte v. Zeschau nur noch dessen Flucht melden, allerdings mit dem Hinweis, dass bereits zwei Brüder dieses Knechts im Regiment v. Carlsburg dienten und ein dritter, bevor er schließlich den väterlichen Hof übernahm, neun Jahre bei den Prinz Albrecht Dragonern im Dienst gestanden hatte¹⁹⁴. Zeschau vergaß auch nicht, sich bei dem zuständigen Oberstleutnant v. Bomsdorf zu beschweren, dessen Werbekommandos, die in der Gegend patrouillierten, den Knecht erst misstrauisch gemacht und somit seine Flucht verursacht hatten, und dies zu einer Zeit, wo er alle Knechte für die Ernte benötigte und Knechte vor Ort Mangelware waren¹⁹⁵. Dass die Rekrutierung mehrerer Söhne einer Familie keine Ausnahme war, bestätigt auch der Brief des Bauern Christoph Handreck an seine Herrschaft. Darin schilderte er 1780, dass er ein Bauerngut von 1 ½ Hufen besitze, und kein *Bauersmann ist demnach nicht eher in seinem Leben vor glücklich zu achten, als bis ihm seine Kinder herangewachsen sind, mit solchen er seine Nahrung fortstellen und beurbaren kann* [...]. Er

gast, Nr. 220. Tabelle 2 zeigt natürlich auch, dass es Ausnahmen gab. Die Herrschaft Lübbenau kam mit 46 Dienstverpflichtungen der Armee sehr entgegen.

191 Rudolf Lehmann: Die Verhältnisse der niederlausitzischen Herrschafts- und Gutsbauern in der Zeit vom Dreißigjährigen Kriege bis zu den preußischen Reformen. Köln, Graz 1956, S. 30 (= Mitteldeutsche Forschungen, 6).

192 Vgl. hierzu ausführlicher Franz: Landrekrutenstellungen (wie Anm. 22).

193 Vgl. ebenda. u. BLHA Potsdam, Rep. 9 B, Johanniterorden Ballei Brandenburg, Nr. 3014-3027 u. hier vor allem die Orte Oelsen (Nr. 3025) und Klein Briesen (Nr. 3020), mit Verweisen auf die bei der Armee befindlichen Familienmitglieder.

194 [...] *auch darunter das Malheur gehabt, von denen Pferden erbärmlich zugerichtet und geschlagen zu werden, wovon er beständig kräncklich, ja zuweilen auch gantz verlähmet ist.*

195 BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 964, Bl. 21r-22v u. 24r.

sei nun 64 Jahre alt und hoffe eigentlich, dass seine beiden Söhne ihm jetzt eine Stütze sein könnten, *allein der erwünschte Trost schlug bald fehl, indem vor 6 Jahren das Ordensamt zu Schenkendorf mir meinen ältesten Sohn wegnahm und selbigen zum Landrekruten gestellte* und nun auch noch der andere von *Herrn Hauptmann von Viettinghoff [...] genommen und zum Recrouten enroulliret* wurde¹⁹⁶. Wenn der Adel seine Untertanen oft für nicht entbehrlich hielt, wird das in vielen Fällen auch wirklich der Fall gewesen sein.

Gleichzeitig muss hinterfragt werden, ob der Adel überhaupt ein Interesse an dem Zugriff des Landesherrn auf seine Untertanen haben konnte. Wenn das Kantonsystem einen Sieg des Königs über den ständischen Adel in Preußen bedeutete, indem er dadurch seinen stetigen Anspruch auf die Hintersassen seines Adels manifestierte¹⁹⁷, dann war der sächsische Adel und somit auch der Adel der Niederlausitz aus seiner Sicht gut beraten, ähnliche Ansprüche des sächsischen Kurfürsten nicht entstehen zu lassen. Schließlich bleibt sicherlich auch fraglich, ob der Adel der Niederlausitz überhaupt eine Zugehörigkeit zu Sachsen empfand und gar ein übergreifendes Landesbewusstsein existierte. Gerade die relativ autonome Stellung der Niederlausitz lässt vielmehr ein Selbstbewusstsein vermuten, das den Forderungen der Landesregierung entgegenstand. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass einige adlige Familien neben ihren Besitzungen im sächsischen Teil der Niederlausitz gleichfalls im Kreis Cottbus begütert und damit Brandenburg-Preußen verpflichtet waren. Auch das mag sich entscheidend auf die Bereitwilligkeit bei der Stellung von Untertanen für den sächsischen Kurfürsten ausgewirkt haben¹⁹⁸.

V.

In einem vor wenigen Jahren erschienenen Aufsatz über das Alltagsleben frühneuzeitlicher Heere bemerkte Jan Schlürmann, dass die jüngsten Forschungen ergeben haben, »daß der überwiegende Teil der Soldaten des 18. Jahrhunderts nicht zum Dienst gezwungen wurde«¹⁹⁹. Er berief sich auf die Arbeit von Ralf Pröve²⁰⁰ und ergänzte seine Ausführungen mit der Bemerkung, dass aber gerade »die gelegentlich gewaltsame Rekrutierung [...] oft genug das größte Problem der stehenden Heere des 18. Jahrhunderts [verursachte]: die Desertion«. Die Zahlen, die er für die Desertionsrate berechnete, betrug allein in Friedenszeiten

196 BLHA Potsdam, Rep. 9 B, Johanniterorden Ballei Brandenburg, Nr. 3982, Bl. 17r-19r.

197 Siehe Harnisch: Kantonsystem (wie Anm. 19), hier vor allem S. 147.

198 So schon in Franz: Landrekrutenstellungen (wie Anm. 22). Hier auch Beispiele dafür, dass einzelne Gerichtsobrigkeiten unliebsame Untertanen von der Armee werben ließen.

199 Jan Schlürmann: Zum Alltagsleben frühneuzeitlicher Heere am Beispiel der schleswig-holstein-gottorfischen Auxiliärtruppen im Spanischen Erbfolgekrieg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 126 (2001), S. 37-64, hier S. 45.

200 Ebenda, Anm. 45 u. 46. Gemeint ist Pröve: Verhältnis (wie Anm. 5).

50 %²⁰¹. Wenn aber die gewaltsame Werbung »oft genug« die Ursache einer späteren Desertion war, kann diese nicht nur »gelegentlich« vorgekommen sein!

Tatsächlich konnte Ralf Pröve anhand der Zahlen eines Regimentes zeigen, dass zwischen den Jahren 1722 und 1741 mehr als 1600 Soldaten angeworben wurden²⁰². In den »Akten des Stadtarchives Göttingen und den Unterlagen der in der näheren Umgebung gelegenen Ämter« konnten von Pröve aber nur »etwa 50 Fälle gewaltsamer Werbungen entnommen werden«. Diese stockte er schließlich noch durch eine angenommene Dunkelziffer von 100 Fällen auf, was zu einer möglichen gewaltsamen Rekrutierungsrate von knapp 10 % führte²⁰³. Damit wurde für ihn zumindest in Friedenszeiten die gewaltsame Werbung eher zu einem marginalen Problem der Rekrutierungspraxis, deutlich manifestiert anhand der vorhandenen Akten, die über gewaltsame Werbungen Auskunft geben.

Ich konnte in meinem Beitrag zeigen, dass ein gar nicht so geringer Prozentsatz der kursächsischen Rekruten aus der Niederlausitz wirklich aus freiem Willen den Dienst in der Armee suchte. Natürlich war auch diese Freiwilligkeit oft ökonomischen Zwängen geschuldet, und andere Rekruten versuchten anderen persönlichen Zwangslagen zu entfliehen; weitere wiederum fielen der Überredungskunst geübter Werber zum Opfer, und einige lockte vielleicht wirklich die Abenteuerlust. Gerade die Kavallerie hatte nur wenig Probleme, ihren Sollbestand durch Freiwillige zu decken. Allerdings stellten, anders als in der Kavallerie, die Freiwilligen in der Infanterie nicht den größten Teil der Rekruten. Auch wenn im Verlauf des 18. Jahrhunderts eine höhere Akzeptanz des Soldatenberufs feststellbar wurde, konnte der Sollbestand nie mit freiwilligen Rekruten gedeckt werden. Gewaltsame Rekrutierungen blieben, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, typisch für das Werbewesen der inländischen Werbung der kursächsischen Armee.

Zwar basieren meine Ergebnisse nicht zuletzt auf quantitativ verwertbarem Material für zwei herausragende Rekrutierungshochphasen, doch bin ich auch der festen Überzeugung, nicht »um meine Zufallstreffer herum nachträglich die Zielscheibe« zu malen²⁰⁴. Hätte ich die so häufig genutzten Tabellen der Stände der Niederlausitz nicht nutzen können und wären mir nur die wenigen qualitativen Aussagen einzelner Akten geblieben, hätte sich die gewaltsame Werbung tatsächlich als ein marginales Problem bestätigt. Die Tabellen zeigen aber deutlich die Höhe der gewaltsamen Übergriffe, und sie zeigen auch, dass nur ein Bruchteil dieser Übergriffe sich in einer Parallelüberlieferung wiederfindet. In den späten 20er Jahren des 18. Jahrhunderts wurden im Stift Neuzelle 37 Per-

201 Schlürmann: Alltagsleben (wie Anm. 200), S. 45. 50 % für das Jahr 1699 für die »in Tönning liegenden Regimenter.«

202 Pröve: Verhältnis (wie Anm. 5), S. 221, hier vor allem Anm. 135. Es handelte sich um das Regiment Druchtleben.

203 Ebenda.

204 Arnold Esch: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529-570, hier S. 569.

sonen gewaltsam geworben, deren Namen in den genutzten Tabellen vermerkt wurden²⁰⁵. Aus dem ständischen Archiv ist mir keine Akte bekanntgeworden, die einen dieser Sachverhalte näher erläutert, und auch das Archiv der Oberamtsregierung scheint keine Akten mehr zu besitzen, die diese Werbungen betrifft²⁰⁶. Es kann also nur angenommen werden, dass die Akten verloren sind, oder weder der Abt von Neuzelle noch seine Untertanen diese Institutionen mit ihren Klagen bedrängten. Dass diese Werbungen aber, unabhängig von den überlieferten Tabellen, trotzdem stattfanden, beweist die zufällige Administration des Klosterstifts durch eine Kommission der Oberamtsregierung in der ersten Jahreshälfte 1727²⁰⁷, deren Aktenmaterial sich im Gegensatz zu dem entsprechenden Bestand des Klosterstifts erhalten hat²⁰⁸. Hier wurden von der Kommission täglich alle Eingaben der Untertanen vermerkt, auch deren Klagen wegen gewaltsamer Werbung durch das Regiment Zweite Garde zu Fuß. Die Namen der hier genannten Geworbenen mussten nur noch mit den Tabellen der Stände abgeglichen werden, wobei schnell augenfällig wurde, dass zum einen viele Namen in beiden Quellen auftauchten. Es fiel aber auch auf, dass andere Personen nur in den Tabellen der Stände vermerkt waren, so dass zweifelhaft bleibt, ob in ihrer Sache überhaupt jemand bei der nächstmöglichen Instanz klagte, qualitatives Material also überhaupt nie produziert wurde. Und drittens nennen die qualitativen Quellen Männer, die in den seriellen Quellen der Stände keinen Niederschlag fanden, so dass ich sicherlich richtig in der Vermutung gehe, dass sie aus dem Militärdienst entlassen wurden, bevor die Tabellen der Stände überhaupt entstanden, und ihre Nennung damit nicht mehr notwendig war, denn die bewusste Person war schließlich nicht mehr dem Land als Arbeitskraft entzogen.

Durch das Vorhandensein der genutzten Tabellen für die 1720er und 1760er Jahre wird der Eindruck vermittelt, dass hier in bezug auf die Werbungen Ausnahmereischeinungen herrschten, und freilich, darauf wurde mehrmals aufmerksam gemacht, waren sie das auch. Ich konnte aber zeigen, dass in meinem Untersuchungszeitraum mit wenigen Ausnahmen stets der Bedarf an Rekruten gedeckt werden musste, was allein die häufigen Landrekrutenstellungen²⁰⁹ bestätigen. Gleichwohl zeigen die qualitativen Quellen, die gerade für die 30er und 80er Jahre vorhanden sind, dass gewaltsame Werbungen auch in diesen Jahrzehnten stattfanden. Allein der Umstand, dass sich in den Archiven der Niederlausitz für diese Zeit keine quantitativ nutzbaren Tabellen erhalten haben, sagt nichts über die Häufigkeit von gewaltsamen Werbungen aus, denn im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden haben sich für alle großen Werbephasen, inklusive der Landre-

205 BLHA Potsdam, Rep. 23 C, Niederlausitzer Stände, Nr. 1983.

206 Vgl. zu den Archiven Beck: Übersicht über die Bestände (wie Anm. 72), S. 515ff. u. S. 525ff.

207 Töpler: Das Stift Neuzelle (wie Anm. 116).

208 Vor allem BLHA Potsdam, Rep. 17 B, Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 560 u. 561.

209 Vgl. Franz: Landrekrutenstellungen (wie Anm. 22), S. 6. Die Niederlausitz musste 1729 u. 1734 jeweils 300 Landrekruten stellen; 1742 zu zwei verschiedenen Terminen insgesamt 411 und 1768 sogar 532 Landrekruten.

krutenstellungen, Materialien erhalten, während das für die Niederlausitz nicht der Fall ist. Ganz im Gegenteil, würde man nur die Archive der Niederlausitz nutzen, müsste man fast zu dem Ergebnis kommen, die Landrekrutenstellungen von 1734 und 1742 hätte es nie gegeben, und in den 40er Jahren gab es auch keine Werbungen, obwohl Sachsen in die Schlesischen Kriege verwickelt war und Soldaten bestimmt benötigt wurden. Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Aktenmaterial muss also nichts über die Häufigkeit gewaltsamer Rekrutierungen aussagen.

Anders als in neueren Forschungen erarbeitet, kann von einer allgemeinen hohen Akzeptanz des Soldatenberufes nicht gesprochen werden. Wie oben gezeigt, gab es durchaus die Bereitschaft, den Militärdienst zu wählen, aber gerade in der landwirtschaftlich geprägten Niederlausitz war der Gang zur Armee nicht für viele Männer eine Alternative²¹⁰. Gewaltsame Werbungen blieben ein gängiges und häufig praktiziertes Mittel, um die nötigen Rekruten zu erhalten. Zwar griff die Bevölkerung in Einzelfällen auf Gewalt zurück, um die Gewalt der Soldaten abzuwehren, aber in den meisten Fällen bestand die einzige Gegenwehr gegen diese Rekrutierungen in der Flucht der potentiellen Rekruten. Diese verließen schließlich das Land oder verbargen sich für eine gewisse Zeit in schlecht zugänglichen Gebieten wie dem Spreewald. In Einzelfällen wurden auch die landesherrlichen Exemtionen von den Werbern missachtet und Männer geworben, die für die Wirtschaft des Landes nicht entbehrlich waren. In der Regel führten Eingaben der Obrigkeiten aber zu ihrer sofortigen Entlassung.

Die von der Landesregierung gewünschte Zusammenarbeit zwischen den lokalen Gerichtsobrigkeiten und der Armee im Hinblick auf die Rekrutierung bzw. Dienstverpflichtung entbehrlicher Männer erfüllte die Erwartungen nicht. Zwar wurde ein gewisser Prozentsatz der Rekruten durch Dienstverpflichtete gestellt, aber allein der ständige Rückgriff auf die gewaltsame Werbung zeigt, dass die Sollzahlen auch nicht mit der Summe von Freiwilligen und Dienstverpflichteten erfüllt werden konnte.

Am Ende bleibt eine Feststellung: Die meisten Rekruten der Niederlausitz kamen nicht freiwillig zur Armee. Sie wurden gewaltsam geworben, von ihrer Herrschaft dienstverpflichtet oder im Rahmen der Landrekrutenstellungen durch ihre Gemeinden und Magistrate bzw. Gerichtsobrigkeiten zur Dienstverpflichtung ausgewählt oder ausgelost²¹¹. Dabei unterscheidet sich das untersuchte Gebiet mit Sicherheit von den großen, stark frequentierten Werbezentren im Reich. Mag dort ein hohes Angebot an freiwilligen Rekruten vorhanden gewesen sein, in der Niederlausitz fehlte es und wird in ähnlichen Gebieten wahrscheinlich ebenfalls gefehlt haben.

Doch trotz des erzwungenen Militärdienstes war die Desertion bei weitem nicht so hoch, wie man angesichts der geschilderten Rekrutierungszustände den-

210 Wobei natürlich interessant wäre, wie viele Männer aus der sächsischen Niederlausitz sich für die preußische Armee rekrutieren ließen.

211 Franz: Landrekrutenstellungen (wie Anm. 22).

ken mag. Laut der Mustertabelle des Jahres 1769, also nach der großen Landrekrutenstellung und den gewaltsamen Werbungen der Jahre zuvor, desertierten von den 1645 Soldaten des Regiments v. Borcke 19 Mann (1,2 %); von dem anderen in der Niederlausitz stationierten Regiment Prinz Gotha entliefen 29 von 1611 Soldaten (1,8 %) ²¹². Die Zahlen deuten wohl darauf hin, dass die Lebensbedingungen der Soldaten eben nicht so schikanös und unmenschlich waren, wie sie oft gezeichnet wurden. Gerade diese angenommenen Lebensumstände im Heer schienen ja den ständigen Einsatz physischer Gewalt bei der Rekrutierung zu erklären ²¹³. Die geringe Bereitschaft, der Armee beizutreten, kann sicherlich nicht mit den dort vorherrschenden Lebensbedingungen erklärt werden. Vielleicht ist also die »fundamentale Frage [...], unter welchen Umständen sich Menschen in der Frühen Neuzeit entschieden, Soldat zu werden« ²¹⁴, vielmehr durch die Frage zu ergänzen, unter welchen Umständen sich Soldaten entschieden, Soldat zu bleiben.

212 SHStA Dresden, Locat 1158: Acta, die Musterung der Regimenten zu Pferde und zu Fuß betr., Vol. V: 1769-1773. Das Regiment v. Borcke war vollständig, das Regiment Prinz Gotha zum Teil in der Niederlausitz stationiert. Vgl. die ähnlichen Zahlen für andere Armeen bei Sikora: Disziplin und Desertion (wie Anm. 2), S. 70ff. Vgl. auch Rudert: Reorganisation (wie Anm. 25), S. 117. Nach seinen Berechnungen betrug der jährliche Desertionsverlust der sächsischen Armee zwischen 1764 u. 1768 3,6 %.

213 Pröve: Verhältnis (wie Anm. 5).

214 Kroener: Militär in der Gesellschaft (wie Anm. 1), S. 287.

Von der standesherrlichen Mediatstadt zum Industriezentrum

Industrialisierung, kommunale Strukturen und sozialer Wandel in der preußischen Niederlausitz bis in die Zeit der Weimarer Republik

»Die Stadtverwaltung war nicht in der Lage gewesen, der Entwicklung der Stadt zu folgen,« bemerkt lapidar der Stadtbaurat der Stadt *Forst*, Dr. Kühn, zu den Leistungen der Stadtverwaltung im 19. Jahrhundert in seinem Beitrag »Zur baulichen Entwicklung der Stadt Forst« in dem offiziellen, in einer bedeutenden kommunalwissenschaftlichen Reihe erschienenen Band zur Stadt Forst (Lausitz) und fährt aus seiner Sicht fort: »Auch standen dem damaligen Bürgermeister keine Bausachverständigen zur Verfügung, welche die baulichen Belange der Stadt hätten bearbeiten können. Erst im Jahr 1897 wurde ein Techniker in die Stadtverwaltung gewählt, und zwar wurde die Stelle des zweiten Bürgermeisters mit dem technisch vorgebildeten Bürgermeister Oste besetzt. Im Jahr 1900 wurde ein besonderes Stadtbauamt gegründet. Die starke Entwicklung der Stadt drängte auf den Bau öffentlicher Gebäude und hygienischer Anlagen.«¹

Für die stürmische Entwicklung zur Industriestadt hatte Forst als Kommune keine gute Ausgangsposition besessen. Bis in die preußische Zeit hinein war Forst Mediatstadt unter den Standesherrn, den Grafen Brühl, geblieben. Die jährlich wechselnden mehreren Bürgermeister, der Stadtrichter, die Gerichtschöppen und Ratmannen benötigten jeweils eine Bestätigung durch die Grafen. Auch die Stadt selbst hatte eine eher bescheidene Größe: 1814 zählte man 1817 Einwohner, darunter 98 Brauberechtigte². Da die Stadt nur über eine geringe Feldmark verfügte, hatten diese Besitzer größerer Häuser nicht die Möglichkeit, als Ackerbürger von der Landwirtschaft zu leben, sondern übten wohl ein zusätzliches Gewerbe aus. Wie an der Feldmark fehlte es Forst an kommunalem Grundeigentum, mithin städtischem Vermögen. Die Wirtschaftstätigkeit in der Stadt entsprach dem Durchschnitt des Landes: Bei den Handwerkern waren die 69 Schuhmachermeister mit 10 Gesellen das weitaus stärkste Gewerk, gefolgt von den 49 Tuchmachern mit 13 Gesellen, 36 (Leinen-)Webermeistern mit 7 Gesellen und 23 Schneidern. Alle anderen Gewerbebezüge (Gastwirte, Händler, Fleischer, Bäcker, Schmiede usw.) waren wesentliche geringer besetzt und dienten dem lokalen, allenfalls regionalen Bedarf.

1 Erwin Stein (Hrsg.): *Forst (Lausitz)*. Berlin 1927, S. 45 (= *Monographien deutscher Städte*, 24).

2 Wilfried Scholze/Richard Ihlo: *Geschichte der Stadt Forst Lausitz*, 2 Teile. Forst/Lausitz 1967, T. 1, S. 40, zum Vergleich die Zahlen für die niederlausitzischen Städte in: Rudolf Lehmann (Hrsg.): *Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz*, 2 Bde. Marburg 1979.

Für Forst bedeutete die Annahme der revidierten preußischen Städteordnung im Jahre 1832 einen ersten Schritt zur kommunalen Selbständigkeit. Ein Bürgermeister, drei Ratsherren, zwölf Stadtverordnete bildeten fortan die städtischen Behörden, die ihre Aufsicht 1837 über die zuvor standesherrliche Amtsgemeinde ausdehnen konnten. Der Standesherr verblieb in der Amtsgemeinde als größter Grundbesitzer. Der zuvor kommunal selbständige Schlossbezirk wurde 1856 in die Stadt eingemeindet, doch zogen sich die Auseinandersetzungen mit der Standesherrschaft bis 1858 hin. Die Stadt musste im Gegenzug auf ihre Rechte in den gräflichen Forsten verzichten.

Die Modernisierung des Textilgewerbes wurde in Forst wie vielerorts gegen den Widerstand der angesessenen Gewerbe durchgeführt. Der Pionier der Buckskinherstellung und Forster Bürger ab 1837, Carl August Groeschke, musste die Unterstützung staatlicher Gerichte gegen die von den Innungen durchgesetzten Verbote in Anspruch nehmen. Kurz nachdem diese Bastion gefallen war, zog 1844 auch die verbesserte Dampfmaschine in Forst ein. Die Verkehrsverbindungen wurden durch die Chausseen Forst-Cottbus (1859) und Forst-Pforten-Sommerfeld (1862) verbessert. Im dem auf das Kriegsjahr 1866 folgenden Jahr wurde mit britischem Kapital die – wie nahezu alle preußischen Bahnen bis 1871 private – Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft gegründet, die im folgenden Jahr die Konzession erhielt und 1871 ihren Betrieb trotz Schwierigkeiten eröffnen konnte. Damit waren wichtige niederlausitzische Orte wie Forst und Finsterwalde sowohl mit Cottbus wie auch mit Halle durch die Eisenbahn verbunden. Für Vetschau bedeutete dieser Anschluss den Beginn einer eigenen rasanten Entwicklung.

Bis 1844 zählte Forst bereits 3 600 Einwohner. Im folgenden halben Jahrhundert verzehnfachte sich die Forster Bevölkerungszahl auf nahezu 32 000 Einwohner im Jahr 1900. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten ca. 9 000 Personen in 345 Textilbetrieben mit 4 000 mechanischen Stühlen und 344 000 Spindeln³. In der Stadt hatte sich ein besonderes Wirtschaftssystem, das des »Lohn- und Pachtwesens« herausgebildet, in dem kleine Unternehmen im »Lohnwerk« Zuarbeiten für die großen Fabriken leisteten⁴. In dieser Weise blieben flexible Elemente vorindustrieller Produktionsformen in der Wirtschaft der Hochindustrialisierung erhalten, der Aufschwung der Forster Textilindustrie ermöglichen den Unternehmern, in einer anderen aufstrebenden Branche zu investieren: 1860 übernahm die wesentlich von dem vielseitigen Carl August Groeschke inspirierte »Forster Berg-Bau-Gesellschaft« eine Braunkohlengrube im Nachbarkreis Spremberg⁵. Damit konnte sowohl der eigene Energiebedarf gesichert wie auch ein Anteil an der weiteren regionalen Industrieentwicklung genommen werden. Textilherstellung und Braunkohle waren hier in einer Hand.

3 Ihlo (wie Anm. 2), S. 71.

4 Ebd., S. 64.

5 Ebd., S. 57.

Die Unternehmen, nicht die Kommunen sorgten für die Ausbildung von Fachkräften und die Entwicklung einer Infrastruktur. Die 1885 zunächst als private Gewerbeschule gegründete Ausbildungsstätte wurde 1890 als »preußische Fachschule der Textilindustrie Forst/Lausitz« vom Staat unter städtischer Beteiligung übernommen⁶. Privater Initiative entsprang ebenfalls die erste Gasversorgung in der Stadt, die ab 1863 auch die Straßenbeleuchtung übernahm. Die Herstellung eines ersten Stadtparkes in der Stadt Forst⁷ geht auf die Stiftung eines Industriellen zurück. Öffentliche Aufgaben, zu denen Straßen- und Wasserbau wie auch die Regulierung des Wohnungsbaus gehörten, blieben hinter den Notwendigkeiten der aufstrebenden Industriestadt zurück.

Vorbild für Forst war *Guben*, das durch die Bestrebungen der preußischen staatlichen Gewerbeförderung noch früher als Forst den Anstoß zur industriellen Entwicklung erlebte und auch eher an das Eisenbahnnetz angeschlossen wurde. Hier waren bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts scharfe Gegensätze zwischen der traditionellen Stadtobrigkeit und der neuen industriefreundlichen städtischen Elite zu bemerken. In der nach der revidierten Städteordnung von 1832 gewählten ersten Stadtverordnetenversammlung war unter den 30 Stadtverordneten kein Mitglied des vorangegangenen Rates⁸. Unbesoldete Stadträte wurden je ein Tuchappreteur, Seifenfabrikant, Tuchfabrikant, Kaufmann und ein Gastwirt. Dies hatte Folgen für die Infrastruktur. Schon im folgenden Jahr entstand ein neues Schulhaus mit zwölf Klassen, das sich freilich auch bald wieder als zu klein erwies⁹. Aber wie so oft folgte dem ersten reformerischen Schwung bald der erneute Wunsch nach Abschottung. Gegen den Willen der Stadtverordneten setzte der Magistrat die Herabsetzung der Zahl der Stadtverordneten auf 18 Personen fest. In einem neuen Statut wurde 1837 für das Bürgerrecht der Nachweis eines Grundvermögens von mindestens 600 Talern und bei Gewerbeinnahmen die jährliche Mindestsumme von 350 Talern gefordert. Die Wahl zum Stadtverordneten erforderte nun den Nachweis von Grundeigentum im Wert von 2000 Talern oder ein jährliches Einkommen von 500 Talern. Städtische Investitionen erfolgten 1839 mit der Finanzierung eines Exerzierhauses und eines Militärlazaretts, um die Garnison am Ort zu erhalten¹⁰. Die Sorge um den Erhalt der Garnison sollte bis in das 20. Jahrhundert hinein die städtische Investitionstätigkeit auch anderer Niederlausitzer Städte, z.B. die von Cottbus, bestimmen.

In Konkurrenz zu Crossen gelang es, die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn 1846 über Guben zu lenken. Weitere Hoffnungen auf Streckenverbindungen nach Westen erfüllten sich zunächst nicht. Die Wirtschaftskrise der zwei-

6 Ebd., S. 73f.

7 Ebd. S. 129.

8 Karl Gander: Geschichte der Stadt Guben. Guben 1925, S. 286.

9 Bis 1841 entstanden noch das Gymnasium, eine weitere Bürgerschule, drei Vorstadtschulen und eine höhere Mädchenschule, ebd. S. 395.

10 Ebd. S. 293f.; das Lazarett erfordert die Bausumme von knapp 10 000 Talern, die von den Mieteinnahmen vom Militärfiskus mit ca. 3 % verzinst wurde.

ten Hälfte der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts hemmte die Entwicklung auch in Guben und ließ die Armenpflege zum wichtigsten Arbeitsfeld der städtischen Behörden wie auch des 1848 gegründeten »Privat-Armen-Pflege-Vereins« werden¹¹. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung waren im Revolutionsjahr 1848 nach den Forderungen der Bürgerschaft öffentlich geworden. Der als konservativer Abgeordnete in die preußische Nationalversammlung entsandte Bürgermeister Ahleemann sah sich bis zu seinem Weggang 1860 zunehmend einer liberalen Mehrheit gegenüber, die mit der ab 1861 erscheinenden Zeitung »Der Fortschritt« auch die Presse am Ort bestimmte. An der Spitze der Stadt stand in der folgenden Epoche 1860-1871 der liberale Bürgermeister Kühnast, der anschließend in die Dienste der Märkisch-Posenschen Eisenbahn wechselte. Er hatte zuvor dafür gesorgt, dass die Stadt Guben sich mit 100 000 Talern am Aktienkapital beteiligte. Dafür erhielt Guben die Zentralverwaltung der Gesellschaft¹². Sein Nachfolger, Bürgermeister Pritsche, konnte 1874 das von seinen Wählern gewünschte »Gesellschaftshaus« mit 400 Plätzen als städtische Versammlungsstätte, Festhalle und Ort für Theateraufführungen einweihen. Zu den Baukosten der als Aktiengesellschaft organisierten Objekte hatte die Kommune für 5 000 Taler Aktien erworben und 15 000 Taler als Darlehen für das mit mehr als 100 000 Taler veranschlagte Vorhaben gegeben. Doch sollte sich der städtische Beitrag an diesem Unternehmen noch drastisch erhöhen: 1883 musste das in finanzielle Schwierigkeiten geratene Gesellschaftshaus von der Stadt übernommen werden¹³.

Guben hatte 1880 – früher noch als Forst – eine Einwohnerzahl von über 25 000 Personen erreicht, die nach der preußischen Gesetzgebung die Kreisfreiheit ermöglichte. So schied die Stadt nach reibungslosen Verhandlungen 1884 aus dem Landkreis aus. Der Aufbau einer modernen Leistungsverwaltung und der dazu gehörenden Infrastruktur schritt – jetzt in scharfem Konkurrenzkampf zu Forst – fort: Post, Telegrafestation und Telefonvermittlungsstelle – letztere später als in Forst – wurden eingerichtet.

Zu den kommunalen Vorhaben wurde auch die Inanspruchnahme des Kommunalkredites in erheblichem Maße notwendig: 1892 wurde für größere Bauvorhaben, zu denen ein eigenes Schlachthaus, die Erweiterung der Gasanstalt und ein weiteres Schulhaus gehörten, eine Anleihe von 650 000 Mark aufgenommen¹⁴. Die Cholerafahre und die unzureichende Wasserversorgung der Betriebe machten zudem die Einrichtung einer modernen Wasserversorgung und –entsorgung notwendig, die 1896 nach vielen Schwierigkeiten begonnen wurde. Die als Schwemmkanalisation eingerichtete Entsorgung wurde erst 1906 fertiggestellt. Dazu hatte man eine Anleihe in Höhe von 1,23 Mio. M. bei der Branden-

11 Ebd. S. 332f.

12 Ebd. S. 355f.

13 Ebd. S. 365 u. 372.

14 Ebd. S. 383f.

burgischen Landesversicherung aufgenommen¹⁵. Ein privates Elektrizitätswerk – in Verbindung mit der Einrichtung einer Straßenbahn – war 1903/1904 gebaut worden¹⁶. Trotz der großen Vorhaben blieb der Stadthaushalt ausgeglichen. In manchen Jahren konnten sogar beträchtliche Überschüsse erwirtschaftet werden. Dies führte dazu, dass in dem Überschussjahr 1900 unter den Stadtverordneten die Forderung erhoben wurde, die kommunalen Steuern zu vermindern. Die Stadtverwaltung wies dies Ansinnen unter Hinweis auf dringende Ausgaben für den Schul- und Krankenhausbau zurück¹⁷.

Das Beispiel der benachbarten Neißestädte Guben und Forst zeigt an, dass der wirtschaftliche Wandel erst mit einiger Verzögerung in der städtischen Administration bemerkbar wurde. Der Widerstand der vorindustriellen Führungsschicht, der Standesherrschaft wie der in Kleingewerben tätigen Bürger, war in Forst ausgeprägter als in Guben, wo der Einfluss der zentralen preußischen Gewerbeförderung auf die örtlichen Verhältnisse besonders spürbar war. So hatte Guben einen deutlichen strukturellen Vorsprung vor Forst, der erst nach 1890 durch die Modernisierung der Verwaltung ausgeglichen wurde.

Noch später als in den beiden zunächst vorgestellten Städten setzte der Wandel in der Bergbaustadt *Senftenberg* ein. Obwohl die Erschließung der ersten Braunkohlefelder in der Umgebung um 1870 geschah und die Stadt ebenfalls 1870 einen Eisenbahnanschluss erhielt, verblieb sie in ihrem kleinstädtischen Gefüge. Die bedeutendsten baulichen Veränderungen in der Innenstadt waren der 1882 vorgenommene Umbau des alten Rathauses, wo anstelle des gewölbten Toreinganges eine kleinere Tür und ein Fenster eingebaut wurden, sowie die Renovierung der Kirche¹⁸. Nachdem sich in Senftenberg zwischen 1871 und 1895 die Bevölkerungszahl der Stadt von 1900 auf 5000 mehr als verdoppelt hatte, begann mit dem Amtsantritt des Bürgermeisters Ziehm (1896–1913) die Umbildung der dortigen kommunalen Strukturen. Dazu gehörten die Straßenregulierung und Pflasterung, die geordnete Ausweisung von Bauland (Erstellung eines Bebauungsplanes), die Straßenkanalisierung, die Errichtung eines Gaswerkes (1898) und ab 1918 der Anschluss der Kommune an die regionale elektrische Versorgung. Eine zweite Schule war bereits zuvor (1895) errichtet worden, bis 1909 wurden weiter vier Volksschulen und eine höhere Schule gebaut. Zuvor hatten private Träger und auch die führende Bergbaugesellschaft »Ilse« A.-G.

15 Ebd. S. 413.

16 Ebd. S. 413 ff. Zum Zusammenhang zwischen Investitionen, Kommunalsteuern und Kommunalkredit S. Felix Escher: Die Festsetzung des Kommunalzuschlages der Staatseinkommensteuer und des Gewerbesteuersatzes in der Kaiserzeit. Regionale und strukturelle Unterschiede in der Provinz Brandenburg, in: Klaus Neitmann (Hrsg.): Das Brandenburgische Städtewesen im Übergang zur Moderne. Berlin 2001, S. 247–254 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 43). – Berthold Grzywatz: Die Organisation des Kommunalkredits im Kaiserreich und der Weimarer Republik. Selbstverwaltung und Finanzpolitik im Konflikt, ebd. S. 255–291.

17 Gander (wie Anm. 8), S. 407. Der Überschuss betrug rund 100 000 Mark.

18 Nach Rudolf Lehmann: Senftenberg. Burg und Feste. Stadt und Umgebung im Wandel der Zeiten. Eine historisch-topographische Studie, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 37 (1986), S. 1–40, hier S. 35 ff.

für die Beseitigung der Missstände, insbesondere in der Mädchenausbildung, gesorgt.

Erst die Verbesserung der Infrastruktur, vor allem des Verkehrswesens durch den Chaussee- und Eisenbahnbau, hatte die Modernisierung und Entwicklung moderner Gewerbezentren ermöglicht. In der Folgezeit ging die Entwicklung von den Städten selbst aus. Sie soll hier am Beispiel der kommunalen Investitionstätigkeit für das beginnende 20. Jahrhundert näher vorgestellt werden.

Wesentliches leisteten die preußischen Städte überhaupt und die niederlausitzischen Städte ganz besonders beim *Aufbau einer modernen Infrastruktur und Leistungsverwaltung* im frühen 20. Jahrhundert. Einen Einblick liefern dazu die vom Kgl. Preußischen Statistischen Bureau herausgegebenen Steuer- und Schuldenlisten für brandenburgische Kommunen für 1906 und 1912. Sie sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Steigerung der Sach- und Personalausgaben der Gemeinden im Deutschen Reich zwischen 1870 bis 1913 zu sehen, die ohne Inflationsberichtigung um das Elffache anstiegen. Diese Zunahme überstieg sowohl absolut wie auch relativ die entsprechenden Werte der staatlichen Verwaltung. In der maßgebenden deutschen Verwaltungsgeschichte macht Wolfgang Hofmann »unmittelbar die neuen Städtetechniken sowie die Entwicklung eines neuen Verhältnisses von öffentlichen Aufgaben in einer gewandelten Gesellschaft« für dieses Phänomen verantwortlich und führt zu den Änderungen der Schwerpunkte städtischer Finanztätigkeit aus, dass der Vorgang in zwei Phasen ablief. Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Verwaltung des städtischen Grundbesitzes, lokale Polizei und Armenpflege im weitesten Sinne, d.h. also mit Krankenversorgung und Armenschule, die kommunale Tätigkeit bestimmten, standen gegen Ende des Zeitraumes die Schaffung kommunaler Betriebe, eine weitergehende soziale Fürsorge und eine wesentlich ausgedehntere Bildungsarbeit im Mittelpunkt¹⁹.

Diese Entwicklung wird mithin als Modernisierung begriffen. Dazu gehörte ein von den kommunalen Führungsschichten gewollter und getragener Ausbau einer entsprechenden städtischen Infrastruktur. Dafür waren Investitionen nötig, die mit erheblichen Kosten verbunden waren. Schuldendienst und Steueraufkommen bedingen sich gegenseitig zu jeder Zeit. Der Schuldendienst und dessen Ablösung mussten überschaubar bleiben. Das Investitionsvolumen blieb durch die städtische Leistungsfähigkeit bestimmt. So stand der Ausbau eines effektiven kommunalen Steuersystems durch den Preußischen Staat am Beginn der erfolgreichen Stadtentwicklung. Mit dem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 wurden die Einrichtung und Verteilung der direkten Gemeindesteuern, die

19 Wolfgang Hofmann: Staat und kommunale Stadtverwaltung 1867-1918, in: Kurt G.A. Jeserich (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie. Stuttgart 1984, S. 578-644, hier S. 583; vgl. jetzt auch Michael Reidenbach, Zur kommunalen Investitionstätigkeit im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918; Richard H. Tilly, Investitionen der Gemeinden im Deutschen Kaiserreich, beide in Karl Heinrich Kaufholdt (Hrsg.): Investitionen der Städte im 19. und 20. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien 1997, S. 21-38, 39-64.

Möglichkeit der Zuschläge zu der staatlichen Einkommensteuer bestimmt. Zuvor, am 24. Juni 1891, war der gesetzliche Rahmen für die ebenfalls vom Staat erhobene Gewerbesteuer neu geordnet worden. Als dritte wichtige kommunale Einnahme galt die ebenfalls durch kommunale Zuschläge versehene Grund- und Gebäudesteuer. Der Kampf um die Höhe der jeweiligen Zuschläge wurde so zu einem wesentlichen Bestandteil der Auseinandersetzung um den kommunalen Haushalt. Die Höhe der Zuschläge bestimmten nun den Umfang des kommunalen Budgets. Zu Beginn des 20. Jhs. waren es nur noch sehr wenige Städte, die glaubten, auf diese Zuschläge – und damit zugleich in der Regel auf umfangreiche kommunale Investitionen – vollständig verzichten zu können. In der Provinz Brandenburg erhoben die Städte Bärwalde (Kr. Königsberg NM.), Müllrose und Müncheberg, alle im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder gelegen, weder Zuschläge zur Einkommensteuer noch Grund- und Gewerbesteuern²⁰. Der Modernisierungswille und damit die Investitionstätigkeit dieser Städte blieb deshalb in dem hier behandelten Zeitraum gering.

Mit dieser Steuerhöhe konnte zugleich Ansiedlungspolitik betrieben werden. Vergleichsweise niedrige Zuschläge zur Einkommensteuer wirkten förderlich auf die Niederlassung wohlhabender Rentenbezieher, während niedrige Gewerbe- und Grundsteuern, mithin Realsteuern, die Gewerbeansiedlung fördern sollten. In den Städten Friesack, Neuruppin, Prenzlau, Kirchhain (Kr. Luckau), Küstrin und Landsberg a.d. Warthe lagen die Prozentsätze der Realsteuern niedriger als die der Einkommensteuer, die in diesen Fällen 150 % und mehr betrug²¹. In diesen Städten bemühte man sich besonders intensiv um Gewerbeansiedlung. Innerhalb der preußischen Monarchie waren es gerade die in besonderem Maße entwickelten Gebiete, die zugleich eine hohe Steuerbelastung an direkten Steuern, vor allem an der Einkommensteuer und Gewerbesteuer, trugen: 1906 wurden die höchsten absoluten Steuerbeträge in Berlin, gefolgt von den Regierungsbezirken Düsseldorf, Wiesbaden und Potsdam, eingenommen. Es sind gleichfalls die wirtschaftlich stark entwickelten Bereiche der Monarchie. Auf die Bevölkerungsziffer bezogen, stand Wiesbaden an der Spitze aller preußischen Regierungsbezirke mit 28,97 M, es folgte Köln mit 17,30 M. Der Regierungsbezirk Potsdam lag mit 15,12 M nahezu gleich mit Hannover und Aachen, ebenfalls in der oberen Hälfte. Frankfurt, der innerhalb der Provinz Brandenburg benachteiligte Regierungsbezirk, kam dagegen mit 8,88 M hinter Osnabrück, aber noch vor Aurich, Posen, Stralsund, Bromberg, Gumbinnen, Köslin, Marienwerder und dem Schlusslicht Allenstein mit nur 5,24 M direkter kommunaler Steuerbelastung pro Kopf²² auf einen hinteren Platz.

20 Nach: Die Schulden der preußischen Städte und der mehr als 10000 Einwohner zählenden preußischen Landgemeinden nach dem Stande vom 31. März 1906, 1. Teil, in: Preußische Statistik 217. Berlin 1909, S. 33.

21 Ebd., mit der Ausnahme von Friesack und dem Industrieort Kirchhain handelt es sich sämtlich um stark vom Militär dominierte Städte.

22 Ebd., S. 15.

Für Preußen insgesamt galt der in Berlin erhobene Kommunalzuschlag zur Einkommensteuer von 100 % – wie wir meinen – als Richtwert. In der Provinz Brandenburg galt er dagegen als eher gering²³. Arbeiterstädte wie die Niederlausitzer Industriestädte mussten im Jahr 1905 weitaus höhere Zuschläge als 100 % zu der wichtigsten Kommunalsteuer, dem Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer, verlangen²⁴. Sommerfeld erhob 150 %, Sorau 156 %, Guben 156 %, Forst 160 % und die Militärstadt Küstrin sogar 190 %. Zuschläge von 200 % und mehr, wie sie auch im Ruhrgebiet üblich waren, erhoben die Industriestandorte Finsterwalde und Spremberg mit je 200 %, und Luckenwalde verlangte sogar 225 % Zuschlag auf die Einkommensteuer.

Bei den mit besonders hohen Zuschlagsätzen belasteten Städten handelte es sich durchweg um Städte, die durch zuwandernde Industriearbeiter geprägt wurden und hohe Ausgaben für Schulen und Gesundheitseinrichtungen hatten. Nur wenige Städte konnten sich wesentlich geringere Zuschläge als 100 % leisten. Es gehörten – wie im Fall der nicht mit diesen Steuern belasteten Gemeinden – vor allem unbedeutende Kleinstädte wie Bad Schönfließ, Drossen, Gassen, Lagow, Lieberose, Pforten, Reetz, Sonnewalde und Woldenberg dazu. Auffällig ist die hohe Zahl der ehemaligen adligen Herrschaftsmittelpunkte (Gassen, Lieberose, Pforten und Sonnewalde) unter den Städten mit niedrigem Einkommensteuernzuschlag.

Ein weiterer Anzeiger der städtischen Investitionstätigkeit sind die Kommunalschulden²⁵. Vor dem Ersten Weltkrieg waren in den Bereichen mit guten wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, den Regierungsbezirken Düsseldorf, Potsdam und Wiesbaden, 13, 10 und 8 % der Gesamtschulden der preußischen Städte und der großen Landgemeinden aufgenommen worden. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, gehörten die Kommunen der Regierungsbezirke Potsdam nach Wiesbaden (394 M), Köln, Schleswig, Hannover, Trier, Düsseldorf und Kassel mit 180 M in das obere Mittelfeld der verschuldeten Städte. Der Regierungsbezirk Frankfurt/Oder aber war mit 88 M pro Kopf absolutes Schlusslicht dieser Tabelle. In der Provinz Brandenburg hatten in diesem Zeitraum nur wenige und ebenfalls unbedeutende Städte nach 1900 keine Schulden. Zu ihnen gehörten im Regierungsbezirk Frankfurt die Städte Königswalde, Lebus, Müllrose und Pforten²⁶.

TABELLE

Investitionsschulden der Städte des Regierungsbezirkes Frankfurt/Oder westlich der Oder 1906 (In 1000 M)*. Nach: Die Schulden der preußischen Städte und der mehr als 10000 Einwohner zählenden preußischen Landgemeinden nach dem Stande vom 31. März 1906, 1. Teil, in: Preußische Statistik 217. Berlin 1909, S. 48 f.

23 Ebd. S. 25.

24 Ebd. S. 33.

25 Dazu oben Anm. 16.

26 Die Schulden (wie Anm. 21), S. 48f.

Stadt	Stadt. Werke	Nicht werbende Einrichtungen	Sonstige	Schulden/Ew. (in M)
Calau	46,1 Wasserwerk	100,0 Verwaltungsgeb., 30,0 Kammergeb. f. Bezirkskommando		67,1
Finsterwalde	110,0 Schlachthof; 103,9 Gaswerk, 75,0 Entwässerung	130,0 Höh. Lehranst.	50,0 Straßen	73,7
Cottbus	420,8 Schlachthöfe, 195,0 Gaswerk, 929,8 Wasserw., 1 006,6 E-Werk, 2 263,0 Entwässerungsw.	234,0 Höhere Lehranst., 234,5 Mittelschule	769,1 Straßen, 832,6 Straßenbahnen, 298,1 Textilfachschr., 191,7 Kirchhöfe, 441,6 Kasernen, 119,4 Exerzierpl.	207,3
Forst	213,8 Schlachthof, 98,5 Gaswerk, 979,4 Wasserwerk, 230,6 E-Werk	216,8 Verwaltungsgeb., 123,4 Volksschulen, 185,4 Krankenhsh.	86 1,4 Straßen	101,0
Frankfurt	533,5 Schlachthof 135,6 Entwässerung,	1 538,1 Krankenhäuser, 258,5 Volksschulen, 62,3 Verwaltungsgeb.	1 759,7 Straßen, 147,7 Theatergeb., 251,1 Baugewerkschule	90,0
Fürstenberg (Eisenhüttenstadt – OT F.)	157,8 Gaswerke, 599,8 Wasserwerk, 882,6 Entwässerung	30,9 Volksschule		49,7
Fürstenwalde	157,8 Gaswerk, 600 Wasserwerk, 882,6 Entwässerung	80,1 Volksschulen	149,4 Straßen, 2 159,2 Kasernen	204,1
Guben	452,0 Schlachthof, 465,0 Wasserwerk, 339,5 E-Werk, 975,0 Entwässerung	133,2 Krankenhaus, 126,5 Volksschulen	464,8 Straßen, 63,6 Schützenhaus	100
Kirchhain (OT v. Doberlug-K.)	136,0 Gaswerk			79,0
Lübbenau	120,0 E- Werk			80,3
Müncheberg	123,1 Gaswerk	96,9 Volksschule		61,0
Senftenberg		123,9 Volksschule	43,6 Miethsh.	30,9
Spremberg	64,8 Gaswerk	348,3 Volksschule	1 193,9 Stadtbahn	175,3
Vetschau	141,9 Gaswerk			62,1

* Aufgenommene Schulden jeweils in 1 000 M. Nicht in die Tabelle aufgenommen wurden die Städte Buckow, Lübben und Luckau, in denen die Gesamtsumme der Schulden – und damit der Investitionen – ebenfalls leicht über der Grenze von 100 000 M lag, sich aber aus kleineren Beträgen zusammensetzte. In Luckau waren die größte Ausgabe 44 000 M in einer langfristigen Anleihe für Straßenbau, ebenso in Lübben mit 18 400 M. In den anderen, nicht erwähnten Städten blieben die Investitionen unter 100 000 M. Beachtet werden muß ebenfalls, daß einige Städte, die bereits bald nach der Reichsgründung Schulden aufnahmen, diese bis 1906 weitgehend getilgt hatten.

Der Erste Weltkrieg mit seiner verordneten großräumigen Kriegswirtschaft beendete die vielerorts in der Niederlausitz noch bewahrten kleingewerblichen und frühindustriellen Gewerbeformen endgültig. Die Produkte traditioneller Gewerbe wie der Töpferei mußten Industrieerzeugnissen weichen. Großbetriebe der Textil- und Braunkohleindustrie ließen allenfalls den Zuliefer- und Versorgungseinrichtungen noch Platz. In Forst wurde das in Krisenzeiten flexible, aber für die Kriegswirtschaft mit ihren großen Produktionszahlen unnötige Pachtsystem stark verändert.

Nach dem Ersten Weltkrieg änderte sich mit dem Fortfall des auf Besitz und Vermögen begründeten kommunalen Klassenwahlrechtes die Zusammensetzung der städtischen Führungsschichten. Für die in Guben, Forst und Spremberg wie überall in den industrialisierten Städten in der Kommunalpolitik führend gewordenen Sozialdemokraten lagen die Prioritäten städtischer Aktivitäten auf dem weiteren Ausbau der Wohlfahrtspflege und der Wohnungsfürsorge. Gefördert durch staatliche Programme, konnte die durch den Krieg und die Zuwanderung aus dem Osten verschärfte Wohnungsnot gelindert werden. In allen Städten entstanden größere neue Wohnsiedlungen, die in ihren Ausstattungen Maßstäbe setzten. Dazu gehörte in Forst z.B. die Wohnsiedlung »Eigene Scholle« (1925/26). Doch waren nach dem Ersten Weltkrieg die kommunalen Einnahmen durch die Erzbergersche Steuerreform umgestaltet worden. Das Ergebnis war eine stärkere Vereinheitlichung und Abhängigkeit von staatlichen Zuweisungen.

Zu den Folgen des Krieges gehörte ebenfalls ein erschwerter Weg zum Kapitalmarkt, der in der Zeit der Weltwirtschaftskrise für die Städte nahezu gänzlich abgeschnitten wurde. Große Investitionen, die dennoch in den wenigen wirtschaftlichen guten Jahren der Weimarer Republik begonnen wurden, in Forst etwa das Krematorium und der Neubau der Ortskrankenkassen, konnten ab den späten 20er Jahren nicht mehr finanziert werden. So blieb die Entfaltung der Infrastruktur, die durch die Beschäftigung technischer Beamter und eine umfangreiche Investitionspolitik im späten 19. Jahrhundert einen Entwicklungssprung in den lausitzischen Städten ermöglicht hatte, nur auf einen kurzen Zeitabschnitt beschränkt.

Bankenplätze in der Niederlausitz und die Entwicklung der Hauptsparkasse des Markgraftums Niederlausitz 1824–1945

Bankplätze sind nach der geltenden wissenschaftlichen Definition nur Orte, an denen Notenbanken eine Niederlassung unterhalten und daher zahlbar gestellte Wechsel rediskontfähig werden. Demgegenüber ist es in der Wirtschaftsgeschichte üblich, mit dem Ausdruck Bankenplätze auch die Standorte mit mehr als einem Bankinstitut zu bezeichnen. Städte mit einer Reichsbanknebenstelle waren bis 1945 in der damaligen Niederlausitz Cottbus, Finsterwalde, Forst, Guben, Sommerfeld, Sorau und Spremberg, insgesamt 7 von 30 städtischen Gemeinwesen. In 14 Städten waren mehr als zwei Bankinstitute ansässig.

In Wechseln bzw. Handelswechseln, einem zumeist in drei Monaten einzulösenden Zahlungsverprechen und damit zugleich einem Kreditinstrument, wurde bis in die 1920er Jahre ein Großteil des Industrie- und Großhandelsumsatzes bezahlt bzw. abgewickelt, so daß das umgesetzte Wechselvolumen als ein untrüglicher Maßstab für die Wirtschaftskraft einer Stadt und ihres Einzugsgebietes gelten konnte. Am weitaus bedeutendsten Bankplatz der Niederlausitz, nämlich in Cottbus, machte die 1876 eingerichtete Reichsbanknebenstelle bereits 1910 den höchsten Geschäftsumsatz unter den Reichsbanknebenstellen der gesamten damaligen preußischen Provinz Brandenburg¹. Cottbus war mit damals fast 49000 Einwohnern keineswegs die größte brandenburgische Stadt, wohl aber die größte der Niederlausitz.

Gegenüber der wirtschaftlichen Spitzenposition von Cottbus, gemessen am Wechselumsatz, stellte das andere bankgeschichtlich herausragendste Faktum in der preußisch gewordenen Niederlausitz die Tatsache dar, daß deren größte Sparkasse, zudem eine der größten Sparkassen Preußens bis ins ausgehende 19. Jahrhundert, ihren Sitz nicht in Cottbus, sondern in Lübben (Spreewald) hatte, der nach Luckau kleinsten Kreisstadt in der Niederlausitz mit weniger als 5000 Einwohnern um 1850. Das mutete fast wie eine wirtschaftsgeschichtliche Anomalie an. Jedenfalls machte das Beispiel des Aufstiegs einer Sparkasse in einer Kleinstadt zur flächendeckenden Großsparkasse nirgendwo sonst in Deutschland Schule, sondern nur in Lübben.

1 Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat. 1911. Berlin 1912, S. 313.

Die Spreewaldstadt war bereits unter böhmischer und sächsischer Herrschaft Tagungsort der Stände des Markgraftums Niederlausitz. Sie war Sitz der Landesdeputation und anderer ständischer Einrichtungen und hatte insofern bedeutende Zentralortfunktionen. In ständischen Kreisen in Lübben sind seit 1821 Diskussionen um die Errichtung eines dringend erforderlichen Kreditinstituts für das nunmehr Kgl. preußische Markgraftum Niederlausitz nachweisbar². Dabei konnte man an ältere Traditionsstränge anknüpfen. Landschafts- und Kammerkassen dienten bereits in anderen Territorien als eine Art Sparkasse³, auch wurden ständische Steuerkassen als Kreditkassen verwendet. Entsprechende Initiativen des Landessteuerkommissars Mothes ermunterten das Vorhaben⁴, dem durch die preußische Gesetzgebung über die Provinzialstände von 1823 für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz⁵ mit der Zusage, daß »alle bestehenden Kommunalverfassungen und -einrichtungen erhalten bleiben« sollten, ein entsprechender Aktionsspielraum gewährleistet schien. Bereits im Oktober 1824 wurde von den Ständen des Markgraftums als ihr jüngstes Kind in eigener Regie, ohne eine ministerielle bzw. landesherrliche Genehmigung einholen zu müssen, die Ständische Hauptsparkasse des Markgraftums Niederlausitz gegründet und eröffnet⁶. Sie war damit eine der ältesten Sparkassen in Preußen, gewissermaßen eine Pioniergründung, mit der völliges Neuland beschritten wurde. Ihr Hauptsitz befand sich in der Landes-Obersteuerkasse zu Lübben, die auch zu einem Gründungskredit verhalf. Bereits 1824 wurden in den sechs Kreisen des Markgraftums unter Aussparung der seit dem 15. Jahrhundert kurbrandenburgischen Herrschaft Cottbus zunächst acht Nebenkassen bei den Kreissteuereinnahmen errichtet⁷. Durch Inanspruchnahme der Infrastruktur gelang es, binnen weniger Monate ein leistungsfähiges, professionelles Sparkassen-Aktivgeschäft in einem verkehrsmäßig wenig erschlossenen Geschäftsgebiet mit etwa 270 000 Einwohnern aufzubauen. Die »Landesdeputation des Markgraftums Niederlausitz« überwachte als Kuratorium bzw. Vorstand die Hauptsparkasse und ihre Geschäfte und hat sich vor allem alle Entscheidungen über die Aktiva, insbesondere über die Kreditgewährung, vorbehalten. Das Institut stand unter der Garantie

2 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep 23 C Nr. 6389; Harald Engler: Von der Hauptsparkasse der Niederlausitz zur Sparkasse Dahme-Spreewald. Potsdam 2003, S. 11f.

3 Erich Petersilie: Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Landschaft der Provinz Sachsen. Halle/Saale 1939.

4 Vgl. Rudolf Lehmann: Geschichte der Niederlausitz. Berlin 1963, S. 567f. – Engler: Hauptsparkasse (wie Anm. 2), S. 12.

5 Hierzu besonders Friedrich Beck: Die kommunalständischen Verhältnisse der Provinz Brandenburg in neuerer Zeit. In: Ders.: Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1956-2000. Potsdam 2003, S. 125-152, hier S. 126-132 (=Schriftenreihe des Wilhelm Fraenger-Instituts Potsdam, Bd. 4).

6 Hundert Jahre Hauptsparkasse der Niederlausitz (Denkschrift). Im Auftrage der Stände des Markgraftums Niederlausitz. Cottbus 1924. – Vorgängergründungen waren nur die Stadtparkassen Berlin 1822 und Magdeburg 1823.

7 Lübben, Sorau, Pförten, Luckau, Dobrilugk, Guben, Calau und Spremberg. Es folgten Golßen (Nov. 1824-1835) und 1825/26 Neuzelle, Drebkau, Lieberose und Senftenberg. – Die Nebenkassen waren anfangs in den Privaträumen der Rendanten untergebracht. Hierzu ausführlich Engler: Hauptsparkasse (wie Anm. 2), S. 21-25.

des Markgraftums Niederlausitz. Als Hauptrendant der Sparkasse fungierte der Landes-Obersteuerkassierer. Mitglieder der Landesdeputation waren der Landesbestallte der Stände und die Kuratoren der Nebenkassen.

Daß sich die Sparkasse in einem ländlich-kleinstädtischen Milieu zu einem Erfolgsmodell entwickeln würde, war nicht vorauszusehen. Doch der offenbar gelungene Start der Hauptsparkasse verzögerte zunächst weitere Gründungsinitiativen auf kommunaler Ebene in der Niederlausitz. Infolge Einspruchs der Bezirksregierung zu Frankfurt/Oder verzögerte sich die Errichtung der Cottbuser Stadtparkasse bis 1829, nachdem eine freiwillige Vereinigung von 30 wohlhabenden Cottbuser Bürgern die Bürgerschaft für die städtische Sparkasse in den ersten vier Jahren ihres Bestehens übernommen hatte⁸. Nach längerem Zögern wurden in den 1840er Jahren drei weitere städtische Sparkassen eröffnet, 1844 in Spremberg, 1845 in Sommerfeld und 1846 in Sorau. Gemessen am Zufluß von Spargeldern und dem damit zum Ausdruck gebrachten großen Vertrauen der Bevölkerung, gelang der Ständischen Hauptsparkasse ein fulminanter Start. 1828 beklagte der Magistrat von Lübben, daß »fast alle Kapitalisten ihre Gelder zur Hauptsparkasse geben« würden⁹.

Auch das Kreditgeschäft der Hauptsparkasse konnte sich seit 1825 nicht über mangelnde Nachfrage beklagen, obwohl erst das preußische Sparkassenreglement von 1838 den kommunalen Sparkassen erlaubte, ihr Sparkapital u.a. in sicheren Hypotheken anzulegen. Wie die Aktenanalyse belegt, ging es bei der Hauptsparkasse seit 1825 nicht nur um die Beleihung von Rittergütern, sondern ebenfalls um die Darlehnsverleihung an zahlreiche bürgerliche und bäuerliche Kleinschuldner in Stadt und Land. Das aber stellte eine fast revolutionäre Neuerung im damaligen Kreditgeschäft dar, waren doch in den preußischen Ostprovinzen Bauern und unterbäuerliche Schichten nach wie vor in das überlieferte gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis eingebunden und unterlagen damit nachteiligen Verschuldungsbeschränkungen, so daß sie sich erforderliches Kapital nur unter vielen Verdrießlichkeit und gegen teuren Zins »zusammenpumpen« mußten¹⁰. Nach bisherigem Forschungsstand war die Hauptsparkasse in Lübben offenbar die erste deutsche Sparkasse östlich der Elbe, die Sparkapital auch in ländlichen Hypotheken, gestützt auf die aus sächsischer Zeit stammenden Hypothekenbüchern, an bäuerliche und unterbäuerliche Schuldner und noch dazu gegen niedrigen Zins (1825: 5 %; 1839: 3 ½ %) auslieh¹¹.

8 170 Jahre Sparkasse in Cottbus. In: Cottbuser Blätter. Sonderheft 1998, S. 9-15.

9 BLHA, Rep. 53 B, Hauptsparkasse der Niederlausitz, Kreditakten, Nr. 1213.

10 Petersilie: Festschrift (wie Anm. 3), S. 66-70.

11 BLHA, Rep. 53 B, Nr. 1072: 1825 Beleihung eines Grundstücks des Bauern Johann George Möbus in Lindow Grundstück Nr. 11 des Grundbuchs von Lindow, eingetragen 1826, zurückgezahlt 50 Rtl. 1829. Ebenso ebd., Nr. 1001: Beleihung des Grundstücks 16 des Grundbuchs von Briesen des Kossäten George Zackl.

Nicht nur die Sanierung und Modernisierung der Landwirtschaft wurde im Verlauf eines Jahrhunderts wesentlich vom niedrig verzinslichen Hypothekarkredit der Lübbener Hauptsparkasse begünstigt, sondern auch der zeitweilig verbreitete Wucher auf dem Lande beim Güterkauf und -verkauf eingedämmt. Im Kreditwucher wurden bisweilen Zinsen bis zu 120 % p.a. gefordert¹². Trotz zeitweiliger Turbulenzen im Sparkassengeschäft insbesondere während der Revolutionsjahre 1848/49 konnte sich die Hauptsparkasse zu Beginn des 20. Jahrhunderts rühmen, daß sie noch niemals irgendeinen Verlust durch Zwangsversteigerung der von ihr beliebigen Grundstücke erlitten habe¹³.

Ende 1849 war sie mit 19.416 ausgegebenen Sparbüchern (Quittungsbücher) und Einlagen in Höhe von 1,36 Mio. Talern die drittgrößte Sparkasse im damaligen Königreich Preußen nach der Vereinssparkasse Aachen und der Stadtparkasse Berlin¹⁴. Auch in den folgenden Jahrzehnten fiel die in ihrem Geschäftsgebiet aufkommende Konkurrenz von sieben städtischen Sparkassen¹⁵ kaum ins Gewicht. Bis 1858 hat sich das Filialnetz der Hauptsparkasse auf 14 Nebenkassen erweitert¹⁶. Ende 1859 erreichte das gesamte Sparkapital der sieben Stadtparkassen im Markgraftum 357 000 Taler, das der Hauptsparkasse dagegen rund 2,15 Mio Taler¹⁷ und der Stadtparkasse Berlin nur 1,68 Mio Taler¹⁸. Als größte Sparkasse in den fünf östlichen Provinzen Preußens konnte sich die Hauptsparkasse in Lübben der fleißigsten Sparer rühmen¹⁹.

Die Organisation der Hauptsparkasse gewann beispielhaften Vorbildcharakter. Nach Eingliederung des Herzberger Ländchens in die neugeschaffene Provinz Sachsen (Regierungsbezirk Merseburg) wurde zwar die 1829 in Herzberg errichtete Nebenkasse der Hauptsparkasse 1835 geschlossen, doch bereits zwei Jahre danach als erste kreisständische Kreissparkasse Preußens eröffnet. Bereits Ende Februar 1825 machte ein Rittergutsbesitzer der benachbarten preußischen Oberlausitz seine Kommunalstände in Görlitz auf die Niederlausitzer Sparkassengründung der Stände aufmerksam²⁰. Konzept und Resultat des Lübbener In-

12 J. Schneider: Bericht über den Wucher auf dem Lande in der Provinz Brandenburg. In: Verein für Sozialpolitik (Hg.): Der Wucher auf dem Lande. Leipzig 1887, S. 290-293.

13 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA), Berlin-Dahlem, I. HA, Rep. 77 Tit. 1131 Nr. 7 Bd. 3.

14 Adolf Frende: Geschichte der deutschen Sparkassen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 1993, S. 134; Engler: Hauptsparkasse (wie Anm. 2), S. 18f. – Grundsätzlich eignet sich das Revolutionsjahr nicht für einen ökonomischen Leistungsvergleich zwischen Sparkassen. Bereits 1847 bilanzierte die Hauptsparkasse ein Vermögen von 1,769 Mio. Talern.

15 Nach den drei oben genannten Stadtparkassen: Senftenberg 1852, Kirchhain 1854, Fürstenberg und Vetschau 1855. – Eine Privatsparkasse in Luckau ist wieder eingegangen.

16 Nebenkassen: 1847: Finsterwalde, 1856: Lübbenau, Friedland, 1858: Gassen, 1863: Triebel.

17 Trebbin: Sparkassenwesen im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder. In: Sparkassen-Zeitung, 1939.

18 Herbert Krafft: Immer ging es um Geld. Einhundertfünfzig Jahre Sparkasse Berlin. 1968, S. 58.

19 Aufgrund der Berechnung der durchschnittlichen Spareinlagen.

20 Beatrice Falk u. Friedrich Hauer: Mit 12 Talern fing alles an. Zur Geschichte der Niederschlesischen Sparkasse. Leipzig 2001, S. 127-135.

stitutes überzeugten in Görlitz und veranlaßten die Kommunalstände des Kgl. Preußischen Markgraftums Oberlausitz Ende 1829, eine entsprechende oberlausitzische Provinzialsparkasse ins Leben zu rufen. Das bereits 1830 eröffnete Institut wurde in einem wirtschaftsstarken Geschäftsgebiet von fünf Landkreisen tätig und existierte bis zur Auflösung der Oberlausitzischen Kommunalstände im Jahre 1938. Eine weitere Nachbildung des Typus der kommunalständischen Sparkasse stellte die 1843 gegründete Ständische Hauptsparkasse der Altmark mit Sitz in Stendal (Regierungsbezirk Magdeburg) dar, deren Geschäftsgebiet 13 Amtsgerichtsbezirke bzw. später drei Landkreise und den Stadtkreis Stendal umfasste²¹. Nach Übergang des Herzogtums Nassau an Preußen ging aus der zerlegten Landeskreditkasse des Herzogtums 1869 die kommunalständische Nassauische Sparkasse hervor, garantiert vom Kommunalständischen Verband für den Regierungsbezirk Wiesbaden²². Ebenfalls wurden durch Sondergesetz die Rechtsverhältnisse der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen geregelt, deren Garantie 1873 der neugebildete Kommunalständische Verband der Hohenzollerischen Lande übernahm²³. Die Landschaftliche Sparkasse für Ostfriesland mit Sitz in Aurich (1868 – 1939), deren Statut 1881 »allerhöchst« genehmigt wurde, unterstand der Oberaufsicht der Landdrostei Aurich²⁴.

Unter den genannten Provinzial- bzw. Ständischen Sparkassen Preußens, die zum 31.3. 1878 insgesamt auf einen Einlagenbestand von rund 39,2 Mio M kamen²⁵, war die Hauptsparkasse der Niederlausitz, wenn man so will, das kopierte Erfolgsmodell, mit 14,8 Mio. M Einlagen das damals größte Institut. Es zeichnete sich auch in der Folgezeit durch ein kräftiges Wachstum aus – 1883 bis 1909 mit einer durchschnittlichen Jahresrate von 16 % –, obwohl die Konkurrenzsituation der dank der Industrialisierungsfortschritte erstarkten niederlausitzischen Stadtparkassen spürbar wurde. Im Jahre 1883 belief sich das der Stadtparkasse Spremberg, der damals größten städtischen Sparkasse im Markgraftum Niederlausitz, anvertraute Sparkapital auf über 1,3 Mio. Goldmark und übertraf damit die Spareinlagen der örtlichen Filiale der Lübbener Hauptsparkasse fast um das 16fache. In der Sparkassenstatistik spiegelte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich die Verlagerung des Wirtschaftswachstums vom Lande mehr in die industriereichen Städte wieder. In erster Linie profitierten davon die Städte Cottbus, Guben, Forst und Spremberg sowie ihre Sparkassen. Stadt- und Landkreis Cottbus, einst preußische Exklaven und daher nie in das Geschäftsgebiet der Hauptsparkasse in Lübben einbezogen, bildeten das Geschäftsgebiet sogar von vier Sparkassen, der schon erwähnten, 1829 gegründeten Stadtparkasse, der

21 Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep C 20 I b, Nr. 3531.

22 Wilhelm Traupel: Das Kredit- und Versicherungswesen der preußischen Provinzen. Stuttgart, Berlin 1938, S. 49.

23 Willi A. Boelcke: Die kleinste preußische Provinzialbank. In: Regionalgeschichte der Sparkassen. Erscheint voraussichtlich Stuttgart 2006.

24 Hugo von Knebel-Doeberitz: Das Sparkassenwesen in Preußen. Berlin 1907, S. 206.

25 Oskar Spittel: Die deutschen Sparkassen. Gotha 1880, S. 6.

1867 ins Leben gerufenen Sparkasse für den Landkreis Cottbus, ferner der 1872 entstandenen Privatsparkasse der Niederlausitzer Bank AG²⁶ und der 1884 wiedereröffneten Stadtparkasse Peitz²⁷.

Im Jahre 1909 verwalteten die Sparkassen im Raum Cottbus Spareinlagen in Höhe von insgesamt 28,4 Mio. M²⁸, die 11 Stadtparkassen im Geschäftsgebiet der Hauptsparkasse 63,4 Mio. M²⁹, während die der Hauptsparkasse 76,14 Mio M erreichte³⁰. Vergleicht man die durchschnittlichen Sparguthaben, die eine Art »Wohlstandsindikator« für die damalige Zeit sein könnten, so ergibt sich ein frappierendes Gefälle. Das durchschnittliche Lübbener Sparbuch, also das der »Markgräfler«, kam 1909 auf nur 503 M³¹, die jedoch von den Sparern der größten und mächtigsten deutschen Stadt, von Berlin, mit 441 M deutlich unterboten wurde. Ihr überwiegend ländliches Einzugsgebiet mit relativ niedrigem Durchschnittseinkommen fand in der Sparquote der Hauptsparkasse ihren entsprechenden Niederschlag. Die 11 Stadtparkassen im Markgraftum Niederlausitz, durch einen etwas höheren Sparzins auch attraktiver für die Sparer als die Hauptsparkasse, brachten es auf ein Durchschnittsguthaben von 542 M, während das Durchschnittssparbuch im Raum Cottbus auf 646 M kam, in der Handels- und Schifferstadt Fürstenberg/Oder auf 865 Goldmark und in der »Braunkohlenmetropole« Senftenberg sogar auf 821 M. Die Spitzenposition behauptete das Durchschnittssparbuch in Spremberg mit 921 damaligen Goldmark, obwohl eine Fabrikarbeiterin damals ungefähr 646 M verdiente³². Je größer die Zahl der Sparkassenbücher mit Einlagen über 600 bzw. 1000 M war, um so höher bezifferte sich das durchschnittliche Sparguthaben einer Sparkasse. Eine Befragung von Arbeitern in fünf lausitzischen Städten ergab Ende des 19. Jahrhunderts, daß von 100 Arbeitern 64,7 Sparkassenbücher besaßen oder Geld privatim ausgeliehen hatten und die Ersparnis zwischen weniger als 100 M und – in seltenen Fällen – bis 1000 M und darüber schwankten³³.

In einer wachsenden Wirtschaft stieg gleichzeitig der Investitionsbedarf und damit die zu befriedigende Kreditnachfrage. Es war ein Wesenszug der Geschäftspolitik der damaligen Kreditkassen, daß sie das in ihren Geschäftsbe-

26 Statistisches Adreßbuch der Sparkassen Deutschlands. Essen 1885, S. 206. – Einlagen 1884 insgesamt 93.717 M in 147 Sparkassenbüchern.

27 Erstgründung 1858.

28 Ohne Privatsparkasse der Niederlausitzer Bank.

29 G. Evert: Die preußischen Sparkassen einzeln und in ihrer Gesamtheit im Rechnungsjahre 1909. Berlin 1911, S. 41-44.

30 Die Stadtparkassen im Markgraftum erreichten 1859 mit ihrem Sparkapital 16,6 % des Einlagen-niveaus der Hauptsparkasse, 1883: 31,6 % und 1909 fast 76 %. Der Sparprozess im Geschäftsgebiet der Hauptsparkasse verlagerte sich zunehmend auf die städtischen Sparkassen und erhöhten deren Marktanteil.

31 Durchschnittsguthaben der Oberlausitzer Provinzialsparkasse 651 M und der Ständischen Sparkasse in der Altmark 696 M.

32 170 Jahre Sparkasse Cottbus (wie Anm. 8), S. 26.

33 G. Quandt: Die Niederlausitzer Schafwollindustrie in ihrer Entwicklung zum Großbetrieb und zur modernen Technik. Leipzig 1895, S. 281.

reichen ausgewiesene bzw. ausgereichte Kreditvolumen komplett aus dem Zuwachs ihrer Kundeneinlagen finanzierten. Als bedeutendster Kreditgeber und Hypothekengläubiger behauptete sich bis ins 20. Jahrhundert die Hauptsparkasse in der Niederlausitz. Nicht zuletzt wegen ihrer hohen Hypothekenbestände – 1847: 1,07 Mio. Taler = 61 % des Sparkassenvermögens und 1909: 44,37 Mio. M = 54 % des Sparkassenvermögens³⁴ – erwarb sie sich den Ruf eines Kreditinstituts ersten Ranges. Ausgeliehen wurden Kredite gegen hypothekarische Sicherheit an die Standesherrschaften, Rittergüter, an städtische und kleinere ländliche Besitzungen. Bis etwa 1868 kam der Großteil des ausgeliehenen Hypothekenskapitals dem Großgrundbesitz, den Standesherrschaften und Rittergütern, zugute³⁵.

Im Jahre 1890 war auf 3.706 städtischen und kleineren ländlichen Besitzungen der größte Teil des Hypothekenskapitals der Hauptsparkasse eingetragen. Infolge der zunehmenden Verschuldung der Kommunen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert waren sie 1921 nach dem städtischen Besitz am meisten auf Kredite der Hauptsparkasse angewiesen. Darüber hinaus gewährte diese, wenn auch sehr zurückhaltend, Personalkredite gegen Faustpfand³⁶, kaufte seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von ihrem Kapital Pfandbriefe und Landesobligationen³⁷ und stellte ihrem Agenten in Berlin einen disponiblen verzinslichen Fonds zur Verfügung. Ihr starkes Engagement für den Großgrundbesitz der Niederlausitz bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war nach wie vor auf den unterentwickelten Kreditmarkt des einst kursächsischen Nebenlandes zurückzuführen. Dem Großgrundbesitz standen keine landschaftlichen Banken als Kreditgeber wie in den alten preußischen Ostprovinzen zur Verfügung. Der Schock der »Geld- und Kreditkrise« von 1858 schwebte noch jahrelang wie ein Damoklesschwert über dem Haupte der niederlausitzischen Großlandwirte, weil man eine teilweise Kündigung der Hypothekenskapitalien der Hauptsparkasse »mit den nachteiligsten Folgen für den Großgrundbesitzer« befürchtete³⁸. Das deshalb auf Drängen des Großgrundbesitzes 1865 errichtete Kreditinstitut für die Ober- und Niederlausitz mit Bezirksdirektion in Lübben erfüllte nicht die gehegten Erwartungen³⁹. Nach Erhebungen von 1882 waren die größten Besitzungen im Kreis Calau prozentual mit den höchsten Grundschulden belastet, während »eine schnelle Verschuldungszunahme bezüglich des bäuerlichen Besitzes« für die niederlausitzer Kreise »in Abrede« gestellt wurde, soweit sie durch klimatische,

34 GSTA, I. HA, Rep. 77 Tit. 1131, Nr. 7 Bd. 2; Evert (wie Anm. 29).

35 Statistik bei Engler: Hauptsparkasse (wie Anm. 2), S. 27.

36 Wie Anm. 35. – Stadt- und Kreissparkassen beteiligten sich am Personalkreditgeschäft 1909 mit unterdurchschnittlichen 1,6 % ihrer Anlagen.

37 Der Anteil der Wertpapier-Anlage am Sparkassenvermögen belief sich 1909 bei der Hauptsparkasse auf rund 31 %, bei den Stadtparkassen der gesamten Niederlausitz auf 27,9 %.

38 BLHA, Rep. 23 C, Nr. 6389.

39 Vgl. Willi A. Boelcke: Kreditwesen und Finanzdienstleistungen in der Provinz (Land) Brandenburg seit Friedrich dem Großen. In: Kristina Hübner, Wilfried G. Hübscher, Detlev Hummel (Hgg.): Bankgeschäfte an Havel und Spree. Geschichte – Traditionen – Perspektiven. Potsdam 2000, S. 108 f.

Boden- und Absatzverhältnisse u. a. begünstigt waren⁴⁰. Wenn man von der Finanzierung der sich relativ rasch rentierenden Nebenbetriebe wie Ziegeleien und Brennereien absieht, bedurfte die Landwirtschaft zu ihrer Modernisierung und Rentabilitätssicherung längerfristiger und möglichst niedrig verzinslicher Kapitalzuflüsse. Die Resultate dieses Finanzierungsdilemmas im Agrarsektor manifestierten sich in den riesigen Stapeln an Kreditakten, die sich bei der Hauptsparkasse in Lübben auf türmten, 1825 eröffnet wurden und wegen der nicht zurückgezahlten Hypothekenschuld oder infolge neuer Kreditgewährungen bis in die 1930er Jahre nicht geschlossen werden konnten trotz der Kreditangebote auch anderer Institute⁴¹.

Spätestens seit der Weltwirtschaftskrise 1929-1933 hat sich auch der Kommunalkredit für die Kreditinstitute der Niederlausitz gewissermaßen zu einem Faß ohne Boden entwickelt. Bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hatten sie kontinuierlich Finanzierungsleistungen zum Ausbau von städtischen Infrastrukturen beigetragen. Zu finanzieren waren öffentliche Bauten wie Schulen, Krankenhäuser, Gaswerke, Straßen, Brücken, Stadteisenbahnen usw.⁴². In der Niederlausitz hat sich die Hauptsparkasse stärker als Kreis- und Stadtparkassen bei der Kreditgewährung an Kommunen bzw. im Landesinteressen, entsprechenden Beschlüssen des Kommunallandtages folgend, beteiligt⁴³. Kredite für den Ausbau und die Modernisierung Lübbens sowie um 1910 für die Neißeregulierung bei Forst waren vordringlich.

Im Zeitraum von 1857 bis 1882 erfolgte, aufmerksam beobachtet von den öffentlichen und privaten Kreditinstituten, in rascher Aufeinanderfolge in den Gewerbestädten der gesamten Niederlausitz die Gründung von Schulze-Delitzsch-Vorschußvereinen⁴⁴. Mit den Genossenschaftsbanken in den Städten und seit den 1890er Jahren in Gestalt der Raiffeisen-Spar- und Darlehnskassen auch auf dem Lande etablierte sich, gleichsam wie Pilze aus dem Boden schießend, ein dritter Typ von Spar- und Kreditinstituten auf den Märkten der Niederlausitz. Über rund 120 Zahl- und Bankstellen verfügte der genossenschaftliche Bankensektor zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der gesamten Niederlausitz⁴⁵. Der Wettbewerb im Kreditsektor verschärfte sich. Andererseits wurde die Kreditfinanzierung von Genossenschaftsinstituten bis zur Höhe ihrer Haftsumme von Sparkassen beliehen. Sowohl für das Gewerbe als auch für die Landwirtschaft war der kurzfristige Personalkredit nicht zu entbehren, den ihnen die Genossen-

40 R. Dieckmann: Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Preußen, Sachsen, Baden, Württemberg und Hessen. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1. Bd. 1895, S. 82f. u. 85.

41 Agrarkredite gewährten auch die Provinzialhilfskasse, die Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank), die u. a. seit den 1920er Jahren »Amerika-Kredite« ausreichte.

42 Vgl. Heinrich Töpker (Hg.): Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. Stuttgart 1997, S. 114.

43 Vgl. u. a. BLHA, Rep 53 B, Kreditakten, Nr. 1213 u. 1506.

44 Gegründet wurden bis 1904 13 Vorschußvereine: Guben, Fürstenberg, Neuzelle, Lübben, Luckau, Alt-Döbern, Senftenberg, Cottbus, Forst, Sorau, Spremberg, Lübbenau und Peitz.

45 Genossenschaftskataster für das Deutsche Reich. Berlin 1904, S. 74-80.

schaftsbanken einräumten, aber von den Sparkassen nicht oder nur sehr zögernd gewährt wurde.

Unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges erlebte die Hauptsparkasse mit einem bilanzierten Sparkapital von 88 Mio Goldmark⁴⁶ den Höhepunkt in ihrer Geschäftsentwicklung. Ihre gut funktionierende räumliche Geschäftsorganisation umfaßte 21 Nebensparkassen⁴⁷, die Einführung des Kontokorrent-, Depositen-, Scheck- und Überweisungsverkehrs war eingeleitet. Der Aufstieg zur Universalbank stand bevor, begünstigt durch einen unaufhaltsamen Aufstieg in marktbeherrschender Position. Doch Ausbruch und Verlauf des Ersten Weltkrieges bedeuteten eine schwerwiegende Zäsur in ihrer Entwicklung. Zwar sprengten die Bilanzsummen den bisherigen Rahmen, nur verbarg sich hinter dem Schleier der Inflation und Hyperinflation stets weniger Kaufkraft, als der Goldmark von 1913/14 innewohnte. Obwohl während des Ersten Weltkrieges mehr als 90 Mio. (Papier-) Mark von der Hauptsparkasse und ihren Sparern in neun Krieganleihen gezeichnet worden waren⁴⁸, erhöhten sich ihre Spareinlagen bis 1918 auf 200,9 Mio. M. Es war die höchste Sparsumme, die je die Hauptsparkasse verbuchte. Der Sparprozess setzte sich nominal in den Nachkriegsjahren fort, da während der Inflation die Preise rascher stiegen als die Einkommen, auf Konsum verzichtet werden mußte und es daher gewissermaßen zu einem Zwangssparen kam. Doch im Wettlauf um die damaligen Sparer obsiegten während der Inflationszeit die nunmehr 19 Stadt- und Kreissparkassen der gesamten Niederlausitz, eine Entwicklung, die sich schon vor dem Kriege abzuzeichnen begann⁴⁹. Die zunehmende Marktzersplitterung durch Gründung neuer Institute, die Errichtung von Girokonten⁵⁰ und der gleichzeitige Aufstieg von Kreis- und Sparkassen gereichten der Hauptsparkasse zum Nachteil. Auch die Novemberrevolution ging nicht spurlos an ihr vorüber. Für den Geschäftsbericht 1918/19 übernahm eine Städtische Hauptsparkassenverwaltung die Verantwortung. Der Start in die kurzlebige Epoche der Reichsmark stand trotz Vorreiterrolle im Giroverkehr unter einem ungünstigen Stern. Vom Gesamtbestand der Sparkassen der Niederlausitz (einschließlich Raum Cottbus) entfielen zum Stichtag 30.6.1924 auf die Hauptsparkassen nur 1 % der in Goldmark (RM) ausgewiesenen Spareinlagen und bemerkenswerte 27 % der Giroeinlagen⁵¹.

Der entscheidende Impuls zur Entwicklung moderner Kreditinstitute in allen Markt Bereichen ging in den 1920er Jahren von der Ausbildung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs aus. Ihm waren bis auf wenige Ausnahmen bereits 1918 die Sparkassen der Niederlausitz angeschlossen. Durch ihn vollzog sich zunächst

46 100 Jahre Hauptsparkasse der Niederlausitz (wie Anm. 6), S. 35.

47 Engler: Hauptsparkasse (wie Anm. 2), S. 20.

48 Höpker: Die deutschen Sparkassen (wie Anm. 42), S. 11.

49 Vgl. Anm. 30.

50 Eröffnet wurden Zweigstellen der Commerz- und Privatbank sowie der Dresdner Bank (zuvor Danat-Bank), der Niederlausitzer Bank AG und der Anhalt-Dessauischen Landesbank. Aus der Verselbständigung von Giroabteilungen der Sparkassen gingen Girobanken hervor.

51 Geschäftsdaten zum 30.6.1924 im Deutschen Sparkassenkalender 1925.

die Geldkapitalbildung, indem der jeweilige gesparte Niederschlag der Einkommensüberschüsse in den ersten Nachinflationsjahren auch in der Niederlausitz eine schnelle Auffüllung zunächst der Kassenbestände und kurzfristigen Geldreserven ermöglichte⁵². Damit eröffneten sich den Geschäftsbanken neue Chancen und den Sparkassen neben dem schwerfälligen, fast ausschließlich im Barverkehr an den Schaltern abspielenden Sparverfahren neue Geschäftsfelder. Die so gesammelten Geldmittel ließen sich zum Nutzen der Volkswirtschaft wieder kurzfristig verwenden. Eine Vorreiterrolle beim Aufbau des Giroverkehrs in der Provinz Brandenburg übernahm die städtische Sparkasse Forst, seit langem ein Spitzeninstitut in der Niederlausitz.

Jahr	1921	1924 (30.6.)	1937 (30.6.)	1942 (30.6.)
Hauptsparkasse	37,2	0,7	3,64	11,54
Stadt- und Kreissparkassen	50,4	2,6	23,22	61,66

Giro- und Kontokorrenteinlagen der Sparkassen der Niederlausitz in Mio. M/RM

Der Hauptsparkasse stellte sich hinsichtlich ihrer Marktposition das Problem schrumpfender Geschäftsanteile am Sparkassengeschäft in der Niederlausitz. Das dortige Bankgeschäft war durch eine mit anderen Regionen kaum vergleichbare Marktzersplitterung gekennzeichnet. Die Privaten nicht eingerechnet, bestand eine einmalige Konkurrenzsituation zwischen drei verschiedenen Sparkasstypen vor Ort, die sich darüber hinaus mit den anderen üblichen Wettbewerbern, den Genossenschafts-, Geschäfts- und Privatbanken und deren Konditionen auseinander setzen mußten. Das oberlausitzische ständische Schwesterinstitut in Görlitz, gescheitert letztlich am Verzicht auf das eigene Girogeschäft und an der Konkurrenz der Kreditinstitute vor Ort, wurde Ende 1938 durch Beschluß des Preußischen Staatsministeriums geschlossen⁵³. Andererseits verstärkte die Ständische Sparkasse der Altmark durch Fusionen mit anderen potenten Instituten ihre Geschäftsbasis und steigerte erheblich ihre Umsätze. Mit einer über ein Jahrhundert primär am örtlichen Sparaufkommen orientierten Zweigstellenpolitik, wie sie die Hauptsparkasse der Niederlausitz bis ins 20. Jahrhundert durch Eröffnung von Nebenkassen namentlich in expandierenden Bergbau- und Industrievierern betrieb⁵⁴, war man freilich nicht der aufgekommenen Konkurrenz und der zunehmenden Marktzersplitterung gewachsen. Kleinstädte mit etwa 2.700 und weniger Einwohnern verfügten über zwei und drei Bankstellen, waren damit überbesetzt. Im Jahre 1912 belief sich der Spareinlagenbestand der

52 Wolfgang Reichardt: Kapitalbildung und Kapitalmarkt in Deutschland seit der Stabilisierung. In: Probleme des deutschen Wirtschaftslebens. Berlin, Leipzig 1937, S. 598f.

53 Falk u. Hauer: Mit 12 Talern (wie Anm. 20), S. 43f.

54 Altdöbern 1890-1945; Grube Ilse bei Senftenberg 1896-1927; Welzow 1919-1945.

Hauptsparkasse auf 83,9 Mio. Goldmark und 1937 (30.6.) auf 41,7 Mio. RM⁵⁵. Ungeachtet dieses Geschäftseinbruchs unterhielt die Hauptsparkasse im Jahre 1912 insgesamt 20 Zweigstellen und 1937 22⁵⁶.

Die gleiche Reduzierung des Aktivgeschäfts der Hauptsparkasse fand in den Geschäftsberichten ihren Niederschlag. 1935 habe man wie in den Vorjahren den Kreditbedarf der Niederlausitz mit etwa 1,5 Mio. RM, annähernd 50 % des Gesamtzuwachses, befriedigt. Im Geschäftsbericht von 1937 verwies die Hauptsparkasse darauf, daß fast jeder dritte Einwohner ihres Geschäftsbereichs (nunmehr etwa 425.000 Bewohner) ein Sparbuch aus Lübben besaß⁵⁷. Der Konsumgütermangel seit Ende der 1930er Jahre sowie die einschneidenden Konsumdrosselungen während des Krieges erzwangen mit dem Konsumverzicht von der Bevölkerung letztlich ständig sich erhöhende Sparleistungen. Dennoch überschritt das Sparkapital erst im Kriegsjahr 1941 nominell die Höhe der Spareinlagen vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Im Inflationsjahr 1920 belief sich das Durchschnittssparbuch bei der Hauptsparkasse auf 931 mit der nachfolgenden Hyperinflation zugrunde gehende Papiermark, im Kriegsjahr 1942 auf 894,4 RM, um dann 1943 umgekehrt proportional zur erzwungenen Konsumdrosselung auf 1.172 RM hochzuschwellen⁵⁸. Letztlich diente die Expansion des Sparkassengeschäfts während der Kriegswirtschaft bis 1945 der obligaten Abschöpfung der Sparzuwächse zugunsten der Kriegsfinanzierung⁵⁹. Von nachrangiger Bedeutung war die eingeschränkte Kreditfinanzierung von Sparkassenkunden⁶⁰.

Nachdem 1938 der Oberpräsident und Gauleiter der Provinz Brandenburg zur Vorbereitung der Auflösung des Kommunalständischen Verbandes des Markgraftums Niederlausitz einen Staatskommissar eingesetzt hatte, endete die Funktion der Landesdeputation und ihres Vorsitzenden Graf von Brühl als Vorsitzender der Hauptsparkasse⁶¹. Sie sollte nunmehr in Form eines kommunalen Zweckverbandes, bestehend aus den sechs Land- und zwei Stadtkreisen der Niederlausitz, fortgeführt werden. Entsprechende Planungen zur Umgestaltung der Hauptsparkasse liefen an und wurden zunächst aus kriegstechnischen Gründen bis Mai 1941 zurückgestellt. Seitdem aber wurde für zweckmäßig befunden, »die Vorarbeiten auch während des Krieges weiterzuführen, damit die Auflösung des Verbandes nach dem Kriege ohne weiteren Aufschub erfolgen

55 Engler: Hauptsparkasse (wie Anm. 2), S. 35; Sparkassenkalender 1943, S. 58.

56 Statistik bei Engler: Hauptsparkasse (wie Anm. 2), S. 20. – Ohne Zentrale Lübben. Gründungen nach 1912: Döbern, Christianstadt, Welzow und Teuplitz bei Triebel, zuvor Kassenstelle. Schließungen 1912-1937: Dobrilugk, Grube Ilse.

57 Deutsche Sparkassenzeitung vom 26.11. 1936 Nr. 138 u. vom 22.5. 1937 Nr. 55.

58 1936 wurden 120303 Sparkonten geführt, Das Durchschnittssparkonto belief sich auf 338 RM.

59 Vgl. Willi A. Boelcke: Die Kosten von Hitlers Krieg, Paderborn 1985, S. 103f.

60 1921 belief sich der Anteil der Hypothekenanlage an den Einlagen auf 24,3 %, 1936 an der Bilanzsumme auf 28,7 % und 1942 auf 9,8 %. 1942 wurden Hypotheken in Höhe von 177.000 RM bewilligt.

61 Beck: Die kommunalständischen Verhältnisse (wie Anm. 5), S. 150f.

kann⁶². Auch wegen des kriegsbedingten Mangels an Sparkassenpersonal wurde 1943 unter Staatskommissar Freiherr von Spiessen als Vorsitzendem des Hauptsparkassenvorstandes (Direktion) eine erste einschneidende Umstrukturierung der Hauptsparkasse im Hinblick auf die geplante Umgestaltung der Sparkassenlandschaft der Niederlausitz realisiert. Anfang 1943 wurden die fünf Hauptzweigstellen der Hauptsparkasse in den fünf Kreisstädten des Markgrafentums Niederlausitz mit eigener Kreissparkasse mit deren Zentrale fusioniert⁶³. Damit verlor die Hauptsparkasse ihre seit alters umsatzstärksten Filialen. Da gleichzeitig fünf kleinere Filialen von Kreissparkassen in örtlichen Nebenkassen der Hauptsparkasse aufgingen⁶⁴, ließ sich der Eindruck einer eingeleiteten Zerschlagung der Hauptsparkasse verwischen. Tatsächlich aber reduzierte sich mit der Niederlausitzer Sparkassenreform von 1943 – die zugleich den Anschluß der verbliebenen Filialen an die zuständigen Kreissparkassen in Aussicht stellte⁶⁵, um dann im Sommer 1945 verwirklicht zu werden – die Zahl der Filialen auf 14 bzw. 14 Nebenkassen⁶⁶ und entsprechend das Geschäftsvolumen der Hauptsparkasse⁶⁷. Vor allem bleibt das außergewöhnliche Phänomen zu konstatieren, daß eine in der Schlußphase des NS-Regimes eingeleitete Sparkassenreform unmittelbar nach Kriegsende durch die Siegermacht in Gestalt der sowjetischen Militärkommandanten 1 : 1 umgesetzt wurde und nunmehr auch die Kreisstadt Lübben Sitz einer neugeschaffenen Kreissparkasse wurde⁶⁸.

Geblichen ist freilich die Erinnerung an die einst größte Sparkasse der Niederlausitz, die, der Sparkassenentwicklung des ausgehenden 20. Jahrhunderts weit vorausseilend, ihre Glanzzeit noch im monarchischen Preußen erlebte. Damals bedurfte jede Statutenänderung der Genehmigung und eigenhändigen Unterschrift des Landesherrn. Am 3. August 1909 genehmigte Kaiser Wilhelm II. mit seiner neobarock geschnörkelten Unterschrift an Bord der Kaiseryacht SMS Hohenzollern vor Helsingör (Helsinki) den letzten und damit 10. Nach-

62 Ebd., S. 152.

63 Deutsche Sparkassen-Zeitung Nr. 40, 19. Mai 1943 u. Nr. 44 vom 31. Mai 1944. Mitteilung von F. Greischel vom 18.8.1999 über Fusionen der Stadt- und Kreissparkasse Spremberg 1943-1945. – 1943 wurden Hauptzweigstellen der Hauptsparkasse in Calau, Guben, Luckau, Sorau und Spremberg mit den dortigen Kreissparkassen der Landkreise fusioniert. Gleichzeitig wurde die Hauptkassen-Filiale Neuzelle der Kreissparkasse Guben und die in Finsterwalde der Kreissparkasse Calau zugeordnet.

64 Mit der örtlichen Filiale der Hauptsparkasse in Gollßen wurde die dortige Zweigstelle der Kreissparkasse Luckau vereinigt, mit der in Christianstadt die der Kreissparkasse Sorau, mit der in Drebkau die der Kreis-Spar- und Girokasse Calau, mit der in Lübbenau die der Kreissparkasse Calau und der in Sonnewalde die der Kreissparkasse Sorau.

65 Mitteilung Greischel (wie Anm. 63).

66 Zweigstellen der Hauptsparkasse 1943: Christianstadt, Döbern, Drebkau, Friedland, Gassen, Gollßen, Lieberose, Lübbenau, Pforßen, Sonnewalde, Straupitz, Teuplitz, Triebel und Welzow. Die Nebenstelle Altdöbern wurde aufgegeben.

67 1942: Bilanzsumme 159,6 Mio. RM, Spareinlagen 136,6 Mio. RM. Trotz Zunahme der Spareinlagen im Jahre 1943 um 38,8% belief sich die Bilanzsumme auf 138,8 Mio. RM und wurden die Spareinlagen auf 110,0 Mio. RM beziffert.

68 Vgl. Josef Wysocki u. Hans-Georg Günther: Geschichte der Sparkassen der DDR. Stuttgart 1996, S. 167f.

trag zum Statut der Niederlausitzer Provinzial-Sparkasse von 1840⁶⁹. Berge an schriftlicher Überlieferung in den Archiven halten die Erinnerung an sie wach. Sie bezeugen auch, daß über 10 000 noch heute existierende Bauwerke, Amts- und Schulbauten, Wohn- und Geschäftshäuser einst in Form von Überschüssen, Kommunalkrediten und Hypotheken kostengünstig von der Hauptsparkasse finanziert worden sind. Geschichte und Bedeutung einer Sparkasse reichen daher mit ihren steinernen Zeugen bis in die Gegenwart und Zukunft.

69 GSHA, I. HA Berlin-Dahlem, Rep 77 Tit. 1130 Nr. 7 Vol. 3.

Der Niederlausitzer Sängerbund

Am 16. Juni 1990 wurde in Finsterwalde der Brandenburgische Chorverband und damit ein indirekter Nachfolger des hier vorzustellenden Niederlausitzer Sängerbundes gegründet. Die Ortswahl war 1990 kein Zufall, denn wo sonst als in der Sängerstadt hätte dieses Ereignis stattfinden sollen?

Als Sängermuseum beteiligte sich das Kreismuseum Finsterwalde im Jahr 2002 am »Kulturland Brandenburg« mit einer Sonderausstellung zum Thema »Romantischer Chor – Chor der Romantik«. Dazu wurde ein Begleitbuch unter dem Titel »Schläft ein Lied in allen Dingen« erarbeitet, das die Geschichte des Chorgesangs, vornehmlich im Land Brandenburg, behandelt.¹ Ausstellung und Publikation sollten auch den Sängerorganisationen, also den Vorläufern des heutigen Chorverbandes und seiner Untergliederungen, nachspüren.

Einer dieser Bünde war der Niederlausitzer Sängerbund. Sicherlich gehörte er, wenn man ihn auf der Ebene Deutschlands betrachtet, zu den kleineren der überaus zahlreichen Sängerorganisationen, aber er dokumentiert doch exemplarisch Grundtendenzen der Sanges- und Chorbewegung vom letzten Drittel des 19. bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Seine Geschichte soll hier ausführlicher dargestellt werden. Grundlage der Darstellung bilden einige Sängerschriften, die glücklicherweise überliefert sind², weiterhin Archivunterlagen zu den Kantoren in Spremberg³ und schließlich langjährige Forschung im Umfeld des Finsterwalder Sängers und der Finsterwalder Sängerszene. Ein Archiv des Niederlausitzer Sängerbundes mit entsprechenden Urkunden und anderen Aufzeichnungen hat sich leider nicht erhalten. Gebhard Falk und Werner Bader verdanke ich wertvolle Hinweise.

In der Niederlausitz waren bis 1863 zahlreiche Männerchöre entstanden. Zu den ältesten gehörten: Männergesangverein Forst (1832), Männergesangverein »Stäber« Cottbus (1832), Liedertafel Triebel (1833)⁴, Männergesangverein

1 Weber, Babette (mit lokalen Beiträgen von Rainer Ernst): *Schläft ein Lied in allen Dingen*. Chorgesellschaften aus dem 19. Jahrhundert, hrsg. v. Kulturamt des Landkreises Elbe-Elster und dem Kreismuseum Finsterwalde. [Finsterwalde] 2002, 128 Seiten.

2 Originale im Kreismuseum Spremberg. Freundlicherweise konnte das Kreismuseum Finsterwalde davon Ablichtungen anfertigen, die nun Teil der Sondersammlung zur Sängergeschichte sind.

3 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Außenstelle Lübben.

4 Triebel, heute Trzebiel, zur Republik Polen gehörig.

Spremberg (1835), Männergesangverein Linderode (1835)⁵, »Liedertafel« Guben (1841), Männergesangverein Peitz (1841), »Bürgergesangverein« Sorau (1844)⁶, Männergesangverein Muskau (1845), »Liedertafel« Ruhland (1847), »Harmonie« Finsterwalde (1850)⁷, »Liedertafel« Forst (1851), Männergesangverein Sommerfeld (1852)⁸. Zu einer regelrechten Gründungswelle kam es dann Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre: Männergesangverein »Germania« Cottbus (1858), »Liederkranz« Guben (1860), Turngesangverein Cottbus (1861), Männergesangverein Pforten (1861)⁹, »Liedertafel« Finsterwalde (1862)¹⁰, Sängerkhor des Gewerbeverbandes Forst (1862), »Liederkranz« Cottbus (1863).

Im Selbstverständnis ordneten sich diese Chöre in die Traditionslinie der Begründer des volkstümlichen Männergesangs ein. Hans Georg Nägeli und Karl Friedrich Zelter bildeten ihre Orientierungspunkte.¹¹ Schon frühzeitig knüpften die Niederlausitzer Chöre Verbindungen zu den Sängern der Nachbarstädte. So traten die Spremberger Sänger bereits 1851 bei ihren Musefreunden in Hoyerswerda und Muskau auf. Bald regte sich das Bedürfnis, engere Beziehungen herzustellen, um einen verstärkten geistigen, künstlerischen und praktisch-organisatorischen Austausch im Bereich der gemeinsamen Leidenschaft, dem Chorgesang, zu ermöglichen. Ein konstitutionelles Band in Form eines Sängerbundes konnte diesem Begehren am ehesten entsprechen. Der 1862 entstandene Deutsche Sängerbund (DSB) als Dachorganisation des Männergesangs war bei der Entwicklung dieses Gedankens sicherlich förderlich, jedoch konnte er rein praktisch die Verbindung zwischen den Chören einer Region nicht ersetzen. Deshalb entstand, oftmals auf Anregung des DSB, eine Vielzahl von regionalen Sängerbünden.¹² In nicht allzu großer Entfernung von der Niederlausitz, in der gleichen preußischen Provinz Brandenburg, existierte bereits seit 1860 ein solcher Zusammenschluss, der Märkische Zentral-Sängerbund unter der Leitung des Musikdirektors Rudolf Tschirch. Einige der Niederlausitzer Chöre, so u.a. die Männergesangsvereine Cottbus, Guben, Lübben und der Verein »Harmonia« Kirchhain, waren ihm bereits beigetreten oder wurden noch bis 1865 Mitgliedsvereine. Frei-

5 Linderode, heute Lipinki, zur Republik Polen gehörig.

6 Sorau, heute Żary, zur Republik Polen gehörig.

7 Den Nachweis der Gründung dieses Chores konnten erst jüngst aufgefundene Materialien erbringen. Ob es sich bei dem Finsterwalder Chor Harmonie, der 1896 bei XII. NL-Bundessängerfest mitwirkte, um den gleichen Chor handelt, kann nicht bewiesen werden. Ebenso bleibt die Vermutung fraglich, ob Harmonie der sogenannte Privatchor des Kantors Weschke ist. Vgl. in diesem Zusammenhang Rainer Ernst: ...es sich zur Ehre anrechnen, Mitglied der Kantorei zu sein. Die Kantorei, der Kirchengesang und die Entstehung der Chöre in Finsterwalde um 1865. In: Der Speicher 4 (2000), S. 37-42.

8 Sommerfeld, heute Lubsko, zur Republik Polen gehörig.

9 Pforten, heute Brody, zur Republik Polen gehörig.

10 Die Angaben schwanken. Mitunter wird auch 1861 genannt.

11 So berief sich beispielsweise der Chronist des Männergesangsvereins Spremberg 1895 bewusst auf diese Traditionslinie. Vgl. Geschichte des Männer-Gesangsvereins zu Spremberg (Lausitz). Spremberg 1895, S. 12.

12 An der Vorbereitung des ersten deutschen Sängerbundfestes in Dresden 1865 waren 45 regionale Sängerbünde beteiligt. Vgl. Stadtarchiv Dresden, Anmeldung der einzelnen Sängerbünde zum ersten deutschen Sängerbundfest 1865, RA 2.1.7., G XXVIII 38 e.

lich dominierten hier Chöre der Riesenstadt Berlin und Potsdams.¹³ Offenbar sah die Mehrzahl der Niederlausitzer Chöre im Märkischen Zentral-Sängerbund nicht die geeignete Organisation, die ihrem Bedürfnis nach Zusammenschluss entsprechen konnte. Sicherlich spielten dabei die für damalige Verhältnisse enormen Entfernungen zum Hauptort des Bundes, Berlin, eine große Rolle. Ob eventuell auch alte Ressentiments der erst vor einem halben Jahrhundert zu Preußen gewordenen Niederlausitzer gegenüber den nördlichen Nachbarn nachwirkten, kann nur vermutet werden.¹⁴ Unverkennbar erwiesen sich die Bindungen der Niederlausitzer Städte durch eine gemeinsame Geschichte so stark, dass diese Region einen eigenen Sängerbund wünschte. Es sollte dabei auch nicht vergessen werden, dass eine angestrebte Kommunikation der Vereine um 1863 durch die ungenügenden Verkehrsmittel seine ganz praktischen Grenzen fand.

Den Anstoß für das Entstehen eines Niederlausitzer Sängerbundes gab Sprembergs Cantor Model, der seit 1857 den dortigen Männergesangverein leitete. 1863 sandte er an Chöre in Cottbus, Finsterwalde, Forst, Guben, Hoyerswerda und Muskau einen Zirkularbrief, in dem er sein Anliegen erläuterte. Offenbar stieß er dabei sofort auf Zustimmung, denn schon am 25. Juli des gleichen Jahres wurde die Gründung des Niederlausitzer Sängerbundes zur vollendeten Tatsache. Leider liegen aus den Anfangsjahren keine gedruckten Statuten vor, so dass zur Darlegung des Selbstverständnisses des neuen Bundes die Formulierungen aus dem Jahre 1904, die sich aber ausdrücklich auf die Gründungssatzung berufen, herangezogen werden müssen.¹⁵ Dort heißt es unter »Zwecke und Ziele des Bundes« (§ 2): »Der Niederlausitzer Sängerbund bezweckt und erstrebt innerhalb seines Bundesbezirks zunächst die gemeinsame Pflege des deutschen Männergesangs – als Volkslied und als Kunstgesang – und dadurch unmittelbar die Förderung eines religiös-sittlichen und echt patriotischen deutschen Sinnes. Er erachtet es als seine Aufgabe, die in seinem Kreise vorhandenen gesanglichen Bestrebungen in einen Zusammenhang zu bringen und durch gegenseitige Berührung zu stärken und zu fördern. Durch die dem deutschen Liede innewohnende Kraft will auch der Niederlausitzer Sängerbund an seinem Teile die nationale Zusammengehörigkeit stärken und an der Einheit und Macht des deutschen Vaterlandes mitarbeiten.«¹⁶

Mit dieser Zielstellung – bis hinein in die Formulierung – reiht sich der Niederlausitzer Sängerbund in die Bestrebungen der nationalen Sangesbewegung ein. So positiv das Anliegen zweifellos vor 1871 auch war und durchaus dem Zeitgeist und den Anforderungen dieser Epoche entsprach, so soll dennoch gerade für die Niederlausitz auf eine bedenkliche Problematik dieser Zielrichtung

13 Ebenda.

14 Die Niederlausitz gehörte bis 1815 zu Sachsen.

15 Satzungen des Niederlausitzer Sängerbundes. Mit den Ergänzungen angenommen von der Bundesversammlung in Cottbus am 3. Januar 1904, gedr. V. E. Hoene, Forst (als Kopie im Kreismuseum Finsterwalde).

16 Ebenda, S. 3f.

hingewiesen werden: Diese Region bezieht ihre Eigenartigkeit nicht zum Geringsten aus der Existenz, dem Mit- und Nebeneinander zweier Volksgruppen: der Sorben/Wenden und der Deutschen. Mit der Ausrichtung auf den Gesang als deutsche Kulturkomponente, ja als bindendes Glied für die Schaffung eines deutschen Nationalstaates musste ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung der Niederlausitz den Bestrebungen des neuen Sängerbundes fern bleiben. Dies ist umso bedauerlicher, weil gerade in dieser Zeit das sorbisch/wendische Kulturleben, darunter auch die Sanges- und Chorkultur, einen enormen Aufschwung verzeichnete.¹⁷ Die weitere Geschichte des Niederlausitzer Sängerbundes zeigt, dass dieses Defizit als solches nie erkannt, thematisiert und schon gar nicht aufgelöst wurde.¹⁸

Trotz der skizzierten Einschränkung soll dennoch behauptet werden, dass der 1863 geschaffene Sängerbund für das Regional- und Heimatbewusstsein von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. Ausdrücklich knüpfte er in seiner geographischen Begrenzung an das »frühere Markgrafentum Niederlausitz«¹⁹ an. Spätestens seit 1815 spielte die Niederlausitz als politische Dimension kaum noch eine Rolle. Ihre besondere Verfassung, schon im Königreich Sachsen zuletzt kaum mehr beachtet, wurde von den preußischen Herrschern völlig missachtet. Die Stände, die einst relativ unabhängig das Schicksal der Niederlausitz geprägt hatten, verloren bis auf Restbestände ihre Kompetenzen. Dazu kam die Zuordnung in den Regierungsbezirk Frankfurt/Oder, in dem altpreußische Gebiete dominierten. Die Niederlausitz wurde so zum Anhängsel einer fremden Verwaltung, ohne relevante gesellschaftliche Eigenständigkeit, und sank so zur bloßen Landschaftskennzeichnung herab. Mit der Bezugnahme auf den politischen Begriff des Markgrafentums, der sicherlich historisierend und romantisch verklärend gebraucht wurde, steuerte der Niederlausitzer Sängerbund bewusst diesem Trend entgegen. Damit bewegte er sich in dem eigenartigen Paradoxon, einerseits in den Zielstellungen das nationale Einheitsbestreben zu befördern, andererseits aber an den aus dem Mittelalter stammende Eigenarten der Niederlausitz festzuhalten und das Bewusstsein ihrer Eigenständigkeit und Zusammengehörigkeit wach zu halten. Dennoch gelang es ihm nicht, alle Chöre auf dem Gebiet des einstigen Markgrafentums an sich zu binden. Einige Gesangsvereine, auch bedeutender Städte, verblieben im Märkischen Zentralsängerbund oder traten ihm eventuell auch erst nach Gründung des Niederlausitzer Sängerbundes bei.²⁰ Gleichzeitig bemühte sich der Niederlausitzer Sängerbund

17 Vgl. u.a. Detlef Kobjela/Werner Meschkank: Vom Regenzauberlied bis zur wendischen Pop-Ballade. Ein Beitrag zur Musikgeschichte der Lausitz unter besonderer Darstellung der niedersorbischen Musikgeschichte. Universität Potsdam, Institut für Slavistik 2000, S. 138.

18 Es muss weiteren Forschungen vorbehalten werden, das Verhältnis und die Wechselwirkung zwischen der deutschen und sorbisch/wendischen Sanges- und Chorkultur darzustellen.

19 Vgl. Satzung des NL-Sängerbundes (wie Anm. 15), § 1, S. 3.

20 So gehörten 1869 zum Beispiel mehrere Cottbuser Chöre, die MGV von Luckau, Lübben oder die Kirchhainer Harmonia zum MCSB. Vgl. Fest-Zeitung des Märkischen Central-Sängerbundes als Programm für das Provinzial-Gesangs-Fest zu Cottbus (11./12.7.1869) (Kopie im Kreismuseum Finsterwalde).

»aus geographischen Rücksichten«²¹, Chöre der benachbarten Oberlausitz und des benachbarten Kreises Crossen in seine Reihen aufzunehmen.²²

Erreicht werden sollten die zitierten Ziele »durch einen regen Verkehr der Mitgliedsvereine und ihrer Mitglieder unter einander, insbesondere durch Bezeichnung und Verbreitung mustergültiger Männerchöre, durch gegenseitigen Austausch von bezüglich Erfahrungen, durch beratende und bindende Beschlüsse über allgemeine Sängeringangelegenheiten bei den Bundesversammlungen, sowie endlich und hauptsächlich durch die regelmäßig wiederkehrenden Bundesgesangsfeste.«²³

Welche Chöre 1863 zu den Gründervereinen gehörten, konnte bisher nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden. Mit Sicherheit gehörten zu ihnen die »Liedertafel« Finsterwalde, der Männergesangverein Muskau, der Männergesangverein Spremberg, dessen Heimatstadt zugleich auch als Hauptort des Bundes galt. Gewiss waren auch Chöre aus Forst, Cottbus und Hoyerswerda von Anbeginn dabei. In der Gründungsversammlung wurde der Spremberger Cantor Moritz Model zum Bundesdirigenten gewählt. Er prägte in den Folgejahren den Niederlausitzer Sängerbund ganz entscheidend. Sicherlich lag auch die Hauptlast der praktischen Vereinsarbeit zunächst auf seinen Schultern. Ihre Schwierigkeiten in einem Zeitalter ohne Telefon und zunächst sogar ohne Eisenbahnverbindung in alle Bundesorte sind heute kaum noch nachzuvollziehen.

Moritz Model wurde am 24. Januar 1826 in Küpper (Kreis Lauban²⁴) als Sohn des dortigen Cantors geboren. Mit dreizehn Jahren ging er an das Görlitzer Gymnasium, das er 1842 verließ, um sich auf den Besuch des Lehrerseminars in Bunzlau²⁵ vorzubereiten. Diese Bildungsstätte konnte er mit Erfolg absolvieren. Nach seiner Adjunkt-Zeit bekam er 1851 eine Cantorenstelle in der Nähe von Priebus. Schließlich übernahm Model, er war inzwischen verheiratet und hatte zwei Kinder, im Oktober 1857 das besser, aber längst nicht gut dotierte Cantorenamt in Spremberg.²⁶ Noch im Dezember des gleichen Jahres wurde er Dirigent des städtischen Gesangsvereins. Anerkannt und hoch geschätzt verstarb Model am 24. Mai 1886. Der Niederlausitzer Sängerbund beschloss, ihn durch die Aufstellung eines Gedenksteins an seinem Grabe zu ehren. 1887 beim Fest zum 25. Jubiläum des Bundes wurde das Denkmal feierlich enthüllt.²⁷ Wiederum 25 Jahre später, zum 50. Geburtstag des Bundes, wurde hier mit dem Gesang »Ruhe sanft«, nach der eigenen Komposition Models, eine kleine Gedenkfeier abgehalten.

21 Vgl. Satzung des NL-Sängerbundes, a.a.O., § 1, S. 3.

22 So gehörten die Männergesangsvereine Muskau und Hoyerswerda zu den Gründungschören. Ruhland, Weißwasser, Crossen oder Sommerfeld waren später im NL-Bund vertreten.

23 Ebenda, § 3, S. 4.

24 Lauban, heute Luban, zur Republik Polen gehörig.

25 Bunzlau, heute Boleslawice, zur Republik Polen gehörig.

26 Vgl. BLHA, Außenstelle Lübben, Rep. 8 Spremberg, Nr. 511, S. 30.

27 Leider hat sich dieses Denkmal nicht erhalten.

Die sicherlich unspektakuläre Arbeit des Bundes, wie sie im eben zitierten § 3 der Satzung beschrieben wurde, ist durch das Fehlen geeigneter Quellen kaum nachzuvollziehen. Um so besser sind die Sängerveranstaltungen dokumentiert. Sie bildeten die Höhepunkte im Leben des Niederlausitzer Sängerbundes. Daneben beging er in einigen Jahren auch sogenannte Sängertage, die nicht ganz so aufwändig vorbereitet und durchgeführt wurden. In erster Linie dienten Sängerveranstaltungen und Sängertage als Schau der gesanglichen Leistungsmöglichkeiten der Einzelvereine und des gesamten Bundes. Zugleich hatten sie auch die Funktion, das gegenseitige Kennenlernen der Sänger zu ermöglichen und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Vereine zu entwickeln. Nicht vergessen darf man, dass solche Feste auch für das einzelne Mitglied eine willkommene Abwechslung darstellten und eine der wenigen Möglichkeiten boten, andere Orte zu besuchen. Dass damit auch ein enormer, insbesondere finanzieller Aufwand verbunden war, sollte nicht am Rande erwähnt werden. Ebenfalls bildeten die Sängerveranstaltungen willkommene Möglichkeiten des geselligen und wohl auch feucht-fröhlichen Feierns. Und schließlich brachte jedes Sängerveranstaltungsfest für die gastgebenden Orte auch einen werbenden und ebenso einen kaum zu überschätzenden wirtschaftlichen Effekt. Nicht allein die Gastwirte profitierten von den Sängern und Besuchern eines solchen Festes, das die heutige Zeit als Event bezeichnen würde.

Bis zum Ersten Weltkrieg hielt der Niederlausitzer Sängerbund folgende Sängerveranstaltungen und Sängertage ab:

1. 4.8.1864 Muskau
2. 27.7.1869 Finsterwalde
3. 21./22.7.1872 Spremberg
Sängertag 1877 Sommerfeld
4. 21./22. 1878 Forst
5. 1./2.8.1880 Cottbus
Sängertag 1882 Muskau
6. 15./16.7.1883 Sorau
7. 12./13.7.1885 Guben
Sängertag 1887 Forst
8. 29./30.7.1888 Spremberg
9. 28./29.6.1891 Forst
10. 23./24.7.1893 Sommerfeld
11. 16./17.6.1895 Muskau
12. 23./24..8.1896 Finsterwalde
13. 26./27.6.1898 Cottbus
14. 20.8.1900 Sorau
15. 22./23.6.1902 Vetschau
16. 19./20.6.1904 Senftenberg (1. Mal mit überdachter Sängersaal)
Sängertag 1905 Triebel
17. 1./2.7.1906 Weißwasser
Sängertag 1907 Dobrilugk



Festhalle für das 1. Deutsche Sängerbundfest Dresden 1865

Sängertag 1909 Annahütte

18. 13.-15.8.1910 Großräschen

19. 6./7.7.1913 Spremberg

Welche Entwicklung die Sängertage durchliefen und welche Dimension sie schließlich erreichten, zeigt allein der Vergleich der Teilnehmerzahlen. Reisten zum 3. Sängertag 1872 lediglich 24 Gesangsvereine, so konnten 1913 in der gleichen Stadt 55 Chöre begrüßt werden²⁸. Dass zu dieser eindrucksvollen Steigerung auch das verbesserte Verkehrsangebot beigetragen hatte, ist leicht nachzuvollziehen. Zu den ersten Festen in Muskau, Finsterwalde und Spremberg dienten wohl angemietete Pferdegespanne als Transportmittel. Die knapp fünfzig Kilometer lange Strecke zwischen Finsterwalde und Spremberg erforderte einen reichlichen Tag allein für die Anreise. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Mitgliedschaft in einem Sängerverein und die Teilnahme an einem Sängertag mit nicht unerheblichen finanziellen Aufwändungen verbunden war. Allein die benötigte Zeit konnte nur von wenigen Menschen aufgebracht werden. Lediglich den Selbständigen, eventuell noch den Lehrern, Geistlichen und Cantoren eröffneten sich die Möglichkeiten, mehrere Tage für ein solches Vergnügen zu verreisen. Deutlich wird dies bei den 28 Sängern der Finsterwalder »Liedertafel«, die 1865 an dem großen ersten deutschen Sängerbundfest in Dresden teilnahmen. Ihre

²⁸ Einschließlich Gastchöre. Vgl. Fest-Zeitung des NL-Bundes zum 3. Gesangsfest S. 3 und Programm des 19. Bundesgesangsfestes S. 16ff.

Berufsbezeichnungen lauteten: Tuchfabrikant (11), Lehrer (3), Tuchschermeister (2), Kaufmann, Privatsekretär, Hauptagent, Gymnasiast, Gastwirt, Färbermeister, Schuhmachermeister, Spinnmeister, Kaufmann, Schneidermeister, Buchhalter, Techniker.²⁹

Die Sängerkonvente des Niederlausitzer Sängerbundes verliefen in all den Jahren trotz lokaler Unterschiede nahezu immer nach einem ähnlichen Ritus: Empfang der Vereine durch den gastgebenden örtlichen Gesangsverein, bei dem auch die praktische Vorbereitung des Festes lag, Begrüßung durch die städtischen Honoratioren, besonders durch den Bürgermeister, großer Zug unter Eskorte der Feuerwehr und der Schützen durch die festlich mit Ehrenpforten, Fähnchen, Girlanden und Blumen geschmückte Stadt. Erkennungszeichen der Vereine waren ihre Fahnen, die stolz mitgeführt wurden. Oftmals dienten die Sängerkonvente auch als willkommene Gelegenheiten für die Weihe von solchen Vereinsfahnen. Die Bundesfahne besaß sogar eine eigene Hymne:

Stolz weht das Banner nun im Bunde,
Geweihet mit Segenswunsch und Lied;
In festesfroher Sängerrunde
Heut Freude durch die Herzen zieht.³⁰

Hauptbestandteil der Sängerkonvente bildeten die Gesangsdarbietungen. Einmal gab es die Massenchöre, bei denen sich alle Bundesvereine zu einem großen Chor zusammenfanden. Dafür wurden meist am ersten Tag etwa zwei Stunden Probenzeit veranschlagt. Zum anderen erhielt jeder Einzelchor (auch Gastchöre, die nicht zum Niederlausitzer Sängerbund gehörten) die Möglichkeit, mehrere Lieder nach eigener Wahl vorzutragen. Damit entstand zwischen ihnen eine Wettbewerbssituation, wobei ein Siegerchor meist nicht ausdrücklich ermittelt wurde. Bei den Massengesängen führte fast immer der Bundesdirigent den Taktstock.

Zum Repertoire gehörten Volkslieder, in erster Linie jedoch die typischen Stücke des deutschen Männergesangs. Kaum einmal fehlten Wilhelm Tschirchs »Deutsches Siegeslied«, Karl Wilhelms »Die Wacht am Rhein«, Julius Ottos »Das treue deutsche Herz« oder Franz Abts »Heimkehr«. Mitunter erhielten auch die »Sänger-Damen« die Möglichkeit der Mitwirkung. So traten sie 1872 an die Seite des Spremberger Männergesangsvereins bei Ferdinand Möhrings »Noch ist blühende, goldene Zeit«. Nicht selten erklangen bei den Sängerkonventen auch Kompositionen einiger Dirigenten der Bundesvereine. Es kam auch vor, dass renommierte Komponisten zu den Sängerkonventen eingeladen wurden. So dirigier-

29 Vgl. Stadtarchiv Dresden, Anmeldung der einzelnen Sängerbünde zum ersten deutschen Sängerbundfest 1865, RA 2.1.7., G XXVIII 38 e.

30 Der Text, vom Forster Ehrenmitglied A. Prenzel verfasst, besteht aus 8 Strophen. Programm des 19. Bundesgesangsfestes (1913), S. 20.

Es konnte bisher nicht ermittelt werden, ob das Bundesbanner noch existiert.

Sänger-Humor.

Adolf Jähnchen
Spremberg, L.

Extrablatt zur Feier des 7. Niederlausitzer Bundesgefängsfestes.

Wochen-Kalender.

Freitag, 10. Juli.
Das Weingelock ist blühn und reifen,
Der Weinberg ist voll und überaus;
Denn Sängers kommt bei uns gefahren,
Er nimmt sein Quartier bei uns ein.

Sonnabend, 11. Juli.
Das Weingelock wird jetzt reifen;
Das Weinmännchen wird sich beifügen,
Denn es soll nicht anders gehen,
So werden ein paar Weine geboren.

Sonntag, 12. Juli.
Zum Weingelock ist ein Sängerzähler,
Die Sängergelücke an der Bräut'
Wird schenken und schenken wieder
Und schenken die Güte begeden.



Wochen-Kalender.

Montag, 13. Juli.
Der Sängers lässt sich sehr ergehen;
Denn er hat sich ein Weingelock
Geschenkt und nicht ohne Grund,
Denn er hat sich ein Weingelock.

Dienstag, 14. Juli.
Der Sängers hat hier einen Weingelock,
Der ihm sehr gut im Weingelock
Zust hat und nicht ohne Grund,
Denn er hat sich ein Weingelock.

Mittwoch, 15. Juli.
Der Sängersweingelock wird ergehen,
Denn er hat sich ein Weingelock,
Denn er hat sich ein Weingelock,
Denn er hat sich ein Weingelock.

Der „Sänger-Humor“ — zwar entbehrlich, doch schön und kurzweilig zu lesen — erscheint in 000000 Auflagen in alle lebten und lebenden Sprachen
überetzt und ist zu haben für den schauderhaft billigen Preis von 0,10 Mark. Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 20% Rabatt.

Willkommen!

(Humor-)Extrablatt für das 7. Sängersfest des Niederlausitzer Sängerbundes Guben 1887

te der Berliner Musikdirektor Handweg als Ehrengast beim Sängersfest 1896 in Finsterwalde den Massenchor, der seine damals sehr beliebten Stücke »Das deutsche Haus« und »Deutscher Wein« vortrug.

In den kleinen Niederlausitzer Städten waren die Sängersfeste natürlich bedeutende Ereignisse, an denen die Einwohnerschaft meist großen Anteil nahm. Dabei kann keinesfalls davon ausgegangen werden, dass dieses Kulturangebot kostenlos gereicht wurde. Die Eintrittspreise für die Festkonzerte lagen beispielsweise 1896 zwischen 60 Pfennig und einer Mark. Bei einem ortsüblichen Tageslohn von 1,80 Mark für Männer und einer Mark für Frauen³¹ lässt sich denken, dass der Besuch der Sängersveranstaltungen kein »billiges Vergnügen« darstellte. Dennoch besaßen die Sängersfeste den Charakter eines Volksfestes. Zelte und Buden, in denen Speis und Trank, Andenken und Souvenirs angeboten wurden, fehlten bei keinem Sängersfest und boten so die Möglichkeit eines kleinen Zusatzverdienstes. Auch Gastwirte und Zimmervermieter oder der Drucker der Programme und Festschriften profitierten von der Veranstaltung. Dass auch der Tanzeslust nach den Klängen der lokalen Stadt- oder Militärkapellen gefrönt werden konnte, versteht sich von selbst.

31 Diese Angaben gelten für 1901. Vgl. Niederlausitzer Anzeiger, 26.7.1901.

Obwohl sicherlich besonders die Gesangsdarbietungen während der Sängere-feste von geziemender Ernsthaftigkeit und Seriosität und wohl auch heftigem Pa-thos gekennzeichnet waren, kamen bei den Sängern der Humor und die Freude am Gesang und der Geselligkeit nicht zu kurz. Einige der Festzeitungen lassen den Spaß erahnen, den Akteure und Gäste an den Sängerefesten hatten. Freilich konnte auch am Morgen nach dem Feste folgende Annonce nur süß-sauer belä-chelt werden: »Gefunden. Hein Hund, auf den mehrere Sänger am ersten Festta-ge gekommen sind, hat sich bei mir eingestellt. In seiner Gesellschaft befand sich ein Kater, dessen Haarwurzeln sehr schmerzhaft zu sein scheinen. B.R.And.«³²

Ein Fest wurde durch Ehm Welk sogar in den Rang der Literaturwürdigkeit erhoben. Im Kapitel »Böse Menschen haben keine Lieder« seines Romans »Die Lebensuhr des Gottlieb Grambauer« schildert er gemütvoll das große Fest zum 50. Jubiläum des Bundes in Spremberg.

Dass insgesamt die Sängerefeste in all ihren Facetten dem satzungsmäßigen Ziel des Niederlausitzer Sängerbundes dienten, die »gesanglichen Bestrebungen« zu fördern, wäre in erster Linie an ihrer werbenden Wirkung für den Gesang ables-bar. Sicherlich kann dies nicht immer so direkt verfolgt werden wie beim Sängere-fest 1869. In seiner Folge fanden sich Sangesfreudige in Finsterwalde zu dem neu-en Männergesangsverein »Grüne Eiche« und in der Nachbarstadt Dobrilugk nur drei Tage nach dem Fest zum heute noch bestehenden Männerchor zusammen.

Die unermüdlichen Motoren für die beeindruckende Emsigkeit, mit der der Niederlausitzer Sängerbund über viele Jahre produktiv und nachhaltig das Chor-singen beförderte, waren die Bundesdirigenten. Sie galten als die »erste Instanz in allen musikalischen Angelegenheiten«. Sie hatten das »entscheidende Wort« bei den Sängerefestprogrammen, sie leiteten die Proben und Gesangsaufführungen bei den Bundesfesten und berieten die Mitgliedschöre.³³

Da sie die Geschicke des Bundes ganz wesentlich prägten, sollen auch die Nachfolger von Moritz Model kurz vorgestellt werden. Nach dem Tode des Bundesgründers übernahm der Gubener Cantor Eduard Köllner im Dezember 1886 dieses Amt. Er war am 15.7.1839 als Sohn des Dobrilugker Stadtmusikanten geboren worden, hatte das Lehrerseminar in Altdöbern besucht und dann am Institut für Kirchenmusik in Berlin studiert. 1885 gründete er den kirchlichen Chorgesangsverein Guben. Köllner machte sich als Komponist einen guten Na-men. Schlagartig wurde er 1876 durch seine Jubelhymne zum 100. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung der USA bekannt. Bei nahezu allen Gesangsfesten des Niederlausitzer Sängerbundes erklangen Kompositionen aus seiner Feder, so schon 1880 »Kriegers Heimkehr« durch den Dobrilugker Männerchor. Für seine Verdienste erhielt er den Titel eines Königlichen Musikdirektors. Nach nur knapp fünf Jahren Wirkungszeit verstarb er am 11.11.1891 in Guben.³⁴ Erst nach einem Jahr war ein geeigneter Nachfolger gefunden, der Spremberger Cantor

32 Festzeitung zum Sängerefest 1880 in Cottbus.

33 Vgl. Satzung des NL-Sängerbundes, a.a.O., § 14, S. 8.

34 Nach freundlicher Mitteilung von Gerhard Gunia, Guben.



Ehrenplakette für Louis Schiller, 1909



Vorstand des Niederlausitzer Sängerbundes, 1913

Friedrich Leitmann. Am 14. August 1860 erblickte er als Sohn eines Spremberger Tuchscherers das Licht der Welt. 1880 verließ er das Lehrerseminar in Neuzelle mit einem Zeugnis, das für fast alle Fächer die Note »genügend« aufwies. In den musikalischen Disziplinen Gesang, Harmonielehre, Geigen-, Klavier- und Orgelspiel stand aber jeweils ein »Sehr gut«.³⁵ Auch er trat mit eigenen Kompositionen hervor. Zu den beliebtesten gehörten »Mein Heimattal«, das bei vielen Festen von verschiedenen Chören gesungen wurde, und sein »Drei Burschen Lied«, das er 1897 dem Niederlausitzer Sängerbund gewidmet hatte.

Um die eigentlichen organisatorischen und formalen Aufgaben des immer größer gewordenen Sängerbundes erfüllen zu können, entschied 1881 eine Delegiertenversammlung, dem Bundesdirigenten einen Vorstand zur Seite zu stellen. Er bestand aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer und einem Kassierer. Der erste und langjährige Vorsitzende war der Finsterwalder Hauptlehrer und Dirigent der dortigen »Liedertafel« Louis Schiller (geb. 3.1.1839 in Lauban, gest. 11.2.1917 in Finsterwalde).³⁶ Er war bei dieser eher organisatorische Talente fordernden Tätigkeit in seinem Element. Es gab kaum ei-

35 Vgl. BLHA, Außenstelle Lübben, Rep. 8 Spremberg, Nr. 511, S. 137f.

36 Vgl. die ausführliche Biografie: Joachim Schiller: Louis Schiller. 1839-1917. Ein Leben für Finsterwalde, hrsg. vom Kreismuseum Finsterwalde und dem Verein der Freunde und Förderer des Kreismuseums Finsterwalde. [Finsterwalde] 1996. 96 S.



Inszenierung einer Sängerkapelle (um 1860) in der Ausstellung »Romantischer Chor – Chor der Romantik« im Kreismuseum Finsterwalde, 2002. Foto: Dietmar Seidel

nen Verein in Finsterwalde, in dem er nicht äußerst aktiv mitarbeitete oder den er sogar erst gründete. So ist sein Name eng verbunden mit der Entstehung der Finsterwalder Freiwilligen Feuerwehr, dem Turnverein, dem Verschönerungsverein, dem Kreis-Lehrerverband und Freimaurer-Loge. Derartiges Bürgerengagement ist bewundernswert, deshalb beschlossen 1999 die Finsterwalder Stadtverordneten, die Verdienstmedaille der Stadt nach Louis Schiller zu benennen.

Den Höhepunkt seiner Entwicklung erreichte der Niederlausitzer Sängerbund 1913. Das Sängerfest am Gründungsort Spremberg dokumentierte noch einmal das Blühen dieses Verbandes auf anschauliche und hörbare Weise. Der Erste Weltkrieg beendete, wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen, diesen Höhenflug.

Nach dem Krieg konnte der Sängerbund nie wieder die alte Leistungs- und Ausstrahlungskraft erreichen. Schon 1912 hatte sich mit einem großen Sängerfest, das von den Niederlausitzer Arbeitergesangsvereinen, die zum Arbeiter-Sängerbund gehörten, in Forst gefeiert wurde, offenbart, dass der Niederlausitzer Sängerbund nicht mehr alle Gesangsvereine der Region an sich ziehen konnte oder auch wollte. 1925 beschloss eine Versammlung der Bundesdelegierten, den Niederlausitzer Sängerbund in Gaue einzuteilen. Die Entscheidung lief darauf hinaus, diesen Unterorganisationen eine relative Selbständigkeit zuzuerkennen, den Bund lediglich als lose Dachorganisation weiterzuführen und damit zwangsläufig seinen Gesamtzusammenhalt zu schwächen.

Gänzlich setzte der Niedergang des Bundes, der nun als Niederlausitzer Sängerkreis eine formale Weiterführung fand, mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten ein. Einige der alten traditionellen Chöre wie die Finsterwalder »Liedertafel« oder der Finsterwalder »Liederkranz«, die den Charakter des Bundes über Jahrzehnte geprägt hatten, lösten sich, oftmals als Zwangsmaßnahme, auf. Die fortbestehenden oder neugegründeten Gesangsformationen wurden sehr bald gleichgeschaltet und auch hier das Führerprinzip eingeführt. Der Sängerbund degradierte zur untergeordneten Gliederung des Deutschen Sängerbundes, die im Auftrage der Reichsmusikkammer als Aufsichtsorgan fungierte und die kulturpolitischen Richtlinien des NS-Regimes in den Chören durchzusetzen hatte. Beredtes Zeugnis dafür ist eine Eintragung im Protokollbuch des Finsterwalder Stadtchores. Sie berichtet über die Wirkungen einer Zusammenkunft der Chorleiter »mit Bekanntgabe neuer Bestimmungen und Richtlinien« im Januar 1939 in Cottbus: Der Dirigent wandte sich »an die anwesenden Sänger und schilderte die schwierige Lage, in der er sich als Chorleiter befindet. Viele Sänger seien noch auf die Lieder der früheren Zeit eingestellt, während ihm vom Kreis Lieder der heutigen Zeit vorgeschrieben würden. Er hätte sich nach den gegebenen Anweisungen zu richten und müßte daher auch bei seinen Sängern unbedingte Gefolgschaftstreue voraussetzen.«³⁷

37 Protokollbuch des Stadtchores Finsterwalde, im Bestand des Kreismuseums Finsterwalde. Ohne Seitenangabe.

Die Sorben (Wenden) in der Niederlausitz nach 1945 zwischen Tradition und Aufbruch

Die Entwicklung der Sorben (Wenden) in der Niederlausitz¹ ist in der historischen Forschung bis 1989 nur punktuell behandelt worden. Dies trifft auch auf das 20. Jahrhundert zu, insbesondere für die Zeit der DDR.² Nach der Wende von 1989/90 wurden die Untersuchungen über die Niedersorben deutlich intensiviert.³ Hierbei fällt jedoch auf, dass vor allem Quellen vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die sechziger Jahre ausgewertet wurden. Für den Zeitraum seit den siebziger Jahren besteht noch Nachholbedarf. Künftige Forschungen sollten sich folgenden Fragestellungen zuwenden:

1 Die Begriffe Sorben bzw. Wenden gehen auf unterschiedliche Traditionen bei der Benennung der Völker in Mittel- und Osteuropa zurück. Seit dem Mittelalter belegte man z. B. im Deutschen alle Slawen, die seit der Völkerwanderung im nachmaligen Mittel- und Ostdeutschland siedelten, mit dem Namen Wenden (auch Winden usw.). Neben dieser Fremdbezeichnung, die nach und nach von den Slawen übernommen wurde, verfügten sie stets über eine eigene Begrifflichkeit. So bezeichnen sich die Nachkommen der Milzener, die sich ihre ethnische Eigenart in Teilen der Oberlausitz bewahrt haben, in ihrer Muttersprache als Serbja (Sorben). Die Nachkommen der Lusizer, die heute an der mittleren Spree siedeln, verwenden in ihrer Muttersprache die Bezeichnung Serbske, ebenso Serby (Sorben/Wenden). Aus historischer Perspektive stehen demnach die Begriffe Sorben bzw. Wenden gleichbedeutend nebeneinander, zumal – trotz der Diskriminierung vor allem zwischen 1933 und 1945 – die Bezeichnung Wenden bei den Sorben in der Niederlausitz als Selbstidentifikation weiterlebt. Aufgrund dessen wird – verankert in den Rechtsvorschriften des Landes Brandenburg – seit 1992 die Bezeichnung Sorben (Wenden) gebraucht.

2 Siehe u. a. Rudolf Urban: Die sorbische Volksgruppe in der Lausitz 1949-1977. Ein dokumentarischer Bericht. Marburg/Lahn 1980. – Klaus J. Schiller/Manfred Thiemann: Geschichte der Sorben, Bd. 4. Von 1945 bis in die Gegenwart. Bautzen 1979. – Manfred Thiemann: Die Domowina in den ersten Jahren des sozialistischen Aufbaus in der DDR (1949–1955). Bautzen 1977 (= Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung, 49). – Jan Šolta: Abriss der sorbischen Geschichte. Bautzen 1976, S. 188 ff.

3 Einige der deutschsprachigen Publikationen sind: Peter Schurmann: Zur Geschichte der Sorben (Wenden) in der Niederlausitz im 20. Jahrhundert. Eine Dokumentenauswahl. Cottbus 2003. – Minderheitenpolitik in der SBZ/DDR nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Sorben, sowjetische Besatzungsherrschaft und die staatliche Sorbenpolitik. Eingeleitet und bearbeitet von Detlef Kotsch. Potsdam 2000 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 37). – Peter Kunze: Die Sorben/Wenden in der Niederlausitz. Ein geschichtlicher Überblick. Bautzen 2000 (2., durchges. Aufl.). – Marianne Buckwar-Raak: Wendin? Sorbin? Lusizerin! Auf den Spuren unserer Geschichte. Cottbus 2000. – Die Sorben/Wenden in Deutschland und nationale Minderheiten in Europa. Potsdam 2000. – Edmund Pech: Die Sorbenpolitik der DDR 1949–1970. Anspruch und Wirklichkeit. Bautzen 1999 (= Schriften des Sorbischen Instituts, 21).

- der Rolle der *Domowina*⁴ als Interessenvertretung der Sorben (Wenden) im politischen System der DDR sowie im vereinigten Deutschland,
- den Beziehungen zwischen der deutschen Mehrheitsbevölkerung und der slawischen Minderheit in der Lausitz,
- der Sozial- und Alltagsgeschichte der Sorben (Wenden),
- dem Verhältnis der *Domowina* zu sorbischen Institutionen, Einrichtungen und der Kirche sowie
- den Beziehungen zu den benachbarten slawischen Völkern.

In diesem Beitrag können nur einige der seit 1945 aufgetretenen Problemfelder benannt werden. Ausgehend von der Nachkriegssituation werden die gesetzlichen Regelungen für die Sorben (Wenden) und deren Umsetzung behandelt, der Stellenwert der *Domowina* im politischen System der DDR erörtert sowie die Thematik der sorbischen Kultur angesprochen. Neben anderen Fragen bleibt die sprachliche Entwicklung der Sorben (Wenden) nach 1945 auf Grund ihres komplexen Charakters weitgehend ausgeklammert.⁵

Die Sorben (Wenden)⁶ nach 1945

Fast drei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, im April 1948, stellte der Vorsitzende des brandenburgischen SED-Landesverbandes Friedrich Ebert gegenüber dem Parteivorsitzenden der SED Wilhelm Pieck fest, dass »im Lande Brandenburg von einer Bewegung der Sorben nichts zu bemerken und es daher unzweckmäßig sei, eine Aktion zur Wiederbelebung dieser Bewegung einzuleiten.«⁷ Wie ist diese Aussage einzuordnen? Warum war von einer Bewegung der Sorben nach Auffassung Eberts nichts zu bemerken?

4 Die *Domowina* wurde 1912 als Dachverband wendischer Vereine und Verbände in Hoyerswerda gegründet. Aus der Niederlausitz hatten Vertreter der *Másica Serbska* teilgenommen. Der damals für einige Jahre in Nochten bei Boxberg tätige evangelische Pfarrer Gotthold Schwele aus Schorbus gehörte zu den Organisatoren und übernahm zunächst die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden. Er hatte auch die Namensgebung vorgeschlagen, die sich aus den Begriffen beider sorbischen Schriftsprachen »domizna« bzw. »domownja« für Heimat ableitet. Siehe Siegmund Musiat: Sorbische/Wendische Vereine 1716–1937. Ein Handbuch. Bautzen 2001, S. 168 ff. (= Schriften des Sorbischen Instituts, 26).

5 Siehe hierzu Anja Pohontsch: Der Einfluss der obersorbischen Lexik auf die niedersorbische Schriftsprache. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der niedersorbischen Schriftsprache. Bautzen 2002 (= Schriften des Sorbischen Instituts, 30). – Ralph Jodlbauer/Gunter Spieß/Han Steenwijk: Die aktuelle Situation der niedersorbischen Sprache. Ergebnisse einer soziolinguistischen Untersuchung der Jahre 1993–1995. Bautzen 2001 (= Schriften des Sorbischen Instituts, 27). – Madlena Norberg: Sprachenwechselprozeß in der Niederlausitz. Soziolinguistische Fallstudie der deutsch-sorbischen Gemeinde Drachhausen/Hochoza. Uppsala 1996. – Ludwig Elle: Sprachenpolitik in der Lausitz. Eine Dokumentation 1949–1989. Bautzen 1995 (= Schriften des Sorbischen Instituts, 11).

6 Mit der Einordnung der Wenden als sorbische Volksgruppe Ende der vierziger/Anfang der fünfziger Jahre wurde – nach obersorbischem Vorbild – auch die Bezeichnung der Wenden als Sorben zunehmend üblich.

7 Schreiben von Friedrich Ebert an den Vorsitzenden der SED Wilhelm Pieck, 14. April 1948, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv Berlin (SAPMO-BArch), NY 4036/741, Bl. 82.

Im August 1945 konnten Vertreter des acht Jahre zuvor verbotenen Wissenschaftlichen Vereins wendischer Bücherfreunde *Mašica Serbska*⁸ wieder an die Öffentlichkeit treten. Sie richteten ein Memorandum an den Stadtkommandanten von Cottbus. Es beinhaltete Forderungen nach der Wiederzulassung ihres Vereins, der Wiedereinführung der sorbischen Sprache in Schule und Kirche, der Einsetzung von Sorben als Gemeindebeamte und der Errichtung eines sorbischen Dezernats beim Landratsamt. Die *Mašica Serbska* betrachtete sich erstmals als Zweig der bis dahin lediglich in der Oberlausitz organisierten *Domowina* und beabsichtigte, die Belange der sorbischen Bevölkerung in der Niederlausitz zu vertreten.⁹

Die deutsche und wendische Bevölkerung in der Niederlausitz begann, das durch die Kriegereignisse eingeschränkte kulturelle Leben wieder in Gang zu setzen. Seit Anfang 1946 wurden traditionelle Bräuche wie z.B. der Zapust (Fastnacht) wieder gepflegt. Die wendische Sprache war nach wie vor Bestandteil des dörflichen Lebens vor allem im nördlichen Teil des Kreises Cottbus. Ihre Anwendung erfuhr jedoch durch den massenhaften Durchzug und die Ansiedlung von deutschsprachigen Flüchtlingen und Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reichs zunehmend Beschränkungen, etwa bei Lesegottesdiensten oder in Gemeinderatssitzungen. Das wendische Bekenntnis war trotz des Bemühens nationalsozialistischer Behörden, die ethnische Identität mit dem Verbot des Terminus Wende/wendisch auszulöschen, allgegenwärtig.

Nach Kriegsende nahm die *Domowina* erstmals in der Niederlausitz ihre Arbeit auf. Im September 1946 wurde in Werben aus den Reihen der Vertrauensleute ein Vorstand gewählt. Dabei handelte es sich um Bürgermeister und Mitglieder der Gemeinderäte, die sich neben den dringend zu lösenden Aufgaben auch um die nationalen Belange der wendischen Bevölkerung kümmerten. Die Mitstreiter, die ausnahmslos ehrenamtlich tätig waren, setzten sich u. a. für die Ausbildung sorbischer Lehrer und deren Einsatz in der Niederlausitz ein. Vertrauensleute hielten den Kontakt zur Leitung der *Domowina* mit Sitz in Werben, Kreis Cottbus, aufrecht und warben neue Mitglieder. Anfang 1947 umfasste die Kartei der *Domowina* in der Niederlausitz über 340 Mitglieder.¹⁰

Dies war ein hoffnungsvoller Neuanfang, den Interessen der wendischen Bevölkerung in der Mark bzw. seit 1947 im Land Brandenburg Aufmerksamkeit zu verschaffen. Allerdings war die *Domowina* hier anfangs nicht zugelassen. Die Verwaltungen waren durch den Cottbuser Landrat angehalten, eine »Wendenbe-

8 Die *Mašica Serbska* war am 31. März 1880 als Niederlausitzer Sektion der obersorbischen *Mašica Serbska* in Cottbus gegründet worden. Sie verselbstständigte sich schnell und änderte später ihre Bezeichnung, so 1909 in Wendischer Buchverein *Maschiza Serbska* und 1934 in Wissenschaftlicher Verein wendischer Bücherfreunde. Vgl. Musiat: Sorbische/Wendische Vereine (wie Anm. 4), S. 188.

9 Vgl. Peter Schurmann: Die sorbische Bewegung 1945-1948 zwischen Selbstbehauptung und Anerkennung. Bautzen 1998, S. 175 ff. (= Schriften des Sorbischen Instituts, 18). – Ders.: Der Neubeginn bei den Niedersorben im Jahre 1945, in: Niederlausitzer Studien 27 (1996) S. 63-75, hier Dokument S. 71.

10 Ders.: Die sorbische Bewegung (wie Anm. 9), S. 181–215, hier S. 207.

wegung« zu unterdrücken. Sorben (Wenden) wurden auf Grund des Vorwurfs des Separatismus verhaftet. Aus dem Rundschreiben des Landratsamtes, welches im April 1946 in der Gemeinde Schlichow kursierte, ging hervor: »Wendische Zusammenkünfte sind streng verboten. Wenn zwei Wenden zusammen reden, wird dies als separatistische Handlung angesehen und sie sind zu verhaften.«¹¹ Darüber hinaus lehnten Funktionäre der SED in Cottbus jede Zusammenarbeit mit der *Domowina* ab. Vertreter anderer Parteien äußerten sich gar nicht zu den Sorben (Wenden). Diese Haltung wurde offenbar auch davon beeinflusst, dass die örtlichen Besatzungsbehörden die Bildung von Ortsgruppen so lange untersagten, bis ihre übergeordnete Stelle in Potsdam oder sogar die zentrale Militäradministration in Berlin-Karlshorst einer sorbischen Organisation in Brandenburg zustimmen würde. Im Juli 1948 schätzte der Cottbuser Landrat gegenüber dem Vorsitzenden der *Domowina* aus Bautzen die Lage der Sorben in der Niederlausitz wie folgt ein: »Im Kreise Cottbus gäbe es weder Sorben im Sinne der Oberlausitzer Sorben noch eine sorbische Bewegung. Sie wäre zwar auch hier 1945 und dann noch einmal 1946 aufgeflackert, jedoch liquidiert worden.«¹² Dieses Vorgehen hatte dazu geführt, dass die *Domowina* in den ersten Nachkriegsjahren in Brandenburg weder eigene Strukturen aufbauen noch kulturellen oder gar politischen Einfluss als Minderheitenvertretung gewinnen konnte. Die Möglichkeiten, unter der mehrheitlich deutschen Bevölkerung in der Niederlausitz eine aufgeschlossene Haltung zur autochthonen slawischen Minderheit zu entwickeln, blieben beschränkt. Auch besaß die Interessenvertretung der Sorben wenig Handlungsspielraum, um in den eigenen Reihen das Bewusstsein zum Erhalt der Muttersprache zu festigen und deren Anwendung über den häuslichen Bereich hinaus zu unterstützen. Dies schloss die Pflege traditioneller Sitten und Bräuche ein, die nach Kriegsende – zunächst ohne Mithilfe der *Domowina* – weitergeführt wurden.

Anknüpfend an die obige Fragestellung ist demnach festzustellen: Einerseits entsprach die Aussage Eberts tatsächlich den realen Gegebenheiten, wobei die Behörden die Entstehung einer sorbischen Bewegung in den ersten Nachkriegsjahren verhinderten und die Belange der Sorben ignorierten. Andererseits war sie symptomatisch für eine weit verbreitete Denkhaltung in der Bevölkerung bis hinein in die Reihen der Landesregierung und des Parlaments.

Im Januar 1949 wurde die *Domowina* im Land Brandenburg nach zähen Verhandlungen zwischen sorbischen Protagonisten und den verantwortlichen Politikern genehmigt. Sie durfte in den Kreisen Calau, Cottbus, Lübben und Spremberg offiziell wirksam werden. Im Mai 1949 wurde in Cottbus ein Sekretariat mit hauptamtlichen Mitarbeitern eröffnet. Die dafür benötigten finanziellen Mittel

11 Sorbisches Kulturarchiv Bautzen (SKA), D II, 1.1. B, Bl. 321. Bericht von J. Rjenč über seine Verhandlungen mit Vertretern der Besatzungsmacht in Cottbus, 12. Juli 1946.

12 SKA, D II, 9.6. C, Bl. 19. Protokoll des Vorsitzenden der *Domowina* Paul Nedo über das Gespräch mit dem Cottbuser Landrat Saisowa, 10. Juli 1948.

stellte zunächst die *Domowina* in Bautzen bereit. Später förderte der Staat bzw. das Land Brandenburg die Belange der Sorben. Die rechtliche Grundlage bildeten das vom Sächsischen Landtag am 23. März 1948 angenommene »Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung«, der Artikel 11 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 sowie die von der brandenburgischen Landesregierung am 12. September 1950 beschlossene »Erste Verordnung betreffend Förderung der sorbischen Volksgruppe«. Diese grundlegenden Regelungen wurden schrittweise durch Durchführungsbestimmungen und weitere gesetzliche Vereinbarungen ergänzt.¹³

Damit befanden sich die Sorben in der Niederlausitz innerhalb weniger Monate in einer neuen Situation: Sie besaßen erstmals die Legitimation, für ihre Rechte einzutreten und die vom Staat angebotene Förderung von Muttersprache und Kultur in Anspruch zu nehmen. Die angestrebten Ziele mussten jedoch unter schwierigen äußeren und inneren Bedingungen verwirklicht werden. Die Lage war u. a. durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

1) Die sorbische Frage erwies sich beim Aufbau einer neuen Gesellschaft als ein Feld, welches bislang weitgehend ignoriert und als unnötige Belastung empfunden worden war. Dies hatte zur Folge, dass der *Domowina* – auch noch nach ihrer Anerkennung als Interessenvertretung der Sorben im Land Brandenburg – mit Zurückhaltung begegnet wurde. Vertreter staatlicher Ämter sowie Funktionäre von Parteien und Massenorganisationen zweifelten oftmals weiter an ihrer Legitimität und hatten keine klaren Vorstellungen von den Belangen der Sorben. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Verordnung zur Förderung der sorbischen Volksgruppe de facto ohne vorherige Diskussion von der Landesregierung im September 1950 beschlossen worden war. Weiterhin spielte eine Rolle, dass sich die evangelische Kirchenleitung Berlin-Brandenburgs zwar dazu bekannte, »in sprachlich gemischten Gemeinden auf die Muttersprache der Gemeindemitglieder gebührende Rücksicht«¹⁴ zu nehmen. Sie unternahm jedoch keine Anstrengungen, um Gottesdienste in der sorbischen Muttersprache wieder einzuführen und die Ausbildung sorbischsprachiger Pfarrer zu unterstützen.

2) Funktionäre der SED sowie führende Angestellte dieser Partei in den Verwaltungen der Stadt Cottbus vertraten die Meinung, dass große Teile der Bevölkerung in den umliegenden Dörfern politisch inaktiv seien. Nach Auffassung des Cottbuser Landrats gehörte die überwiegende Mehrzahl der Sorben zur CDU bzw. sympathisierte mit ihr. Zugleich wurde konstatiert, dass die Besatzungs-

13 Die Verordnung vom September 1950 entsprach im Wesentlichen dem Sorbengesetz vom März 1948. Siehe Thomas Pastor: Die rechtliche Stellung der Sorben in Deutschland. Bautzen 1997, S. 229 ff. (= Schriftenreihe des Sorbischen Instituts, 15).

14 Grundordnungsbestimmungen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin o. J. [1990], B, 1. Teil, Art. 4. Zit. nach Madlena Norberg: Die Evangelische Kirche in Brandenburg und die Sorben, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 62 (1999), S. 125–150, hier S. 142.

macht vielerorts kritisiert werde. Dies wurde als misstrauische Haltung gegenüber der Politik der Sowjetunion angesehen und als reaktionär eingestuft¹⁵.

3) Sorbische Intellektuelle in der Niederlausitz – dazu gehörten in erster Linie Pfarrer und Lehrer, die sich zuvor besonders für die Erhaltung und Pflege ihrer Muttersprache und Kultur eingesetzt hatten – zeigten sich durch die vorherige Minderheitenpolitik entmutigt und waren durch den Krieg zahlenmäßig weiter reduziert worden. Im Zusammenhang mit der ersten Volkszählung in der Nachkriegszeit im Oktober 1946 wurde unter den wenigen sorbischen Lehrern »eine große Unsicherheit und übergroße Ängstlichkeit«¹⁶ registriert, sich zum Sorbentum zu bekennen. Innerhalb der sorbischen Bevölkerung musste der Stolz auf die Muttersprache und Kultur vielerorts erst wieder geweckt werden. Zwar wurden traditionell Sitten und Bräuche auch unter den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen weiter gepflegt, wozu die Anwendung der Muttersprache – teilweise sogar über die Privatsphäre hinaus in Gemeindeversammlungen – sowie das Tragen der Tracht gehörten. Deren ethnischer Bezug war den wenigsten bewusst. Die weit verbreitete Auffassung »Wir sind nicht sorbisch, wir sind bäuerlich«¹⁷ belegt dies.

Diese, hier nur grob skizzierte Ausgangssituation wirft hauptsächlich zwei Fragen auf:

- a) Wie gelang es trotz dieser objektiven und subjektiven Schwierigkeiten, die nationale Gleichberechtigung der Sorben zu regeln und umzusetzen?
- b) Wie ist es der *Domowina* als Interessenvertretung der Sorben gelungen, Akzeptanz und Unterstützung zu erringen?

Zu den gesetzlichen Regelungen in der Sorbenfrage und ihrer Umsetzung

Bis in die 2. Hälfte der fünfziger Jahre entstand ein umfangreiches juristisches Instrumentarium mit Durchführungsbestimmungen und Verordnungen, mit dem die nationale Gleichberechtigung der Sorben vor allem auf den Gebieten der Sprache und Kultur gewährleistet werden sollte. Die Verwaltungen, Parteien und Massenorganisationen waren gefordert, sich mit den Belangen der Sorben zu befassen. Der Staat hatte gemäß Artikel 11 seiner Verfassung die Pflicht, die Interessen der Sorben nicht nur zu schützen, sondern auch zu fördern.¹⁸

15 Vgl. Bericht von F. Měšk und A. Mitaš über die Verhältnisse in der Niederlausitz vom September 1949, in: SKA, D III, 4/2, Bl. 75. – Siehe auch ebenda., D II, 9.6. C, Bl. 19.

16 Ebenda, D II, 9.6.A, Bl. 85. Bericht von Wilhelmine Wittka (Mina Witkoje) anlässlich der Volkszählung im Oktober 1946.

17 Dies haben dem Autor einige Zeitzeugen in der Niederlausitz bestätigt, darunter Gisela Bahnemann aus Cottbus. Sie war seit Anfang 1951 bei der hiesigen *Domowina* beschäftigt.

18 Siehe u. a. Edmund Pech: Eine Vorzeigeminderheit? Die Sorben in der DDR, in: Edmund Pech/Dietrich Scholze (Hrsg.): Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Bautzen 2003, S. 102–129, hier S. 105 ff. (= Schriften des Sorbischen Instituts,

Am 16. September 1952 – nur wenige Wochen nach der Bildung der Bezirke – konkretisierte der Bezirkstag Cottbus erstmals die bestehenden allgemeinen Regelungen bezüglich der sorbischen Minderheit. Der Beschluss sah vor, den Sorbischunterricht an allgemeinbildenden Schulen aufzunehmen und Schüler für die erst einige Tage zuvor eröffnete Sorbische Oberschule in Cottbus zu werben. Später wurden darüber hinausgehende Maßnahmen auf Bezirksebene beschlossen. Auch die Kreistage und Gemeindeparlamente trafen Festlegungen, um die sorbische Sprache und Kultur vor Ort zu erhalten. Eine entscheidende Voraussetzung dafür war, dass sich Sorben aktiv am gesellschaftlichen Leben in den Dörfern beteiligten. Zu einer der ersten Gemeinden im Kreis Cottbus-Land, die sich zur Förderung der Sorben bekannte, gehörte 1957 Burg-Kauper. Hier hatten sich Mitglieder der *Domowina* u. a. für die Rechte der Kahnfährleute eingesetzt.¹⁹

Seit den sechziger Jahren war die Minderheitenpolitik gegenüber den Sorben in der DDR keinen grundlegenden Veränderungen mehr unterworfen. Sie bewegte sich trotz der – auch von der SED-Führung intern registrierten, aber öffentlich vehement bestrittenen – sprachlichen Assimilierung der Sorben auf dem vorgezeichneten Weg, was zunehmend zu ihrer Formalisierung führte. In dieser Zeit drängte die Führung der *Domowina* allerdings mehrfach darauf, das in der Praxis auf die Bezirke Cottbus und Dresden angewandte Sorbengesetz aus dem Jahr 1948 abzuändern, etwa hinsichtlich einer eigenständigen Abordnung im Parlament oder der Festschreibung des Siedlungsgebiets der Sorben. Der Leiter der Delegation des Politbüros des ZK der SED, Werner Krolikowski, behauptete dagegen auf dem VIII. Bundeskongress der *Domowina* 1973, dass das vor 25 Jahren vom Sächsischen Landtag beschlossene Sorbengesetz in der DDR »längst erfüllt«²⁰ sei. Dieser Konflikt zwischen SED und *Domowina* blieb bis zur Wende 1989/90 in der DDR bestehen.

Die finanzielle Unterstützung der Sorben zwischen 1948 und 1988 erhöhte sich von anfangs 0,5 Mio auf jährlich etwa 25 Mio Mark. Dies ermöglichte den Aufbau zahlreicher sorbischer Institutionen und Einrichtungen in der Ober- und Niederlausitz, die sich jedoch zumeist in Bautzen konzentrierten. Im Bezirk Cottbus wurden Gebietsverbände der *Domowina* aufgebaut, eine sorbische Rundfunk- und Zeitungsredaktion eingerichtet sowie eine Zentrale Sorbische Sprachschule geschaffen. Darüber hinaus konnte an Schulen in den Kreisen Cottbus-Land, Lübben, Calau, Guben, Forst und Spremberg einschließlich der Stadt Cottbus der Sorbischunterricht eingeführt werden. Nahmen im Bezirk

37). – Peter Kunze: Sprachpolitik von Staat und Kirche, in: Der Niedersorben Wendisch. Eine Sprach-Zeit-Reise. Bautzen 2003, S. 65–80, hier S. 76 ff.

19 Vgl. Protokoll der Gemeindevertreterversammlung in Burg-Kauper vom 30. November 1957, in: SKA, D III, 276/2, o. Bl.

20 Werner Krolikowski: Die Politik der SED ist im Interesse der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, in: VIII. Bundeskongress der *Domowina*. Protokoll. Budyšin/Bautzen 1973, S. 166.

Cottbus Mitte der fünfziger Jahre 594 Kinder am Sorbischunterricht teil, so stieg ihre Zahl seit dem Ende der sechziger und erneut seit Beginn der achtziger Jahre bis 1988/89 auf über 2 800 Schüler an.²¹

Die gesetzlichen Regelungen für die Sorben realisierten sich jedoch keineswegs im Selbstlauf. Die Initiative ging zumeist von sorbischer Seite aus, hauptsächlich von der *Domowina*. Gerade in den Anfangsjahren der DDR führte der Einsatz sorbischer Referenten in den örtlichen Verwaltungen dazu, dass sich die Räte der Kreise der Verantwortung für die Wahrnehmung der Rechte der sorbischen Bevölkerung zu entziehen versuchten. Die Meinung – »alles, was mit der Sorbenfrage zusammenhängt, ist Angelegenheit der Domowina«²² – war speziell in den fünfziger Jahren weit verbreitet. Gleichzeitig waren Ansichten anzutreffen, dass »es sich nicht [...] lohne, für die geringe Anzahl von Menschen sorbischer Nationalität die Kräfte des Staatsapparates aufzuwenden«.²³ Schon im August 1953 hatte sich der Zentralvorstand der *Domowina* gegenüber dem Sekretariat des ZK der SED in Berlin darüber beklagt, dass »weder Bezirke noch Kreise [...] die Frage der sorbischen Kulturentwicklung als einen Teil ihrer Gesamtaufgabe«²⁴ ansehen.

Die Staatsorgane, Parteien und Organisationen berücksichtigten vielerorts die Angelegenheiten der Sorben nur sporadisch. Deren Belange wurden zumeist erst dann aufgegriffen, wenn Vertreter der *Domowina* anlässlich wichtiger Ereignisse – etwa der Wiederkehr des Sorbengesetzes oder der gewöhnlich alle vier Jahre stattfindenden Bundeskongresse – die Verwirklichung der gesetzlichen Verordnungen kritisierten.

Mit einzelnen Organisationen wie der *Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft* (DSF) hatte die *Domowina* in den fünfziger Jahren Arbeitsabkommen geschlossen. Sie versprach sich davon eine stärkere Unterstützung ihrer Bemühungen um die Pflege der sorbischen Sprache und Kultur, namentlich bei den Mitgliedern. In der Praxis überwog jedoch der Versuch, der *Domowina* die Stellvertreterfunktion zur Umsetzung ausschließlich politischer Zielsetzungen zu übertragen. Noch in den sechziger Jahren wurde die Sorbenfrage besonders seitens der Volksvertretungen »als eine losgelöste, als eine isolierte Angelegenheit«²⁵ betrachtet.

1961 wurde das Ressort Nationalitätenpolitik auf zentraler staatlicher Ebene auf maßgeblichen Druck der sorbischen Seite neu strukturiert. Die bislang dem Ministerium des Innern zugeordnete *Hauptabteilung für Sorbenfragen* mit Sitz

21 SKA, MfV, Sektor Sorbenfragen, Nr. 8, 13, 14, o. Bl.

22 SKA, AS XI, 6 A, Bl. 31. Bericht des Abgeordneten Miersch über Maßnahmen zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung im Bezirk Cottbus, o.D. (Ende 1954/Anfang 1955)

23 Ebenda, Bl. 5–5R. Vorlage des Rates des Bezirkes Cottbus über den Stand der Nationalitätenpolitik, 5. Oktober 1954.

24 SAPMO-BArch, DY 30, IV 2/13/379. Beschlussvorlage der Domowina für das Sekretariat des ZK der SED zur Entwicklung der sorbischen Kultur, 8. August 1953.

25 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam (BLHA), Rep. 801/1774, o. Bl. Leitfaden des Rates des Bezirkes Cottbus zu den Grundsätzen in der Nationalitätenpolitik, o.J. (1957).

in Bautzen wurde neu aufgegliedert. Es entstanden zwei weitere Gremien für sorbische Angelegenheiten, die den jeweiligen Ministerien für Volksbildung und für Kultur unterstellt wurden. Dies erwies sich als Vorteil, konnten doch die Vertreter der Sorben der einzelnen Ressorts ohne Umwege mit den entsprechenden Ministerien verhandeln. Allerdings hatten die Anweisungen bezüglich der Sorben aller drei Abteilungen bzw. Sektoren weiterhin nur empfehlenden Charakter. Darüber hinaus wurden *Arbeitsgruppen für Sorbenfragen* bei den Räten der Bezirke Cottbus und Dresden gebildet. Ihre Aufgabe war es, die Bedürfnisse der sorbischen Bevölkerung im Einklang mit der staatlichen Nationalitätenpolitik zu artikulieren und die Kooperation zwischen den Institutionen der Minderheit sowie den Staatsorganen zu unterstützen. Trotz aller Neuerungen steuerte und kontrollierte die Abteilung Staats- und Rechtsfragen im ZK der SED bis zur Wende in der DDR alle Angelegenheiten der Sorben, hauptsächlich die Arbeit der *Domowina*.

Die Durchsetzung der nationalen Gleichberechtigung der Sorben wurde in den Berichten der Staatsorgane wie auch seitens sorbischer Institutionen einschließlich der *Domowina* in zunehmendem Maße an quantitativen Kennziffern gemessen, etwa an der Anzahl sorbischer Bürgermeister. Der Anteil »sorbischer Kader« sollte der sorbischen Bevölkerung prozentual angenähert werden. Zwischen 1957 und 1980 stieg die Anzahl sorbischer Bürgermeister im Bezirk Cottbus von 57 auf 62.²⁶ Konnte damit ein Zuwachs an »sozialistischer Demokratie« nachgewiesen werden, so sagte diese Entwicklung aber nur wenig über die Pflege der sorbischen Sprache und Kultur und die eigentlichen Handlungsräume der sorbischen Akteure aus. Dem bereits zitierten Bericht des Rates des Bezirkes Cottbus aus dem Jahr 1954 zufolge waren Sorben in den Gemeindevertretungen tätig, »ohne bewusst und planmäßig besondere Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes zur Wahrung der Rechte der Sorben zu lösen und ohne von den übergeordneten Organen dazu angehalten zu werden«.²⁷

Die *Domowina* und ihre Stellung im politischen System der DDR

Eines der vordergründigen Ziele der Interessenvertretung der Sorben bestand darin, die sorbische Sprache und Kultur zu erhalten und die nationale Gleichberechtigung der slawischen Minderheit in der Lausitz zu verwirklichen. Gleichwohl zielten ihre Bemühungen darauf, als sorbische Organisation anerkannt zu werden und sich in der Gesellschaft entsprechend den eigenen Aufgaben und Ziele zu entwickeln. Dies verlangte von den Sorben, sich zu ihrer Nationalität zu

26 Siehe Bericht des Gebietsverbandes Cottbus der *Domowina* vom 12. Januar 1957, in: SKA, D III, 276/2, o. Bl. – Im Kreis Cottbus-Land waren 1954 allein 18 Sorben als Bürgermeister eingesetzt. Vgl. Bilanz über spezifische Ergebnisse der staatlichen Nationalitätenpolitik zwischen dem IX. und X. Parteitag der SED, o.O.u.D. (1980), S. 15.

27 Vorlage des Rates des Bezirkes Cottbus über den Stand der Nationalitätenpolitik, 5. Oktober 1954, in: SKA, AS XI, Bl. 5 R.

bekennen und für ihre juristisch fixierten Belange einzutreten. Um dem Verfassungsgrundsatz gerecht zu werden, war es außerdem erforderlich, die deutsche Seite als Bündnispartner zu gewinnen und mit ihr zusammen zu arbeiten.

Im Jahr 1949 erhielt die *Domowina* in Sachsen den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts.²⁸ Damit war sie den bestehenden Organisationen hinsichtlich der Rechte und Pflichten de jure gleichgestellt. Dies hatte zur Folge, dass sie sich – ähnlich wie die anderen Interessenvertretungen – die SED-Politik zu eigen machte und die DDR als »unseren Staat«²⁹ und als Vaterland der Sorben deklarierte. Mehr noch: Auf ihrem II. Bundeskongress 1952 ordnete sich die *Domowina* gänzlich der SED unter, indem sie die führende Rolle dieser Partei beim Neuaufbau der ostdeutschen Gesellschaft anerkannte und zur Hauptaufgabe die »Stärkung unserer DDR«³⁰ erklärte. Danach richtete sie letztlich ihre gesamte Politik aus. So unterstützte die *Domowina* die Kollektivierung der Landwirtschaft nicht nur formal, sondern beteiligte sich aktiv an Werbekampagnen für den Eintritt in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Darüber hinaus unterstützte sie den Ausbau des Bezirkes Cottbus als Kohle- und Energiezentrum.³¹

Die Industrialisierung der Lausitz, vorrangig der Aufbau von Großkraftwerken (Schwarze Pumpe, Trattendorf, Lübbenau, Vetschau), bewirkte einerseits, dass viele Sorben in ihrem angestammten Siedlungsgebiet Arbeit fanden. Andererseits strömten seit Mitte der fünfziger Jahre Zehntausende Arbeitskräfte aus allen Regionen der DDR in die Lausitz. Neben Hoyerswerda, wo sich die Bevölkerung verzehnfachte, wuchs u. a. auch die Bezirksstadt Cottbus. Um die vor allem in der Niederlausitz entstandenen Kraftwerke ausreichend mit Kohle zu versorgen, mussten zahlreiche Dörfer mit sorbischer und deutscher Bevölkerung abgebagert werden. Deren Zahl stieg nach dem Ölschock 1973 deutlich an. Zwischen 1924 und 1993 mussten der Kohle insgesamt 77 Dörfer völlig und weitere 47 teilweise weichen. Allein zwischen 1974 und 1989 wurden in der DDR 49 Dörfer völlig und weitere 28 Dorfteile devastiert.³²

Die *Domowina* bemühte sich aber auch darum, Bündnispartner unter der sorbischen und deutschen Bevölkerung zu gewinnen, indem sie sich um die wirtschaftliche und damit auch kulturelle Entwicklung vor allem im Spreewald kümmerte. Bedeutung kam hier hauptsächlich dem Hochwasserschutz zu.³³ Un-

28 Die *Domowina* war als Vertreterin der Interessen der sorbischen Bevölkerung damit offiziell anerkannt. Sie verlor ihren privatrechtlichen Vereinscharakter und war nunmehr allen anderen Massenorganisationen als öffentlich-rechtliche Körperschaft gesetzlich gleichgestellt.

29 Protokoll des II. Bundeskongresses der *Domowina*, Bautzen 1952, S. 27.

30 Ebenda, S. 47.

31 Siehe Edmund Pech: Die Industrialisierung der Niederlausitz und die Sorben 1945–1970, in: Niederlausitzer Studien 30 (2001), S. 114 ff.

32 Vgl. Frank Förster: Verschwundene Dörfer. Die Ortsabbrüche des Lausitzer Braunkohlenreviers bis 1993. Bautzen 1995, S. 18 f. (= Schriften des Sorbischen Instituts, 8). – Siehe ders.: Bergbaubedingte Ortsabbrüche und Umsiedlungen, in: Der Niedersorben Wendisch (wie Anm. 18), S. 94–98.

33 Siehe hierzu u. a. Wolfgang Rolland/Ingolf Arnold: Der Wasserhaushalt im Mittellauf der Spree und seine Beeinflussung durch den Menschen, in: Günter Bayerl/Dirk Maier (Hrsg.): Die Niederlausitz vom 18.

ter ihrer Mitwirkung leitete der Bezirkstag Cottbus Mitte der fünfziger Jahre Schritte ein, mit denen die Überschwemmungen im Spreewald wirkungsvoll eingedämmt werden konnten. Weiterhin setzte sie sich für die Fischer in dieser Region ein, deren vormalige Fangrechte in der DDR weitgehend gewahrt blieben.³⁴

Das Engagement der *Domowina* und der sorbischen Institutionen beim sozialistischen Aufbau in der DDR führte neben weiteren Faktoren dazu, dass Mitglieder aus der Organisation austraten. Dies war gerade in Krisensituationen der Fall. So verzeichnete der Gebietsverband Cottbus beispielsweise in den ersten zehn Monaten des Jahres 1953 allein 221 Austritte. Dies entsprach hier etwa einem Fünftel der Mitgliedschaft. Darunter waren 26 Personen, die in den Westen flüchteten.³⁵ 1960 – zum Abschluss der Kampagne zur Überführung der privaten Landwirtschaft in die LPG – registrierten die Sicherheitskräfte unter den Arbeitern und Bauern in der Niederlausitzer »ein dramatisches Ansteigen der Republikflucht«. Zu den Ortschaften zählten auch einige, die einen hohen Anteil an sorbischer Bevölkerung aufwiesen:³⁶

Gemeinde	Flüchtlinge 1959/60
Burg	5 / 58
Dissen	1 / 3
Döbbrick	0 / 9
Fehrow	1 / 11
Schmogrow	3 / 8
Sielow	2 / 28
Striesow	2 / 3
Werben	0 / 17

Von Bedeutung für die Stellung der *Domowina* war auch, dass die Mitte der fünfziger Jahre maßgeblich von Fred Oelßner konzipierte Nationalitätenpolitik, die auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur orientiert war, nach seiner Ablösung 1958 als Mitglied des Politbüros der SED und stellvertretender Ministerratsvorsitzender revidiert wurde. Die entsprechenden Vorhaben standen nicht mehr unter der von ihm seit 1955 vertretenen

Jahrhundert bis heute: Eine gestörte Kulturlandschaft? Münster/New York/München/Berlin 2002, S. 199–235, hier S. 206 ff. (= Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, 19).

34 Die 1952 gegründete Fischereigemeinschaft Burg und Umgebung – heute Gemeinschaft wendischer/sorbischer Spreewaldfischer Burg und Umgebung – erfährt bis in die Gegenwart die Unterstützung des Bundes Lausitzer Sorben.

35 Bericht von Jan Šolta über seine operative Arbeit im Gebietsverband der Domowina Cottbus, in: SKA, D III, 357, o. Bl.

36 Vgl. Analyse der Fachgruppe Inneres über die Situation im zweisprachigen Gebiet, in: SAPMO-BArch, DY 30, IV 2/13/385, o. Bl. – Vgl. auch Pech: Die Sorbenpolitik (wie Anm. 3), S. 221 f. Der Bericht weist nicht aus, wie hoch der Anteil der Sorben war.

Losung »Die Lausitz wird zweisprachig«, sondern hatten sich nunmehr strikt der sozialistischen Umwälzung unterzuordnen. Diese neue Schwerpunktsetzung hatte ihre Ursachen in dem politischen und ökonomischen Kurs der DDR, mit der sich der ostdeutsche Staat, der fest in die Systemauseinandersetzung eingebunden war, um die Sicherung seiner Existenz bemühte. Zugleich waren innerhalb der Staatsorgane und der Parteien – sowohl seitens der Funktionäre und Mitglieder der SED als auch anderer Parteien und Massenorganisationen – immer wieder Auffassungen anzutreffen, die die Förderung der Sorben in Frage stellten oder für übertrieben hielten. So war in einer Aussprache von Mitgliedern der Bezirksleitung der SED Cottbus mit der *Domowina* über die Realisierung der Nationalitätenfrage in der Sowjetunion von deutscher Seite die Meinung anzutreffen, dass in diesem Land »mit kleinen nationalen Minderheiten auch nicht soviel gemacht wird, wie bei uns in der DDR«. ³⁷

Diese Prozesse hatten zur Folge, dass die *Domowina* ihre Aufgaben besonders auf dem Gebiet der Kultur vernachlässigte. Konnten in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre erste Erfolge bei der Kulturpflege unter der Losung »Jedem Dorf seine Kulturgruppe« erzielt werden – zu dieser Zeit gab es in der Niederlausitz die ersten sieben sorbischen Kulturgruppen von insgesamt 26 im Bezirk Cottbus –, so häuften sich bis hinein in die sechziger Jahre kritische Töne in den Ortsgruppen der *Domowina*. In Beratungen und auf Konferenzen warfen Mitglieder den Funktionären in Bautzen und Cottbus vor, sie würden sich zu wenig um ihre kulturellen und sprachlichen Interessen kümmern. Vielerorts fehlte es an Fachkräften, die die Arbeit der Kulturgruppen anleiten sollten. In diesem Zusammenhang wurde auch kritisiert, dass die in Bautzen konzentrierten Institutionen die Sorben in der Niederlausitz unzureichend unterstützen. Im Ergebnis dessen lösten sich hier Kulturträger wie z. B. Chöre nach kurzer Zeit wieder auf. ³⁸

Seit dem Ende der sechziger Jahre wandte sich die *Domowina* wieder stärker Fragen der Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur zu. Ihr klares Bekenntnis als »sozialistische« nationale Organisation (1969) führte unter den Bedingungen einer breiteren, außenpolitischen Anerkennung der DDR dazu, dass der Handlungsspielraum der Vertreter der Sorben auf unterschiedlichen Ebenen größer wurde. Bereits 1966 hatte das I. Festival der sorbischen Kultur in Bautzen stattgefunden, dem bis zur Wende in der DDR weitere sechs folgten. 1969 beschloss die *Domowina* den »Perspektivplan zur Entwicklung der sozialistischen sorbischen Kultur«, der besonders der Kulturarbeit in der Niederlausitz neue Impulse verlieh.

Diese Aktivitäten verhalfen der Interessenvertretung der Sorben zu erhöhter Akzeptanz und Anerkennung, was sich auch in steigenden Mitgliederzahlen äußerte. Bis 1988 wuchs die Zahl ihrer Mitglieder in der Niederlausitz auf über

37 SAPMO-BArch, DY 30, IV 2/13/382, o. Bl. Bericht über die Aussprache der Bezirksleitung Cottbus mit Genossen der *Domowina*, 18. November 1957.

38 Siehe u. a. Diskussion auf der 7. Tagung des Bundesvorstandes der *Domowina*, 17. September 1970, in: SKA, D IV, 1.1.3., 16 A, o. Bl.

4000 an. Dies entsprach einem Anteil an der Gesamtmitgliederzahl von etwa 30 Prozent. 1949, im Jahr der Zulassung der Domowina in Brandenburg, hatte der Anteil der hiesigen Mitglieder noch unter einem Prozent gelegen.³⁹

Jahr	Gesamtzahl	davon in der Niederlausitz/Prozent
1947	24 135	340/1,4
1949	20 031	140/0,7
1950	–	250
1951	13 413	1 065/8
1953 (Jan.)	–	992
1953 (Nov.)	–	834
1962	12 094	1 817/15
1965	10 528	1 767/17
1973	11 372	1 987/17
1977	12 406	2 633/21
1988	14 459	4 043/28
2003	7 700	2 280/30

Übersicht über Mitglieder in der *Domowina*

Zur Pflege sorbischer Kultur

Positiv wirkte sich auf die Kulturarbeit aus, dass im Vorfeld der zentralen Veranstaltungen in Bautzen kleinere Festivals auf der Ebene der Gebiets- bzw. Kreisverbände der *Domowina* stattfanden. Das 1958 gegründete *Haus für sorbische Volkskunst* in Bautzen übernahm die fachliche Anleitung der Kulturgruppen in der Niederlausitz. Die Bundeskongresse der *Domowina* – seit 1977 fanden diese ausnahmslos in Cottbus statt – trugen dazu bei, dass neue, sogenannte Auftragswerke auf dem Gebiet der Kultur und Kunst geschaffen wurden. Sie unterstützten auch die Entstehung neuer Kulturträger, so 1982 den *Niedersorbischen Kinderchor*.

In den siebziger, vor allem aber in den achtziger Jahren weitete sich die Brauchtumspflege in der Niederlausitz aus. Bräuche wie z. B. das Hahnrupfen wurden immer zahlreicher gepflegt. Der Kreis der Mitwirkenden erhöhte sich. Zugleich stieg die Zahl der Besucher, die die traditionellen Veranstaltungen wie den Zapust oder die Herbstkonzerte erleben wollten. Die ehrenamtliche Arbeit vieler Sorben in den Ortsgruppen der *Domowina* wie auch in den *Aktivs für Sorbenfragen*, die Anfang der sechziger Jahre in allen zweisprachigen Kreisen gebildet worden waren, bereicherten die sorbische Kulturpflege. Zu einer spürbaren Re-

39 Hierzu wurden Statistiken aus dem Sorbischen Kulturarchiv Bautzen und weiteren Archiven herangezogen.

vitalisierung der sorbischen Sprache führte dieses Engagement trotz steigender Teilnehmerzahlen am Sorbischunterricht jedoch nicht.

Die Motivation, kulturelle Ereignisse zu besuchen und mitzugestalten, wurzelte in der Niederlausitz – im Unterschied zu anderen Teilen der Lausitz – im bewussten Umgang mit herkömmlichen Traditionen. Dazu hatten sich im Rahmen einer 1987 durchgeführten Erhebung des *Instituts für sorbische Volksforschung* 72,5 Prozent aller Befragten in Turnow, Kreis Cottbus-Land, bekannt. Dieser Wert lag höher als das entsprechende Ergebnis in allen anderen Gemeinden der Oberlausitz. Ein weiterer Grund ergab sich daraus, dass der Besuch solcher Veranstaltungen »für viele Niederlausitzer Sorben eine der wenigen Möglichkeiten [war], sorbische Kultur zu erleben.«⁴⁰

Zu den Ergebnissen gezielter kultureller Förderung der Sorben in der Niederlausitz gehört auch, dass seit 1973/74 jährlich ein Theaterstück in niedersorbischer Sprache aufgeführt wurde. Die Auftritte des *Staatlichen Ensembles für sorbische Volkskultur* wurden zu einem festen Bestandteil der Brauchtumpflege, so anlässlich der Vogelhochzeit. In einigen Dörfern wie etwa 1974 in Lehde entstanden kleine kulturelle Zentren in Gestalt von Heimatstuben. Ende der siebziger Jahre konnte innerhalb des Bezirksmuseums Cottbus im Standort Branitz eine »Ausstellung zum niedersorbischen Schriftum« eröffnet werden, die allerdings kurze Zeit später nur noch als »Wanderausstellung über die Sorben« zugänglich war. Seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wurde zielstrebig daran gearbeitet, in der Bezirksstadt ein eigenständiges Museum für die hiesige sorbische Bevölkerung zu eröffnen.

Im Gegensatz dazu gelang es jedoch nur ansatzweise, weitere Vorhaben auf dem Gebiet der sorbischen Kultur, die in dem 1978 und 1987 weiter entwickelten Perspektivprogramm verankert waren, zu realisieren. Die Gründe lagen darin, dass viele Funktionäre vor Ort nur eine unzureichende fachliche Kompetenz bezüglich der Belange der Sorben besaßen und im Ergebnis oberflächlicher Analysen nur halbherzige Konsequenzen gezogen wurden. Darüber hinaus spielte eine Rolle, dass in den entsprechenden Zielvorgaben der staatlichen Organe nur allgemein auf die sorbische Kultur und Kunst Bezug genommen wurde. So hieß es in der 1987 vom Kreistag Lübben beschlossenen Konzeption für die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens bis 1990: »Die sorbische Kultur ist als fester Bestandteil der sozialistischen Nationalkultur der DDR weiterzuentwickeln.«⁴¹ Auf ähnlich oberflächliche Art und Weise gingen die Verantwortlichen auch in anderen Kreisen an Fragen der sorbischen Kultur und Kunst heran.

40 Ludwig Elle: *Sorbische Kultur und ihre Rezipienten*. Bautzen 1992, S. 62 (= Schriften des Sorbischen Instituts, 1).

41 Ebenda, S. 103 f.

Die Entwicklung der Sorben seit 1989/90 – ein Ausblick

Im Herbst 1989, unter dem Eindruck tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen in der DDR, analysierte die Führung der *Domowina* zum wiederholten Mal die Situation der Sorben in der Niederlausitz. Ihre Vertreter sprachen sich u. a. dafür aus, solche Formen der kulturellen Arbeit zu entwickeln, die eine passive und auch aktive Anwendung der sorbischen Sprache beförderten. Weiterhin orientierten sie darauf, stärker solche Sorben und Deutschen in die sorbische Kulturarbeit einzubeziehen, die nicht in Ortsgruppen der *Domowina* organisiert waren. Ebenso sollten Vertreter der Staatsorgane, der Parteien und Organisationen nicht nur anlässlich größerer kulturpolitischer Ereignisse – etwa der Bundeskongresse – zu aktiver Mitarbeit angehalten werden.⁴²

Die in der Wende neuentstandenen Gremien und Ausschüsse der Sorben⁴³, hauptsächlich die *Sorbische Volksversammlung*, drängten jedoch darauf, ein den veränderten Bedingungen angepasstes Minderheitengesetz auszuarbeiten. Unter Mitwirkung von Mitgliedern und auch Funktionären der *Domowina* wurden Probleme thematisiert, die bislang nicht öffentlich diskutiert werden durften oder zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hatten. Dies betraf vor allem die Frage, warum – trotz großzügiger Förderung in der DDR – die sprachliche Assimilierung der Sorben vorangeschritten war. Um dieser Entwicklung künftig erfolgreich entgegenzuwirken, forderten die Akteure den Erhalt der von der Abgabergerung bedrohten Dörfer, eine verbesserte Sprachförderung mit Hilfe selbstständig wirkender sorbischer Institutionen und die Erweiterung der politischen Mitbestimmung der Sorben. Darüber hinaus wurde die bereits in der DDR gestellte Forderung erneuert, eine zentrale Kultur- und Begegnungsstätte für die Sorben in der Niederlausitz zu schaffen.

Die Bemühungen von sorbischer und deutscher Seite sowie von Vertretern nationaler Minderheiten in Deutschland führten dazu, dass die Belange der Sorben im Einigungsvertrag als Protokollnotiz Nr. 14 zu Artikel 35 berücksichtigt wurden. Dies ermöglichte neben der Erneuerung der *Domowina* seit 1990/91 die Neugründung und Umbildung sorbischer Institutionen und Vereinigungen. Dazu zählen in der Niederlausitz vor allem die Arbeitsstellen der *Stiftung für das sorbische Volk*, des *Sorbischen Instituts*, des *Sorbischen Sprachzentrums WITAJ*, die *Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur*, die *Mašica Serbska* und das *Wendische Museum*. Ein Teil der sorbischen Einrichtungen und Vereine hat seine Arbeitsräume im *Wendischen Haus* in Cottbus, welches 1990 erworben wurde.

Daneben wurde die gleichberechtigte Entwicklung der Sorben (Wenden) unter neuen Rahmenbedingungen juristisch geregelt. Das im Juli 1994 beschlossene »Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg« bestätigte und konkretisierte die Ziele der zwei Jahre zuvor beschlossenen

42 Zur Diskussion auf der Tagung des Bundesvorstandes der *Domowina* in Turnow, in: *Nowa doba* 43(25.11.1989)278, Př. (Beilage).

43 Siehe Martin Kasper: *Die Lausitzer Sorben in der Wende 1989/1990. Ein Abriss mit Dokumenten und einer Chronik*. Bautzen 2000 (= Schriften des Sorbischen Instituts, 28).

Landesverfassung. Dies betrifft die Freiheit des Bekenntnisses zum sorbischen Volk und die Bildung politischer Beratungsgremien auf Kommunal- und Landesebene, speziell eines *Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten*. Dieses Gremium ging noch im selben Jahr aus einer demokratischen Wahl unter den Sorben (Wenden) in der Niederlausitz hervor. Es berät – mit den Rechten eines parlamentarischen Ausschusses – den Landtag in Potsdam in allen Fragen, die die Angelegenheiten der Sorben (Wenden) betreffen.⁴⁴

Die seit 1992 geltende brandenburgische Landesverfassung garantiert den Sorben (Wenden) im Artikel 25 das Recht »auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes«. In Anknüpfung an die Praxis in der DDR ist garantiert, dass das Land die Verwirklichung dieses Rechts fördert.⁴⁵

Trotz neuer und – im Vergleich zur DDR – teilweise weitreichender gesetzlicher Bestimmungen hält der Prozess der sprachlichen Assimilierung der Sorben (Wenden) weiter an. Die hohe Arbeitslosigkeit, die vor allem der heranwachsenden Generation den Aufbau einer Existenzgrundlage in der Lausitz erschwert, führt zur Abwanderung. Zugleich erhöht sich der finanzielle Druck auf die sorbischen Institutionen und Vereine. Zwar ist die Fördersumme an die *Stiftung für das sorbische Volk* seitens des Bundes und der beiden Länder Sachsen und Brandenburg in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Aber steigende Kosten haben bereits seit Ende der neunziger Jahre zu Sparmaßnahmen besonders bei der Projektarbeit sowie im professionellen künstlerischen Bereich im *Sorbischen Nationalensemble* sowie am *Deutsch-Sorbischen Volkstheater* (beide Bautzen) geführt. Sollte die Fördersumme künftig noch (weiter) gesenkt werden, sind substanzielle und nicht mehr reparable Verluste bei der Kultur- und Sprachförderung der Sorben (Wenden) absehbar.

Die Regelung der Angelegenheiten der Sorben (Wenden) war und ist abhängig vom Wirken der Menschen innerhalb der Region, aber auch von nationalstaatlichen, europäischen und globalen Rahmenbedingungen. Neue Forschungen des Brandenburg-Berliner Instituts für Sozialwissenschaftliche Studien ordnen die Niederlausitz als »Problemregion«⁴⁶ ein. Diesbezüglich wird konstatiert, dass sie sich seit 1999 in einem »Wartezustand« befindet. Das heißt, dass die Niederlausitz – wie auch der gesamte Osten Deutschlands – am Anfang eines neuen und eher offenen Wandlungsprozesses steht. Ob die ablaufenden strukturellen Veränderungen trotz tiefer Einschnitte sozial und demokratisch gestaltet werden können, hängt von äußeren, vor allem aber von der Förderung und Entwicklung

44 Vgl. Pastor: Die rechtliche Stellung (wie Anm. 13), S. 54 ff. – Siehe auch Dietrich Scholze: Die Situation der Niedersorben nach der politischen Wende, in: Potsdamer Beiträge zur Sorabistik, hrsg. v. Peter Kosta und Madlena Norberg, Nr. 5. Potsdam 2003, S. 11.

45 Verfassung des Landes Brandenburg vom 22. April 1992 (4. Abschnitt, Artikel 25), in: Domowina-Information, 01/1999, S. 51.

46 Vgl. Michael Thomas: Die Brandenburger Niederlausitz – Einführende Thesen zu regionalem Status und endogenen Potenzialen, Berlin im November 2002. Siehe www.biss-online.de

der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potenziale in der Region ab. Darin sind auch die Sorben (Wenden) eingebunden, deren Sprache und Kultur bis heute das gesellschaftliche Leben bereichern.



Reinhard E. Fischer

Die Ortsnamen der Länder Brandenburg und Berlin

Alter – Herkunft – Bedeutung

ISBN 3-937233-30-X

ISBN 978-937233-30-7

»Namen seien Schall und Rauch, sagt der Volksmund; demgegenüber zeigt dieser Band, wie viel Geschichte(n) sie über ihren Träger offenbaren.«

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins

»Wer in Brandenburg oder Berlin lebt und sich für Ortsnamen aus seiner Region interessiert, der ist mit dem Nachschlagewerk ›Die Ortsnamen der Länder Berlin und Brandenburg‹ von Reinhard E. Fischer gut beraten.«

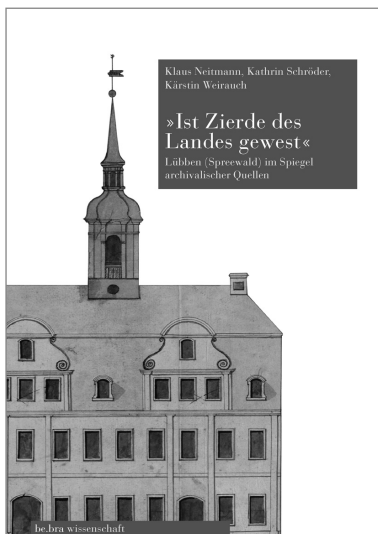
Märker

»An putzigen, wunderlichen, kuriosen, widersprüchlichen oder einfach nur ›sprechenden‹ Ortsnamen ist im Land Brandenburg kein Mangel.«

Uckermark Kurier

be.bra wissenschaft verlag

www.bebraverlag.de



Klaus Neitmann
Kathrin Schröder
Kärstin Weirauch

»Ist Zierde des Landes gewest«

Lübben (Spreewald) im Spiegel
archivalischer Quellen

ISBN 3-937233-28-8

ISBN 978-3-937233-28-4

Seit dem 14. Jahrhundert war die Stadt Lübben das Zentrum der kirchlichen und weltlichen Verwaltung der Niederlausitz. Heute präsentiert sie sich als ein Ort mit hohem Freizeit- und Erholungswert. Sie ist durchzogen von lebendig gebliebenen historischen Zeugnissen ihrer Geschichte, eingebettet in die reizvolle Flusslandschaft der Spree.

Die Leser werden auf einen kulturhistorischen Spaziergang besonderer Art mitgenommen. Sie erfahren vieles über die landesherrliche Verwaltung, die niederlausitzischen Stände und ihre Einrichtungen, Stadtbild und kommunale Verwaltung, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Handwerk und Gewerbe, Vereins- und Schulleben in Lübben.

Mehr als 200 archivalische Quellen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, darunter u. a. Urkunden, Siegel, Privilegien, Inventarien, Arbeitszeugnisse, Karten, Zeichnungen, Werbeprospekte, Postkarten, illustrieren schlaglichtartig Lübbener Geschichte.

be.bra wissenschaft verlag

www.bebraverlag.de



Mathis Leibetseder
Werner Heergewaldt

Gestaltete Landschaft

640 Seiten, gebunden
73 z. T. farbige Abbildungen

ISBN 3-937233-13-X
ISBN 978-3-937233-13-0

Parks, Gärten und Gutshäuser bilden magische Anziehungspunkte für Besucher im gesamten Land Brandenburg. Das reich illustrierte Inventar erfasst die im Landeshauptarchiv überlieferten Akten, Karten, Baubeschreibungen, Pläne und Abbildungen zu Gutshäusern, ihren Wirtschaftsgebäuden und den ausgedehnten Garten- und Parkanlagen.

Unter den 5.000 Einträgen zu über 800 brandenburgischen Gütern finden sich die bekannten Hohenzollernschlösser in Potsdam und Oranienburg ebenso wie die Herrensitze in Boitzenburg, Neuhardenberg, Wiepersdorf, Bad Muskau oder Branitz.

be.bra wissenschaft verlag

www.bebraverlag.de

Die Niederlausitz stand über Jahrhunderte im Schatten ihrer mächtigen Nachbarn Böhmen, Sachsen und Brandenburg-Preußen, aber sie vermochte trotz deren Einflussnahmen ihre Eigenart zu behaupten. Die maßgeblichen staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte, die Landesherren, die Stände – Geistlichkeit, Landadel und städtisches Bürgertum –, die Sorben, sie alle haben mit ihren herausragenden Leistungen in der politischen Organisation, in der wirtschaftlichen Betätigung und in kulturellen Werken der Landschaft ein besonderes Gepräge verliehen.

Eine Geschichte der Niederlausitz von der Entstehung der Markgrafschaft im hohen Mittelalter bis zur Rolle der Sorben nach 1945.

ISBN 3-937233-23-7

ISBN 978-3-937233-23-9

22,90 Euro

